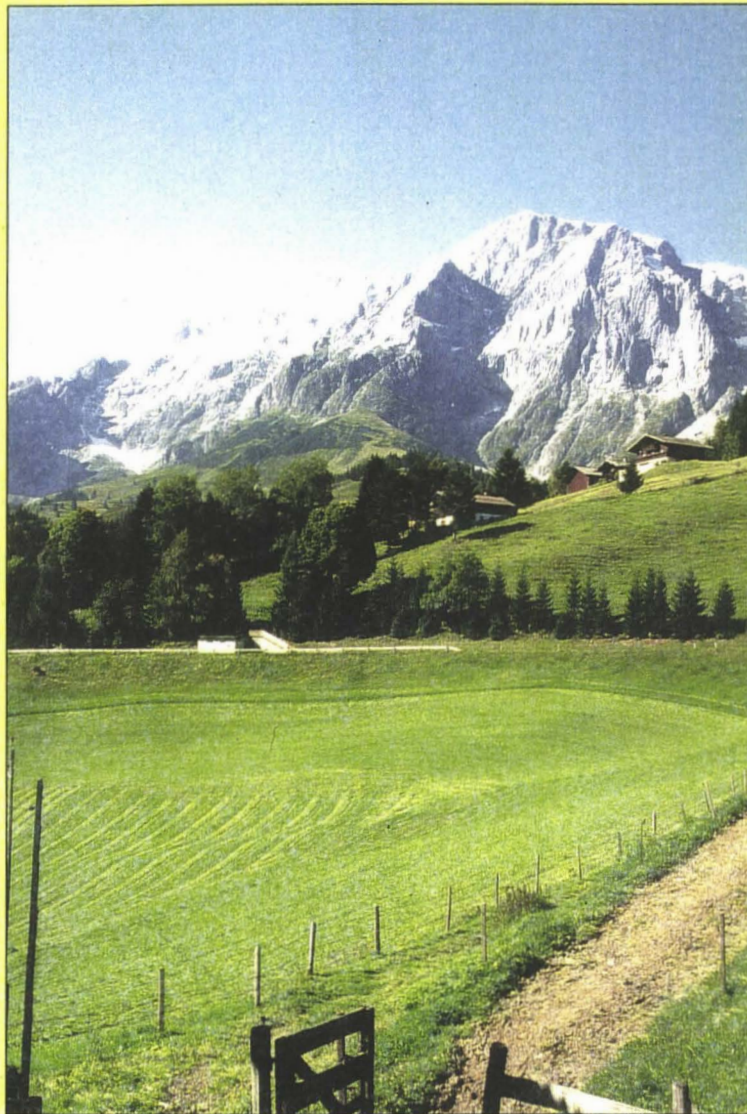


GRÜNER BERICHT 2001



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



Das Lebensministerium

www.gruener-bericht.at

43. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

1959 - 2001

Bericht über die Lage der österreichischen
Landwirtschaft 2001

Wien 2002

Der Grüne Bericht im Internet

www.gruener-bericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruener-bericht.at

Tabellenteil als Excel 6.0: <http://www.awi.bmlf.gv.at/gb> oder www.gruener-bericht.at

Grafiken: <http://www.babf.bmlf.gv.at> oder www.gruener-bericht.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5
Dr. Gerhard Poschacher, DI Leopold Panholzer, DI Otto Hofer,
Ing. Rudolf Fehrer und Karin Brier.

Auskunft und Bestellung: Renate Reisenberger, Ing. Rudolf Fehrer;
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077 bzw. 6888;
Fax: 0043 - 1 - 71 100 - 5198;
e-mail: [Rudolf.Fehrer @ bmlf.gv.at](mailto:Rudolf.Fehrer@bmlf.gv.at)
<http://www.lebensministerium.at> oder www.bmlfuw.gv.at

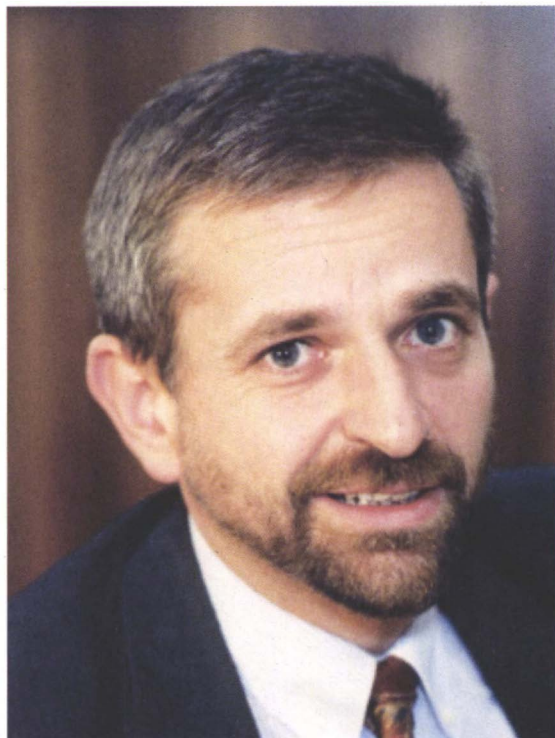
Layout: Otto Hofer, Rudolf Fehrer und Gabriele Fronaschitz

Englische Übersetzung: Mag. Miriam Freund und Mag. Carola Vardjan-Szabo

Titelbild: Blick auf den Hochkönig (2.941 m) - Gemeindegebiet Mühlbach am Hochkönig in Salzburg (Foto: DI Rupert Huber)

Redaktionsschluss: 19. Juli 2002

Bauernzukunft als europäische Herausforderung



Der Grüne Bericht 2001, der 43. seit Bestehen des Landwirtschaftsgesetzes, wurde fertiggestellt, als die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Agenda 2000-Halbzeitbewertung bekannt wurden. Die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich und in einem größer werdenden Europa ist eine zentrale Zukunftsfrage. Die bäuerlichen Familien und Menschen im ländlichen Raum brauchen verlässliche Perspektiven. Aus diesem Grund sind die Sicherung des Einkommens, die Erhaltung intakter ländlicher Räume sowie gesunde Lebensmittel weiterhin prioritäre gesellschaftspolitische Anliegen.

Der vorliegende Grüne Bericht 2001 als umfassendes, im politischen Konsens erstelltes agrarpolitisches Dokument informiert ausführlich und objektiv über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft und die Situationen der ländlichen Regionen. Die Probleme der internationalen Agrarpolitik und deren Auswirkungen auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft werden ebenfalls analysiert. Die Empfehlungen der § 7-Kommission sind ein Beweis dafür, dass ich mich als Bundesminister in wichtigen Anliegen der Förderungspolitik unterstützt fühlen kann.

Mit den Vorschlägen zur *Halbzeitbewertung* wurde eine intensive Diskussion über ein Reformpaket der Gemeinsamen Agrarpolitik eröffnet, das auch Vorschläge enthält, die für die österreichische Landwirtschaft nicht tragbar sind. Darüber hinaus ist die Berechenbarkeit von Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung für die Erfüllung der multifunktionalen Leistungen unserer Betriebe. Umso wichtiger ist es, für die endgültige Positionierung zur *Halbzeitbewertung* auch konsequent bäuerliche Positionen zu vertreten, nämlich die Aufrechterhaltung der Quotenregelung für Milch, verstärkte Förderung des Ländlichen Raums, die ausreichende Finanzierung des Agrar-Umweltprogrammes sowie der Ausgleichszulage, Schwerpunktmaßnahmen für die Biologische Landwirtschaft und die Vermarktung bäuerlicher Produkte, aber auch Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft am Markt.

Der vorliegende Grüne Bericht enthält gute Argumente und interessante Fakten für eine integrale Land- und Forstwirtschafts- bzw. Umweltpolitik, für dessen Erstellung ich der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts sowie der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungs-Gesellschaft danke.

Dieser Agrarbericht zeigt auch die Bereitschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, einen umfassenden Dialog mit allen wirtschaftlichen und politischen Gruppen zu führen. Im Sinne der Ziele des Landwirtschaftsgesetzes sollten daher die Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und deren Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen bzw. sozialen Entwicklung ein über Parteigrenzen hinweg konsensfähiges politisches Anliegen sein.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Mag. Wilhelm Molterer

Inhaltsverzeichnis

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich	7
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	8
Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel	12
Landwirtschaft und Ernährung	16
Tourismus und Landwirtschaft	19
Österreich im Europäischen Binnenmarkt	20
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU	21
Wichtige Ratsentscheidungen	23
Regional- und Strukturpolitik	27
EU-Haushalt	33
WTO (GATT) - Landwirtschaft	36
Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft	38
EU-Erweiterung - Folgen und Strategien für die Landwirtschaft (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	42
Landwirtschaft, Umwelt und nachhaltige Entwicklung	43
Umweltpolitische Relevanz der Evaluierung	44
Landwirtschaft und biologische Vielfalt	47
Nachwachsende Rohstoffe	49
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	51
Wald und Umwelt, Leistungen der multifunktionalen Forstwirtschaft	54
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	57
Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	62
Agrarstruktur in Österreich	63
Agrarstruktur in der EU	72
Arbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	75
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	79
Arbeitsplätze im Agrar- und Ernährungskomplex (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	80
Agrarproduktion und Märkte 2001	88
Pflanzliche Produktion	89
Studie zur Milchproduktion in Österreich (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	100
Tierische Produktion	102
Forstliche Produktion	112
Preise	114
Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ..	116
Entwicklung der Hauptergebnisse 2001	117
Ertragslage der Bergbauernbetriebe	131
Ertragslage in den Spezialbetrieben	138
Ertragslage der Erwerbsskombinationsbetriebe	146
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage	151
Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	153
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	179
Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister	186
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	193
Biologisch und konventionell wirtschaftende Futterbaubetriebe (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	321
Begriffsbestimmungen	323
Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik der Buchführungsbetriebe	344
Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	346
Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung	355
Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	360
Abkürzungsverzeichnis	364
Stichwörterverzeichnis	365

Table of Contents

Overall economy and agricultural sector in Austria	7
Development of the overall economy	8
Foreign trade related to agriculture and forestry	12
Agriculture and nutrition	16
Tourism and agriculture	19
Austria in the European Internal Market	20
Overall economy and agricultural sector in the EU	21
Important Council Decisions	23
Regional and structural policy	27
EU budget	33
WTO (GATT) - agriculture	36
EU enlargement and agriculture	36
Eastern Enlargement of the EU: Consequences and Strategies for Austrian Agriculture (extract from a current research report) ..	38
Agriculture, environment and sustainable development	43
Environmental and political relevance of evaluations	44
Biological diversity and agriculture	47
Renewable resources	49
Sustainable forest management	51
Forest and environment - the performance of a multifunctional forestry	54
Water management and water protection	57
Farm structure and upstream and downstream sectors of agriculture	62
Farm structure in Austria	63
Farm structure in the EU	72
Workload of the Austrian Agriculture (extract from a current research report)	75
Upstream and downstream sectors of agriculture	79
Employment Situation in agricultures and the food industry	80
Agricultural production and markets 2001	88
Plant production	89
Research study on dairy production in Austria (extract from current research report)	100
Animal production	102
Forestry production	112
Prices	114
Evaluation results of bookkeeping documents of agricultural and forestry holdings	116
Development of the key results in 2001	117
Income situation of mountain farms	131
Income situation of specialised farms	138
Income situation of pluriactive farm households	146
Long-term comparison of results	151
Subsidies for agriculture, forestry and water management	153
Social security in agriculture	179
Recommendations of the § 7-Commission to the Federal Minister	186
Index of tables and tables	193
Organic and conventional forage-growing farms (extract from current research report)	321
Definitions	323
Survey methodology, sampling framework and methods of bookkeeping holdings	344
Essential federal laws and regulations (in the agricultural sector)	346
Important Regulations (EC/EEC) as amended	355
1992 Agricultural Act as amended	360
Index of abbreviations	364
Index of headings	365

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

Zusammenfassung

Österreichs Wirtschaft ist im Jahr 2001 um lediglich 1% gewachsen (2000: 3,0%). Die Wirtschaftsentwicklung war im Wesentlichen vom privaten Konsum getragen, der nominell um 1,9% zulegen konnte. Die Inflationsrate lag bei 2,7%, und die Zahl der Arbeitslosen betrug 6,1%.

Die Agrareinkommen sind laut den vorläufigen Berechnungen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Statistik Austria gegenüber dem Vorjahr um 9,2% gestiegen. Im Wesentlichen war dieser Anstieg auf die höheren Erzeugerpreise und den Anstieg der Förderungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft zu Herstellungspreisen legte um 4% auf 6,74 Mrd. Euro zu, wobei die tierische Erzeugung einen Wertzuwachs von 7,2% erreichte und die pflanzliche Erzeugung einen von 2,8%. Die Vorleistungen legten um 3% zu, bei den Gütersteuern gab es einen Anstieg um 5,1%, und die Förderungen stiegen um 9,1%. Durch die Neuberechnung des Arbeitseinsatzes auf Basis der LGR/FGR durch die Statistik Austria ergibt sich eine neue Zahl der Beschäftigten: Demnach arbeiten 183.078 Personen (ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten) in der Land- und Forstwirtschaft.

Beim gesamten Außenhandel nahmen 2001 die Exporte um 6,8% und die Importe um 5% zu. Die Ausfuhr von Waren des Agrarsektors stieg hingegen um 15,8% auf 3,9 Mrd. Euro. Die Einfuhren agrarischer Erzeugnisse expandierten um 10,3% auf 4,9 Mrd. Euro, drei Viertel davon kommen aus EU-Ländern. Das agrarische Handelsbilanzdefizit verringerte sich auch auf 1,1 Mrd. Euro.

Mit der Österreichischen *Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit* - kurz Ernährungsagentur - wird die Kontrolle der Lebensmittelsicherheit effizienter organisiert und somit auch in Zukunft ein hohes Maß an Sicherheit im Bereich Ernährung für Österreich gewährleistet. Den immer höher werdenden Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und Sicherheit bei den Lebensmitteln sowie beim Umwelt- und Tierschutz werden österreichische Bauern gerecht.

Der Tourismus konnte im Jahr 2001 wieder einen Übernachtungszuwachs von 1,3% erzielen. Die Zahl der Übernachtungen betrug 115,1 Mio. Bei den Übernachtungen auf Bauernhöfen hat sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt; während die Übernachtungen in der Kategorie Ferienwohnungen um 6,5% zulegten, nahm die Zahl der Übernachtungen bei der Kategorie *privat am Bauernhof* um 1,8% ab.

Summary

In 2001, economic growth in Austria amounted only to 1% (in 2000: 3.0%). The economic development was basically based on private consumption, which increased by 1.9% in real terms. The inflation rate totalled 2.7% and the unemployment rate came to 6.1%.

According to the preliminary results of the economic accounts for agriculture and forestry (EAAF) agricultural incomes increased by 9.2% compared to the previous year. This rise is basically a result of higher producer prices and of an increase in subsidies for agricultural and forestry enterprises. The gross output of agriculture and forestry at basic prices rose by 4% to Euro 6.74 billion (animal production showing an increase in value of 7.2%, plant production of 2.8%). Intermediate consumption rose by 3%, as to taxes on goods an increase of 5.1% was recorded, subsidies were raised by 9.1%. As a result of the new calculation of labour on the basis of the economic accounts for agriculture and forestry by Statistics Austria the number of people working in the field of agriculture and forestry has changed. According to these new calculations 183,078 persons (expressed in annual work units) are working in the agricultural and forestry sectors.

As to external trade as a whole, a rise was recorded again in exports (6.8%) as well as in imports (5%) in 2001. Exports of agricultural goods increased even by 15.8% to Euro 3.9 billion. Agricultural imports rose by 10.3% to Euro 4.9 billion, of which three quarters came from EU Member States. At the same time the agricultural trade deficit decreased to Euro 1.1 billion.

With the "Austrian Agency for Health and Food Safety" briefly "Food Agency", the supervision of food safety will be organised in a more efficient way, and thus a high level of safety in the nutritional sector will be guaranteed in Austria also in the future. Austria farmers are able to meet the ever rising demands of consumers with respect to food quality and safety, but also with respect to environmental protection and animal welfare.

In 2001 Austrian tourism recorded again an increase in overnight stays of 1.3%. The number of overnight stays amounted to 115.1 million. As far as overnight stays on farms are concerned the trend of the previous year continued. Whereas overnight stays in the category "holiday apartments" increased by 6.5%, the number of overnight stays in the category "private farm holidays" decreased by 1.8%.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

(siehe auch Tabellen 1.1 bis 1.14)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2001 kam es zu einer deutlichen Abschwächung der heimischen Konjunktur. Nachdem das *Wirtschaftswachstum* in den Jahren 1999 und 2000 bei 2,8 bzw. 3,0% lag, wurde im Berichtsjahr lediglich ein um 1,0% höheres Bruttoinlandsprodukt ermittelt.

Die *Wirtschaftsentwicklung* wurde im Wesentlichen vom privaten Konsum (Konsumausgaben der privaten Haushalte) getragen, der nominell um 3,7% und real um 1,3% zulegte. Die Bruttoinvestitionen insgesamt blieben nominell um 1,9% und real um 2,6% unter dem Vorjahresniveau. Die Ausrüstungsinvestitionen sanken real um 1,7%, auch die Nachfrage nach Fahrzeugen war eher gedämpft (real: +0,7%). Die Bauinvestitionen gingen auf Grund der weiterhin rückläufigen Entwicklung im Wohnbau und der Verzögerung öffentlicher Infrastrukturprojekte real um 2,2% zurück. Der öffentliche Konsum (Konsumausgaben des Staates) erhöhte sich zwar nominell, war jedoch real leicht rückläufig.

Im Jahre 2001 verzeichnete das Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit einem Anstieg von 6,5% das mit Abstand stärkste Wachstum. Es folgte der Wirtschaftsbereich Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen und unternehmensnahe Dienstleistungen mit 2,0%. Am schwächsten entwickelten sich hingegen das Bauwesen (-2,7%) und die öffentliche Verwaltung (-1,7%). Betrachtet man die Verwendungsseite des BIP, so wuchsen die Exporte von Waren und Dienstleistungen mit nominell +7,1% und real +5,5% erneut am kräftigsten. Allerdings haben sich die Zuwachsraten im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Der *Gesamtwert der österreichischen Exporte* stieg

Entwicklung des Agrarsektors 2001

2001 kam es - vor dem Hintergrund der Einkommenseinbußen in den Jahren 1996 bis 1999 - zu einer deutlichen Erholung der Agrareinkommen. Das land- und forstwirtschaftliche Faktoreinkommen stieg laut vorläufigen Berechnungen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR/FGR) der Statistik Austria (Stand April 2002) gegenüber 2000 um 9,2%. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf höhere Erzeugerpreise für agrarische Erzeugnisse sowie auf Ertragszuwächse im Pflanzenbau zurückzuführen. Einen wesentlichen Beitrag zum positiven Ergebnis leistete auch der Anstieg der an land- und forstwirtschaft-

Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

(in Mrd. Euro bzw. in Prozent)

	2000	2001
Bruttoinlandsprodukt ¹⁾	204,84	210,70
Wirtschaftswachstum (real)	3,0 %	1,0 %
Inflationsrate (VPI)	2,3 %	2,7 %
Arbeitslosenquote (lt. Eurostat)	3,7 %	3,6 %
1) zu Marktpreisen		

Quelle: WIFO, vorläufige Werte.

um 6,8% auf 74,5 Mrd. Euro. Im selben Zeitraum nahmen die Importe um 5% auf 78,7 Mrd. Euro zu. Das Defizit der Warenverkehrsbilanz verringerte sich demnach im Vergleich zum Vorjahr um 1,04 Mrd. auf 4,2 Mrd. Euro.

Die konjunkturelle Entwicklung blieb nicht ohne Folgen für den *Arbeitsmarkt*. Die Beschäftigung stieg im Jahresschnitt nur mehr um 0,4% an. Die Arbeitslosenrate erhöhte sich erstmals seit 1998 wieder und erreichte im Jahr 2001 6,1%. Hauptgrund hierfür war die angespannte Lage der Bauwirtschaft. Die *Inflationsrate* lag im Jahresdurchschnitt bei 2,7%. Im Berichtsjahr wurde in Österreich erstmals bereits ein "Nulldefizit" erreicht. Das Defizit des Bundes wurde durch Überschüsse der Länderhaushalte ausgeglichen. Zum Großteil trug zur Erreichung dieses Zieles die Entwicklung der Bundesausgaben bei. Wegen der neu eingeführten Verzinsungspflicht auf Steuerrückstände wurden nicht nur Steuerschulden des vergangenen, sondern auch des laufenden Jahres beglichen.

liche Betriebe überwiesenen Förderungen (Subventionen).

Nach den vorläufigen Ergebnissen der LGR/FGR stieg der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft zu Herstellungspreisen auf 6,74 Mrd. Euro (+ 4%) an. Die Gründe dafür werden nachstehend näher erläutert:

Für den *Bereich der tierischen Erzeugung* wurde ein Wertzuwachs (zu Herstellungspreisen) von 7,2% errechnet. Zuwächsen im Schweine- und Milchsektor standen starke Einbußen in der Rinderproduktion

gegenüber. Bei Rindern und Kälbern brach der Produktionswert deutlich ein. Der erste österreichische BSE-Fall wurde zwar erst im Dezember 2001 gemeldet, doch beeinflussten die BSE-Fälle im Nachbarland Deutschland gegen Ende des Jahres 2000, den österreichischen Markt erheblich. So kam es zwischen November 2000 und Februar 2001 zu Preisrückgängen um mehr als 20%. Im Jahresdurchschnitt gingen die Preise für Rinder und Kälber um rund 15% zurück, das Produktionsvolumen sank um 3%. Ohne den Beitrag der Tierprämien in diesem Bereich wäre der Produktionswert damit um nicht weniger als 17,7% zurückgegangen. Durch die Erhöhung der Direktzahlungen für Rinder im Rahmen der Agenda 2000 verringerte sich der Produktionswert jedoch "nur" um 9,9%.

Die Schweineproduktion (+19,7%) konnte wie bereits im Vorjahr von deutlich gestiegenen Erzeugerpreisen profitieren. Der Geflügelbereich (+4,5%) erreichte bei steigenden Erzeugerpreisen auch eine mengenmäßige Erhöhung der Produktion. Ebenfalls auf Grund von Preis- und Mengensteigerungen nahm der Produktionswert von Schafen und Ziegen zu (+4%).

Einen erheblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Landwirtschaft hatte die Entwicklung im Milchsektor.

Diese war durch einen überaus kräftigen Anstieg der Erzeugerpreise im Jahr 2001 gekennzeichnet.

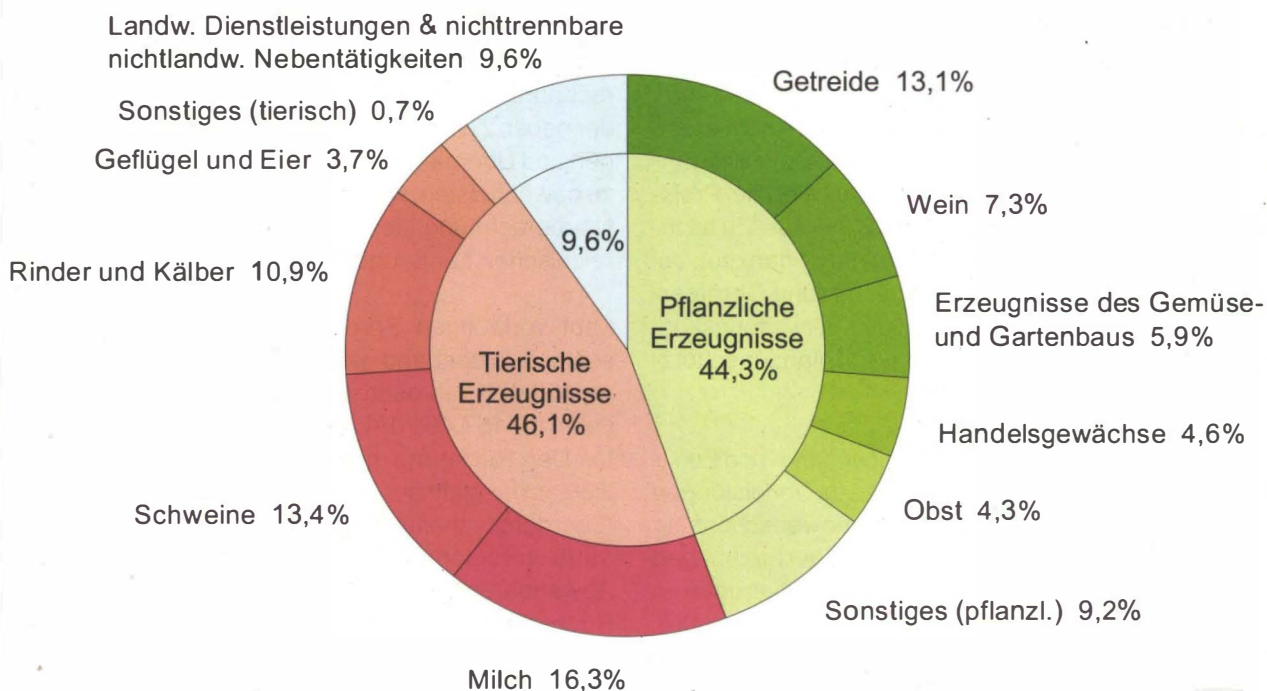
Die *pflanzliche Erzeugung* verzeichnete einen Anstieg des Produktionswertes um 2,8%. Auf der Ebene der einzelnen pflanzlichen Produkte (bzw. Produktgruppen) ergaben sich jedoch recht unterschiedliche Entwicklungen: Werteinbußen gab es unter anderem bei Obst, Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterpflanzen, Anstiege hingegen bei Getreide, Ölsaaten, Frischgemüse und Wein.

Die Getreideproduktion stieg mengenmäßig an, allerdings bei rückläufigen Erzeugerpreisen. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen nahm gegenüber 2000 in Summe um 3,7% zu. Beachtliche Wertzuwächse konnten im Jahr 2001 die Ölsaatenproduktion (16%) und die Erzeuger von Frischgemüse (+21%) verbuchen. Der Obstsektor hingegen verzeichnete einen Rückgang des Produktionswertes zu Herstellungspreisen um 5,5%. Ebenso ist die Produktion von Hackfrüchten im Berichtsjahr zurückgegangen (Kartoffeln -5% und Zuckerrübe -1,3%).

In Summe wurde bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter im Jahr 2001 eine Wertsteigerung zu

Endproduktion der Landwirtschaft 2001

Anteil der einzelnen Produktionszweige in % (5,72 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

Grafik: S. Linder

Agrarsektor 2001 - wichtige Ergebnisse

Produktionswert zu Herstellungspreisen	6,74 Mrd.Euro
davon Landwirtschaft	5,72 Mrd.Euro
Forstwirtschaft	1,01 Mrd.Euro
Förderungen	1,77 Mrd.Euro
davon Gütersubventionen	0,51 Mrd.Euro
Sonstige Subventionen	1,26 Mrd.Euro
Einkommensentwicklung	+ 9,2 %
Anteil an der Bruttowertschöpfung	1,7 %
Arbeitskräfte (in JAE)	183.078
davon familieneigene Arbeitskräfte	157.481
Rückgang der Beschäftigten zu 2000	- 2,3 %

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte.

Erzeugerpreisen von 4,6% verzeichnet. Unter Berücksichtigung der Gütersubventionen (dazu zählen alle Flächen-, Tier- und Produktprämien), welche um 8,9% höher ausfielen als im Jahr 2000, sowie der Gütersteuern (darunter fallen einerseits die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe bei Milch) ergab sich ein Anstieg des Produktionswertes der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Herstellungspreisen von 5,0%.

Der Produktionswert des Wirtschaftsbereichs *Forstwirtschaft* (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) betrug laut ersten Berechnungen im Jahr 2001 rd. 1,0 Mio. Euro (+ 1,1% gegenüber 2000).

Der wertmäßige *Vorleistungseinsatz* ist im Jahr 2001 laut vorläufigen Berechnungen um rd. 3% gestiegen, wobei das Preisniveau im Durchschnitt über alle Einzelpositionen um 0,9% stieg. Markant fiel die Preissteigerung bei Handelsdünger (rd. 23%) aus. Zu leichten Preisanstiegen kam es bei Saat- und Pflanzgut, bei Zukaufsfuttermitteln, bei der Gebäude- und Geräteerhaltung, bei Sachversicherungen und Verwaltungskosten. Billiger angeboten wurden u.a. Pflanzenschutzmittel.

Der Anstieg des Produktionswertes der Land- und Forstwirtschaft übertraf die Mehrausgaben für Vorleistungen und führte zu einem Zuwachs der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen von 4,9%. Die Abschreibungen für Ausrüstungen und Wirtschaftsgebäude betragen im Jahr 2001 rd. 1,56 Mrd. Euro (+1,3% gegenüber 2000). Neben dem Zuwachs des Produktionswertes trug v.a. die Zunahme der sonstigen (d.h. der nicht produktspezifischen) Subventionen zum Zuwachs des land- und forstwirtschaftlichen Faktoreinkommens bei,

wobei hier u.a. die höhere Dotierung des ÖPUL und auch der Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten hervorzuheben ist. Insgesamt betragen die an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausbezahlten *Förderungen im Jahr 2001*, die sich laut neuer LGR/FGR aus den Gütersubventionen und den sonstigen nicht produktspezifischen Subventionen zusammensetzen, rund 1,77 Mrd.Euro (+9,1%)

Bei den *Gütersteuern* (darunter fallen die Zusatzabgabe für Milch sowie die Agrarmarketingbeiträge der Agrarmarkt Austria) war 2001 ein Anstieg von 5,1% zu verzeichnen (infolge der höheren Zusatzabgabe für Milch, welche sich auf 38,5 Mio. Euro belief). Die Belastung mit sonstigen Produktionsabgaben war 2001 infolge der geringeren Nettoszahllast des Agrarsektors im Rahmen der Umsatzsteuerpauschalierung neuerlich rückläufig.

Die agrarischen Investitionen dürften laut ersten Schätzungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren. Generell kam es bei den Investitionen in den letzten zehn Jahren zu beachtlichen Schwankungen. Ab 1996 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Investitionstätigkeit mit dem Höhepunkt im Jahr 1997, seit 1998 ist die Investitionstätigkeit wieder rückläufig.

Abwanderung wieder zurückgegangen

Arbeitskräftedaten für die Landwirtschaft werden auf europäischer Ebene in der *Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes* publiziert. Die dieser Statistik zugrunde liegenden Konzepte, Verfahren und Definitionen wurden im Zuge der Einführung der neuen Methodik für die Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR/FGR 97) gleichfalls überarbeitet. Um der neuen Zielmethodik von Eurostat Rechnung zu tragen und Übereinstimmung mit der überarbeiteten LGR zu gewährleisten, wurde durch die Statistik Austria eine Neuberechnung des Arbeitseinsatzes in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft vorgenommen.

Laut vorläufigen Berechnungen betrug der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2001 rd. 183.078 Jahresarbeitseinheiten (JAE), davon entfielen rd. 157.481 JAE auf familieneigene Arbeitskräfte. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr fiel mit 2,3% im langjährigen Trend vergleichsweise niedrig aus (überdurchschnittliche Abgänge wurden von 1992 bis 1995 verzeichnet, danach verlangsamte sich die Abwanderung wieder). Der vergleichsweise niedrige Rückgang im Jahr 2001 dürfte u.a. auf die seit zwei Jahren anhaltend verbesserte Ertragslage in der Landwirtschaft und die geringere Aufnahmefähigkeit des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarktes zurückzuführen sein.

Neue Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung nach dem ESVG 95

Die "neue" Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung wird auf Basis des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) berechnet, wobei die Besonderheiten des Agrarsektors in einem eigenen Handbuch festgelegt sind. Die Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR/FGR) sind Satellitenkonten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellen die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar. Sie weisen jenes Einkommen aus, das aus land- bzw. forstwirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus nichttrennbaren Nebentätigkeiten, wie etwa Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung, erwirtschaftet wurde.

Im Jahr 2000 kam es zu wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Erstellung der LGR/FGR und auch bezüglich der Berechnungsmethodik: Die Erstellung der neuen Land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung obliegt nunmehr federführend der Statistik Austria. An den Arbeiten zur LFR/FGR sind auch andere Institutionen, wie die LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungs-Ges.m.b.H. sowie die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, beteiligt. Außerdem wurde von Eurostat eine neue Methodik im Bereich der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR/FGR 97, Rev. 1.1) eingeführt. Die Berechnungen erfolgen seit dem Jahr 2000 nunmehr EU-konform und werden auch rückwirkend (bis 1988) entsprechend überarbeitet, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen. Die Ergebnisse werden an das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) wie folgt übermittelt:

- Erste Vorschätzung: November des laufenden Jahres
- Zweite Vorschätzung: Jänner des Folgejahres
- Endgültiges Ergebnis: September des Folgejahres

Einige der methodischen Änderungen im Zuge der Umsetzung des neuen EU-Handbuchs zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung wirken sich unmittelbar auf die Wertschöpfung und damit auf die Messung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens aus, während andere zwar einzelne Aggregate, nicht aber die Wertschöpfung und die Einkommensmessung beeinflussen. Überarbeitungen, bei denen keine Auswirkungen auf das land- und forstwirtschaftliche Einkommen insgesamt gegeben sind, betreffen:

- Die Bewertung der Erzeugung zu "Herstellungspreisen", d.h. zu Erzeugerpreisen zuzüglich Gütersubventionen und

abzüglich Gütersteuern. Im Zuge der Bewertung zu Herstellungspreisen ist bei den Subventionen zwischen Gütersubventionen (das sind jene Subventionen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden) und sonstigen Subventionen (Beispiele sind u.a. das Umweltprogramm ÖPUL sowie die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten) zu unterscheiden. Analog wird bei den Produktionsabgaben zwischen Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben differenziert.

- Die Aufgabe des Bundeshofkonzeptes: Während in der alten LGR/FGR Lieferungen und Bezüge von land- und forstwirtschaftlichen (Roh-)Produkten innerhalb und zwischen agrarischen Betrieben im Inland zur Verwendung im Rahmen der agrarischen Produktion weder als Produktion noch als Vorleistungsbezüge des Agrarsektors verbucht wurden, umfasst die Produktion des Wirtschaftsbereichs nunmehr auch die Produktion, die zwischen den land- bzw. forstwirtschaftlichen Einheiten gehandelt wird sowie auch einen Teil der Produktion, der innerhalb der Betriebe als Vorleistung eingesetzt wird (z.B. als Futtermittel verwendetes Getreide).

Auswirkungen auf das Niveau der Agrareinkommen hat hingegen der erweiterte Produktionsbegriff in der neuen LGR/FGR. So umfasst die Produktion der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft nunmehr neben land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ausgeübt werden, auch bestimmte ("nicht trennbare") nicht-agrarische Nebentätigkeiten der Betriebe, wie z.B. Urlaub am Bauernhof oder die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse am Betrieb. Damit wird eine größere Nähe zur wirtschaftlichen Realität in der Land- und Forstwirtschaft aufgezeigt.

Unterschiede zur bisherigen traditionellen Berechnung der LGR/FGR durch das WIFO ergeben sich nicht zuletzt infolge der Trennung der Wirtschaftsbereiche Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Für die bisherigen Berechnungen lag die Gesamtbetrachtung von Land- und Forstwirtschaft als EIN Sektor zu Grunde, weshalb auf der Vorleistungsseite und damit auch in der Wertschöpfungsrechnung nicht nach Land- und Forstwirtschaft unterschieden wurde. Für Eurostat sind die Einkommensberechnungen für Land- und Forstwirtschaft gesondert auszuweisen. Die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung nach der neuen Methodik befindet sich derzeit noch im Aufbau. Da auch in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung die Implementierung des neuen EU-Handbuchs noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist, sind in Teilbereichen Revisionen nicht auszuschließen.

Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 1.16 bis 1.22)

Österreich exportierte 2001 Waren im Wert von 74,5 Mrd.Euro (+6,8%). Die Einfuhren nahmen um 5,0% auf 78,7 Mrd.Euro zu. Der Wert der Versendungen in EU-Länder stieg um 6,9% auf 45,1 Mrd.Euro, die Wareneingänge beliefen sich auf 51,5 Mrd.Euro.

Das österreichische Handelsbilanzdefizit von 4,4 Mrd.Euro fiel um 15,3% niedriger aus als 2000. Gegenüber den EU-Ländern verringerte sich das Defizit um 10,0% auf 6,3 Mrd.Euro. Die Deckungsquote, also die wertmäßige Deckung der Importe durch die Exporte, betrug 94%. Beim Handel mit den EU-Ländern betrug dieser Wert 86%.

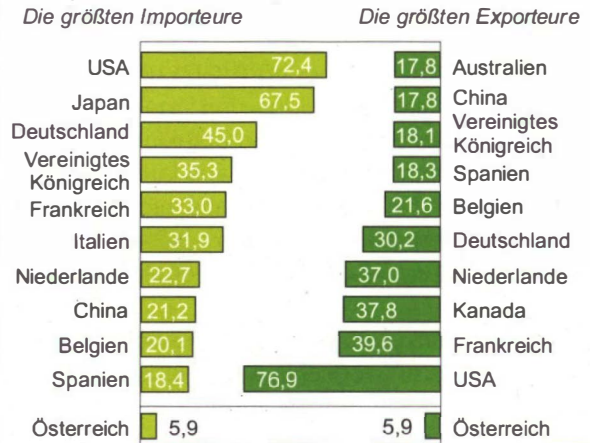
Beim Agrarhandel (Summe der Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur) sind unsere wichtigsten Exporthandelspartner Deutschland, Italien, die USA und die Schweiz, bei der Einfuhr Deutschland, mit Abstand gefolgt von Italien, den Niederlanden und Frankreich.

Landwirtschaftlicher Außenhandel

Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors stiegen 2001 um 15,8% auf 3,9 Mrd.Euro. Die landwirtschaftlichen Versendungen in die EU nahmen um 8,8% zu. Der Anteil der Agrarexporte erhöhte sich auf 75%, der Anteil derjenigen, die in die EU versendet wurden, auf 73%. Die Einfuhren agrarischer Erzeugnisse expandierten um 10,3% auf 4,9 Mrd.Euro. Aus der EU wurde um 9,6% mehr importiert. Der Anteil der EU an der gesamten Einfuhr betrug mehr als drei Viertel.

Welthandel mit Agrarprodukten

inkl. Forsterzeugnisse, 2000, in Mrd. Euro



Quelle: WTO

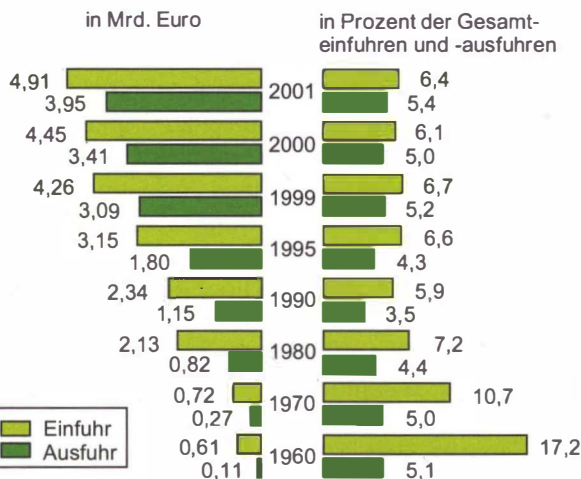
Grafik: S. Linder



Im Jahr 2001 betrug das agrarische Handelsbilanzdefizit 1,1 Mrd.Euro (2000: 1,2 Mrd.Euro). Das Handelsdefizit mit der EU belief sich auf 1,2 Mrd.Euro. Die landwirtschaftliche Deckungsquote lag mit 80,4% auf ihrem bisher höchsten Wert, auch beim Warenaustausch mit der EU wurde mit 72% ein hoher Wert gehalten.

Bei den einzelnen agrarischen Produkten zeigte sich 2001 folgende Entwicklung:

Agrareinfuhren und -ausfuhren



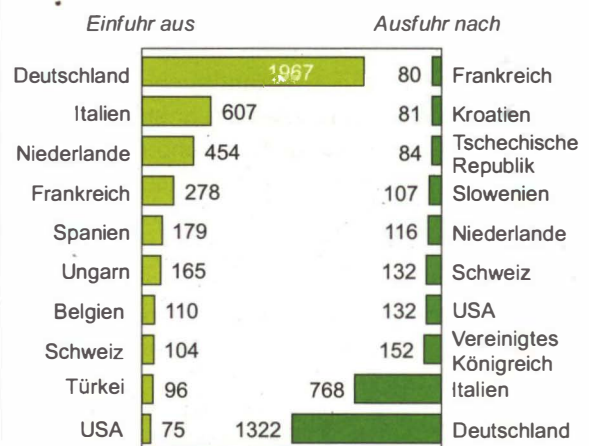
Quelle: ÖSTAT

Grafik: S. Linder



Agrarhandelspartner Österreichs

2001, in Mio. Euro

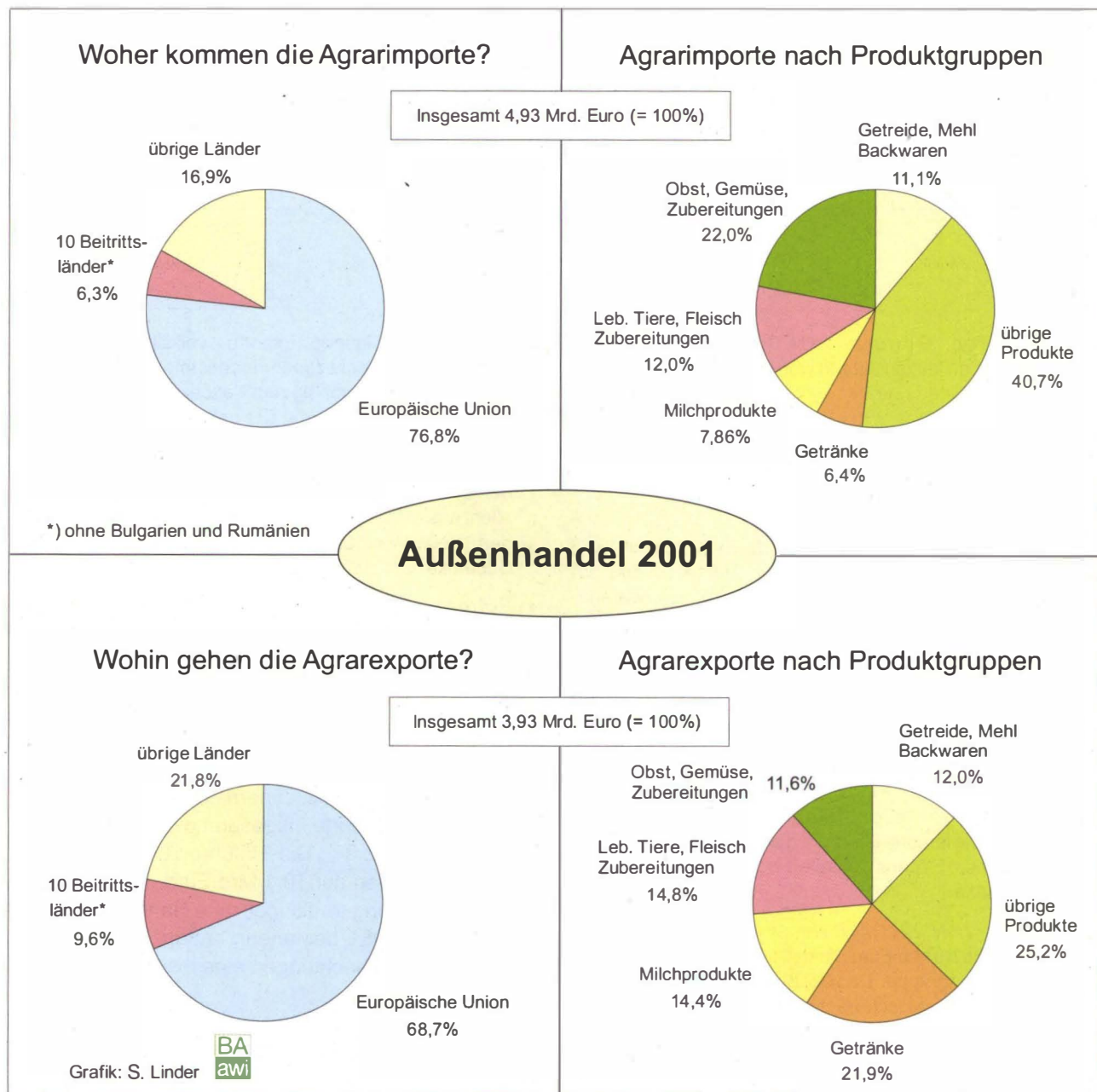


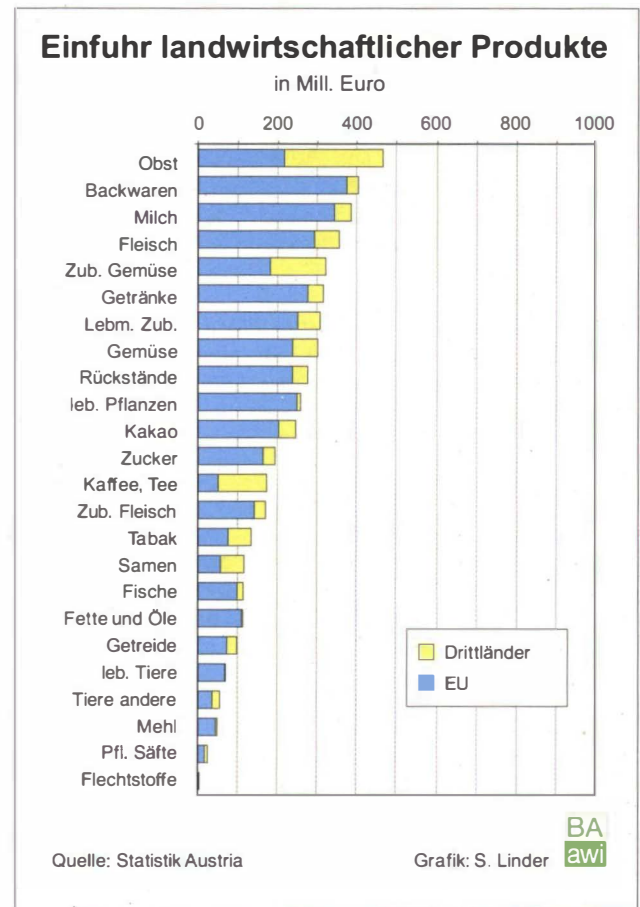
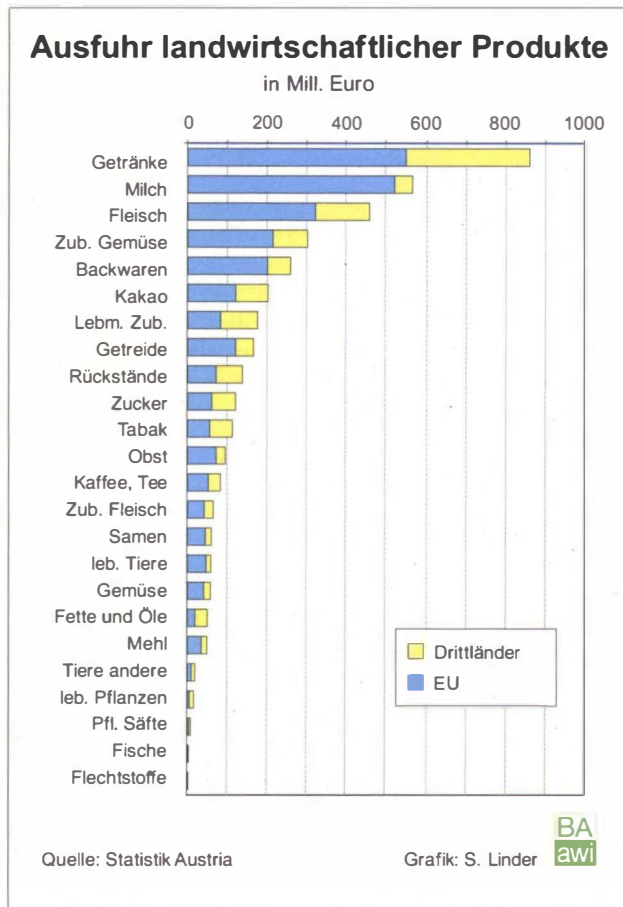
Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder



- **Lebende Tiere (KN 01):** Die Leberexporte verzeichneten 2001 einen dramatischen Rückgang. Es wurden unter dem negativen Einfluss der MKS/BSE-Krise (Importsperrern).
- **Fleisch (KN 02):** Der Agrarexport liegt bei 459,4 Mio.Euro, wobei überwiegend Schweinefleisch exportiert wird. Der Import betrug 354,4 Mio.Euro, wovon etwa 42% dem Schweinefleisch und 30% dem Geflügelfleisch zuzurechnen waren.
- **Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04):** Die Ausfuhren haben mit 566,7 Mio.Euro einen Anteil von 14% an den gesamten Agrarexporten. Über die Hälfte entfiel auf Milch und Rahm, 41% auf Käse. Die Einfuhren betragen 385,1 Mio.Euro um 14% mehr als im Jahr zuvor. 56% der Einfuhren entfielen auf Käse.
- **Gemüse (KN 07):** Hier haben nur die Einfuhren mit 301,4 Mio.Euro Bedeutung. Sie sind neuerlich gestiegen. Die Verarbeitungsprodukte machen etwa die Hälfte davon aus. Innerhalb verschiedener EU-Staaten - darunter Österreich - besteht zum Teil ein großer Transportumfang von Rohgemüse, der auf Grund fast oft ähnlicher Produktions- und Versorgungsgegebenheiten nicht notwendig wäre. Daraus resultiert eine enorme Verkehrs- und Umweltbelastung.
- **Obst (KN 08):** Der Wert der Importe beträgt im Sektor Obst 465,1 Mio.Euro, wobei die Ausgaben für Importe von Bananen, Zitrusfrüchten, Tafeltrauben und anderen Südfrüchten 45% ausmachen.





- **Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09):** Die Kaffeeimporte sind wie in den letzten Jahren wertmäßig erheblich gesunken.
- **Getreide (KN 10):** Der Getreideexport ist mit 165,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen, ebenso die Importe.
- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Die Ausfuhr sind mit 120,8 Mio. Euro leicht gestiegen, die Einfuhren auf 192,8 Mio. Euro hochgeschwungen. Fast die Hälfte sowohl der Exporte als auch der Importe entfällt auf Zuckerwaren.
- **Kakao, Zubereitungen daraus (KN 18):** Es handelt sich dabei größtenteils um Schokoladeprodukte. Sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr nahmen zu.
- **Backwaren (KN 19):** Die Ausfuhr betragen 259,3 Mio. Euro, die Einfuhren liegen darüber (402,5 Mio. Euro). Exportiert wurden größtenteils Brote, Kekse, Waffeln, etc.
- **Zubereitungen von Gemüse und Früchten (KN 20):** Die Importe übertreffen bereits die Exporte. Mehr als 60% des Exports entfallen auf diverse Obst- und Gemüsesäfte.
- **Getränke (KN 22):** Mit mehr als einem Fünftel Exportanteil bzw. 863,0 Mio. Euro handelt es sich hier um die wichtigste Produktgruppe. Der Großteil sind Limonaden und andere nichtalkoholische Getränke, dann folgen Wein und Bier. Die Importe von Getränken bestehen überwiegend aus Wein und Bier. Der Außenhandel mit Wein zeigt in den letzten 4 Jahren eine erfreuliche Entwicklung. Auf

Grund stark steigender Exporte - vor allem nach Tschechien - und nur leicht zunehmender Importe wurde Österreich 2001 mengenmäßig zum Nettoexporteur. Derzeit werden mehr als 75% in die EU geliefert (Hauptabnehmer Deutschland). Allerdings entwickelt sich auch der Weinhandel zwischen der EU und den MOEL eher zu Gunsten der EU. Die Weinimporte nach Österreich kommen vor allem aus Italien, Spanien und Frankreich. Die Importe aus den "Neue Welt"-Ländern (z.B. Australien, Neuseeland, Südafrika, Chile, Kalifornien, etc.) steigen seit Jahren an.

- **Futtermittel (KN 23):** Es wurden hauptsächlich diverse Futterzubereitungen (größtenteils Hunde- und Katzenfutter) ausgeführt. Knapp die Hälfte des Importwertes entfällt auf Sojakuchen.

Außenhandel mit den Beitrittsländern

Der Außenhandel insgesamt ist in Summe mit den Beitrittsländern (MOEL inkl. Zypern und Malta) aktiv: 2001 übertrafen die Exporte insgesamt die Importe um 1,8 Mio. Euro oder 22,3%. Die Einfuhren beliefen sich auf 8,2, die Ausfuhr auf 10,1 Mrd. Euro. Obwohl schon vor der Ostöffnung traditionell gute Handelsbeziehungen mit den MOEL bestanden hatten, setzte danach in beiden Handelsrichtungen eine bislang anhaltende große Dynamik ein.

Beim Agrarhandel war die Situation ähnlich wie beim Gesamthandel, also eine sehr positive Bilanz zu Güns-

ten Österreichs bei den meisten Staaten. Bei vielen MOEL hatte der starke Einbruch der Agrarproduktion in der Umbruchsphase, der zeitweise fast völlige Verlust des sehr wichtigen COMECON- Exportmarktes und das fehlende Kapital zur Modernisierung und Umstrukturierung im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich äußerst negative Auswirkungen auf den Agrarhandel. Nach Abschluss der Europaverträge ab Mitte der 90er Jahre profitierte von den Handelsregelungen in erster Linie die EU, weil die MOEL die geforderten Qualitäts- und Umweltstandards (Tiergesundheit, Hygienebestimmungen u.a.) nicht erreichen oder administrative Schwierigkeiten mit der EU nicht entsprechend bzw. nicht rasch genug hatte bewältigen können. 454,6 Mio. Euro an Agrarexporten standen 352,7 Mio. Euro an landwirtschaftliche Einfuhren der Beitrittskandidaten gegenüber. Die meisten Agrarexporte gingen nach Slowenien, Tschechien und Ungarn, die Agrarimporte kamen zur Hälfte aus Ungarn, gefolgt von Polen und Tschechien.

Außenhandel - Holz

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden überwiegend in EU-Staaten exportiert. Über 90% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennzwecken verwendet. Zudem wurden 2001 rund 7,5 Mio. m³ Rohholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die rund zwei Drittel des gesamten

Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen vor allem schwächeren Holzes kauft die Papierindustrie.

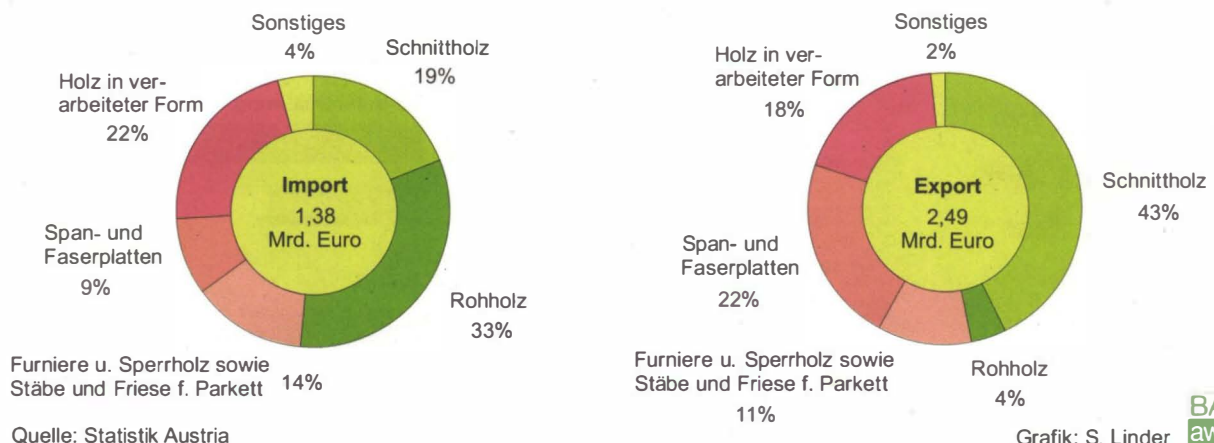
Der Gesamtwert der *Holzexporte* (KN 44) lag 2001 bei 2,49 Mrd. Euro, gleich hoch wie im Vorjahr. Das wichtigste Ausführprodukt mit einem Anteil von 43% ist Schnittholz (1,06 Mrd. Euro, -4% gegenüber 2000). 22% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,55 Mrd. Euro, +12%), 18% auf Holz in verarbeiteter Form, 11% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,28 Mrd. Euro, +1%). Die Rohholzexporte machten nur 4% bzw. 76 Mio. Euro (+10%) der gesamten Ausfuhren des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.

Die *Holzimporte* (KN 44) machten 2001 1,38 Mrd. Euro aus (-5%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 30% das wichtigste Produkt (0,42 Mrd. Euro, -11%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 19% bzw. 0,26 Mrd. Euro (-5%). 22% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form. Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,19 Mrd. Euro, +8%) sowie Span- und Faserplatten (0,13 Mrd. Euro, -5%) kommen auf 14 bzw. 9% Importanteil.

2001 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,43 Mio. Euro aus- und um 1,74 Mrd. Euro eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,21 Mrd. Euro exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,40 Mrd. Euro. Möbel aus Holz (Sitz- und Büromöbel) sowie Fertigteilhäuser aus Holz (Teile von KN 94) wurden 2001 im Wert von 0,82 Mrd. Euro aus- und um 0,45 Mrd. Euro eingeführt.

Außenhandel mit Holz 2001

(gesamtes Außenhandelskapitel 44)



Landwirtschaft und Ernährung

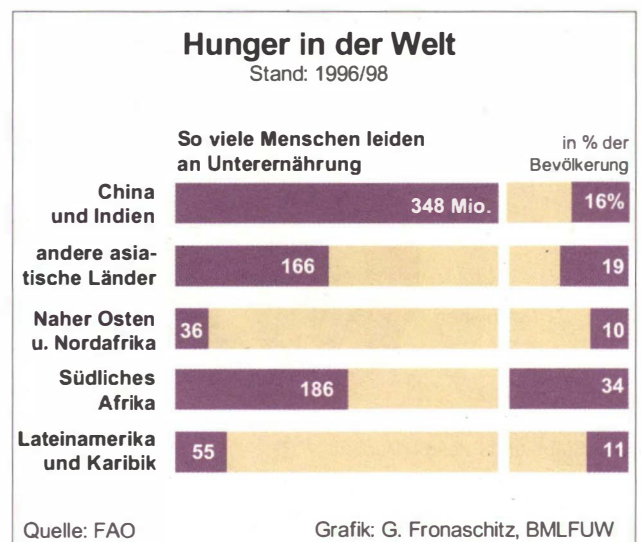
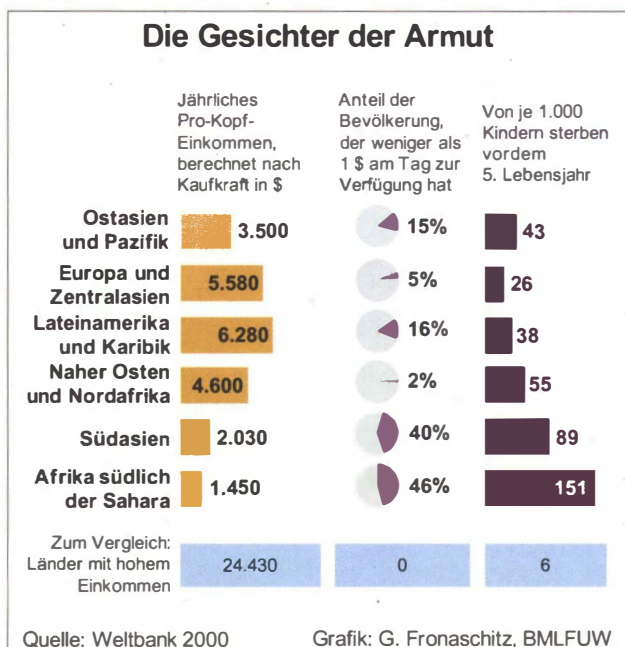
(siehe auch Tabellen 1.15 bis 1.17)

Internationale Ernährungssituation

Ernährungssicherheit besteht dann, wenn alle Menschen jederzeit physisch und wirtschaftlich adäquaten Zugang zu ausreichender und gesundheitlich unbedenklicher Nahrung haben, um ihre Ernährungsbedürfnisse für ein aktives und gesundes Leben befriedigen zu können. Voraussetzung für einen besseren Zugang zu Nahrungsmitteln - das ist seit dem World Food Summit 1996 klar hervorgetreten - ist vor allem die Beseitigung von Armut. Dass vor allem das Armutsproblem und nicht eine weltweite Lebensmittelknappheit eine der Hauptursachen des Unterernährungsproblems darstellt, zeigt sich schon daran, dass sich das Nahrungsmittelangebot in den vergangenen 40 Jahren weltweit zwar mehr als verdoppelt hat und daher über dem Bevölkerungswachstum lag, die Zahl der chronisch unterernährten Menschen sich jedoch nicht verringert hat. Durch die wachsende Weltbevölkerung steigt der Bedarf an Nahrungsmitteln, und es müssen Überlegungen angestellt werden, wie dieser Bedarf gedeckt werden kann. Nahrungsmittelhilfe ist keine langfristige Lösung zur Milderung der Not, wenn kein gerechter Zugang zu einer stabilen Nahrungsmittelversorgung gewährleistet ist. Zum Hungerproblem treten soziale Spannungen und schwer steuerbare Migrationsbewegungen, sowie die Erosion ohnehin labiler politischer Verhältnisse.

Nach Angaben der UN-Welternährungsorganisation (FAO) leiden 826 Millionen Menschen (etwa 18% der Weltbevölkerung) chronisch an Hunger: 792 Millionen

in den Entwicklungsländern, darunter 180 Millionen Kinder unter 10 Jahren, und 34 Millionen in den Industrieländern und Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas. Jeden Tag sterben 24.000 Menschen an den Folgen von Hunger, wobei drei Viertel davon Kinder unter 5 Jahren sind. Seuchen wie HIV/AIDS - zunehmend als Problem auch der Ernährungssicherung erkannt (95% der 36 Millionen weltweit Infizierten stammen aus Entwicklungsländern) - verstärken den dramatischen Trend der Unterernährung von Kindern. Während es bis Mitte der 90er Jahre den Trend eines kontinuierlichen Absinkens der Anzahl chronisch Unterernährter gab, ist dieser heute praktisch zum Erliegen gekommen, und es stagniert die Anzahl der Hungernen in den Entwicklungsländern, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Regionen bestehen. Deutlichen Fortschritten in Ostasien, Südamerika und Westafrika steht eine vor allem durch Armut, Kriege und Naturkatastrophen verursachte Verschlechterung der Ernährungssicherheit, insbesondere im subsaharischen Afrika gegenüber. Im ersten Halbjahr 2001 waren 60 Millionen Menschen in 36 Ländern mit akuten Ernährungsengpässen konfrontiert, allein in Südafrika sind es gegenwärtig fast 4 Millionen Menschen (Ursachen: erheblicher Ernterückgang, ungünstige Wetterverhältnisse, verminderter Anbau). In der gesamten subsaharischen Zone bedingt ein gegenüber dem Jahr 2000 25%-iger Rückgang des Maisertrages (Hauptnahrungsmittel) eine gewaltige Preissteigerung. Nahrungsmittelnothilfen des Welternährungsprogramms (WFP) sind für 2 Millionen Menschen in Simbabwe, Sambia und Malawi sowie Mosambik lebenswichtig.



Für eine effiziente Ernährungssicherung bedarf es aber neben der Produktionssteigerung der Weltnahrung durch nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung auch eines verbesserten Marktzugangs für die Entwicklungsländer, in denen armutsbedingter Hunger und Unterernährung Hauptursachen der beschleunigten Landflucht sind, wobei die Urbanisierung starke Auswirkungen auf Ernährungsgewohnheiten, Lebensmittelmarkt und Produktionsmethoden hat. Die Ausweitung landwirtschaftlicher Produktion gestaltet sich angesichts der knapper werdenden natürlichen Ressourcen Boden und Wasser freilich schwierig (Bodenerosion, Versteppung, Verwüstung, Bodendegradation), wohingegen die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Anbauflächen bei anhaltendem Trend des Bevölkerungswachstums von jährlich weltweit ca. 73 Millionen Menschen weiter steigt. Dennoch lässt sich kein zwingender Zusammenhang zwischen Nahrungsmittelsicherheit und Überbevölkerung bzw. rascher Bevölkerungszunahme feststellen. In vielen sogenannten Entwicklungsländern gibt es trotz relativ geringer Bevölkerungsdichte im Gegensatz zu dicht bevölkerten Regionen Europas Hunger und Mangelernährung. Die Hauptursache dürfte vielmehr in der ungerechten Landverteilung und einer auf Export ausgerichteten industriellen Landwirtschaft liegen, welche sich gegen die primären Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung richtet und insbesondere deren Eigenversorgung an Nahrungsmitteln verunmöglicht. Der Großteil der Flächen, v.a. auch jener Flächen, die durch die Abholzung von Primärwäldern gewonnen werden, dienen nicht der Nahrungsmittelproduktion, sondern sind der Industrie und einer auf Export von Cash Crops ausgerichteten Plantagenwirtschaft vorbehalten. Dieser Anbau ist auch nicht ökologisch nachhaltig, er führt oft zur irreversiblen Zerstörung der Bodenfruchtbarkeit (z.B. Ölpalmen). Österreich importiert beispielsweise jährlich Futtermittel, für deren Anbau in den Ländern des Südens 700.000 Hektar Fläche notwendig sind (dies entspricht etwa der Größe des Bundeslandes Salzburg).

Immerhin haben Wissenschaftler der Universität Essex festgestellt, dass weltweit inzwischen 9 Millionen Bauern in den Entwicklungsländern nachhaltige Anbau-praktiken und Technologien anwenden, wobei die Erträge systematisch verbessert werden. In Asien und Lateinamerika, ja sogar weltweit sind mittlerweile Bewegungen entstanden, die sich die Förderung nach-

haltiger Landwirtschaft, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Nahrungskultur sowie der Nahrungssicherheit und Ernährungsrechte der Menschen zum Ziel gemacht haben. In diesem Zusammenhang ist die nach langen Verhandlungen bei der FAO-Konferenz im November 2001 erfolgte Annahme des *International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture* zu erwähnen: Das internationale Vertragswerk soll besseren Zugang und Gebrauch pflanzengenetischer Diversität sicherstellen, was angesichts des erklärten Ziels des Welternährungsgipfels (WFS) 1996, bis zum Jahre 2015 die Zahl der Hungernden auf weltweit 400 Millionen Menschen zu halbieren, von besonderer Bedeutung ist. Dieses Ziel ist aber nur dann zu erreichen, wenn sich die jährliche Durchschnittsrate der Verringerung von chronisch Unterernährten von gegenwärtig 8 auf mittlerweile geforderte 22 Millionen erhöht; andernfalls könnte das Ziel erst in 60 Jahren erreicht werden. Die Verfügbarkeit von ausreichender Nahrung müsste rein statistisch für alle möglich sein, da der heutigen Weltbevölkerung von 6 Milliarden Menschen im Durchschnitt 15 % mehr Nahrungsmittel pro Kopf zur Verfügung stehen als den 4 Milliarden Menschen vor 20 Jahren.

Das beim WFS 1996 in der *Rome Declaration on World Food Security* und im *World Food Summit Plan of Action* als Ziel und internationale Implementierungsverpflichtung bekräftigte Grundrecht auf Nahrung - the right to adequate food - ist internationalrechtlich in der Präambel zur FAO-Verfassung, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen UN-Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zugrunde gelegt. Zur Erreichbarkeit und Umsetzung dieses Grundrechts bedarf es begleitender Maßnahmen. In einer für November 2001 geplanten, nunmehr im Juni 2002 stattfindenden Folgekonferenz des WFS 1996 (*WFS: five years later*) sollen auf hoher Ebene die Umsetzungsmaßnahmen des 1996 beschlossenen *Plan of Action* kritisch überprüft und der politische Wille im Kampf gegen den weltweiten Hunger durch Ressourcenmobilisierung weiter verstärkt werden. Der Folge-Gipfel 2002 findet zwischen zwei weiteren hochrangigen internationalen Konferenzen statt: nach der Konferenz von Monterrey/Mexiko (März 2002) zur Entwicklungsfinanzierung und vor derjenigen von Johannesburg/Südafrika (September 2002) zur nachhaltigen Entwicklung.

Nationale Ernährungssituation

Die Neuorientierung in der österreichischen Agrarpolitik zeigt, dass Klasse statt Masse der Maßstab der Zukunft für die österreichische Landwirtschaft ist. Zwar

wird der Billiglebensmittelmarkt von einer bestimmten Käuferschicht in Anspruch genommen, in der Mehrzahl werden die Verbraucher jedoch immer qualitätsbe-

wusster, denn sie wollen genau wissen, woher die Lebensmittel kommen und wie sie sich zusammensetzen. Das Gesundheitsbewusstsein ist wesentlich stärker ausgeprägt als noch vor wenigen Jahren, was aus den Trends zu gesunder Ernährung, Wellness, und Sport hervorgeht. Dazu tragen nicht zuletzt die Warnungen und Ratschläge der Ernährungswissenschaftler bei. Dank steigendem Ernährungsbewusstsein steigt auch der Trend zu *Health Food*, mitunter auch deshalb, weil die Konsumenten durch Vorkommnisse wie BSE, Rückstände in Lebensmitteln und gentechnisch veränderte Lebensmittel verunsichert sind. Stress und Leistungsdruck hindert die Menschen aber zunehmend, sich Zeit für gesunde und ausgewogene Ernährung zu nehmen. Dies ist an dem bequemen Einkaufsverhalten erkennbar, das sich an dem steigenden Anteil von Dosen, Multipack und Leichtflaschen abzeichnet. Unterstützung findet der Trend zu ergänzenden Nahrungsmitteln durch entsprechende Werbung, die mit Ursachen- und Wirkungszusammenhängen alte Menschheitsträume von gestärkter Widerstandskraft, Elan und Gesundheit weckt. Die Konsumenten sind davon überzeugt, mit Hilfe von derart vermarkteten Gesundheitsprodukten ihre Gesundheitssünden wieder gut machen zu können.

Im Rahmen der Konsumerhebung 99/00 wurde erstmals im Zusatzprogramm das Kaufverhalten hinsichtlich umweltfreundlicher bzw. biologischer Produkte im Food- und Non-food-Bereich erfragt. Der Anteil an Haushalten, die überwiegend Umweltprodukte aller gefragten Ausprägungen kaufen, macht kumulativ nur 9% aus. Der Anteil jener, die überhaupt keine Umweltprodukte erwerben, beträgt 10%. Unterscheidet man zwischen Food- und Non-food-Erzeugnissen, kaufen 23% der Haushalte überwiegend Bio-Nahrungsmittel, im Nichtnahrungsmittel-Sektor wird von 11% nach dem umweltfreundlichen Aspekt ausgewählt. Umgekehrt kaufen noch immer 11% der Haushalte nie biologische Lebensmittel. Insgesamt hat sich der Konsum bei Fleisch, Milchprodukten und Eiern in den letzten Jahren durchschnittlich nicht verändert. Erfreulich ist, dass der Verbrauch sowohl bei Obst als auch bei Gemüse steigt. Das mit Abstand beliebteste Gemüse der Österreicher ist und bleibt die Tomate (39.000 t), gefolgt vom Paprika (16.000 t) und grünem Salat (22.500 t). Bei Frischobst liegen mengenmäßig die Äpfel (86.700 t) vor den Bananen (69.400 t). Auf dem Getränkektor hat das Bier in Österreich langjährige Tradition, wobei der Pro-Kopf-Verbrauch in den letzten Jahren stagniert. Neben 109 l Bier pro Kopf-Verbrauch 2000/01 wurden nur 31 l Wein, 37 l Fruchtsaft, 80 l Mineralwasser und 93 l Tee konsumiert. Nur die Kaffeetrinker nehmen mit 172 l Jahresverbrauch dem Bier den ersten Platz weg.

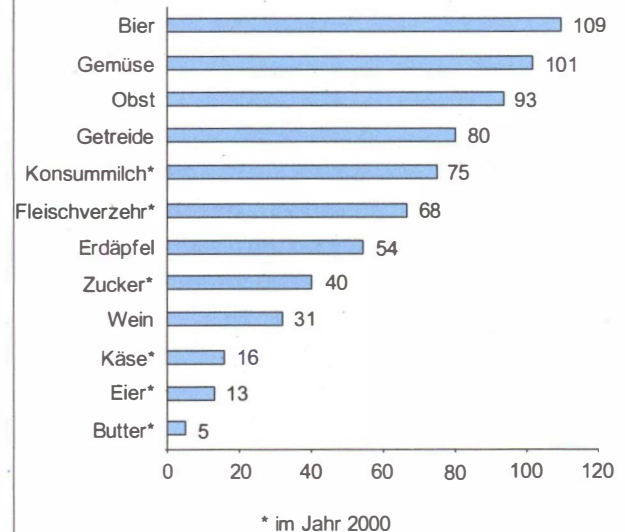
In Österreich und in Europa hat die Frage der Lebensmittelsicherheit höchste Priorität. Mit der Österreichischen *Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit* - kurz Ernährungsagentur - wird die Kontrolle der Lebensmittelsicherheit effizienter organisiert und somit auch in Zukunft ein hohes Maß an Sicherheit im Bereich Ernährung für Österreich gewährleistet.

Der Rat der Landwirtschaftsminister hat die Verordnung zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Schaffung eines neuen Rahmens für das Lebensmittelrecht der EU verabschiedet. Diese Verordnung schafft die Grundlage für ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit des Menschen und die Verbraucherinteressen bei Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Vielfalt des Nahrungsmittelangebots, einschließlich traditioneller Erzeugnisse, wobei ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes gewährleistet wird. In der Praxis sollen die neuen Rechtsvorschriften zu mehr Sicherheit in der gesamten Lebensmittelkette führen.

Den immer höher werdenden Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und Sicherheit bei Lebensmitteln sowie dem Umwelt- und Tierschutz werden österreichische Bauern gerecht. Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Bauern ist aber nur dann gesichert, wenn die Anforderungen an qualitativ hochwertigen Lebensmitteln auch nach der Erweiterung der EU in den neu hinzukommenden Staaten Mittel- und Osteuropas ihre Gültigkeit haben.

Durchschnittlicher Lebensmittel- und Getränkeverbrauch in Österreich 2000/2001

(Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf)



Quelle: Statistik Österreich Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 1.18 bis 1.19)

Im Jahr 2001 konnte im österreichischen Tourismus ein Nächtigungszuwachs von + 1,3% (2000: +0,8%) erzielt werden. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden etwa 170.400 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Juli 2001). Weitere Fakten:

- Gesamtumsätze im Tourismus: 16,5 Mrd. Euro (+ 7,5 %);
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 13,4 Mrd. Euro;
- der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 7,5 %;
- Nächtigungen: 115,1 Mio. (2000: 113,7), davon 83,7 Mio. Ausländer(+1,4%), 31,4 Mio. Inländer (+0,9%);
- Deviseneinnahmen pro Ausländernächtigung: 160,2 Euro.

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie *Privat am Bauernhof* (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2001 um -1,8% abgenommen, jene der angebotenen Betten um -3,3%. Bei den bäuerlichen Beherbergungsbetrieben ist seit Jahren ein starker Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen zu beobachten. Seit November 1997 werden auch bei den Ferienwohnungen die Kategorien *auf Bauernhof und nicht auf Bauernhof* unterschieden: In dieser Kategorie hat im Jahr 2001 jedoch die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um 0,7% ab-, die der UaB-Nächtigungen um 6,5% zugenommen. Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2001 hat zusammenfassend ergeben, dass die ca. 3.400 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2001 im Durchschnitt erfolgreich gewirtschaftet haben und sich aktiv und optimistisch für die kommenden Jahre vorbereiten.

- Zufriedenheit mit der Sommersaison (auf einer 5-teiligen Skala): 33% *sehr zufrieden*, 48 % *zufrieden*. Nur 6 % der Mitglieder waren mit der Sommersaison 2001 *nicht zufrieden*.
- Stammgästeanteil: durchschnittlich 53%;
- durchschnittliche Betriebsgröße: 12 Gästebetten, 14% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- Werbeausgaben: durchschnittlich 908,-- Euro pro Jahr, dies entspricht etwa 72,70 Euro pro Bett/Jahr;
- Preis: Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 18,60 Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im

Durchschnitt 49,80 Euro pro Tag. Die Mitglieder bei den Landesverbänden konnten somit einen Preis erzielen, der etwa 1/4 über dem Durchschnitt aller UaB-Anbieter liegt;

- Umsatz: der durchschnittliche Umsatz betrug 2001 ca. 22.377,-- Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 8 Tage.
- Marktpotential: Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2001) interessieren sich 8,3 Millionen Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2001-2003. Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert.

In Österreich vermieteten zum Zeitpunkt der letzten landwirtschaftlichen Vollerhebung im Jahr 1999 insgesamt 15.473 bäuerliche Familien Zimmer oder Ferienwohnungen. Damit wird etwa jeder 5. österreichischen Tourismusbetrieb von einer bäuerlichen Familie geführt. Die angebotenen ca. 170.000 Betten stellen ein Siebtel des gesamten österreichischen Bettenangebotes dar (Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999, Statistik Austria). Der bäuerlichen Vermietung kommt also sowohl im Tourismus als auch in der Landwirtschaft erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der Gäste-Tagesausgaben laut Gästebefragung Österreich 2000 (GBÖ 2000) resultiert ein Umsatz im ländlichen Raum durch die UaB-Gäste in der Größenordnung von 700 bis 900 Mio. Euro (= Summe der Gäste-Tagesausgaben). Es wird angenommen, dass etwa die Hälfte dieses Betrages auf den Bauernhöfen ausgegeben wird.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die regionale Verteilung der UaB-Anbieter ideal, da sich diese vor allem in "landwirtschaftlichen Ungunstlagen" (v.a. in den Berggebieten) befinden, während man in Regionen mit intensiver Agrarproduktion kaum UaB-Betriebe findet. Die größte Zahl der Ferienbauernhöfe findet sich in den Bundesländern Tirol und Salzburg, wo der Tourismus insgesamt die größte Tradition hat, das relativ größte Gewicht im Tourismus haben die bäuerlichen Vermieter in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark, wo die UaB-Betriebe in bestimmten Orten mehr als 50% des touristischen Bettenangebotes stellen.

Beim Angebot ist ein langfristiger Strukturwandel deutlich erkennbar: Die Zahl der vermieteten Zimmer (in der Regel mit Frühstück) nimmt ab, die der Ferienwohnungen zu. Dies entspricht einerseits dem Nachfragetrend, andererseits verringern Ferienwohnungen auch die Arbeitsbelastung der Bäuerin.

Österreich im Europäischen Binnenmarkt

Zusammenfassung

Die Europäische Union verzeichnete im Jahr 2001 ein Wirtschaftswachstum von 1,7%; damit lag sie erheblich unter dem Vorjahreswert. Erfreulich entwickelte sich die Arbeitslosenquote: sie sank von 8,1 auf 7,6 %. Die landwirtschaftlichen Einkommen der Arbeitskraft in der EU stiegen 2001 um 3,3%. Die stärkste Steigerung verzeichneten Dänemark (+12,3%), Portugal (+11,8%) und Österreich (+10,9%). Erstmals konnten sich auch 8 Beitrittsländer an der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommensindex beteiligen. Die Spanne der Einkommensänderungen reichte von -14,4% in Slowenien bis hin zu +26,8% in Ungarn.

Im ersten Halbjahr 2001 hatte Schweden die EU-Präsidentschaft inne und übergab sie zur Jahresmitte an Belgien. 2001 wurde wieder eine Reihe wichtiger Verordnungen und Richtlinien, die Auswirkungen auf die Österreichische Landwirtschaft haben, beschlossen. Mit 30.6.2002 endete der Auszahlungszeitraum für die Vergabe der Mittel aus den EU-Strukturfonds der alten Periode von 1995 - 1999. In Österreich wurde für diesen Zeitraum ein Gesamtvolumen von 1.929 Mio. Euro ausgegeben. Ein Vergleich der Artikel 33 *Ausgaben mit den anderen EU-Staaten* zeigt, dass Österreich hier einen überproportional hohen Anteil aufweist. Insbesondere beim Agrarumweltprogramm und der Ausgleichszulage wird dies deutlich.

Der EU-Haushalt 2002 sieht Ausgaben von 95,6 Mrd. Euro vor. Die Agrarausgaben durch den EAGFL-Garantie betragen 44,5 Mrd. Euro bzw. 46,5%. Davon sind rd. 10% für das Programm *Ländliche Entwicklung* vorgesehen.

Bei der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 wurde nach den gescheiterten Bemühungen in Seattle eine neue Verhandlungsrunde gestartet, in der auch das Mandat über Landwirtschaftsverhandlungen genannt wird. Die Verhandlungsrunde soll bis 1.1.2005 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Erweiterung der EU sollen die Beitrittsverhandlungen mit Ende 2002 zum Abschluss gebracht werden, sodass ein Beitritt dieser Länder mit 2004 möglich gemacht wird. Im Juni 2002 wurde von der EU-Kommission die gemeinsame Position zum Kapitel *Landwirtschaft* verabschiedet. Die wichtige Entscheidung über die Anwendung der Direktzahlungen wurde auf Herbst 2002 verschoben.

Summary

In 2001, economic growth in the EU amounted to 1.7%, a rate considerably lower than that of the year 2000, whilst, with a decrease from 8.1% to 7.6 %, the unemployment rate showed an encouraging, positive trend. The real agricultural income per worker in the European Union increased by 3.3 % during 2001, with the strongest growth rates observed in Denmark (+12.3%), Portugal (+11.8%) and Austria (+10.9 %). Information available from the eight Candidate Countries who were for the first time able to participate in the calculation of the indices of real agricultural income reveals a range of annual change in real agricultural income from a fall of 14.4 % in Slovenia to a rise of 26.8 % in Hungary.

Sweden held the EU Presidency during the first six months of 2001 and passed it on to Belgium in mid-2001. In 2001 again a number of important regulations and directives which have impacts on Austria's agriculture were adopted. As of June 30, 2002 the payment period for the disbursement of financial support from the EU Structural Funds for the old period of 1995 - 1999 ended. Austria received totally Euro 1,929 million for this period of time. A comparison of the Article 33 payments with the other EU Member States shows that Austria's share is disproportionately high in this respect. This is visible in particular in the case of the agri-environmental programme and the compensation payments.

The EU budget 2002 provides for total expenditures of Euro 95.6 billion. The agricultural expenditures of the EAGGF Guarantee Section amount to Euro 44.5 billion, thus accounting for 46.2 %. About 10 % of the appropriations are earmarked for the Rural Development Programme.

After the failure of the Seattle Conference, a new round of negotiations was launched at the Fourth WTO Ministerial Conference, held in Doha in November 2001, which covers also the mandate for agriculture. The negotiations are to be completed by January 1, 2005.

As far as the EU enlargement is concerned the accession negotiations are to be completed by the end of the year 2002 to allow the accession of these countries as of 2004. In June 2002 the Commission presented the EU's common position on the agriculture chapter. The important decision on the application of the direct payments was postponed to fall 2002.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

(siehe auch Tabellen 2.1.1 und 2.1.2)

Nachdem die Wirtschaft in der Europäischen Union im Jahre 2000 mit 3,3% kräftig expandierte, wurde die Dynamik mit einem Zuwachs von nur 1,7% im Jahre 2001 erheblich gedämpft. Hauptgründe hierfür waren die hohen Rohölpreise sowie der Konjunkturabschwung in den USA. Verstärkend wirkte auch der Terroranschlag vom 11. September. Die Folgen dieser Entwicklung schlugen sich auf den Außenhandel und die Bruttoanlageninvestitionen nieder. Auch im Bauwesen und im Einzelhandel zeigten sich negative Reaktionen auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld. Innerhalb der Europäischen Union gab es erhebliche Länderweise Unterschiede. Deutschland und Österreich blieben mit einem Wachstum von 0,6 bzw. 1% weit unter dem Durchschnitt. Länder wie Frankreich und das Vereinigte Königreich erreichten dagegen ein Konjunkturplus von 2%. Erfreulich entwickelte sich 2001 der Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote sank in der EU von 8,1 auf 7,6%.

Das reale landwirtschaftliche *Einkommen je Arbeitskraft* in der EU-15 stieg 2001 um 3,3% an. Das Einkommen ist mit Ausnahme von Luxemburg (-0,6%) in allen Mitgliedstaaten gestiegen. Die stärksten Steigerungen wurden in Dänemark (+12,3%), Portugal (+11,8%), Österreich (+10,9%) und Deutschland (+9,9%) erzielt. Erstmals konnten sich auch acht Beitrittsländer an der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommensindex beteiligen. Demnach änderten sich die landwirtschaftlichen Einkommen von -14,4% in Slowenien bis hin zu einem Anstieg von 26,8% in Ungarn. Einkommensverbesserungen verzeichneten noch Tschechien (+20,5%), Estland (+17,2%), die Slowakei (+14,1%) und Litauen (+13,6%). In Polen sind die Einkommen um -10,3% gesunken. Die zum Einkommen führenden Hauptpositionen veränderten sich in der EU 15 wie folgt:

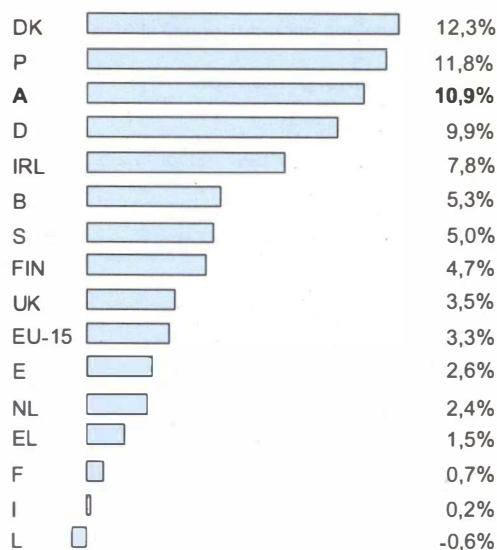
- Der reale *Wert der Erzeugnisse* des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft hat sich 2001 geringfügig erhöht (+0,3%). Dies war das Ergebnis gegensätzlicher Entwicklungen der tierischen und pflanzlichen Erzeugung: Durch Anstiege der Produktionswerte von Tieren und tierischen Erzeugnissen (+2,1% bzw. +3,7%) wurde der Rückgang des Wertes der pflanzlichen Erzeugung (-1,5%) ausgeglichen. Der Gesamtwert der pflanzenproduktionsspezifischen Subventionen fiel etwas geringer aus als im Jahr 2000 (-0,4%).
- Im *tierischen Sektor* gab es 2001 trotz BSE und Maul- und Klauenseuche (MKS) günstige Preisentwicklungen insbesondere für Schweine, Schafe und Ziegen, Geflügel und Milch, was insgesamt einen Anstieg des Wertes der tierischen Erzeugung um 2,7% ergab. Die Rinderproduktion war am stärksten von der Auswirkung der Tierseuchen betroffen, die realen Erzeugerpreise gaben hier um 13,3%

nach; die Produktionsmengen sanken um 1,9%, während sich die produktspezifischen Subventionen um 10% erhöhten. Im Gegenzug kam es bei Schweinefleisch zu einem Anstieg der realen Erzeugerpreise im Durchschnitt der EU-15 um 16,2%. Der Erzeugerpreis für Milch ist um 3,8% gestiegen. Im *pflanzlichen Bereich* war insbesondere die Entwicklung bei Getreide, Wein, Kartoffeln und Obst maßgeblich für den geringeren Produktionswert. Auf Grund ungünstiger Witterungsbedingungen verminderte sich das Produktionsvolumen von Getreide insgesamt um 7,5%. Bei Obst fiel das Erzeugungsvolumen um rd. 2,9% geringer aus als im Vorjahr. Die Obstpreise legten aber deutlich zu (+8,3%).

- Die *Vorleistungen* erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2000 geringfügig (+0,2%). Die durchschnittlichen Vorleistungspreise lagen um 0,9% über dem Vorjahresniveau. Verantwortlich hierfür waren vor allem die gestiegenen Preise für Futtermittel (+1,6%) und Düngemittel (+9,7%). Für den Rückgang des durchschnittlichen Vorleistungsvolumens (-0,6%) war insbesondere ein verminderter Einsatz von Düngemitteln (-6,5%) und Pflanzenschutzmitteln (-6,3%) ausschlaggebend.
- Die *Abschreibungen* waren geringfügig höher (+0,2%), die sonstigen Produktionsabgaben dagegen um 0,4% geringer als im Jahr 2000. Die sonstigen Subventionen nahmen beträchtlich zu (+9,7%), der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz ging um 2% zurück. Dies war die niedrigste Abnahmerate der vergangenen zehn Jahre.

EU-Agrareinkommen

Reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft 2001
Veränderungen zum Vorjahr - vorläufig



Quelle: Eurostat

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Die Halbzeitbewertung (Mid Term Review) der gemeinsamen Agrarpolitik

Dem Auftrag des Europäischen Rates von Berlin im März 1999 entsprechend hat die EU-Kommission am 10. Juli 2002 mit der *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (KOM(2002) 394)* eine Analyse und darüber hinausgehende Vorschläge zur Änderung verschiedener Regelungen im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisationen und der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgelegt.

Vorschläge zur Halbzeitbewertung

Pflanzliche Erzeugnisse

Getreide

- Senkung des Interventionspreises um 5% und Kompensation wie in Agenda 2000 vorgesehen
- Abschaffung der monatlichen Zuschläge
- Abschaffung der Roggenintervention

Durum

- Senkung des Hartweizenzuschlags für traditionelle Gebiete auf 250 Euro/ha
- Abschaffung des Zuschlags für etablierte Gebiete
- Einführung einer Vermahlungsprämie für Qualitätsdurum von 15 Euro/t

Ölsaaten (keine spezifischen Maßnahmen)

Eiweißpflanzen

- Zusatzzahlung von 55,57 Euro/ha für Regionen, in denen Eiweißpflanzen angebaut werden

Trockenfutter

- Ersatz der gegenwärtigen Regelung durch eine Einkommensbeihilfe für Landwirte
- Verteilung eines Gesamthöchstbetrags von 160 Mio. Euro auf Basis garantierter Mengen
- Festlegung der Prämienrechte auf Basis historischer Referenzperioden
- Übergangsregelung mit reduzierter Zahlung

Rindfleischmarktorganisation

Prämienregelung

- Entkoppelung sämtlicher Bestandsprämien und Ersatz durch eine einzige Einkommensbeihilfe pro Betrieb
- Bemessung der Prämie auf Basis historischer Beihilfenrechte

Rinderexport

- Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen und Kontrollen der Exporte für Lebewesen

Milchmarktorganisation

Im Rahmen der Agenda 2000 wurde mit Verordnung (EG) Nr. 1256/1999 ein Fortbestand der gegenwärtigen Regeln für diese Marktorganisation bis 2008 vereinbart. Im Artikel 3 dieser Verordnung verpflichtet sich der Rat, die Milchmarktordnung auf Basis eines Berichts der Kommission im Jahr 2003 einer Halbzeitbewertung mit dem Ziel eines möglichen Auslaufens der Quotenregelung nach 2006 vorzunehmen. Die Kommission legt mit der Halbzeitbewertung einen Bericht mit vier Optionen für die Periode 2008 bis 2015 vor:

- Weiterführung der Agenda 2000
- Wiederholung des Agenda-Ansatzes mit Anhebung der Quote (3%) und Interventionspreissenkung (-15% Butter und -5% Magermilchpulver)
- Einführung einer zweistufigen Quotenregelung
- Abschaffung der Quoten

Horizontale Verordnung (VO 1259/1999)

über Gemeinschaftsregeln betreffend Direktzahlungen aus den GMO

Entkoppelung der Direktbeihilfen (Decoupling)

- Einführung einer Einkommensbeihilfe pro Betrieb
- Einbeziehung aller existierenden Direktzahlungen
- Basis der Zahlung ist ein historischer Referenzbetrag
- Die Einkommenszahlung wird von der Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz-, Nahrungsmittelsicherheits- und Arbeitssicherheitsstandards abhängig gemacht,
- Die Gesamtzahlung je Betrieb wird rechnerisch durch die vorhandenen beihilfefähigen Hektar dividiert, wodurch der Transfer von Teilflächen des Betriebes in diesem Beihilfensystem ermöglicht werden soll.

Cross Compliance (siehe auch Begriffsbestimmungen)

- Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, müssen Mindestkriterien für Umwelt, Tierschutz, Nahrungsmittelsicherheit und Arbeitssicherheit mit Rücksicht auf regionale Unterschiede gemeinschaftsweit gleich umgesetzt werden
- Cross Compliance wird als Konzept für den gesamten Betrieb gelten

Betriebsbewertung (Farm Audit)

- Es wird die Einführung einer Betriebszertifizierung für hauptberufliche Betriebe vorgeschlagen
- Die Kosten für die Zertifizierung sollen durch Beihilfen im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme bezuschusst werden
- Alle Betriebe, die mehr als 5.000 Euro pro Jahr an Direktzahlungen erhalten, müssen als integraler Bestandteil der Cross Compliance an der Zertifizierung teilnehmen, darunter ist die Teilnahme freiwillig

Umweltspezifische Flächenstilllegung

- Einführung einer Flächenstilllegung von Ackerland von mindestens 10 Jahren ohne Rotation
- Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen
- Ersatz des bestehenden Stilllegungsregimes
- Keine Nutzung dieser Flächen für Industrie- oder Energiepflanzen

Beihilfen für Energiepflanzen - Carbon Credit

- Die gegenwärtigen Bestimmungen für den Non-Food-Bereich sollen durch eine spezifische Beihilfe für Energiepflanzen ersetzt werden.
- Beihilfenbetrag von 45 Euro/ha beim Anbau von Energiepflanzen unter Voraussetzung eines Anbau- u. Liefervertrags
- Maximal garantierte Fläche ist 1,5 Mio. ha
- Für die Flächenaufteilung zwischen den Mitgliedstaaten wird die historische Energiepflanzenfläche und die Verpflichtungen im Rahmen der EU-internen Lastenaufteilung bei der CO₂-Reduktion (CO₂ burden sharing) in Umsetzung des Kyoto-Zieles berücksichtigt.
- Evaluierung nach 5 Jahren

Dynamische Modulation und Kappung

- Einführung einer obligatorischen Modulation aller Zahlungen der 1. Säule über einem Freibetrag von 5000 Euro (bis zu zwei VAK), mit einer jährlichen Kürzung von 3% bis zu insgesamt 20%, fakultative Erhöhung des Freibetrags um 3000 Euro je VAK.
- Aufteilung der so eingesparten Mittel auf die Mitgliedstaaten nach den Kriterien: Landwirtschaftliche Fläche, Beschäftigung in der Landwirtschaft und Prosperität
- Maximale Förderung je Betrieb von 300.000 Euro
- Die durch die Kappung einbehaltenen Mittel werden zwischen den Mitgliedstaaten abhängig vom Betrag, der jeweiliges durch die Kappung eingespart wird, aufgeteilt.

Verwendung der zusätzlichen Mittel:

- für jede im Rahmen der Verordnung zulässige Maßnahme der Ländlichen Entwicklung
- Anhebung des Niveaus der Gemeinschaftskofinanzierung bis auf die vorgesehenen Höchstkofinanzierungssätze
- Finanzierung neuer Maßnahmen
- Definition neuer Beihilfenempfänger

Ländliche Entwicklung

In der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums werden ein Kapitel *Nahrungsmittelqualität* und ein Kapitel *Einhaltung von Standards* eingefügt. Mithilfe des ersten neuen Kapitels sollen Qualitätsprogramme (Geographische Herkunft bzw. Ursprung) gefördert werden. Aus dem Kapitel *Einhaltung von Standards* sollen den Landwirten Anreize zur Erfüllung anspruchsvoller Standards im Umweltbereich, im Tierschutz und in der Nahrungsmittelsicherheit gegeben werden.

Anpassung bestehender Maßnahmen:

- Einführung einer Beihilfe für besonders tiergerechte Haltungsmethoden im Agrarumweltprogramm
- Anhebung der Kofinanzierungsrate beim Agrarumweltprogramm auf 85% in Ziel 1 und 60% in anderen Gebieten
- Möglichkeit, im Forstkapitel Änderungen betreffend Waldbrandschutzpläne oder Klassifizierung von Risikogebieten einzufügen.

Wichtige Ratsentscheidungen 2001

Das Entscheidungsgremium der EU für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist der Rat Landwirtschaft. Zur Vorbereitung des Rates Landwirtschaft findet wöchentlich eine Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) statt. Der Rat hat die Aufgabe, die Gesetzesvorhaben, die von der Kommission vorgeschlagen werden, soweit aufzubereiten, dass alle technischen Fragen geklärt sind. Für die Lösung einzelner Detailfragen beauftragt er die jeweils zuständige Ratsarbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Vorschläge. In den Ratsarbeitsgruppen sitzen die Experten, die die Vorschläge formal und materiell beurteilen. Der Sonderausschuss wiederum entscheidet, ob die Materie für eine Behandlung im Rat Landwirtschaft in Frage kommt. Die Minister stimmen schließlich über den Vorschlag der Kommission ab. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission.

Schwedische Präsidentschaft

Am 1. Jänner 2001 übernahm die schwedische Präsidentschaft für die erste Hälfte 2001 den Vorsitz in der EU. Gesundheitspolitische Themen mit dem Schwerpunkt BSE und MKS bestimmten in diesem Zeitraum die Arbeiten im Rat Landwirtschaft.

Allgemeines Tiermehlverfütterungsverbot für landwirtschaftliche Nutztiere: Dieses trat ebenso wie die obligatorische Testung aller gesunden über 30 Monate alten Rinder, und eine Erweiterung der Liste

der zu entfernenden Risikomaterialien am 1. Jänner 2001 in Kraft. Österreich setzte sich mit Nachdruck für ein dauerhaftes Tiermehlverbot ein. Darin ist verankert, dass die Mitgliedstaaten die Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen an Nutztiere, die zur Nahrungsmittelproduktion gehalten, gemästet oder gezüchtet werden, untersagen bzw. sicherstellen, dass mit tierischen Proteinen angereicherte Futtermittel vom Markt genommen werden. Im Juni-Rat 2001 wurde das Tiermehlverfütterungsverbot verlängert. Weitere Entscheidungen hängen von der Klassifizierung der Mitgliedstaaten nach der TSE-Verordnung (Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien), die ab 1. Juli 2001 anzuwenden ist und der Umsetzung und Kontrolle der umfassenden Bestimmungen zur Bekämpfung der *spongiformen Enzephalopathien*, ab.

Änderung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) Rindfleisch: Im Junirat konnte eine Einigung über Änderung der GMO Rindfleisch erzielt werden. Im Einzelnen wurde Folgendes beschlossen:

- Bei der Sonderprämie für männliche Rinder wurde eine Reduktion der nationalen Höchstgrenze um bis zu 20% für die Jahre 2002 und 2003 vereinbart. Die Quote für die Jahre 2002 und 2003 wird für Österreich auf 338.720 Stück gesenkt, was einer 20% Kürzung entspricht. In Hinblick auf die ursprünglich geplante Kürzung auf 280.000 Stück und die derzeitige aktuelle Ausnutzung der Quote von

260.000 Stück stellt dies für Österreich einen akzeptablen Kompromiss dar, da davon ausgegangen wird, dass die Kürzung auf die Jahre 2002 und 2003 beschränkt bleibt und ab dem Jahr 2004 die bisher geltenden Quoten wieder in Kraft gesetzt werden.

- Die Mitgliedstaaten können künftighin die 90-Stück-Grenze bei der Sonderprämie für männliche Rinder aufheben oder abändern, wenn sie Umwelt- und Beschäftigungsaspekte nach objektiven Kriterien berücksichtigen.
- Für den Kalbinnenanteil im Zusammenhang mit den Mutterkuhprämienrechten gibt es künftig Bestimmungen, wonach der Mindestanteil bei 15% Kalbinnen und der Maximalanteil bei 40% liegen darf. Für Österreich gibt es auf Grund einer eigenen Kalbinnenquote eine eigene Regelung.
- Die Interventionsmenge wurde mit einer Aufstockung für das Jahr 2001 von 350.000 auf 500.000 t festgelegt.
- Bei der Besatzdichte gibt es eine etappenweise Reduzierung auf 1,8 Großvieheinheiten (GVE); 2002: 1,9 GVE und 2003: 1,8 GVE je ha Futterfläche.

Verbot von Antibiotika in Futtermitteln: Österreich stellte einen Antrag auf ein umfassendes Verbot von Antibiotika in Futtermitteln, welcher von einer Mehrheit von Mitgliedstaaten unterstützt wurde. Diese Initiative war aus österreichischer Sicht vor allem wegen des nicht auszuschließenden Risikos möglicher Gesundheitsgefährdung auf Grund der Entstehung von Kreuzresistenzen und somit aus Gründen vorsorglichen Verbraucherschutzes unerlässlich. Nach Ansicht der österreichischen Delegation sollte die Richtlinie 70/524/EWG wie folgt geändert werden:

- Antibiotika in Futtermitteln sollen grundsätzlich verboten werden.
- Dieses Verbot soll umgehend - spätestens bis 31.12.2001 - in der EU umgesetzt werden.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG, die im März 2002 veröffentlicht wurden, verbieten den Einsatz von Antibiotika als wachstumsfördernde Futtermittelzusatzstoffe. Die Verwendung der verbleibenden vier Antibiotika als Wachstumsförderer in Futtermitteln soll bis Januar 2006 eingestellt werden. Mit dem Vorschlag werden die bestehenden Vorschriften über die Sicherheitsbewertung und die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen erheblich gestrafft. Sämtliche neuen Zulassungen für Zusatzstoffe werden nur noch für zehn Jahre erteilt. Neu ist auch die Bestimmung, dass die Unternehmen die positive Wirkung auf das Tier (Wirksamkeit) und das Nichtvorhandensein von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt (Sicherheit) nachweisen müssen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) wird

für die Beurteilung sämtlicher Futtermittelzusatzstoffe zuständig sein.

Verordnung für Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte: Dazu wurde im Junirat die politische Einigung zum gemeinsamen Standpunkt des Rates und des Europäischen Parlaments (EP) entgegen den Stimmen Österreichs und Deutschlands erzielt. Gegenstand dieser Verordnung ist die völlige Neuregelung der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und die Bedingungen für alle sonstigen, nicht für den menschlichen Genuss bestimmten tierischen Produkte.

In dieser VO wird u.a. auch die Untersagung der Verwendung von Spültrank in der Schweinefütterung vorgeschlagen. Österreich sprach sich für die weitere Zulassung von Spültrank in der Schweinefütterung aus, sofern dieser ordnungsgemäß erhitzt wird und daher keine Gefahr für die Übertragung von Tierseuchen wie MKS oder Schweinepest darstellt. Hinzu kommt, dass insbesondere in Staaten mit hohem Gastronomieanteil die anderweitige Entsorgung des Spültranks eine schwerwiegende Umweltbelastung darstellt.

Österreich brachte parteiübergreifend im federführenden Umweltausschuss umfassende Abänderungsanträge zu diesem Thema in der zweiten Lesung ein. Der vom EP im März 2002 angenommene Änderungsantrag in Bezug auf den Spültrank sieht eine 4-jährige Übergangsfrist für die Verwendung von Spültrank in der Schweinefütterung vor. Die EK hätte dazu die genauen Vorschriften festzulegen. Der Standpunkt des EPs in zweiter Lesung wurde nunmehr dem Rat übermittelt. Der Rat kann die vorgeschlagenen Änderungen nur *tel quel* mit qualifizierter Mehrheit annehmen, sofern diese auch von der EK unterstützt werden. Auf Grund der Befürwortung des Spültrankverfütterungsverbot von 13 Mitgliedstaaten ist dies nicht wahrscheinlich, und es scheint ein Vermittlungsverfahren mit dem Parlament unumgänglich. Österreich setzt sich unter anderem auch deshalb für eine rasche Einigung mit dem Parlament im Rahmen des Vermittlungsverfahrens ein, weil die Richtlinie 2001/89/EG des Rates vom 23. Oktober 2001 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest ebenfalls das Verfütterungsverbot von Spültrank (Sautränk) an Schweine vorsieht. Diese Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 31.10.2002 umzusetzen und ab 1.11. 2002 anzuwenden. Das Verbot der Verfütterung von Küchenabfällen gilt allerdings nach Maßgabe einer evt. anders lautenden EG-Verordnung über tierische Nebenprodukte.

Ethische Aspekte in der Tierhaltung: Zu diesem Thema konnte unter der schwedischen Präsidentschaft eine politische Einigung zur Änderung der Richtlinie über die Mindestanforderungen zum Schutz der Schweine erzielt werden.

Die Änderungen der Richtlinie 91/630/EWG sehen vor:

- Verbesserungen in Teilbereichen der Schweinehaltung, wie z.B. das Verbot der Kastenhaltung von Muttersauen, die Einführung von Gruppenhaltung von Muttersauen und Ferkeln sowie die verpflichtende Verfütterung von Raufutter.
- Verbesserung der Beschaffenheit von Liegeflächen für Jungsaugen und Sauen: Der Perforationsanteil der bisher in Verwendung stehenden klassischen Spaltböden soll von 18-19% auf 15% herabgesetzt werden.
- Darüber hinaus zielt die Richtlinie auch auf eine künftig verbesserte Ausbildung für Schweinehalter und deren Mitarbeiter ab.

Änderung der GMO für Zucker: Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich der Rat im Mai auf eine Verlängerung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) für Zucker. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

- Fortbestand des Quotensystems,
- Laufzeit der GMO für Zucker für weitere 5 Jahre bis zum WJ 2005/06 (Rübenernte 2005),
- dauerhafte Senkung der EU-Gesamtquote um 115.000 t Weißzucker (WZ), das sind rd. 50% des strukturellen Überschusses innerhalb der GATT-Beschränkungen; dies ergibt für Österreich eine Quote von 387.326,9 t WZ (314.028,9 A-Rübe, 73.297,5 B-Rübe), das sind 2,67% der EU-Gesamtquote von ca. 14,482 Mio.t;
- Einbeziehung der Produktionserstattung für eine Verarbeitung von 60.000 t WZ in der chemischen Industrie in das Selbstfinanzierungssystem,
- Ersatzlose Abschaffung des Lagerkostenausgleichssystems (Lagerabgabe, Lagerkostenvergütung).

Anlässlich des Informellen Rates in Östersund vom 8. bis 10. April 2001 erörterten die Landwirtschaftsminister das Thema Lebensmittelkette 2002: *sicher, nachhaltig, ethisch*.

Zusammenfassend wurden während der schwedischen Ratspräsidentschaft nachstehende Dossiers im Rat Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 404/93 über die gemeinsame Marktorganisation für Bananen;
- Aushandlung der Garantiepreise für Rohrzucker mit Ursprung in den AKP-Ländern gemäß Protokoll Nr. 3 über AKP-Zucker in Anhang V des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens;

- Annahme der Verordnung des Rates zur Eröffnung eines Gemeinschaftszollkontingentes für Gerste zur Malzherstellung des KN-Codes 1003 00;
- Verordnung des Rates zur Genehmigung des Anbietens oder der Abgabe zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch von bestimmten eingeführten Weinen, bei denen angenommen werden kann, dass sie Gegenstand von in der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 nicht vorgesehenen önologischen Verfahren waren;
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen;
- Annahme der Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker;
- Annahme der Verordnung des Rates zur Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für die Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse;
- Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft.

Belgische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2001 übernahm Belgien den EU-Vorsitz. Das Programm umfasste neben der GMO für Saatgut und Schafe/Ziegen, der Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen und der Ausfuhrerstattung für Schlachtrinder vor allem Themen der Lebensmittelsicherheit, phytosanitäre Agenden sowie Tierschutz und Tiertransport. Im Zuge der Erweiterungsverhandlungen wurden im Rat Landwirtschaft auch Veterinär agenden wie Seuchenbekämpfung, MKS, Hormone und Medikamentenrückstände behandelt.

Integration neuer Technologien in der Landwirtschaft (GMO und Biomasseproduktion): Dies war Thema des Informellen Rates vom 16. bis 18. September 2001. Von österreichischer Seite wurde besonders auf die Frage der Finanzierung der Forschung im Hinblick auf Risiken und Schwierigkeiten der konventionellen Landwirtschaft, insbesondere aber der biologischen Landwirtschaft im Zusammenhang mit der - auch ungewollten - Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen, die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Wechselwirkung von Biomasse und fossilen Treibstoffen zu überprüfen, eingegangen.

4. WTO Ministerrunde: Vom 9. bis 14. November fand in DOHA die 4. WTO Ministerrunde statt. Die EU konnte ihr Verhandlungsmandat voll erfüllen, und das Verhandlungsergebnis ist für die EU als Erfolg zu werten (weiteres siehe Kapitel *WTO-Landwirtschaft*).

Erster BSE-Fall in Österreich: Am 6. Dezember 2001 wurde der erste BSE-Fall in Österreich bei einem

70 Monate alten Rind in Niederösterreich diagnostiziert. Zu diesem Zeitpunkt waren in Österreich mehr als 222.700 Untersuchungen negativ ausgewertet worden. Österreich ersuchte die Kommission, geeignete Maßnahmen gegenüber jenen Drittstaaten, die gegen Österreich ein Importverbot von Rindern, Rindfleisch und Fleischprodukten sowie Zuchtrindern gesetzt haben, zu ergreifen, da in Österreich seit 1. Jänner 2001 im Rahmen der BSE-Überwachung die flächendeckende Untersuchung aller geschlachteten Rinder über 30 Monate durchgeführt wird. Außerdem werden alle verdächtigen Tiere auch auf BSE untersucht.

Konferenz über Maul- und Klauenseuche (MKS): Vom 12. bis 13. Dezember fand eine Konferenz zu diesem Thema in Brüssel statt. Ziel der Konferenz war es, die Erfahrungen des letzten Ausbruchs der Seuche in Europa zusammenzufassen und legislative Verbesserungen für die Zukunft zu diskutieren. Die Kommission erläuterte, dass der Prävention von Seuchenausbrüchen durch strengere Kontrollen an den Drittlandgrenzen, aber auch durch Kontrollen des innergemeinschaftlichen Tierverkehrs in Zukunft Priorität eingeräumt wird. Der verbesserten Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Schafen wird künftig mehr Beachtung geschenkt werden.

Änderung der GMO für Schafe und Ziegen: Die wichtigste Änderung ist die Neueinführung einer fixen Beihilfe für Schaf- und Ziegenhalter im Gegensatz zur vorherigen variablen Ausgleichszahlung. Der Rat beschloss die Grundprämie bei Schafen und Ziegen mit 21 bzw. 16,8 Euro und eine pauschale Sonderbeihilfe für benachteiligte Gebiete von 7 Euro (unabhängig davon, ob die Halter Milcherzeuger sind oder nicht). Zusätzlich wurden *national envelops* mit einer Gesamtsumme von 72 Mio. Euro geschaffen. Das Dossier wurde mit qualifizierter Mehrheit mit den Gegenstimmen Irlands, Schwedens und Österreichs angenommen. Österreich stimmte gegen den Vorschlag, da in der Verteilung der *envelops* nach den Prämienrechten eine Benachteiligung gesehen wird.

Änderung der GMO für Saatgut: Nach eingehenden Beratungen beschloss der Rat nachstehenden Kompromiss:

- Fortführung der Beihilfensätze in unveränderter Höhe für die Wirtschaftsjahre 2002/2003 und 2003/2004,
- Vereinheitlichung der Beihilfenprämie für alle Lolium-perenne-Sorten,
- Einführung eines Stabilisierungsmechanismus für alle unter die GMO fallenden Saatgutarten. Da im Saatgutsektor ein signifikanter Anstieg der eingesäten Flächen und Pro-

duktionsmengen verzeichnet wurde, sah die Kommission vor, die Gesamtproduktionsmenge auf ein gewisses Niveau durch Festsetzung einer garantierten Gesamthöchstmenge und entsprechender nationaler Höchstmengen zu stabilisieren.

Die Berechnung der nationalen Garantiemenge erfolgt auf Basis einer Referenzperiode 1996 bis 2000, wobei die Jahre mit dem besten und dem schlechtesten Ertrag herausgenommen werden. Der Zuschlag zur nationalen Garantiemenge beträgt 5%. Zusätzlich wird für jene Mitgliedstaaten, deren Produktion unter 800 t liegt, ein Bonus von 300 t gewährt. Auf Basis dieser Berechnung ergibt sich für Österreich eine Produktionsquote von 769 t. Unter der belgischen Präsidentschaft konnten nachstehende Dossiers verabschiedet werden (Auszug):

- Annahme der Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/630/EWG über die Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen;
- Annahme der Richtlinie des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest;
- Annahme des Beschlusses der Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der EU das überarbeitete europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport auszuhandeln;
- Annahme des Gemeinsamen Standpunktes des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte;
- Annahme des Gemeinsamen Standpunktes des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 90/425/EWG und 92/118/EWG des Rates in Bezug auf die Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte;
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2262/84 über die Sondermaßnahmen für Olivenöl;
- Annahme des Beschlusses des Rates über den Abschluss der Abkommen in Form von Briefwechseln zwischen der EU und Barbados etc. bis Republik Indien über die Garantiepreise für Rohrzucker im Lieferzeitraum 2000/2001;
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Anhänge I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs;
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse.

Regional- und Strukturpolitik

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes Agenda 2000 wurden die Rechtsgrundlagen für die EU-Strukturfonds für die Periode 2000 - 2006 umfassend reformiert. Die neuen Strukturfonds-Verordnungen wurden am 21. Juni 1999 formell genehmigt. Gegenüber der Strukturfondsperiode 1994 - 1999 erfolgte durch die neuen Verordnungen eine Reduktion der Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei. Neben der Zielreduktion war die Bündelung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung ein zentrales Thema der Reform. Im Sinne der Konferenz von Cork (November 1997) wurden die bisherigen flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform, die Maßnahmen des Zieles 5a und die Maßnahmen des Zieles 5b, letztere soweit sie in der vorangegangenen Periode aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanziert wurden, zu einem konsistenten Gebäude der Politik für den ländlichen Raum weiterentwickelt. Das Fundament dieses Gebäudes stellt die Verordnung (EG) 1257/1999 des Rates dar, die die beschriebenen Maßnahmen in einer einzigen Rechtsgrundlage regelt. Die Gliederung dieser Verordnung ist aus der Texttafel ersichtlich. Das Anwendungsgebiet der VO (EG) 1257/1999 ist horizontal und damit unabhängig von der Ausweisung von Zielgebieten. Entsprechend der Verordnung (EG) 1257/1999 und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Kommission (VO (EG) 1750/1999 (nunmehr ersetzt durch die VO (EG) 445/2002 vom 26. Februar 2002) wurde ein Programmplanungsdokument mit der Bezeichnung *Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes* erarbeitet und bei der EU-Kommission eingereicht. Nachdem das Programm am 27. Juni 2000 vom STAR-Ausschuss beschlossen worden war, erging die formelle Entscheidung der Kommission am 21. Juli 2000.

Zusätzlich zum horizontalen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und den Zielgebietsprogrammen werden im Rahmen der EU-Struktur- und Regionalpolitik auch in der Periode 2000 - 2006 Gemeinschaftsinitiativen als Interventionsinstrument vorgesehen, wobei deren Anzahl von 13 in der Vorperiode auf nunmehr 4 reduziert wurde. Die Gemeinschaftsinitiativen werden in der aktuellen Periode nach dem Monofondsprinzip gestaltet, d.h. aus jeweils einem einzigen europäischen Strukturfonds finanziert. Die Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum gem. Art. 20 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO (EG) 1260/1999) wird nun als LEADER+ bezeichnet und aus dem EAGFL-Ausrichtung finanziert. Die Verantwortung für die nationale Umsetzung dieses Programms obliegt dem BMLFUW.

LEADER+ ist ein von der EU-Kommission initiiertes Programm zur Förderung von Innovationen im ländlichen Raum. Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die besondere Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete. Das Österreichische LEADER+ Programm 2000 - 2006 wurde am 26. März 2001 von der EU-Kommission genehmigt. Insgesamt stehen für Österreich bis zum Jahr 2006 öffentliche Mittel in der Höhe von 103,5 Mio. Euro zur Verfügung, wobei der Beitrag des EAGFL-A 75,5 Mio. Euro beträgt. Die nationale öffentliche Beteiligung in der Höhe von 28 Mio. Euro wird sowohl von Bundes- als auch von Landesseite aufgebracht.

Die Umsetzung von LEADER+ erfolgt in ausgewählten LEADER-Regionen. Die Auswahl der Regionen erfolgte anhand festgelegter Kriterien unter Beurteilung von vorgelegten regionalen Entwicklungsplänen. In zwei Auswahlrunden im Juni 2001 bzw. im März 2002 wurden insgesamt 56 LEADER-Regionen ausgewählt. Die Regionen umfassen 1.119 der insgesamt 2.359 österreichischen Gemeinden in acht Bundesländern. Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt etwa 47.000 km² und ist Lebensraum für ca. 2.175.000 Menschen.

Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel	Bezeichnung	Artikel
I	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	4 - 7
II	Niederlassung von Junglandwirten	8
III	Berufsbildung	9
IV	Vorruhestand	10 - 12
V	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	13 - 21
VI	Agrarumweltmaßnahmen	22 - 24
VII	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25 - 28
VIII	Forstwirtschaft	29 - 32
IX	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33
X	Durchführungsbestimmungen	34

Quelle: Europäische Kommission.

Der Abschluss der EAGFL-kofinanzierten Programme 1995 - 1999

Während das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes nicht nur seitens Brüssel schon längst genehmigt ist und bereits intensiv umgesetzt sowie weiterentwickelt wird, wird im Folgenden noch einmal auf die EAGFL-kofinanzierten Programme 1995 - 1999 und ihre Bedeutung für den ländlichen Raum eingegangen.

Aus Anlass des abwicklungstechnischen Abschlusses dieser Programme zum 30. Juni 2002 soll nun der finale Ausnutzungsstand dieser Interventionsformen und ihrer Wirkungen zusammenfassend dargestellt werden. Zunächst wird in Erinnerung gerufen, dass die kofinanzierten Programme 1995 - 1999 folgende 23 Detailprogramme umfassten:

- Ziel 5a Österreich indirekt (umfasste die Ausgleichszulage, Investitionsförderungen, Erzeugerorganisationen und Bildungsmaßnahmen)
- Ziel 5a Österreich direkt (Sektorplan)
- Ziel 1 Programm Burgenland
- 7 Ziel 5b-Programme
- 8 LEADER II-Programme
- 5 INTERREG II-Programme

Während die Frist für die Mittelbindungen der Programme und damit für konkrete Projektgenehmigungen bereits mit 31. Dezember 1999 abgelaufen ist, musste die Umsetzung von Förderungsvorhaben und deren Auszahlung spätestens am 31. Dezember 2001 beendet sein.

Die Abgabe der finalen Rückerstattungsanträge für die noch offenen EAGFL-Zahlungen seitens der Europäischen Kommission konnte zeitgerecht am 27. Juni 2002 erfolgen. Damit konnten die entsprechenden Vorgaben der einschlägigen EU-Rechtsgrundlagen und der darin festgelegte Abgabestichtag 30. Juni 2002 pünktlich eingehalten werden. Mit dem Eintreffen der noch ausstehenden und zwischenzeitlich seitens des Bundes und der Länder vorfinanzierten EAGFL-Mittel wird im Laufe des 2. Halbjahres 2002, spätestens jedoch zum 31. März 2003, zu rechnen sein.

Auch wenn die Mittelbindungen praktisch aller Programme erfolgreich mindestens 100 % und bei einigen Programmen sogar weit über 100 % betragen, konnte eine 100%ige Programmausnutzung, insbesondere der Gemeinschaftsinitiativen und der unter Federführung der Länder abgewickelten Ziel1- und Ziel 5b-Programme, nicht erreicht werden. Die Detailwerte der

Ausnutzung können nachstehender Aufstellung entnommen werden:

EAGFL - A- kofinanzierte Programme 1995 – 1999 in Österreich			
Programm	Höhe der Auszahlungen 1.1.1995 – 31.12.2001 in Mio. Euro		Aus- nutzungs- grad in % ¹⁾
	öffentliche Mittel gesamt	EAGFL- Mittel	
Ziel 5a indirekt	1.167	306	101
Ziel 5a Sektorplan	221	99	95
Ziel 5b	439	166	96
Ziel 1	74	26	98
LEADER II	21	11	90
INTERREG II	7	4	88
Summe	1.929	612	98

1) gemessen am %-Satz der ausbezahlten öffentl. Mittel im Verhältnis zum Programmvolumen.

Quelle: BMLFUW.

Die Gründe für eine derartige Unterausnutzung liegen insbesondere in der Tatsache, dass genehmigte Förderungsprojekte überhaupt nicht oder nur teilweise realisiert wurden, was letztendlich nur zu einer Teilauszahlung der noch vorgesehenen Mittel geführt hat.

Über alle 23 Programme gerechnet, konnten EAGFL-Mittel in der Höhe von 11,3 Mio. Euro nicht ausgenutzt werden, was jedoch durch die Tatsache wiederum relativiert wird, dass insgesamt 16,4 Mio. Euro nationale Mittel zusätzlich aufgebracht werden mussten, um die aufgelaufenen Kursdifferenzen vor der Einführung des Euro-Einheitskurses mit 1. 1. 1999 auszugleichen (Kursverluste). Aus dieser Sicht könnte somit von einer insgesamt 100 %igen Programmausnutzung gesprochen werden. Mit anderen Worten: Die 1995 programmierten öffentlichen Mittel, ausgedrückt in österreichischen Schilling (ATS), wurden in Summe gesehen auch ausgegeben.

Umso erfreulicher ist jedenfalls die Tatsache, dass das volumensmäßig weitaus größte Programm - das Ziel 5a-Programm - indirekte Maßnahmen - mehr als zur Gänze ausgenutzt worden ist. Der Großteil der Auszahlungen entfiel dabei auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (ca. 75% der Ausgaben), der Rest großteils auf den Bereich Investitionsförderung. Abschließend wird festgehalten, dass Österreich seine Premiere als Mitgliedstaat in der Agrarstrukturförderung bestens bewältigt hat und auf eine erfolgreiche erste Förderperiode zurückblicken kann.

Die Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raumes in der EU 2000 - 2006

Gemäß den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 hat jedes Mitgliedsland der EU einen oder mehrere Entwicklungspläne für den Ländlichen Raum erstellt und seitens der EU-Kommission prüfen lassen. Primäres Ziel dabei ist eine verstärkte Politik zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Rahmen der Agenda 2000 auf nationaler und europäischer Ebene zu erzielen. In der Zeit von Juni 2000 bis Oktober 2001 hat die EU-Kommission 68 der von den Mitgliedstaaten eingereichte Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, kofinanziert werden, genehmigt. Die Umsetzungsphase ist mittlerweile in allen 15 Mitgliedstaaten voll angelaufen. Gleichzeitig werden die ersten Programme auf Grund der bisherigen Erfahrungen bereits einer Anpassung und Weiterentwicklung unterzogen.

Ausgehend von einer Datenanalyse der Finanztabellen der genehmigten Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raums soll der vorliegende Beitrag einen Überblick über die Struktur und die Schwerpunkte der ländlichen Entwicklungsprogramme der EU-15 außerhalb von Ziel 1 generell und im Vergleich zum österreichischen Programm bieten.

Ziele

Hauptziel der Programme zur ländlichen Entwicklung ist die Einführung einer integrierten Politik für den Ländlichen Raum mit Hilfe eines einzigen Rechtsinstrumentes, um eine größere Kohärenz zwischen der Entwicklung des Ländlichen Raums und der Preis- und Marktpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sicherzustellen. Dieser Ansatz lässt sich mit Unterzielen präzisieren:

- Angemessene und stabile Einkommen für die Landwirte,
- Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Nahrungsmittelindustrie,
- Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel,
- Berücksichtigung der umweltpolitischen Herausforderungen insbesondere durch die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft,
- Leistungsabgeltung für naturbedingte Nachteile,
- Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten zur Eindämmung der Abwanderung und Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ländlichen Raums.

Programmstrukturen

Jeder Mitgliedstaat hat laut Artikel 41 der VO (EG) 1257/1999 selbst die geographische Ebene für die Entwicklungspläne festgelegt, die als die geeignetste

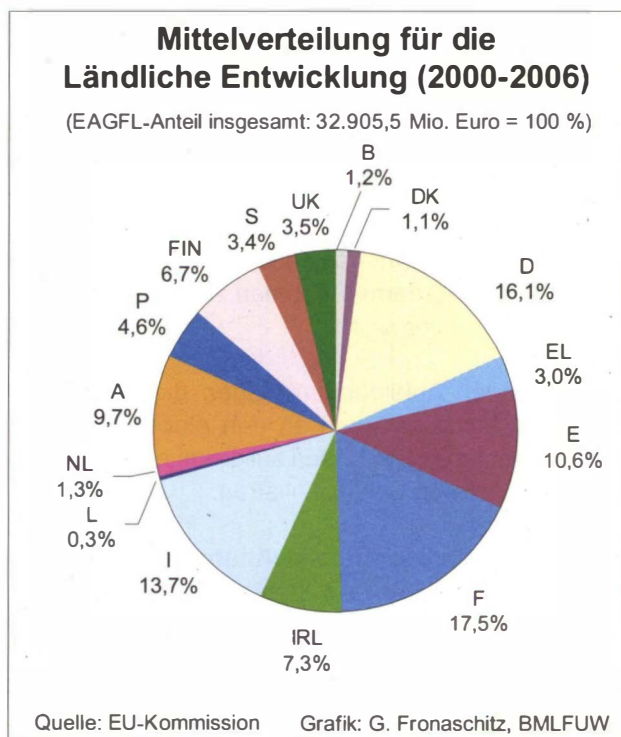
angesehen wurde. Damit hat die Europäische Kommission einen Ausdruck der Subsidiarität gegenüber den Mitgliedsländern gesetzt. Aus diesem Grund kommen innerhalb von Europa unterschiedliche Programmstrukturen wie folgt zustande:

- *Horizontale Programme:* Der Mitgliedstaat legt nur ein Programmplanungsdokument zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-Kommission vor. Beispiele hierfür sind die Programme zur ländlichen Entwicklung von Frankreich, Griechenland, Irland, den Niederlanden und Österreich.
- *Regionale Programme:* In diesem Fall hat ein Mitgliedstaat mehrere Entwicklungspläne erarbeitet, die meist die gleichen Strukturen haben, aber andere Maßnahmen in Anspruch nehmen. Oft decken sich die einzelnen Pläne der einzelnen Bundesländer (z.B. Deutschland) bzw. Provinzen und Regionen (wie z.B. Spanien, Italien und England).

Liegen mehrere Pläne pro Mitgliedstaat vor, wird dem Zusammenhang zwischen den einzelnen Plänen besonderes Augenmerk geschenkt, um deren Vereinbarkeit und Kohärenz sicherzustellen.

Finanzierung

Die Kommission hat in der Entscheidung K (2000) 1648 fin vom 26. Juni 2000 die Mittelzuweisung für die Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raums für die Periode 2000 - 2006 für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt. Kofinanziert werden die Maßnahmen aus



der Abteilung Garantie des EAGFL. Die EU unterstützt in allen 15 Mitgliedstaaten die Maßnahmen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raums in der Förderperiode 2000 - 2006 mit rund 32,9 Mrd. Euro. Hinter Frankreich (17,1%), Deutschland (16,1%), Italien (13,7%) und Spanien (10,6%) liegt Österreich mit 9,7% Anteil der EAGFL-Mittel im vorderen Mittelfeld. Dies entspricht rund 3,2 Mrd. Euro.

Maßnahmen

Die von der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen lassen sich, ausgehend von der grundlegenden GAP-Reform im Jahre 1992, in zwei Gruppen zusammenfassen:

1. Flankierende Maßnahmen:

- Vorruhestandregelung
- Agrarumweltmaßnahmen
- Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen
- Förderung der Aufforstung.

2. Maßnahmen zur Modernisierung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe (sonstige Maßnahmen):

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Forstwirtschaft
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten ("Artikel 33").

Diese Aufstellung bildet die Grundgesamtheit der Maßnahmen, aus denen die Mitgliedstaaten die für sie geeigneten auswählen konnten. Nur die Agrarumweltmaßnahmen waren in allen Staaten verpflichtender Bestandteil. Außerdem war für das notwendige Gleichgewicht zwischen den Fördermaßnahmen zu sorgen, um eine Einseitigkeit zu vermeiden.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Anteile der jeweiligen Mitgliedstaaten an den einzelnen Förderungsmaßnahmen und lassen auf die unterschiedlichen Programmschwerpunkte schließen.

Flankierende Maßnahmen

Vorruhestandregelung: Landwirte über 55 Jahre, die noch nicht das Pensionsalter erreicht haben, können eine Beihilfe erhalten. Sie müssen aber mindestens die letzten zehn Jahre in der Landwirtschaft tätig gewesen sein. Damit soll für ältere Landwirte ein ausrei-

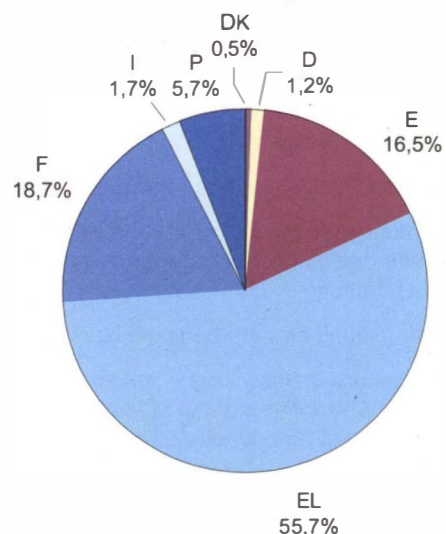
chendes Einkommen sichergestellt und die Ablösung der Landwirte bzw. die Umwidmung der Nutzflächen für nichtlandwirtschaftliche Zwecke, wie etwa für die Forstwirtschaft und die Schaffung von Naturschutzgebieten, gefördert werden.

Den größten Anteil an der Vorruhestandregelung von Europa hat mit 55,7% Griechenland. Gemeinsam mit Frankreich (18,7%) und Spanien (16,5%) sind 90,9% der Vorruhestandsregelung vergeben. Im Gegensatz dazu wird in den Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Finnland und Schweden die Maßnahme Vorruhestandregelung nicht in Anspruch genommen.

Agrarumweltmaßnahmen: Wenn Landwirte mindestens fünf Jahre auf ihrem Betrieb umweltverträgliche und landschaftsschützende Erzeugungsverfahren anwenden, können sie eine Beihilfe erhalten. Diese dient einer umweltverträglichen Bewirtschaftung und einem nachhaltigen Vorgehen im Agrarumweltbereich, der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie der Erhaltung von ökologisch wertvollen Gebieten und der Förderung der Landschaftspflege. Bei den Agrarumweltmaßnahmen liegt der Anteil von Österreich, Italien und Deutschland bei mehr als 50% der gesamteuropäischen Aufwendungen. Österreich liegt hier an 2. Stelle hinter Deutschland. In England und in den Niederlanden haben die Agrarumweltmaßnahmen im europäischen Schnitt eine eher untergeordnete Bedeutung.

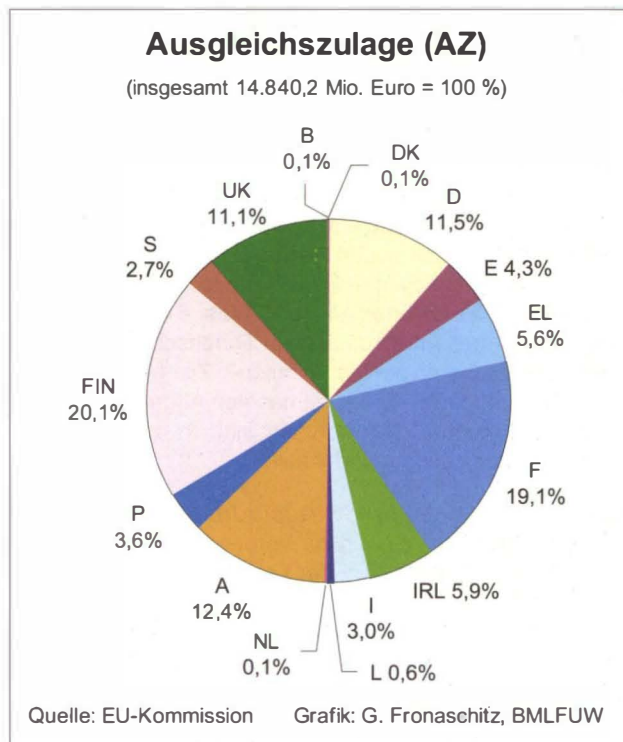
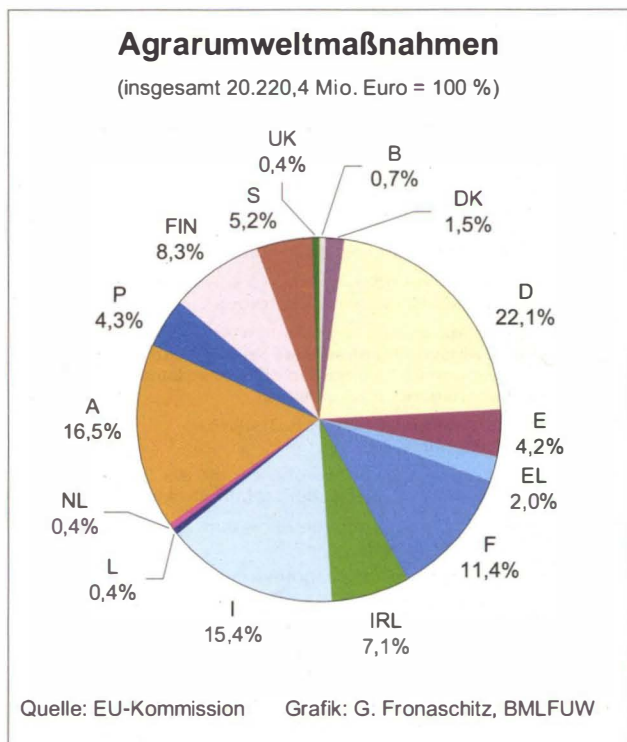
Vorruhestandsregelung

(insgesamt 2.036,7 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: EU-Kommission

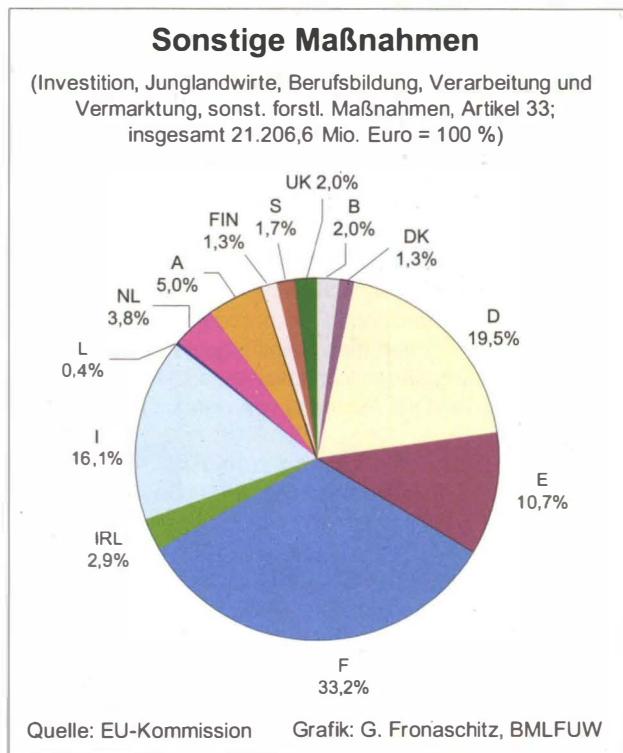
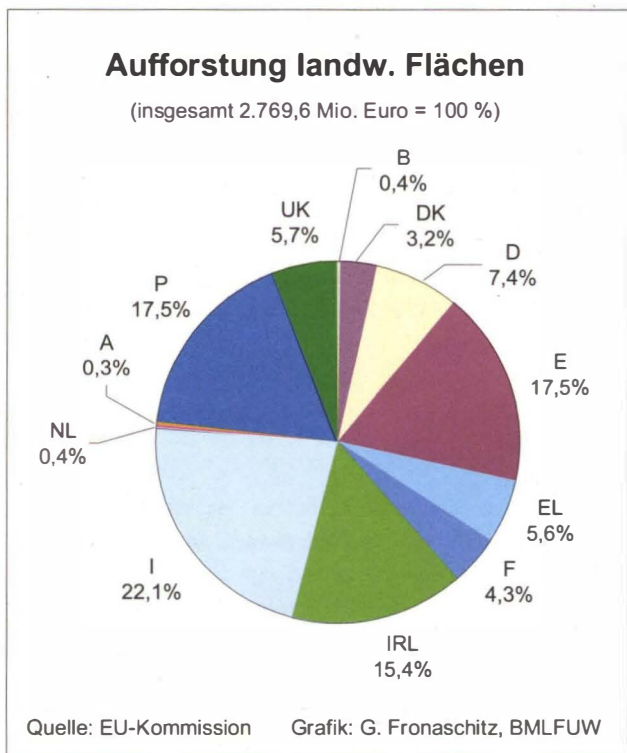
Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW



Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen (Ausgleichszulage): Die Ausgleichszulage bezweckt für die Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten einen finanziellen Ausgleich für die natürlichen Benachteiligungen. So kann der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung, die Erhaltung der Landschaft und die Berücksichtigung der Umwelterfordernisse sichergestellt werden. Die Ausgleichszulage kommt vor allem

in den Ländern Finnland und Frankreich vermehrt zum Tragen. Im Gegensatz dazu spielt sie in Belgien, Dänemark, Irland und Schweden eine untergeordnete Rolle.

Förderung der Aufforstung: Für die Förderung der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, die den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sein muss, wird eine Beihilfe gewährt. Hiermit kann



man lediglich die Anlegungskosten decken. Die Auf- forstung landwirtschaftlicher Flächen hat vor allem in Italien, Irland, Spanien und Portugal eine große Rele- vanz, nicht aber in den walddreichen Ländern wie Finn- land, Schweden und Österreich.

Sonstige Maßnahmen:

- Den größten Anteil an den *Sonstigen Maßnahmen* hat mit 33% Frankreich, gefolgt von Deutschland (19 %) und Italien (16,1%). Österreich liegt mit 1.064,6 Mio. Euro knapp unter dem gesamteuropäischen Durchschnitt. Die Zah- lenwerte der Sonstigen Maßnahmen in Ziel 1-Gebieten blei- ben im Sinn der eingangs gemachten Abgrenzung außer Ansatz. Folgende Maßnahmen sind in den Sonstigen Maßnahmen zusammengefasst:
- *Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben:* Diese Maßnahme dienen zur Verbesserung der landwirt- schaftlichen Einkommen, der Lebens-, Arbeits- und Pro- duktionsbedingungen. Es wird ein Beitrag zur Moderni- sierung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit land- wirtschaftlicher Betriebe geleistet.
- *Niederlassung von Junglandwirten:* Mit der Förde- rung von Junglandwirten sollen die bei der Hofübernah- me verursachten Aufwendungen und Investitionen erleich- tert werden.
- *Berufsbildung:* Die Förderung von Berufsbildungsmaß- nahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit der land- und forstwirt- schaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei.
- *Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse:* Wirtschaftlich arbei- tende Betriebe, die die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz erfüllen, können eine In- vestitionsbeihilfe zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen erhalten. Damit soll u.a. die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung dieser Erzeugnisse, die Ausrichtung der Produktion auf die Markt- entwicklung, die Anwendung neuer Techniken sowie die Überwachung der Qualität und der Hygiene verbessert wer- den.
- *Forstwirtschaft:* Allen Waldbesitzern kann zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, zur Erhal- tung forstwirtschaftlicher Ressourcen und zur Erweite- rung der Waldflächen eine Beihilfe gewährt werden. Ziel ist die Erhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und ökolo- gischen Funktion der Flächen in den ländlichen Gebieten.
- *Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten ("Artikel 33"):* Der Artikel 33 der VO (EG) 1257/1999 ist eine Weiterführung der Ziel 5b-Maß- nahmen aus der Programmperiode 1995 - 1999 und zielt auf die Entwicklung ländlicher Gebiete ab. Aus nachste- hender Tabelle kann man die Vielfältigkeit der auszuwählen- den Maßnahmen im Rahmen des Artikels 33 ablesen.

Untermaßnahmen zum Artikel 33

- | | |
|-----|--|
| (a) | Bodenmelioration |
| (b) | Flurbereinigung |
| (c) | Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe |
| (d) | Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen |
| (e) | Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung |
| (f) | Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes |
| (g) | Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen |
| (h) | Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen |
| (i) | Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur |
| (j) | Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten |
| (k) | Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes |
| (l) | Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie der Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente |
| (m) | Finanzierungstechnik |

Quelle: BMLFUW.

Derzeit ist die Umsetzung der Ländlichen Entwick- lungsprogramme in den Mitgliedstaaten voll im Gange. Die Wirkungen der Programme auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum werden bis Ende 2003 von jedem Mitgliedsland in einem Zwischenbericht (Mid- term-review) dargestellt.

Ein vereinheitlichtes europäisches Rahmenprogramm bringt positive Aspekte für die Modernisierung der Betriebe sowie neue Möglichkeiten zu Einkommens- verbesserungen für die Landwirte. Die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch umweltpoli- tische Maßnahmen wie das Agrarumweltprogramm und die Ausgleichszulage sichert die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in ländlichen Gebieten. Ob damit die Zukunft des ländlichen Raums insgesamt gesichert ist, wird sich zeigen.

Bemerkung:

Das Zahlenmaterial bezieht sich auf die Finanztabellen der Mit- gliedstaaten mit Stand 31.12.2001. Etwaige Änderungen der Finanztabellen seit dem 1.1. 2002 sind in den Abbildungen noch nicht berücksichtigt worden. Die Zahlen umfassen keine Ausfinan- zierungen der Programme der vergangenen Förderperiode.

EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 2.2.1 bis 2.2.6)

Das EU-Budget ist im Vergleich zu den einzelnen Etats der 15 Mitgliedstaaten sehr klein. Es entspricht in etwa dem Volumen des österreichischen Bundeshaushalts. Bezogen auf die Summe der Staatsausgaben der 15 Mitgliedstaaten macht der EU-Haushalt nur 2,4% aus, die Agrarausgaben allein ergeben nur 1,3%. Der im Zeitvergleich deutlich abnehmende, aber noch immer relativ hohe Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt ist darauf zurückzuführen, dass die gemeinsame Agrarpolitik die einzige wirklich gemeinsame Politik der Gemeinschaft mit 100%-iger EU-Finanzierung und voller Übertragung von nationalen Zuständigkeiten ist. Mit der Agenda 2000 sind die Agrarausgaben gedeckelt worden, sodass der Agraranteil am EU-Haushalt weiter zurückgehen wird.

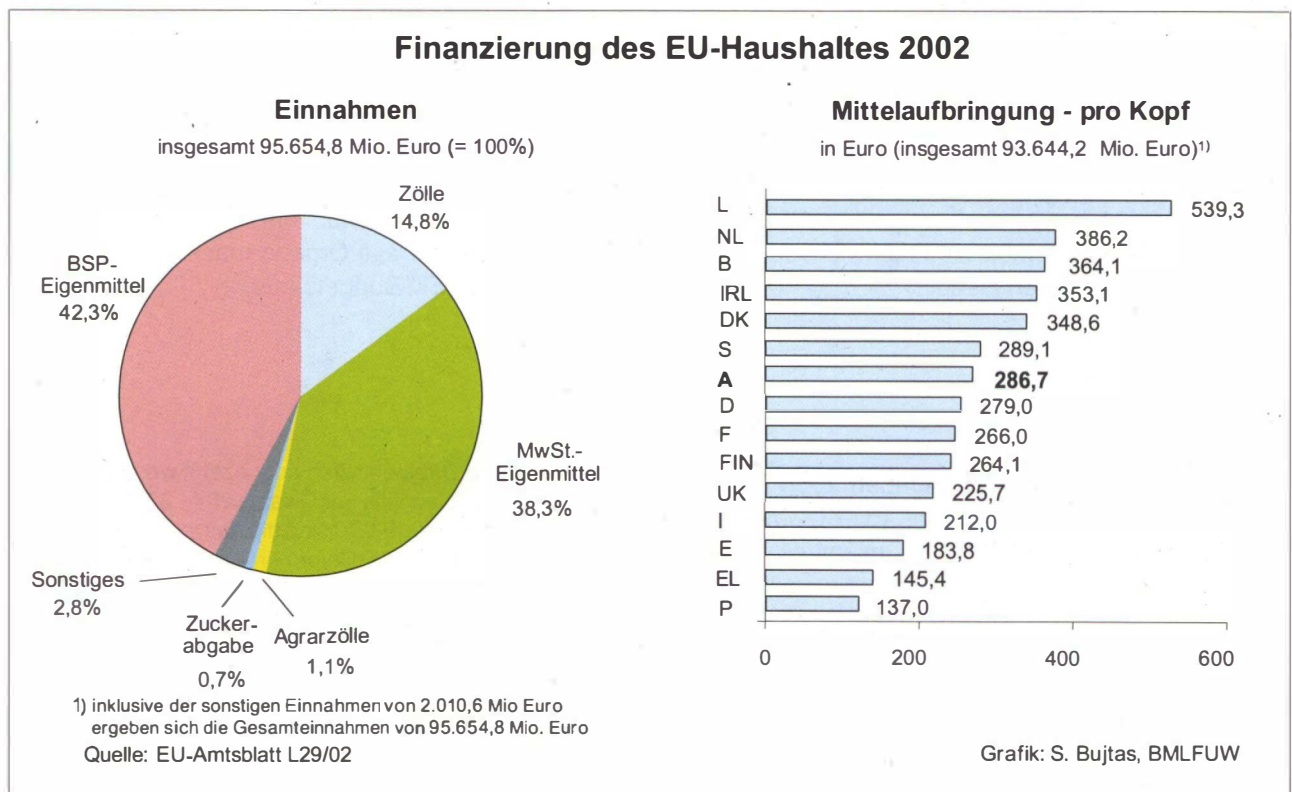
Budget der EU (in Mio. Euro)			
Jahr	Total	EAGFL	in %
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
2000	92.724,4	40.345,7	43,5
2001	93.780,0	44.483,7	47,4
2002	95.654,8	44.480,2	46,5

Quelle: EU-Kommission.

Mittelaufbringung und Haushaltsplan 2002

Der EU-Haushalt ist im Gegensatz zu den nationalen Haushalten fast ausschließlich auf Eigenmittel angewiesen. Die EU-Eigenmittelobergrenze - gemessen als Prozentsatz des Bruttosozialprodukts - bestimmt das mögliche Volumen der Einnahmen und damit auch der Ausgaben der EU. In Rahmen der Agenda 2000 wurde beschlossen, den bisher gültigen Eigenmittelplafonds

von 1,27% des Brutto-Sozialproduktes im neuen Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Berlin eine neue Finanzplanung (*finanzielle Vorausschau*) für die Jahre 2000 bis 2006 vereinbart.



Der EU-Haushalt wird aus vier Finanzquellen gespeist, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mehrwertsteuer-Eigenmittel
- BSP-Eigenmittel (vierte Einnahmequelle)
- Agrarzölle sowie Zucker- und Isoglukoseabgabe
- Zölle

Dazu kommen noch die sonstigen Einnahmen wie Verzugszinsen und Geldbußen, Zahlungen der EU-Beamten aus Steuern und Sozialabgaben sowie gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren.

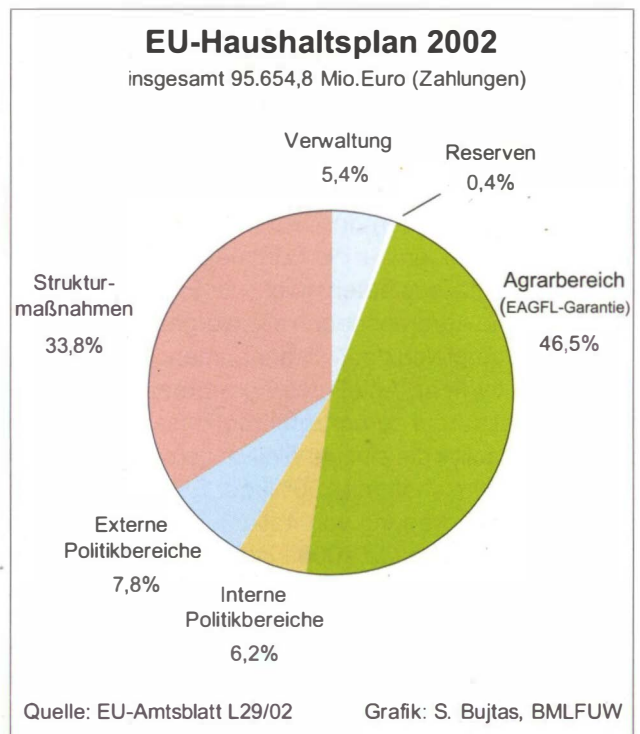
Mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses zum 1.1.2002 ändert sich im EU-Haushalt die Zusammensetzung der Eigenmittel. Die Bedeutung der BSP-Eigenmittel (bestimmter %-Anteil am Bruttosozialprodukt) wird weiter erheblich zu- und die der Mehrwertsteuer-Eigenmittel weiter deutlich abnehmen. Bedingt durch den wirtschaftlichen Aufholprozess der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten der Europäischen Union und durch die Neuregelung des britischen Beitragsrabattes dürfte sich der österreichische Beitrag zum EU-Haushalt weiter verringern. Betrag der Finanzierungsanteil zum EU-Haushalt 1995 noch 2,60%, so wird er im Jahr 2002 nur noch bei 2,32% liegen.

Österreich hat im Jahr 2000 für die Agrar-, Struktur- und innere Politik 722 Mio. Euro mehr in die EU-Kasse eingezahlt als heraus bekommen. Gemessen an der nationalen Wirtschaftskraft sind Schweden und Deutschland die größten Geldgeber. Fünf EU-Länder bekommen derzeit mehr Geld aus Brüssel, als sie dort abliefern (Spanien, Portugal, Griechenland, Irland und Finnland). Die Differenz der Ein- und Auszahlungen lässt allerdings nicht darauf schließen, welches Land von der Politik der Union am meisten profitiert. Die Vorteile etwa des Binnenmarktes schlagen sich in den nationalen Steuereinnahmen nieder.

Agrarausgaben 2000

Der Bericht über die Agrarausgaben 2000 (EAGFL, Abteilung Garantie) wurde von der EU-Kommission im November 2001 fertiggestellt. Die Gesamtausgaben für den Bereich EAGFL, Abteilung Garantie, beliefen sich 2000 auf 40.345,7 Mio. Euro, das sind um 1,4% mehr als 1999. Die Gründe dafür sind:

- Die Ausgaben für *pflanzliche Produkte* sind gegenüber dem Vorjahr um 3,4% zurückgegangen. Insbesondere bei den Ackerkulturen, wo 90% der Ausgaben als hek-



Der *EU-Haushaltsplan 2002* sieht Ausgaben von 95,7 Mrd. Euro vor. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 2,0%. Die Agrarausgaben (EAGFL Garantie) liegen mit 44,5 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die gegenüber dem Jahr 2001 unverändert gebliebenen Agrarausgaben sind auf die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen Reformen für diesen Zeitraum zurückzuführen. So ist für die Jahre 2001 und 2002 eine zunächst überproportionale Steigerungsrate bei einem realen Ausgabenrückgang ab 2003 eingeplant. Der zweitgrößte Posten im EU-Budget ist der strukturpolitische Teil, für den 2002 rund 32 Mrd. Euro vorgesehen sind. Die Ausgaben für die internen Politiken steigen um 5,9% und die Ausgaben für die externen Politiken um 11,5%. Die Verwaltungsausgaben für alle Organe machen mit 5,2 Mrd. Euro 5,4% des EU-Budgets aus.

tarbezogene Direktbeihilfen ausbezahlt werden, wurden weniger Mittel benötigt. Für Ölsaaten (-41,8%) und für Körnerleguminosen (-19,0%) sind die Auszahlungen, bedingt durch die Agenda 2000 Reformen, stark zurückgegangen, während für Flächenstilllegungen (+44,8%) in Folge der Anhebung des Flächenstilllegungssatzes auf 10% wieder mehr Mittel aufgewendet wurden.

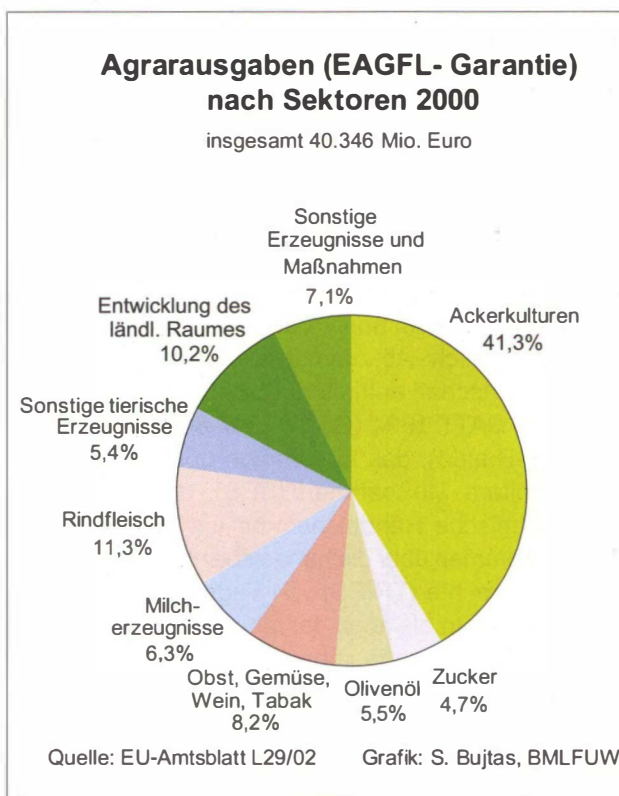
- Die Ausgaben für *tierische Erzeugnisse* sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht zurückgegangen (-1,9%). Sowohl im Rindfleischsektor als auch bei Schaf- und Ziegenfleisch sowie bei Schweinefleisch wurden geringere

Mittel als im Vorjahr benötigt. Geringfügige Mehrausgaben gab es für die Bereiche Milch sowie Eier und Geflügel.

- Für die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der *Entwicklung des ländlichen Raumes*, die mit dem Beschluss der Agenda 2000 als zweite Säule der EU-Agrarpolitik installiert wurden, werden bereits rund 10% der gesamten Mittel des EAGFL-Garantie ausgegeben. Im Vergleich zu den bis zum Jahr 1999 existierenden flankierenden Maßnahmen ergab sich eine erhebliche Mittelsteigerung (+58%).
- Für den Bereich *Sonstige Maßnahmen* (Verarbeitungswaren, Nahrungsmittelbeihilfe, Betrugsbekämpfung, etc.) wurden gegenüber dem Vorjahr erheblich mehr Mittel benötigt.

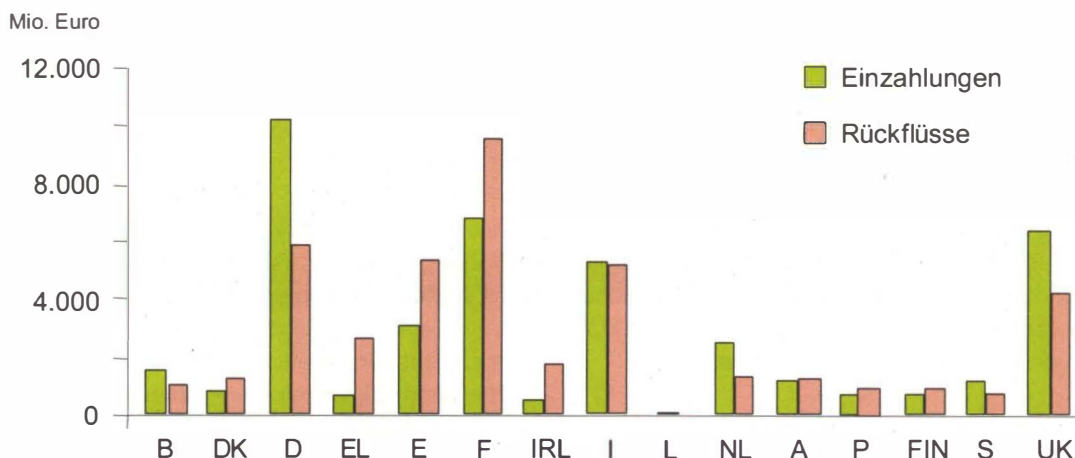
Bei Aufschlüsselung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Natur entfielen 14% auf Ausfuhrerstattungen und 75% auf den Bereich Interventionen. Die wichtigste Interventionsart sind die *Preisausgleichsbeihilfen*. Darunter fallen die Hektarbeihilfen, die Bracheflächen, die Tierprämien, die Verarbeitungs- und Vermarktungsbeihilfen sowie die Flächenstilllegung und die Einkommensbeihilfen. Bereits 11% der Ausgaben entfallen auf die Maßnahmen für die Entwicklung des Ländlichen Raums, die Maßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich und die Informationsmaßnahmen, die weder in Form von Erstattungen noch in Form von Interventionen übernommen werden.

Betrachtet man die *Ausgaben nach Sektoren*, so werden 41,3% der Mittel für Ackerkulturen (1999: 44,9%) aufgewendet, danach folgen Rindfleisch mit 11,3% (1999: 13,5%) und Milcherzeugnisse mit 6,3%. Auf Olivenöl und Zucker entfallen 5,5% bzw. 4,7% der



EAGFL-Mittel. Frankreich bleibt mit 22% der Gesamtausgaben der wichtigste Empfänger der Agrarausgaben (EAGFL-Garantie). Weit dahinter folgen Deutschland mit einem Anteil von 14%, Spanien mit 13,5%, Italien mit 12,5% und das Vereinigte Königreich mit 10%. Österreich hat 2000 rund 1 Mrd. Euro oder 2,5% der Gesamtmittel des EAGFL-Garantie erhalten.

Einzahlungen und Rückflüsse bei den EU-Agrarausgaben (EAGFL-Garantie) 2000¹⁾



1) Errechnung der Einzahlungen unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels

Quelle: Europäischer Rechnungshof, EU-Amtsblatt C 359/01

Grafik: S. Bujtas, BMLFUW

WTO(GATT) - Landwirtschaft

1994 wurde nach dem Abschluss der Uruguay-Runde das Marrakesch-Abkommen unterzeichnet, mit dem die Welthandelsorganisation (WTO) gegründet wurde. Damit war ein institutioneller Rahmen für das GATT geschaffen. Die Abkommen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche wurden in Form von Anhängen zum Marrakesch-Abkommen veröffentlicht. Im Anhang 1 A zum Marrakesch - Abkommen ist das Abkommen über die Landwirtschaft enthalten. Daneben sind u.a. auch noch das GATT 1994 (GATT 1947 & Ergebnisse der Uruguay-Runde), das Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS), das Abkommen über technische Handelshemmnisse (TBT) und das Übereinkommen über die handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechte (TRIPS) von Bedeutung.

Damit war erstmals auch der landwirtschaftliche Handel den Welthandelsregeln unterworfen. Dem Abkommen entsprechend waren alle bisher angewandten nicht-tarifären Maßnahmen (mengenmäßige Beschränkungen, Einfuhrlicenzen und Abschöpfungen) in Zölle (Zolläquivalente) umzuwandeln und diese gemäß den Verpflichtungen zu senken. Gleichzeitig wurden Definitionen und Beschränkungen für interne Stützungsmaßnahmen und Exportsubventionen vorgesehen. Auch diese Maßnahmen unterlagen - mit bestimmten Ausnahmen - einer Senkungsverpflichtung. Die Vereinbarungen über interne Stützungen und Exportsubventionen des Agrarabkommens sind vertragliche Ausnahmen von anderen WTO - Bestimmungen und wurden vor Gegenmaßnahmen (Ausgleichszölle, Streitschlichtungsverfahren) bis 31.12.2003 geschützt (Friedensklausel). Im Rahmen des langfristigen Prozesses zur Reform der Agrarpolitiken wurde für das letzte Jahr der Übergangsfrist des Landwirtschaftsabkommens, d.h. ab 1.1.2000, die Aufnahme weiterer Verhandlungen festgelegt. Sie sollen die Erfahrungen aus der Umsetzung der Uruguay-Runde sowie ihre Auswirkungen auf den Welthandel mit Agrarprodukten, die nicht handelsbezogenen Anliegen, die Sonderbehandlung der Entwicklungsländer und das Ziel der Erreichung eines fairen und marktorientierten landwirtschaftlichen Systems berücksichtigen (Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens). Ein ähnlicher Auftrag besteht zum Dienstleistungsabkommen. Man spricht von der sogenannten *built-in-agenda*.

Landwirtschaftsverhandlungen

Da bei der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 die Eröffnung einer neuen Verhandlungsrunde gescheitert war, wurde im Jahr 2000 nur mit den in der *built-in-agenda* vorgesehenen Verhandlungen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich begonnen.

Die Agrarverhandlungen werden im Rahmen von Sondersitzungen des WTO-Ausschusses für Landwirtschaft auf Basis des Art. 20 des WTO-Landwirtschaftsabkommens geführt. 125 WTO-Mitglieder haben in der ersten Phase einzeln oder als Mitglieder einer Gruppe 44 Verhandlungsvorschläge und drei technische Beiträge unterbreitet. Diese Phase der Bestandsaufnahme konnte in Genf in der Sondersitzung des WTO-Landwirtschaftskomitees vom 27.3.2001 erfolgreich abgeschlossen werden. Seitens der EU wurden ein umfassender Verhandlungsvorschlag sowie 4 Verhandlungsvorschläge zu Einzelthemen (Blue Box, Lebensmittelqualität, Tierschutz, Exportwettbewerb) eingebracht.

In der zweiten Phase wurden alle in den Verhandlungsvorschlägen vorgebrachten Themen, handelsbezogene ebenso wie nicht-handelsbezogene Fragen, aber auch die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer einer eingehenden Prüfung unterzogen, unbeschadet der Beschlüsse der 4. Ministerkonferenz. Auch nach Abschluss dieser Phase im Februar 2002 blieben die Gegensätze der verschiedenen Gruppierungen bestehen. Auf der einen Seite stehen jene, die neben der Erleichterung des Handels auch auf nicht-handelsbezogene Anliegen (wie Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Konsumenteninteressen, Multifunktionalität, Tierschutz, ländliche Entwicklung) Wert legen, d.s. die EU und die anderen europäischen Länder, Japan, Korea und einige Entwicklungsländer. Auf der anderen Seite steht die Cairnsgruppe, die den landwirtschaftlichen Handel vollkommen liberalisieren und den allgemeinen WTO-Regeln unterwerfen will. Die USA verfolgten bisher eine eigene Linie, die zwar auch sehr zur Liberalisierung tendierte, sich aber zwischen diesen beiden Positionen befand. In völligem Widerspruch zur handelsorientierten Agenda, die die USA im Rahmen der WTO vorgelegt haben, steht das neue US-Landwirtschaftsgesetz vom Mai 2002. Dieser Schwenk in der US-Agrarpolitik sieht für die nächsten Jahre zum Teil sehr massive Erhöhungen der Agrarsubventionen in den USA vor und wird von den Handelspartnern, wie z.B. auch der EU stark kritisiert. Die Entwicklungsländer sind daran interessiert, bessere Wettbewerbschancen am Weltmarkt zu bekommen, wobei die Probleme wie Ernährungs-sicherung oder Armutsbekämpfung ebenfalls zu behandeln sind.

Bei der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 war es schließlich möglich, eine neue Verhandlungsrunde zu starten. In der Ministererklärung fin-

det sich das Mandat über die Landwirtschaftsverhandlungen im Rahmen der Doha Development Agenda, wie die neue Verhandlungsrunde auch genannt wird.

Bei der Konferenz wurde ein klares Arbeitsprogramm ab 1. Jänner 2002 vereinbart, das bis zum 1. Jänner 2005 die Agrarmärkte weiter öffnen soll, die marktverzerrenden Stützungen erheblich verringern wird und eine bevorzugte Behandlung der Entwicklungsländer fest schreibt. Die EU hat durchgesetzt, dass ihre Forderung nach Schutz der geographischen Ursprungsbezeichnungen in der WTO verhandelt wird. Die von der EU und Österreich geforderte Einbeziehung der nicht handelsbezogenen Anliegen (non-trade concerns), wie etwa die Multifunktionalität der Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz und Lebensmittelsicherheit, in die Verhandlungen über die Landwirtschaft ist als Erfolg zu werten. Es ist auch sichergestellt, dass das Doha-Arbeitsprogramm nicht die eigentlichen Verhandlungen vorwegnehmen darf, wie z.B. in den Fragen der Exporterstattungen, wo es gelungen ist, alle Formen der Exporterstattungen, also auch die Exportkredite und -garantien und Teile der Nahrungsmittelhilfe der USA - die versteckte Exportsubventionen sind - in künftige Verpflichtungen einzubeziehen.

Verhandlungen im Bereich Handel und Umwelt

In der Ministererklärung ist ein klares und starkes Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung abgegeben worden. Als Erfolg ist auch die explizite Aufnahme einer Textpassage über das Recht auf die Verfolgung bzw. Umsetzung nationaler Umweltbewertungen in Handelsfragen zu werten, ebenso auch die Aufforderung der WTO zur weiteren Zusammenarbeit mit der UNEP und anderen zwischenstaatlichen Umweltorganisationen, insbesondere für den Vorbereitungsprozess für den Johannesburg-Gipfel. Weiters ist positiv zu erwähnen, dass das TRIPS Abkommen im Hinblick auf die entsprechenden Artikel in der Konvention über biologische Vielfalt überprüft werden soll.

Am wichtigsten aber ist die Aufnahme von Verhandlungen im Bereich Handel und Umwelt, und zwar die Klärung des Verhältnisses zwischen multilateralen Umweltabkommen (MEA's) und WTO-Bestimmungen, wobei ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den MEA-Sekretariaten und den WTO-Komitees vorgesehen ist, sowie die Reduktion bzw. Eliminierung von Zöllen und Handelsbarrieren bei Umweltgütern und -dienstleistungen. Auch die Aufnahme von Verhandlungen über Fischereisubventionen, die zu einer massiven Reduktion der weltweiten Fischbestände beigetragen haben, ist als positiv zu werten. Das WTO Komitee für Handel und Umwelt wurde mit der Weiterführung

von Arbeiten in den Bereichen Effekte von Umweltmaßnahmen bei Marktöffnungen, umweltrelevante Aspekte des TRIPS-Abkommens und umweltbezogene Kennzeichnung betraut. Das Komitee soll im Rahmen der 5. Ministerkonferenz über die Ergebnisse Bericht erstatten. Die Ergebnisse der Ministererklärung von Doha sind somit als erster Erfolg für die Umwelt zu werten, da es erstmals gelungen ist, Umweltbelange in das Verhandlungsmandat aufzunehmen.

Ausblick

Zur Koordinierung der Verhandlungen wurde ein Verhandlungskomitee (TNC) eingerichtet, das in seiner Sitzung am 1.2.2002 den jeweiligen WTO-Generaldirektor zum Vorsitzenden des TNC gewählt und die Verhandlungsstruktur geklärt hat. Die Verhandlungen für den Bereich Landwirtschaft (Dienstleistungen, geographische Bezeichnung von Weinen und Spirituosen im Rahmen des TRIPS-Rates, die Überprüfung des Übereinkommens über die Streitbeilegung und Handel und Umwelt) werden im Rahmen von Sondersitzungen der jeweiligen Komitees stattfinden. Marktzugangsverhandlungen im Nichtagrarbereich und Verhandlungen über WTO-Regeln werden in eigenen Gruppen diskutiert.

Die Vorsitzenden für die Komitees und Verhandlungsgruppen wurden bis zur nächsten Ministerkonferenz im Jahr 2003 bestellt. Die Sondersitzungen des Agrarkomitees wird *Stuart Harbinson* aus Hongkong und die Sondersitzungen des Komitees für Handel und Umwelt *Oguz Demiralp* aus der Türkei leiten.

Die Fristen, die man sich gesetzt hat, sind äußerst knapp. Die Inhalte der weiteren Verpflichtungen im Landwirtschaftssektor sollen bis zum 31.3.2003 festgelegt werden, die Entwürfe der Verpflichtungslisten der Mitglieder sollen bis zur 5. Ministerkonferenz vorliegen. Dementsprechend hat man sich in der Sondersitzung des WTO-Landwirtschaftskomitees vom 26.3.2002 auch ein dicht gedrängtes Arbeitsprogramm vorgenommen. Erwähnenswert ist, dass die nicht handelsbezogenen Anliegen kein eigener Diskussionspunkt sein werden, sondern bei der Diskussion der Themen Marktzutritt, Exportförderung und interne Stützungen mit zu berücksichtigen sind. Auch die Sonderbehandlung der Entwicklungsländer stellt einen integralen Bestandteil aller Verhandlungspunkte dar.

Die gesamte Verhandlungsrunde soll bis 1.1. 2005 abgeschlossen sein, und zwar als Gesamtpaket, d.h. bevor nicht alle Verhandlungsthemen beschlossen sind, ist nichts beschlossen. Auf Grund der Erfahrungen aus früheren Verhandlungsrunden ist allerdings zu erwarten, dass auch diese Runde länger als geplant dauern wird.

Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft

(siehe auch Tabelle 3.4.2)

Mit zehn Ländern (Estland, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) sollen die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen sein und damit ein Beitritt ab 2004 möglich gemacht werden. Ende Juni 2002 verabschiedeten die EU Mitgliedstaaten die gemeinsame

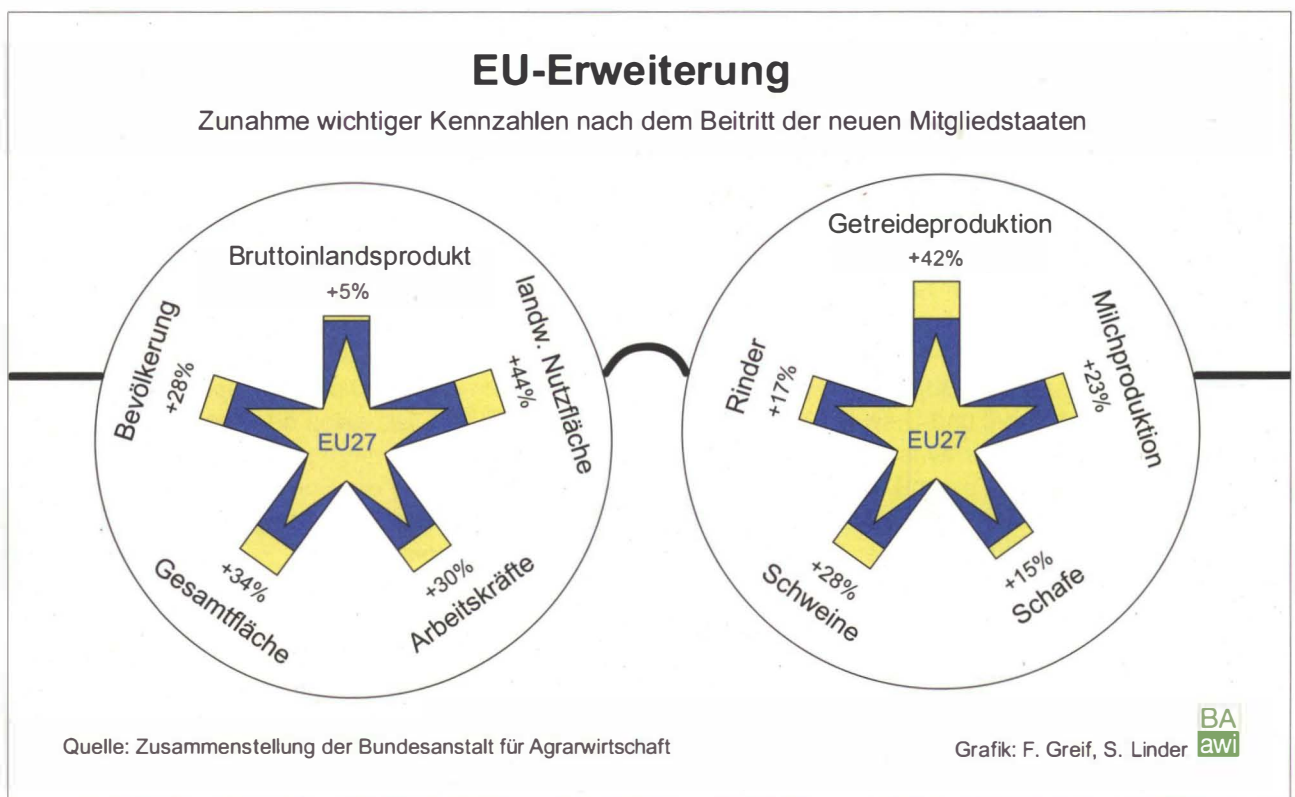
Position zum Kapitel Landwirtschaft für diese Länder. Die gemeinsame Position enthält dazu ohne einen konkreten Vorschlag zu den Direktzahlungen lediglich einen auf Ratsebene vereinbarten Kompromisstext. Die Entscheidung über die Direktzahlungen steht im Herbst 2002 an.

Stand der Verhandlungen und die Gemeinsame Position der EU zum Kapitel Landwirtschaft

Der sogenannten *Road map* zufolge sind nach Stand Juni 2002 bei den zehn genannten Ländern von den 31 Verhandlungskapiteln je nach Land 22 bis 28 Kapitel vorläufig abgeschlossen; Bulgarien und Rumänien liegen mit bisher 20 bzw. 11 abgeschlossenen Kapiteln noch zurück. Damit scheint es möglich, die Verhandlungen mit den am weitesten vorgeschrittenen Ländern bis Ende 2002 abzuschließen. Bis Ende Juni 2002 wurden die Gemeinsamen Positionen zu den Kapiteln Regionalpolitik, Budget, Institutionen und Landwirtschaft (ohne Direktzahlungen) vorgelegt. Der Europäische Rat kündigte in Sevilla (21.-22. Juni 2002) an, auf seiner nächsten Tagung im November dieses Jahres die Entscheidung über die endgültige Liste der bis dahin beitragsreifen Länder zu treffen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die EU-Mitgliedstaaten über die Anwendung

der Direktzahlungen eine Einigung erzielen. Der Beitrittsvertrag könnte im Frühjahr 2003 unterzeichnungsfähig vorliegen.

Bis Ende Juni 2002 sollte zum Kapitel Landwirtschaft eine gemeinsame Position der EU-15 erreicht werden. Die Kommission legte im Jänner 2002 erste Vorschläge vor, wie die GAP hinsichtlich Direktzahlungen, Quoten, Mengenregelungen sowie der ländlichen Entwicklung in einer erweiterten Union umgesetzt werden könnte. Daraus entstand ein Bericht, der als Leitfaden für den Entwurf der Gemeinsamen Positionen vom April 2002 diente, welcher für die *Laeken Gruppe* (das sind alle MOEL ohne Bulgarien und Rumänien, doch inkl. Zypern und Malta) vorgelegt wurde.



Der Vorschlag der Kommission zu den Direktzahlungen löste eine widersprüchliche Diskussion aus. Die Nettozahler der EU wie Großbritannien, Schweden, Deutschland und die Niederlande stehen dem Vorschlag skeptisch bis ablehnend gegenüber. Nettoempfänger wie Frankreich konnten den Vorschlag weitgehend unterstützen. Österreich äußerte sich positiv und unterstützt das Modell des *Phasing-in* unter der Bedingung der Einhaltung des in Berlin vereinbarten Finanzrahmens. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten (17. Juni 2002) einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf einen textlichen Kompromiss, der die Direktzahlungen als Teil des *Acquis communautaire* anerkennt und diese daher nach einer Übergangsperiode auch in den neuen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen müssen. Dieser Text ist in den Gemeinsamen Positionen zum Kapitel Landwirtschaft vom 20. Juni 2002 enthalten. Eine Entscheidung über die Form der Direktzahlungen steht jedoch noch aus.

Die Gemeinsame Position zum Kapitel Landwirtschaft

Direktzahlungen: Grundsätzlich sind die Direktzahlungen "als Teil des *Acquis*" außer Frage gestellt. Eine Entscheidung über deren Anwendung wird im Herbst 2002 fallen. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sieht vor, dass Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten in einem Zeitraum von zehn Jahren in Form eines *Phasing-in* angewendet werden, beginnend mit 25% im Jahr 2004. Von 2005 bis 2007 soll das Niveau um jährlich 5%, von 2008 bis 2013 um 10% pro Jahr angehoben werden; ab 2013 wären in den MOEL somit 100% der (bis dahin beschlossenen) Unterstützungen erreicht.

Pauschalsystem: Nach diesem System werden Direktzahlungen in Form einer Flächenprämie je Hektar ausbezahlt. Dieses vereinfachte Auszahlungsverfahren soll die Anwendung von Direktzahlungen auch in jenen Ländern ermöglichen, die zum Zeitpunkt des Beitritts INVEKOS noch nicht vollständig funktionstüchtig sind. Bei diesem System käme eine entkoppelte Flächenprämie in Hektarbeträgen zur Anwendung, die sich aus der Summe des Beitrages der Direktzahlungen (laut Standardsystem sowie nach Quoten- und Referenzmengen) und unter Berücksichtigung des jeweils geltenden *Phasing-in*-Prozentwertes ergibt. Berechnungsbasis ist die landwirtschaftliche Nutzfläche, die am 30.6.2002 an EUROSTAT gemeldet wird. Das

Pauschalsystem kann für max. fünf Jahre angewendet werden.

Komplementärzahlungen: In jenen Beitrittsländern, in denen schon vor dem Beitritt mit der EU vergleichbare Stützungssysteme bestehen, können in der *Phasing-in*-Periode degressive Komplementärzahlungen aus nationalen Mitteln gewährt werden. Diese Zahlungen orientieren sich am Vorbeitrittsniveau der einzelnen Produktstützungen, berücksichtigen aber Direktzahlungen während des *Phasing-in* und würden so automatisch degressiv verlaufen. Eine Genehmigung durch die EU-Kommission wäre eo ipso Voraussetzung.

Produktionsquoten und Mengenverwaltung: Als Referenzzeitraum wurde die Periode 1995 bis 1999 herangezogen, und wenn verfügbar, wurden Daten für das Jahr 2000 berücksichtigt.

Ländliche Entwicklung: Die Planungsperiode für die Programme der Ländlichen Entwicklung dauert für die neuen Mitgliedstaaten von 2004 bis 2006. In diesem Zeitraum soll ein temporäres Instrument für ländliche Entwicklungsmaßnahmen geschaffen werden, das aus dem EAGFL-Garantie finanziert wird. Im Zuge der Anpassung an die besondere Situation der Beitrittsländer wurden von der Kommission folgende Ausnahmen vorgeschlagen:

- Für die neuen Mitglieder sollen die gleichen Verpflichtungen wie beim Ausrichtungsfonds gelten und die Auszahlung der Projektgelder um zwei Jahre verlängert werden können.
- In Ziel-1-Gebieten der neuen Mitgliedstaaten können sieben Maßnahmen kofinanziert werden; die Kofinanzierungsrate kann bis zu 80% betragen, und zwar wie in den bisherigen Mitgliedsländern für Agrar-Umweltprogramme, für Benachteiligte Gebiete sowie für Vorruhestands- und Aufforstungsmaßnahmen; in den neuen Mitgliedstaaten neu hinzukommen sollen Maßnahmen für Semisubsistenzbetriebe, die Gründung von Erzeugergemeinschaften sowie technische Unterstützung.
- Eine weitere Anpassung der Bestimmungen betrifft die Investitionsförderung, bei der die wirtschaftliche Tragfähigkeit erst am Ende der Projekte nachgewiesen werden muss. Der landwirtschaftliche Beratungsdienst kann in das Förderungsprogramm einbezogen werden, und LEADER-ähnliche Aktivitäten sind in dieser Periode ebenfalls förderbar.

Finanzierung der Erweiterung

Der ursprünglich in Berlin vereinbarte Finanzrahmen für die Periode 2000-2006 sah ab dem Jahr 2002 in der Rubrik Erweiterung Ausgaben für 6 neue Mitgliedstaaten vor. Da sich die Prämissen geändert haben, nämlich 10 Beitrittsländer, Anwendung von Direktzahlungen und Beitritt ab 2004, hat die europä-

ische Kommission hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung im Jänner 2002 einen neuen Vorschlag vorgelegt. Die Einhaltung der Berliner Beschlüsse, die bis 2006 einen Finanzrahmen vorgeben, war dabei für die Kommission oberstes Prinzip.

Finanzrahmen der EU für die neuen Mitgliedsstaaten (Rubrik 8 des EU-Haushaltsbudgets; in Mio. Euro)					
	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Vereinbarung des Europäischen Rates in Berlin vom März 1999 (für 6 neue Mitgliedstaaten)</i>					
Erweiterung	6.450	9.030	11.610	14.200	16.780
Landwirtschaft	1.600	2.030	2.450	2.930	3.400
Strukturpolitische Maßnahmen	3.750	5.830	7.920	10.000	12.080
Interne Politikbereiche	730	760	790	820	850
Verwaltung	370	410	450	450	450
<i>Vorschlag der EU-Kommission vom Juni 2002 (für 10 neue Mitgliedstaaten, inkl. Direktzahlungen)</i>					
Erweiterung			10.794	13.400	15.966
Landwirtschaft			2.048	3.596	3.933
GAP ohne Direktzahlungen			516	749	734
Direktzahlungen			0	1.173	1.418
Ländliche Entwicklung			1.532	1.674	1.781
Strukturpolitische Maßnahmen			7.067	8.150	10.350
Interne Politikbereiche			1.176	1.096	1.071
Verwaltung			503	558	612
Quelle: EU-Kommission.					

Bewertung aus österreichischer Sicht

Österreichs agrarpolitische Vorstellungen im Zusammenhang mit der Erweiterung beziehen sich auf Übergangsregelungen, Direktzahlungen und regionale Folgen. Es werden grundsätzlich möglichst kurze Übergangszeiträume für die Bereiche Umwelt, Veterinär- und Phytosanitärwesen, Hygiene und Tierschutz angestrebt. Eine restriktive Haltung gegenüber Ausnahmen in diesen Sektoren soll Wettbewerbsverzerrungen verhindern; der österreichische Standpunkt zu den Direktzahlungen an die neuen Mitgliedstaaten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Österreich erwartet, dass die Erweiterung auf der Grundlage des Acquis communautaire erfolgt. Die Direktzahlungen sind ein maßgeblicher Bestandteil des Acquis, bedürfen aber einer behutsamen Umsetzung. Eine schrittweise Einführung entspricht auch den ursprünglichen Verhandlungsgrundsätzen der Union und wird daher unterstützt.
- Der Vorschlag der EK, Direktzahlungen schrittweise im Prozess eines *Phasing-in* in den Beitrittsländern einzuführen,

wird als Element einer ausgewogenen Vorgangsweise gewertet. Dies sollte einerseits sicherstellen, dass die Agrareinkommen in den Beitrittsländern stabilisiert werden und dass andererseits auch Umstrukturierungen, wo sie nötig sind, nicht verzögert werden.

- Einige der Beitrittsländer haben GAP-ähnliche Direktzahlungen bereits national eingeführt. Diese werden ab dem Beitritt mit dem EU-Beihilfenrecht nicht mehr vereinbar sein und müssen im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht durch GAP-konforme Maßnahmen ersetzt werden.
- Die Vorschläge der Kommission betreffend die vereinfachte Anwendung von Direktzahlungen und die Möglichkeit degressiver Ausgleichszahlungen aus nationalen Mitteln werden unterstützt.
- Den Beitrittsländern muss eine gewisse Flexibilität zuerkannt werden, um nationalen und regionalen Besonderheiten gerecht werden zu können. Erforderlich ist jedoch Transparenz auf dem Binnenmarkt und die Verhinderung nationaler Alleingänge.

Grenzgebiete

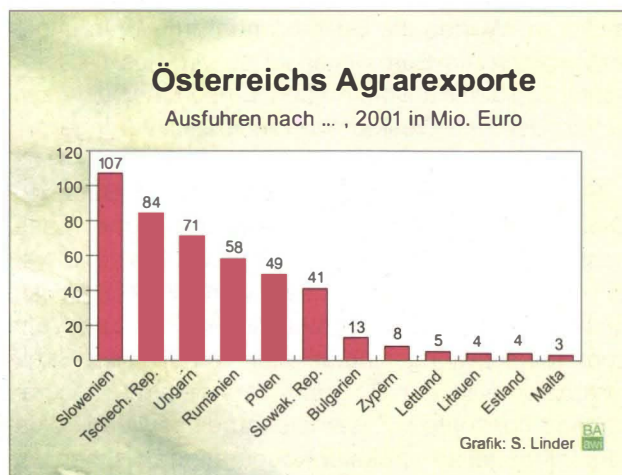
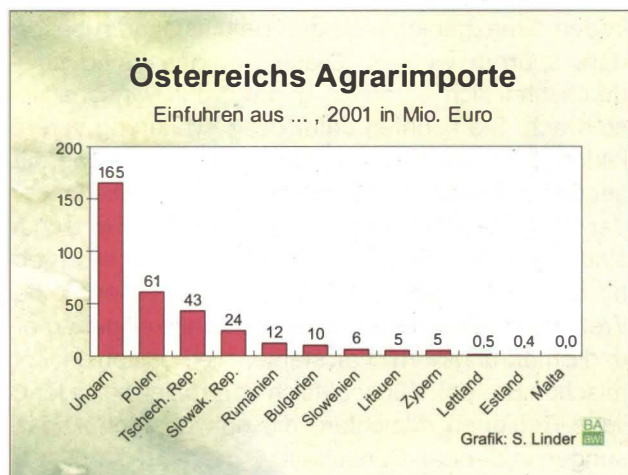
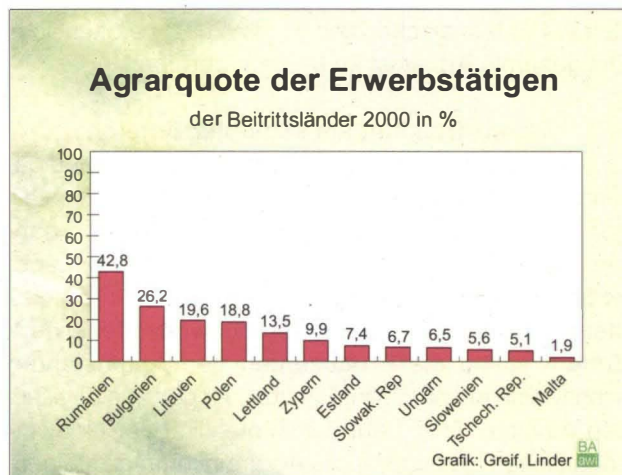
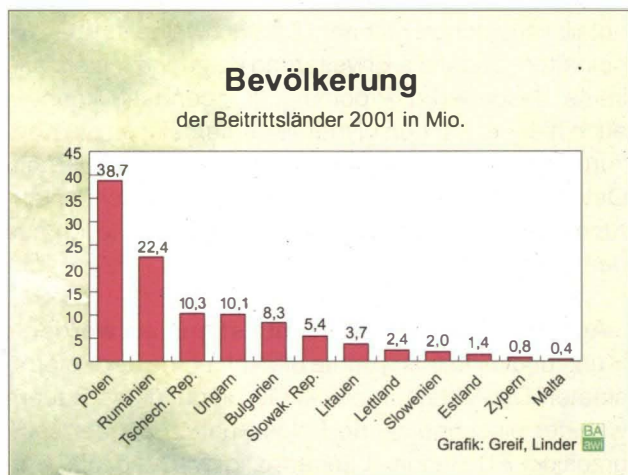
Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen ist für Österreich außerordentlich wichtig. In einem Grenzlandmemorandum forderte Österreich zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen, die durch eine eigene Budgetlinie der EU dotiert werden sollen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA hat die Kommission ein gegenüber bisherigen Maßnahmen weit höher dotiertes Sonderprogramm für die Grenzregionen mit den Erweiterungsländern eingerichtet, das den Willen der Gemeinschaft unterstreicht, die Grenzregionen in der gegenwärtig schwierigen Phase des Beitritts der MOEL besonders zu unterstützen, damit sie dem Wettbewerb mit dem übrigen Europa auch tatsächlich gewachsen sind. Österreich wird dieses Programm voll und ganz unterstützen.

Regionale Folgen der Erweiterung

Mit dem EU-Beitritt von 1995 musste die österreichische Landwirtschaft einen Rückgang ihrer Beiträge zur

Bruttowertschöpfung von 3,7 auf 2,6 Mrd. Euro in Kauf nehmen. Zu den am stärksten betroffenen Agrarregionen zählten damals der Nordosten und der Südosten Österreichs mit einem Rückgang der Wertschöpfung auf gebietsweise nahezu die Hälfte.

Mit der kommenden Erweiterung wird in den verschiedenen Agrarregionen, je nach deren Produktionsausrichtung, mit unterschiedlich starkem Druck seitens der niedrigeren Produktionskosten in den benachbarten MOEL zu rechnen sein. Vor allem in Gebieten mit überwiegender Milch- und Fleischerzeugung können u.U. Wettbewerbsnachteile durch eine starke Produktionskostendifferenz wirksam werden. Dies trifft im Prinzip auch auf Getreidebaugebiete zu. Die österreichische Agrarpolitik wird diesbezüglich zu erwartende Entwicklungen sorgsam beobachten und alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Regionen ausschöpfen.



EU-Erweiterung - Folgen und Strategien für die Landwirtschaft, Matthias SCHNEIDER, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Ziele, Konzeption des Projektes

Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Ausgangslage sowie die Chancen und Risiken der Erweiterung für die österreichische Landwirtschaft analysiert und mögliche Strategien diskutiert. Die Arbeit war breit angelegt und wurde arbeitsteilig realisiert. Zur Diskussion und eingehenden Durchleuchtung aller größeren Produktionszweige der heimischen Landwirtschaft wurden Arbeitskreise gebildet. Ausländische Experten, insbesondere aus Ostmitteleuropa, wurden über Vorträge und internationale Workshops in die Diskussion eingebunden. Die Arbeitskreise standen unter der Leitung erfahrener Fachleute.

Die Konzeption und Koordination des gesamten Projektes oblag dem WIFO. Das Institut legte die wichtigsten Ergebnisse der Arbeiten in zwei Bänden vor: Der Teil A enthält die Spartenanalysen, der Teil B eine Gesamtchau. Ausgewählte Ergebnisse der Studie wurden in den WIFO-Monatsberichten (Heft 4/2002) veröffentlicht. Die gesamte Arbeit ist im Internet abrufbar.

Landwirtschaft als sensibler Bereich

Die meisten ostmitteleuropäischen Beitrittskandidaten sind wirtschaftlich schwach und zugleich viel stärker agrarisch geprägt als Westeuropa. Die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik bringt ihrer Landwirtschaft Vorteile. Die Erzeuger- und Vorleistungspreise steigen zum Teil, die Förderung wird intensiviert. Zudem sollen die Produzenten der Beitrittsländer schrittweise Anspruch auf Direktzahlungen aus EU-Kassen erhalten. Dies hebt die Rentabilität der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Agrareinkommen steigen, Investitionen werden erleichtert. Die resultierenden Produktionsanreize könnten die Agrarmärkte belasten und die Diskussion um neue Reformen der GAP stimulieren. Werden die Beitrittsländer ihre Währungen im Vergleich zum Euro weiter auf, so wird dies die Unterschiede in den Preisen, Kosten, Einkommen usw. zwischen Ost- und Westeuropa tendenziell verringern.

Folgen der Erweiterung für die österr. Bauern

Die Nachbarschaft zu Ost-Mitteleuropa legt es nahe, dass die österreichische Landwirtschaft von der Erweiterung besonders berührt sein wird. Hohe Produktionskosten wegen kleinbetrieblicher Strukturen und zum Teil schwieriger natürlicher Verhältnisse, Strukturprobleme in der Be- und Verarbeitung, unzureichende horizontale Zusammenarbeit sowie ein eklatanter Mangel an vertikaler Kooperation zwischen den

Landwirten, den Be- und Verarbeitern und den Vermarktern von Agrarwaren schwächen die Position der heimischen Bauern im internationalen Wettbewerb.

Situation nach Produktionszweigen unterschiedlich

Auf den Agrarmärkten bringt die Erweiterung Chancen und Risiken. Im Getreidebau muss Österreichs Landwirtschaft mit vermehrtem Angebots- und Preisdruck rechnen. Den Obst- und Weinbauern dürfte die Erweiterung mehr Vorteile als Nachteile bringen, im Gemüse- und Gartenbau überwiegen hingegen die Nachteile. Für die Rinderhalter sind kurzfristig keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten. Mittel- und längerfristig laufen sie allerdings Gefahr, Marktanteile an die allmählich erstarkende Konkurrenz aus den neuen EU-Ländern zu verlieren. Die Folgen für die Milchbauern hängen primär vom weiteren Schicksal der EU-Milchmarktordnung ab. Solange das geltende Milchmarktregime mit einer straffen Angebotskontrolle über nationale Quoten und der Interventionsregelung hält, wird die heimische Milchwirtschaft von der Erweiterung nur mäßig betroffen sein. Fallen diese Kernelemente der EU-Milchmarktordnung, wäre mit Marktanteilsverlusten zu rechnen. Den Schweine- und Geflügelhaltern bringt die Erweiterung kurz- und mittelfristig keine besonderen Probleme. Längerfristig könnten auch hier - wie schon bisher - Marktanteile an die Konkurrenten aus Westeuropa, eventuell auch aus dem Osten, verloren gehen. Die österreichische Nahrungsmittelindustrie kann hingegen mit Vorteilen aus der Erweiterung rechnen.

Agrarstrukturwandel könnte stimuliert werden

Kurz- und mittelfristig dürfte die Aufnahme der Reformstaaten Ost-Mitteleuropas in die Union für die Bauern weniger einschneidende Folgen haben als der seinerzeitige EU-Beitritt. Längerfristig wird sie die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft allerdings nachhaltiger prägen als die Mitgliedschaft in der EU 15. Der Anpassungsdruck in der Landwirtschaft wird in den Grenzgebieten zu den Beitrittsländern besonders spürbar werden. Diese Regionen sind überdurchschnittlich agrarisch geprägt und wirtschaftlich schwach. Sie könnten unter der Erweiterung vorerst leiden. Dies erfordert die besondere Beachtung dieser Gebiete seitens der Wirtschaftspolitik. Die Folgen der Integration für die österreichische Landwirtschaft sind in gewissen Grenzen gestaltbar. Ein gutes Ergebnis der Beitrittsverhandlungen und die Förderung der Wettbewerbskraft und Anpassungsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft stärken die Position der heimischen Bauern. Wirtschaftlich und sozial aktive ländliche Regionen erleichtern die notwendigen Anpassungen in der Landwirtschaft.

Landwirtschaft, Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Zusammenfassung

Das zunehmende Bewusstsein für die Folgen der Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung findet immer stärker Ausdruck in strengeren und weitreichenderen Umweltvorschriften, Kostensteigerungen und vielfältigen Umweltmaßnahmen. Die Integration von Umweltaspekten und der nachhaltigen Entwicklung in alle wesentlichen Wirtschaftssektoren und die besondere Beachtung dieser bei den Evaluierungen weisen darauf hin, dass auch in der EU die umweltpolitische Verantwortung ernst genommen wird.

Durch die Evaluierungen von Strukturfonds- sowie Marktordnungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sollen vor allem ökologische und soziale Auswirkungen dargelegt werden, welche insbesondere notwendige Programmänderungen und -ausgestaltungen sowie Maßnahmenverbesserungen abstützen sollen. Auf Grund der sehr komplexen Beziehungen zwischen den Umweltschutzgütern und den dafür entwickelten Agrar-Umweltmaßnahmen sind gerade die Agrar-Umweltprogramme schwer zu evaluieren.

Die nachwachsenden Rohstoffe und biogenen Energieträger stehen durch die Umweltveränderungen stärker im Blickpunkt der Agrarpolitik. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Potential, den Bedarf an nachwachsenden Ressourcen zu decken. Die Rahmenbedingungen verhindern derzeit einen größeren Anteil an biogenen Rohstoffen.

Die Sicherstellung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist das vorrangige Ziel der österreichischen Forstpolitik. Als Orientierung zur Erreichung dieses Ziels dient die naturnahe Waldwirtschaft. Wichtige Instrumente für die Umsetzung sind das 2001/2 novellierte Österreichische Forstgesetz, Förderungen, Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, Öffentlichkeitsarbeit sowie umfassende Monitoringssysteme.

Der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität wird vermehrt Bedeutung beigemessen. Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch den schlechten Zustand der Schutzwälder und überhöhte Wildbestände.

Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume zu den Schwerpunktaufgaben. Regional - besonders in intensiven Ackerbaugebieten - gibt es noch Belastungen durch Stickstoffverbindungen und Atrazin im Grundwasser. Die österreichweiten Messstellen zeigen hierbei einen leicht rückläufigen Trend in der Belastung des Grundwassers, sowohl messstellenbezogen als auch flächenbezogen.

Summary

The growing awareness of the consequences of environmental pollution and resource wasting is to an always higher degree reflected in more stringent and more far-reaching environmental regulations, in rising costs and multiple environmental measures. The integration of environmental aspects and sustainable development in all major economic sectors and the fact that special importance is attached to them in the course of the evaluations show that also in the EU the political responsibility for environmental issues is taken serious.

The evaluations of structural funds and market organisation measures within the framework of the Common Agricultural Policy are in the first place intended to draw a picture of, and to inform about, ecological and social impacts which, in particular, are to provide the basis of necessary programme modifications and designs as well as of improvements of measures. Due to the very complex relationships between the environmental resources and the agri-environmental measures developed for them especially the agri-environmental programmes are difficult to evaluate.

Due to changes in our environment renewable resources and biogenic fuels are becoming more and more the focal points of interest in agricultural policy. Agriculture and forestry have the potential to meet the demand for renewable resources. At the moment the framework conditions do not permit a rise in the share of biogenic fuels.

Safeguarding sustainable forestry is the priority objective of the Austrian forestry policy. In order to meet this objective near-natural forestry serves as a basis for orientation. Important instruments for the implementation of this objective are the Austrian Forest Act (Österreichisches Forstgesetz), amended in 2002/02, subsidies, measures in the field of torrent and avalanche control, public relations, as well as comprehensive monitoring systems.

Increasing importance is attached to the maintenance and the improvement of biodiversity. The bad state of protection forests as well as excessive game populations constitute special challenges.

As far as water management is concerned the priorities are the long-term maintenance of water supply and the preservation of waters as well-functioning habitats. At regional level, in particular in intensive arable farming areas, ground waters are still polluted with nitrogen compounds and atrazine. Sampling sites all over Austria show a downward trend in ground water pollution related to the sampling site as well as related to the area

Umweltpolitische Relevanz der Evaluierung

Meilensteine der Verankerung von Umweltagenden in der EU

Das zunehmende Bewusstsein für negative ökologische, soziale und ökonomische Folgen von Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung spiegelt sich insgesamt in einer steigenden Anzahl von Umweltvorschriften wieder. Diese Entwicklung resultiert aus der Erkenntnis, dass die Beseitigung von Umweltschäden, wie etwa die Wiederaufforstung und Pflege von geschädigten Schutzwäldern, sowie die aus der Umweltverschmutzung resultierenden Gesundheitsschädigungen in der Bevölkerung im Allgemeinen höhere volkswirtschaftliche Kosten verursachen als das Setzen von vorbeugenden Maßnahmen.

Die umweltpolitische Verantwortung wurde erstmals 1987 mit der Einheitlichen Europäischen Akte im EG-Vertrag durch die Aufnahme eines eigenen Umweltkapitels rechtlich verankert und mit den Verträgen von Maastricht 1992 und Amsterdam 1999 weiter gestärkt. Mit der zentralen Forderung einer neuen Umweltpolitik, Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung zu verhindern und nicht deren Effekte zu bekämpfen, erlangte der Umweltgedanke höchste politische Priorität.

Dieser Anspruch wurde im 5. Umweltaktionsprogramm, das 1993 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet wurde, um die Nachhaltigkeit erweitert. Darunter versteht man eine Politik, die eine kontinuierliche ökonomische und soziale Entwicklung fördert und gleichzeitig Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung begrenzt bzw. verhindert.

Im Rahmen des Gipfels von Cardiff 1998 wurde die Integration von Umweltaspekten und nachhaltiger Entwicklung in alle wesentlichen Wirtschaftssektoren beschlossen und in der Europäischen Politik verankert. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieser Forderung in der Landwirtschaft erfolgten im Rahmen der schwedischen Präsidentschaft 2001 in den sogenannten "Schlussfolgerungen" (Dok. 7817/01 AGRI 62 ENV 172), die am Gipfel von Göteborg im Juni 2001 verabschiedet wurden. Darin wurden, aufbauend auf den für die Agenda 2000 geltenden Verordnungen für die landwirtschaftliche Strukturpolitik, Vorgaben zur weiteren Integration von Umweltaspekten gemacht. Evaluierungsberichte (Evaluierungen des Ländlichen Entwicklungsplanes sowie der Evaluierung der Gemeinsamen Marktordnung und der Direktzahlungen), die auf Agrar-Umweltindikatoren, einer besseren Nutzung vor-

handener agrarischer Datenquellen und dem Monitoring aufbauen, sind dabei von großer Bedeutung.

Mit diesen Informationsquellen sollte es möglich sein, Aussagen über das Ausmaß und die Entwicklung der Implementierung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien in der Landwirtschaft sowie aus regionalpolitischer Sicht im ländlichen Raum zu machen. Evaluierungen spielen in diesem Prozess eine wesentliche Rolle.

Bedeutung der Evaluierung im politischen Prozess

Das erste Evaluierungskonzept wurde im Rahmen der Vorgaben zu den Strukturfondsprogrammen der zweiten Generation 1994 - 1999 in die Europäische Landwirtschaftspolitik aufgenommen. In der dritten Generation der Strukturfondsprogramme im Rahmen der Agenda 2000 wurden Vorgaben zur Evaluierung in den EU-VO zur ländlichen Entwicklung (EU-VO 1257/99 und EU-VO 1750/99) sowie der Evaluierung der Direktzahlungen (EU-VO 1259/99) erstmals gesetzlich verankert und entsprechend hoch bewertet. Mittlerweile ist die ländliche Entwicklung als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ein integrierter Bestandteil der GAP und wesentlich für die Weiterentwicklung des Ländlichen Raums.

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien, ihre Ergebnisse haben jedoch einen hohen praktischen Wert. Evaluierungen finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Sie sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung plausibel darstellen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt sein und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll auch durch Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind.

Die Evaluierungsberichte sollen Politiker, Verwaltungsbehörden sowie die interessierte Öffentlichkeit über den Nutzen einer Interventionsmaßnahme informieren, wobei jede Gruppe je nach Interessenslage

bestimmte Themen besonders hervorgehoben haben will. Der Wert einer Evaluierung wird daher umso größer sein, je mehr Interessensgruppen die Ergebnisse auch mittragen können. Es ist folglich von großer Bedeutung, dass der Bewertungsumfang, die Evaluierungsfragen und die angewandte Methodik von vornherein und im größtmöglichen Konsens festgelegt werden.

Umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten liefern systematische Methoden und Vorgangsweisen zur Entwicklung von Evaluierungsfragen, Kriterien und Indikatoren und tragen so zur Entschärfung des Konfliktpotenzials im Zusammenhang mit der Evaluierung bei. Es muss damit gerechnet werden, dass die vorbereiteten Arbeiten (Festlegung der Struktur und Organisation der Evaluierung, Einsetzung von Arbeitsgruppen und begleitenden Ausschüssen, Entwicklung der konkreten Evaluierungsvorgaben) für eine Evaluierung mindestens genau so viel Arbeit und Zeit beanspruchen wie der eigentliche Evaluierungsprozess. Das bedeutet in der Praxis der Europäischen Kommission, dass zum Beispiel die Evaluierung einer landwirtschaftlichen Marktordnungsmaßnahme, von der Einsetzung der ersten Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Evaluierungsvorgaben, über die Vergabe der Evaluierungsarbeit bis zur Absegnung der Evaluierungsergebnisse durch diverse Begleitausschüsse bis zu zwei Jahren beansprucht.

Die einzelnen nationalen kofinanzierten Strukturförderungsprogramme werden von den Mitgliedstaaten selbst evaluiert, wobei von der EU-Kommission umfangreiche methodologische Evaluierungsvorgaben erarbeitet werden. Diese "Standards" sollen den Evaluierungsprozess EU-weit vereinheitlichen und eine gewisse Qualität gewährleisten. Auf Basis der nationalen Evaluierungsberichte werden von der EU-Kommission Zusammenfassungen, sogenannte *Syntheseberichte der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Strukturmaßnahmenverordnungen*, erstellt. Diese Berichte sind wesentliche Entscheidungshilfen für die Weiterentwicklung der europäischen Strukturförderungspolitik.

Evaluierung von Umweltauswirkungen landwirtschaftlicher Strukturförderprogramme

Agrarumweltpolitik ist erforderlich, da der Markt den Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt nicht immer Rechnung trägt. Die Frage, ob die Landwirtschaft einen positiven oder negativen Einfluss auf die Umwelt ausübt, ist deshalb nicht zuletzt von den Rahmenbedingungen abhängig, in denen die Landwirte wirtschaften müssen. Daher werden von politischer Seite,

entsprechend der Bereitschaft der Gesellschaft, für die Vorteile einer umweltgerechten Landwirtschaft zu zahlen, geeignete Instrumente im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturpolitik zur Verfügung gestellt. Agrarumweltmaßnahmen sollen die Landwirte dazu anregen, durch den Ausgleich von Einkommensverlusten und Kosten (Mindererträge und zusätzlicher Aufwand durch die ÖPUL-Teilnahme) ihre Produktionsverfahren umweltverträglicher zu gestalten. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Reduktion der Bewirtschaftungsintensität durch Senkung ertragssteigernder Betriebsmittel, des Pestizideinsatzes sowie der Besatzdichte
- Umwandlung von intensiv genutzten Flächen - wie Ackerland oder zur Silagegewinnung genutztes Grünland - in extensives Grünland
- Pflege von ökologisch wertvollen Flächen bzw. Neuschaffung von Biotopverbundsystemen mittels Pflegeauflagen bzw. Flächenstilllegung
- Weiterführung der herkömmlichen umweltgerechten Flächenbewirtschaftung in Gebieten, in denen die Gefahr der Aufgabe besteht (Gefahr der Marginalisierung oder des Brachfallens)
- Erhaltung von ökologisch wertvollen Kulturlandschaftstypen und Landschaftselementen.

In Anbetracht der Vielgestaltigkeit der landwirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen sind diese Maßnahmen in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten in den einzelnen Agrarumweltprogrammen spezifisch zu formulieren und mit entsprechenden Zielen zu untermauern.

Besonderheiten der Evaluierung von Agrarumweltprogrammen

Räumliche Dimension: Auf Grund der sehr komplexen Kausalität zwischen den Auswirkungen unterschiedlicher landwirtschaftlicher Produktionsmethoden und -intensitäten auf die natur- und umweltrelevanten Schutzgüter sowie der Effektivität entsprechender Agrarumweltmaßnahmen unter sehr unterschiedlichen regionalen naturräumlichen Bedingungen gestaltet sich die Evaluierung der Agrarumweltprogramme wesentlich aufwendiger als bei Förderungsprogrammen mit sozioökonomischen Schwerpunkten wie zB. der Ausgleichszulage (zB. Fragen des Einkommens, Beschäftigungseffekte).

Zielkonflikte und antagonistische Wirkungen: Viele Maßnahmen von Agrar-Umweltprogrammen ergänzen einander und verstärken somit ihre Wirkungen. Das betrifft beispielsweise Maßnahmen zum Schutz des Bodens und der Wasserqualität, die auf der

Änderung von Bodennutzung und der Verringerung des Produktionsmitteleinsatzes aufbauen.

Daneben gibt es jedoch auch Situationen, in denen eine bestimmte Maßnahme völlig antagonistische Auswirkungen auf die Umwelt auslöst, wie ein Beispiel aus dem ÖPUL zeigt: Begrünungsmaßnahmen in Weinbaugebieten, die die Bodenerosion vermindern, beschränken und beschneiden gleichzeitig den Lebensraum eines für Weinbaugebiete typischen, jedoch bereits selten gewordenen Vogels. Solche antagonistische Wirkungen wie hier zwischen dem Ziel der *Verhinderung von Bodenerosion* und *Aufrechterhaltung, bzw. Verbesserung der Artenvielfalt* sind typisch für Agrarumweltprogramme. Zielkonflikte wie diese werden im Rahmen von Evaluierungen konkret beschrieben und analysiert. Die Ergebnisse daraus sollen helfen, die Maßnahmen zu verfeinern und solche Zielkonflikte zu entschärfen.

Mitnahmeeffekte: Österreichs Landwirtschaft ist im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern kleinstrukturiert. Auf Grund des hohen Anteils an benachteiligten Gebieten ist der Anteil extensiv bewirtschafteter Flächen daher relativ groß, und die Einkommen für die landwirtschaftliche Produktion sind vergleichbar gering. Entsprechend sind in vielen Gebieten Österreichs Umweltbelastungen, die eine Intensivierung mit sich gebracht hätten, gering. Die Beibehaltung extensiver Bewirtschaftungsmethoden unterstützt das in der europäischen Umweltpolitik angestrebte Ziel der Vermeidung von Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft (Vorsorgeprinzip) und stellt somit eine Umweltleistung und keine Subvention bzw. keinen Mitnahmeeffekt dar.

Der Ansatz des Mitnahmeeffekts, wie er im Rahmen von Evaluierungen definiert wurde, ist daher zur Beurteilung der Programmeffizienz des ÖPUL problematisch: Würde man nämlich den Verzicht auf Intensivierung nicht als Leistung qualifizieren, hätte der biologisch wirtschaftende Betrieb, der bereits 1927 nach den damals bereits entwickelten Prinzipien auf die Biologische Wirtschaftsweise umgestellt und seit damals die Umwelt gepflegt hat, keinen Prämienanspruch. Ein Betrieb hingegen, der alle wirtschaftlichen Chancen der intensiven Produktion genutzt hat, kann den Verzicht auf intensive - und damit eventuell umweltbelastende - Produktion voll geltend machen. Die Beantwortung dieser Evaluierungsfrage wird daher in der Evaluierung des Ländlichen Entwicklungsplans entsprechenden Raum erhalten.

Schwellenwerte: Ein konkreter Zustand eines Schutzgutes lässt sich mittels Darstellung der Ist-Situation zwar detailliert beschreiben, der Trend bzw. die Entwicklung des entsprechenden Indikators zur Bewertung der Effektivität der angewendeten Maßnahmen aber nur durch die Überprüfung mittels Schwellen- und Referenzwerten in der Entwicklung beurteilen. Gerade solche Bezugslinien sind für viele Agrar-Umweltthemen sehr schwer festzulegen. Agrarumweltprogramme haben in der EU erst eine kurze Geschichte, wogegen die Erreichung agrarökologischer Ziele ein langandauernder Prozess ist, der außerdem von zahlreichen externen Faktoren (zB. Marktpreise, Ausbildung, Werte und Absichten, technologischer Fortschritt, Wechselwirkungen zu anderen Politikbereichen der GAP) entscheidend beeinflusst wird. Die Festlegung von Bezugslinien, wie zB. Angaben zur Bodenerosion, zur chemischen und physikalischen Bodenbeschaffenheit, zur Wasserqualität, Entwicklung von Landschaften, Biodiversität, etc. ausschließlich auf die Laufzeit der Programmperiode wird daher oft keine wesentlichen aussagekräftigen Evaluierungsergebnisse bringen. Hier wird im Sinne der Verfügbarkeit längerer Zeitreihen auf die erste Programmperiode des ÖPUL zurückgegriffen werden müssen.

Ausblick

In der Programmperiode 1994 - 1999 wurde das österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL erstmals evaluiert. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieser Bewertungen erhöhten den Informationsstand über die Erfordernisse an ein Agrarumweltprogramm in Österreich. Die Ergebnisse dienten der Programmverbesserung und fanden Eingang in die Programmierung des ÖPUL 2000. Die Evaluierungsberichte wurden der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt und in einen gesamteuropäischen Synthesebereich integriert, der die insgesamt positiven Wirkungen von Agrarumweltprogrammen belegte und dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rechnungshof als Diskussionsbasis für die Weiterentwicklung dieser Strukturmaßnahme diente.

Die Evaluierung der verschiedenen Instrumente der GAP ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Optimierung agrarischer Förderungsinstrumente, um den zukünftigen budgetären Herausforderungen der EU-Erweiterung gewachsen zu sein und die finanzielle Solidarität der Steuerzahler mit den Bauern langfristig zu sichern. Die Halbzeitbewertung 2003 wird der EU und den Mitgliedsländern wertvolle Entscheidungsgrundlagen für eine Weiterentwicklung der gesamten GAP, der VO 1257/99 sowie auch der Agrarumweltprogramme liefern.

Landwirtschaft und biologische Vielfalt

Naturschutz und damit auch der Schutz der Arten in ihrer "natürlichen Umwelt" ist in Österreich Aufgabe der Bundesländer. Das Lebensministerium hat es sich aber zur Aufgabe gemacht, Pilotprojekte mit bundesweiter und natürlich auch EU-weiter Bedeutung zu initiieren und zu unterstützen. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU wird dabei der Schwerpunkt bei besonders zu schützenden Arten entsprechend den Anhängen der Vogelschutz- und der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie gesetzt. Gleichzeitig gehen natürlich die Bemühungen für Arten, die nicht zu "europäischer Bedeutung" aufgestiegen, in ihrem Bestand aber österreichweit gefährdet sind, weiter.

Die Voraussetzungen, dass ein Pilotprojekt zum Artenschutz als sinnvoll, dringend notwendig und damit letztendlich als förderungswürdig eingestuft wird, muss das Projekt:

- für den Artenschutz in Österreich eine deutliche Vorreiterrolle haben,
- seinen Schwerpunkt auf Arten mit internationaler oder nationaler Bedeutung legen,
- möglichst für die gesamte österreichische Population relevant sein und
- gemeinsam mit den zuständigen Bundesländern finanziert werden.

Auf Grund dieser Voraussetzungen ist klar, dass es neben den fachlichen Kriterien auch einen administrativ-finanziellen Aspekt gibt. Eine gute Zusammenarbeit wird durch die gemeinsame Finanzierung von Artenschutzprojekten durch das Lebensministerium mit den zuständigen Bundesländern sichergestellt.

Geförderte Artenschutzprojekte

Großtrappe: Die Bemühungen zum Schutz der Großtrappe haben das Ziel, die schwindenden Bestände zu erhalten und wieder zu stärken. Dabei geht es vor allem um die Finanzierung von Personen, die sich um die regionalen Trappenvorkommen kümmern. Ihre Aufgabe ist es, die brütenden Hennen zu finden, sie vor Störungen zu schützen und die Aufzucht der Jungen zu sichern. Eine weitere wesentliche Aufgabe liegt im laufenden Kontakt mit den Landwirten, um die neuen Möglichkeiten des Umwelt-Agrarprogramms ÖPUL 2000 auch wirklich zu nutzen. Durch die deutlich verbesserten Förderungsmöglichkeiten und das Engagement der Trappenbetreuer stehen über 1 600 ha Trappenschutzflächen in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Trappengebieten des Burgenlands, des

Weinviertels und des Marchfelds zur Verfügung. Ein besonderer Erfolg ist, dass in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt 37 Jungtiere in Österreich flügge wurden.

Ein wesentlicher Höhepunkt des vergangenen Trappenjahrens lag in der gleichzeitigen Unterzeichnung des *Memorandums of Understanding* zum Schutz der mitteleuropäischen Population der Großtrappe durch die Minister Miklos (Slowakei) und Molterer.

Die Tatsache, dass sich die Trappe nicht an Staatsgrenzen hält, macht die internationale Zusammenarbeit besonders wichtig. Um die sehr anspruchsvolle Großtrappe zu erhalten, benötigt sie im ganzen Verbreitungsgebiet intensive Unterstützung. Durch die MoU Unterzeichnung wurde von Österreich ein Bekenntnis zu einem umfassenden und grenzübergreifenden Schutz der Großtrappe abgelegt. Bei diesem Anlass konnte auch der nationale Aktionsplan, der im Auftrag des Lebensministeriums vom WWF in Zusammenarbeit mit allen österreichischen Trappenexperten erarbeitet wurde, vorgestellt werden. Dieser nationale Aktionsplan ist die Basis für eine intensiviertere und konkrete internationale Zusammenarbeit.

Braunbär: Erfolgreich sind auch die bisherigen Schutzmaßnahmen für den Braunbären. Nach mehrjähriger Arbeit gibt es einen Managementplan, eine länderübergreifende Koordinierungsstelle Braunbär, Informationsmaterial für die Bevölkerung in den Bärengebieten Kärntens, der Steiermark und Ober- und Niederösterreichs, ein funktionierendes System der Schadensabgeltung, und "Bärenanwälte", die als Anlaufstelle bei allenfalls auftretenden Problemen fungieren. Das laufende Genetikprojekt verspricht zahlreiche interessante neue Erkenntnisse über die Zusammensetzung der österreichischen Population. Schon jetzt kann man Neuigkeiten bei der Abschätzung der Populationsgröße und auch beim Verhältnis männlicher zu weiblichen Tieren erwarten.

Flussperlmuschel: Zur Erhaltung der stark gefährdeten Flussperlmuschel werden mit den Bundesländern Ober- und Niederösterreich Anstrengungen unternommen, um den Bestand der Flussperlmuscheln an Waldaist, Maltsch, Mühl (OÖ), Großem und Kleinem Kamp, Purzelkamp, Zwettl und Lainsitz (NÖ) zu stützen. Zu diesem Zweck wurde im abgelaufenen Jahr nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten auch ein eigener "Flussperlmuschelgarten" an der Waldaist (Oberösterreich) angelegt. In diesen Muschelgarten sowie in den verschiedenen "Perlmuschelgewässern"

wurden zahlreiche mit den Larven der Flussperlmuschel infizierte Bachforellen ausgesetzt. In den nächsten Jahren ist geplant, Jungmuscheln auch direkt in den Muschelgarten einzubringen (teilweise in das Bachsediment und teilweise in "Muschelaufzuchtkästen"). Die im Muschelgarten heranwachsenden Flussperlmuscheln sollen die Basis eines "Zuchtstockes" zur Sicherung der Population werden.

Darüber hinaus ist für 2002 vorgesehen, auch das Thema der möglichen Belastung der Muschelbäche durch Drainagewässer (v.a. Schwebstoffe) verstärkt zu bearbeiten. Die oft großen Mengen an Schwebstoffen werden für das Absterben der Jungmuscheln, noch bevor sie sichtbar werden, verantwortlich gemacht. Um das aus Drainagen einfließende Wasser zu reinigen sollen die Auswirkung und die Praxistauglichkeit einfacher Vorklärbecken abgeklärt werden.

Dohlenkrebs: Das einzige natürliche Vorkommen des Dohlenkrebses in Österreich ist in einigen Wald- und Wiesenbächen Oberkärntens feststellbar. Das Lebensministerium finanziert gemeinsam mit dem Bundesland Kärnten Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung dieser auch in der europäischen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie angeführten Art. So wurden im Mösenner Moor, das im oberen Gitschtal liegt, bereits erfolgte Aufforstungen wieder beseitigt und durch gezielte Baggerungen eine deutliche Lebensraumverbesserung für den Dohlenkrebs erzielt. Am Stauderbachl im oberen Drautal konnte ein Restrukturierungsprojekt umgesetzt werden, das die Ausbreitung der Dohlenkrebspopulation und den Austausch bisher isolierter Populationen ermöglicht. Im Rahmen eines Wiederbesiedelungsprojektes wurden 400 Krebse ausgesetzt, und für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit wurde eine eigene Krebsenbroschüre erstellt.

Weißstorch: Auch für den Weißstorch läuft in Kooperation mit dem WWF ein Projekt. Ziel ist es, den Lebensraum zu verbessern. Der Weißstorch braucht für seine Ernährung Feuchtwiesen (gibt es diese nicht oder werden sie nicht mehr bewirtschaftet, verhungern vor allem die Jungtiere). Das Lebensministerium beteiligt sich auch an EU-geförderten Life-Projekten mit relevanten Artenschutzaspekten. Es sind dies die Projekte Schütt-Dobratsch (Braunbär), Lebensraum Huchen, Bodenseevergissmeinnicht und Schutz und Management des Braunbären in Österreich.

Bartgeier: Auch im Rahmen der Nationalparkförderung werden Artenschutzprojekte unterstützt. Eines der erfolgreichsten ist die Wiederansiedelung des Bartgeiers in den Alpen. In verschiedenen Alpenregionen wie in Hochsavoyen (Frankreich) fliegen bereits wieder in der Natur geschlüpfte und herangewachsene Jungtiere. Nach dem ersten österreichischen Brutversuch im vorigem Jahr hofft man im Nationalpark Hohe Tauern heuer auf Bruterfolg.

Zu folgenden Arten laufen Projekte mit Beteiligung des Lebensministeriums: Bienenfresser, Raubwürger, Habichtskauz, Luchs, Fledermäuse, Lungenenzian-Ameisen-Bläuling, Fischotter, Gr. Brachvogel und Steinkrebs. In den Nationalparks gelten aktuelle Schutzmaßnahmen dem Hundsfisch, der Sumpfschildkröte und dem Seeadler, der heuer erstmalig seit 1945 wieder erfolgreich in Österreich brütete.

Landwirtschaft und Artenvielfalt

Das Lebensministerium bemüht sich seit vielen Jahren um Maßnahmen zur Erhaltung einer gut strukturierten Kulturlandschaft und zur Erhöhung der Artenvielfalt. Mit der Entwicklung des Umwelt-Agrarprogramms ÖPUL95 wurde Österreich Vorreiter in der EU. An das ÖPUL95 schließt ÖPUL 2000 an, das die bestehenden Möglichkeiten, Natur- und Artenschutz im Rahmen der Agrarförderungen zu finanzieren, weiter deutlich verbessert. Die wichtigsten Maßnahmen dabei sind:

- Förderung des Biolandbaues
- Förderung der Pflege ökologisch wertvoller Flächen
- Förderung der Neuanlage von Landschaftselementen
- Förderung kleinräumig erhaltenswerter Strukturen
- Förderung von Streuobstwiesen
- Förderung von speziellen naturschutzorientierten Maßnahmen.

Zusätzlich zu ÖPUL gibt es die Förderung zur Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Art. 33). Im Rahmen dieser Maßnahme werden einmalige Investitions-, Planungs- und Organisationskosten zur Kulturlandschaftsgestaltung und für wasserbauliche Maßnahmen gefördert.

Eine Gesamtdarstellung der Artenschutzprojekte des Lebensministeriums finden sie unter www.lebensministerium.at/umwelt/.

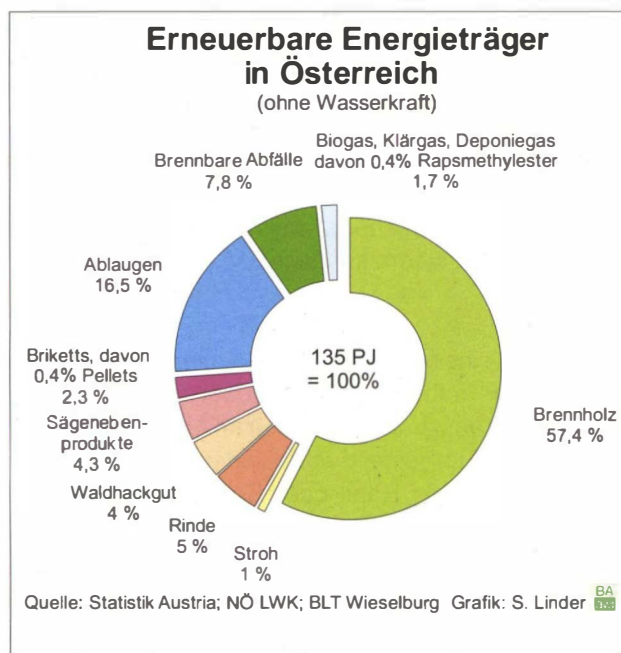
Nachwachsende Rohstoffe

Die Abkehr von fossilen Energieträgern und der forcierte Einsatz von Biomasse unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge ist gleichbedeutend mit Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz und mehr inländischer Wertschöpfung, vor allem im ländlichen Raum. Zur Biomasse zählen Holz, Gras, Pflanzenöl, nasse organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Ein verstärkter Einsatz von Biomasse im Energiebereich bringt weitere Vorteile wie vermehrte Unabhängigkeit von Stromimporten, Schaffung von Arbeitsplätzen und Absatzmöglichkeiten für Anlagenhersteller, Land- und Forstwirte, Holzindustrie und Gewerbe. Kraft-Wärmekopplung und Wärmeerzeugungsanlagen für Biomasse sind Stand der Technik. Österreichische Anlagenhersteller nehmen mit dieser Technologie weltweit eine Vorreiterrolle ein.

Mit dem Weißbuch der Europäischen Union *Energie für die Zukunft - Erneuerbare Energieträger im Jahr 1997* wurden auch international entscheidende Impulse für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Energiebereich gesetzt. Darin ist das Ziel verankert, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2010 in den EU-Ländern von 6 auf 12% zu verdoppeln. Diese generelle Zielsetzung der EU wird durch entsprechende Vorgaben an die Mitgliedstaaten unterstützt bzw. umgesetzt. Die erste konkrete Richtlinie, die sich auf das Weißbuch bezieht, ist dabei die Richtlinie zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern, die für Österreich einen Zielwert von 78 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (derzeit ca. 70 %) vorsieht. Um dies zu erreichen, wird auch Strom aus Biomasse eine verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Wärme aus Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Hackschnitzelfeuerungen und Holz-Pelletsfeuerungen, die denselben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden. Holz ist eine erneuerbare heimische Energiequelle und - weil letztlich gespeicherte Sonnenenergie - CO₂-neutral. Holz ist ausreichend verfügbar, denn vom jährlichen Zuwachs in den heimischen Wäldern werden derzeit nur etwa 2/3 genutzt. In Österreich wurden bisher 40.176 Hackschnitzel- und Pelletsheizungen mit einer Gesamtleistung von 3.068 MW installiert.



Wie den Tabellen zu entnehmen ist, zeigt der Zuwachs der Hackschnitzel-, Pellets-, und Rindenfeuerungen für das Jahr 2001 einen überaus erfreulichen Trend. Das Ergebnis ist vor allem bei den Kleinanlagen bis 100 kW äußerst positiv. Der eingetretene Anstieg des Ölpreises hat den verstärkten Einbau von Holzheizungen, insbesondere Pelletsheizungen maßgeblich unterstützt. Ebenfalls positiv wirken sich die laufenden Heizkesseltauschaktionen in den Bundesländern aus.

Mit Ende 2001 waren in Österreich weiters 2.845 Anlagen im mittleren Leistungsbereich (100 kW bis 1 MW) mit insgesamt 795 MW und 414 Biomasse-Fernwärmanlagen (über 1 MW) mit insgesamt 964 MW Leistung realisiert. Von einer Heizzentrale aus werden dabei Einzelobjekte, Betriebe, Siedlungen, ganze Dörfer usw. leitungsgebunden mit Wärme versorgt. Diese Anlagen bieten neben großem Komfort für den Abnehmer auch Vorteile für die Umwelt, indem sie eine hochtechnisierte Verbrennung mit Abgasreinigung in einer Heizzentrale ermöglichen und dadurch nur einen Bruchteil der Emissionen gegenüber einer Vielzahl von Einzelfeuerungen verursachen. Die Umsetzung solcher Projekte wird regional durch die Konkurrenz der Erdgasversorgung häufig verhindert.

Strom aus Biomasse

Elektrizität ist die hochwertigste Energieform, die Menschen der modernen Zivilisation zur Verfügung steht. Der Bedarf an elektrischer Energie ist weiterhin stei-

gend. Biogas und Holz sind auch für die Stromerzeugung verfügbar. Für beide Energieträger besteht ein großes nutzbares Potenzial. Wesentlich für den wirtschaftlichen Einsatz von Biomasse zur Stromerzeugung sind die im Rahmen des ELWOG (Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz) eingeführten verbesserten Einspeisbedingungen sowie entsprechende Tarife. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb sind die gleichzeitige Nutzung der anfallenden Abwärme sowie eine hohe Auslastung und lange Laufzeiten der Kraftwärmekopplungs-Anlagen.

Biotreibstoff

Biodiesel ist eine hochwertige Ergänzung und Alternative zu fossilem Treibstoff. Eine Erneuerung der vorhandenen Motorausstattung ist hierfür im Allgemeinen nicht erforderlich. Hergestellt wird Biodiesel in Österreich hauptsächlich aus Raps oder Sonnenblumen sowie Altspeiseölen und -fetten. Biodiesel ist ein Produkt von hoher und gesicherter Qualität. Er wird auch als FAME (Fatty Acid Methyl Ester) oder RME (Rapsmethylester) bezeichnet. Dieses Betriebsmittel aus nachwachsenden heimischen Rohstoffen ist nicht toxisch, rasch biologisch abbaubar und schonend für unser Grundwasser sowie emissionsarm bei der Verbrennung.

Stoffliche Nutzung von Biomasse

Die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse als Rohstoff und Energiequelle hat Tradition. Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit der Natur trägt wesentlich zur Schonung und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen bei. Für die Landwirtschaft ist der Anbau von Pflanzen für die Weiterverarbeitung eine zukunftsträchtige Alternative zur Nahrungsmittelpro-

Biodieselproduktionsmengen in Österreich (in 1.000 t)			
Orte	1991	1996	2001*
Aschach	5,0	0,0	0,0
Bruck	0,0	10,0	22,0
Güssing	0,2	0,7	0,3
Schönkirchen	0,2	0,3	0,1
Mureck	0,2	2,0	4,7
Asperhofen	0,3	0,7	0,2
EVVA pilot	0,0	0,2	0,0
Starrein	0,0	1,6	1,3
Silberberg pilot	0,1	0,1	0,0
BLT pilot	0,1	0,1	0,1
Österreich	6,1	15,7	28,7

*= geschätzt

Quelle: Österr. Biotreibstoffinstitut, W. Körbitz, 4/2001.

duktion. Heimische Bauern liefern für nachgelagerte Wirtschaftszweige wertvolle Rohstoffe. Damit bleiben Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten erhalten oder werden in Verarbeitungsbetrieben neu geschaffen. In Zukunft geht es darum, die Forschung zu intensivieren und die Entwicklung und Erzeugung marktfähiger Produkte durch eine Partnerschaft zwischen Land- und Forstwirtschaft und Industrie voranzutreiben. Werden nachwachsende Rohstoffe sinnvoll eingesetzt, sind sie durchaus konkurrenzfähig mit synthetischen Stoffen. Das enorme Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Entwicklung der Holzfeuerungsanlagen in Österreich

	1987 - 1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW) davon Pellets- zentralheizungen	10.293	1.579	2.280	2.452	3.236	4.186	5.615	7.276	34.917	1.309
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	1.240	172	214	256	280	159	223	301	2.845	795
Großanlagen (über 1 MW)	139	23	34	45	50	42	27	414	414	964
Gesamtzahl	11.672	1.774	2.528	2.753	3.566	4.387	5.865	7.631	40.176	3.068

Quelle: A. Jonas, H. Haneder, NÖ LLWK.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Forstgesetz-Novelle 2002

Der Wald steht in Österreich schon lange unter strengem gesetzlichen Schutz. Schon in den Waldordnungen des Mittelalters wurde die Erhaltung des Waldes zur Sicherung des Rohstoff- und Energienachschubes (Holzkohle) für Bergbau, Salinen- und Hüttenbetriebe festgelegt. Im Reichsforstgesetz 1852 kamen Grundsätze für die Erhaltung der Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes hinzu. Dem Wandel der Zeit und dem wachsenden Bewusstsein für die umfassende Bedeutung des Waldes für Mensch und Umwelt entsprechend ergaben sich neue Erfordernisse für die Gesetzgebung. Das Österreichische Forstgesetz 1975 hat zum Ziel, den Wald als solchen und seine Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) nachhaltig zu sichern. Neu hinzu kam die "Waldöffnung", das heißt, dass jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten darf. Mit der Novellierung 2002 des Österreichischen Forstgesetzes werden die Intentionen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weiter gestärkt und wird den ökologischen Anforderungen des Lebensraumtyps Wald Rechnung getragen. Übergeordnetes Ziel ist es, die erweiterte Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung und damit die Sicherung der verschiedenen Funktionen (Multifunktionalität) auf möglichst der gesamten Waldfläche zu gewährleisten. Nachfolgend werden einige inhaltliche Schwerpunkte der Novelle angeführt:

- Es wurde eine neue Ziel- und Grundsatzbestimmung unter dem Titel "Nachhaltigkeit" unter Berücksichtigung internationaler Aspekte geschaffen: "Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Sinne dieses Bundesgesetzes bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei der Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planungen vorzuzusorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben."
- Neu ist, dass Wald als Lebensraum im Forstgesetz verankert wurde. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen praktikable Verknüpfungsmöglichkeiten und Partnerschaften zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft.
- Neu definiert wurde im neuen Forstgesetz auch der Begriff "Schutzwald": Es wird zwischen "Standortschutzwald" und "Objektschutzwald" unterschieden. Ersterer schützt den Standort selber, zweiter unterliegende Gebäude, Infrastruktur etc. Die Einführung dieser beiden Begriffe im modernen Forstgesetz bedeutet die Festschreibung des Nutznießerprinzips und der Kostenwahrheit: Der Waldeigentümer

kann für die Sicherung der Schutzleistung des Waldes auf seinem Grund und Boden Geld verlangen.

- Im Forstgesetz 1975 bestehende Überregulierungen wurden im Sinne der Verwaltungsvereinfachung (Deregulierung) bereinigt. So wurde das Rodungsverfahren durch Schaffung eines Anmeldeverfahrens und Ermöglichung von Rodungen in privatem Interesse - wenn das öffentliche Interesse an der Walderhaltung nicht entgegensteht - vereinfacht.
- Das Forstgesetz 1975 schreibt vor, dass Forstbetriebe ab einer bestimmten Größe von staatlich geprüftem Forstpersonal (Forstorganen) geleitet werden müssen. Die Flächengrößen für die Bestellungspflicht für Forstorgane wurden in der Novelle 2002 der Praxis angepasst: Ab 1.000 ha Waldfläche muss ein Förster, ab 3.600 Hektar ein Forstwart als leitendes Forstorgan eingesetzt werden. Für jeweils weitere 3.000 Hektar ist ein zusätzliches Forstorgan zu bestellen.
- In der forstlichen Forschung, Aus- und Weiterbildung wurden neue Perspektiven geschaffen. Durch die Einrichtung des *Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW)*, das durch die Zusammenführung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt (FBVA) und der Forstlichen Ausbildungsstätten entstanden ist, wurde eine kompakte und schlagkräftige Einheit geschaffen.

Biodiversität

Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Das Naturwaldreservate-Programm stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder, sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Österreichweit wurden bis April 2002 insgesamt 180 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von rd. 8.300 ha eingerichtet und vertraglich abgesichert. Das hierfür jährlich zu bezahlende Entgelt beträgt rd. 755.000 Euro. Da schon ein großer Teil der 125 Waldgesellschaften erfasst ist, verlagert sich der Schwerpunkt zunehmend von der Einrichtung neuer Reservate auf die wissenschaftliche Betreuung der bereits bestehenden. Es sollen neue Kenntnisse in der Entwicklung der Ökosysteme erlangt werden, eine Vernetzung mit anderen Forschungsbereichen wie Forstschutz und Forstgenetik erfolgen sowie entsprechende Schlussfolgerungen für die Praxis der Waldbewirtschaftung abgeleitet werden.

Generhaltungswälder, Klonarchive und Samenplantagen sind weitere Einrichtungen, die auf die Erhaltung der Biodiversität bzw. im Speziellen der genetischen Vielfalt abzielen. Seit Ende der achtziger Jahre läuft ein Programm der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zur Aus-

scheidung von naturnah aufgebauten, bodenständigen Wäldern in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs. Die wichtigste Maßnahme ist dabei der Aufbau einer bodenständigen Verjüngungsreserve unter Vermeidung von Fremdherkünften. Der bisherige Stand der registrierten Generhaltungswälder umfasst 290 Generhaltungsbestände mit 21 verschiedenen Baumarten und einer Gesamtfläche von rund 8.400 ha. Bei den Klonarchiven und Samenplantagen geht es im Wesentlichen um heterovegetative Vermehrung ausgewählter Individuen. Sie sind insbesondere für Baumarten mit kurzer Samenlagerfähigkeit und für nicht bestandesbildende Arten von Bedeutung. Ende 2001 bestanden 72 Plantagen für 22 verschiedene Baumarten auf 116,5 ha.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Beunruhigung des Wildes durch Tourismus, Verkehr und Siedlungstätigkeit oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch permanente österreichweite Erhebungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wie die Österreichische Waldinventur und das Waldschaden-Beobachtungssystem. Auch wenn sich der Kronenzustand gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat, sind Befürchtungen, der Wald könnte großflächig absterben, auf Grund der verbesserten Luftsituation und entsprechender Maßnahmen zur Waldstabilisierung nicht mehr aktuell. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Überalterung, Schäden durch Wild und Weidevieh sowie touristische Aktivitäten erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren, wie Lawinen, Muren, Steinschlag, Rutschungen etc., zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Gegenwärtig sind 21% der österreichischen Waldfläche (800.000 ha) als Schutzwälder ausgewiesen. Wälder sind die nachhaltigste und kostengünstigste Schutzvariante, technische Schutzmaßnahmen können lediglich ergänzende Funktion haben. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Dieser erfordert rechtzeitige Verjüngung sowie intensive Pflege und verursacht beim Waldeigentümer in den meisten Fällen Kosten, die aus den Erträgen der Schutzwaldbewirtschaftung nur dürftig abgedeckt werden können. Die Folge sind oft überalterte, lückige, instabile Schutzwälder. Eine Erhebung des Schutzwaldverbesserungsbedarfs in den Jahren 1999-2000 ergab, dass 280.000 ha

Wälder mit Schutzfunktion, davon 165.000 ha Objektschutzwälder, dringlichen Verbesserungsbedarf aufweisen. In den nächsten 10 Jahren werden hierfür 985 Mio. Euro für die Sanierung erforderlich sein. Dieser enorme Aufwand bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Im Jänner 2002 wurde in Salzburg die "Gemeinsame Erklärung zur Österreichischen Schutzwaldstrategie" von Vertretern des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Städte, der Kammern und der Jagd unterzeichnet. Grundidee der Schutzwaldstrategie ist, dass alle vom Wald begünstigten, von der Gemeinde bis hin zum Tourismus, sinnvoll zusammengeführt werden und somit die Synergien beim Einsatz öffentlicher und privaten Gelder nutzbar sind. Vorrangig geht es darum, auf lokaler Ebene Lösungen zur Optimierung der Schutzfunktion des Waldes zu finden. Für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller raumrelevanten Nutzer vor Ort sowie die Stärkung der Eigenverantwortung Voraussetzung. Zur Koordination und Unterstützung des Interessenausgleichs werden auf Landes- und Bundesebene Schutzwaldplattformen eingerichtet.

Entwicklung der Wildschäden

Die Ergebnisse der Wildschadensmeldungen 2000 der Bezirksforstinspektionen zeigen abermals eine leichte Verschlechterung der Verbissituation im österreichischen Wald. Der bis 1998 beobachtete positive Trend - sehr langsamer, aber steter Rückgang der Verbisschäden - ist damit offenbar gebrochen. Rund zwei Drittel aller österreichischen Wälder sind durch Verbiss so stark beeinträchtigt, dass die Verjüngung mit den waldbaulich erforderlichen Baumarten nicht oder nur mit Hilfe von Schutzmaßnahmen möglich ist. Die Schälsschadenssituation ist im Wirtschaftswald unverändert, im Schutzwald leicht verbessert. Insgesamt weisen fast ein Viertel aller Stangenholzflächen Schälsschäden auf. Angesichts der ernsten Lage werden im Wildschadensbericht 2000 alle Beteiligten, Jäger, Forstleute wie Erholungssuchende, aufgerufen, sich verstärkt um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild sowie um ein Minimum an Beunruhigung des Wildes zu bemühen. Da für Jagdangelegenheiten die Bundesländer zuständig sind, hat sich Bundesminister Molterer auch direkt an die Landeshauptleute gewendet und an diese appelliert, alle im Zuständigkeitsbereich der Länder gelegenen und zur Verbesserung der Wildschadenssituation notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Die Wildschadensberichte mit den Detailergebnissen sind im Internet unter www.lebensministerium.at abrufbar.

Schadholzanfall

Die Forstschutzsituation in Österreich war geprägt von der Entdeckung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (Anoplophora glabripennis) in Braunau am Inn. Obwohl

man bisher nur 50 befallene Bäume im Stadtgebiet entdeckt hat, wurden rigorose Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, um eine weitere Ausbreitung in Waldgebiete zu verhindern. Der Schadholzanfall ist laut Holzeinschlagsmeldung von 3,7 Mio. fm im Jahr 2000 auf 2,5 Mio. fm gesunken und lag damit 37% unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Die wichtigsten Schadverursacher waren Sturm, Borkenkäfer und Pilze. Die Borkenkäferschäden sind in den meisten Bundesländern zurückgegangen, lediglich in den Fichtenwäldern der Tieflagen in den Bundesländern Steiermark und Burgenland sind die Schäden nach wie vor überdurchschnittlich groß, was in erster Linie auf Trockenheit und nicht standortgerechte Bestände zurückzuführen ist. Windwurf und -bruch führten zu rund 600.000 fm Schadholz.

Kronenzustandserhebung

Der Kronenzustand hat sich 2001 im Vergleich zum Vorjahr bei allen Baumarten, mit Ausnahme der Eiche, verschlechtert. Eine markante Verschlechterung erfolgte bei Kiefer und Buche. Der Anteil nicht verlichteter Probestämme betrug bei Kiefer 33,8% gegenüber 52,9% im Jahr 2000, bei Buche 50,3% (68,3%). Die Eiche weist trotz einer deutlichen Verbesserung noch immer den schlechtesten Kronenzustand aller Baumarten auf. Über alle Baumarten gerechnet ergab sich folgendes Bild: nicht verlichtet 57,7% (-5,5%), leicht verlichtet 32,6% (+4,7%), mittel und stark verlichtet bzw. tot 9,7% (+0,8%). Eine der Ursachen für die zum Teil gravierende Verschlechterung waren die ungünstigen Witterungsbedingungen - weniger Regen und mehr Hitze als im langjährigen Durchschnitt. Mit diesem Ergebnis fiel der Waldzustand, den die Forstliche Bundesversuchsanstalt seit 1989 alljährlich an rund 7000 Probestämmen in ganz Österreich erhebt, auf das Niveau zu Beginn der 90er Jahre zurück. Für die Forstpolitik ist dies ein Warnsignal und eine Bestätigung der österreichischen Forderung nach einer raschen, verbindlichen und vor allem dem Ziel einer echten Reduktion von Treibhausgasen verpflichteten Umsetzung der Klimaschutzziele auf internationaler Ebene.

Internationale Aktivitäten

Sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene haben der Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Seit 1990 besteht die Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) als laufende Kooperation der forstzuständigen Minister von 40 europäischen Staaten. Ziel dieses gesamteuropäischen Ministerprozesses ist es, Themen von größter Bedeutung für Wald und Forstwirtschaft auf höchster politischer Ebene aufzugreifen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Im Herbst 1998 übernahm Österreich den

Co-Vorsitz innerhalb der MCPFE und wird für die Abhaltung der vierten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa in Wien, 28.-30. April 2003, verantwortlich zeichnen. Dabei fungiert das in Wien ansässige Sekretariat der MCPFE, die *Liaison Unit* Wien, wie bisher als Drehscheibe für die gesamteuropäische Diskussion. Österreich nimmt durch das Engagement in der MCPFE insgesamt eine bedeutende Rolle in der europäischen Forstpolitik ein und leistet damit auch einen wertvollen Beitrag zur globalen Debatte über Wälder.

Auf globaler Ebene haben die zwei von der UNO befristet eingerichteten Foren, *Intergovernmental Panel on Forests* (IPF) und *Intergovernmental Forum on Forests* (IFF), 270 Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Waldsituation vorgeschlagen. Nun geht es um die Umsetzung. Die per Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) im Oktober 2000 angenommene Internationale Waldvereinbarung der Vereinten Nationen mit dem *United Nations Forum on Forests* (UNFF) und der *Collaborative Partnership on Forests* (CPF) spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem rechtsverbindlichen Instrumentarium für Wälder, weil es damit erstmalig eine internationale Institution gibt, die das Mandat hat, alle Aspekte der Forstpolitik, nämlich wirtschaftliche, ökologische und soziale Komponenten, über alle geographischen Einheiten hinweg anzusprechen. Bei der zweiten Sitzung des UNFF im März 2002 wurde erstmals in der seit der Umweltkonferenz von Rio de Janeiro 1992 andauernden Diskussion um wirksame Instrumente zum globalen Schutz der Wälder das Bekenntnis zur weltweiten nachhaltigen Waldwirtschaft in einer Ministerdeklaration einstimmig beschlossen. Für ein walddreiches Land wie Österreich, mit hohen Umweltstandards in der Forstwirtschaft, einer exportorientierten Holzwirtschaft und einem ausgeprägten Tourismus in ökologisch sensiblen Berggebieten, ist es bedeutsam, dass die Wälder im Rahmen internationaler Politik entsprechenden Stellenwert einnehmen und nicht sektoral, sondern ganzheitlich behandelt werden.

Waldbericht

Der Bericht *Nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich - Waldbericht 2001* stellt die Situation, Entwicklung und Tendenzen bezüglich nachhaltiger Waldwirtschaft an Hand der gesamteuropäischen Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftungen in einem international akzeptierten Rahmen dar. Damit wird, international vergleichbar, breitester Überblick über alle wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlich relevanten Aspekte des Waldes und der Forstwirtschaft in Österreich gegeben. Der Bericht sowie die dazugehörige Datensammlung und andere forstliche Publikationen stehen im Internet unter www.lebensministerium.at in der Rubrik Publikationen/Forst zur Verfügung.

Wald und Umwelt, Leistungen der multifunktionalen Forstwirtschaft

Wald und Umwelt im kulturhistorischen Zusammenhang

Wald ist derzeit in Österreich mit einer Fläche von 3,9 Millionen Hektar (47 % der Landesfläche) das quantitativ bedeutendste Landschaftselement. In den viestimmigen forst- und umweltpolitischen Diskussionen bleibt häufig die geschichtliche Entwicklung des für uns heute "begreifbaren" Waldes und seiner Verteilung unbeachtet. Waren es früher nur im Gestein erhaltene, fossile pflanzliche Reste, die Aufschluss über die Vegetation in grauer Vorzeit gaben, so vermittelt heute die vor einigen Jahrzehnten entwickelte Methode der Pollenanalytik der in organischen Ablagerungen (Moore, Seeablagerungen) konservierten Pflanzenreste einen guten Einblick in die Entwicklungsgeschichte der Wälder.

Oft begegnet man der Meinung, dass in der Natur alles so bleiben muss, wie es ist, weil es doch schon immer so gewesen sei. Die nähere Beschäftigung mit der Forstgeschichte und den vegetationsökologischen Grundlagen zeigt aber eine Dynamik der Waldökosysteme auch in Abhängigkeit von menschlichen Einflüssen. Mit der Ausbreitung der Kulturlandschaften im Zuge der Besiedelung und der Bewirtschaftung unseres Landes hat die Artenvielfalt bis zum Beginn des Industriezeitalters generell zugenommen.

Wald als "historische" Lebensgrundlage der Menschen

Besonders in der heutigen, modernen schnelllebigen Zeit unserer Wohlstandsgesellschaft ist die Beachtung der bis in die Gegenwart reichenden Verzahnung von Mensch und Wald geboten. Seit Urzeiten ist der Wald einerseits als Lebensgrundlage unentbehrlich, andererseits mussten Siedlungs- und landwirtschaftliche Kulturlandschaften waldfrei gehalten werden. Die Wirkungen des Lebensraumes Wald sind vielfältig. Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung erfüllen wichtige Bedürfnisse unserer Gesellschaft. Die Bedeutung der Nutzung der Wälder zur nachhaltigen Bereitstellung von Holz für eine Unzahl von Produkten ist und war unermesslich groß. Aufgrund der enormen Bedeutung dieses Rohstoffes und somit auch des Waldes für den Menschen waren Regulative primär zur Rohstoffsicherung ab dem Mittelalter erlassen worden. Bereits vor mehr als 200 Jahren entwickelten sich Vorschriften zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Wald und menschlicher Siedlungsraum

Schutz vor Naturgefahren: Wälder, die ihren eigenen Standort vor den abtragenden Kräften der Natur

schützen, nennt man Gebietsschutzwald. "Objektschutzwälder" schützten insbesondere im alpinen Gelände den menschlichen Siedlungsraum und Infrastruktureinrichtungen vor Naturgefahren. Die Forstgesetznovelle 2002 nimmt erstmals Bezug auf diese beiden in Österreich so bedeutenden Waldtypen und steckt insbesondere den Finanzierungsrahmen für den Objektschutzwald ab.

Die Hochwasserverheerungen im Jahre 1870 bilden einen wesentlichen Eckpunkt unserer Forstgeschichte. Unterbewaldung und der schlechte schutzfunktionale Zustand der Bergwälder in den Wildbacheinzugsgebieten wurden als gravierende Ursachen erkannt. 1884 wurde daraufhin der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung gegründet und das "Wildbachverbaugesetz" beschlossen. In den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts erkannte man, dass mit technischen Schutzbauten allein nicht das Auslangen gefunden werden konnte. So kamen biologische Maßnahmen verstärkt zum Einsatz. Ergänzend zu den damals entstandenen "Flächenwirtschaftlichen Projekten" wurden in den siebziger Jahren umfassende Hochlagenaufforstungs- und Schutzwaldsicherungsprogramme gestartet. In Folge der beunruhigenden Ergebnisse der Schutzwalderhebung im Rahmen der Forstinventur in den achtziger Jahren erfolgte die Entwicklung der heutigen ganzheitlichen, ökosystembezogenen Strategie zum Schutz vor Naturgefahren.

Erosion und Wind: Gerade im sommerwarmen Osten wurde die Gefährdung des Bodens durch die Windabtragung bereits relativ früh erkannt. Berühmt wurden die Aufforstungen im Steinfeld bei Wiener Neustadt bzw. der Kieferngürtel auf Flugsandboden im mittleren Marchfeld rund um Gänserndorf zur Zeit Maria Theresias. Auch in den folgenden Jahrhunderten bis heute werden Windschutzgürtel angelegt. Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 (in der Fassung der Novelle 2002) sind Windschutzanlagen Wald im Sinne des Forstgesetzes. Ursprünglich zeigten die Hecken die Grenze zwischen zwei Flurstücken an, die, anders als Grenzsteine, nicht leicht versetzt werden konnten. Zusätzlich waren die Hecken ebenso wie die Wälder der Nutzung unterworfen, beispielsweise durch das Sammeln von Brennholz und Wildbeeren oder das Schneiden von Besenstielen. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren laufen seit Jahren umfassende, teils finanziell geförderte Bemühungen zur Erhaltung bzw. Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Windschutzanlagen.

Wald und seine Wirkungen

Klima: Die Wirkungen des Waldes hinsichtlich des örtlichen Kleinklimas (z.B. Luftfeuchtigkeit, Temperatur) aber auch die Filterung von Schadstoffen und Lärm sind von unschätzbare Bedeutung. Neben diesen örtlichen bzw. regionalen Wirkungen bestehen auch globale Klimaschutzwirkungen des Waldes.

Das Problem der globalen Erwärmung der Atmosphäre entsteht in der Hauptsache aus einer Störung des Kohlenstoffkreislaufs. Daran sind sowohl der Verbrauch fossiler Brennstoffe (zu rund 2/3) als auch Landnutzungsänderungen (zu 1/3) beteiligt, durch die biosphärische Kohlenstoffvorräte abgebaut werden und ebenfalls CO₂ an die Atmosphäre abgegeben wird. Das größte Problem stellt dabei die ungebremste Zerstörung tropischer Regenwälder dar. Waldökosysteme entziehen beim Baumwachstum der Atmosphäre Kohlenstoff; man spricht von sogenannten "Senken". Wie bei allen Ökosystemen bestehen aber mehr oder weniger ausgeglichene Stoffkreisläufe. Die Möglichkeit der Netto-speicherung ist damit nur vorübergehend und insgesamt begrenzt. Wesentlich effizienter für die Klimaschutzpolitik ist hingegen der Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe auf Erdölbasis durch CO₂-neutrale nachwachsende Rohstoffe wie Holz. Die Bemühungen im Rahmen der österreichischen Klimaschutzstrategie tragen diesem Umstand Rechnung.

Entsprechend dem *Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* (BGBl. Nr. 414/1994) sind jährlich Treibhausgasemissionsbilanzen von den einzelnen Staaten zu erstellen, in welchen auch die Kohlenstoffsenken zu berücksichtigen sind. Als Folge dieser "Klimakonvention" wurde das "Kyoto-Protokoll" (UN-FCCC 1997) beschlossen, das erstmals verbindlich Treibhausgasreduktionsziele für die Vertragsparteien für den Zeitraum 2008 bis 2012 festlegt. Die Berichtspflichten erfordern eine Berechnung von Daten zur jährlichen Kohlenstoffbilanz des Waldes. Eine entsprechende Studie wurde vom Umweltbundesamt gemeinsam mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt erstellt. Vergleicht man die in der Natur gespeicherten Kohlenstoffvorräte mit den durch die Nutzung der fossilen Kohlenstofflagerstätten freigesetzten Mengen, so kann man leicht erkennen, dass der hohe Einsatz fossiler Stoffe drastisch reduziert werden muss. Es ist davon auszugehen, dass Waldökosysteme vom Klimawandel besonders betroffen sein können. Umfassende Schutzinitiativen und soweit möglich, waldbauliche Anpassungsmaßnahmen sind daher besonders wichtig.

Wald und Wasser: Das Beziehungsgefüge von Wald und Wasser ist komplex. Die enorme Was-

serrückhaltekraft der Wälder ist von großer Bedeutung beim Schutz vor Naturgefahren und für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt. Im Regelfall ist der Oberflächenabfluss im Verhältnis zur Versickerung im Wald wesentlich geringer als auf Freiflächen. Das hohe Bindevormögen von Tau-, Reif- und Nebeltropfen und die im Frühjahr verzögerte Schneeschmelze sind Wirkungen, welche der regelmäßigen Wassernutzung, angefangen von den Brunnen und Quellen bis zu den großen Flusskraftwerken zugute kommen. Der Waldboden fungiert als hervorragender Wasserspeicher und -filter und liefert damit einen wesentlichen Beitrag zur Trinkwasserqualität und -quantität. Wälder haben daher auch für die österreichische Wasserwirtschaft eine besondere Bedeutung. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden neue Emissions-, Qualitäts- und Überwachungsstandards gesetzt und europaweit ein hohes Niveau in der Wasserwirtschaft angestrebt, wie dies von Österreich schon sehr lang forciert wird. Viele Vorgaben der Richtlinie sind in Österreich bereits lang geübte Praxis, so dass hierfür nur kleinere Anpassungen vorzunehmen sein werden. Das uneingeschränkte Verfügungsrecht Österreichs über seine Wasserressourcen konnte auch für die Zukunft sichergestellt werden. Den Zusammenhang zwischen der Waldbewirtschaftung und der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser aufzuzeigen, sowie ein Bewusstsein für das Wirtschaftsgut Wasser zu schaffen, ist ein wesentliches Ziel.

Erholung: Mit dem Aufkommen und Wachsen der Touristen- und Wanderbewegung zu Ende des vergangenen Jahrhunderts wurde die Nutzung des Waldes zu Erholungszwecken aktuell. Mit dem Forstgesetz 1975 wurde die "Waldöffnung", also das Recht des Erholungssuchenden auf freies Betreten des Waldes zu Erholungszwecken verankert. Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Integral im Auftrag der ÖBf AG im Jahre 2002 erbrachte erstaunliche Ergebnisse. Fast drei Viertel der Österreicher halten sich mindestens mehrmals im Monat (zu Erholungszwecken) im Wald auf, etwa ein Viertel (26%) mehrmals die Woche. Genutzt wird der Wald vor allem zur Erholung, wie Spaziergänge (88%) und Freizeitaktivitäten, wie Sport (43%). Mit der Einrichtung von Erholungseinrichtungen und Vereinbarungen zwischen Waldeigentümern und der Freizeit- und Tourismuswirtschaft (z.B. durch ausgewiesene Radrouten auf Forststraßen) konnten die für den Schutz der Waldökosysteme nötigen Lenkungsmaßnahmen bereits wirkungsvoll umgesetzt werden.

Wald und Vielfalt

Au und Hochgebirge: Österreich weist auf Grund seiner Lage im Herzen Mitteleuropas trotz der im Ver-

gleich relativ geringen Staatsfläche eine große ökologische Vielfalt auf. Dies ist durch die traditionellen Bewirtschaftungsweisen, aber auch auf Grund unterschiedlicher Meereshöhen und Klimazonen bedingt. Österreichs Wälder sind in Wuchsgebiete gegliedert. Auf unserem Staatsgebiet kommen etwa 125 natürliche Waldgesellschaften vor. Sie reichen von reinen Laubwaldgesellschaften der Tieflagen, vor allem im pannonischen Osten, Mischwaldgesellschaften und reinen Nadelwaldgesellschaften der Hochlagen, bis hin zu Wäldern auf Sonderstandorten, wie Moore und Auen.

Österreichischen Waldinventur: Seit Beginn der Österreichischen Waldinventur 1961 kann eine ständige Flächenzunahme des österreichischen Waldes beobachtet werden (derzeit 7.700ha/Jahr). Qualitativ ist generell eine Zunahme des Laubholzanteils und eine Tendenz zu laubholzreichen Mischbeständen zu Ungunsten von Nadelholz-Reinbeständen festzustellen. Viele Arten und Lebensräume sind von der nachhaltigen Waldbewirtschaftung direkt oder indirekt abhängig. In welchem Ausmaß, beziehungsweise in welcher Intensität hat der Mensch das Ökosystem Wald beeinflusst und wie naturnah sind Österreichs Wälder heute noch? Diese Fragen wurden 1992 bis 1997 im Projekt *Hemerobie Österreichischer Waldökosysteme* (Projektleitung: o. Univ.-Prof. Dr. Mag. Georg Grabherr, Institut für Ökologie und Naturschutz, Universität Wien), beurteilt. Dabei erfolgte flächendeckend eine Bewertung der Naturnähe der österreichischen Wälder. In diesem MAB-Projekt (*man and the biosphere*) wurde anhand von vegetationskundlichen und bestandesstrukturellen Kriterien interdisziplinär mit Forstwissenschaftlern in Kooperation mit Waldeigentümern (= anthropogener Beeinflussungsgrad) festgestellt, dass in Summe rund 2/3 der österreichischen Waldfläche als natürlich (3%), naturnah (22%) bzw. mäßig verändert (41%) gelten. Eine starke Veränderung zeigen 27%, und nur 7% wurden als "künstlich" eingestuft.

Wirtschaftsbaumarten und Raritäten: Im Zuge der Österreichischen Waldinventur 1992/96 wurde auch die Verteilung der Baumarten in Österreichs Wäldern erhoben. Immer wieder erwähnt werden die "Roten Listen", in denen 78 Holzgewächse in Österreich als gefährdet ausgewiesen sind. Die Ursache für den Rückgang dieser Arten ist vielfältig. Nicht alle dieser botanischen Arten sind gemäß Definition des Forstgesetzes "forstliche Holzgewächse". In erdgeschichtlichen Zeiträumen ist die Verbreitung der einzelnen

Baumarten, wie Fossilienfunde und Pollenanalysen zeigen, wesentlich von den jeweils herrschenden Klimaverhältnissen in Mitteleuropa abhängig. Durch den jahrtausendelangen Kultureinfluss des Menschen, die unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen, aber auch durch eine Reihe biotischer und abiotischer Faktoren (wie z.B. Luftverschmutzung, Krankheiten) haben sich "Gefährdungen" einzelner Baumarten ergeben. Im Rahmen des FBVA-Projektes *Beiträge zur Erhaltung der genetischen Vielfalt* werden wesentliche Beiträge zur Erhaltung "gefährdeter Arten" geleistet. Die Gesamtfläche aller 70 vom Institut für Waldbau angelegten Erhaltungs- und Samenplantagen konnte auf 114,5 ha erhöht werden. Das Naturwaldreservateprogramm trägt auch zur Erhaltung und natürlichen Entwicklung solcher gefährdeter Arten bei.

Natura 2000 und Wald: Basierend auf den Rechtsgrundlagen der europäischen Union, der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH), erfolgt der Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Derzeit sind in Österreich 163 Natura 2000 Gebiete nominiert, die insgesamt etwas mehr als 16% der Fläche Österreichs einnehmen, davon ist beinahe die Hälfte (~ 48 Prozent, ca. 650.000 ha) Wald. Die Gebiete, die nach der Vogelschutz-Richtlinie nominiert wurden, nehmen eine Fläche von rund 14 %, jene nach der FFH-Richtlinie rund 11 % der Staatsfläche ein. Ein Großteil der Gebiete ist sowohl nach der FFH- als auch nach der Vogelschutzrichtlinie vorgeschlagen. Allein in Österreich sind knapp ein Drittel (65) aller in Europa bedeutsamen Lebensraumtypen (198) vertreten, zusätzlich 66 Tier- und 27 Pflanzenarten der in der Richtlinie aufgelisteten Arten. Von diesen in Österreich vorkommenden Lebensraumtypen zählen 17 zur Gruppe der Wälder, 14 zum natürlichen und naturnahen Grasland, 11 zu den felsigen Lebensräumen und Höhlen, 9 zu den Süßwasser-Lebensräumen, 8 zu den Hoch- und Niedermooren, 3 zur gemäßigten Heide- und Busch-Vegetation und 3 weitere.

Diese Zahlen demonstrieren die enorme Bedeutung unserer Wälder für die Sicherung der Vielfalt an Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten. Im Zuge der Umsetzung beteiligt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an der Konzeptentwicklung für Managementpläne. Dabei soll lokalen Planungsinitiativen (Waldfachpläne) der Waldeigentümer bzw. deren Auftragnehmer künftig ein besonderer Stellenwert zu kommen.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Naturräumliche Grundlagen und hydrologische Verhältnisse

Österreichs Staatsgebiet berührt drei internationale Flusseinzugsgebiete, etwas mehr als 96% liegen im Einzugsgebiet der Donau, knapp 3% entwässern zum Rhein und 1% über die Elbe zur Ostsee. Mit einer Wohnbevölkerung von knapp über 8 Mio. beträgt die Bevölkerungsdichte 96 E/km², ein Wert, der durch den großen Hoch- und Mittelgebirgsanteil im Ausmaß von etwa 62% bedingt ist. In den Talniederungs- sowie Beckenbereichen liegt die Bevölkerungsdichte deutlich höher und überschreitet bisweilen 400 E/km². Die Vielfältigkeit des österreichischen Landschaftsbildes ist durch den Gebirgscharakter sowie durch Flach- und Hügellandbereiche und große Beckenlandschaften im Osten und Süden bedingt.

Die Donau selbst quert das Land auf einem relativ kurzen Fließweg von rund 345 km zwischen Passau und der Ungarischen Pforte. Die größten Nebenflüsse münden, von den Alpen kommend, rechtsseitig in die Donau. Die linken Nebenflüsse auf österreichischem Gebiet sind zumeist kleiner. Die europäische Hauptwasserscheide trennt Vorarlberg, das zum Rhein entwässert, und ein schmales Randgebiet im nördlichen Nieder- und Oberösterreich, das zur Moldau entwässert. Österreich verfügt über etwa 9000 natürliche und künstliche Seen und Teiche, 22 der natürlichen Seen verfügen über eine Wasserfläche von mehr als 2 km². Die Fließgewässer erstrecken sich über 100.000 km, die Gewässerdichte liegt somit bei 1,2 km/km².

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind - großräumig und generell gesehen - äußerst günstig.

Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im vieljährigen Mittel (1961 bis 1990), bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, etwa 1170 mm, das sind rund 98 Mrd. m³ Wasser, wovon etwa 55 Mrd. m³ in den Oberflächengewässern abfließen.

Das Überwiegen von Niederschlägen bei West- bis Nordwetterlagen gegenüber Tiefdruckgebieten im Süden spiegelt sich in den Jahressummen des Niederschlages wider. Von Osttirol über Kärnten und große Teile der Steiermark bis in das Burgenland und in den Südosten Niederösterreichs wurden weniger als 90 Prozent der normalen Jahresmengen gemessen. In der südöstlichen Steiermark und im Südburgenland waren es sogar weniger als 70 Prozent - Nachwirkungen der schlimmen Dürre vom späten Frühjahr bis in den August. Im übrigen Österreich entsprachen die Niederschlagsmengen dem Erwartungswert, in Nordtirol sowie in großen Teilen Oberösterreichs wurden mehr als 110 Prozent desselben erreicht.

Die Abflussverhältnisse des Jahres 2001 sind mit Ausnahme des Ostens und Südens als durchschnittlich zu charakterisieren. In Wien, Burgenland, der Steiermark und in Kärnten traten jedoch extreme Niederwasserabflusssituationen an zahlreichen Gewässern ein. Die Grundwasserstände sind ebenfalls mit Ausnahme des Ostens und Südens als durchschnittlich einzustufen. In der Steiermark, in Kärnten und Osttirol lagen die Grundwasserstände deutlich unter den vieljährigen Mittelwerten, zum Teil im Bereich der mittleren niedrigsten Grundwasserstände.

Schwerpunkte der österreichischen Wasserpolitik

Die österreichische Wasserpolitik muss als maßgebliches Element in die österreichische Nachhaltigkeitspolitik integriert werden und den neuen Aufgabenstellungen besonderes Augenmerk schenken. Als Ziele der Nachhaltigkeit sind zu nennen:

- Langfristiger Schutz von Wasser als zentrales Element des österreichischen Naturraumes,
- Sicherung von Wasser in Menge und Güte als Ressource für die jetzige wie für nachfolgende Generationen
- Erschließung der Ressource Wasser unter Berücksichtigung einer dauerhaften naturverträglichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.
- Verantwortung für die österreichischen Wasserressourcen in öffentlicher Hand.
- Als aktuelle Aufgabenstellungen sind insbesondere anzuführen:
- Verstärkte Integration wasserwirtschaftlicher Ziele in alle Politikbereiche
- Verstärkte Einbindung der Öffentlichkeit bei Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planung
- Einbindung in die Europäische Wasserpolitik
- Wahrnehmung oder Vermittlung wasserwirtschaftlicher Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der EU-Osterweiterung und von EU Hilfsprogrammen (zB. Mittelmeerhilfsprogramm)

- Weltweit zunehmender Bedarf an wasserwirtschaftlichen Lösungsansätzen
- Erhaltung des hohen Standards Österreichs im Bereich des Gewässerschutzes und der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Gewässernutzung
- Schutz der Wasserinfrastruktur vor Bedrohung durch Naturkatastrophen und Terrorismus.

Wasserressourcen und Wasserversorgung

Österreich befindet sich - wie alle Länder, die am Alpenbogen Anteil haben - hinsichtlich der Ressource Wasser in einer ausgezeichneten Position. In Österreich werden pro Jahr 2,25 Mrd. Kubikmeter Wasser dem Kreislauf kurzfristig zur Nutzung für die Bevölkerung (35 %), Industrie/Gewerbe (60 %) und Landwirtschaft (5 %) entnommen. Zu einem großen Teil wird dieses Wasser wieder in den Kreislauf zurückgeführt. In Bezug auf das Gesamtwasserdargebot liegt der Wassergebrauch in einer Größenordnung von 3 %.

Eine aktuelle Studie über das Quellwasserdargebot im alpinen Raum Österreichs hat gezeigt, dass durchschnittlich über den künftigen Bedarf hinaus 4 Mrd. m³/Jahr (130.000 l/s) für anderweitige Nutzungen und ohne Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit zur Verfügung stünden.

Der Wasserversorgung der Bevölkerung kann ein hoher Standard der Versorgungsqualität attestiert werden. Die Bedarfsdeckung erfolgt rund zur Hälfte aus Grundwasser und zur anderen Hälfte aus Quellwasser. Der Anteil von aufbereitetem Flusswasser ist - zum Unterschied von vielen anderen europäischen Staaten - mit 1 % gering. Der Anschlussgrad an zentrale Anlagen nähert sich mit etwa 87 % dem durch die Siedlungsstruktur bedingten Sättigungswert.

Abwasserentsorgung

Dank intensiver Anstrengungen um den Gewässerschutz in Verbindung mit einer hochentwickelten Technologie konnten große Erfolge im Bereich der Gewässerreinigung erreicht werden. Insgesamt wurden bis jetzt 22 Mrd. Euro in Ersterrichtungen im Bereich Kanalisation und Abwasserreinigungsanlagen investiert. 85% der gesamten, in Österreich anfallenden Abwasserfracht werden über biologische Kläranlagen gereinigt; etwa 40% dieser Abwässer werden bereits einer weitergehenden Reinigung (Nährstoffentfernung) unterzogen.

Wasserqualität

Die Wasserqualität der österreichischen Gewässer kann insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden. Zur Sicherung der Wasserqualität ist seit 1991 die österreichweite einheitliche Immissionserfassung von

Grundwässern und Fließgewässern im Rahmen der Wassergüte-Erhebungsverordnung (WGEV) gesetzlich geregelt. Das Beobachtungsnetz ist seit Mitte 1996 voll ausgebaut und umfasst 244 Fließgewässermessstellen und ca. 2.000 Grundwassermessstellen.

Die Analyse der aquatischen Lebensgemeinschaften, die einen integrierenden Parameter für die organische Belastung eines Gewässers mit leicht abbaubaren Stoffen darstellt, zeigte deutliche Verbesserungen. Waren 1995/97 79% der untersuchten Messstellen dem Güteziel der biologischen Güteklasse II oder besser zuzuordnen, weist dieser Prozentsatz heute einen Wert von 84% auf.

Die Auswertung der an den ca. 2000 Grundwassermessstellen bisher durchgeführten Analysen zeigen, dass die meisten Untersuchungsparameter (ca. 100 Einzelsubstanzen) die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Grenzwerte deutlich unterschreiten. Wie bereits die vorangegangenen Auswertungen gezeigt haben, sind regional auch weiterhin Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbes. Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Atrazin und Desethylatrazin) sowie vereinzelt auch bei den chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) zu verzeichnen.

Schutz vor Gefährdung durch Wasser

Hochwässer sind natürliche Ereignisse, die für die Gewässerökologie eine bedeutende Rolle spielen: Sie gehören zur typischen und unverzichtbaren Dynamik jeder Aulandschaft und liefern einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Anreicherung des Grundwassers.

Hochwässer können für den Menschen dann gefährlich werden, wenn Siedlungen in natürliche Überschwemmungsgebiete hineingebaut werden. Deshalb setzt der moderne Wasserbau immer stärker auf den sogenannten passiven Hochwasserschutz. Und das bedeutet, Flüssen jenen Raum in der freien Landschaft zu geben, den sie für den Rückhalt gegen Hochwässer brauchen. So kann man sicherstellen, dass die Wasserstände nicht zu hoch werden, sondern sich in die Breite ausdehnen - ein wirksamer Schutz für flussabwärts liegende Siedlungen, der oft auch ökonomischer ist als konventionelle technische Maßnahmen.

Das BMLFUW verwendet erhebliche Mittel, diese naturbedingten Gefahren so weit als nur irgendwie möglich einzudämmen. Gemeinsam mit den Bundesländern werden hierfür jährlich über 220 Mio. Euro aufgewandt. Die vernetzte Sichtweise der naturräumlichen Gegebenheiten bei der Erstellung maßgeschneiderter Schutzmaßnahmen wird in Hinkunft immer wichtiger.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU

Die EU steht vor der vollständigen Neuausrichtung ihrer Wasser- und Gewässerschutzpolitik. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden neue Emissions-, Qualitäts- und Überwachungsstandards europaweit gesetzt. Hauptziele der Wasserrahmenrichtlinie sind:

Ausdehnung des Gewässerschutzes auf alle Gewässer (Grundwässer - Oberflächengewässer - Küstengewässer)

- Erreichung/Erhaltung eines "guten Zustandes"
- Bewirtschaftung der Gewässer auf Grundlage von Flusseinzugsgebieten
- Kombiniertes Ansatz von Emissions- und Immissionskriterien
- Kostendeckende Preise
- Stärkere Einbindung der Bürger/innen in Planungs- und Entscheidungsprozesse
- Straffung der Gesetzgebung

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie enthält damit eine Fülle von Vorgaben und Regelungen, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Für Österreich ergeben sich einige Neuerungen, die vor allem aus der Verpflichtung zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete und der Umsetzung des Ziels des guten ökologischen Zustandes für Oberflächengewässer bestehen. Dies bedarf einer Neuordnung des österreichischen Wassermanagements für die bestehenden föderalen Strukturen, eine besondere Herausforderung stellt aber auch die angepeilte schlanke Verwaltung dar.

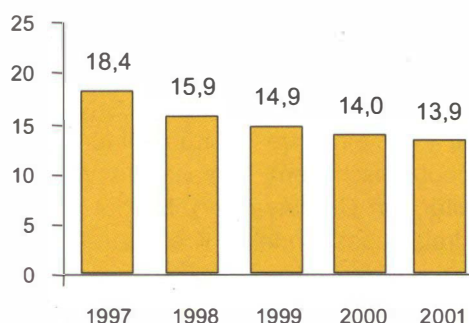
Landwirtschaft und Nitratproblem

Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messwerte (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein stabiler Verlauf. Auch die Auswertung nach Größenklassen weist auf eine langsame aber stetige Entlastung des Grundwassers hin. Diese positive Entwicklung hat mehrere Ursachen, die im Einzelfall unterschiedlich gewichtet sind:

- allgemeine Sensibilisierung in der Landwirtschaft, Stickstoffdünger bedarfsgerecht einzusetzen;
- Rückgang der Schwarzbrache im Winter durch vermehrte Winterung und Zwischenfrüchte;

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messwerte (Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW

Grafik: S. Bujtas, BMLFUW

- Erhöhung des Anschlussgrades an Kanalisationen und damit auch Rückgang nicht sachgerecht gewarteter Senkgruben;
- rigoroser Einsatz der Instrumente Wasserschutz- und Wasserschongebiete in Problemregionen;
- Annahme von Landes- und Bundesprogrammen zur Förderung einer gewässerschonenden Bewirtschaftung.

Nitratgehalte in Österreich

Periode	97/99	98/2000	99/2001
Anzahl der Messungen	13.676	12.839	12.267
Größenklassen (Werte in %):			
<=10 mg/l	42,5	41,9	41,6
>10-30 mg/l	30,4	31,3	32,1
>30-45 mg/l	11,1	11,7	12,1
>45-50 mg/l	2,7	2,8	2,5
>50-70 mg/l	7,0	6,7	6,3
>70-100 mg/l	3,5	3,1	3,1
>100-150 mg/l	1,9	1,7	1,7
>150-200 mg/l	0,6	0,5	0,3
>200 mg/l	0,4	0,3	0,3
Summe	100	100	100

Einzelne Messstellen in unbelasteten Gebieten wurden in der Periode 98/2000 nur 2x jährlich (Regelfall 4x jährlich) beprobt

Quelle: BMLFUW.

Impulse zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft

Folgende Impulse wurden im Jahr 2001 zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft gesetzt:

Novellierung § 33f WRG: Novellierung § 33f WRG, BGBl. Teil I, Nr. 39/2000: Mit der WRG-Novelle 1990 wurde mit § 33 f ein neues Instrument für den Grundwasserschutz geschaffen (*Programm zur Verbesserung der Qualität von Grundwasser*). Mit 1.1.2001 ist folgendes dreistufiges Modell in Kraft getreten.

- Sowohl in Beobachtungs- als auch in voraussichtlichen Maßnahmegebieten hat der Landeshauptmann - wie bisher - grundsätzlich mit Verordnung einer Überprüfung der Anlagen oder Aufzeichnungsverpflichtungen zur Feststellung der Ursache der Schwellenwertüberschreitung anzuordnen (Stufe 1).
- Während diese erste Stufe in Beobachtungsgebieten u.a. rechtzeitig die Sensibilität für mögliche künftige Probleme im Gebiet schärfen soll, sind für voraussichtliche Maßnahmegebiete durch Verordnung des Landeshauptmannes bereits jene konkreten, vorerst freiwilligen Maßnahmen, anzukündigen, die soferne der Grenzwert innerhalb

von 3 Jahren nicht unter die Schwelle sinkt, voraussichtlich erforderlich werden, um die Grundwasserqualität entsprechend den Zielvorgaben zu verbessern bzw. eine Verschlechterung zu verhindern (Stufe 2).

- Letztlich sind nach 3 Jahren die erforderlichen Maßnahmen für alle jene, die die Maßnahmen nicht ohnedies bereits belegbar setzen oder die nicht belegen können, dass von ihren Anlagen und Maßnahmen die in Betracht kommenden Verunreinigungen nicht ausgehen, verbindlich zu setzen (Stufe 3).

Grundsätzlich soll damit durch freiwillige Bewirtschaftungsbeschränkungen das Ziel der Grundwassersanierung erreicht werden. Wenn dies nicht überall gelingen sollte, müssen die im Wasserrechtsgesetz vorgesehenen Instrumente angewandt werden. Priorität kommt jedenfalls jenen Gebieten zu, wo Grundwasser für Trinkwasser genutzt wird und erhöhte Belastungen vorliegen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der staatlichen Wassergüteerhebung sind nachstehende Grundwassergebiete - unbeschadet der Berücksichtigung von Kri-

NITRAT-Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmegebiete für Grundwassergebiete¹⁾

Grundwassergebiet	Anzahl Gebiete	Fläche in km ²	Ackerfläche km ²	Anzahl Messstelle (MST)	Anzahl der Messungen	Anzahl gefährdeten MST	Prozentsatz gefährdeten MST	Beobachtungsgebiet >=30% gef. MST	Voraussichtl. Maßnahmegebiet >=50% gef. MST
Burgenland	5	1.340	762						
13252 Ikvatal-2		139	66	9	72	5	55,6		X
13090 Parndorfer Platte		254	204	7	56	4	57,1		X
13180 Seewinkel		443	234	24	192	8	33,3	X	
13340 Stremtal		50	86	6	48	2	33,3	X	
13130 Wulkatal		454	172	9	66	7	77,8		X
Niederösterreich	3	960	836						
32240 Marchfeld		870	724	45	349	28	62,2		X
32504 Prellenkirchner Flur		56	54	5	48	6	100,0		X
32750 Zayatal		34	58	8	64	4	50,0		X
Oberösterreich	1	918	659						
41260 Traun-Enns-Platte		918	659	25	200	9	36,0	X	
Steiermark	1	92	68						
63900 Leibnitzer Feld		92	68	28	221	10	35,7	X	
Wien	2	318	71						
92240 Marchfeld		148	58	34	255	20	58,8		X
92500 Südliches Wiener Becken		170	13	13	98	8	61,5		X
Summe	12	3.628	2.397	213	1.669	111			

1) (>= 5 Messstellen) für den Beobachtungszeitraum 01.07.1999 – 30.06.2001, Datenbestand März 2002

Quelle: BMLFUW.

terien für eine stufenweise Ausweisung durch den Landeshauptmann und einer möglichen Abgrenzung von Teileinzugsgebieten als Beobachtungs- bzw. Maßnahmengebiete auszuweisen:

EU-Nitrat-Richtlinie: Die Richtlinie des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (kurz EU-Nitratrichtlinie, 91/676 EWG) wurde 1991 erlassen.

Die zentralen, formalen Anforderungen der Richtlinie sind:

- Ausweisung gefährdeter Gebiete (=Gebiete, die in Grund- und Oberflächengewässern mit Nitratgehalten über 50 mg/l bzw. in Gewässer entwässern, bei denen eine Eutrophierung festgestellt wurde bzw. zu befürchten ist;
- die Erstellung von Regeln der "guten fachlichen Praxis", die in gefährdeten Gebieten verpflichtend einzuhalten sind;
- die Erstellung von gegensteuernden Aktionsprogrammen mit verpflichtenden Vorgaben.

Die zentralen inhaltlichen Anforderungen sowohl für die Regeln der guten fachlichen Praxis als auch für die der Nitratverschmutzung gegensteuernden Aktionsprogramme sind im Wesentlichen:

- Ausbringungsverbote von Wirtschaftsdünger auf wasser- gesättigte, schneebedeckte oder gefrorene Böden;
- Ausbringungsbeschränkungen in Hanglagen und in gewässernahen Bereichen;
- Festlegung einer ausreichenden Mindestlagerkapazität für Wirtschaftsdünger;
- Ausrichtung der Düngung auf ein Gleichgewicht zwischen dem Nährstoffbedarf der Pflanzen und der Stickstoffversorgung aus Düngung und Boden;
- Begrenzung der Wirtschaftsdüngerausbringung auf 170 kg Reinstickstoff/ha und Jahr.

Das österreichische Aktionsprogramm wurde am 29.9.1999 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und ab 1.10.1999 in Kraft gesetzt. Hervorzuheben dabei ist im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten die von Österreich besonders umweltbewusste Festlegung der Begrenzung der Stickstoffdüngung auf 175 kg N/ha (Acker) bzw. 210 kg N/ha (Grünland) für Handelsdünger und Wirtschaftsdünger gemeinsam.

Aus österreichischer Sicht ist Erosion und Nährstoffabschwemmung auf Grünland in Hanglagen und nachweislich auch in steilen Hanglagen kein wasserwirtschaftliches Problem. Auf Ackerland in Hanglagen insbesondere für Hackfrüchte bei konventioneller Bewirtschaftung und bei stark geneigten Hanglagen kann durchaus ein bedeutender Bodenabtrag und Nährstoffabschwemmung eintreten. Durch flankierende Maßnahmen wie z.B. Mulchsaat, Direktsaat, Zwischenfruchtbau etc. kann das Gefährdungspotential von Abschwemmungen drastisch reduziert werden.

ÖPUL 2000: Bewirtschaftungsbeschränkungen bzw. -auflagen, die im Interesse des vorbeugenden Gewässerschutzes über das Niveau des Aktionsprogrammes Nitrat und der Festlegungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft gem. § 32 WRG hinausgehen, werden durch ÖPUL Programme gefördert. Im Besonderen ist hier auf die "Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz" zu verweisen.

Bewirtschaftungsrichtlinien: Die Richtlinien des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz für die sachgerechte Düngung legen die Grundvoraussetzungen für eine gewässerschonende Landwirtschaft fest.

Pilotprojekte zur Grundwassersanierung und Evaluierung von ÖPUL 2000: Die auf Initiative des Ressorts durchgeführten Pilotprojekte in Oberösterreich wurden mit wichtigen Erkenntnissen für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, die Beratung, effiziente Förderungsmaßnahmen, Organisation und Evaluierung abgeschlossen. Neu gestartet wurde ein Pilotprojekt zum Nachweis der Effektivität des Umweltprogrammes ÖPUL 2000 für den Grundwasserschutz. Im Besonderen soll die Stickstoffbilanz zwischen teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Landwirten untersucht werden und unter Anwendung von Modellen auf zwei Regionen übertragen werden.

Eine ausführliche Darstellung der österreichischen Wasserwirtschaft und Wasserpolitik erfolgt im Gewässerschutzbericht 2002, der Ende dieses Jahres von der Bundesregierung dem Parlament zur Behandlung vorgelegt wird.

Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

Zusammenfassung

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 (Vollerhebung) wurden in Österreich 217.508 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft nach wie vor kleinstrukturiert. Rund 90.000 Betriebe (41%) bewirtschaften weniger als 10 ha Kulturfläche (LN und Wald). Über 85.000 Betriebe (39%) weisen eine Erschwerniszone auf. 1999 lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 831.300 Personen von denen 530.000 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in der Landwirtschaft angegeben haben.

An der Gesamtfläche Österreichs hat die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) einen Anteil von rd. 41%, der Wald rd. 46% und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rd. 13%. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. 52% der Betriebe und 57% der LN liegen im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet) sind das 70% der Betriebe und 69% der LN. Die LN umfasst rd. 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rd. 41%, das Wirtschaftsgrünlandes (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) zu 27%, das extensiven Grünlandes (einmähdige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden sowie Almen und Bergmähder) 30% und die sonstigen Kulturarten (Wein-, Obst- und Hausgärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 2%. In Österreich wurden im Jahr 2001 rund 2,12 Mio. Rinder gehalten, davon 855.000 Kühe. Der Schweinebestand betrug 3,44 Mio. Stück. Der Bestand an Schafen machte 320.000 Stück aus.

Die Agrarstrukturerhebung 1997 der EU weist 7 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von fast 129 Mio. ha aus. Von dieser entfallen 57% (73,6 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,7 Mio. ha) auf Dauergrünland und rd. 8% (10,2 Mio. ha) auf Dauerkulturen. 56% der Betriebe und 53% der Flächen liegen in benachteiligten Gebieten. In der EU 15 sind mit 2001 rd. 6,0 Mio. Vollarbeitskräfte (gerechnet nach Jahresarbeitseinheiten) in der Landwirtschaft beschäftigt.

Durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. In diesem Bereich sind rund 302.000 Personen beschäftigt. Zuzüglich der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft umfasst der Agrar- und Ernährungskomplex 447.500 Beschäftigte.

Summary

According to the 1999 Farm Structure Survey (full survey) 217,508 farms were managed in Austria. Agriculture and forestry are still small-structured despite growing structural change. About 90,000 holdings (41 %) manage less than 10 ha cultivated area (UAA and forests). More than 85,000 holdings (39 %) are classified as situated in handicap zones. In 1999, totally 831,300 persons lived in farmers' households, 530,000 of them worked part-time or full-time in agriculture.

The utilised agricultural area (UAA) has a share of approximately 41 % in the total Austrian territory, forests make up 46 %, other areas (waters, buildings sites, traffic and railway areas account for about 13 %. Related to the federal territory Austria has the highest share of mountainous areas in the EU (70 %). 52 % of the holdings and 57 % of the utilised agricultural area (UAA) are situated in mountainous areas. If we look at less-favoured areas as a whole (mountainous areas, other less-favoured areas, small-scale structured areas) 70 % of the holdings and 69 % of the utilised agricultural area are situated in such areas. The total utilised agricultural area comprises 3.4 million ha, of which the share of arable land is about 41 %, of grassland (meadows mown several times and seeded grassland) 27 %, of extensive grassland (meadows mown once, litter meadows, rough pastures, Alpine pastures, and mountain meadows) 30 % and of other types of agricultural land-use (vineyards, orchards, and house gardens, vine and [forest] tree nurseries) 2 %. In Austria, about 2.12 million head of cattle were kept in 2001, of which 855,000 were cows. Austria had a pig population of 3.44 million head, and 320,000 head of sheep.

The 1997 EU Farm Structure Survey shows 7.0 million agricultural holdings with a utilised agricultural area of almost 129 million ha, of which 57 % (73.6 million ha) are arable land, 35 % (44.7 million ha) permanent grassland and approx. 8 % (10.2 million ha) land under permanent crops. 56 % of the holdings and 53 % of the areas are situated in less-favoured areas. In the EU (15), approximately 6.0 million full-time employees (calculated by annual working units) worked in agriculture in 2001.

Through upstream and downstream sectors (inputs, processing sector), agriculture is closely linked to inter-sectoral division of labour. Approximately 302,000 persons work in this sector. Together with those active in agriculture and forestry, 447,500 persons work in the agriculture and food sector.

Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 3.1.1 bis 3.3.9)

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl. Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die

Agrarstrukturerhebungen bis 1997 in der VO(EWG) 571/88 des Rates bzw. ab 1999/2000 in der Verordnung 2467/96 des Rates geregelt. Das Frageprogramm ist jeweils im Anhang I dieser Verordnungen festgelegt. Für die Agrarstrukturerhebung 1997 galt die Entscheidung der Kommission Nr. 96/170/EG, für 1999/2000 die Entscheidung der Kommission 98/377/EG. National wurde die Durchführung der Agrarstrukturerhebung 1999 durch die VO 251/1998 des Bundesministers für BMLFUW geregelt.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei früheren Agrarstrukturerhebungen galt hinsichtlich der Flächen mit 1 Hektar Gesamtfläche national eine niedrigere Erfassungsgrenze als für die EU-Auswertung mit 1 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Im Jahre 1999 wurden nun auch die nationalen Erfassungsgrenzen an die in den EU-Verordnungen vorgesehenen Grenzen angepasst. Demnach waren daher die Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von Nutztieren zur Auskunftserteilung ver-

pflichtet, wenn ihre Betriebe folgenden Kriterien entsprachen:

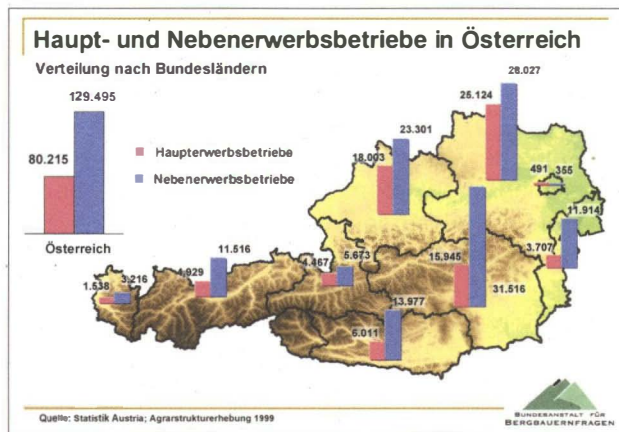
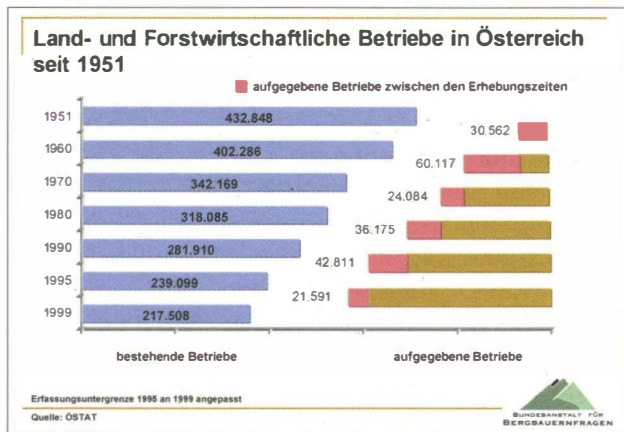
- landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 1 ha
- mindestens 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder 100 Stück Geflügel aller Art
- Erwerbsweinbauflächen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas)
- Pilzzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion
- Mindestens 3 Hektar Waldfläche bei reinen Forstbetrieben

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾

Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1980		1990		1995 alt		1995 neu		1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6	2.407	1,0	2.284	1,1
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	88.535	33,6	66.233	27,7	52.663	24,2
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	44.020	16,7	43.884	18,4	40.538	18,6
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.416	18,8	49.369	20,7	45.704	21,0
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.999	11,8	30.992	13,0	29.079	13,4
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.225	10,1	27.219	11,4	27.021	12,4
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.084	4,6	12.078	5,1	13.032	6,0
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.713	1,4	3.706	1,6	3.916	1,8
200 ha und darüber	3.041	1,0	3.048	1,1	3.214	1,2	3.211	1,3	3.271	1,5
Insgesamt	318.085	100	281.910	100	263.522	100	239.099	100	217.508	100
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.173	30,8	81.171	34,0	80.215	36,9
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	173.462	65,8	149.954	62,7	129.495	59,5
Juristische Personen	10.428	3,3	9.193	3,3	8.887	3,4	7.974	3,3	7.798	3,6

1) Einschl. Agrargemeinschaften; Erhebungsgrenze 1980, 1990 und 1995 alt: 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995 neu: 1 ha LN oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebung 1995, 1999.



Auf Grund der Anhebung der Untergrenzen waren rund 24.000 Kleinbetriebe bei der Agrarstrukturerhebung nicht mehr zu berücksichtigen. Um die volle Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen 1995 zu gewährleisten, wurde auch die Agrarstrukturerhebung 1995 nachträglich nach diesen Kriterien ausgewertet. Deren Ergebnisse werden als Vergleichszahlen zu 1999 verwendet. Weiters ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu früheren Erhebungen erstmals in die Berechnung der Standarddeckungsbeiträge auch die Betriebe mit Grünlandflächen ohne Viehbestand sowie die Agrargemeinschaften einbezogen wurden. Dadurch konnten diese Betriebe der Betriebsform zugeordnet werden, die ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung entspricht. Bisher waren diese Betriebe in der Kategorie *Nicht klassifizierte Betriebe* ausgewiesen; ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Erhebungen ist dadurch nur bedingt möglich.

Insgesamt wurden in Österreich im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 1999 217.500 Betriebe gezählt, das sind um 21.600 oder 9% weniger als bei der letzten Vollerhebung im Jahre 1995. Die meisten Betriebe gab es wieder in Niederösterreich mit 54.600, was einem Anteil von 25% entspricht, gefolgt von der Steiermark mit 48.600 Betrieben (22%) und Oberösterreich (41.800 Betriebe oder 19%). Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren Salzburg (10.600), Vorarlberg (5.400) und Wien (900). Am Stärksten ausgeprägt war der Betriebsrückgang in den östlichen Bundesländern. So verringerte sich die Betriebszahl im Burgenland um 20%, in Wien um 15% und in Niederösterreich um 10%. Am stabilsten waren die Verhältnisse in Kärnten, Salzburg und Tirol mit jeweils 5% weniger Betrieben.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. 44 Prozent der Betriebe bewirtschafteten weniger als 10 ha. Die meisten Landwirte (45.300 oder 21%) hatten eine Kulturfläche zwischen 10 und 20 ha, jeweils 18% bewirtschafteten 2 bis 5 bzw. 5 bis 10 ha.

3.900 Betriebe lagen in der Größenklasse zwischen 100 und 200 ha und noch 2.900 Betriebe in der Kategorie "200 ha und mehr". Von den Betrieben ab 200ha wurden aber mit 3.111.000 ha 41% der Gesamtfläche bewirtschaftet. In dieser Kategorie befinden sich neben den großen Forstbetrieben auch viele Alm- und Agrargemeinschaften, die als eigene Einheiten ausgewiesen werden, obwohl deren Flächen gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Im Vergleich zu 1995 zeigt sich, dass generell die Anzahl der kleineren Betriebe zurückging (besonders stark unter 5 ha), während bei den Einheiten ab 50 ha durchwegs ein Anstieg zu verzeichnen war. Dies wirkte sich auch auf die durchschnittliche Betriebsgröße aus. Im Jahre 1995 bewirtschaftete ein Landwirt eine Kulturfläche von 28,0 ha, 1999 waren es bereits 30,6 ha.

Aus der Verteilung nach Erwerbsarten geht hervor, dass 80.200 Betriebe (37%) im Haupterwerb geführt wurden. 129.500 (60%) waren Nebenerwerbsbetriebe und 7.800 Betriebe juristische Personen (einschließlich Agrargemeinschaften). Während nur um etwa 1% weniger Haupterwerbsbetriebe gezählt wurden, verringerte sich die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe um 14%. Dadurch kam es zu einer Verschiebung der Anteile zu Gunsten des Haupterwerbs. Im Jahre 1995 lag der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe noch bei 63% und der des Haupterwerbs bei 34%. Bei der Interpretation dieser Daten ist jedoch eine gewisse Vorsicht angebracht, da im Jahre 1999 eine grundlegende Umstellung des Fragebogens hinsichtlich der Arbeitskräfte erfolgte. Waren früher verbale Eintragungen, wie Hauptberuf und Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber zu machen, war jetzt nur anzukreuzen bzw. waren Schlüsselzahlen für den Hauptberuf einzutragen. Diese Änderung könnte auch zu leichten Verzerrungen hinsichtlich der Typisierung der Betriebe nach Haupt- und Nebenerwerb geführt haben. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt, dass Wien und Niederösterreich mit 55% bzw. 46% die höchsten Anteile

an Haupterwerbsbetrieben haben. Die mit Abstand meisten nebenberuflichen Bauern gab es dagegen im Burgenland mit 74%, gefolgt von Kärnten (66%), der Steiermark (65%) und Tirol (63%).

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 85.400 Betriebe als Bergbauernbetriebe nach den Erschwerniskategorien 1 bis 4 ausgewiesen. Gegenüber 1995 bedeutet dies einen Rückgang um 5.100 oder 6%. In den übrigen

Betrieben war die Reduktion auf 132.100 Einheiten (-11%) wesentlich stärker ausgeprägt. In benachteiligten Gebieten wirtschafteten 153.100 Landwirte, das sind 70% aller Betriebe. In Berggebieten waren 112.100 Landwirtschaften anzutreffen, was einem Anteil von 52% entspricht. EU-weit hat Österreich den mit Abstand höchsten Anteil an Landwirtschaftlichen Nutzflächen in Berggebieten, nämlich 57%. Finnland erreicht 51%, gefolgt von Griechenland mit 36% und Italien mit 34%.

Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturerhebung 1999 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.518.600 ha bewirtschaftet. Davon umfasst die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bezogen auf die Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 3,4 Mio. ha rund 45%. Auf Forstflächen entfallen 3,257.000 ha oder 43%. Die detaillierte Verteilung der Kulturarten ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen. Das Dauergrünland nimmt mit 1,917.400 ha insgesamt 26% und das Ackerland mit 1,395.300 ha 19% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ein. Der Rest (70.600 ha oder 1%) entfällt auf Dauerkulturen (Weingärten, Obstanlagen sowie die Reb-, Forst- und Baumschulen. Die regionale Verteilung der Kulturarten ist sehr unterschiedlich. Die waldreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von

über 50%. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Forstflächen laut Agrarstrukturerhebung von den Erhebungen laut Forstinventur aufgrund unterschiedlicher Erhebungssysteme immer abweichen.

Das Ackerland nimmt rund 41% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ein und befindet sich hauptsächlich im Osten Österreichs. So liegt beispielsweise der Anteil des Ackerlandes an der LN im Burgenland bei 79% und in Niederösterreich bei 74%, während auf Tirol und Vorarlberg 3% und auf Salzburg gar nur 2% anfallen. Anders verhält es sich bei den 1,917.000 ha Dauergrünland (Anteil an der LN: 57%). Diese Flächen liegen hauptsächlich in den westlichen Bundesländern. Das Grünland wird in Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (eitmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden,

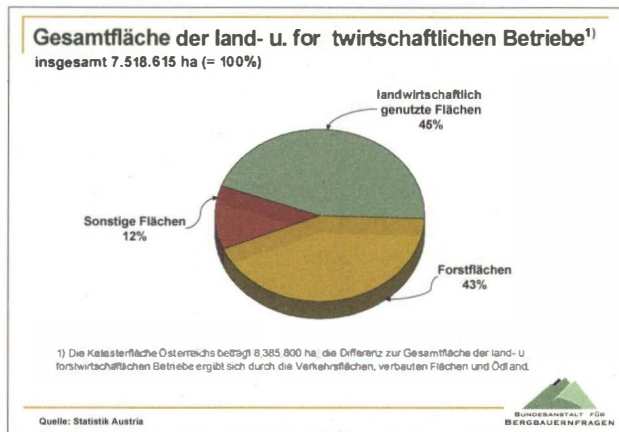
Verteilung der Kulturarten			
Kulturarten	Fläche in ha	Kulturarten	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.389.905	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.260.301
Ackerland	1.395.274	Wald insgesamt	3.256.645
Wirtschaftsgrünland	909.754	Energieholzflächen	1.297
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	Christbaumflächen	2.068
Kulturweiden	73.847	Forstgärten	291
Extensives Grünland	1.007.638		
davon eitmähdige Wiesen	53.429		
Hutweiden	103.105		
Streuwiesen	17.711		
Almen und Bergmähder	833.393	Sonstige Flächen	868.410
Weingärten	51.214	Nicht mehr genutztes Grünland	39.777
Obstanlagen	17.392	Fließende und stehende Gewässer	36.963
Hausgärten	6.593	Unkultivierte Moorflächen	3.133
Reb- und Baumschulen	1.548	Gebäude- und Hofflächen	35.976
Forstbaumschulen	491	Sonstige unproduktive Flächen	752.561
Gesamtfläche			7.518.615

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999; Statistik Austria.

Almen und Bergmähder) unterteilt. Das Wirtschaftsgrünland erreichte österreichweit einen Anteil von 27% an der LN, wobei Oberösterreich und die Steiermark mit 43% bzw. 37% die höchsten Anteile hatten. Am anderen Ende der Reihung rangierten das Burgenland (6%) und Wien (5%). Das extensive Grünland (einschließlich Almen) macht rund 30% der LN aus. Der Großteil dieser Flächen entfällt auf die Almen. Diese machen rund ein Viertel der gesamten LN aus. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen große Bedeutung (Tirol 70%, Salzburg 61%, Vorarlberg 59% und Kärnten 45% der LN). Den prozentuell höchsten Anteil an extensivem Grünland ohne Almflächen weisen Vorarlberg und Wien auf.

Die Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) machten mit 69.000 ha zwar nur rund 3% der LN aus, haben aber als intensiv genutzte Flächen große wirtschaftliche Bedeutung. Die relativ meisten Weingartenflächen gab es im Burgenland (8%) und Wien (7%). Bei den Obstanlagen erreichte die Steiermark mit rund 10.000 ha einen Anteil von 2% an der LN.

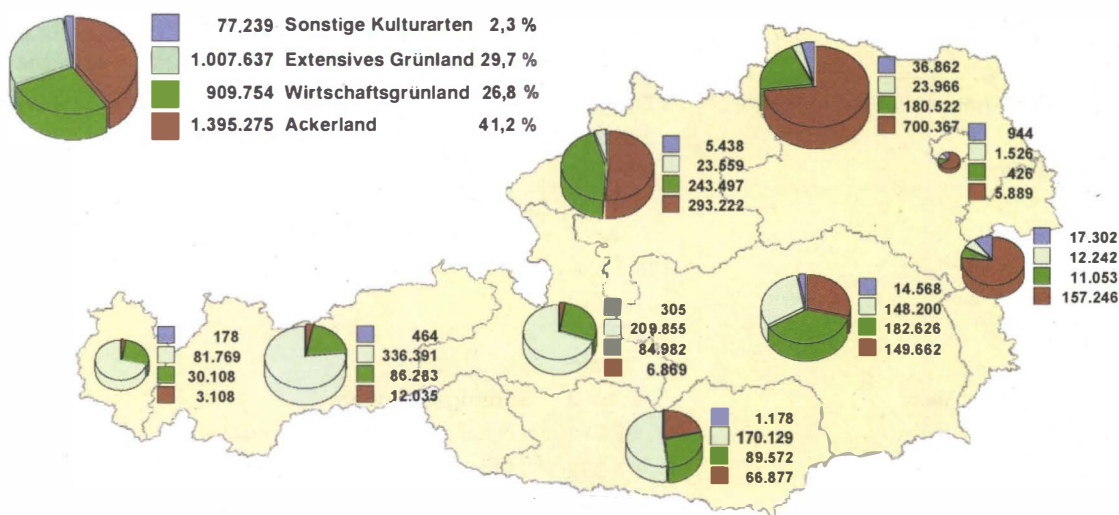
Bei der im Jahre 2001 von der Statistik Austria auf Basis der Mehrfachanträge ermittelten Anbauflächen auf dem Ackerland wurde eine Getreidefläche (einschl. Körnermais und Corn-cob-mix) von 824.300 ha errechnet,



im Vergleich zum Vorjahr sind das um 5.600 ha oder 1% weniger. Vor allem der im letzten Jahr ausgeweitete Brotgetreideanbau ging um 7.300 ha oder 2% auf 340.300 ha zurück. Bei Futtergetreide konnte hingegen eine Zunahme um 1.700 ha - bedingt durch den verstärkten Anbau von Körnermais (+4%) und Triticale (+13%) - festgestellt werden. Mit 45.100 ha wurden heuer um 1.900 ha oder 4% mehr Zuckerrüben angepflanzt. Bei den Kartoffeln war die in den letzten zwei Jahren steigende Tendenz wieder etwas rückläufig. Die Anbaufläche reduzierte sich um 610 ha (-3%) auf 23.100 ha. Die bereits seit einigen Jahren kontinuierlich abnehmende Anbaufläche für Körnererbsen ging im Jahr

Kulturartenverteilung der LN in ha

Österreich gesamt 3.389.905 ha



Anmerkung: Wirtschaftsrundland: mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden
 extensives Grünland: einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden sowie Almen und Bergmähder
 Sonstige Kulturarten: Haus-, Obst- und Weingärten, Reb-, Baum- u. Forstbaumschulen

Quelle: Statistik Austria; Agrarstrukturhebung 1999



2001 um 2.500 ha bzw. 6% auf nur mehr 38.600 ha weiter zurück. Bei den Ölfrüchten konnte heuer nach dem starken Rückgang im Vorjahr wieder eine Zunahme der Anbaufläche um 2.100 ha (+2%) registriert werden; vor allem Winterraps (+9%) und Ölkürbis (+11%) wurden vermehrt angebaut. Bei Mohn war mit einer Fläche von 800 ha eine Ausweitung um 23% zu verzeichnen. Ein starker Aufwärtstrend machte sich bei einigen Spezialkulturen bemerkbar. Die Anbauflächen von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen wurden um 38% auf 2.400 ha ausgedehnt. Ein Anstieg um 400 ha oder 51% ergab sich bei den sonstigen Handelsgewächsen (Faserlein und Hanf). Bei den Bracheflächen hingegen war eine Abnahme um 2.900 ha (-3%) feststellbar.

Pachtflächen laut Agrarstruktur 1999

Laut Agrarstruktur 1999 sind in Österreich insgesamt 616.442 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN) von insgesamt 67.754 Betrieben als zugepachtet ausgewiesen. Das sind 18% der LN bzw. 31% aller Betriebe. 9.622 Betriebe wirtschaften nur mit gepachteten Flächen. 14.864 Betriebe haben 50 bis unter 100% der Fläche zugepachtet. Bei 19.034 Betrieben sind es zwischen 25 und bis zu 50% der LN. Die durchschnittlich gepachtete Fläche je Betrieb beträgt 9,1 ha. 93.750 Betriebe wirtschaften ausschließlich mit landwirtschaftlicher Eigenfläche. Die Tabelle 3.1.10 enthält nähere Informationen über die Pachtflächensituation in Österreich.

INVEKOS-Daten: Betriebe und Flächen im Jahr 2001

Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) basiert auf EU-Verordnungen und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten (Flächen, Tiere, etc.) erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen (z.B. Mindestfläche, GVE-Besatz, etc.) nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag (MFA) abgeben.

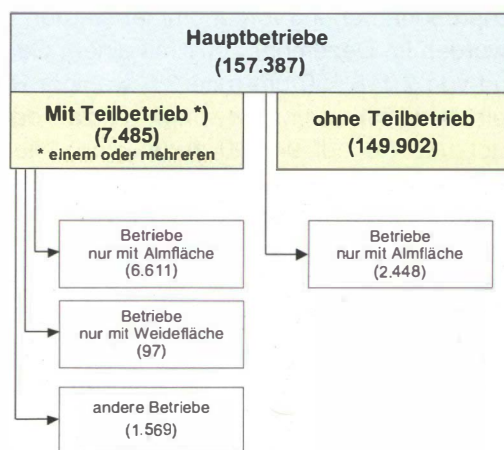
Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Das heißt, ein

Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe haben. Der Ansprechpartner für die Förderungsabwicklungsstelle (AMA) ist immer der Hauptbetrieb. Auch die Überweisung der Förderungen gehen alle an den Hauptbetrieb. Das BMLFUW und die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft haben das Beziehungsgeflecht Hauptbetrieb und Teilbetrieb für das Jahr 2001 näher analysiert und versucht, die Grundgesamtheit der Invekos-Betriebe so exakt wie möglich zu ermitteln.

Im Jahr 2001 gab es 157.387 Hauptbetriebe. 2.448 Hauptbetriebe bewirtschaften nur Almflächen (im Wesentlichen sind es die Almagargemeinschaften, aber auch Besitzer von Einzelalmen, die keine sonstige LN besitzen).

7.486 Hauptbetriebe besitzen einen oder mehrere Teilbetriebe. Insgesamt gibt es 8.277 Teilbetriebe, wobei drei Kategorien zu unterscheiden sind: Die größte Zahl der Teilbetriebe (6.611 Betriebe) sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese große Zahl an Alnteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS extra verwaltet werden. Darüber hinaus gibt es 97 Betriebe, die nur Weiden besitzen (ein Großteil davon sind Weidgemeinschaften) und "andere Teilbetriebe" (insgesamt 1.569). Bei dieser Kategorie sind die Gründe, weshalb der Betrieb als Teilbetrieb geführt wird, vielfältig (z.B. weil die Betriebsstätten räumlich weit auseinander liegen, ein Teil des Betriebes als Biobetrieb geführt wird, ein Betrieb zugekauft, geerbt oder zugepachtet wurde). Die Gesamtheit der im Invekos erfassten Hauptbetriebe (Flächen der Teilbetriebe wurden auf den Hauptbetrieb aufsummiert) bewirtschaften eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 2.925.767 ha, das sind 86% der LN laut Agrarstruktur 1999, ohne Berücksichtigung der Almflächen sind es 93%. Diese relativ große Differenz lässt

Übersicht über die in INVEKOS erfassten Betriebe im Jahr 2001



Quelle: BMLFUW, AMA

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

sich daraus erklären, dass im Rahmen der Förderabwicklung die Almfläche als sogenannte Almfutterfläche mittels Orthofotos mittlerweile österreichweit exakt ermittelt wird und daher nicht mit der Fläche laut Agrarstrukturerhebung 1999, Statistik Austria, übereinstimmt. Die Differenz beträgt über 300.000 ha. Weitere Details, gegliedert nach Bundesländern, sind den Tabellen 3.1.8. und 3.1.9. zu entnehmen.

Grundstücke im INVEKOS

Zur Abwicklung der Förderungen im Rahmen des INVEKOS ist es notwendig, alle Betriebe, die einen Mehrfachantrag (MFA) abgegeben haben, mit den einzelnen Grundstücken bzw. Feldstücken zu erfassen. Um zu eindeutig abgrenzbaren und in der Natur erkennbaren Bewirtschaftungseinheiten zu kommen, müssen Feldstücke gebildet werden. Ausgangsbasis für die Feldstückbildung sind die Grundstücke bzw. Grundstücksanteile, die alle im INVEKOS Datenbestand erfasst sind. Die tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) wird für jedes Grundstück bzw. jeden Grundstückanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung. Am Feldstück können ein oder mehrere Schläge (z.B. Weizen, Hafer, Zuckerrüben, etc.) angelegt sein.

Derzeit sind im INVEKOS rd. 3,7 Mio. Grundstücke erfasst (Daten auf Basis einer Auswertung für das Jahr 2000). Diese Grundstücke umfassen eine Gesamtfläche von 4,4 Mio. ha, die tatsächlich genutzte Fläche (TAFL)

Übersicht über die im Invekos erfassten Grundstück nach Größenstufen (in ha)

TAFL in Stufen ¹⁾	Anzahl Grundstücke	TAFL ¹⁾
Kleiner als 0,25	1.552.943	168.783
0,25 bis 0,50	710.960	236.682
0,50 bis 0,75	377.734	210.888
0,75 bis 1,0	229.708	177.783
1,0 bis 2,0	409.542	486.182
2,0 bis 5,0	264.273	588.767
5,0 bis 10	72.631	273.116
10 bis 20	28.223	147.139
20 bis 50	12.881	95.719
Größer als 50	5.120	58.968
Summe	3.664.015	2.444.025

1) TAFL = Tatsächlich selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche = Nettofläche

Quelle: AMA.

in Österreich beträgt 2,4 Mio. ha. Almfächen sind dabei nicht berücksichtigt, da die Almförderung auf Basis der gealpten GVE durchgeführt wird. 42% der Grundstücke sind kleiner als 0,25 ha. Der Anteil der Grundstücke mit weniger als 1 ha beträgt 78%.

Viehhaltung

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2001 wurde auch heuer wieder nach dem neuen Modus durchgeführt. Österreich verwendete hinsichtlich der Rinder als erstes und einziges EU-Land die Daten der Rinderdatenbank an Stelle der Direktbefragung der Land-

wirte. Für die "Anderen Kühe" wurde die Anzahl der Mutterkühe gemäß Gemeinsamer Marktordnung Rindfleisch herangezogen. Lediglich zur Ermittlung einiger Zusatzmerkmale (z.B. Untergliederung in Schlacht- und Zuchtvieh) musste von der Statistik Austria eine kleine Stichprobenerhebung vorgenommen werden. Demnach wurden im Dezember 2001 mit einem Gesamtbestand von 2.118.000 um rund 2% weniger Rinder ermittelt als ein Jahr zuvor. Obwohl die Anzahl der Rinderhalter um 4% auf 94.000 zurückging, blieb die durchschnittliche Herdengröße mit 22 Stück Rindern gleich. Bei Jungvieh bis unter 1 Jahr wurden 659.000 Stück gehalten, um 1% mehr als 2000, während die Tiere zwischen 1 und 2 Jahren um 2% auf 456.000 Stück zurückgingen. Bei den älteren Rindern gab es mit 1.004.000 ebenfalls eine Reduktion (-3%), genauso wie bei der Gesamtzahl der Kühe mit 856.000 Stück (-2%). Innerhalb der Kühe kam es zu einer Verschiebung. Die Zahl der "Anderen Kühe" wurde auf 258.000 (+2%) zu Lasten der Milchkühe angehoben. Deren Anzahl verringerte sich auf 598.000 Stück (-4%).

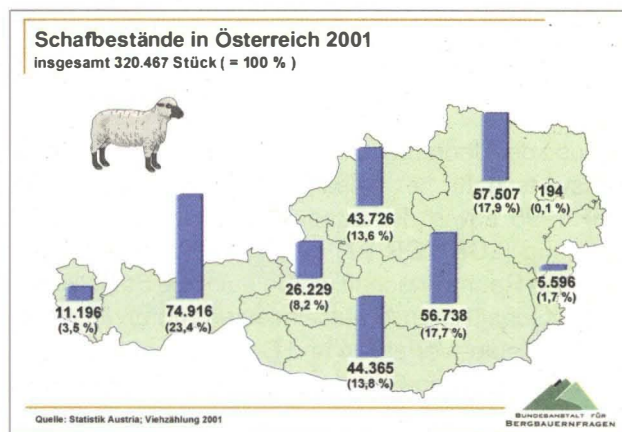
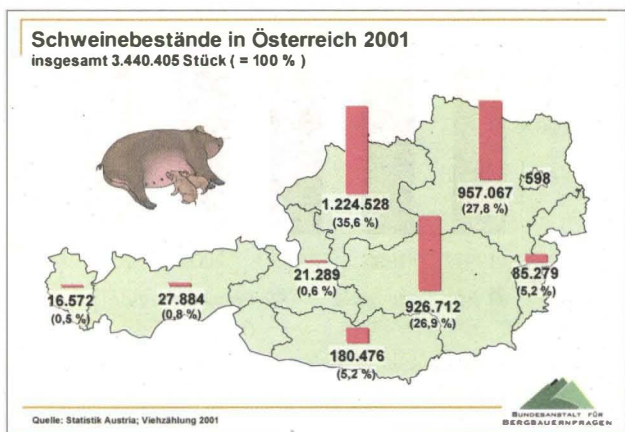
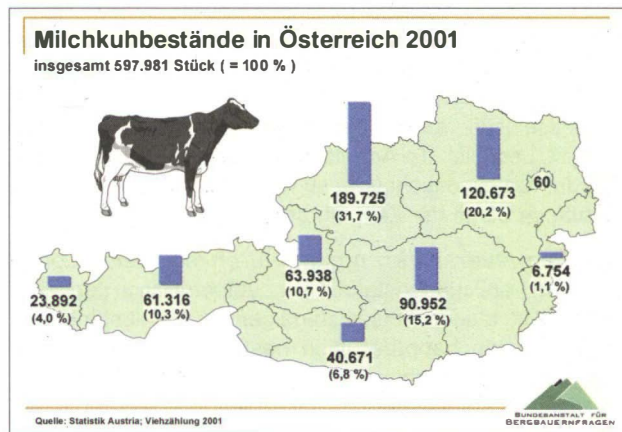
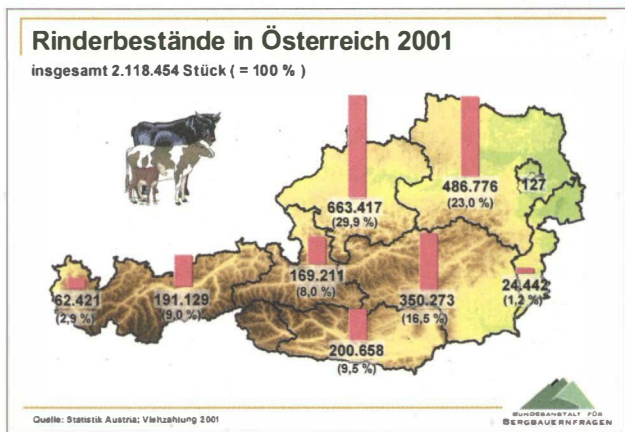
Viehzählung 2001 (in Stück)		
Tierarten	2001	Änd. in % zu 2000
Rinder insgesamt	2.118.454	- 1,7
Kühe	855.715	- 2,1
Schweine insgesamt	3.440.405	+ 2,8
Schafe	320.467	- 5,5
Ziegen	59.452	+ 6,0
Hühner	11.905.111	+ 7,5
Sonstiges Geflügel ¹⁾	666.417	- 6,0

1) Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner.
Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 1. Dezember 2001.

Die Anzahl der Schweine erhöhte sich gegenüber der letzten Erhebung im Juni 2001 um 154.000 Stück auf 3.440.000 Tiere, was einer Zunahme von 4,7% entspricht. Somit wurde nach einer etwas schwächeren Periode wieder das Bestandsniveau aus dem Dezember 1999 erreicht, wo 3.433.000 Schweine gezählt wurden. Die Anzahl der Schweinehalter ging im Jahresabstand um 5% auf 75.000 zurück.

Mit 11,905.000 Stück wurde - trotz Rückgang der Hühnerhalter um 3% - ein um 7% größerer Hühnerbestand

ermittelt als noch ein Jahr zuvor. Truthühner verloren hingegen deutlich und lagen um 41.000 Stück bzw. 7% unter dem Vorjahresergebnis, während sonstiges Geflügel - Gänse, Enten und Perlhühner - mit einem leichten Minus von 1.600 Stück bzw. 1% relativ stabil blieb. Die Entwicklung bei Schafen und Ziegen zeigte sich im letzten Jahr gegenläufig: Während die Schafbestände um 6% zurückgingen und nur noch 320.000 Tiere gezählt werden konnten, stieg der Ziegenbestand um 6% auf 59.000 Tiere an. Die Anzahl der Schaf- und Ziegenhalter verringerte sich um jeweils 5%.



Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe von Maschinenringern bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte bieten folgende Quellen:

- **Volkszählung und Mikrozensus** gehen von der Erhebungseinheit "Haushalt" aus. Bei der Zählung 1991 galt als berufstätig, wer durchschnittlich wenigstens 12 Stunden in der Woche beschäftigt war (Lebenshaltungskonzept). Bei der Volkszählung 2001, deren endgültige Ergebnisse zur Drucklegung noch nicht vorlagen, wurden die Ergebnisse nach dem international vergleichbaren Labour-Force-Konzept aufbereitet. Darin werden als berufstätig alle über 15-jährige Personen, die mindestens 1 Stunde pro Woche gegen Entgelt arbeiten oder im Familienbetrieb mithelfen, definiert.
- Die **Agrarstrukturerhebung** liefert den umfassendsten und auch detailliertesten Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitskräftepotential. Sie bringt auch Hinweise auf den Arbeitseinsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft. Lediglich die Arbeitsleistungen von Kindern (unter 15 Jahren) sind nicht erfasst, weil diese nicht als Arbeitskräfte im Sinne der Zählung gelten.
- Die **Sozialversicherungsanstalten** registrieren monatlich den Versichertenstand. Die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen und Selbständigen, sowie deren hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige sollten entweder als Versicherte bzw. als beitragsfrei anspruchsberechtigte Angehörige von den Krankenversicherungsträgern zur Gänze erfasst sein.

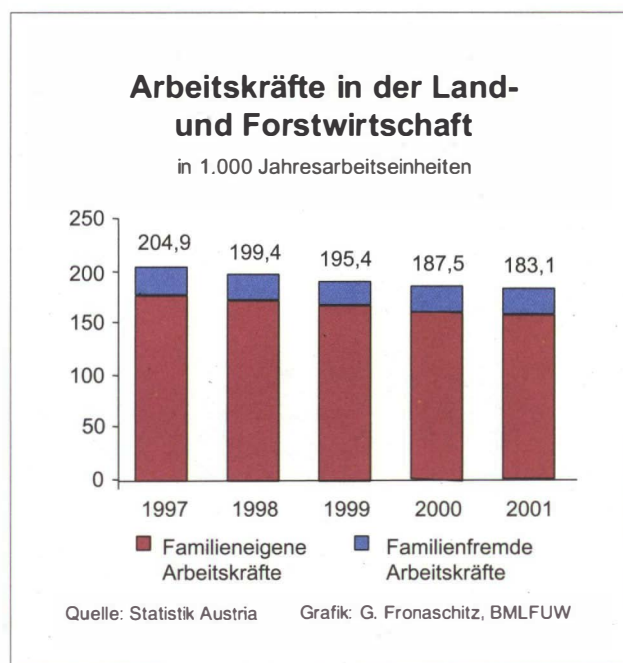
Die verfügbaren Statistiken über Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse aus. Die Differenzen erklären sich aus den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungen, aber auch daraus, welchen Motivationen die Befragten bei der Selbsteinschätzung ihrer Berufstätigkeit unterliegen.

Im Zuge der Überarbeitung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) im Jahr 1995 sowie der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR/FGR 97) durch die Statistik Austria, Direktion Raumwirtschaft wurde auch die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes zugrundeliegenden Konzepte, Verfahren und Definitionen überarbeitet, was eine Neuberechnung des Arbeitseinsatzes in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft not-

wendig macht. Die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (LAE) ist eine der Grundlagen für die Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommensindikatoren, welche die Entwicklung und Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens im Verhältnis zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes darstellen. Das LAE setzt sich aus selbständiger und unselbständiger Arbeit zusammen.

Der Umfang der Arbeit, die von Familienmitgliedern des Betriebsleiters auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben geleistet wurde, wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben und auf der Grundlage von Daten der Agrarstrukturerhebung geschätzt. Zur Berechnung der Zwischenjahre, in denen keine entsprechenden agrarstatistischen Erhebungen erfolgten, wurden die adaptierten Erhebungsergebnisse als Eckjahre herangezogen. Die Interpolation erfolgte ab 1986 anhand der Buchführungsergebnisse für Familieneigene Arbeitskräfte (FAK). Bis 1985 wurden die WIFO-Beschäftigungsdaten für Selbständige und mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft zur Interpolation verwendet.

Die Fortschreibung der Ergebnisse der Familien-Jahresarbeitsleistungen der Agrarstrukturerhebung 1999 bis zur nächsten Erhebung erfolgt auf Basis von ökonomisch geschätzten Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Die Prognose ergibt für das Jahr 2000 161.531 und für das Jahr 2001 157.481 JAE; somit gingen die Familien-JAE um -2,5% zurück.



Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE)				
Jahr	Familieneigenen Arbeitskräfte	Familieneigenen Arbeitskräfte	Arbeitskräfte insgesamt	jährliche Veränderung
1994	198.412	27.562	225.974	- 3,6
1995	190.539	27.314	217.853	- 3,6
1996	183.427	27.307	210.734	- 3,3
1997	177.229	27.689	204.918	- 2,8
1998	172.471	26.941	199.412	- 2,7
1999	168.968	26.446	195.414	- 2,0
2000	161.531	25.945	187.476	- 4,1
2001	157.481	25.597	183.078	- 2,3

Quelle: Statistik Austria; 2001: vorläufig.

Auf Grund vorläufiger Zahlen der Direktion Volkswirtschaft der Statistik Austria wird ein Rückgang der familienfremden, entlohnten Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2001 mit -1,3% erwartet. In Summe nehmen die Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2001 auf 183.078 JAE (-2,3%) ab.

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (familienfremde Arbeitskräfte) in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter und Angestellten abgenommen. 2001 waren im Jahresdurchschnitt rd. 25.489 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 2001: 24.673 Arbeiter und 6.255 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 8.523. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verordnete Bundeshöchstzahl für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft betrug 8.000 und für Erntehelfer 7.000. Saisonarbeiter dürfen maximal 6 Monate und Erntehelfer maximal 6 Wochen je Kalenderjahr in Österreich beschäftigt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 2001: 1.262, davon 1.077 in Fremdlehre und 185 in Heimlehre.

Die *Brutto-Löhne* haben sich in der Land- und Forstwirtschaft bei den Arbeitern um 2,3%, bei den Angestellten um 2,1% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2000/01 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 3% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,7%. In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohn erhöhungen zwischen 1,6% und 2,8%, in den Gutsbetrieben zwischen 1,7% und 2,7%; die Steigerung

der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug ca. 1,5%. Die Löhne der Gutsangestellten wurden zwischen 2,5% bis 2,7% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,22 Euro bewertet. Im Jahre 2001 betrug das durchschnittliche monatliche Einkommen in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.286,60 Euro und bei Frauen 917,28 Euro. Die erheblichen Unterschiede zwischen dem Einkommen der Männer und Frauen lassen sich in erster Linie auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1.7.2001 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 5,91 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 6,82 Euro.

Arbeitskräfte laut Agrarstrukturerhebung 1999

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1999 lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 831.300 Personen, davon haben insgesamt 530.000 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben angegeben. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Agrarstruktur 1995 ergibt sich eine Abnahme von 17.810 oder 3%. Seit der Erhebung 1995 werden auch die Tätigkeiten der Rentner und Pensionisten sowie der Schüler und Studenten ab dem 16. Lebensjahr berücksichtigt. Insgesamt haben 149.220 Rentner und Pensionisten eine Beschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb angegeben. Ihr Anteil an den gesamten familieneigenen Arbeitskräften lag bei beachtlichen 28%.

Der weitaus überwiegende Teil (530.000 Personen oder 92%) waren *Familienarbeitskräfte*. Davon waren 209.000 als Betriebsinhaber tätig; 321.000 waren sonstige Familienmitglieder, die im Betrieb mithalfen. Der Anteil der hauptbeschäftigten Personen (= Arbeitszeit im Betrieb 50% und mehr) lag bei den Betriebsinhabern bei 46%, während lediglich 21% der Familienangehörigen hauptbeschäftigt waren. Bezogen auf die Gesamtzahl der familieneigenen Arbeitskräfte waren rund zwei Drittel (373.000 Personen) nur fallweise im Betrieb tätig.

Familienfremde Arbeitskräfte wurden 1999 insgesamt 45.000 gezählt. Davon waren 24.000 regelmäßig (in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag jede Woche) im Betrieb beschäftigt. 21.000 Personen arbeiteten nur unregelmäßig im Betrieb mit. Der Anteil der regelmäßig beschäftigten fremden Arbeitskräfte war von der Betriebsgröße abhängig. So waren 8.500 Personen oder 30 % in Betrieben mit 200 ha und mehr beschäftigt. Unregelmäßig Beschäftigte gab es dagegen zu 85% in den bäuerlichen Familienbetrieben.

Agrarstruktur in der EU

(siehe auch Tabelle 3.4.1 bis 3.4.2)

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1999 werden voraussichtlich erst für den Grünen Bericht 2002 verfügbar sein. Das derzeit aktuellste Ergebnis auf EU-Ebene ist die Agrarstrukturerhebung 1997, die nach einem einheitlichen Erhebungskatalog durchgeführt und vom Statistischen Amt der EU (EUROSTAT) im März 2000 veröffentlicht wurde.

Im Jahr 1997 bewirtschafteten in der EU-15 rd. 7,0 Mio. landwirtschaftliche Betriebe fast 129 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN). Es sind dies um 352.000 Betriebe oder 5 % weniger als bei der letzten Erhebung 1995. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,3 Mio. auf Italien (fast 1/3 aller EU-Betriebe). Es folgen Spanien mit 17 %, Griechenland mit 12 %, Frankreich mit 10 % und Deutschland mit 8 %. Österreich hat, ebenso wie das Vereinigte Königreich, einen Betriebsanteil von rd. 3 %. Diese Zahlen sind das Ergebnis der Errechnung des Betriebsanteils, wobei - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - eine unterschiedliche Erfassungsschwelle in den einzelnen Ländern angewendet wird. So lag die Erhebungsuntergrenze in Österreich bei 1 ha LN, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LN.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LN. Hier besitzt Frankreich mit 28,3 Mio. ha bzw. 23% das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgt Spanien mit 20%, Deutschland und das Vereinigte Königreich mit je 13% und Italien mit 12%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 2,7 %). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU liegt bei 18,4 ha (1995: 17,4 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 69,3 ha LN im Vereinigten Königreich bis zu 4,3 ha in Griechenland. Insgesamt lässt sich dabei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen, Österreich liegt mit 16,3 ha knapp unter dem EU-Durchschnittswert.

Von der gesamten LN in der EU wurden 1997 rd. 41% als *Pachtfläche* ausgewiesen. Während die Landwirte in Deutschland, Frankreich und Belgien nur noch etwa ein Drittel ihrer LN in Eigentum bewirtschaften, waren es in den übrigen EU-Ländern - mit Ausnahme von Luxemburg und Schweden - zwei Drittel und mehr. In Österreich liegt der durchschnittliche Pachtanteil bei 22,8%. Hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur ist 1997 der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LN geringfügig gesunken (auf 56 %). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der "Großbetriebe". So

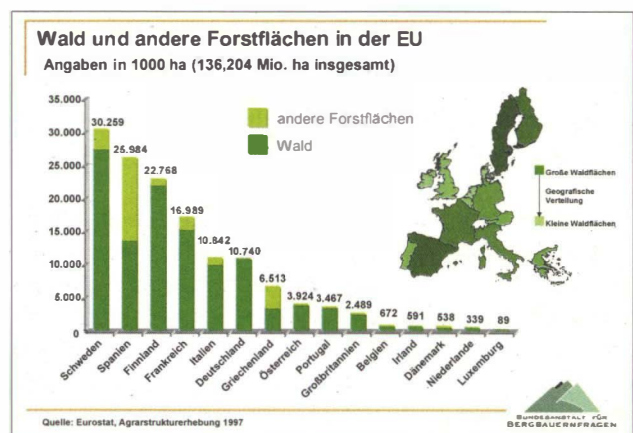
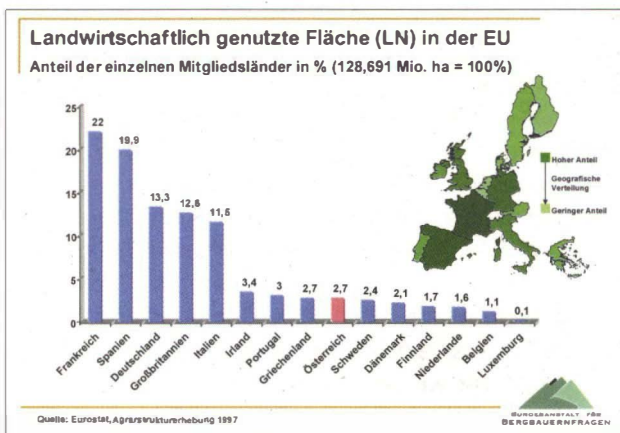
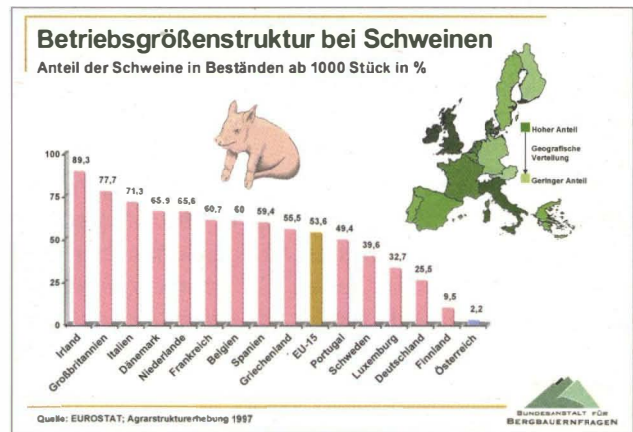
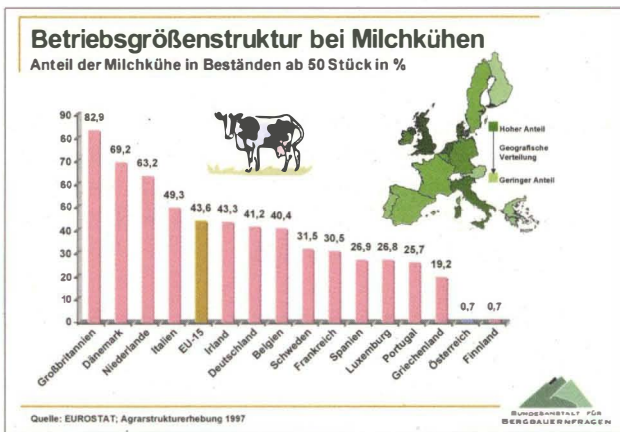
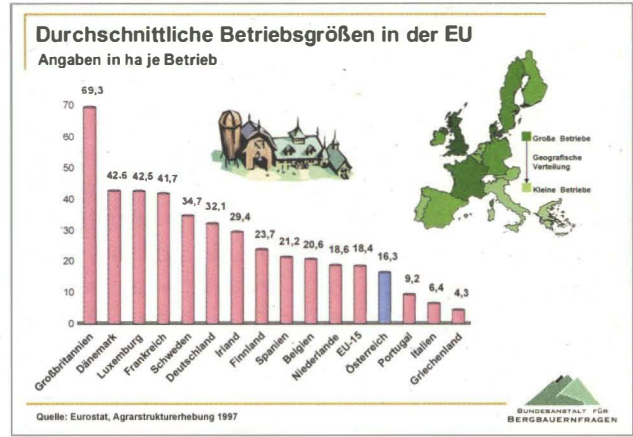
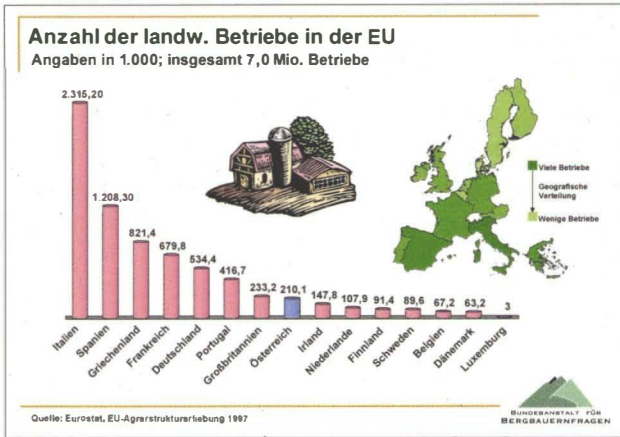
bewirtschaftet nur rd. jeder vierzigste Betrieb in der EU über 100 und mehr ha LN. Der Anteil dieser Betriebe an allen Betrieben reicht dabei von 16,5% im Vereinigten Königreich bis zu 1,3% in Österreich, Finnland, Portugal, den Niederlanden, Italien und Griechenland.

Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 57% (73,6 Mio. ha) auf *Ackerland*, 35% (44,7 Mio. ha) auf *Dauergrünland* und rd. 8% auf *Dauerkulturen*. Hohe Ackerlandanteile besitzen Finnland mit 99% (das dort vorhandene Grünland wird agrarisch nicht genutzt), Schweden und Dänemark mit 88%. Irland hat mit 76% die meisten Grünlandflächen. Der Dauerkulturenanteil erreicht bei den südlichen Mitgliedstaaten, bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten, die höchsten Anteile (Griechenland 29%, Portugal 19%, Italien 18% und Spanien 16% der LN).

In der EU-15 hielten 50% aller Betriebe Vieh. Im Vergleich zu 1995 ist dies ein Rückgang um 3 %. Auf Basis des Vergleichsmaßstabes GVE (*Großvieheinheiten* - Definition siehe unter Begriffsbestimmungen) entfallen dabei 52,7% auf Rinder, 24,4% auf Schweine, 11,4% auf Geflügel und 9,2% auf Schafe. Fast 2/3 aller GVE werden von den vier Mitgliedstaaten Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich und Italien gehalten. Der *Viehbesatz je Flächeneinheit* war in den Niederlanden und Belgien mit 382 bzw. 319 GVE je 100 ha LN am höchsten. Österreich lag mit 82 GVE

Viehbesatz je Flächeneinheit		
Rang	Mitgliedstaaten	GVE je 100 ha LN
1	Niederlande	382
2	Belgien	319
3	Dänemark	161
4	Irland	158
5	Luxemburg	137
6	Deutschland	110
7	Vereinigtes Königreich	102
8	Frankreich	84
9	Österreich	82
10	Italien	71
11	Schweden	67
12	Griechenland	65
13	Portugal	61
14	Finnland	61
15	Spanien	44
	EU-15	90

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturerhebung 1997.



unter dem EU-Durchschnitt. Ein wichtiger Parameter bei der Darstellung der Agrarstruktur sind auch die *durchschnittlichen Viehbestände je Betrieb*. Bei den Milchkuhherden führt das Vereinigte Königreich mit 68 Milchkuhen pro Betrieb, gefolgt von Dänemark mit 51 und den Niederlanden mit 44 Kühen je Betrieb. Die kleinsten Milchkuhherden der EU stehen mit durchschnittlich 8 Tieren pro Betrieb in Griechenland, Österreich und Portugal. Bei den Schweinehaltern liegt die durchschnittliche Bestandsgröße bei 114 Tieren je Betrieb. Die Niederlande sind mit 723 Schweinen je Betrieb in diesem Bereich führend in der EU. Österreich liegt mit 38 Schweinen je Betrieb im letzten Drittel.

Im Rahmen der Strukturhebung 1997 wurden in der EU 3,9 Mio. *Betriebe in benachteiligten Gebieten* festgestellt, welche eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rd. 70 Mio. ha bewirtschaften. Den höchsten Anteil an Betrieben in benachteiligten Gebieten weisen die Mitgliedstaaten Italien (1,2 Mio.) und Spanien (0,9 Mio.) aus. Nach der LN führt Spanien mit 29%, vor Frankreich mit 16% sowie Deutschland und Italien mit je 12% der gesamten LN in den benachteiligten Gebieten. Österreich weist 143.000 Betriebe mit insgesamt 2,3 Mio. ha LN (3%) in diesen Gebieten aus.

In der EU-15 waren 1997 ohne Berücksichtigung der Saison-Arbeitskräfte noch knapp 15 Mio. *Menschen in der Landwirtschaft* beschäftigt. Gegenüber 1995 ist die Zahl um 500.000 oder 3,2 % zurückgegangen. Der weit überwiegende Teil der Arbeitsleistung der Landwirtschaft wird dabei von Familienarbeitskräften erbracht. Nur 7,1% aller in der Landwirtschaft Beschäftigten sind familienfremde Arbeitskräfte. Weniger als ein Viertel aller Personen in der Landwirtschaft der EU ist hauptberuflich tätig. In Griechenland, Portugal und Italien traf dies sogar nur auf etwa jede zehnte Arbeitskraft zu, während in Dänemark, Irland, Belgien und den Niederlanden etwa die Hälfte aller Beschäftigten in der Landwirtschaft vollbeschäftigt ist. Da ein Großteil der in der Landwirtschaft Tätigen noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft mittels Jahresarbeitseinheiten (JAE) standardisiert. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (Definition - siehe Begriffsbestimmungen und aktuelle Werte für 1999). Hinsichtlich der Altersstruktur der Betriebsinhaber zeigt die Agrarstrukturhebung 1997, dass von den rd. 7 Mio. Betriebsleitern mehr als die Hälfte (55%) älter als 55 Jahre ist, sodass sich in wenigen Jahren in vielen Betrieben der EU die Frage der Hofaufgabe oder Weiterbewirtschaftung stellen wird. Während in den südlichen Mitgliedstaaten der EU der Anteil älterer Betriebsleiter relativ hoch ist, besitzt Österreich eine günstigere Altersstruktur (nur 30,9% über 55 Jahre). Hinsichtlich

Anteil der Betriebsinhaber im Alter von 55 Jahren und älter		
Rang	Mitgliedstaaten	%
1	Portugal	66,1
2	Italien	64,1
3	Griechenland	60,8
4	Spanien	59,2
5	Vereinigtes Königreich	48,6
6	Niederlande	47,5
7	Irland	44,5
8	Schweden	44,2
9	Dänemark	44,1
10	Belgien	42,0
11	Luxemburg	40,1
12	Frankreich	37,1
13	Deutschland	33,4
14	Österreich	30,9
15	Finnland	23,8
	EU-15	54,8

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturhebung 1997.

der wichtigsten Tierkategorien sowie der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gibt es aktuellere Daten. Der Viehbestand wurde im Dezember 1999 erhoben. Fortgeschriebene Werte für die Arbeitskräfte für 1999 waren bis Juli 2000 noch nicht verfügbar.

Die *Gesamtzahl der Rinder* in der EU-15 betrug 2001 insgesamt 80 Mio. Stück, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 1,1%. Den höchsten Rinderbestand weist Frankreich mit 20 Mio. Stück auf, gefolgt von Deutschland mit 14 Mio. Stück. Der Milchkuhbestand in der EU lag bei rund 20 Mio. Stück (-1,1%). Deutschland führt mit 4,4 Mio. Stück, an zweiter Stelle liegt Frankreich mit 4,2 Mio. Stück. Österreich liegt mit 0,6 Mio. Stück an 7. Stelle. Der gesamte *Schweinebestand* in der EU-15 im Jahr 2001 blieb mit rd. 122 Mio. Stück gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auf die fünf größten Erzeugerländer in der EU (Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande und Dänemark) entfallen 73% des gesamten Schweinebestandes in der EU.

Der Bestand an *Schafen und Lämmern* betrug 2001 in der EU-15 rd. 90,0 Mio. Stück, das entspricht einem Rückgang von 5,3% gegenüber 2000. Die Schafzucht erfolgt schwerpunktmäßig in fünf Mitgliedstaaten (Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich und Griechenland), die allein 85% der Bestände halten. Für 2001 wurde beim *landwirtschaftlichen Arbeitskräftebesatz* wieder ein Rückgang von 2% festgestellt. In der EU-15 gibt es 6,0 Mio. Vollarbeitskräfte.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Arbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft, Martin GREIMEL, Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein, Franz HANDLER und Emil BLUMAUER Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg.

Auf Grund der Bedeutung der Faktoren Arbeitsaufwand und Kapitalkosten in den landwirtschaftlichen Betrieben empfahl die §7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in ihrer Sitzung am 24. August 1998 den notwendigen Arbeitszeitbedarf und Investitionsaufwand an Hand von Modellbetrieben nach Betriebsformen, Betriebsgrößen, Bewirtschaftungerschwernissen und Produktionsgebieten unter Heranziehung und Anpassung der Daten aus der Schweiz und der BRD darstellen zu lassen. Vom BMLFUW (Abt. II/5, Projektkoordinator) wurde eine Projektgruppe, bestehend aus der Bundesanstalt für Landtechnik, der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft und der LBG Wirtschaftstreuhand, eingerichtet.

Aufgabenstellung

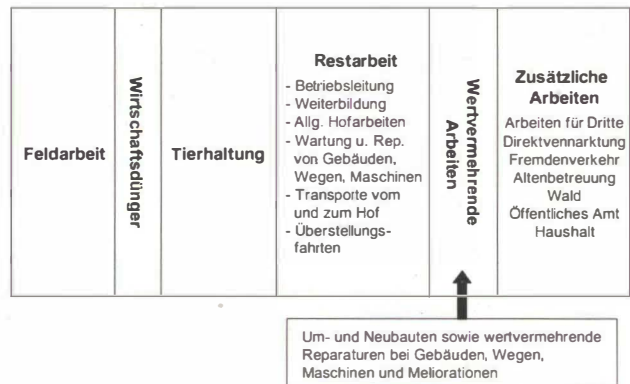
Die Aufgabe des Projektteams war die Entwicklung eines Modells zur Berechnung des Arbeitszeitbedarfes der österreichischen Landwirtschaft. Um zusätzlichen Erhebungsaufwand zu vermeiden, wurden die Invekos-Daten als Berechnungsbasis herangezogen. Die Ergebnisse des Projektes dienen:

- als Argumentationshilfe für benachteiligte Gebiete und Berggebiete,
- als mögliche Unterlage für die Weiterentwicklung der GAP,
- als Datenbasis für den Betriebsverbesserungsplan und Investitionsberatung,
- zur Untermauerung des Arbeitskräftebesatzes im Grünen Bericht,
- als Datenbasis für betriebswirtschaftliche Berechnungen und Modellkalkulationen (z. B. Standarddeckungsbeitragskatalog).

Methode

Für die Ermittlung des Arbeitszeitbedarfes mit am Markt befindlichen Arbeitszeitprogrammen fehlen im Invekos wichtige Angaben, wie z. B. eingesetzte Verfahren und Mechanisierung. Deshalb war die Definition von Standardverfahren in Abhängigkeit von der Betriebsgröße erforderlich, sodass mit den aus Invekos stammenden Angaben über Tierbestände sowie Kulturen und deren Flächenausmaß die Standardarbeitszeit berechnet werden konnte.

Gliederung der anfallenden Arbeit in der Landwirtschaft



Die für die Bereiche Feldarbeit, Wirtschaftsdünger und Tierhaltung festgelegten Standardverfahren wurden auf 25 Modellbetrieben mittels Arbeitszeiterhebungen überprüft. Der erhobene Arbeitszeitaufwand wurde nach dem oben dargestellten Schema ausgewertet.

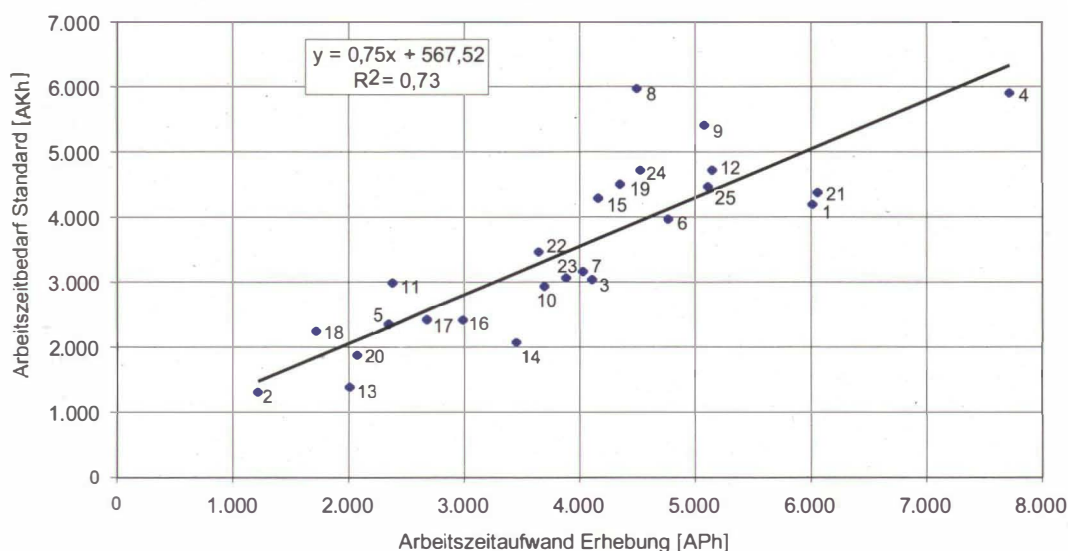
Ergebnisse

Die folgende Grafik zeigt bei 25 Modellbetrieben den Zusammenhang zwischen erhobenem Arbeitszeitaufwand und Standardarbeitszeitbedarf. Die Arbeitszeiten für die Bereiche Feldarbeit, Wirtschaftsdünger, Tierhaltung und Restarbeit wurden zur Gesamtarbeitszeit zusammengefasst. Die Bereiche wertvermehrende Arbeiten und zusätzliche Arbeiten wurden nicht berücksichtigt.

Die festgelegten Standardverfahren stellen einen vertretbaren Kompromiss zwischen Erhebungs- und Kontrollaufwand einerseits und Genauigkeit der Berechnung des Arbeitszeitbedarfes andererseits dar. Zur Verringerung der Abweichung wäre die Erhebung weiterer Einflussfaktoren (z. B.: mittlere Schlaggröße, Schlagform, Mechanisierung, Stallsystem) erforderlich.

Hauptgründe für die positiven Abweichungen waren im Bereich der Feldwirtschaft die sehr schlagkräftige Mechanisierung, die überdurchschnittlichen Schlaggrößen mit geringen Feld-Hof-Entfernungen und das Fehlen von problematischen Beikräutern im Grünland. Im Bereich der Tierhaltung war eine optimale Gestaltung der Arbeitsabläufe in den Wirtschaftsgebäuden entscheidend. Im Bereich der Restarbeit hatten vor allem Betriebe, die in anderen Bereichen wie Um- oder Neubau von Gebäuden, Wald oder außerlandwirtschaftlicher Erwerb viel Zeit investierten, einen geringeren erhobenen Arbeitszeitaufwand.

Vergleich der Gesamtarbeitszeit aus der Erhebung und den Standardverfahren



Standardarbeitszeit der österreichischen Landwirtschaft

Auf Basis des Datenbestandes aus dem Invekos 2001 wurde für 156.167 Betriebe der Arbeitszeitbedarf mit Hilfe von Standardarbeitszeiten ermittelt. 119.413 tierhaltende Betriebe hatten im Jahr 2001 Standplätze für insgesamt 2.141.009 Rinder, 1.907.833 Schweine, 225.422 Schafe, 37.303 Ziegen, 58.919 Pferde und 10.487.904 Geflügel. Aus den Mehrfachanträgen geht ebenfalls hervor, dass auf 129.780 Betrieben in Summe 793.185 ha Dauergrünland und 137.184 Ackergrünland genutzt werden. Des Weiteren werden auf 107.961 Betrieben 1.357.394 ha Ackerflächen bewirtschaftet. Nicht in der Arbeitszeitbedarfsrechnung berücksichtigt wurden sämtliche ausgewiesene Wein-, Obst-, Zierpflanzen-, Gemüse- und Forstflächen. Bei den Tierbeständen fehlen die Arbeitszeitbedarfswerte für im Mehrfachantrag angegebene Kaninchen, Wildtiere, Lamas und Strauße. Ebenfalls unberücksichtigt blieb der Arbeitszeitbedarf für die in Abbildung 1 definierte Restarbeit. Die Restarbeit hatte bei den Modellbetrieben, die als Marktfruchtbetriebe klassifiziert wurden, mit einem Anteil von 54 % am Gesamtarbeitszeitbedarf die größte relative Bedeutung. Bei den Mutterkuhbetrieben bewegte sich ihr Anteil zwischen 35 und 47 %. Zwischen 33 und 37 % lag er bei den Betrieben mit Schwerpunkt Schweinehaltung. Mit 21 - 33 % hatte die Restarbeit bei den milchproduzierenden Betrieben die geringste relative Bedeutung. Damit kommt der Restarbeit bei allen Betriebstypen für die Ermittlung der Gesamtarbeitszeit eine große Bedeutung zu, konnte aber bei der folgenden Hochrechnung der Standardarbeitszeit auf Grund der fehlenden Daten nicht berücksichtigt werden.

Besonders bei jenen Tierhaltungsformen, bei denen die Tiere nicht das ganze Jahr über im Betrieb gehalten werden (unterjährige Verfahren, z. B.: Mastgeflügel, Mastschweine, Kälber), geht aus den Invekos Daten nicht immer eindeutig hervor, ob es sich um Stichtagsdaten oder Jahresdurchschnittsbestände handelt. In der vorliegenden Berechnung wurde unterstellt, dass die im Mehrfachantrag und in den Tierlisten angegebenen Daten einem Jahresdurchschnittsbestand entsprechen. Gibt ein Betrieb also in der Tierliste einen Bestand von 6 Mastschweinen an, so wird in der Berechnung der Standardarbeitszeit unterstellt, dass dieser Betrieb das ganze Jahr hindurch 6 Standplätze mit Mastschweinen besetzt hat. Der mittlere Arbeitszeitbedarf/ha und der Arbeitszeitbedarf/Standplatz wurden als arithmetisches und nicht als gewogenes Mittel berechnet.

In der österreichischen Landwirtschaft liegt der jährliche Arbeitszeitbedarf (siehe Tabelle) bei ca. 200 Millionen Arbeitskraftstunden (AKh). Bei einer laut Statistik Austria für die Landwirtschaft unterstellten durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 2.160 AKh entspricht dies einer fiktiven Vollbeschäftigung von ca. 93.000 Personen allein in den für diese Berechnung berücksichtigten Betriebszweigen. Mehr als 3/4 der Arbeitszeit entfällt auf die Innenwirtschaft. Da in der Praxis die in dieser Studie verwendeten Standards der Innenwirtschaft häufig nicht erreicht, die Standards der Außenwirtschaft hingegen erreicht werden, dürfte in der Praxis der Anteil der in der Innenwirtschaft anfallenden Arbeitszeit im Vergleich zur Außenwirtschaft noch größer sein als hier berechnet. Investitionen in die Verbesserung der Innenwirtschaft würden sich

Österreichweiter Standardarbeitszeitbedarf pro Jahr (ohne Restarbeiten) und fiktive Anzahl an Arbeitskräften

Arbeitsbereich	Arbeitszeitbedarf (ohne Restarbeit)			Fiktive Arbeitskräfte (Anzahl)
	AKh/Jahr	%	AKh/ha	
Außenwirtschaft	47.478.980	24		21.981
Acker- und Dauergrünland (ohne Weidewirtschaft)	22.231.754	11	23,9	10.293
Ackerbau inkl. Strohbergung	20.601.886	10	15,2	9.538
Düngung (mineralische und organische)	4.645.340	2		2.151
Innenwirtschaft inkl. Weidewirtschaft	153.238.182	76	AKh/ Standplatz	70.944
Rinder inkl. Weidewirtschaft	122.303.162	61	57,1	56.622
Schweine	15.281.476	8	8,0	7.075
Schafe inkl. Weidewirtschaft	3.920.344	2	17,4	1.815
Ziegen inkl. Weidewirtschaft	953.530	0	25,6	441
Einhufer	6.807.890	3	115,5	3.152
Geflügel	3.971.780	2	0,38	1.839
Gesamt	200.717.162	100		92.925

daher viel stärker auf die Verringerung der Arbeitszeit, besonders von Nebenerwerbsbetrieben, auswirken als Investitionen in die Außenwirtschaft. Trotzdem wurden im Jahr 2000 mehr als 45 % des gesamten Investitionsvolumens der Land- und Forstwirtschaft in den Kauf von Maschinen- und Geräten für die Außenwirtschaft verwendet.

Außenwirtschaft

Ohne die Weidewirtschaft, deren Standardarbeitszeitbedarf in der Betreuung der Wiederkäuer (siehe Innenwirtschaft) berücksichtigt wurde und ohne die Düngungsarbeit (extra ausgewiesen), verursacht das Grünland mit etwas mehr als 22 Millionen AKh den höchsten Arbeitszeitbedarf in der Außenwirtschaft. Im Mittel beträgt der Arbeitszeitbedarf bei durchschnittlicher Betriebsgröße 23,9 AKh/ha und Jahr. Dieser schwankt jedoch zwischen 6,8 AKh für einmähdige ebene Flächen bzw. 21,5 AKh für mehrmähdige ebene Flächen bis zu 60,7 AKh für mehrmähdige Grünlandflächen in Hanglagen mit mehr als 50 % Hangneigung. Die den Berechnungen unterstellte Standardmechanisierung ist auf Grund der Kleinstrukturiertheit der österreichischen Grünlandbetriebe nicht sehr schlagkräftig. Durch die überbetriebliche Nutzung von schlagkräftigen Maschinen und arbeitszeitsparenden Konservierungsverfahren könnte der durchschnittliche Arbeitszeitbedarf für ebene Mähflächen auf etwa die Hälfte reduziert werden. Eine Verbesserung der Mechanisierung für steile Mähflächen verringert hingegen den Arbeitszeitbedarf nur um ca. ein Viertel, da bei Hangneigungen über 50 % der technisch mögliche Maschineneinsatz bereits generell beschränkt ist. Wollen Betriebe mit einem großen Anteil an Steiflächen ihren Arbeitszeitbedarf in der Außenwirtschaft verringern, so steht ihnen

nur die Verminderung der Schnitthäufigkeit hin bis zur Aufgabe der Steilmahd als Maßnahme zur Arbeitseinsparung zur Verfügung.

Die Mähfläche von Nebenerwerbsbetrieben ist meist viel kleiner als jene der Haupterwerbsbetriebe, weshalb der Arbeitszeitbedarf je ha um mehr als 2 AKh höher ist. Die Nutzung von gut mechanisierten Maschinenringen lohnt sich daher besonders für Nebenerwerbsbetriebe.

Für den österreichischen Ackerbau wurde ein Arbeitszeitbedarf (ohne Restarbeit) von 20,6 Mio. AKh/Jahr ermittelt. Im Durchschnitt benötigt der Landwirt bei mittlerer Betriebsgröße 15,2 AKh/ha und Jahr für die Bewirtschaftung eines Hektars Ackerlandes. Auch dieser Durchschnittsarbeitszeitbedarf schwankt in Abhängigkeit von der angebauten Ackerfrucht und der jeweiligen mittleren Anbaufläche zwischen 11,0 (Winterweichweizen) und 96,0 AKh/ha und Jahr (Futterrüben). Durch Nutzung von schlagkräftigeren - als in der Standardmechanisierung unterstellten - überbetrieblich genutzten Maschinen sowie arbeitsextensiveren Arbeitsverfahren (z. B. Kombisaat, Minimalbodenbearbeitung) lässt sich der Feldarbeitszeitbedarf des Durchschnittsbetriebes im Ackerbau um ca. 60 % reduzieren.

Insgesamt nimmt die Düngerausbringung beinahe 10 % des Arbeitszeitbedarfes in der Außenwirtschaft in Anspruch, wobei der überwiegende Teil (mehr als 77 %) der Arbeit auf die arbeitsintensive Ausbringung der auf den Betrieben anfallenden 25,5 Mio. m³ Gülle bzw. Jauche und 2,4 Mio. t Mist entfällt. Der erforderliche Arbeitszeitbedarf für die Mineraldüngerausbringung ist demzufolge verhältnismäßig gering.

Innenwirtschaft

Knapp 80 % der Arbeit in der Innenwirtschaft entfällt auf die Rinderhaltung und die damit verbundene Weidewirtschaft (die Ausbringung des im Stall anfallenden Mistes und der Gülle bzw. Jauche auf die Felder wurde als eigener Bereich ausgewertet). Der durchschnittliche rinderhaltende Betrieb wendet 57,1 AKh/Rinderstandplatz und Jahr für die Betreuung auf, wobei der geringste Arbeitszeitbedarf mit 27,7 AKh in der Mast bzw. Aufzucht von 1 bis 2-jährigem Jungvieh und der höchste Arbeitszeitbedarf in der Milchkuhhaltung (121,4 AKh/Jahr) anfällt. Die Standardverfahren für kleine Milchviehbetriebe sind in Österreich noch sehr arbeitsintensiv. Der Einsatz arbeitsextensiver Verfahren (z. B.: große Melkstände, TMR - Mischwagen, etc.) bringt erst ab einer bestimmten Betriebsgröße Zeitvorteile und ist erst dann ökonomisch sinnvoll. Dennoch bleibt Spielraum für arbeitserleichternde Maßnahmen.

Bei der Mutterkuhhaltung handelt es sich um eine arbeitsextensive Betriebsform, wo im Durchschnitt 31,7 AKh/Standplatz und Jahr aufgewendet werden. Deren Standardmechanisierung ist im Vergleich zu kleinen Milchviehbetrieben bereits effektiver, da auch kleine Betriebe bei der Umstellung auf den in Österreich relativ jungen Betriebszweig Mutterkuhhaltung auf moderne effiziente Verfahren Wert legen.

Die Aufzucht von Kälbern (bis 6 Monate) ist nach der Milchkuhhaltung der arbeitsintensivste Betriebszweig in der Rinderhaltung.

Zwar ist der Arbeitszeitbedarf für die Mast bzw. Aufzucht ähnlich, jedoch werden erst ab der Erfassung 2002 die männlichen und weiblichen Jungrinder getrennt erhoben. Dadurch war in dieser Berechnung eine exakte Trennung und damit Zuordnung zur Mast- oder Aufzuchtskategorie noch nicht möglich. Die Problematik der Kleinstrukturiertheit schränkt auch in diesen Betriebszweigen den Spielraum für Arbeitszeiteinsparungen ein, jedoch gilt hier, wie in der Milchkuhhaltung, dass der Großteil der kleinen Betriebe noch stark veraltete Verfahren anwendet.

Neben der Rinderhaltung werden in der österreichischen Schweinehaltung die meisten Arbeitsstunden geleistet, wobei in die Aufzucht und in die Haltung von Zuchtsauen doppelt so viel Arbeit investiert wird, wie in die Schweinemast. Auf einen Standplatz bezogen, erfordert die Schweinezucht sogar einen 9-fach höheren Arbeitszeitbedarf als die Schweinemast. In jenen Regionen, in

denen die Schweinehaltung mehr oder minder der Selbstversorgung dient und daher die Bestände pro Betrieb sehr klein sind (z. B. Hochalpengebiet), ist der Arbeitszeitbedarf je Mastplatz fast dreimal so hoch wie in den spezialisierten Schweinemastbetrieben (z. B. Alpenvorland), in denen der Durchschnitt über 70 Mastplätze verfügt.

Die Schafhaltung wird in Österreich überwiegend auf Nebenerwerbsbetrieben im Benachteiligten Gebiet ausgeübt. Die Ziegenhaltung hat gemessen am Arbeitszeitbedarf der österreichischen Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle.

Die Pferde werden zum Großteil zur Ausübung des Reitsportes gehalten, und dementsprechend hoch wurde der Arbeitszeitbedarf pro Standplatz angesetzt.

Die österreichische Geflügelhaltung benötigt in etwa den gleichen Arbeitszeitbedarf wie die Schafhaltung. 85 % des Arbeitszeitbedarfes der Geflügelhaltung fallen in der Legehennenhaltung an.

Schlussfolgerungen

- Es ist mit vertretbarem Aufwand und mit ausreichender Genauigkeit möglich, Standardarbeitsverfahren und Standardarbeitszeiten für alle in Österreich gängigen Betriebszweige und Betriebsgrößen festzulegen.
- Es ist möglich, für jeden Betrieb in Österreich auf Basis der vorhandenen Invekos Daten einen Standardarbeitszeitbedarf zu errechnen.
- 75 % des gesamten Arbeitszeitbedarfes fallen in der Innenwirtschaft an. Arbeitserleichternde Investitionen sollten unter Beachtung ökonomischer Grundsätze verstärkt in diesem Bereich gefördert werden.
- 80 % der in der Innenwirtschaft geleisteten Arbeit sind im Bereich der Rinderhaltung und davon wiederum ca. 66 % im Bereich Milchviehhaltung angesiedelt.
- Die Arbeitsbelastung je ha ebener Fläche kann durch die gezielte Nutzung von Maschinengemeinschaften, Maschinenringen usw. im Vergleich zu den Standardarbeitszeitbedarfswerten um bis zu 60 % gesenkt werden.
- Betriebe mit überwiegend Flächen über 50 % Hangneigung haben einen fast dreifach höheren Arbeitszeitbedarf als Betriebe mit ebenen Flächen.

Der Bericht und die Anhänge können als pdf-Dateien unter

- www.blt.bmlf.gv.at/ oder

- www.gumpenstein.at/arbeitszeit

heruntergeladen werden.

Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 4.1 bis 4.9)

Die Land- und Forstwirtschaft ist in das Netz der arbeitsteiligen Volkswirtschaft eingebunden. Als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen und als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz haben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vielfältige Beziehungen zu anderen Wirtschaftsbereichen. Die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse sind für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen, vor allem im Dienstleistungssektor, von erheblicher Bedeutung. Unter Zuhilfenahme der Leistungs- und Struk-

turerhebung ist der Beschäftigungseffekt annähernd quantifizierbar. Im Agrar- und Ernährungskomplex fanden 1999 rund 302.000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz. Darin sind u.a. die Beschäftigten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Holz- und Papierverarbeitung sowie die Zulieferbereiche der Groß-, Einzel- und Facheinzelhandel mit landwirtschaftlichen Gütern und Lebensmitteln sowie das Gaststättenwesen und der Veterinärbereich enthalten. Zuzüglich der 145.500 Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sind rund 447.500 Personen im Agrar- und Ernährungskomplex beschäftigt.

Gesamtausgaben und Investitionen der Land- und Forstwirtschaft

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben (alle Betriebs- und Investitionsausgaben - je ha RLN 2.574 Euro (hochgerechnet mit 2,58 Mio. ha RLN) im Jahr 2001 auf 6,64 Mrd.Euro zu schätzen, das waren um 3,6% und real um 1,1% mehr als 2000. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gliederten sich in den letzten zwei Jahren wie folgt:

- **Ausgaben für Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (51%) zu Gute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht.
- **Ausgaben für Steuern und Versicherungen:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer, die Grundsteuer und Versicherungsprämien. Sie liegen in Summe bei 14%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind. Sie werden vom Einkommen bezahlt.
- **Ausgaben für Zukäufe aus der Landwirtschaft:** Um die 15% der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukäufe,

Grundzukäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.

- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt ein Fünftel aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Tierarztkosten, Milchleistungskontrolle, etc. Auch die Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Auf der Grundlage von Buchführungsaufzeichnungen wurden 2001 für maschinelle Investitionen mit 822 Mio.Euro um 1,5% mehr als im Vorjahr ausgegeben. Der Erhaltungsaufwand für die vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich auf 196 Mio.Euro, inklusive betrieblichem PKW-Anteil 228 Mio.Euro (2000: 191 und 222 Mio.Euro) und der geringwertigen Wirtschaftsgüter 281 Mio.Euro (2000: 276 Mio.Euro).

Die **Ausgaben für bauliche Investitionen**, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) waren mit 982 Mio.Euro um 2% höher als im Vorjahr. Diese Steigerung war ausschließlich auf den Wohnbau beschränkt, bei Wirtschaftsgebäuden war die Bautätigkeit weiter rückläufig. 2001 waren dafür einschließlich Bauholz etwas mehr als ein Fünftel zu den Ausgaben dazuzurechnen.

Der **Erhaltungsaufwand** für die baulichen Anlagen war 2001 mit 137 Mio.Euro zu beziffern. Jener der Wirtschaftsgebäude allein betrug 60 Mio.Euro. Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich 2001 auf 375 Mio.Euro (2000 +3%).

Aufgliederung der Gesamtausgaben		
Wirtschaftszweige	2000	2001
	in Mrd.Euro	
Industrie und Gewerbe	3,28	3,38
Steuern und Versicherungen	0,91	0,93
Landwirtschaft	0,97	0,98
Sonstige	1,25	1,35
Insgesamt	6,41	6,64

Quelle: LBG.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Arbeitsplätze im Agrar- und Ernährungskomplex - Analyse und Bewertung der Methoden und Berechnung des Anteils der Beschäftigten, Oliver TAMME, Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Problemstellung

Im Hinblick auf die Beschäftigungseffekte der Land- und Forstwirtschaft ist nicht nur das Potential der Beschäftigten im Sektor selbst (überwiegend Familienbetriebe), sondern auch jenes der dem Sektor verbundenen vor- und nachgelagerten Bereiche (Gewerbe, Industrie, Handel usw.) von Bedeutung. Die Bedeutung und Größe dieses Beschäftigungspotentials wird jedoch sehr unterschiedlich eingeschätzt. Dies ist einerseits auf die angewendete Methode andererseits auf die angewendeten Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen zurückzuführen.

Abgrenzungskonzepte

Definitionsgemäß umfasst der vor- und nachgelagerte Bereich alle eng mit der Agrarwirtschaft verbundenen Bereiche: die Lieferanten von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, die Land- und Forstwirtschaft (als Kernbereich) und die Verarbeiter agrarischer Rohstoffe. Vor allem der Handel mit Lebensmitteln, aber auch das Beherbergungswesen (davon der Verpflegungsbereich) nehmen eine Sonderstellung ein, da sie im engeren Sinn nicht zu den vor- und nachgelagerten Bereichen zu zählen sind, jedoch ein Teil der Beschäftigten dem Agrar- und Ernährungskomplex zugerechnet werden kann.

Die Berechnung bzw. Abschätzung des relevanten Anteils erfolgt im internationalen Vergleich teils mit Input-Output-Berechnungen, teils mittels Analyse von statistischen Primärdaten. Die quantitative Größe des Agrar- und Ernährungskomplexes ist dabei weitgehend davon abhängig, wie eng oder weit man denselben definiert bzw. ob man Untergrenzen der Wirkungszusammenhänge (vgl. Vorleistungsanteile) definiert. In der U.S. Statistik wird beispielsweise zwischen den eng und den nur am Rande mit dem Agrarsektor verbundenen Wirtschaftsaktivitäten differenziert. Die Statistik Austria zählt in ihrer Auswertung von 1997 zu den nachgelagerten Bereichen im engeren Sinn nur die Nahrungs- und Genussmittelverarbeitung. Die Forstwirtschaft wird teilweise nicht zum Agrar- und Ernährungskomplex gezählt (dt. Agrarbericht, U.S.A.). Die Vorgehensweise bezüglich des Handels sowie des Beherbergungswesens ist unterschiedlich. Zu letzterem wird nach der deutschen Systematik lediglich der Verpflegungsbereich des Beherbergungssektors dazugezählt.

Der Agrarsektor ist ein vorleistungs- und importintensiver Bereich. Daher hängt die potentielle Größe des Agrar- und Ernährungskomplexes nicht zuletzt von der Zurechnung oder Ausklammerung dieser Güter- bzw. Wertschöpfungsströme ab.

Methode und Ergebnis

In Anlehnung an die Vorgehensweise von Appel/Huber für den deutschen Agrarbericht sowie an die Berechnung der Statistik Austria von 1997 wurden in Rücksprache jene Klassen bzw. Unterklassen der Wirtschaftsaktivitäten nach der EU harmonisierten ÖNACE Klassifikation 1995 identifiziert, die zu den vor- und nachgelagerten Bereichen im engeren bzw. zu einem Agrar- und Ernährungskomplex im weiteren Sinn zu rechnen sind. Für die ausgewählten Klassen bzw. Unterklassen (3- bis 6-Steller) werden im Rahmen der Bereichszählung 1995 (Vollerhebung) sowie der jährlichen Leistungs- und Strukturhebungen Beschäftigtenzahlen auf einem hinreichend tiefen Aggregationsniveau ausgewiesen. Folgende Bereiche wurden zum Agrar- und Ernährungskomplex gerechnet:

- Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, von Getränken und Futtermitteln
- Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Möbel)
- Herstellung- und Verarbeitung von Papier und Pappe
- Herstellung von Dünge-, Schädlingsbekämpfung- und Pflanzenschutzmitteln
- Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
- Großhandel mit Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Grundstoffen u. lebenden Tieren, Holz, Maschinen- und Geräten (ohne Importe)
- Einzel- und Facheinzelhandel mit Lebensmitteln (ohne Non-food und Importe)
- Verpflegungsbereich des Beherbergungswesens (Gaststättenwesen)
- Veterinärwesen.

Die Berechnung im Rahmen dieser Expertise gelangt zu dem Ergebnis, dass im Agrar- und Ernährungskomplex (inkl. Lebensmittelhandel und Gaststättenwesen) in Österreich im Jahr 1999 rund 447.500 (davon rund 95.000 auf den Handel entfallend) unselbständige und selbständig Beschäftigte tätig waren. In dieser Zahl ist auch der Kernbereich (bäuerliche Familienbetriebe und unselbständig Erwerbstätige) enthalten. Insgesamt entspricht dies rund 12,3% der Erwerbstätigen. Diese Werte liegen deutlich (ca. 210.000 Beschäftigte) unterhalb der Zahl von Schneider 1998. Hingegen kommt die vorgenommene Abschätzung nahe an den (prozentualen) Anteil des deutschen Agrar- und Ernährungskomplexes heran.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 2001 betrug 100 Mio.Euro. Der Anteil der genossenschaftlichen Vermehrerorganisationen an den Gesamtvermehrungen machte über zwei Drittel aus. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rd. 650 Personen.

Auf Grund des bestehenden Preisgefälles und des wachsenden Konkurrenzdruckes am Binnenmarkt für die wichtigsten landwirtschaftlichen Ackerkulturen ist leider auch die Bereitschaft der österreichischen Bauern, zertifiziertes Saatgut zu kaufen, gesunken. Bei Getreide liegt der Saatgutwechsel inzwischen bereits unter 50%! Das bedeutet, dass die heimischen Züchtbetriebe aus den nicht als zertifiziertes Saatgut verkauften Mengen auch keine Züchterlizenzeinnahmen erhalten. Die Züchterlizenzen sind die einzigen Einnahmen, aus welchen die Züchter ihre Arbeit - die Züchtung neuer Sorten - finanzieren können. Es gibt hierfür keine EU-Förderungsmittel. Nicht zuletzt unter dem internationalen Druck auf den Saatgut- und Pflanzenschutzsektor sahen sich die beiden größten Pflanzenzucht- und Saatgutfirmen Probstdorfer Saatgut und Saatbau Linz im Jahr 2000 veranlasst, ihre Züchtungsaktivitäten in einer gemeinsamen Tochterfirma (Saatgut Donau) zu fusionieren. Längerfristig werden nur mittelständige Unternehmen, die vergleichbaren Strukturen entsprechen, am Europäischen Markt eine Überlebenschance haben. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich nach wie vor genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3) und ist ein wichtiges Standbein für die Versorgung österreichischer Bauern mit qualitativ hochwertigem heimischen Saatgut. Nach einer Reduzierung der Saatgutvermehrungsflächen von 1994 (rund 39.000 ha) auf unter 29.000 ha im Jahr 2000 stiegen diese 2001 wieder auf 30.000 ha an.

Pflanzenschutzmittel

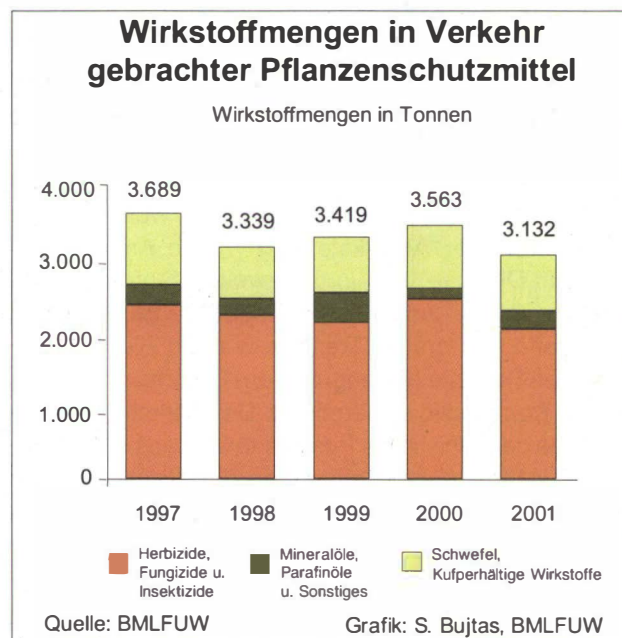
Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengemenge betrug 2001 rd. 6.200 t (=Wirkstoffmenge x 2,2) und lag damit ca. 13% unter dem Vorjahr. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 83 Mio.Euro) reduzierte sich gegenüber 2000 um etwa 4%. Mit der Vermarktung im Inland waren acht Vertriebsfirmen befasst. Die Branche beschäftigte insgesamt etwa 290 Mitarbeiter.

Die Mengenstatistik für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe wurde weitgehend in Anlehnung an die neue Systematik und die Zuordnungskriterien der FAO erstellt, welche von der bisherigen Systematik und den Zuordnungskriterien etwas abweicht. Zusätzlich wurden aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit

und Transparenz Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe jeweils in eigenen Gruppen ausgewiesen.

Die offizielle Mengenstatistik 2001 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von 3.132,2 t aus, das sind gegenüber dem Vorjahr (2000) um 431 t weniger. Insgesamt betrachtet, waren im Verhältnis zum Vorjahr, mit Ausnahme der Gruppe der Mineralöle und Paraffinöle (Zunahme um 13,8 t), in allen Gruppen Reduktionen hinsichtlich der in Verkehr gesetzten Mengen zu verzeichnen. Herbizide mit 1.435,5 t machen den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge aus. Fungizide (einschließlich Schwefels und kupferhaltiger Wirkstoffe) stellen die zweitwichtigste Gruppe dar (1.335,7 t). Davon entfielen jedoch bereits 638,5 t auf Schwefel und 99,9 t auf kupferhaltige Wirkstoffe. Zur offiziellen Mengenstatistik ist anzumerken, dass in den letzten Jahren - vor allem wegen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutzmittel in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten - von den österreichischen Landwirten eine nicht erfassbare Menge an Pflanzenschutzmitteln direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekauft wurde. Da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 darstellt (die Inverkehrbringung dieser Pflanzenschutzmittel erfolgt im EU-Ausland), sind diese Mengen in der offiziellen Mengenstatistik nicht enthalten.

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais, Erdäpfel), im Obstbau, im Weinbau



und in Baumschulen betrieben. Insgesamt wurden 2001 auf Flächen im Ausmaß von ca. 8.332 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2000 bei Freilandkulturen um ca. 1,2% gesunken, bei Gewächshauskulturen jedoch hat sich die Einsatzfläche um ca. 55% erhöht. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst-, Erdäpfel- und Weinbau (6.008 ha), des Apfelwickler-Granulose-Virus (1.008 ha) sowie der Schlupfwespe (*Trichogramma evanescens*) im Mais (458 ha).

Durch die verschärften Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1997: 628). Erst durch das neue Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 konnten 1998 bis 2001 erstmals wieder viele moderne und die Umwelt weniger belastende Pflanzenschutzmittel zugelassen werden (Stand Ende 2001: 920).

Im Vergleich zur Alt-Wirkstoffliste der EU, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 329 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe mit unterschiedlichem Gefährdungspotential summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkungsspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren auf Grund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist. Mit Stand Ende 2001 waren jedenfalls von 920 zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nur mehr 65 als "giftig" oder "sehr giftig" einzustufen.

Auf Basis der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden in der ersten Stufe vier "Altwirkstoffe" (Pyridate, Amitraz, Lindan und Dinocap) und in der zweiten Stufe drei weitere Wirkstoffe zur Prüfung zugeteilt. Für alle vier Wirkstoffe der ersten Tranche wurden die entsprechenden Berichte (Monographien) Österreichs bereits an die Kommission übermittelt. Der Wirkstoff Pyridate wurde daraufhin in die Positivliste (Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG) aufgenommen, der Wirkstoff Lindan musste EU-weit vom Markt genommen werden. Nach einem gemeinschaftlichen Programm müssen alle alten Wirkstoffe bis spätestens Juli 2008 auf eine mögliche Aufnahme im Anhang I (Positivliste) der Richtlinie 91/414/EWG überprüft werden.

Düngemittel

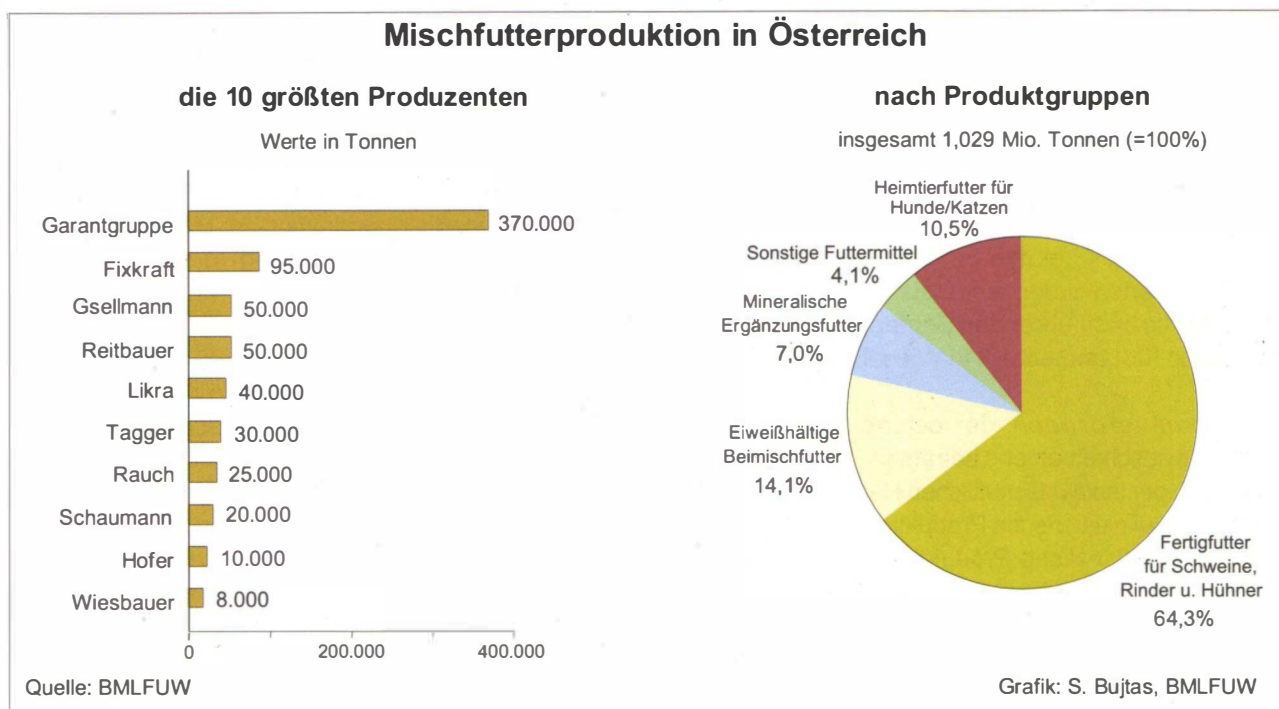
In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 2001 rd. 1,3 Mio.t (Wert: 175 Mio.Euro). Die in Österreich abgesetzten mineralischen Dünger machen rd. 650.000 t aus, der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen beträgt rd. 90%. In der Düngemittelindustrie werden rd. 450 Personen beschäftigt.

Die im Jahr 2001 abgesetzte Kalkmenge - ein weiteres wichtiges Düngemittel für die Landwirtschaft - beträgt rd. 320.000 t (= ca. 160.000 t Reinkalk), davon sind rd. 170.000 t Naturkalk und 150.000 t verschiedene Rückstandskalke. Der gesamte Kalkumsatz betrug 2001 rund 10,5 Mio.Euro (Kalkulationsbasis: 170.000 t zu 60 Euro/t, 20.000 t Rückstandskalke zu 10 Euro/t und 130.000 t werden kostenfrei an die Landwirtschaft abgegeben). In den österreichischen Kalkwerken (Produktion und Vertrieb) sind rund 15 Personen beschäftigt. Zusätzlich kann die Zahl für die in landwirtschaftlichen Maschinenringen organisierten Lohnkalkausbringer mit 50 Personen in ganz Österreich geschätzt werden.

Der Düngemiteleinsatz nach Reinnährstoffen im Kalenderjahr 2001 war nach den Unterlagen der AMA nach dem Anstieg im Jahr 2000 wieder rückläufig. Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Wie internationale Statistiken zeigen, liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN durchaus nicht im Spitzenfeld, vor allem, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotential aufweist (hoher Grünlandanteil). Der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewussteren Düngung wird weiter fortgesetzt und durch einschlägige Forschungsaufträge vom Ressort unterstützt. Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen des Bodens und der Kulturart abzustimmen. 2001 wurden auf der Grundlage von hochgerechneten Buchführungsaufzeichnungen 127 Mio.Euro (2000:124 Mio.Euro) für Düngemittel ausgegeben.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2001 in Österreich rund 1.029 Mio. t (+ 1,9% gegenüber 2000). Von der Gesamterzeugung entfallen 64% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 21% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 11% auf Heimtierfutter für Hunde und Katzen und die



restlichen 4% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit 35% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Mengenmäßig große Veränderungen bei wichtigen Einzelpositionen gab es lediglich beim Heimtierfutter für Katzen (+15%).

Von der Futtermittelproduktion 2001 entfallen 61% auf die industrielle Produktion und 39% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 48 Betriebe mit insgesamt 890 Beschäftigten mit der Mischfutterproduktion beschäftigt, wobei aber rd. 80% der Erzeugung auf nur 12 Betriebe entfällt. Die zehn größten Mischfuttererzeuger sind in der Grafik dargestellt.

2001 wurden 757.000 t Futtermittel (KN 23 - überwiegend Futtermittelausgangsstoffe) importiert. Dabei macht die Gruppe der Ölkuchen und -schrote mit 574.000 t einen Anteil von 76% aus. Laut Buchhaltungsaufzeichnungen waren 2001, die Ausgaben für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 207 Mio. Euro um 4% und für Schweinekraftfutter mit 231 Mio. Euro um 8% höher. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für Futtermittel auf 599 Mio. Euro (2000: 564 Mio. Euro), das waren 6% mehr als im Vorjahr.

Landmaschinen

Für maschinelle Investitionen (Traktoren, Landmaschinen, Anhänger und diverse andere Geräte) gibt die Land- und Forstwirtschaft jährlich ca. 800 Mio. Euro aus. Der Erhaltungsaufwand für den Maschinen- und Gerätepark (Zeitwert ca. 4,9 Mrd. Euro, das sind ca. 18%

des Besatzkapitals) beträgt für die Bauern jährlich ca. 220 Mio. Euro.

Die Landmaschinenproduktion in Österreich hat sich 2001 insgesamt gesehen positiv entwickelt. Die Exporte von Landmaschinen haben weiter zugenommen. Die Importe stagnierten auf den Vorjahreswerten. Die Zulassungen von Traktoren sind im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr um 6,4% zurückgegangen, nachdem bereits im Jahr 1998, 1999 und 2000 deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren. Insgesamt kauften Österreichs Bauern 6.429 Traktoren. Der Anteil an den Neuzulassungen nach Marken: Steyr (23%), New Holland (18%) und Lindner (15%).

Veterinärwesen

Die Ausgaben der Landwirtschaft für Medikamente, Besamung und Tierarzt betragen 2001 laut Aufzeichnung der Buchführungsbetriebe rd. 107 Mio. Euro. Insgesamt waren 1.096 Arzneispezialitäten für Tiere zugelassen (inklusive Geltungsarzneispezialitäten), davon 49 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 209 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 74 homöopathische Produkte für Tiere. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 58 Arzneispezialitäten veterinär neu zugelassen. Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 1.816 Tierärzte mit Praxis gemeldet, um 22 mehr als im Vorjahr. Die im Rahmen der Europäischen Union gewährleistete Niederlassungsfreiheit für Tierärzte wurde nur in geringem Umfang genutzt. Im Jahre 2001 waren 14 Tierärztinnen und Tierärzte aus den EU-Ländern in Österreich tierärztlich tätig.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2001 insgesamt rd. 3,8 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der *Statistik Austria* 318.000 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der *Dieserverbrauch* je ha RLN beträgt im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 139 l/ha RLN bei den Dauerkulturbetrieben und 80 l/ha RLN bei den Forstbetrieben. (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten 2000 von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg ermittelt).

Der *Stromverbrauch* der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe beträgt ca. 1.216 GWh. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte macht 303 GWh aus. Auf die tierische Produktion entfallen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6%. Innerhalb der tierischen Produktion entfällt der weitaus größte Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27% auf die Zuchtsauenhaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung. Der Stromverbrauch der österreichischen Land- und Forstwirtschaft verteilt sich entsprechend den Meldungen der Landesversorgungsgesellschaften wie folgt: Bgld 4,6%, Ktn 8,1%, NÖ 26,6%, OÖ 22,4%, Sbg 6,1%, Stmk 19,7%, Tirol 6,4%, Vbg 3,3%, Wien 2,8%. Seit der Stromliberalisierung am 1. Oktober 2001 konnten für die Endkunden (privater Haushalt, Landwirtschaft etc.) Einsparungen von 120 Mio. Euro erzielt werden. Der Preisrückgang fiel je nach Netzbetreiber und Abnehmergruppe unterschiedlich aus und beträgt zwischen 2-17% der Netznutzungstarife. Parallel dazu hat der freie Strommarkt zu einer wesentlichen Senkung der Stromtarife geführt.

Genossenschaften

Traditionell sind die nunmehr 109 Waren- und Lagerhausgenossenschaften mit rund 697 Standorten und 134.700 Mitgliedern länderspezifisch in Verbundgruppen organisiert. Die Lagerhausverbände der Länder Niederösterreich, Oberösterreich (mit Ausnahme von 5 Lagerhäusern in OÖ.) und der Steiermark sind zur Raiffeisen Ware Austria (RWA) zusammengeschlossen. Somit stellt der RWA-Lagerhausverbund mit Lagerhausgenossenschaften in den Ländern NÖ., OÖ. sowie der Steiermark die bedeutendste Waren-Verbund-

gruppe Österreichs dar. Seit der im Juni 1999 kartellrechtlich genehmigten strategischen Allianz zwischen der BayWa AG und der RWA wurde intensiv an der Ausschöpfung von Synergien an dieser Allianz gearbeitet. Durch einkaufsseitige Zusammenarbeit, Abstimmung der Vertriebssysteme, Neuordnung der Ostbeteiligungen sowie über die Koordination der Management- und Infosysteme konnten nachhaltig für den RWA-Verbund durch diese Allianz mehr als 10 Mio. Euro realisiert werden.

Die Lagerhäuser in Kärnten, Vorarlberg und Tirol kooperieren ebenfalls mit der deutschen BayWa AG. Die Raiffeisen-Warenbetriebe Salzburg mit ihren 55 Lagerhausstandorten und 5 oberösterreichischen Lagerhausgenossenschaften mit rund 70 Standorten sind eine Kooperation mit dem Ziel eingegangen, durch die Zusammenarbeit die regionale Marktbedeutung auszubauen und die Synergieeffekte zu nutzen. Die burgenländischen Lagerhäuser haben mit der RWA einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Nahezu in allen agrarischen Handelsgeschäften gab es beachtliche Mengen- und auch Marktanteilszuwächse. Im RWA-Verbund wurden 2001 rund 1,1 Mio. t Getreide, 250.000 t Kartoffeln, 850.000 Festmeter Holz von Landwirten aufgekauft, 550.000 t Misch- und Futtermittel sowie 500.000 t Düngemittel gehandelt. In Fortführung der Aktivitäten der RWA im Bereich des Energiehandels wurde im Mai 2001 mit der Gründung der Raiffeisen Ware Wasserkraft ein weiterer Schritt gesetzt. Die Raiffeisen Ware Wasserkraft erhielt den Zuschlag für den Agrar-Strompool, der von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs ausgeschrieben war.

Der kumulierte Umsatz dieses genossenschaftlichen Sektors betrug 2001 rund 3,5 Mrd. Euro. Dieser Betrag umfasst sowohl die Primärstufe (2,2 Mrd. Euro) als auch die Umsätze der Warenzentralen (1,3 Mrd. Euro). Mit 12.118 Mitarbeitern ist der genossenschaftliche Sektor nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber in Österreich. Im Kernbereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Bedarfsartikel (inkl. Treibstoffe) werden rund 50% des Umsatzes erzielt.

Maschinenringe

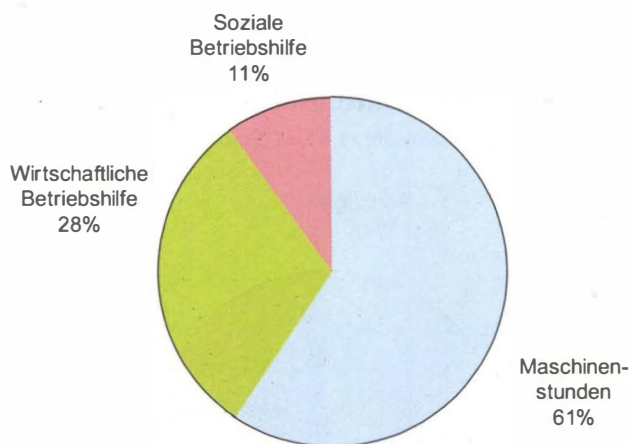
Die Maschinenringe bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung. Mit der Betriebshilfe wird den Bauern bei Arbeitsspitzen, Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelferinnen und Betriebshelfer Hilfe angeboten. 74.512 bäuerliche Betriebe waren 2001 zu Maschinenringen zusammengeschlossen (1% mehr als 2000). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzen Oberösterreich mit 53% und Vorarlberg mit 51% der Betriebe (Basis: Agrarstrukturerhebung 1999). 34% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind Ringmitglieder; diese bewirtschaften 49% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Almen und Bergmäher); nicht ganz zwei Drittel davon sind Haupterwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind immer noch unterrepräsentiert. Aber gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

In 129 Ringen wurden 2001 insgesamt 8,0 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 4,86 Mio. (-9%) auf den Maschineneinsatz. Mit 8.322 Betriebs- und Haushaltshelferinnen und -helfern wurden 2,22 Mio. Arbeitsstunden (+20%) im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 903.889 Stunden (+21%) für die soziale Betriebshilfe geleistet. Der Gesamtverrechnungswert belief sich auf 121,58 Mio.Euro und blieb damit gegenüber 2000 nahezu unverändert. Der Verrechnungswert je Mitglied lag bei 1.632 Euro, der Maschinenverrechnungswert (einschließlich Fahrer) bei 74,20 Euro je ha (1999: 75,72 Euro, 2000: 73,03 Euro). Die soziale Betriebshilfe wird in Kooperation mit der SVB seit 1996 flächendeckend für alle bäuerlichen Familien durchgeführt. Insgesamt wurden 7,61 Mio.Euro aufgewendet. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt wesentlich vom Geschick und der Einsatzbereitschaft des Geschäftsführers ab. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten Bund, Länder und sonstige Förderer auch 2001 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefassten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (Bund 2,16 Mio.Euro, Länder 1,20 Mio.Euro, sonstige Förderer 0,16 Mio.Euro).

Maschinen- und Betriebshelferringe bauen ihren Bereich mit neuen Aufgaben und Funktionen weiter aus. Mit der Gründung von Maschinenring-Servicegenossenschaften für Kommunalarbeiten und Landschaftspflege sowie Maschinenring-Personal für Organisation und Administration von Teilzeitarbeitsplätzen wurde eine gewerberechtliche Absicherung und klare Abtrennung der kommunalen Dienstleistungen von den Dienstleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe geschaffen. Das Maschinenring-Service ist als selbständige Firma konzipiert, die als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung der Arbeiten übernimmt und dafür auch die volle Haftung trägt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung zur Grünraumpflege werden dafür eingesetzt. Von dem im Jahr 2001 hierbei erzielten Umsatz von etwa 28,24 Mio.Euro entfielen 37% auf Oberösterreich und jeweils 15% auf die Bundesländer Steiermark und Niederösterreich. Der Umsatz von MR Personal Leasing liegt bei 7,65 Mio.Euro, wovon ebenfalls Oberösterreich den größten Anteil mit 44% erwirtschaftet hat. Danach folgen Niederösterreich und Tirol mit je 21%.

Einsatzstunden der Maschinenringe 2001

insgesamt 7.988.830 Stunden (=100%)



Quelle: Bundesverband
der Maschinenringe

Grafik: S. Bujtas, BMLFUW

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Der Nahrungs- und Genussmittelsektor umfasst alle Produkte der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe (z.B.: Mehl - Backwaren). Rund 1.310 Betriebe beschäftigen sich laut Konjunkturstatistik mit der Erzeugung bzw. Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln, wovon 262 als Industriebetriebe geführt werden.

Die österreichische *Lebensmittelindustrie* erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2001 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 5,49 Mrd.Euro. Das sind um 3,1% mehr als 2000. Die Anzahl der Betriebe betrug Ende 2001 insgesamt 249 (-5,0%), es wurden 28.989 Beschäftigte gezählt (-0,1%). Im *Lebensmittelgewerbe* wurden 2001 insgesamt 1.015 Betriebe (-3,1%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 27.389 Arbeitnehmern (-0,4%) nahezu gleich hoch wie in der Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert (= abgesetzte Produktion) betrug 2,94 Mrd.Euro (+6,5%). Folgende Indikatoren sind für die Entwicklung der österreichischen Lebensmittelerzeugung 2001 hauptverantwortlich:

- Der extrem kompetitive Verdrängungswettbewerb im österreichischen Lebensmittelhandel, der zu einer weiteren Zunahme der Handelskonzentration führte, setzte sich fort. Die Umsetzung von kostenbedingten Preiserhöhungen ist auch weiterhin auf Grund des Preiskampfes der "Handelsriesen" nicht im erforderlichen Ausmaß möglich.

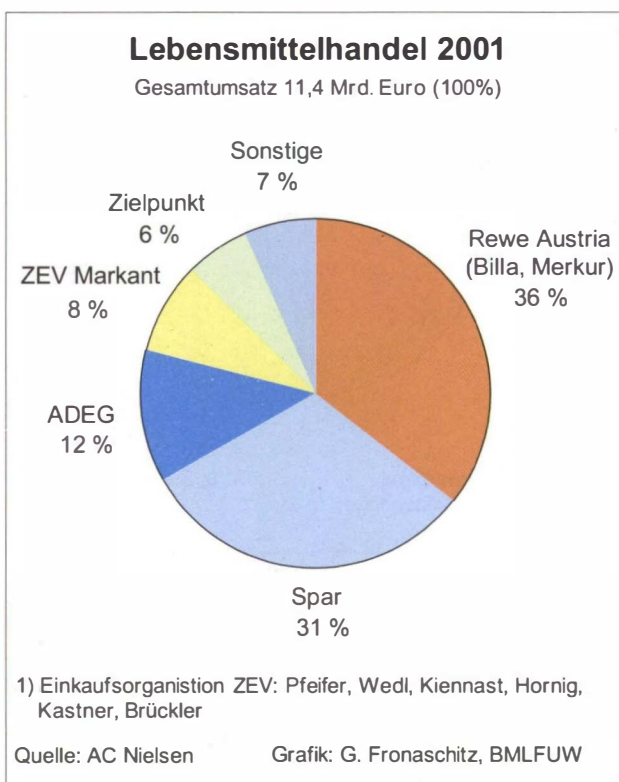
- Die Konzentration im Handel und seine Einkaufspolitik bewirkten einen permanenten Druck auf die Erzeugerpreise.
- Marktanteilsverluste und niedrigere Spannen auf den Heimmärkten führten dazu, dass viele Betriebe verstärkte Exportanstrengungen einerseits auf den Märkten der EU und andererseits auf Drittlandsmärkten der EU unternahmen.

Insgesamt kann für den Sektor von positiven Konjunkturaussichten ausgegangen werden, allerdings werden Produktionsverlagerungen, Betriebstilllegungen, zunehmender Kostendruck auch künftig Rationalisierungen nach sich ziehen.

Der gesamte *Lebensmitteleinzelhandel* machte 2001 einen Umsatz von 11,4 Mrd.Euro. (ohne die Discounter Hofer und Lidl; ihr Umsatz wird für das Jahr 2001 auf ca. 1,7 Mrd.Euro geschätzt). Dieser Umsatz wurde in 6.417 Geschäften erzielt, wobei der Anteil von Geschäften mit Selbstbedienung über 87% ausmacht. Nach Geschäftstypen erzielten die 315 Verbrauchermärkte 28%, die 2.060 Supermärkte 44%, die 1.084 großen Lebensmittel-Geschäfte 15% und die 2.958 kleinen 12% des Umsatzes. Im Jahr 2001 gab es wieder zahlreiche Unternehmenskonzentrationen (Maxi-Märkte zu Spar), die im Lebensmitteleinzelhandel die bereits prekäre Wettbewerbssituation weiter verschärfen.

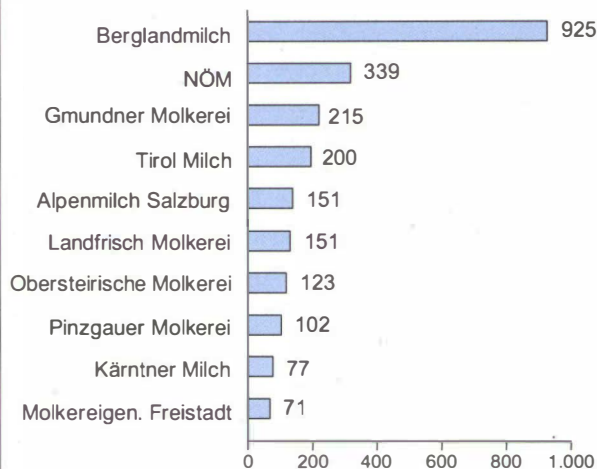
Molkereiwirtschaft

Die österreichische Molkereiwirtschaft erwirtschaftete 2001 einen Umsatz von rund 1,74 Mrd.Euro und beschäftigte rund 3.200 Mitarbeiter inkl. der Arbeitnehmer des Zustelldienstes. Die Anzahl der Unternehmen mit eigener Anlieferung lag zum Stichtag 31.12. 2001 bei 99 Molkereien bzw. Käsereien in 111 Betriebsstätten. Von diesen Unternehmen gehören 53 zum genossenschaftlichen Bereich, 44 sind privatwirtschaftlich organisiert. Daneben gibt es noch 2 Lehrbetriebe. Der Umstrukturierungs- und Rationalisierungsprozess wurde auch 2001 weitergeführt. Im Vordergrund standen jedoch die Kooperation zwischen einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung sowie unternehmensinterne Rationalisierungsmaßnahmen. Der strukturelle Nachteil der österreichischen Milchwirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist auch durch den hohen Anteil an benachteiligten Gebieten der Lieferanten- und Verarbeitungsstruktur bedingt. Andererseits hat die klein- und mittelbäuerliche Struktur sehr positive gesamtwirtschaftliche Aspekte, vor allem im Hinblick auf Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.



Die 10 größten Molkereien in Österreich

Stand 2001; Milchverarbeitungs­menge in 1.000 t



Quelle: BMLFUW

Grafik: S. Bujtas, BMLFUW

Fleischwirtschaft

Die Fleischwirtschaft hat im Bereich der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln eine vorrangige Stellung. Hochrechnungen aus den Strukturdaten (Strukturuntersuchung bei Fleischern 2002; WIFI Österreich) lassen auf einen Brutto-Produktionswert der gesamten Fleischwirtschaft von 2,17 Mrd. Euro schließen. Der Brutto-Produktionswert des Kleingewerbes bis zu 10 Beschäftigten beträgt nach dieser Hochrechnung 430 Mio. Euro, jener des Gewerbes über 10 Beschäftigte 1.240 Mio. Euro und jener der Industrie 500 Mio. Euro. Der Anteil der Kleinbetriebe mit einem Jahresumsatz bis 730.000 Euro liegt bei rund 63%. 1980 betrug der Anteil dieser Betriebsgruppe noch 79%, 1990 68%. In den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland ist der Anteil der Kleinstbetriebe bis 360.000 Euro überdurchschnittlich groß. 8% der Betriebe weisen einen Umsatz über 3,6 Mio. Euro aus. In dieser Gruppe befinden sich großstrukturierte Gewerbebetriebe, Industriebetriebe und größere Zerlegebetriebe, die oftmals Schlachthöfen angegliedert sind. Das Jahr 2001 war für die Fleischwirtschaft von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Am Anfang des Jahres erfolgte ein bedeutender Einbruch beim Konsum von Rindfleisch auf Grund des ersten BSE-Verdachtsfalls in Österreich, der zeitlich mit dem ersten BSE-Fall in Deutschland zusammenfiel. Die Verunsicherung der Konsumenten über die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Lebensmittels Rindfleisch war so groß, dass einige Wochen hindurch die Schlachtzahlen um mehr als 50 % absanken und erstmals in der Geschichte der Fleischwirtschaft Österreichs in mehreren Betrieben Kurzarbeit verfügt werden musste. Das Vertrauen der

Konsumenten konnte schrittweise zurückgewonnen werden, da umfangreiche vorbeugende Sicherungsmaßnahmen seitens der österreichischen Fleischwirtschaft und der Republik Österreich gesetzt wurden.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen (inkl. Gewerbe - Anteil ca. 25%) betrug im Kalenderjahr 2001 rd. 660.000 t Brotgetreide, d.s. rund 521.000 t Mehlerzeugung. Im Jahr 2001 (Stichtag: 31.12) meldeten 180 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese hohe Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 133 Kleinmühlen mit zusammen bloß 9% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 47 Großmühlen entfallen also 91% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 46 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 47 größeren Betriebe beläuft sich auf 12.100 t bzw. der 10 größten auf 29.000 t je Betrieb. Die insgesamt erfreulich hohe Qualität des österreichischen Weichweizens macht diesen für Mühlen anderer EU-Länder für Aufmischzwecke attraktiv, ohne dort die Gesamtkalkulation wesentlich zu belasten. Diese Verbringungen führen zu überhöhten Einstandspreisen für die heimische Vermahlung, die vor allem im Osten des Bundesgebietes aus Gründen der Frachtbelastung nicht auf preisgünstige Angebote aus dem Gemeinschaftsgebiet ausweichen kann. Aus der verschärften Wettbewerbssituation ergibt sich, dass Österreich trotz höchster Weizenpreise die niedrigsten Mehlpreise der Union hat. Diese Marktgegebenheiten verhindern eine Verbesserung der seit dem EU-Beitritt extrem gedrückten Ertragslage der Getreidemüllereien.

Zucker- und Stärkeindustrie

Die *Zuckerindustrie* hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 2001/02 aus 2,77 Mio. t Rüben rd. 423.410 t Zucker (Vorjahr 411.203 t) gewonnen; der Inlandsabsatz betrug dabei 326.000 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 333,0 Mio. Euro (00/01: 312,5 Mio. Euro). In der Zuckerindustrie waren 2001 insgesamt 691 Personen (Vorjahr 711 Personen) beschäftigt.

Die österreichische *Stärkeindustrie* (2 Firmen) verarbeitet an drei Standorten (Aschach, Gmünd und Hörbranz) Mais und Erdäpfel. Das Werk Gmünd erzeugte 2001/02 aus 213.781 t Stärkeerdäpfeln 43.649 t Stärke. In der Mais-Stärkefabrik Aschach wurden rd. 240.000 t Mais, in Hörbranz rd. 23.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2001/02 rd. 129 Mio. Euro. 2001 waren in den drei Werken im Jahresdurchschnitt 486 Personen beschäftigt.

Agrarproduktion und Märkte 2001

Zusammenfassung

Im Jahr 2001 lagen die Durchschnittswerte bei der Temperatur und bei den Niederschlägen in der Bandbreite der letzten Jahre, wenngleich regional bzw. auch monatsweise große Abweichungen zu verzeichnen waren. Die Gesamtanbaufläche bei Getreide (rd. 824.000 ha) wurde leicht eingeschränkt. Die österreichische Getreideproduktion 2001 stieg auf 4,8 Mio.t. Der Anbau von Ölfrüchten (rd. 110.000 ha) nahm gegenüber dem Vorjahr zu, der Anbau von Eiweißpflanzen (rd. 42.000 ha) verringerte sich weiter. Bei den Zuckerrüben gab es eine Ertragssteigerung, die Kartoffelernte blieb gleich. Im Gemüsebau (13.000 ha) fielen die Erträge 2001 höher aus. Die Weinernte war mit 2,5 Mio.hl durchschnittlich, die Qualität insbesondere bei Weißwein hervorragend. Die Obsternte (extensiv und intensiv) ging gegenüber 2000 erheblich zurück. Der Biologische Landbau hat in Österreich mit rd. 8,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. rd. 17.500 Betrieben eine relativ große Bedeutung. In den Berggebieten ist fast nur Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen - vor allem in den westlichen Bundesländern - einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt eine sehr bedeutende Rolle für die österreichische Landwirtschaft. Der österreichische Rindermarkt war 2001 durch die EU- weit sehr negativen Auswirkungen der zahlreichen BSE- Fälle in einigen Mitgliedstaaten schwer betroffen. Insbesondere in den ersten vier Monaten war das Preisniveau durch Konsumrückgang und Handelssperren äußerst niedrig. Der Milchsektor entwickelte sich positiv, die Milchlieferleistung blieb mit 2,7 Mio.t (-0,4%) fast gleich, der Erzeugermilchpreis stieg deutlich. Auf dem Schweinesektor hielt der letztjährige Marktaufschwung noch einige Monate an, die Schlachtschweinepreise waren wesentlich höher als 2001. Die Konzentration ist im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern noch gering, verstärkt sich aber. Bei der österreichischen Geflügel- und Eierproduktion zeigt sich dagegen bereits ein höherer Anteil von Betrieben mit großen Tierbeständen. Bei den Masthühnern und Eiern war eine zufriedenstellende Marktlage zu verzeichnen. Die Pferdezahl steigt seit einigen Jahren wieder an. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten.

Mit 47% Anteil an der Staatsfläche leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rd. 171.000 Forstbetriebe) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung. Der Einschlag (13,5 Mio. efm) wurde leicht ausgeweitet. Die Holzpreise blieben 2002 auf etwas schwächerem Niveau stabil.

Summary

In 2001, average temperatures and precipitation were similar to those of the past years, however with marked differences between regions, respectively between different months. The total cropping area for cereals (about 824,000 ha) was slightly reduced. The Austrian cereal production rose to 4.8 million metric tonnes in 2001. The cultivation of oilseeds (about 110,000 ha) increased compared to the preceding year; the cultivation of protein plants (about 42,000 ha) further decreased. In sugar beet growing a yield increase was recorded, the potato yield remained unchanged. In vegetable growing (13,000 ha), higher yields were recorded in 2001. With 2.5 million hl the vintage was average, however, the quality was excellent especially for white wine. The fruit harvest (extensive and intensive) experienced a sharp drop compared to the year 2000. Organic farming, practised on approximately 8.5 % of the utilised agricultural area and by approximately 17,500 farms respectively, plays a relatively important role in Austria. In the mountain areas almost exclusively grassland farming is possible, Alpine pastures being also an important forage base - in particular in the Western Federal Provinces.

Livestock farming (cattle, milk, pigs, etc.) plays a significant role for Austria's agriculture. In 2001, the Austrian cattle market was heavily affected by the EU-wide severe negative impacts of the many cases of BSE suffered in some Member States. Especially during the first four months the prices were extremely low due to trade barriers and a decline in consumption. The milk sector showed a positive development; the quantity of milk delivered remained with 2.7 million tonnes (-0.4 %) almost the same; the producer milk price raised significantly. As to the pig sector, the market upturn of the past year still continued for several months, with prices of slaughtering pigs considerably higher than in 2001. The concentration is still low compared to some Western European countries, but tends to rise. However, as regards poultry and egg production in Austria, the number of holdings keeping larger poultry stocks has already risen. As to fattening chickens and eggs, the market situation was satisfactory. The number of horses has been rising for some years. Sheep keeping is important especially in extremely mountainous regions. Other kinds of animal production (e.g. fallow-deer, fish, bees) can provide favourable income opportunities for individual holdings.

With a share of 47 % of the federal territory forests make an important contribution to farmers' incomes (about 171,000 forestry enterprises) and also a considerable contribution to employment in Austria. The volume felled (13.3 million cubic metres of timber harvested) was slightly raised. Timber prices remained stable at a slightly lower level in 2002.

Nach einer Prognose der OECD wird für die wichtigsten Agrarmärkte der Welt nach einer längeren Rezession wieder eine Phase der Erholung erwartet. Die mit Preissteigerungen verbundene Erholung der meisten Märkte wird vor allem mit dem Bevölkerungswachstum in den Schwellenländern Asiens sowie Lateinamerikas und mit einem voraussichtlichen Wachstum der Weltwirtschaft erklärt. Die Belebung des Wirtschaftswachstums führt in diesen Regionen in der Folge u.a. zu einem vermehrten Konsum an Fleisch und generell von Veredelungsprodukten. Die gegenwärtige Situation auf den internationalen Agrarmärkten ist allerdings noch durch erheblichen Preisdruck gekennzeichnet. Der EU werden in Zukunft besonders bei hochwertigen Spezialitäten gute Chancen eingeräumt.

Weltweit vollzog sich die Erzeugung von pflanzlichen Agrargütern im Jahr 2001 in den bedeutendsten Anbauregionen ohne größere witterungsmäßige Katastropheneinflüsse, wenngleich auch erhebliche positive oder negative Abweichungen der Erträge zu registrieren waren. Auf den Märkten für pflanzliche Eiweißfuttermittel bewirkte das generelle Verfütterungs- und Exportverbot der EU für Tiermehl und das Verfütterungsverbot für Fischmehl (ausgenommen für Aquakulturen) eine erhebliche Preissteigerung zu Jahresbeginn. Die durch das Verfütterungsverbot verursachte Knappheit an pflanzlichen Eiweißfuttermitteln konnte rasch überwunden werden. Die Seuchenfälle haben allerdings in der EU die Absatzmärkte für Fleisch teilweise massiv beeinträchtigt. Überdies könnte das neue US-Landwirtschaftsgesetz, mit dem von der bisherigen konsequenten Liberalisierungsstrategie abgegangen wurde und das verschiedene Regelungen bzw. Stützungen für die Landwirtschaft vorsieht, zu einer Ausweitung der

amerikanischen Getreideerzeugung führen. So werden etwa die Erlöse der wichtigsten Kulturpflanzen an die leicht reduzierten Zielpreise herangeführt, indem die Interventionspreise erhöht, antizyklische Zahlungen vorgesehen und die entkoppelten Direktzahlungen - die auch für Ölsaaten gelten - aufgestockt werden.

Auf die tierischen Produktionsbereiche haben außer den pflanzlichen Fütterungskomponenten auch andere Faktoren Einfluss, wie die Preis- und die Wirtschaftsentwicklung, die Kaufkraft der Konsumenten, der Konsum und Währungsverhältnisse. Bei Milch wiesen die Haupterzeugungsregionen der Welt entsprechend den nationalen Marktregulierungen und jeweiligen Produktionsverhältnissen unterschiedliche Entwicklungen auf, insgesamt wurde aber bei besseren Preisen eine leichte Mengenzunahme festgestellt. Bei den Rindern haben sich die Anfang 2001 verschärften rigorosen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tierseuchen auch sehr stark auf die Preise für Rinder und Rindfleisch ausgewirkt. Die Konsumenten reagierten auch mit einem verstärkten Schweine- und Geflügelfleischverzehr zu Lasten von Rindfleisch. Zu beachten ist, dass die mit der Produktion verbundenen Tierschutz- und Gesundheitsaspekte insbesondere in den westlichen Industrieländern zunehmende Bedeutung gewinnen und im Falle der seuchenbedingten Tiertötungen in einigen EU-Staaten auch national hohes Medieninteresse hervorrufen. Die mit solchen Aspekten einhergehenden Änderungen in der Haltung, Fütterung oder Schlachtung von Tieren sowie zunehmend auch die Berücksichtigung der Umweltaspekte führen zu höheren Produktions- und somit auch Fleischkosten. Aus Wettbewerbsgründen ist auf eine internationale Harmonisierung der Regelungen bzw. Produktionsauflagen zu achten.

Wettersituation für die österreichische Landwirtschaft 2001

Bis März waren außergewöhnlich hohe Temperaturen zu verzeichnen, besonders im Süden Österreichs. Danach wechselten sich bis Juli kühle und warme Monate ab. Einem strahlend sonnigen August folgte ein kalter, verregneter September. Die einzigen Rekorde brachte der Oktober, der mancherorts der wärmste seit Beginn der Messreihen war. Einem unauffälligen November folgte zuletzt ein winterlich kalter Dezember. Die Jahresmittel der Temperatur liegen nach diesem Verlauf nahezu überall in Österreich über dem Normalwert, besonders deutlich mit Abweichungen von mehr als einem Grad C in Südostösterreich. 2001 ist dennoch um gut ein Grad C kühler als das Rekordjahr 2000. Die Temperaturextreme des Jahres waren 36,2 Grad am 15.7. in Langenlebarn und, von Bergstationen abgesehen,

-23,2 Grad C am 14.12. in Bad Mitterndorf. Das Überwiegen von Niederschlägen bei West- bis Nordwetterlagen gegenüber Tiefdruckgebieten im Süden spiegelt sich in den Jahressummen des Niederschlages. Von Osttirol über Kärnten und große Teile der Steiermark bis in das Burgenland und in den Südosten Niederösterreichs wurden weniger als 90 Prozent der normalen Jahresmengen gemessen. In der südöstlichen Steiermark und im Südburgenland waren es sogar weniger als 70 Prozent - Nachwirkungen der schlimmen Dürre vom späten Frühjahr bis in den August. Im übrigen Österreich - abgesehen von lokalen Umweltereignissen - entsprachen die Niederschlagsmengen dem Erwartungswert, in Nordtirol sowie in großen Teilen Oberösterreichs wurden mehr als 110 Prozent desselben erreicht.

Pflanzliche Produktion

(siehe auch Tabellen 5.1.1 bis 5.1.18)

Getreide

Die *Getreideernte 2001 in der EU* belief sich auf etwa 199,2 Mio. t, davon waren etwa 92,2 Mio. t Weizen (Weichweizen und Hartweizen) und 107 Mio. t Futtergetreide. Der Stilllegungssatz betrug 10 %. Die Interventionsbestände lagen 2000/01 am Jahresende bei etwa 6,7 Mio. t.

Die *österreichische Getreideerntemenge* machte im Jahr 2001 etwa 4,8 Mio. t (ohne sonst. Getreide) aus, davon 1,8 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), 1,46 Mio. t Weichweizen und 1,01 Mio. t Gerste. Die Anbaufläche umfasste laut Statistik Austria ca. 824.000 ha. Die Ernte 2001 kann als gute Durchschnittsernte bezeichnet werden. Die Anbaubedingungen für die Wintersaaten waren auf Grund der ausreichenden Niederschläge im Herbst 2000 günstig. Die Aussaat der Sommersaaten erfolgte zeitgerecht im März 2001. Die Erträge lagen infolge der günstigeren Witterungsbedingungen bei allen Getreidearten über denen des Vorjahres. Die Qualität des Weizens war im Gesamtdurchschnitt gut. Der Proteingehalt liegt bei mehr als der Hälfte des Weizens bei 14 bis über 15%. Die Fallzahl lag bei den Partien, die in der ersten Julihälfte geerntet werden konnten, mit bis über 400 sec. sehr hoch. Der Bundesschnitt lag bei 337 sec, das Hektolitergewicht ist etwas gesunken.

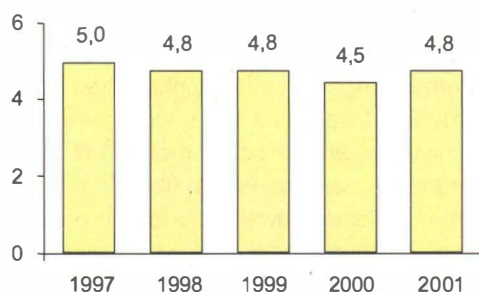
Aus der vor allem mengenmäßig und zum Teil auch qualitätsmäßig eher schlechten Ernte in der EU resultierte eine steigende Nachfrage, vor allem in den südlichen Mitgliedstaaten. Auf Grund der Preissituation in den Mitgliedstaaten sowie wegen der hohen Transportkosten für den Binnenverkehr konnte diese Nachfrage nur zum Teil durch Lieferungen innerhalb der EU gedeckt werden. Die Europäische Kommission hat da-

raufhin mit Ausschreibungen ex Intervention und der Streichung einer zusätzlichen Zollabgabe von 10 Euro/t für die Schwarzmeerstaaten in das Marktgeschehen eingegriffen. Durch diese Zollsenkung und nachdem auf Grund der internationalen Preissituation über einen längeren Zeitraum nahezu überhaupt keine Zölle angewandt wurden, kam es zu massiven Importen in die EU sowie zu einer gravierenden Verschlechterung der Exportsituation. Mittlerweile wird mehr Weizen importiert als exportiert, obwohl die EU normalerweise ein bedeutender Weizenexporteur auf dem Weltmarkt ist. Auch bei den anderen Getreidearten lagen die Exporte weit unter denen der Vorjahre, während die Importe stark anstiegen. Die Exporte für Gerste und Weizen werden weiterhin ohne Erstattung durchgeführt. Roggen blieb wegen der geringen Nachfrage am Weltmarkt weiterhin ein schwer absetzbares Produkt.

Die Vermarktung des österreichischen Getreides der Ernte 2001 wurde ebenfalls durch die größtenteils weitgehend offenen Grenzen beeinträchtigt. Überregional konnten durch entsprechende Konkurrenz letztendlich größere Mengen nur im norditalienischen Raum abgesetzt werden. Qualitätsweizen war zwar gefragt, aber auch hier machten sich die Lieferungen aus den Schwarzmeerstaaten bemerkbar. Bei Qualitätsweizen ist deshalb mit einem höheren Anfangsbestand im nächsten Wirtschaftsjahr zu rechnen, da der Einkaufspreis über dem Interventionspreis liegt. Trotz der relativ geringen Ernte bei Mais sind die Lagerbestände bei den Händlern gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es auf Grund der Konkurrenzsituation nahezu keine Möglichkeiten zu erstattungsfreien Exporten in Drittstaaten gab.

Getreideernte in Österreich

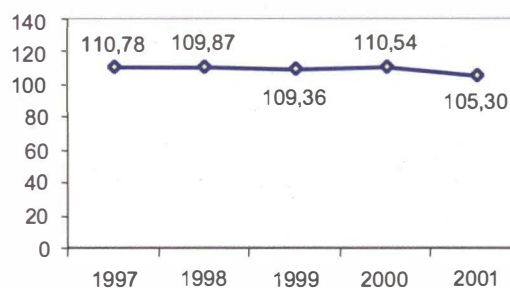
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Erzeugerpreis für Weichweizen

in Euro je Tonne



Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Ölsaaten, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Die *Ölsaatenanbaufläche* in der EU stieg von ca. 4,42 Mio. ha im Jahr 2000 auf ca. 4,47 Mio. ha im Jahr 2001. Die Gesamtfläche der in Österreich angebaute Ölfrüchte (Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen) betrug insgesamt 92.763 ha. Die Rapsfläche (Winter- und Sommerraps) stieg auf 56.098 ha, davon wurden ca. 8.690 ha für Industriezwecke auf Stilllegungsflächen angebaut. Die Ölsonnenblumenfläche reduzierte sich auf 20.329 ha, die Sojabohnenfläche stieg auf 16.336 ha. Der *Anbau von Eiweißpflanzen* (vor allem Körnererbse) sank auf 41.440 ha (-2.680 ha), wobei der Rückgang sowohl die Körnererbsen als auch die Ackerbohnen betraf. Die Anbaufläche von Mohn stieg im Jahre 2001 wieder leicht auf 806 ha an. Bei den *sonstigen Ölfrüchten* betrug die Anbaufläche 264 ha (Senf: 235 ha, Saflor: 29 ha) und bei Heil- und Gewürzpflanzen 1142 ha (davon 530 ha Kümmel).

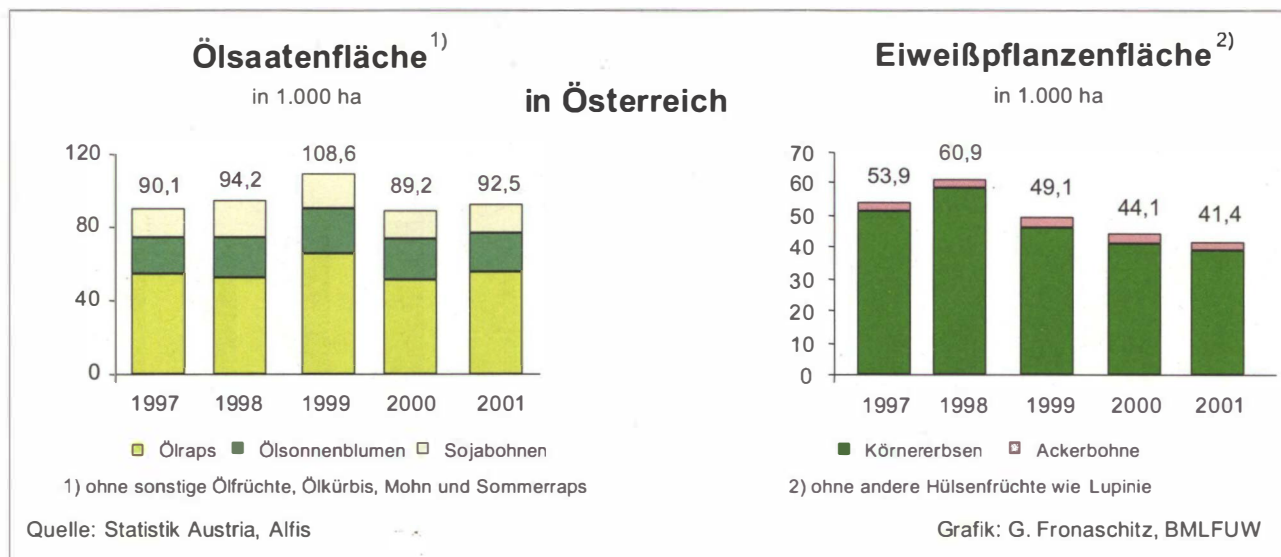
Die *Ölkürbisanbaufläche* erreichte im Jahr 2001 mit 11.540 ha fast das Niveau von 1999. Allein in der Steiermark wurden 9.202 ha angebaut. In Gebieten mit hohem Selbstvermarkteranteil an Kürbiskernöl stiegen die Anbauflächen stärker an als in Gebieten, wo reine Handelsware produziert wurde. Die Durchschnittserträge in der Steiermark beliefen sich auf 630 kg (von 250 bis 900 kg). Die besten bzw. höchsten Kürbiserträge konnten wieder auf den schweren Böden, in den so genannten Tal- und Hügellagen erzielt werden. Die Produzentenpreise betragen 2,18 bis 2,54 Euro inkl. MwSt. je nach Qualität. Diese Preise hielten nur kurze Zeit, und für steirische Kürbiskerne g.g.A. (geschützte geographische Angabe) wurden 2,76 bis 2,91 Euro bezahlt. Die Nachfrage nach steirischem Kürbiskernöl g.g.A. seitens der Handelsketten stieg laufend an, sodass Spitzenpreise erzielt werden konnten. Auf Grund der hohen

Nachfrage für die Ernte 2001 mit der Herkunftsbezeichnung g.g.A. und den hohen Preisen kann für die nächsten Jahre mit einem Anstieg der Kürbisanbaufläche gerechnet werden.

In Österreich wird von 78 Betrieben im Rahmen der Erzeugergemeinschaft *Rohtabak Gen.m.b.H* auf rd. 115 ha *Rohtabak* erzeugt. Die Durchschnittserträge beliefen sich von 600 bis 2.800 kg/ha. Die Erzeugerpreise (netto) betragen im Jahr 2001 0,60 bis 1,60 Euro je kg.

72 Betriebe bewirtschaften rd. 220 ha *Hopfenkulturen*. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach, Steiermark, 17 Mitglieder und Mühl- und Waldviertel, 58 Mitglieder). Insgesamt wurden in der Steiermark (68 ha) und im Mühl- und Waldviertel (86 ha) zusammen 337 t Hopfen produziert.

Im Berichtsjahr wurde von 24 Landwirten auf rd. 212 ha Luzerne zur Erzeugung von *Trockenfutter* produziert, welches in 2 Trocknungsbetrieben in Horn bzw. in Zissersdorf zu rd. 1.997 t Trockenfutter verarbeitet wurde. Österreich wurde von der EU im Rahmen der *GMO für Trockenfutter* eine *Garantierte einzelstaatliche Höchstmenge* von 4.400 t künstlich getrocknetes Trockenfutter zuerkannt. Die Prämie macht 68,83 Euro/t Trockenfutter aus, sofern es nicht zur Überschreitung der gemeinschaftlich garantierten Höchstmenge kommt. Im Falle einer Überschreitung von 5% wird die Beihilfe in allen Mitgliedstaaten um einen Prozentsatz gekürzt, der dem der Überschreitung entspricht. Im Wirtschaftsjahr 2000/01 wurden infolge von Überschreitungen nur 65,55 Euro/t Trockenfutter ausbezahlt.



Hackfruchtbau

Erdäpfel

Die *Erdäpfelanbaufläche* in Österreich hat sich gegenüber dem Jahre 2000 um 614 ha auf 23.123 ha verringert. Von dieser Fläche wurden 694.602 t geerntet. Das entspricht einem Hektarertrag von 300,4 dt/ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag allerdings für Speiseerdäpfel bei rd. 380 dt und für Speiseindustrierdäpfel bei rd. 450 dt/ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 13.032 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 10.092 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzt sich aus Stärkeindustrierdäpfeln (STIK) und Speiseindustrierdäpfeln (SPIK) zusammen. Von den frühen und mittelfrühen Speiseerdäpfeln wurden 331.420 t und von den Späterdäpfeln 363.182 t geerntet.

Die Erzeugerpreise für Speiseerdäpfel (festkochend) fielen von 5,81 Euro je dt im Jänner auf 3,63 Euro je dt im Mai. Im Juni erzielten die ersten Früherdäpfel Preise von anfangs 43,60 Euro je dt und Ende Juni immerhin noch 18,17 Euro je dt. Im Juli bis September fiel der Erzeugerpreis von 10,90 Euro je dt auf 7,27 Euro je dt. Von Oktober bis Dezember stieg der Erzeugerpreis wieder von 8,72 Euro je dt bis 11,63 Euro je dt. Somit konnten im Herbst für die Produzenten wieder kostendeckende Preise erreicht werden. Als Hauptgrund dafür gilt der geringe Anbau und die geringe Ernte in Deutschland und den Niederlanden.

Im Anbaujahr 2001 umfasste die österreichische anerkannte *Saaterdäpfelvermehrungsfläche* 1.374 ha im konventionellen und 93 ha im BIO-Bereich. Hievon wurden 1.155 ha konventionell und 67 ha biologisch von der Niederösterreichischen Saatbaugenossen-

schaft vermehrt. Der Inlandsabsatz an Saaterdäpfeln beträgt rd. 25.500 t, wobei rd. 20.000 t von der NÖ Saatbaugenossenschaft verkauft werden. Der Anbau erfolgte 2001 im Hauptanbaugebiet Waldviertel Anfang Mai. Die Bodenverhältnisse waren auf Grund der guten Bodenerwärmung optimal. Der Knollenansatz war im Hauptanbaugebiet überdurchschnittlich, sodass die Saatgutausbeute pro ha im Schnitt um ca. 5% höher lag als in den vorhergehenden Jahren. Der Virusdruck war gering, und es konnte eine hohe Anerkennungsquote erzielt werden. Auf Grund dieser guten Verhältnisse können nicht alle anerkannten Parteien als Saatkartoffeln abgesetzt werden. Diverse Restmengen werden im Speisebereich vermarktet.

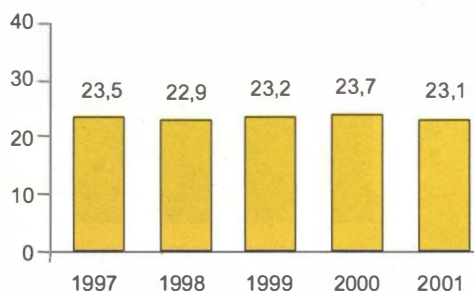
Im *Stärkeerdäpfelanbau* konnten von 222.835 t (2000: 214.799 t) kontrahierten Erdäpfeln 213.781 t geerntet und zu 44.649 t Erdäpfelstärke verarbeitet werden. Dafür wurde bei einem erzielten Durchschnitts-Stärkegehalt von 16,8 % ein Mindestpreis (netto) von 36,48 Euro/t und eine Ausgleichszahlung von 22,57 Euro/t geleistet (Zu *Stärkeindustrie* siehe auch Kapitel *Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche*).

Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2001/2002 verringerte sich in der EU die Rübenanbaufläche um 1% auf 1,803 Mio. ha. Die gesamte Zuckererzeugung (einschließlich Rohrzucker und Melasseentzuckerung) wird dabei auf 15,800 Mio.t gegenüber 16,785 Mio.t 2000/2001 geschätzt. Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche lag 2001 mit 45.139 ha auf einem um 4% höheren Niveau als 2000. Der mengenmäßige Rübenanbau war mit 62,0 t/ha geringfügig höher als im Jahr davor. Die Zuckerrü-

Erdäpfelanbaufläche

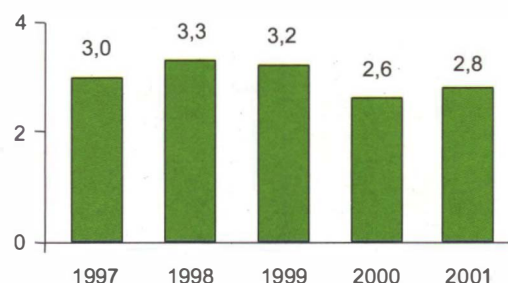
in 1.000 ha



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Zuckerrübenernte

in Millionen Tonnen



Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

benverarbeitung betrug 2,77 Mio. t (2000: 2,63 Mio. t). Die Anzahl der Rübenbauernbetriebe verringerte sich von 10.766 auf 10.316 Betriebe. Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 16,77% (2000 17,15%), die Ausbeute bei 15,27% (2000: 15,61%). Insgesamt wurden 2001 423.410 t Weißzucker erzeugt. Die EU-Zuckerquote für Österreich beträgt 387.326,4 t

(314.028,9 t A- und 73.297,5 t B-Zucker); sie wurde 2001 um 9,3% überschritten. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 2000/2001 betrug 30.917 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rd. 26.543 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt insgesamt 40.457 t (Zu *Zuckerindustrie* siehe auch Kapitel *Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche*).

Feldgemüse-, Garten-, Obst- und Weinbau

Feldgemüsebau

Auf nur geringfügig ausgeweiteten *Gemüseanbauflächen* von 13.198 ha (+ 190 ha) wurden im Jahr 2001 insgesamt 533.201 t Gemüse geerntet, das sind um ca. 34.000 t mehr als im Vorjahr. Mit rund 242.238 t Gemüse (das sind 45,4 % der Gesamtproduktion) ist Niederösterreich nach wie vor die größte Anbauregion, gefolgt von Oberösterreich mit insgesamt 71.563 t (13,4%). In der vergangenen Saison schob sich das Burgenland mit 58.307 t (10,9%) an die dritte Stelle. Die Steiermark ist mit 54.447 t (10,2%) nur mehr knapp vor Wien mit 53.325 t (10,0%). Im Vergleich zum Vorjahr waren bei den meisten Gemüsearten leichte Flächenausweitungen zu verzeichnen. Konstant größere Flächenzuwächse waren wieder bei Speisekürbis (+29,4 %, 154 ha) und bei Spargel (+28,2 %, 338 ha) festzustellen. Flächenrückgänge betrafen vor allem Fisolien, Grünerbsen, Käferbohnen, grüne Paprika und Winterzwiebeln. Bei etwa gleichbleibenden Anbauflächen kam es bei Paradeisern zu weiteren Flächen-

verschiebungen vom Freiland zum geschützten Anbau unter Glas und Folie. So sind die Freilandflächen um 30,4 % auf nunmehr 16 ha weiter gesunken, während durch die verstärkte Nachfrage des Handels nach Rispenparadeisern von den Gemüsebaubetrieben gezielt in die Errichtung neuer, hochtechnisierter Gewächshäuser investiert wird.

Profitiert hat der heimische Gemüsebau von der angenehm warmen Witterung im Spätwinter und Frühjahr, die sich positiv auf die produzierten Qualitäten ausgewirkt hat. In einigen Gebieten verursachten die hohen Sommertemperaturen Dürreschäden und Ertragseinbußen. Etliche Gemüsebestände konnten im Herbst wegen der feuchten Witterung nicht geerntet werden. Auch der Trend zur Integrierten Produktion hielt weiter an.

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Gemüse ist in Österreich von 98,5 kg (2000) auf 100,5 kg (2001) erneut gestiegen. Das beliebteste Gemüse sind Paradeiser (16,7 kg), gefolgt von Zwiebeln (9,2 kg) und Salat (8,4 kg). Veränderungen bei den Verzehrgeohnheiten und Zulieferungen aus klimabegünstigten Gebieten wirken sich auf den Anbau vieler Gemüsekulturen sehr stark aus, was besonders bei den Salatanbauflächen immer deutlicher sichtbar wird. Eher traditionelle Sorten wie Häuptel- und Bummerlsalat werden zugunsten verschiedener buntblättriger Salate eingeschränkt.

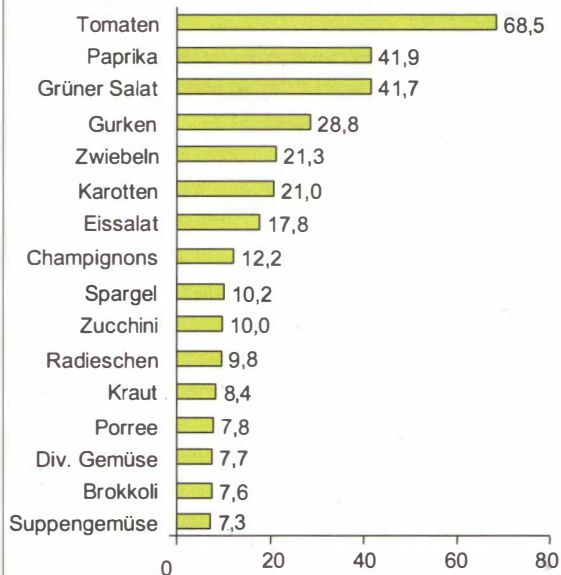
Bei vielen Gemüsearten konnte in der vergangenen Saison eine positive Preisentwicklung für die Erzeuger festgestellt werden. Unter anderem konnten für Spargel, Pfefferoni, Kohl und einige Salate bessere Erlöse als im letzten Jahr erzielt werden. Stärkere Preiseinbrüche gab es nur bei einigen Wurzelgemüsen, bei Pflückbohnen und bei Blattspinat. Bei Verarbeitungsgemüse hat es im vergangenen Jahr keine Preisveränderungen gegeben.

Gartenbau

Nach einem sehr warmen Spätwinter hat die Frühjahrssaison für den *Zierpflanzenbau* zwar gut begonnen, wurde aber durch den feuchten Kälteeinbruch Ende

Einkauf von Gemüsearten in Österreich

(Erhebungsjahr 2001; in Mio. Euro)



Quelle: RollAMA III/2002

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

April abrupt unterbrochen. Der frühe Verkaufsbeginn und ein hohes Qualitätsniveau führten zu zufriedenstellenden Erlösen, wodurch sogar ein Teil der enormen Heizkosten abgedeckt werden konnte. Gebietsweise hat sich die warme, trockene Sommerwitterung nachteilig auf die Produktion ausgewirkt. Die anhaltend hohen Energiepreise belasten weiterhin die Betriebe, obwohl außergewöhnlich hohe Herbsttemperaturen den Energiebedarf deutlich drosselten. Die heimischen Produktionsverhältnisse im Winter (niedere Temperaturen, fehlendes Licht) benachteiligen vor allem den geschützten Anbau im Vergleich zu anderen Produktionsländern im Binnenmarkt. Auf Grund der hohen Energiekosten ist eine ausgleichende Zusatzbelichtung kaum finanzierbar, besonders die heimische Rosenproduktion leidet in der Folge unter den so "verspäteten Startbedingungen" und muss die besten Verkaufszeiten mit den höchsten Preisen anderen Lieferländern überlassen. Durch verstärkte Werbeaktionen konnten nicht nur Absatzsteigerungen an den traditionellen Blumentagen wie Valentins- oder Muttertag erzielt werden, auch neue Produkte und Gemeinschaftsaktionen von Gartenbaubetrieben wurden so mehr in das Blickfeld der Konsumenten gerückt.

Besonders für die *Baumschulbetriebe* haben die guten Witterungsbedingungen zu Beginn der Verkaufssaison die Umsätze gesteigert. Mit dem Kälteeinbruch Ende April ist aber auch in diesem Bereich der Absatz schlagartig abgerissen und konnte auf Grund der feuchtkalten Herbstwitterung auch nicht eingeholt werden. Das wachsende Qualitäts- und Umweltbewusstsein der Kunden stellt immer höhere Anforderungen an das Sortiment und das Qualitätsmanagement der Baumschulen. Der heiße, trockene Sommer verursachte durch den erhöhten Gießaufwand zusätzlich eine hohe Kostenbelastung. Zur Eindämmung des Feuerbrandes wurde österreichweit spartenübergreifend (Zierpflanzenbau/Baumschulen, Obstbau, Pflanzenschutz) versucht, durch spezielle Informationsblätter die Bevölkerung mit dem Erscheinungsbild vertraut zu machen und auf die Gefahren dieser Erkrankung für den Erwerbsobstbau hinzuweisen. Diese Informationsblätter liegen in den Landwirtschaftskammern sowie bei den Obst- und Gartenbauvereinen auf.

Obstbau

In Österreich erzeugen insgesamt ca. 5.150 Betriebe auf rd. 12.000 ha Obst. Im Jahr 2001 betrug der Wert des erzeugten Obstes (*Endproduktionswert*) 244 Mio. Euro - das sind rd. 10% des Wertes der pflanzlichen Produktion in Österreich. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verringerung um rd. 5,5% dar. Im Inten-

siv- und Extensivobstbau wurden insgesamt rd. 705.700 t Obst geerntet (-92.500 t bzw. -11,6% gegenüber 2000); davon entfallen 73% (ca. 518.000 t) auf Kernobst.

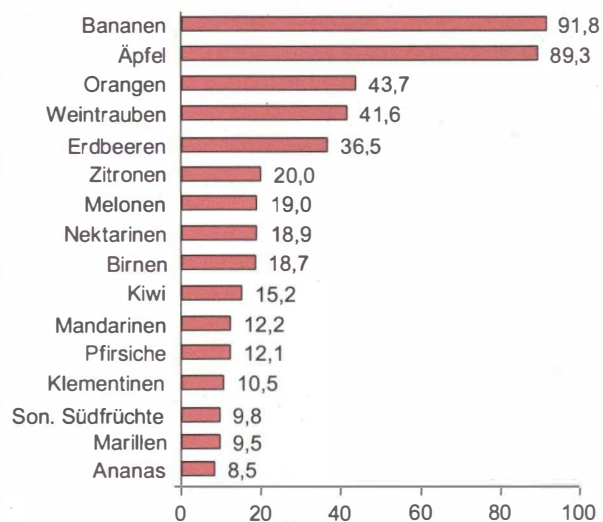
Der *Selbstversorgungsgrad* bei heimischen Obstarten beträgt bei einem *Pro-Kopf-Verbrauch* von rd. 63 kg ca. 62% (bei Äpfel inkl. Apfelsaft: 83%). Insgesamt liegt der Prokopfverbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten und Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten - bei ca. 93 kg.

Mit 31,7 Mio.t fiel die *Obsternte* in der Europäischen Union auf Grund schlechter Witterung etwas geringer aus als in den beiden Jahren zuvor. Bei Äpfeln folgte nach zwei starken Erntejahren nun mit 7,62 Mio.t (2000: 8,3 Mio.t) ein durchschnittliches Erntejahr. Im Berichtsjahr war mit 2,17 Mio.t die schwächste Birnernte seit 1997 zu verzeichnen. Die etwas kleinere Ernte bei Äpfeln spiegelt sich auch in den geringen Interventionsmengen wider: 2001/02 rd. 55.000 t; zum Vgl. 2000/01: rd. 254.700 t. Anfang März lagerten in der EU noch rd. 1,85 Mio. Äpfel, d.s. 6% oder 120.000 t weniger als vor Jahreswechsel.

In Österreich wurden auf einer Anbaufläche für Winteräpfel von 5.751 ha, d.s. ca. 63% der Intensivobstfläche, im Jahr 2001 rd. 182.700 t (-4,5% im Vgl. zum Vorjahr) geerntet. Grund für die etwas kleinere aber qualitativ gute Ernte sind hauptsächlich Spätfrostschäden. Der Lagerbestand war zum Vergleichszeitpunkt (Anfang Nov.) mit 63.000 t um rd. 10.000 niedriger als im Vor-

Einkauf von Obstarten in Österreich

(Erhebungsjahr 2001; in Mio. Euro)



Quelle: RollAMA III/2002

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

jahr. Der Anfangslagerbestand zum 1.11.2001 betrug rd. 118.600 t. Die Preise für Tafeläpfel der Klasse I betragen im Durchschnitt aller Sorten 0,33 Euro; dies stellt einen Preisanstieg um rd. 27% dar. Auf einer Winter- und Sommerbirnenanbaufläche von 416 ha fiel die Ernte mit rd. 5.200 t im Vergleich zu 2000 etwas schwächer aus (rd. -11%). Die Erzeugerpreise für Tafelbirnen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16% auf 0,45 Euro/kg.

Im Extensivobstbau blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rd. 12 Mio. konstant. Auch die Erdbeeranbaufläche blieb mit 275 ha konstant. Insgesamt wurden im Extensivobstbau um rd. 79.200 t (-24%) weniger als im Jahr 2000 geerntet. Bei Mostäpfeln sank die Erntemenge im Vergleich zu 2000 um rd. 13% auf rd. 63.000 t. Auch bei Mostbirnen konnte das Ergebnis des Jahres 2000 mit rd. 67.000 t (-9%) nicht erreicht werden. Trotz der geringeren Erntemengen konnte für Mostäpfel und -birnen nur eine geringfügige Anhebung der Erzeugerpreise auf rd. 0,06 Euro/kg (+11%), erzielt werden.

Die Steinobsternte verlief je nach Obstart sehr unterschiedlich. Die Pfirsicherträge waren mit ca. 8 t/ha um rd. 35% niedriger als im Vorjahr, sodass insgesamt - Intensiv- und Extensivanbau - rd. 8.100 t (d.s. um ca. 1.500 t weniger als im Vorjahr) geerntet werden konnten. Die Preise waren trotz der geringeren Ernte mit rd. 0,53 Euro/kg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16% niedriger. Die Kirschernte - Extensiv- und Intensivanbau - des Berichtsjahres in einem Ausmaß von rd. 32.000 t (+6%) lag geringfügig über den Ergebnissen des Vorjahres. Der Preis für Frischware lag österreichweit bei 2,13 Euro/kg. In Niederösterreich und Oberösterreich wurde der Intensivanbau bei Kirschen etwas ausgeweitet. Bei Weichseln konnte eine Ver-

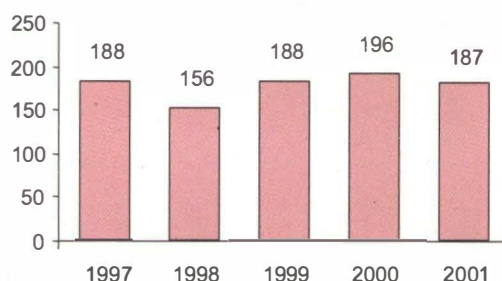
besserung des Vorjahresergebnisses - von 5.000 t im Jahr 2000 auf rd. 5.630 t (+12,6%) im Berichtsjahr - erzielt werden. Das Preisniveau blieb mit 2,09 Euro/kg auf dem Vorjahresniveau. Bei Marillen fiel die Ernte mit rd. 11.200 t um rd. 20% niedriger aus als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise variierten je nach Anbauggebiet zwischen 1,74 Euro/kg und 2,76 Euro/kg. Teilweise haben die Marillenbestände durch den Blütenmoniliabefall gelitten. Auf die gute Zwetschkernte des Vorjahres folgte mit rd. 75.000 t (+18.000 t) neuerlich eine überdurchschnittlich gute Ernte, die nur noch von der Rekordernte des Jahres 1997 (76.700 t) übertroffen wird. Trotz der guten Erträge konnten die Erzeuger bei frischer Ware eine Preissteigerung um rd. 13% auf 0,51 Euro/kg realisieren.

Die Erdbeererträge differierten - wie in den Jahren zuvor - je nach Anbauintensität erheblich. Die Erntesaison verzögerte sich witterungsbedingt um einige Tage. Im Intensivanbau betrug der durchschnittliche Hektarertrag rd. 13,6 t/ha (-10%); dagegen konnte im Extensivanbau mit einem Hektarertrag von rd. 6,5 t/ha das Vorjahresergebnis leicht übertroffen werden (+2,5%). Im Burgenland kam es bedingt durch Spätfrost zu einer unterdurchschnittlichen Ernte, die im Sommer zusätzlich durch Trockenheit gelitten hat und daher nur zu niedrigen Preisen abgesetzt werden konnte. In den übrigen Produktionsgebieten waren die Preise für die meisten Erzeuger zufriedenstellend und variierten je nach Anbaugbiet zwischen 1,71 Euro/kg und 2,33 Euro/kg.

Die Ernte des Strauchbeerenobstes (rote, weiße sowie schwarze Johannisbeeren und Stachelbeeren) fiel im Intensiv- und Extensivanbau mit insgesamt rd. 20.700 t um rd. 16% niedriger aus als im Vorjahr. Bei Holunder konnten auf einer Fläche von rd. 800 ha ca. 9.000 t Holunderbeeren geerntet werden, aus denen Lebens-

Apfelernte in Österreich ¹⁾

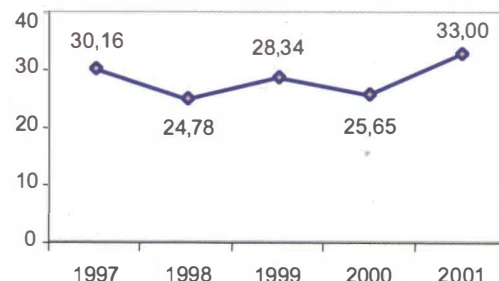
in 1.000 Tonnen



Quelle: Statistik Österreich, Alfis 1) Intensivobstbau

Erzeugerpreise für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg



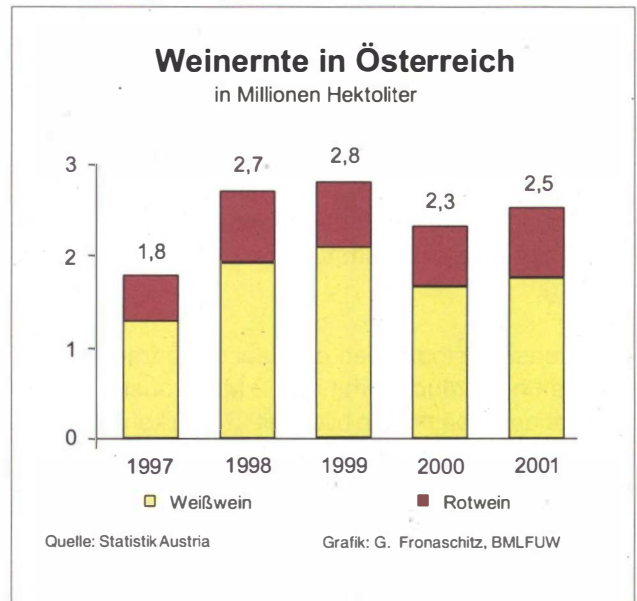
Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

mittelfarbstoff gewonnen wird. Die Produktion von Holunderblüten zur Erzeugung von Limonaden verliert zunehmend an Bedeutung. Die Preisentwicklung bei Holunderbeeren verläuft stabil; je nach Qualität (Anzahl der "Farbeinheiten") lag der Preis 2001 zwischen 0,36 Euro/kg und 0,58 Euro/kg. Auf Grund der guten Qualität konnte die steirische Beerenobstgenossenschaft - trotz zunehmender Konkurrenz - das Exportgeschäft in den letzten Jahren erheblich ausweiten.

Weinbau

Gemäß Mitteilung der Statistik Austria konnte im Jahr 2001 auf einer Fläche von 46.200 ha (-1%) eine Weinernte von 2.530.600 hl (+8%) erzielt werden. Dieses Ergebnis lag somit um 5% über dem langjährigen Erntedurchschnitt von 2.418.000 hl. Bei Weißwein war ein Plus von 6% auf 1.759.200 hl zu verzeichnen, und Rotweine legten sogar um 14% auf 771.400 hl zu; der Rotweinanteil machte dadurch bereits 30% der Gesamternte aus.

Charakterisiert war das Weinjahr durch einen witterungsbedingt nicht unproblematischen September, wo hohe Niederschlagsmengen den Reben stark zusetzten (Botrytis). Der sonnige Oktober brachte eine Stabilisierung der Kulturen und ließ noch zufriedenstellende Qualitäten heranreifen. Es verringerte sich jedoch die Erzeugung von Qualitäts- und Prädikatswein um 2% auf 2.027.400 hl, womit deren Anteil an der Gesamternte auf 80% zurückging. Gleichzeitig wurde mit 307.000 hl doppelt soviel an Tafelwein produziert als ein Jahr zuvor, und bei Landwein war mit 158.200 hl eine Steigerung von 76% gegenüber 2000 festzustellen. Damit wurde die Mehrproduktion der Weinernte 2001 im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie im Bereich geringerer Qualität erzielt.



Der Weinbestand entsprach zum 31. Juli 2001 mit 2,8 Mio. hl weitgehend dem Stand des Vorjahres (+1%). Die größte Bedeutung haben weiterhin Qualitäts- und Prädikatsweine, die zum Stichtag mit 2,2 Mio. hl 78% des gesamten Weinbestandes ausmachten. Dies entspricht einem Plus von 4% gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz dazu war bei Landwein mit einer vorrätigen Menge von 314.700 hl ein Rückgang von 10% zu verzeichnen. Der Bestand an Tafelwein betrug sogar nur 209.400 hl (-17%). Mit rund 7 Mio. hl blieb die Weinlagerkapazität in Fässern, Tanks und Zisternen gegenüber dem Jahr 2000 nahezu unverändert.

Grünland und Almwirtschaft

Das Dauergrünland umfasst in Österreich mit 1,92 Mio. ha knapp 57% der landwirtschaftlichen Nutzfläche; zusammen mit rund 131.000 ha Feldfutter werden damit von den Grünlandbauern etwa 60% der gesamten LN bewirtschaftet. Das österreichische Grünland wird auf Grund der äußerst unterschiedlichen standörtlichen Verhältnisse sehr differenziert bewirtschaftet und weist eine vielfältige Nutzung mit ökologisch wertvollen Strukturen auf. Die einzelnen Grünlandnutzungsflächen bieten nicht nur ein optisch abwechslungsreiches Erscheinungsbild, sondern liefern auch recht unterschiedliche Erträge und Futterqualitäten, die in weiterer Folge für die Fütterung der Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt liefert das Wirtschaftsgrünland, also die mehrmähdigen Wiesen und die Kulturweiden einen Jahresbruttoertrag von 8,2 t Trockenmasse (TM)/ha, auf die Gesamtfläche bezogen sind dies ca. 7,5 Mio. t TM/Jahr und damit rund 75% des gesamten Grünlandfutters in Österreich. Dagegen weist das Extensivgrünland, das etwa 52% aller Grünlandflächen ausmacht, einen durchschnittlichen Jahresbruttoertrag von nur 1,4 t TM/ha auf und besitzt damit einen Anteil von ca. 10% am gesamten Grünlandfutter. Eine wichtige Rolle spielt auch der Feldfutterbau (Klee-, Klee gras- und Reingrasbestände), dessen Jahresbruttoertrag bei durchschnittlich 10,3 t TM/ha liegt. Der Jahresbruttoertrag im Durchschnitt aller Grünlandflächen liegt bei günstigen Witterungsverhältnissen bei 5,3t TM/ha.

Die Almen und Bergmähder umfassen eine Fläche von etwa 833.000 ha (43% der Dauergrünlandfläche), auf denen ca. 290.000 Tiere den Sommer über gehalten werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung und Erhaltung dieser traditionellen Nutzungsform leisten. Die Anstrengungen der Agrar- und Förderungspolitik, etwa über das ÖPUL (Alpungs- und Behirtungsprämien), diese Entwicklung zu fördern und diesen wertvollen und sensiblen Kulturbereich zu erhalten, zeigen bereits Erfolge.

Das gesamte Grünlandfutter wird zu 40% als Grassilage, zu 34% als Heu bzw. Grummet und zu 26% als Grünfutter genutzt, wobei der Anteil der Silage nach wie vor eine steigende Tendenz aufweist. Gemessen an westeuropäischen Produktionsgebieten liegt die flächenbezogene Viehbesatzdichte im österreichischen Grünland auf einem sehr niedrigen Niveau. Auf mehr als 85% der Grünlandflächen steht daher auch die Nährstoffversorgung mit den wirtschaftseigenen Düngern im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Die Futtererträge im Grünland lagen bedingt durch die Trockenheit auch im Jahr 2001 auf einem unterdurchschnittlichen Niveau, wobei insgesamt mit einem Ertragsrückgang von ca. 20% gerechnet werden muss. Die Ertragssituation war in den einzelnen Produktionsgebieten allerdings recht unterschiedlich. So konnten in weiten Teilen des Hauptproduktionsgebietes Hochalpen im Grünland beim ersten Aufwuchs wieder gute Erträge verzeichnet werden (ausreichend Niederschlag, wüchsige Bedingungen durch etwas höhere Temperaturen und einen früheren Vegetationsbeginn). Nur in südexponierten und zur stärkeren Austrocknung neigenden Lagen (seichtgründige Standorte) kam es hier regional zu stärkeren Ertragseinbußen.

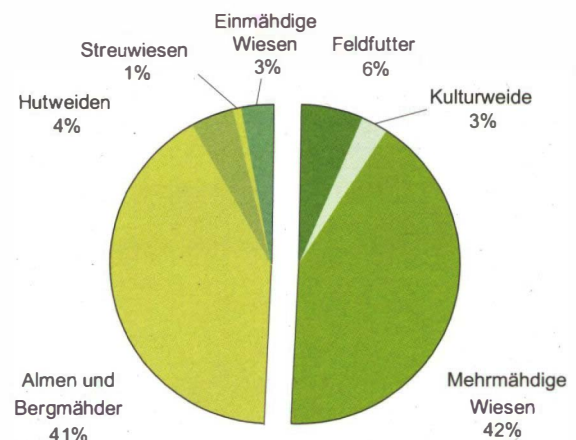
Während in der Obersteiermark allgemein gute Wachstumsbedingungen für Grünland herrschten, kam es in der Süd-, Südost- und Weststeiermark vor allem bei den Folgeaufwüchsen zu beträchtlichen Ertragseinbußen, die durch Zukauf von Silomais aus reinen Ackerbaubetrieben kompensiert wurden. Vor allem der Südgürtel des österreichischen Grünlandes (Osttirol, Kärnten, West-, Süd-Oststeiermark, Burgenland, Bucklige Welt) sowie das Mühlviertel und inneralpine Trockenlagen waren im Jahr 2001 massiv von der Trockenheit betroffen. In Kärnten etwa kam es zu einem durchschnittlichen Ertragsausfall von 30%, wobei hier vor allem die Folgeaufwüchse betroffen waren.

Verteilung der Grünfutterflächen in Österreich

insgesamt 2,048 Mio. Hektar (= 100%)

Extensives Grünland

Wirtschaftsgrünland



Quelle: Agrarstrukturerhebung 99
Statistik Austria

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Seitens der Bundesanstalt für Landwirtschaft wurde daher im Frühjahr 2002 ein Forschungsprojekt zur Ertragsmodellierung von Grünland gestartet, mit dem Ziel einer objektiven Bewertung von Trockenschäden. Ein Netz mit knapp 30 Exaktversuchen in unter-

schiedlichsten Regionen in Österreich - von Vorarlberg bis ins Burgenland - wurde bereits eingerichtet und wird in Zukunft wichtige Basisdaten hinsichtlich des Ertrages und der Qualität von Grünland im Zusammenhang mit zentralen Wetter- und Klimadaten liefern.

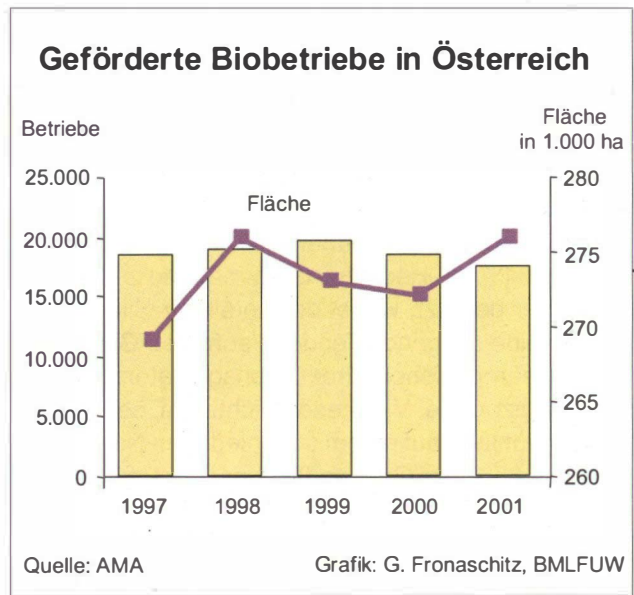
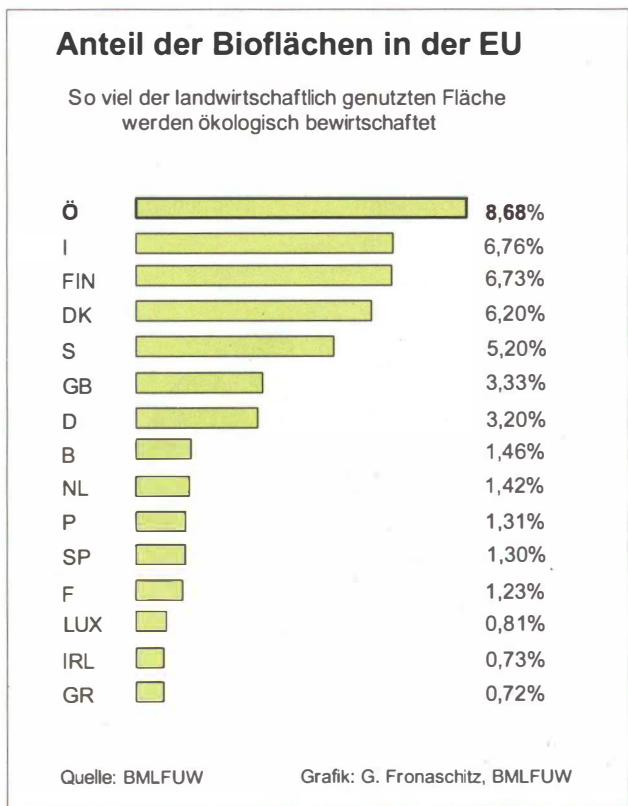
Biologischer Landbau

Die Anzahl der Biobetriebe nahm von 2000 auf 2001 um 739 Betriebe ab (19.031 auf 18.292). Trotzdem stieg die biologisch bewirtschaftete Fläche an, und zwar von rund 272.000 ha auf rund 276.500 ha. Die biologisch bewirtschaftete Ackerfläche nahm stärker zu (vor allem durch Umstellungen in Niederösterreich), als die biologisch bewirtschaftete Grünlandfläche abnahm (hauptsächlich durch Ausstiege in Tirol). Das Ausmaß der biologisch bewirtschafteten Fläche erreichte 2001 wieder den Höchstwert des Jahres 1998, die Anzahl der Biobetriebe hat sich jedoch seit 1998 um 2.024 verringert.

Die Produktionsmengen von pflanzlichen Bioprodukten werden statistisch nicht erfasst. Wenn Hektarerträge angenommen werden, lassen sich mit den Anbauflächen ungefähre Mengen schätzen. Die Biobetriebe nutzten die Ackerfläche im Jahr 2000 wie folgt: 42 % Getreide (14 % Weichweizen, 9 % Roggen), 4 % Mais, 6 % Eiweißpflanzen, 2 % Ölsaaten, 33 % Ackerfutter, 3 %

Kartoffeln, Feldgemüse und Ölkürbis knapp je 1 %, Branche 5 %, Sonstiges 3 %. Bei der Interpretation dieser Prozentsätze ist zu berücksichtigen, dass bei den Biobetrieben die Futterbaubetriebe überwiegen. In den Ackerbauregionen liegt der Getreideanteil mit rund 50% dennoch deutlich niedriger als bei konventioneller Bewirtschaftung.

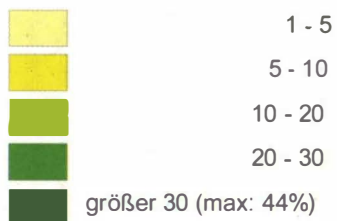
Viehhaltung gab es im Jahr 2000 in rund 94 % der Biobetriebe, der durchschnittliche GVE-Bestand je Betrieb betrug rund 16. Die Biobetriebe hielten rund 15% der Rinder (18% der Kühe), 1% der Schweine, 2% der Hühner, 26% der Schafe und 14% der Pferde. Der GVE-Besatz der viehhaltenden Biobetriebe belief sich auf 1,1 Stück/ha (ohne Berücksichtigung der Almflächen). Bei der Milch geben die Milchquoten der Biobetriebe (rund 380 000 t) einen guten Hinweis auf die Marktleistung der Biobetriebe. Auch bei den anderen tierischen Produkten dienen die österreichischen Erzeugungsmengen und die anteiligen Bestände der Biobetriebe als Grundlage für theoretische Schätzungen der Produktionsmengen (bei Rindern: 80.000 bis 90.000 Stück, bei Schweinen: 50.000 Stück und bei Schafen: 75.000 Stück).



Verteilung der Biobetriebe

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 2001

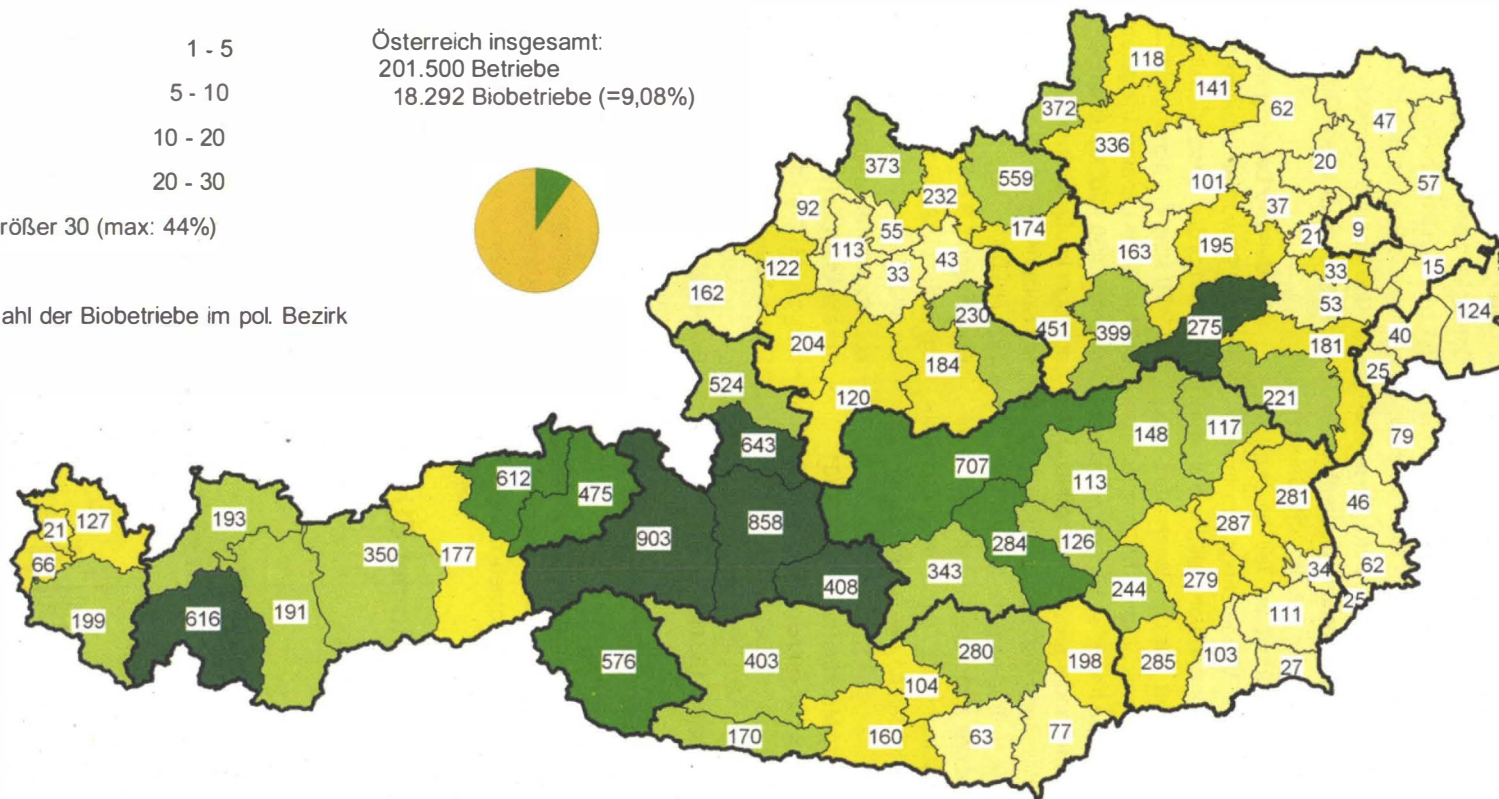
Anteil der Biobetriebe 2001 in Prozent der Betriebe mit LN im Jahr 1999



Österreich insgesamt:
201.500 Betriebe
18.292 Biobetriebe (=9,08%)



XXX Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk



— Grenze pol. Bezirk

K. Wagner, 07/2002
Bundesanstalt f. Agrarwirtschaft
Quelle: AMA, ÖSTAT



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Studie zur Milchproduktion in Österreich.

Teil I: Milchanlieferung und Quotenhandel,

Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Christian ROSENWIRTH, BMLFUW.

An der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft wird in einem wissenschaftlichen Projekt die Milchproduktion in Österreich sozio-ökonomisch analysiert. Im Einzelnen werden folgende Themen untersucht: Teil I: Milchanlieferung und Quotenhandel. Teil II: repräsentative Befragung von Bauern und Bäuerinnen zur Zukunft ihrer Milchproduktion. Teil III: Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Milcherzeuger im internationalen Vergleich. Über Ergebnisse von Teil II und III wird im Grünen Bericht 2002 berichtet. Aus der Gesamtstudie sollen Entwicklungen in der österreichischen Milchproduktion prognostiziert und Hemmnisse für aktive Milcherzeuger herausgearbeitet werden. Unter anderem sollen Vorschläge zur Stärkung der österreichischer Milcherzeugung abgeleitet werden. Im vorliegenden Beitrag wird die Milchanlieferung sowie der Quotenhandel der vergangenen sechs Jahre mittels Daten von der AMA analysiert. Daraus werden mögliche strukturelle Veränderungen für die Zukunft abgeleitet.

Milchanlieferung und Milchlieferanten 2000/01

Im Jahr 2000/01 lieferten 59.552 Betriebe Milch an eine Molkeerei ab, im Durchschnitt etwa 45 t je Betrieb. Damit lag Österreich am unteren Ende im EU Vergleich. Im Schnitt wurden in der EU-15 im selben Zeitraum 183 t je Betrieb abgeliefert.

Ein hoher Prozentsatz der österreichischen Milch stammte aus dem Berggebiet sowie aus Betrieben mit extensiver Bewirtschaftung. Etwa 69% der Milcherzeuger lagen im Berggebiet, 64% der angelieferten Milch wurden hier produziert. Die durchschnittliche Milchliefermenge je Betrieb nahm im Berg-

gebiet von 48,7 t (Zone 1) auf 22,5 t (Zone 4) ab. 41% der Milcherzeuger beteiligten sich an gesamtbetrieblichen Maßnahmen im ÖPUL, sie lieferten rd. 35% der angelieferten Milch in Österreich. Etwa 14% der Milch kamen aus Biobetrieben. Die regionale Verteilung der österreichischen Milchlieferanten zeigt bestimmte Regionen mit hoher Anlieferung. Dazu zählten die Bezirke Salzburg Land (150 Mio. kg), Braunau (131 Mio. kg) und Amstetten (129 Mio. kg). (Weitere Details finden sich in der oberen Abbildung auf der nächsten Seite.)

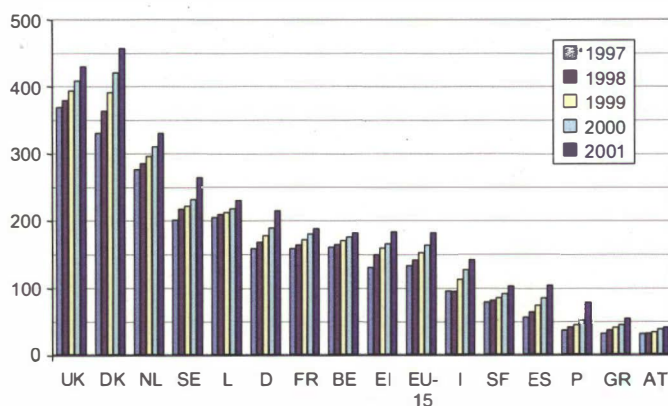
Handel und Leasing mit A-Quoten (1995 - 2001)

Bis 1998/99 wurden jährlich etwa 60 Mio. kg gehandelt. Seit dem Verbot des Gesamtleasing ab dem Milchwirtschaftsjahr 1999/00 stieg die gehandelte Quotenmenge, zugleich sank der Anteil des Leasing. Insgesamt wurden in den sechs Jahren etwa 430 Mio. kg gehandelt, etwa ein Drittel der Milcherzeuger kaufte Quoten zu. Auf Ebene der Bundesländer hatten Salzburg (+7,6 Mio. kg), Vorarlberg (+7,4 Mio. kg) und Tirol (+5,0 Mio. kg) den höchsten Zuwachs an A-Quote. In Burgenland (-8,8 Mio. kg) und in der Steiermark (-2,9 Mio. kg) nahm die A-Quote ab. Nach Politischen Bezirken nahm die A-Quote in Rohrbach (8,8 Mio. kg), Amstetten (6,2 Mio. kg), Vöcklabruck (4,5 Mio. kg) und Zell am See (4,1 Mio. kg) am stärksten zu (siehe untere Abbildung, nächste Seite). Im Berggebiet nahm die A-Quote zu, und zwar um 77,4 Mio. kg. Davon hatten die Zonen 1 und 2 einen Anteil von über 90%.

Betriebe, die über eine gute Quotenausstattung verfügten, investierten häufiger in den Quotenkauf. Beispielsweise betrug der Anteil der zugekauften Quote an der A-Quote rd. ein Drittel bei Betrieben mit mehr als 100 t A-Quote. Betriebe mit geringer Quotenausstattung verkauften häufiger ihre A-Quote. Insgesamt verkauften etwa 23.000 Betriebe seit 1995 zur Gänze ihre A-Quote.

A-Quote je Betrieb in der EU-15

in Tonnen



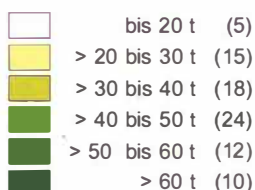
Quelle: EK, VO 536/93

Fazit

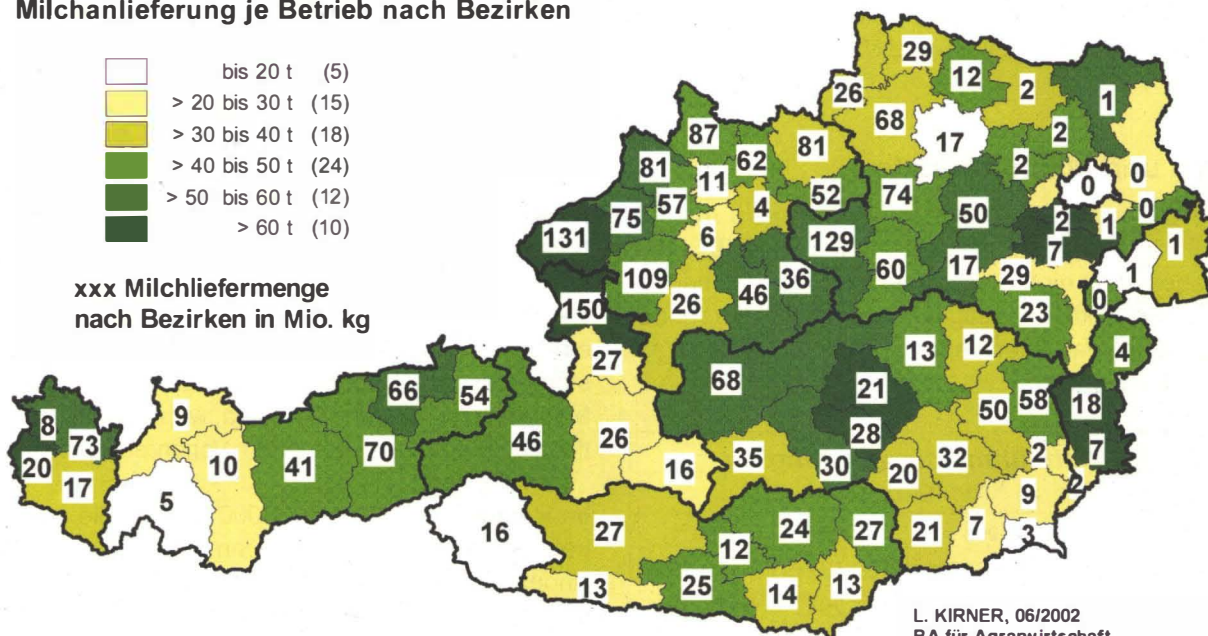
Die Milchproduktion ist in Österreich klein strukturiert und weniger spezialisiert als in anderen EU Staaten. Umweltfreundliche Produktionsmethoden und ein hoher Anteil von Betrieben im Berggebiet betonen die Wichtigkeit von Direktzahlungen. Die Milchproduktion wird sich in Österreich noch weiter in bestimmten Gebiete konzentrieren, und zwar in Regionen mit jetzt schon hoher Milchdichte und in den Gunstlagen des Berggebietes; das lässt sich aus dem Quotenhandel der vergangenen Jahre ableiten. Schreibt man den Strukturwandel der vergangenen sechs Jahre fort, so kann man im Jahr 2008 mit etwa 43.000 Milchkuhbetrieben rechnen. Die durchschnittliche A-Quote je Betrieb läge dann bei etwa 60 t, also nach wie vor gering im EU Vergleich. Etwa 15% der Betriebe liefern dann mehr als 100 t Milch, mehr als die Hälfte weniger als 60 t.

Abgelieferte Milch gesamt und je Betrieb nach Bezirken 2000/01

Einfärbung nach der durchschnittlichen Milchlieferung je Betrieb nach Bezirken



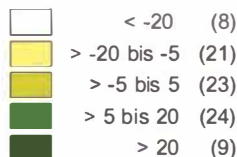
xxx Milchlieferungsmenge nach Bezirken in Mio. kg



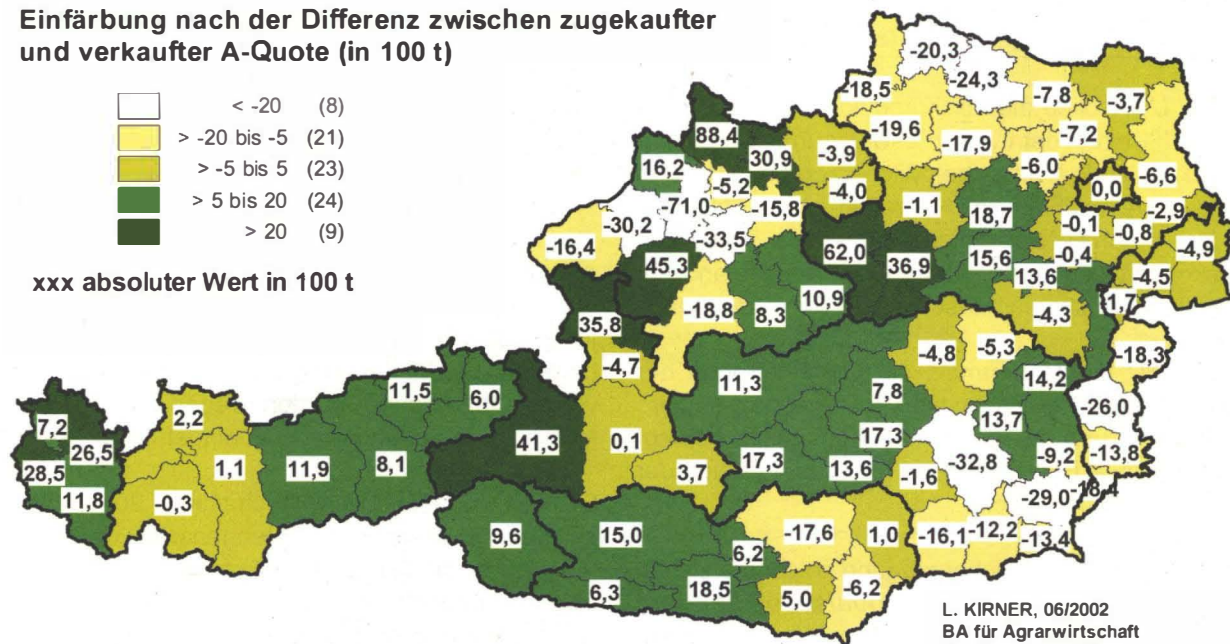
L. KIRNER, 06/2002
BA für Agrarwirtschaft
Quelle: AMA 2001

Zukauf und Verkauf von A-Quoten nach Bezirken von 1995-2001

Einfärbung nach der Differenz zwischen zugekaufter und verkaufter A-Quote (in 100 t)



xxx absoluter Wert in 100 t



L. KIRNER, 06/2002
BA für Agrarwirtschaft
Quelle: AMA 2001

Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 5.2.1 bis 5.2.10)

Die tierische Veredelungswirtschaft in Österreich ist geprägt durch natürliche Produktionsbedingungen und eine bäuerliche Besitzstruktur. Die Rinderhaltung und im Speziellen die Milchkuh- und Mutterkuhhaltung stel-

len zusammen mit der Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden für viele Betriebe die einzige Nutzungsmöglichkeit des Grünlands in den exponierten Bergregionen dar.

Milch und Milchprodukte

Das Wachstum der *Weltkuhmilcherzeugung* hat sich im Jahr 2001 verlangsamt und wird rund 491 Mio. t betragen, was eine Steigerung von unter 1% bedeutet. Die Produktion sonstiger Milch wird 89 Mio. t betragen, wobei der überwiegende Teil (68 Mio. t) auf Büffelmilch entfällt.

Weltkuhmilcherzeugung (in 1.000 t)			
Länder(gruppen)	1999	2000	2001 *)
Lateinamerika	57.346	59.572	60.385
USA	73.804	76.294	76.000
Kanada	8.164	8.090	8.090
Russland	31.560	32.000	32.320
MOEL	28.727	27.597	28.686
Australien	10.483	11.172	11.398
Neuseeland	10.881	12.255	13.153
Indien	32.100	33.500	34.003
EU-15	122.645	121.987	122.301

*) vorläufig

Quelle: FAO, USDA, ZMP.

In den USA blieb die Milchproduktion im Jahr 2001 um ca. 1% hinter dem Vorjahreswert zurück. In Lateinamerika war ein Anstieg der Milcherzeugung um rund 1,5% zu verzeichnen. In Australien ist die Milchproduktion erstmals seit einigen Jahren als Folge von Trockenheit gesunken, während in Neuseeland ein erheblicher Anstieg um fast 7% zu verzeichnen war.

In der EU wurde erstmals die Gesamtmenge der Quoten 2000/01 unterschritten, v.a. durch die geringere Milchanlieferung im Vereinigten Königreich, bedingt durch niedrige Erzeugerpreise und das Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Eine Belebung der Milcherzeugung zeichnete sich in den meisten *mittel- und osteuropäischen Ländern* ab, profitierend von der guten inländischen Nachfrage und den verbesserten Absatzmöglichkeiten v.a. nach Russland.

Im Jahr 2001 blieben die Preise nach wie vor auf hohem Niveau und gaben erst in der zweiten Jahreshälfte etwas nach. Grund dafür war eine schleppende Angebotszunahme auf den Weltmärkten für Milchprodukte, der eine stärker steigende Importnachfrage gegenüberstand. Besonders ausgeprägt war der Preisanstieg bei Magermilchpulver und bei Käse, während die internationalen Butterpreise unter dem Vorjahresniveau lagen.

Im Rahmen der AGENDA 2000 wurden die administrativen Preise für den EU-Milchmarkt festgeschrieben. Anpassungen an aktuelle Marktsituationen können daher nur über Absatzförderungsmaßnahmen erfolgen.

EU-Stützpreise (Euro je 100 kg)				
Preisart jeweils ab:	1.1. 1999	1.7. 2005	1.7. 2006	1.7. 2007
Richtpreis Milch	30,98	29,23	27,47	25,72
Interventionspreis Butter	328,2	311,8	295,4	279,0
Interventionspreis MMP	205,5	195,2	185,0	174,7

Quelle: EU-Kommission.

Auf Grund der steigenden Preise auf den Milchmärkten hat die Europäische Kommission die Absatzbeihilfen für den Binnenmarkt und die Exporterstattungen gekürzt bzw. wie bei Magermilchpulver gänzlich gestrichen. Gegen Jahresende wurden wegen der schlechten Marktlage Erstattungen wieder eingeführt bzw. erhöht.

EU-weit wurde im Milchwirtschaftsjahr 2000/2001 die Milchquote unterschritten. Nennenswert nicht ausgenutzt wurde die Quote in UK, Frankreich, Spanien und in den Niederlanden. Zu bedeutenden Quotenüberschreitungen kam es in Italien und Deutschland, in geringerem Ausmaß zu einer Milchüberlieferung in Dänemark, Finnland, Luxemburg und Österreich. Die dafür

fälligen Superabgaben werden sich zusammen voraussichtlich auf insgesamt 289 Mio. Euro belaufen.

In der EU ist die Erzeugung von Konsummilch im Berichtsjahr annähernd auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Der Absatz an Konsummilch hat sich weiter positiv entwickelt, wobei eine gestiegene Nachfrage der Konsumenten nach Frischmilchprodukten und Käse und ein sinkender Butterverbrauch festzustellen war. Die Herstellung von Butter ist leicht gesunken, Milchfett wird verstärkt zur Produktion von Käse und Milchfrischprodukten verwendet. Durch stetigen Nachfrageanstieg bei Käse, auch beeinflusst durch einen spürbaren Nachfragerückgang auf dem Fleischmarkt, nahm die Käseproduktion in der EU weiter zu, während die Erzeugung von Magermilchpulver deutlich zurückging.

Trotz des schwachen Euro- Kurses sind die Butterexporte nach Drittländern rückläufig. Auch die Käseexporte sind nicht wesentlich angestiegen. Die Exporte von Magermilchpulver erfuhren - bedingt durch legislative Maßnahmen der Europäischen Kommission (Senkung der Ausfuhrsubventionen) - einen dramatischen Einbruch und gingen um die Hälfte zurück.

Die *österreichische Molkereiwirtschaft* verarbeitete im Jahr 2001 2.653.655 t Milch (-0,4%). Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.299.567 t Milch (-2,1%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 80,5%. Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene Quote) für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet.

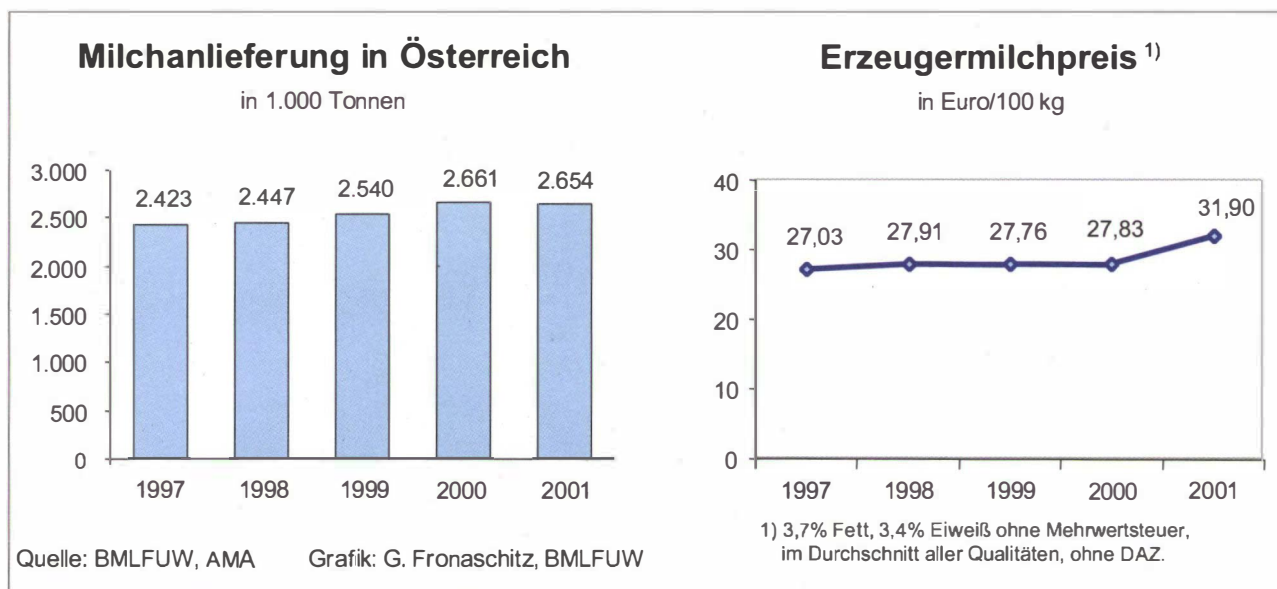
Milchanlieferung 2001 (in Tonnen)	
Bundesländer	Anlieferung
Wien, NÖ und Burgenland	538.514
Oberösterreich	824.564
Salzburg	322.451
Steiermark	417.295
Kärnten	156.250
Tirol	279.784
Vorarlberg	114.797
Österreich	2.653.655

Quelle: AMA-Marktbericht lfd.

Im Berichtsjahr lag die Milchlieferleistung (inkl. Bauernbutter und Alpkäseerfassung) bei 2.656.174t (-0,3%).

Die *Rohmilchqualität* ist in Österreich hervorragend. Dennoch konnte im Jahr 2001 eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Der *Milcherzeugerpreis* lag 2001 bei 31,9 Euro je 100kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2001 mit 29,42 Euro je 100kg Milch ab Hof um 22 Cent mehr als im Dezember des Vorjahres und erreichte im November 2001 mit 34,81 Euro je 100 kg den höchsten Wert im Kalenderjahr 2001. Auf Grund der Verschlechterung der Marktlage gegen Jahresende hat sich dieser positive Trend 2002 jedoch nicht fortgesetzt.



Erzeugermilchpreis ab Hof 2001 ¹⁾

in Euro je 100kg

Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	27,25	28,42	28,34
1996	27,47	28,05	27,83
1997	27,03	28,20	28,20
1998	27,91	29,43	29,51
1999	27,76	28,56	28,27
2000	27,83	30,16	29,65
2001	31,90	32,99	32,48

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt,
Im Vergleich zu Deutschland ohne MwSt., ohne DAZ, im
Durchschnitt der Qualitäten,
Die deutschen Erzeugermilchpreise sind
ohne Abschlusszahlungen .

Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP.

Österreich stand für den *Zwölfmonatszeitraum 2000/01* (1. April 2000 bis 31. März 2001) eine Anlieferungsgarantiemenge von 2,583.252 t zuzüglich umgewandelter D- in A-Quoten in Höhe von 33.901 t zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferungsmenge (korrigiert um den Faktor, um den die österreichische Milch mehr Fettgehalt ausweist als die EU-Berechnungsgrundlage für die Quoten) betrug 2,718.404 t, sodass eine nationale Überlieferung von 101.251 t anfiel und daher eine Zusatzabgabe in Höhe von 496,4 Mio. S (36,07 Mio. Euro) an die Europäische Kommission zu entrichten war.

Für den *Zwölfmonatszeitraum 2001/02* (1. April 2001 bis 31. März 2002) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2,599.130 t, für die Direktverkäufe wurden 150.271 t festgelegt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der EK verbleiben Umwandlungen von D- in A-Quoten von 27.104 t. Daraus ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von 2,626.234 t. Dem steht eine ver-

gleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2,723.241 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 97.007 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 35,627 Euro je 100 kg österreichweit zu einer Superabgabenleistung von 34,56 Mio. Euro für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge per 31. 3. 2002 überschritten haben, führt.

Die Trinkmilcherzeugung, als Summe von Milch und flüssige Erzeugnisse aus Milch ohne Rahm, erhöhte sich um 5,6% auf 690.299 t. Diese Entwicklung basiert auf die verstärkte Produktion von H-Milch (+18,4%) und Leichtmilch (+58%), Die Trinkvollmilchprodukte gingen in Summe um 2,7% zurück. Die Produktion der Mischtrunke stieg um 14,0%. In diesem Segment boomte das Joghurt (+32,7%), die Kakaomilch (+15,1%) und das Fruchtojoghurt (+ 11,8%).

Die Produktion von Sauerrahm stagnierte bei 19.404 t, Kaffeeobers (ohne H-Kaffeeobers) ging um 6,1% zurück während die Schlagobersproduktion (ohne H-Schlagobers) um +1,7% auf 29.762 t anstieg.

Durch eine weiteren kräftigen Anstieg um 12,3% erhöhte sich die Käse- und Topfenerzeugung (in Reifegewicht) auf 133.045 t. Für diese Steigerung ist besonders die Entwicklung bei Frischkäse (+47,8%) gefolgt von Weichkäse (+16,0%), Schnittkäse (+12,4%) und Hartkäse (+6,0%) verantwortlich. Demgegenüber halbierte sich fast die Produktion von Pulverprodukten von 15.741 t im Jahr 2000 auf 8.904 t im Jahr 2001 (1.139 t Vollmilchpulver, 7.635 t Magermilchpulver). Die Erzeugung von Butter stagniert bei 36.039t (+0,5%).

Im Berichtsjahr ging der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten um 6,4% auf insgesamt 645.349 t zurück, wobei sich der Trend aus dem Vorjahr - Zunahme des Vollmilchversandes und Rückgang des Magermilchversandes - fortsetzte.

Produktion und Vermarktung von Rindern

Am internationalen Rind und Kalbfleischmarkt setzten sich die zyklisch reduzierten Schlachtungen in den USA beschleunigt fort, wogegen die Produktion in Mittel- und Südamerika MKS-bedingt nicht einheitlich verlief. Die insgesamt dennoch um knapp 1 % höhere Welterzeugung von rund 60,0 Mio. t beruht im Wesentlichen auf der nachhaltig zunehmenden Erzeugung in China und Brasilien.

EU-weit waren durch die zahlreichen *BSE-Feststellungen* mit Handelssperren, Konsumverzicht und kräftigen Preisrückgängen äußerst negative Marktentwicklungen zu verzeichnen. Eine Verschärfung dieser Situation war durch den Ausbruch der Maul- und Klausenseuche im Vereinigten Königreich mit Ausdehnung auf Irland, Frankreich und die Niederlande gegeben. Bedingt durch diese Situation verlagerte sich die Nachfrage zumindest temporär auf Schweine- und Geflügelfleisch. Die Preise waren zwar im Vergleich zu den extrem niedrigen Preisen von November und Dezember 2000 höher, jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies führte dazu, dass Marktentlastungsmaßnahmen auf europäischer Ebene notwendig waren, um den enormen Überschuss abzufedern. EU-weit betrug der Verbrauch 19,4 kg/Kopf und blieb damit im Wesentlichen im Vergleich zum Vorjahr unverändert; die Nettoerzeugung (Schlachtungen) ergab 7,3 Mio.t und sank damit um weitere 2% im Vergleich zum Vorjahr. Der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch in der EU betrug 2000 115%. Als Marktentlastungsmaßnahmen wurden die Intervention von männlichem Rindfleisch und auch die Ankaufsaktion von mehr als 30 Monate alten Rindern mit anschließender freier Verwendung beschlossen.

Auch am österreichischen Rindermarkt ergab sich analog der EU-Entwicklung ein ähnliches Bild. Die EU-weite negative Preisentwicklung zeigte sich auch in Österreich, wobei der Rückgang beginnend mit Dezember 2000 vor allem in den ersten 4 Monaten des Jahres 2001 zu verzeichnen war. Die Zahl der Schlachtungen betrug rd. 600.000 Stück (+ 6%). Die Bruttoeigenerzeugung betrug 637.000 Stück und ergab ein Plus von 6,0%. Für Kälber betrug die BEE 175.000 Stück und damit keine wesentliche Änderung zum Vorjahr. Der Kälberabsatz stieg um 4,2 % auf 144.000 Stück. Der Inlandsabsatz für Großrinder betrug 2001 398.000 Stück (- 6,5 %). Die Produzentenpreise waren 2001 im Durchschnitt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich der Schlachtrinderpreise 2001 betragen diese gegenüber 2000 für Jungtiere 2,45 EUR/kg (- 13 %). Eine ähnliche Entwicklung, allerdings deutlich ausgeprägter, war auch für weibliche Rinder zu ver-

zeichnen. Der Jahresdurchschnittspreis für Kühe fiel um über 16% auf 1,63 EUR/kg.

Preisentwicklung ¹⁾ (Durchschnittspreise in Euro/kg)			
Rinder	2000	2001	Differenz zu 00 in %
Stiere	2,825	2,447	- 13
Kühe	1,955	1,626	- 16
Kalbinnen	2,476	2,081	- 16
<i>Kälber im Durchschnitt aller Gewichte</i>			
Kälber	4,574	4,091	- 11
1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe.			
Quelle: BMLFUW; AMA.			

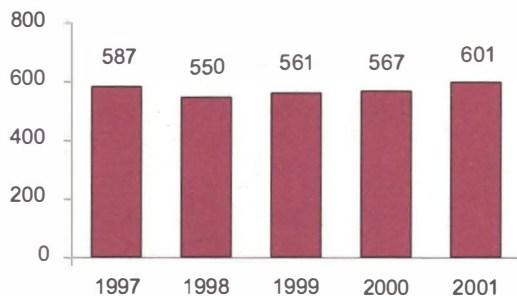
Die *Rinderzucht* ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2001 konnte die Kontrolldichte in Österreich weiter gesteigert werden. So sind der Milchleistungskontrolle nun 29.179 Betriebe mit 387.258 Milchkühen (= 64,2% der Milchkühe) angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2001 um 228 kg (+3,9%) auf durchschnittlich 6.101 kg/Kuh. Bei annähernd konstanten Milchinhaltsstoffen von 4,13% Fett und 3,40% Eiweiß errechnen sich 459 Fett- und Eiweißkilogramm.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. So werden in der Zuchtwertschätzung auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit vom Zuchtziel gewichtet und als ökonomisch

Vermarktung ¹⁾			
Tierart	2000	2001	Differenz zu 00 in %
<i>Rinder (Stück)</i>			
Stiere	149.541	158.714	+ 6
Kühe	97.371	141.305	+ 45
Kalbinnen	35.778	44.067	+ 23
<i>Kälber (Stück)</i>	18.327	21.449	+ 17
1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe			
Quelle: BMLFUW, AMA.			

Rinderschlachtungen in Österreich

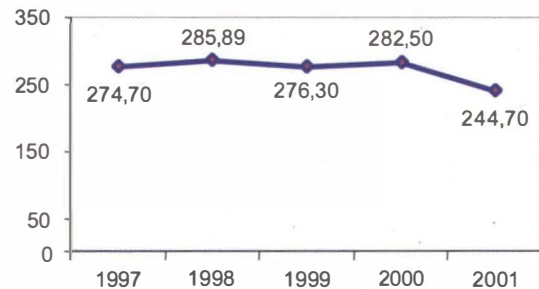
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Österreich, Alfis

Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht



¹⁾ gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe.

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

mischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Möglichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen Schätzung INTERBULL in Uppsala, Schweden, teil. Bei den Rassen Fleckvieh und Braunvieh wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes die Frage der Optimierung der Zuchtprogramme näher untersucht. Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse wurden bei Fleckvieh und Braunvieh österreichweite Lenkungsausschüsse installiert, die die Eckpunkte des jeweiligen Zuchtprogrammes definieren und vorgeben.

In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe

gehalten werden. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 27 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven Milchleistungskontrolle (etwa 1.688 Kontrollorgane) ist schwierig. Die Kosten (19,59 Mio. Euro) wurden durch Züchterbeiträge (9,56 Mio. Euro) sowie durch Förderungsmittel des Bundes (5,09 Mio. Euro) und der Länder (4,94 Mio. Euro) aufgebracht.

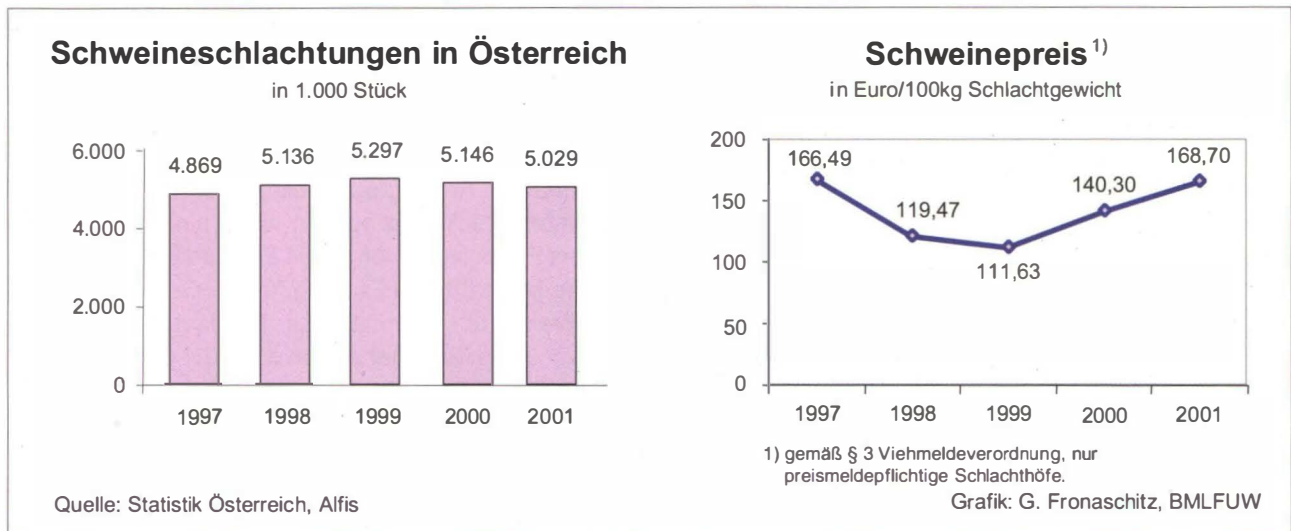
Im Jahr 2001 haben sich die Eigentümer und Besitzer der Besamungsstiere und des Stierspermas zu einer österreichweiten Organisation zusammengeschlossen, um die österreichweiten Zuchtprogramme besser unterstützen und das Marketing effizienter durchführen zu können.

Produktion und Vermarktung von Schweinen

Der *Weltschweinemarkt* war 2001 durch zyklisch auslaufende Erzeugung in den USA, durch schwächere Zunahmen in Kanada und Mexiko und deutliche Steigerungen in China und Brasilien geprägt. Wie bei Rindfleisch sind in Osteuropa und im Gebiet der ehemaligen UdSSR Stabilisierungstendenzen in der Schweineproduktion erkennbar. Die Welterzeugung betrug in Summe 93,2 Mio. t (+ 1,5 %). Auch innerhalb der EU zeigte sich keine einheitliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten. Die BSE-Situation sowie die Maul- und Klauenseuche im Vereinigten Königreich, in Frankreich, Irland und den Niederlanden bewirkten Produktionsveränderungen. Die Bruttoeigenerzeugung betrug rund 17,85 Mio. t und damit um rund 2,5% weniger als im Jahr zuvor. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2001 106% und fiel damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,9%. Der vorhandene Angebotsüberschuss musste zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden, wobei mit

einer Menge von rund 1,3 Mio. t um 0,2 Mio. t weniger exportiert wurde als in den beiden Vorjahren. Das Schlachtgewicht stieg mit 87,5 kg im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,0 kg an. Bei den Preisen ergab sich BSE-bedingt eine sehr positive Entwicklung. Zwischen September 2000 und Anfang März 2001 stiegen die Preise um rund 40%. In den Folgemonaten fielen die Preise zwar wieder zurück, doch kann für das Gesamtjahr von einer sicherlich zufriedenstellenden Preissituation gesprochen werden. Im Jahresschnitt betrug der EU-Durchschnittspreis 1,67 Euro/kg (+ 17%).

Auch der *österreichische Schweinemarkt* war durch diese internationale Entwicklung geprägt. Nach einer sehr positiven Preisentwicklung in den ersten 5 Monaten des Jahres, ging der Preis in den folgenden Monaten wieder zurück, blieb jedoch auf einem relativ hohem Niveau. Im Jahresdurchschnitt betrug der



Preis für Schlachtschweine 1,69 Euro/kg (+ 20 %), der durchschnittliche Ferkelpreis belief sich auf 72 Euro/Stk. (+20%). Die Bruttoeigenerzeugung betrug rd. 4,8 Mio. Stk. (-4,1%). Der Inlandsabsatz belief sich auf 4,7 Mio. Stk. und lag damit um rd. 6,0% unter dem Wert des Vorjahres. Die Schweineschlachtungen beliefen sich auf 5,0 Mio. Stk. und sanken damit um rund 2,3% im Vergleich zum Vorjahr. In der *österreichischen Schweinezucht* wurden 2001 von insgesamt 200 Reinzuchtbetrieben 786 Herdebuch- (HB)-Eber und

4.422 HB-Sauen gehalten; 160 Kreuzungszuchtbetriebe haben sich mit der Erzeugung von weiblichen Kreuzungssauen (F1 Tieren) beschäftigt, wobei von diesen Betrieben 328 Zuchteber und 5.673 Zuchtsauen eingesetzt wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 11.466 Stk. Zuchtschweine verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 776,15 Euro/Stk. (+ 0,8%), für trächtige Zuchtsauen 526,51 Euro/Stk. (+ 10%) und für Jungsaunen 368,09 Euro/Stk. (+21,4%) erzielt.

Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Nach dem starken Anstieg der *weltweiten Geflügelfleischproduktion* zu Beginn der neunziger Jahre kam es ab 1998 zu einem Verflachen des Anstiegs. Die Produktion stieg 2001 nur mehr um etwa 2,5% auf etwa 69,2 Mio.t an, während die Zunahmen zwischen 1990 und 1998 jeweils über 5% jährlich betragen. In der EU kam es im Jahr 2001 nach dem Rückgang im Vorjahr infolge der Geflügelpest in Italien wieder zu einer Fortsetzung des positiven Wachstumstrends mit einem Anstieg um +3,7% auf 9,15 Mio.t.

Der *Hühnerbestand in Österreich* erholte sich im Jahr 2001 nach dem starken Rückgang im Jahr 2000 (-20%) wieder etwas und erreichte ein Niveau von insgesamt 11,9 Mio. Stk., das aber weiterhin um 14% unter dem Niveau des Jahres 1999 liegt. Verantwortlich dafür sind die Produktionsrückgänge im Masthühnersektor. Dieser negative Trend zeigt sich auch bei Truthühnern, wo der Bestand im Jahr 2001 um 7% auf ca. 547.000 Stück zurückging. Die Zahl der Hühnerhalter war mit 84.450 (-2,8%) ebenfalls weiter rückläufig. Der Bestand an sonstigem Geflügel (Gänse, Enten, Perlhühner) hat im Vergleich zu 2000 um -1,3% auf 119.000

Stk. abgenommen. Im Jahr 2001 wurden, wie im Vorjahr, 63,3 Mio. Stk. Geflügel in österreichischen Geflügelschlachtereien geschlachtet. Auf Brat- und Backhühner entfielen knapp 75% des erzeugten Geflügelfleisches, auf Truthühner knapp 24 % und der Rest auf Suppenhühner, Enten und Gänse. Gegenüber 2000 ist es bei den Masthühnerschlachtungen zu einem gewichtsmäßigen Anstieg von +3% gekommen, während die Truthühnerschlachtungen um +7% deutlich zunahm. Die Produktionsmengen haben sich damit weiter in Richtung Truthahnfleisch verschoben.

Der Selbstversorgungsgrad bei Hühnerfleisch liegt bei rd. 87%, bei sonstigem Geflügel insgesamt (Truthühner, Enten und Gänse) bei 76%. Der Gesamt-Pro-Kopf-Verbrauch an Geflügelfleisch beträgt 18,4 kg (7,2 kg an Hühnerfleisch).

Ziel der österreichischen Geflügelbrache ist, den Legehenneneltern- und den Mastelternbestand zu erhöhen, um den Bedarf von Bruteiern möglichst zur Gänze aus der inländischen Produktion zu decken. Die Entwicklung der *Mastelternbestände* in Öster-

reich zur Produktion von Bruteiern für Mastküken zeigte in den vergangenen Jahren eine deutliche Abnahme der Inlandsversorgung als Folge einer fehlenden Risikoabsicherung für den Fall des Auftretens von Salmonellen in einer Herde. Durch die Etablierung des Salmonellenbekämpfungsprogrammes konnte eine Erhöhung der Tierbestände erreicht werden. Die Inlandsversorgung im Mastelertierbereich beträgt derzeit rund 60%. Die Haltung von Elterntieren zur Produktion von Bruteiern für Legeküken entspricht weitgehend der Inlandsversorgung und liegt derzeit bei rund 93%.

Die *Eierproduktion stagnierte* im Jahr 2001 auf 1,5 Mrd. Stück, womit Österreich deutlich hinter der Entwicklung innerhalb der EU zurückblieb (+4%). Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 221 Stück und es ist ein Selbstversorgungsgrad von 77% gegeben.

Die Preise für Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 0,7543 Euro je kg, was um ca. 2% über dem Niveau des Vorjahres lag. Bei Trutzhühnern gingen die Abgabepreise der Landwirte um ca. 2% auf 1,1264 Euro zurück. Bei Eiern kam es nach dem starken Anstieg der Preise im Jahr 2000 (+23%) zu einem Rückgang auf ein weiterhin zufriedenstellendes Preisniveau von 0,964 Euro/kg für die Größenklasse M und 0,869 Euro/kg für die Größenklasse L. Die Preise für Futtermittel für die Mast sind dagegen um 8,7% und für Legehennen um 8,9% gestiegen. Insgesamt kam es in der Eierproduktion zu einer Verschlechterung der Erlössituation gegenüber dem sehr positiven Jahr 2000, aber auch bei der Produktion von Mast- und Truthühnern konnte der positive Nachfrageeffekt durch die Probleme im Rindfleischbereich kaum mehr zu einer Verbesserung der Erlöslage genützt werden.

Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

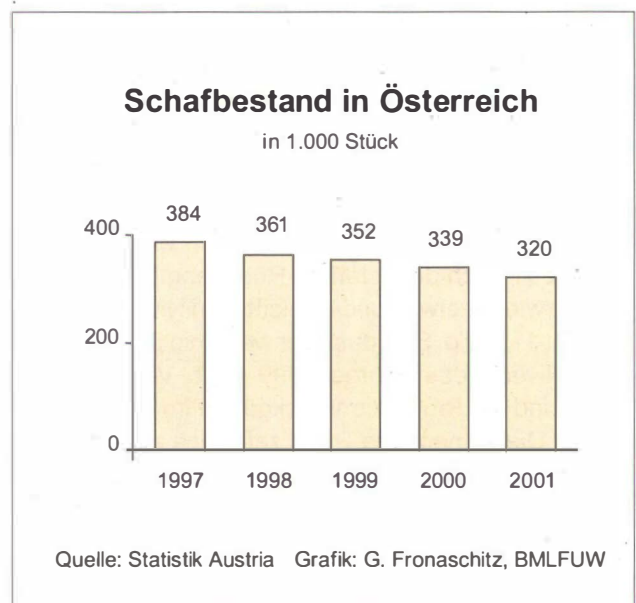
Im Jahr 2001 ging die Welterzeugung von Schaf- und Ziegenfleisch geringfügig zurück. Zunahmen konnten v.a. in den osteuropäischen und in einigen asiatischen Regionen verzeichnet werden. In der Europäischen Union ging der Schafbestand im Vergleich zum Jahr 2000 um 5,3% auf 89,926 Mio. Tiere zurück. Besonders stark ist der Rückgang, welcher v.a. auf MKS-bedingte Keulungen zurückzuführen ist, im Vereinigten Königreich mit - 11,4%. Die Schafhaltung konzentriert sich in der EU auf 5 Mitgliedstaaten, in diesen werden mehr als 85% des Schafbestandes gehalten. Spanien (25% des Schafbestandes) und das Vereinigte Königreich (27% des Schafbestandes) nehmen hierbei die Spitzenposition ein.

Der *Schafbestand in Österreich* ging im Jahr 2001 gegenüber 2000 von 339.238 auf 320.467 Stück (- 5,5%) zurück. Die Anzahl der Schafhalter nahm im gleichen Zeitraum von 18.650 auf 17.755 (- 4,8%) ab. 2001 wurden von 2.434 Schafreinzuchtbetrieben 2.119 Widder und 29.884 weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 20 Schafrasen verwendet. Daneben wiesen 381 Kreuzungszuchtbetriebe einen Bestand von 443 Widdern und 5.044 weiblichen Schafen auf, wobei im Durchschnitt aller Rassen pro weiblichem Schaf 2,1 Lämmer geboren wurden.

Der im Jahr 2001 von den Erzeugern erzielte Preis für Schlachtlämmer lag mit 4,113 EUR rd. 5% über dem Preisniveau des Jahres 2000 und um knapp 3% über dem EU-Durchschnittspreis von 3,998 EUR. Der Groß-

teil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rd. 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. Auf Grund des geringen Selbstversorgungsgrades von 80% sind regelmäßige Importe aus dem Vereinigten Königreich, aus Irland, Neuseeland und Australien notwendig.

Der Ziegenbestand in der Europäischen Union ist weiterhin leicht rückläufig. Im Jahr 2001 kam es im Vergleich zu 2000 zu einer Abnahme um 0,2% auf 11,643 Mio. Stück. Aufstockungen des Bestandes



konnten jedoch in Spanien und Frankreich verzeichnet werden. Im Jahr 2001 wurde in Österreich ein *Ziegenbestand* von 59.452 Stück ermittelt. Dies bedeutet gegenüber 2000 einen Anstieg von 3.347 Stück (rd. + 6%). Die Anzahl der Ziegenhalter ging im gleichen Zeitraum um 5,28% auf 12.799 zurück. Im Jahre 2001 wurden in 660 Zuchtbetrieben 13 Ziegenrassen herdebuchmäßig gezüchtet, wobei 488 Böcke und 6.533 weibliche Ziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 1,9 Kitze lebend geboren.

Das Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der *Pferdehaltung* in den letzten Jahren gestoppt, die Bestände stiegen wieder an. Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 40 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut.

In den Imkerorganisationen waren 2001 ca. 25.000 Imker mit rund 310.000 Bienenvölkern gemel-

det. Die *Bienenhaltung* wird nach wie vor in erster Linie durch die Varroamilbe erschwert. Das 2001 zum dritten Mal durchgeführte kofinanzierte Honigförderprogramm unterstützt die Schulung und Beratung der Imkerschaft sowie die Varroabekämpfung mit Ameisensäure und anderen zugelassenen alternativen Präparaten.

Die *Fischereiwirtschaft* hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine untergeordnete Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen (Selbstversorgungsgrad 70%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rd. 2.500 ha) beträgt einschließlich der Nebenfische ca. 1.300 t und die Forellenproduktion (insbesondere Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 3.200 t.

Tierhaltung und Tierschutz

Bei der Haltung von Nutztieren muss den Bedürfnissen der Tiere Rechnung getragen werden. So brauchen sie in erster Linie ausreichend Nährstoffe und Wasser. Die Haltungsbedingungen müssen die normalen Körperfunktionen gewährleisten. Die Tiere dürfen keinen Umweltbelastungen, Verletzungs- und Krankheitsgefahren ausgesetzt werden. Die Tierschutzgesetzgebung hat Bewegungsmöglichkeiten, Sozialkontakte, Bodenbeschaffenheit, Stallklima und Betreuungsintensität zu berücksichtigen und entsprechende Bestimmungen vorzusehen. Für die Tierhaltung gibt es Vorschriften, die unabhängig von der Art des Tieres zu beachten sind und art- oder rassespezifische Haltungsvorschriften. Da tiergerechte Haltungssysteme insgesamt zu höheren Produktionskosten führen, sind bei der Schaffung neuer Normen hinsichtlich der bereits bestehenden Anlagen längere Übergangsfristen einzuräumen, insbesondere wenn damit bauliche Änderungen notwendig sind. Das 1996 abgehaltene Volksbegehren hatte neben der Forderung nach bundesweit

einheitlichen Tierschutzbestimmungen unter anderem auch die Einrichtung einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten Tieranwaltschaft und die finanzielle Förderung der Tierschutzarbeit durch die öffentliche Hand zum Inhalt. 1998 haben die Länder eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich abgeschlossen, die bereits in Kraft ist und von den Ländern umgesetzt wird.

Die Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen schafft erstmals EU-weit einheitliche Mindeststandards für alle Haltungsformen, also auch für Alternativsysteme (Volierenhaltung, Bodenhaltung, Bodenhaltung mit Auslauf und Freilandhaltung). Zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Schweinen wurden 2001 2 EU-Richtlinien beschlossen (RL 2001/88/EG des Rates und RL 2001/93/EG der Kommission).

Veterinärwesen

Die rechtliche Basis für die *Schlacht- und Fleischuntersuchung* ist das Fleischuntersuchungsgesetz mit seinen Verordnungen, welches sowohl die Untersuchung der Tiere vor der Schlachtung als auch die Untersuchung der Tierkörper nach der Schlachtung vorschreibt und weiters die Vorgaben hinsichtlich Hygiene bei der Gewinnung und der Verarbeitung von Fleisch enthält. Hinzu kommt noch die Kontrolle der Tiere und des Fleisches auf die Anwendung verbotener Substanzen und auf Rückstände in unzulässiger Höhe. Ausnahmen bei der Untersuchung gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Im Jahr 2000 wurden 1690 Einhufer, 566.761 Rinder, 99.388 Kälber, 85.882 Schafe und Ziegen, 5.145.846 Schweine, 4.823 Stk. Zuchtwild, 187.317 Stk. Wild aus freier Wildbahn, 51.203.448 Stk. Hühner, 2.077.146 Stk. Puten, 30.136 sonstiges Geflügel und 3.076 Kaninchen untersucht. Bei besonderen Verdachtsmomenten werden die Schlachtkörper zusätzlich einer bakteriologischen Untersuchung unterzogen. Ein weiterer wichtiger Teilbereich der Kontrollen ist die Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe. Die Häufigkeit der Kontrollen ist abhängig vom Produktionsumfang und findet in den für den Innergemeinschaftlichen Handel oder zum Export in Drittstaaten zugelassenen Betrieben täglich statt. In den Kleinbetrieben (ca. 15.000), welche das Fleisch ausschließlich regional auf den Markt bringen, erfolgen die Kontrollen je nach Produktionsumfang nach einem Kontrollplan des Landeshauptmannes. Insgesamt sind das jährlich ca. 80.000 Kontrollen.

Geflügelfleisch wird im Rahmen der Lebensmittelkontrolle auf *Salmonellen* untersucht und bei positiven Befunden als gesundheitsschädlich beanstandet. Mit der Geflügelhygieneverordnung 1998 wurden Hygienevorschriften in allen Stufen der Geflügelproduktion (Elterntierhaltung, Brütereien, Mästereien, Schlächtereien) geschaffen. Eine umfangreiche Verbesserung der Geflügelhygieneverordnung 1998 wurde auf Basis des Tiergesundheitsgesetzes (TGG) BGBl. I Nr. 1999/133 erarbeitet. In dieser neuen Verordnung, die seit 1. 8. 2000 in Kraft ist, sind die Bekämpfung aller Salmonellenarten und eine Entschädigung für Elterntiere im Falle einer Keulung vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat Österreich ein Programm zur Bekämpfung von Salmonellen in der Elterntierproduktion erstellt, welches von der EK anerkannt wurde.

Im Rahmen der *BSE-Entsorgung von TKV-Material* dient die Verwertung tierischer Abfälle primär der seuchensicheren Entsorgung zur Verhinderung der Ver-

breitung von Krankheiten bei Mensch und Tier. Die vier in Österreich in Betrieb befindlichen Tierkörperverwertungsanstalten arbeiten schon seit Jahren nach den von der EU seit 1. 4. 1997 geforderten Standards mit 133°C, 3 bar und 20 Minuten, wobei anfallendes Material gesammelt und in diesen Verwertungsanstalten zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet wird.

Fleisch und Fleischerzeugnisse dürfen nur aus zugelassenen Fleischlieferbetrieben *innergemeinschaftlich gehandelt* werden. Diese Betriebe stehen unter regelmäßiger *Kontrolle* durch amtliche Tierärzte.

Die Vorgangsweise bei der Feststellung von Rückständen von Arzneimitteln, Antibiotika, Hormonen, Antihormonen, Antiparasitika, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und sonstigen Stoffen (z.B. radioaktive Stoffe) ist durch das Fleischuntersuchungsgesetz geregelt. Im § 26 ist dem Fleischuntersuchungstierarzt die Möglichkeit gegeben, im Verdachtsfall anlässlich der Untersuchung der Schlachttiere und des Fleisches Proben entnehmen zu lassen. Fleisch von Kaninchen, Zuchtwild und Wild aus freier Wildbahn wird ebenfalls stichprobenweise auf Rückstände untersucht. 2001 wurden 1523 Proben direkt in Mastbetrieben entnommen und auf unerlaubten Hormon- oder Arzneimitteleinsatz untersucht; weiters wurden anlässlich von Schlachtungen 2845 Proben auf Hormone und andere verbotene Substanzen und 8.955 Proben auf verschiedene Chemotherapeutika, Tranquilizer, β -Blocker und Umweltkontaminationen, wie Schwermetalle und Pestizide (61 Höchst- und Grenzwertüberschreitungen) untersucht. Im Rahmen der Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten bei Medikamenten wurden insgesamt 14.852 Proben auf Rückstände untersucht. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU werden auch deren Außenhandelsgepflogenheiten bezüglich der Fleischimporte übernommen. Diese sehen vor, dass nur aus jenen Drittländern Fleisch importiert wird, die ein gleichwertiges Rückstands-Kontrollprogramm wie jenes der Mitgliedstaaten aufweisen können.

Die Bekämpfung der *Schweinepest bei Wildschweinen* in Niederösterreich wurde mit Hilfe des österreichischen Tilgungsplanes 2001 erfolgreich weitergeführt. Unter Beteiligung der Jägerschaft, der Forstverwaltung des Nationalparks Donau-Auen und der Amtstierärzte konnte ein Übergreifen der Seuche auf den Hausschweinebestand verhindert werden. Im Seuchengebiet wurden lediglich im Jänner 2001 zwei anti-genpositive Tiere gefunden.

Bei *Tollwut* wurden im Jahr 2001 19.597 Tiere zur Untersuchung an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingesandt. Ein positiv ermittelter Hund wurde im September 2001 in Belgrad von einem unbekanntem Straßenhändler gekauft und im Oktober in Wien weiterverkauft. Es wurde eine Aufklärungskampagne über die Gefährlichkeit von illegalen Tierkäufen über die Medien gestartet, um Tollwutfälle bei Haustieren - die eine große Gefahr der Übertragung auf den Menschen darstellen - künftig zu vermeiden. Die Bekämpfung der Tollwut bei Wildtieren erfolgt in Österreich durch die orale Immunisierung der Füchse. Impfköder werden in den wutgefährdeten Gebieten zweimal jährlich ausgelegt; so konnte die Tollwut von 2.465 Fällen im Jahre 1992 auf einen Fall 2001 reduziert werden. Im Frühjahr 2001 wurden 515.200 Köder auf einer Fläche von 10.467 km² mit dem Flugzeug ausgelegt, wobei im gesamten Impfgebiet eine zweimalige Auslage erfolgte.

Erstmals wurde in Österreich im Dezember 2001 die *Bovine Spongiforme Encephalopathie (BSE)* bei einem 6-jährigen Rind im Bundesland Niederösterreich festgestellt. Der routinemäßig bei über 30 Monate alten Rindern nach der Schlachtung durchgeführte Schnelltest reagierte positiv, worauf die Proben immunohistochemisch an der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling erneut untersucht wurden. Der Befund wurde durch das Europäische BSE-Referenzlabor im Vereinigten Königreich und durch ein Labor in der Schweiz bestätigt. Die Entschädigungssumme für die Keulung von 61 Rindern betrug 67.697 Euro. Die Infektionsursache ist noch ungeklärt, auch konnte ein Einsatz von unerlaubten Tierkörpermehlen in diesem Betrieb nicht festgestellt werden.

Ein Ausbruch von *Geflügelcholera* mit mildem Verlauf in Oberösterreich und zwei Ausbrüche mit hämorrhagisch-septikämischem Verlauf in der Steiermark mit über 10.500 erkrankten Tieren wurden im Jahr 2001 amtlich gemeldet.

Zum Stichtag 31.12.2001 waren in Österreich insgesamt 1096 *Arzneispezialitäten für Tiere* zugelassen, davon waren 49 Fütterungsarzneimittelmischungen sowie 209 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 74 homöopathische Produkte für Tiere.

Im Jahr 2001 wurde die Statistik Austria mit der Umsetzung der Errichtung einer nationalen *Schweinedatenbank* betraut. Die Erstellung des Registers mit den Schweinehaltungsbetrieben steht kurz vor dem Abschluss, die Erfassung der Verbringung von Schweinen aus dem Geburtsbetrieb wird vorbereitet.

Seit Beginn des Jahres 2001 werden alle in Österreich gesund geschlachteten Rinder über 30 Monate mittels Schnelltest auf *BSE untersucht*. Tiere mit klinischen Auffälligkeiten sowie verendete oder getötete Rinder werden in Österreich bereits ab 20 Monaten untersucht. Bei insgesamt 227.319 Untersuchungen im Jahr 2001 wurde in einem Fall BSE nachgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten von *Maul- und Klauenseuche* in Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden ist hinzuweisen, dass die unverzügliche und an die Verhältnisse der österreichischen Landwirtschaft soweit wie möglich angepasste Umsetzung der EU-Vorschriften die Voraussetzung schuf, dass Österreich von dieser verheerenden Seuche verschont blieb.

Die rechtliche Notwendigkeit zur Durchführung eines *Brucella melitensis - Überwachungsprogrammes gemäß RL 91/68/EWG* ergibt sich aus der mit Entscheidung der Kommission 2001/292/EG erhaltenen Anerkennung Österreichs als amtlich anerkannt brucellosefrei (*B. melitensis*) und deren Aufrechterhaltung. Die in Österreich in den letzten Jahren durchgeführten serologischen Untersuchungen haben keine positiven Reaktionen ergeben.

Ziel von *Tiergesundheitsdiensten (TGD)* ist die Beratung und Betreuung von Tierbeständen zur Minimierung des Einsatzes von Arzneimitteln und der halbtungsbedingten Beeinträchtigungen. Im Rahmen des Tierarzneimittelgesetzes wird die Anerkennung und Tätigkeit von Tiergesundheitsdiensten neu geregelt. Die Gesundheit der für die Lebensmittelerzeugung bestimmten Tiere soll durch systematische, prophylaktische und therapeutische Maßnahmen erhalten werden; dadurch sollen die Sicherheit, die einwandfreie Beschaffenheit und eine hohe Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft zur Erzielung eines bestmöglichen Verbraucherschutzes gewährleistet werden. Arzneimittelabgabe, Anwendung und Rückgabe bzw. Entsorgung von Arzneimitteln sind sowohl durch den Tierarzt als auch durch den Tierhalter schriftlich zu dokumentieren. Diese Unterlagen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Eine Abgabe von Arzneimitteln in TGD-Betrieben erfolgt nur durch den Betreuungstierarzt. Dadurch ist es möglich, den gesamten Arzneimittelfluss innerhalb des Betriebes zu kontrollieren. Mindestvisitenfrequenzen für am TGD teilnehmende Betriebe sind festgelegt, wobei auch auf kleine Betriebsstrukturen Rücksicht genommen wird. Diese Visiten sollen unter anderem die Einhaltung hygienischer Mindeststandards sicherstellen, wie sie für einen Arzneimitteleinsatz Voraussetzung sind.

Forstliche Produktion

(siehe auch Tabelle 5.3.1)

Mit 47% Waldanteil an der Staatsfläche und 171.000 Forstbetrieben nimmt der Wald in Österreich eine wichtige Stelle im Hinblick auf das bäuerliche Einkommen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum ein. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz von großer Wichtigkeit. Mit Hilfe von Informationskampagnen zur Förderung der Verwendung von Holz und Holzprodukten und gezielten Programmen zur Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten wird von verschiedenen Wirtschafts- und öffentlichen Stellen ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft

geleistet. Zudem wird versucht, den Einsatz von Holz als Energielieferant zu forcieren. Moderne Heizungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur positive Beschäftigungseffekte und den Waldbesitzern zusätzliches Einkommen aus der Verwertung von schwer absetzbaren Forstprodukten, sondern entlasten auch auf Grund des ausgeglichenen CO₂-Kreislaufes bei der Verbrennung von Holz wesentlich die Umwelt. Die Woche des Waldes 2002 mit dem Motto "Faszination Holz" stand ganz im Zeichen der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Holz. Insgesamt wachsen in den österreichischen Wäldern jährlich 27,3 Mio. Vorratsfestmeter Holz zu, wovon nur rund 70% genutzt werden.

Wirtschaftliche Situation

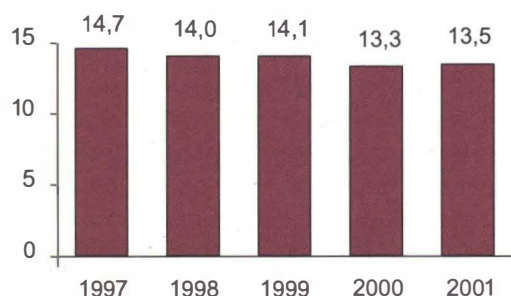
Gemäß Holzeinschlagsmeldung wurden 2001 13,5 Mio. Erntefestmeter eingeschlagen, um 1,4% mehr als 2000. Davon entfielen 6,7 Mio. efm auf Sägeholz > 20 cm, 1,3 Mio. efm auf Sägeschwachholz, 2,5 Mio. efm auf Industrieholz und 2,9 Mio. efm auf Brennholz. Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 84,2%. Der Schadholzanfall ist um 33% auf 2,5 Mio. efm gesunken, das sind 18% des Gesamteinschlages. Der Anteil der Fremdwerbung (Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie zum Einschlag gebracht wird) ist von 39% im Jahr 2001 auf 42% gestiegen. Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlugerten um 2,1% weniger als im Vorjahr, die Großwaldbesitzer (Waldfläche ab 200 ha, ohne Bundesforste) meldeten dagegen eine um 3,7% und die Österreichische Bundes-

forste AG eine um 9,2% höhere Holznutzung. Die Bundesforste erreichten damit wieder den längerfristigen Trendwert.

Nach dem spürbaren Rückgang der Rundholzpreise in der ersten Jahreshälfte 2000 zeigten sich die Preise 2001 relativ stabil. Die Sägewerke zahlten im Jahresdurchschnitt für ein Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 73,04 Euro, um 0,9% weniger als 2000. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit 28,85 Euro je fm um 0,1% über dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 26,31 Euro (+ 0,2%), Schleifholz 33,72 Euro (+ 0,5%). Der Preis für hartes Brennholz stieg um 1,4% auf 42,51 Euro je Raummeter, der Preis für weiches Brennholz um 0,2%

Holzeinschlag in Österreich

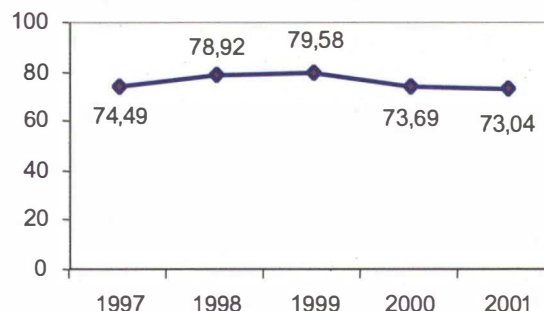
in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: Statistik Austria

Holzpreis¹⁾

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Graphik: G. Fronaschitz, BMLFUW

auf 28,05 Euro. Der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft erreichte 2001 0,9 Mrd. Euro, um 1,3% mehr als 2000.

Die österreichische Holzindustrie hat 2001 die Konjunkturlaute zu spüren bekommen. Nach Jahren zweistelligen Wachstums wurde das Berichtsjahr mit einem leichten Absatzplus von 0,6% auf 5,4 Mrd. Euro abgeschlossen. Die Exporte stiegen 2001 um 4,8% auf 3,76 Mrd. Euro, die Importe verringerten sich um 1,4% auf 2,52 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz stieg um 20% auf 1,24 Mrd. Euro. Die Holzindustrie zählt etwa 1.800 Betriebe, davon 1.490 Sägewerke, mit über 33.000 Beschäftigten. Die wichtigsten Sparten der Holzindustrie sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, die Möbelindustrie, der Baubereich, die Holzwerkstoffindustrie und die Skiindustrie.

Der Schnittholzmarkt hat im Jahr 2001 vor allem durch den Ausfall der Baunachfrage in den westlichen Industriestaaten gelitten. Die europäischen Schnittholzanbieter profitierten vom hohen Dollarkurs, der die Exportpreise stützte. Der Dauerstreit um die Bauholzexporte Kanadas in die USA verschärfte sich. Hohe Strafzölle auf kanadische Holzlieferungen wirkten sich indirekt auch auf die Preisbildung in Europa aus. Die österreichischen Exportpreise für Nadelschnittholz lagen im Jahresdurchschnitt um 3,2% unter dem Wert von 2000. Die heimische Schnittholzproduktion gab auf 10,3 Mio. m³ leicht nach, der Umsatz sank um 2% auf 1,66 Mrd. Euro. Die österreichischen Sägewerke bezogen um 0,2% weniger Holz aus dem Inland und um 11,5% weniger aus dem Ausland. Die Importverringerung ist im Lichte der Windwurfkatastrophe in Westeuropa durch den Orkan "Lothar" Ende 1999 zu sehen. Die Sägeindustrie importierte 2001 große Schadholzmengen aus der Schweiz und aus Deutschland. Hauptexportmarkt ist Italien, das ca. 2/3 der österreichischen Schnittholzexporte abnimmt.

Die Plattenindustrie erzielte weiterhin sehr gute Exporterfolge, der ohnehin hohe Exportanteil von 80% konnte nochmals gesteigert werden. Der Umsatz der heimischen Span-, MDF- und Faserplattenhersteller belief sich 2001 auf 693 Mio. Euro. Die Spanplatte ist das wichtigste Produkt. Der Holzeinsatz für die Plattenproduktion in Österreich beträgt rund 3,5 Mio. fm. Dabei wird Sägerestholz, Industrieholz aus der Forstwirtschaft sowie Gebrauchtholz verwertet.

Trotz der allgemeinen wirtschaftlich schwierigen Situation hatte die österreichische Papierindustrie kein uner-

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 2001

Forstwirtschaft	
Waldfläche (in Mio. ha)	3,92
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,10
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste	0,59
Holzvorrat (in Mio. Vfm)	987,9
Holzzuwachs (in Mio. Vfm)	27,3
Holzeinschlag (in Mio. Efm)	13,47
Endproduktion aus Forstwirtschaft (in Mrd. Euro, vorläufig)	0,9
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	170.548
Sägeindustrie	
Schnittholzproduktion (in Mio. m ³)	10,26
davon Nadelschnittholz	10,01
Produktionswert (in Mrd. Euro)	1,80
Schnittholzexport (in Mio. m ³)	6,15
Exportumsatz (in Mrd. Euro)	1,07
Betriebe	1.500
Beschäftigte	10.000
Papierindustrie	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (in Mio. t)	4,25
Umsatz (in Mrd. Euro)	3,66
Export (in Mrd. t)	3,73
Exportumsatz (in Mrd. Euro)	2,97
Betriebe	30
Beschäftigte	9.459
Quelle: BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.	

freuliches Jahr. Zwar konnte nicht die gleiche Menge wie im Jahr 2000 erzielt werden, aber dennoch eine weitere Umsatzsteigerung. Auch die Ergebnisse waren bei vielen Unternehmen erfreulich. Auf Grund des allgemeinen Rückgangs des Verbrauchs von Papier verringerte sich die Produktion um 3,1% auf 4,25 Mio. t. Der Inlandsabsatz sank um 4,2% auf 0,73 Mio. t, die Exporte konnten um 1,6% auf 3,73 Mio. t gesteigert werden. Der Umsatz der heimischen Papierindustrie ist im Vergleich zum Vorjahr auf Grund höherer Exportpreise nochmals auf nun 3.66 Mrd. Euro gestiegen. Der durchschnittliche Beschäftigungsstand ist um 0,5% auf 9.459 gestiegen. Der Holzverbrauch der Papierindustrie ist mit der Produktion gesunken, der Rundholzeinsatz um 0,3% auf 3,6 Mio. fm, der Verbrauch von Sägenebenprodukten um 4,6% auf 3,4 Mio. fm. Die Importanteile sind weiter zurückgegangen, bei Rundholz auf 31%, bei den Sägenebenprodukten auf 11%.

Preise

(siehe auch Tabellen 5.4.1 bis 5.4.7)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen trotz der namhaften Bedeutung der Abgeltung der multifunktionalen Leistungen durch die öffentliche Hand in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung und auch die Aufrechterhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes.

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Erzeuger-, Betriebsmittel- und Investitionsgüterpreise. Im vergangenen Jahr wurden die Indizes der heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise auf das Basisjahr 1995 umgestellt. Dabei wurde der Warenkorb sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite der seit der letzten Indexrevision im Jahr 1986 bzw. 1992 (Berücksichtigung der öffentlichen Gelder) erfolgten Entwicklung angepasst. Folgende Punkte fanden dabei Berücksichtigung:

- Die Einzel- und Gruppengewichte der Preisindizes wurden aus der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Jahre 1995, 1996 und 1997 der buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht abgeleitet. Seit 1992 werden im Preisindex der Betriebseinnahmen die direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder mit berücksichtigt.
- Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die von der Statistik Austria publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung, wobei es sich bei den Getreidepreisen um Akontozahlungen handelt. Für die Ausgabenseite werden geson-

derte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen Netto-Preise (ohne MWSt.) zu Grunde.

- Die Indexreihen ab 1986 ergeben sich durch Verkettung mit den Indizes 1995 als Basis; dadurch erklären sich die revidierten Indizes ab diesem Jahr.

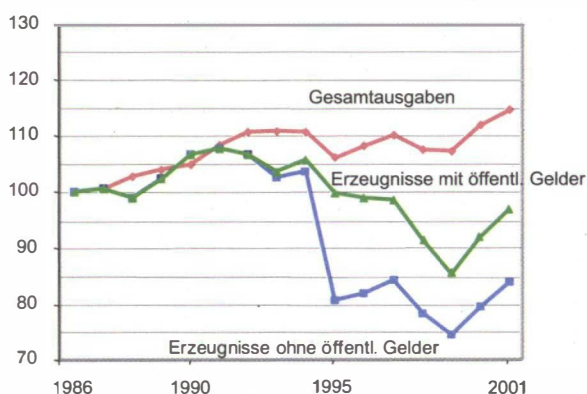
Innerhalb der Agrarpreis-Indizes verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 2001 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 5,4%; ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte die Zunahme 5,6% betragen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben war gegenüber 2000 um 2,5% höher, wobei die Betriebsausgaben im Durchschnitt um 2,9% und die Investitionsausgaben um 1,8% teurer wurden. Die Differenz zwischen dem Index der Gesamtausgaben und dem Index der Einnahmen wurde somit im Vergleich zu 2000 wieder etwas kleiner.

Erzeugerpreise

Das im Vergleich zum Vorjahr abermals sichtbar höhere Erzeugerpreisniveau war vor allem auf den sich weiter sich erholenden Schweinemarkt und einen das Jahr über stetig steigenden Milchpreis zurückzuführen. Im pflanzlichen Bereich (+1,6%) gab es gegenüber dem Jahr 2000 stagnierende Preise im Feldbau und gestiegene Preisniveaus im Gemüse-, Obst- und Weinbau. Im Feldbau zeigte der Getreidebau eine insgesamt sinkende Preistendenz, wobei insbesondere die negativen Preisbewegungen bei Mahlroggen und Körnermais und die positiven bei Braugerste und Hartweizen hervorzuheben sind. Der im Vorjahr vergleichsweise günstige Zuckerrübenpreis konnte nicht voll gehalten werden, auch die Notierungen von Erdäpfeln waren rückläufig. Durchwegs höhere Preise wurden für Ölsaaten

Entwicklung der Agrar-Indizes

(1986 = 100)



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

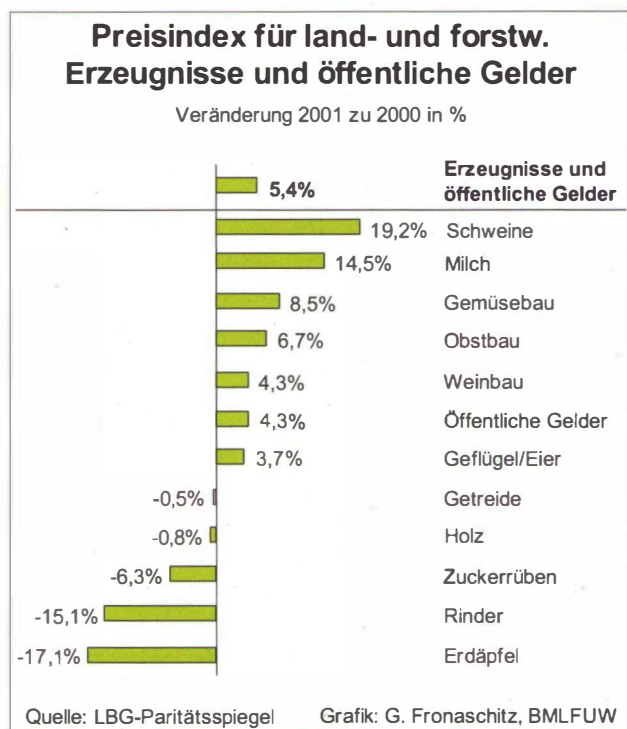
Agrar-Preis-Index

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen ¹⁾	Preis-Index der Gesamtausgaben
1992	-0,9	+2,1
1993	-2,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4
1996	-0,8	+2,1
1997	-0,5	+1,9
1998	-7,2	-2,4
1999	-6,7	-0,2
2000	+7,8	+4,4
2001	+5,4	+2,5

1) ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.

Quelle: LBG.



und Körnerleguminosen erzielt. Im Gemüsebau wirkten sich die Preisverbesserungen insbesondere bei Salat, Spargel, Porree, Kraut, Karotten, Zwiebeln und Glashaushurken stärker aus als die Preisrückgänge bei Speiseerbsen, Pflückbohnen, Karfiol und Paradeisern. Im Obstbau gaben für das insgesamt verbesserte Preisniveau die Äpfel- und Birnenpreise den Ausschlag. Der insgesamt gegebene Preisanstieg im Weinbau wurde durch weitere Preisverluste für weiße Fassware gedämpft.

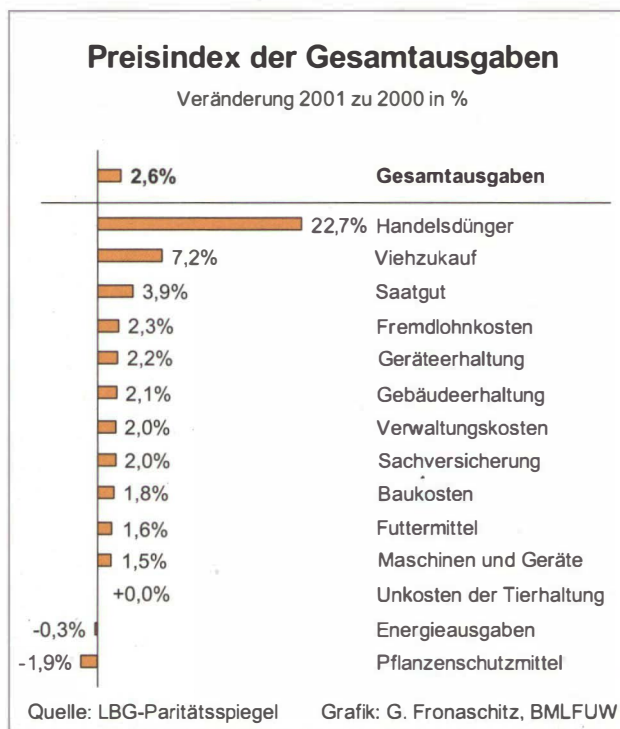
Der tierische Bereich (+7,8%) war geprägt von stark fallenden Rinderpreisen insbesondere zu Beginn des Jahres auf Grund der BSE-Krise, einem markant steigenden Schweinepreis und einen über das ganze Jahr stetig zunehmenden Milchpreis. Deutlich bessere Preise konnten auch für Eier im Direktabsatz sowie

Entwicklung der Düngemittelpreise

(im Vergleich zum Vorjahr)

Düngerarten	Preisänderung 2001 zu 2000 in %
Kalkammonsalpeter, 27% N	+6,6
Hyperkorn 26% P2O5	+3,3
Kalisalz, 60% K2O	+2,4
Diammonophosphat 18:46:0	-5,3
PK-Mischdünger, 0:12:20	+2,3
Volldünger, 6:10:16	-0,4
Volldünger, 15:15:15	+1,6
Volldünger, 20:8:8	-4,8
Mischkalk	+1,7

Quelle: AMA, LBG.



für lebende Truthühner erzielt werden. Die Preise forstwirtschaftlicher Produkte stagnierten in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Betriebsmittelpreise

Am Betriebsmittelsektor war 2001 die Verteuerung mit 2,9% deutlich geringer als das Jahr zuvor (+6,2%). Hervorzuheben ist insbesondere der Preisanstieg um nahezu ein Fünftel bei den Handelsdüngemitteln. Überdurchschnittliche Verteuerungen waren darüber hinaus beim Viehzukauf durch die stark gestiegenen Ferkelpreise gegeben. Die Preise für Energie sowie die Unkosten der Tierhaltung blieben insgesamt etwa auf dem Niveau des Vorjahres, die Preissteigerungen bei Gebäude- und Geräteerhaltung hielten sich im üblichen Rahmen. Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 2001 im Mittel um 1,8% höher als im Jahr 2000.

Entwicklung der Zukauf Futtermittelpreise

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Futtermittel	1998	1999	2000	2001
Zuckerrüben-Trockenschnitte, Pellets	-10,9	-1,1	+6,2	+6,0
Futtergerste	-7,8	+1,8	+0,6	-3,6
Körnermais	-4,4	+3,3	-0,8	-0,8
Weizenkleie	-18,9	+4,2	+8,6	+2,6
Sojaschrot	-36,2	-7,6	+30,8	-1,0
00-Rapsextraktionschrot	-35,1	+4,8	+38,4	+11,9

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte, LBG.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenfassung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2001 betragen im Bundesmittel 22.914 Euro (+ 17%) und 14.553 Euro je FAK (+ 18%). Der Einkommensanstieg war durch die weiter gestiegenen Erträge aus der Schweinehaltung, den hohen Milchpreis sowie durch die im Rahmen der Agenda 2000 weiteren planmäßigen Erhöhungen der öffentlichen Gelder bedingt. Der Unternehmensertrag ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 9% je Betrieb im Bundesmittel gestiegen. Der Unternehmensaufwand war dagegen nur um 6 % höher gewesen als im Jahr 2001. Preisanstiege gab es insbesondere bei den Zukaufsfuttermitteln und den Düngemitteln. Nach Betriebsformen erzielten abermals die Veredelungsbetriebe die größten Einkommenszuwächse bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK. Danach folgen die landwirtschaftlichen Gemischt-, Dauerkultur- und Marktfruchtbetriebe. Die geringsten Steigerungen konnten die Futterbaubetriebe (+ 15 %) verzeichnen. Die Zahl der Familienarbeitskräfte im Betrieb hat 2001 mit 1,57 FAK nur geringfügig abgenommen. Die Höhe der öffentlichen Gelder betrug 15.066 Euro je Betrieb. Das war rund ein Fünftel des Unternehmensertrages im Bundesmittel. Zunahmen gab es insbesondere bei den Flächenprämien und Tierprämien sowie bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, aber auch im Rahmen des ÖPUL wurden 2001 insgesamt mehr Mittel ausgeschüttet. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) erreichte 17.131 Euro (+ 13%), das Gesamteinkommen je GFAK 20.167 Euro (+ 10%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Bergbauernbetrieben waren mit 12.789 Euro 2001 um 16% höher. Die höchsten Einkommenszuwächse gab es in der Zone 3 (+ 20%) und in der Zone 4 (+ 32%). Der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zum Bundesmittel hat sich abermals, wenn auch nur geringfügig, vergrößert. Der Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben zeigt, dass sowohl in den grünlandbetonten wie auch in den ackerbaubetonten Biobetrieben ein deutlich höheres Einkommensniveau erzielt werden konnte. Bei den Spezialbetrieben wiesen - auf Basis FAK - die spezialisierten Schweinehalter die höchsten Einkommen auf. Im längerfristigen Vergleich (seit 1991) haben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bundesmittel jährlich um 3% zugenommen. Das Erwerbseinkommen je FAK stieg um 3,4%, das Gesamteinkommen um 2,6% je Betrieb.

Summary

In 2001, incomes from agriculture and forestry amounted on federal average to Euro 22,914 (+ 17%) per farm and Euro 14,553 per family labour force (FLF) (+ 18%). The rise in incomes was due to a further increase in the returns from pig production, the high milk price, and as well as to a further increase in public funds, as planned within the framework of Agenda 2000. The revenues of agricultural and forestry enterprises rose by a total of 9.0 % per farm on federal average compared to the previous year, whereas expenditures increased only by 6 % compared to the year 2000. Price increases were in particular recorded with purchased feed-stuffs and fertilisers. Classified according to farm type granivore farms recorded the most considerable growth in incomes from agriculture and forestry (per FLF), followed by mixed farms, permanent crop farms, and cash crop farms. The lowest increase rate was recorded by feed farms (+ 15 %). The number of family workers per farm decreased only slightly to 1.57 FLF in 2001. The amount of subsidies per farm amounted to Euro 15,066 per farm, which made up about one fifth of the farm revenues on federal average. As far as subsidies are concerned an increase was in particular recorded in area premiums and livestock premiums, as well as in compensatory allowances for less-favoured areas. Moreover, the funds made available within the framework of the Austrian Agri-Environmental Programme (ÖPUL) increased as well in 2001. The earned income per total family labour force (TFLF) amounted to Euro 17,131 (+ 13%), the overall income per TFLF made up Euro 20,167 (+ 10 %).

As to mountain farms, the incomes from agriculture and forestry per FLF exceeded the level of the previous year by 16 % and totalled Euro 12,789 in 2001. The highest increases in incomes were recorded in zone 3 (+ 20 %) and in zone 4 (+ 32 %). The gap between the incomes of mountain farmers and the federal average widened again, even if only marginally. A comparison between organic farms and conventional farms shows that a considerably higher income level could be reached by organic grassland farms as well as by organic arable farms. As to specialised farms, the highest incomes - on the basis of FLF - were recorded by specialised pig keepers. By long-term comparison (since 1991) incomes from agriculture and forestry per FLF increased on federal average by 3 %. The earned income per FLF rose by 3.4 %, the total income per farm by 2.6 %.

Entwicklung der Haupteergebnisse 2001

(siehe auch Tabellen 6.1.1 bis 6.1.23)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 2001 liegen die Buchführungsdaten von 2.260 land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben vor. In sämtlichen erfassten Betriebsgruppen verbesserte sich das Betriebsergebnis deutlich. Die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 17% auf 22.914 Euro. Je nicht entlohnter Familienarbeitskraft (FAK) stiegen sie um 18% auf 14.553 Euro. Die durchschnittliche prozentuelle jährliche Steigerung seit dem Jahr 1994 betrug 2,3% bzw. 271 Euro je FAK (real betrug die Steigerung 1,0%). In den Jahren 1995, 2000 und 2001 gab es Einkommenszuwächse. Von 1996 bis 1999 kam es jeweils zu Einkommenseinbußen. Für die positive Ergebnisentwicklung gegenüber 2000 (Bundesmittel) waren folgende Punkte ausschlaggebend:

- Der *Unternehmensertrag* verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 9,1%. Die Hauptursachen dafür waren die vor allem auf Grund der Preissituation weiter gestiegenen Erträge aus der Schweinehaltung, der das Jahr über stark gestiegene Milchpreis, die nach der Trockenheit im Vorjahr wieder normalisierten Erträge aus der Bodennutzung im Osten des Landes und insbesondere die spürbaren Erhöhungen bei den öffentlichen Geldern. Geschmälert wurde diese Entwicklung durch Preiseinbrüche am Rindermarkt.
- Beim *Aufwand* (+5,7% gegenüber 2000) kamen vor allem Mehrbelastungen bei Futtermitteln, stark gestiegene Ferkelpreise, ein höherer Treibstoffverbrauch und eine stärkere Inanspruchnahme fremder Maschinenleistungen mit zum Tragen.
- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,4 ha (+1,8%) auf

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandspositionen	2001		Veränderungen 2001 gegenüber 2000	
	Euro/Betrieb	Euro/ Betrieb	± %	Auswirkung auf die Einkünfte aus L.u.Fw in %
Unternehmensertrag	71.435	+5.928	+9,1	+30,3
Davon: Getreide	4.558	+371	+8,9	+1,9
Hackfrüchte	1.866	+65	+3,6	+0,3
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	789	+173	+28,2	+0,9
Obst	1.228	+28	+2,3	+0,1
Wein	2.248	+29	+1,3	+0,1
Rinder (einschl. Kälber)	4.768	-559	-10,5	-2,9
Milch	10.606	+1.322	+14,2	+6,8
Schweine	8.456	+1.704	+25,2	+8,7
Forstwirtschaft	3.176	-153	-4,6	-0,8
Sonst. Erträge (inkl. Nebenerwerb)	11.298	+224	+2,0	+1,1
Öffentl. Gelder	15.066	+2.313	+18,1	+11,8
davon: Ausgleichszahlungen und Prämien	5.280	+884	+20,1	+4,5
Ausgleichszulage	2.310	+597	+34,9	+3,0
Umweltprämien	5.701	+522	+10,1	+2,7
Zinsen- und Aufwandszuschüsse	1.773	+318	+21,9	+1,6
Mehrwertsteuer (MWSt)	5.485	+346	+6,7	+1,8
Unternehmensaufwand	48.521	+2.603	+5,7	-13,3
Davon: Spezialaufw. Bodennutzung u. Tierhaltung	13.543	+992	+7,9	-5,1
Energie und Anlagenerhaltung	8.717	+467	+5,7	-2,4
Allgem. Aufwendungen	10.134	+597	+6,3	-3,0
AfA	12.560	+296	+2,4	-1,5
Vorsteuer	5.275	+243	+4,8	-1,2
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾	22.914	+3.325	+17,0	+17,0

1) Die durchschnittliche Betriebsgröße im Bundesmittel beträgt 21,51 ha RLN; die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je ha RLN betragen 1.065 Euro.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

21,5 ha RLN zu. Die *Betriebsvergrößerung* erfolgte neben Zukäufen vor allem durch Pachtflächen, wobei der Pachtflächenanteil 2001 rd. 17% an der Kulturlfläche betrug. Die gestiegene Fläche wirkte sich ebenfalls auf die Einkünfte je Betrieb aus.

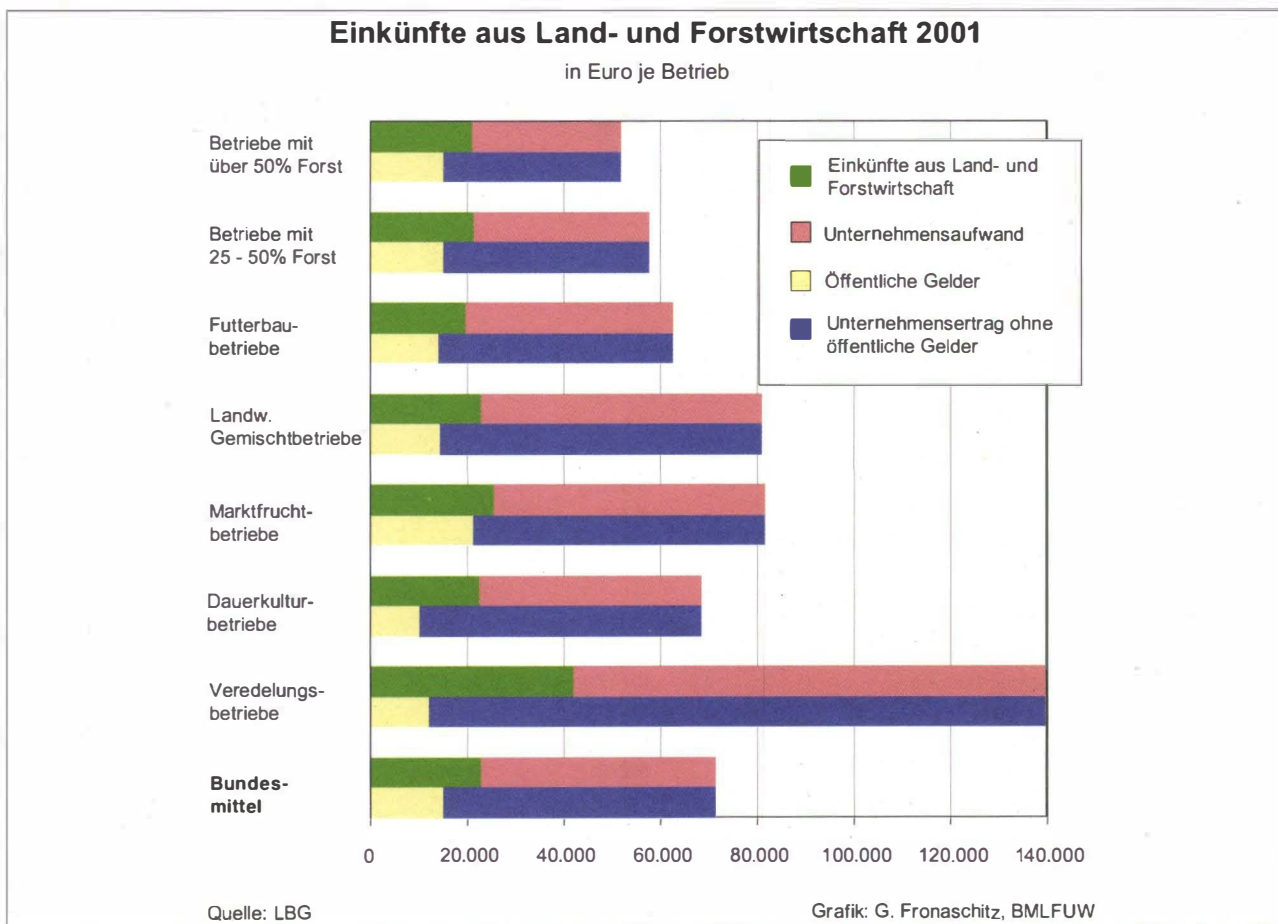
- Ein weiterer leichter Rückgang bei den *Arbeitskräften* von 0,6% verstärkte das Plus der je Arbeitskraft errechneten Einkommen. Durchschnittlich waren 1,57 Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb beschäftigt.

Die mit Abstand größten Ergebnisverbesserungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK erzielten abermals die Veredelungsbetriebe (+27%), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischt-, Dauerkultur- und Marktfruchtbetrieben (19 bis 22%). Vergleichsweise geringer blieben die Steigerungen bei den Futterbaubetrieben (+15%) und hier im Besonderen in den Tallagen. Nach Produktionsgebieten bewegten sich die Veränderungen zwischen +6% im Sö. Flach- und Hügelland bzw. +10% im Kärntner Becken und +23 bzw. +26% im Alpenvorland und im Nö. Flach- und Hügelland.

Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erreichten die Veredelungsbetriebe, an zweiter Stelle

Ergebnisableitung Bundesmittel 2001	
Unternehmensertrag je ha RLN ¹⁾	+23,8%
Unternehmensaufwand je ha RLN ¹⁾	-8,9%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (U-ertrag minus U-aufwand) je ha RLN	+14,9%
Betriebe wurden um 1,8% größer, daher Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (Effekt: 2,1%)	+17,0%
Rückgang bei den Familienarbeitskräften gegenüber Vorjahr (-2,7% je 100 ha RLN bzw. -0,6% je Betrieb), daher verteilen sich die Einkünfte a. Land- und Forstw. (FAK) auf weniger Personen (Effekt: +1,0%)	+18,0%
1) Beitrag zur Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Hektar RLN in Prozent.	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.	

lagen die Marktfruchtbetriebe. Die Futterbaubetriebe liegen mit ihren durchschnittlich erzielten Einkommen - so wie im vergangenen Jahr - an letzter Stelle.



Unternehmerertrag

Die monetäre Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft ist in Österreich durch große regionale und strukturelle Ungleichverteilung geprägt. Im gewichteten Mittel der Buchführungsbetriebe wurde ein Unternehmerertrag von 3.321 Euro je ha RLN bzw. 71.435 Euro je Betrieb erwirtschaftet, das waren 7% bzw. 9% mehr als 2000, woran neben der weiteren Erholung des Schweinemarktes und dem über das Jahr stetig gestiegenen Milchpreis insbesondere auch die öffentlichen Gelder Anteil hatten. Der Anteil der einzelnen Produktionszweige an der Gesamtentwicklung kann aus der Tabelle (siehe Vorseite) abgeleitet werden. Im Detail ist anzuführen:

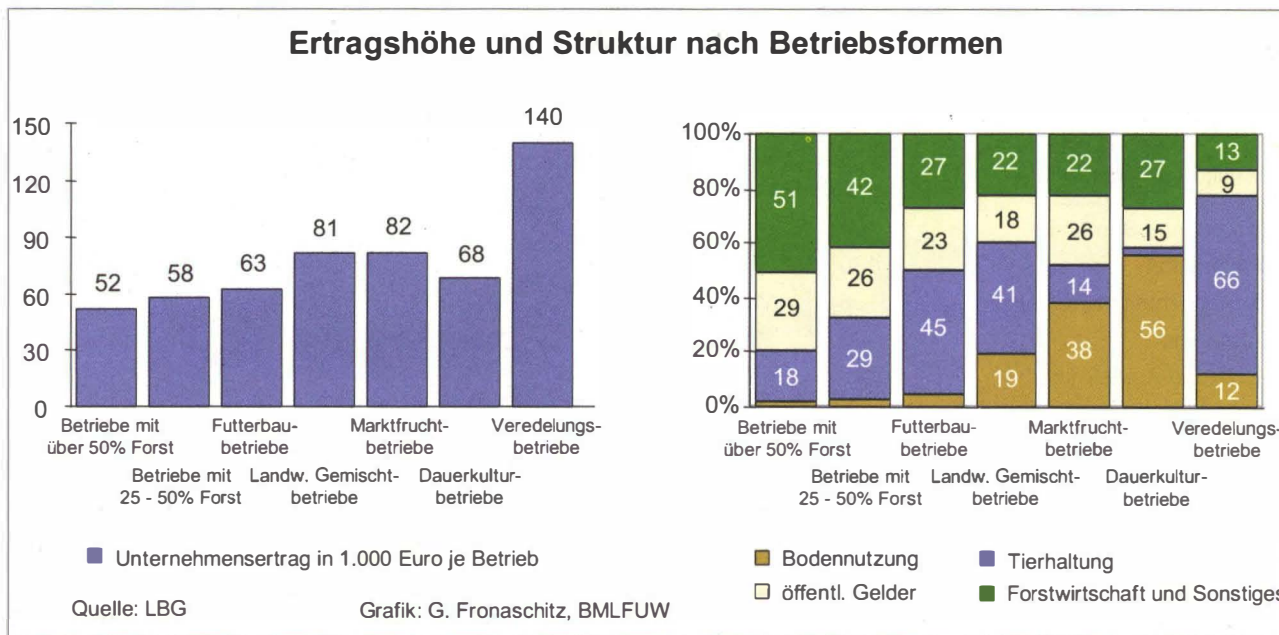
- Während *Getreide*, insbesondere Weizen und Gerste, im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Fünftel höhere Hektarerträge erbrachte, war bei Körnermais die Ernte um 9% niedriger ausgefallen, und auch der Preis war rückläufig. Durch diese Entwicklung profitierte vor allem das Nö. Flach- und Hügelland, wogegen es im Sö. Flach- und Hügelland und im Kärntner Becken, wo der Körnermais eine bedeutende Rolle spielt, im Getreidebau zu spürbaren Ertragseinbußen kam.
- Bei *Öl- und Hülsenfrüchten* wurden bei gegenüber 2000 insgesamt etwa gleichgebliebenen Anbauflächen durch bessere Hektarerträge (ausgenommen Sojabohnen) und durchwegs gestiegene Preise um mehr als ein Viertel höhere Erträge erzielt.
- *Hackfrüchte*: Der Erdäpfelanbau hat wirtschaftlich im Nö. Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel stärkere Bedeutung. Bei einer höheren Verkaufsmenge waren durch die nachgebenden Preise die Einnahmen und der Ertrag niedriger als 2000. Bei Zuckerrüben wurde bei den Auswertungsbetrieben die Anbaufläche um 10% ausge-

Entwicklung der Preis- und Einnahmenindizes		
Pflanzliche u. tierische Produkte	Preis-	Einnahmen- ³⁾
	Index 2001 (2000 = 100)	
Getreide	99 ¹⁾	112
Weizen	98 ²⁾	114
Gerste	101 ²⁾	136
Körnermais	98 ²⁾	94
Erdäpfel	90 ²⁾	96
Zuckerrüben	99 ²⁾	109
Weinbau	104 ¹⁾	93
Rinder	85 ¹⁾	93
Milch	112 ²⁾	115
Schweine	119 ¹⁾	124
Geflügel und Eier	104 ¹⁾	98
Holz	99 ¹⁾	97

1) Landw. Paritätsspiegel
 2) Buchführungsergebnisse
 3) Einnahmenindex je Betrieb

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

- weitet, was bei einem leicht gesunkenen Preis eine Erlössteigerung um 9% bewirkte.
- Im *Weinbau* brachten gesunkene Verkaufsmengen auf Grund der vergleichsweise niedrigeren Ernte im Jahr 2000 einen Einnahmenrückgang um 7%; das im Vergleich dazu schwach gestiegene Ertragsniveau (+1%) liegt in den im Vergleich zum Vorjahr höheren Hektarerträgen (+15%) begründet.
- Der *Obstbau* (+2%) hat insbesondere im Sö. Flach- und Hügelland, wo sich die Ertragssituation gegenüber 2000 weiter verbessert hat, Gewicht.



- **Milch:** Die Erlöse stiegen vor allem auf Grund des das Jahr über stark gestiegenen Milchpreises. Die verkaufte Milchmenge stieg um knapp 3%.
- **Rinder:** Für die gesunkenen Einnahmen war die Preissituation ausschlaggebend, die Verkaufszahlen waren etwas höher als im Vorjahr.
- **Schweine:** Die Anzahl der verkauften Tiere stieg zwar, vor allem der erzielte Durchschnittspreis bewirkte den Einnahmestieg.
- **Forstwirtschaft:** Die stagnierenden Nadelblochholzpreise dürften für den geringeren Holzeinschlag und den weiteren Ertragsrückgang ausschlaggebend gewesen sein.

Die öffentlichen Gelder, die den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommen, erhöhten sich 2001 im Durch-

schnitt je Betrieb um mehr als 18%: Wesentlich Anteil an dieser Steigerung hatten die im Rahmen der Agenda 2000 erhöhten Ausgleichszahlungen und Tierprämien (+20%), die neugestalteten Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (+35%) und gestiegene Auszahlungen im Rahmen des ÖPUL (+10%). Insgesamt stieg 2001 im Bundesdurchschnitt der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag auf etwas mehr als ein Fünftel.

Nach Betriebsformen war der Unternehmensertrag bei den Veredelungsbetrieben um 16% höher als 2000, eine über dem Bundesdurchschnitt (+9%) liegende Steigerung erzielten noch die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (+12%) und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+10%).

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand (48.521 Euro je Betrieb) war gegenüber 2000 um 6% höher. Da der Unternehmensertrag um 9% stieg, wurde im Vergleich zu 2000 eine weitere Verbesserung der Ertragsergiebigkeit (auf 100 Euro Aufwand entfielen 147 Euro Ertrag) erzielt. Die gewichtigsten Punkte für die Aufwandserhöhungen waren:

- Ausgaben für Futtermittel auf Grund höherer Zukaufsmengen und Preiserhöhungen für Ölkuchen sowie die um etwa ein Fünftel höheren Preise für Zukaufsferkel.
- Höherer Verbrauch von Treibstoffen und stärkere Inanspruchnahme fremder Maschinenleistungen
- Stark gestiegene Düngemittelpreise, höherer Aufwand für Pflanzenschutz und Pflanzenmaterial für Weinbau.

- Abschreibungen für das Gebäude- sowie Maschinen- und Gerätekapital.
- Mehrwertsteuer für die gestiegenen Sach- und Investitionsaufwendungen.
- Sonstige Aufwendungen: Superabgabe für Milchkontingentüberschreitung und Rückzahlung öffentlicher Gelder (mehr als ein Drittel der ausgewerteten Betriebe waren davon betroffen).

Die Abschreibungen machen einen Großteil des Unternehmensaufwandes aus. Dieser Anteil liegt je nach Betriebsform zwischen 17% und 34% (siehe Grafik). Einen wichtigen Teil beanspruchen auch die Aufwendungen für Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten dabei die Veredelungsbetriebe mit 49% und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit

Entwicklung der Preis- und Ausgabenindizes		
Produktionsmittel	Preis- ¹⁾	Ausgaben- ²⁾
	Index 2001 (2000 = 100)	
Saatgut und Sämereien	104	102
Düngemittel	120	105
Pflanzenschutzmittel	98	109
Futtermittel	102	108
Licht- und Kraftstrom	102	103
Treibstoffe	96	109
Maschinen- und Geräteerhaltung	102	104
Erhaltung baulicher Anlagen	102	104

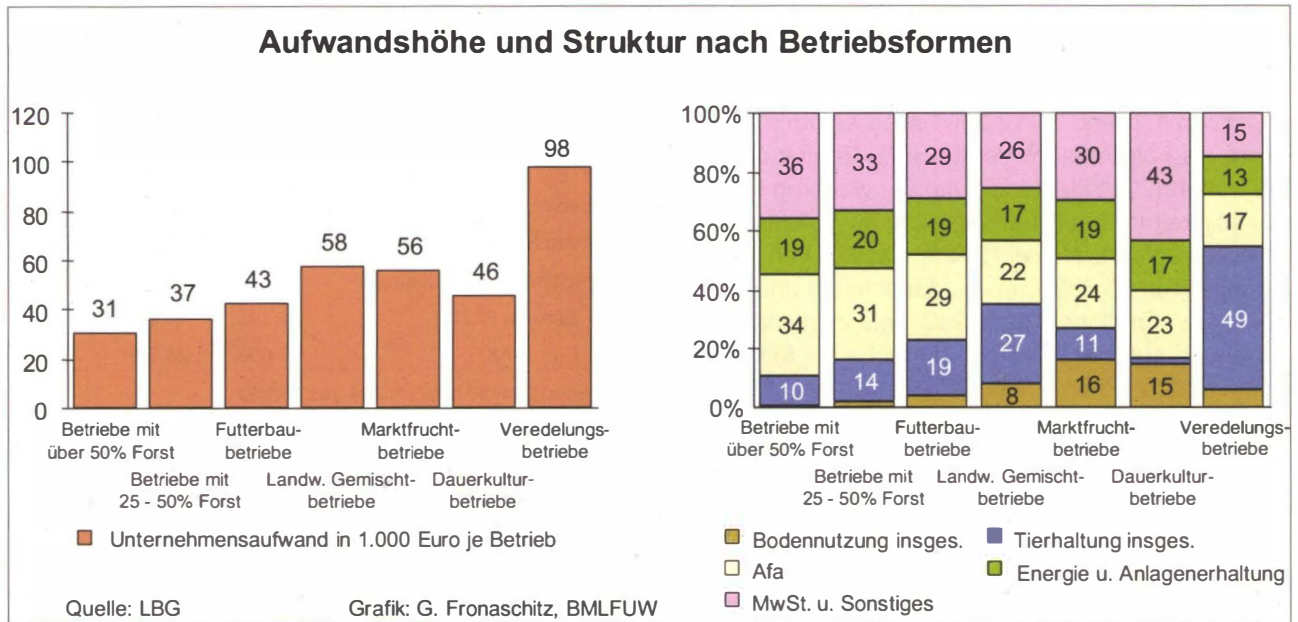
1) Landw. Paritätsspiegel
2) Ausgabenindizes je Betrieb

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes	
Jahr	Auf 100 Euro Unternehmensaufwand entfallen Euro Unternehmensertrag
1993	142,8
1994	146,5
1995	157,8
1996 ¹⁾	151,8
1997	147,1
1998	144,1
1999	142,0
2000 ²⁾	142,7
2001	147,2

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
2) ab 2000 Gewichtung nach der Strukturhebung 1999

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



27%. Innerhalb der Tierhaltungsaufwendungen sind insbesondere die Futtermittel hervorzuheben. Auf sie entfielen in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 17% und in den Veredelungsbetrieben 35% des Gesamtaufwandes. Der ohne Abschreibungen und MWSt. ermittelte Sachaufwand war in den Veredelungsbetrieben (71%) und den Marktfruchtbetrieben

(65%) am höchsten. Sowohl nach Betriebsformen als auch regional ist der Unternehmensaufwand im Vergleich zu 2000 durchwegs gestiegen, wobei die über dem Bundesdurchschnitt liegenden Erhöhungen in den Veredelungsbetrieben (+12%) und den Betrieben bis 50% Forstanteil (+8%) besonders hervorzuheben sind.

Arbeitskräfte, Betriebsvermögen, Verschuldungsgrad und Kapitalproduktivität

Arbeitskräfte

Mit 1,57 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb verringerten sich die FAK um weitere 0,6% je 100 ha RLN auf 7,32 FAK (-3%). Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen in den Futterbaubetrieben, den Veredelungsbetrieben und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben gegeben. Die weitaus wenigsten Familienarbeitskräfte waren in den Marktfruchtbetrieben beschäftigt. Der Anteil der bezahlten Arbeitskräfte war im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas geringer, er lag im Bundesdurchschnitt etwas unter 4% der VAK, am höchsten war er in den Dauerkulturbetrieben mit 17%. Eine abermals deutliche Verringerung des Arbeitskräftebesatzes hat sich bei den Marktfruchtbetrieben vollzogen, in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil war ein etwas höherer Arbeitseinsatz als im Vorjahr gegeben. Die Änderungen von Jahr zu Jahr im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz waren mit Ausnahme von 1996 bisher eher gering, je Flächeneinheit ist dieser von der durchschnittlichen Betriebsgröße der Auswahlbetriebe abhängig, die je nach Fluktuation gewissen Schwankungen unterworfen ist. Der Arbeitskräftebesatz wird auch von Jahresgegebenheiten, wie etwa einem gesteigerten Produk-

Betriebsformen	Insgesamt	Index 2000 = 100	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,45	97	1,40	1,70
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,61	103	1,56	1,86
Futterbaubetriebe	1,72	98	1,70	1,97
Landw. Gemischtbetriebe	1,70	98	1,64	1,91
Marktfruchtbetriebe	1,30	97	1,23	1,62
Dauerkulturbetriebe	1,75	100	1,45	1,87
Veredelungsbetriebe	1,73	101	1,68	1,92
Bundesmittel 2001	1,63	99	1,57	1,87
2000	1,65	100	1,58	1,88
1999	1,71	104	1,63	1,92

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

tionsvolumen, mit beeinflusst. Die Angebote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die bauliche Investitionstätigkeit am Betrieb wirken sich auf die Höhe des Arbeitskräftebesatzes ebenfalls aus.

Betriebsvermögen

Das Betriebsvermögen 2001 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 382.324 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12.2001 stieg es um 2,3%, vor allem als Folge der im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbestände und der weiteren Investitionstätigkeit im baulichen Bereich. Je Vollarbeitskraft (VAK) errechnete sich ein Betriebskapital von 241.057 Euro, wovon 25.389 Euro auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht das einer Erhöhung auf das 3,3- bzw. 2,6-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 177). Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert bei einer immer angespannteren Preis-Kosten-Relation einen möglichst ökonomischen und rentablen Kapitaleinsatz. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden. In den Betriebsformen wiesen erneut die Veredelungsbetriebe sowie die Betriebe mit über 50% Forstanteil (488,9 und 456,4 Tausend Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (rd. 329,3 Tausend Euro).

Gliederung des Vermögens je Betrieb

Bundesmittel	Stand per 31.12.2001		Index 1.1.2001 =100
	in 100 Euro	in %	
Geld	572	14,5	107,3
Erzeugungsvorräte	54	1,4	103,7
Zukaufsvorräte	13	0,3	104,7
Vieh	114	2,9	99,0
Maschinen u. Geräte	415	10,5	101,4
Pflanzenbestände	426	10,8	100,5
Wohngebäude	955	24,2	102,4
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	1060	27,0	101,0
Nebenbetriebe	79	2,0	104,3
Boden u. Rechte	253	6,4	101,3
Aktiven insgesamt	3941	100,0	102,3

1) inkl. Grundverbesserungen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Aktiven je VAK und je ha RLN¹⁾

Bundesmittel	1980	2001	Index (1980= 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	7,60	61
Aktiven Euro/ha RLN	8.950	18.220	205
Aktiven Euro/VAK	72.294	241.057	333
<i>Maschinen u. Gerätekapital</i>			
Euro/ha RLN	1.195	1.930	162
Euro/VAK	9.653	25.389	263

1) Bundesmittel am Schluss des Jahres

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) blieb im Jahresmittel 2001 mit durchschnittlich 10,0% im Vergleich zu 2000 nahezu unverändert. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 12,1% in den Veredelungsbetrieben und 6,4% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, nach Produktionsgebieten zwischen 8,2% im Wald- und Mühlviertel und um die 12% im Nö. und Sö. Flach- und Hügelland.

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2001) und erzieltm Unternehmensertrag ableitet, wurde mit 30,5% gegenüber dem Vorjahr wieder etwas besser. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe

Besatzvermögen¹⁾ und Kapitalproduktivität

Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapital- produk- tivität ²⁾
	Euro je VAK	Euro je ha RLN	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	115.672	10.469	30,8
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	123.905	11.089	29,0
Futterbaubetriebe	135.662	12.549	26,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	144.924	10.826	32,8
Marktfruchtbetriebe	176.322	6.224	35,3
Dauerkulturbetriebe	126.694	17.611	30,8
Veredelungsbetriebe	200.417	14.690	40,2
Bundesmittel 2001	143.866	10.888	30,5
2000	138.366	10.820	28,7
1999	129.649	10.670	28,2

1) Ohne Boden, Rechte, stehendes Holz und Wohngebäude
2) Unternehmensertrag in % des Besatzvermögens.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

(40,2%); die ungünstigsten Relationen sind bei den Futterbaubetrieben (26,7%) und den Betrieben mit 25% bis 50% Forstanteil (29,0%) gegeben. Die jahresdurchschnittliche und dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung der bäuerlichen Haupt- und Nebener-

werbsbetriebe betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinsenzuschüsse) 1.473 Euro. Der am Schuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 2001 betrug 5,8% (2000: 5,6%).

Einkommensentwicklung

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der mit der Auswertung repräsentierten bäuerlichen Betriebe sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von besonderer Bedeutung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) betragen 2001 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 14.553 Euro (2000: 12.328 Euro), das waren nominell um 18% und real um 15% mehr als 2000. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stellen das Entgelt für die Arbeitsleistung des Bauern/der Bäuerin und der mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie für die unterneh-

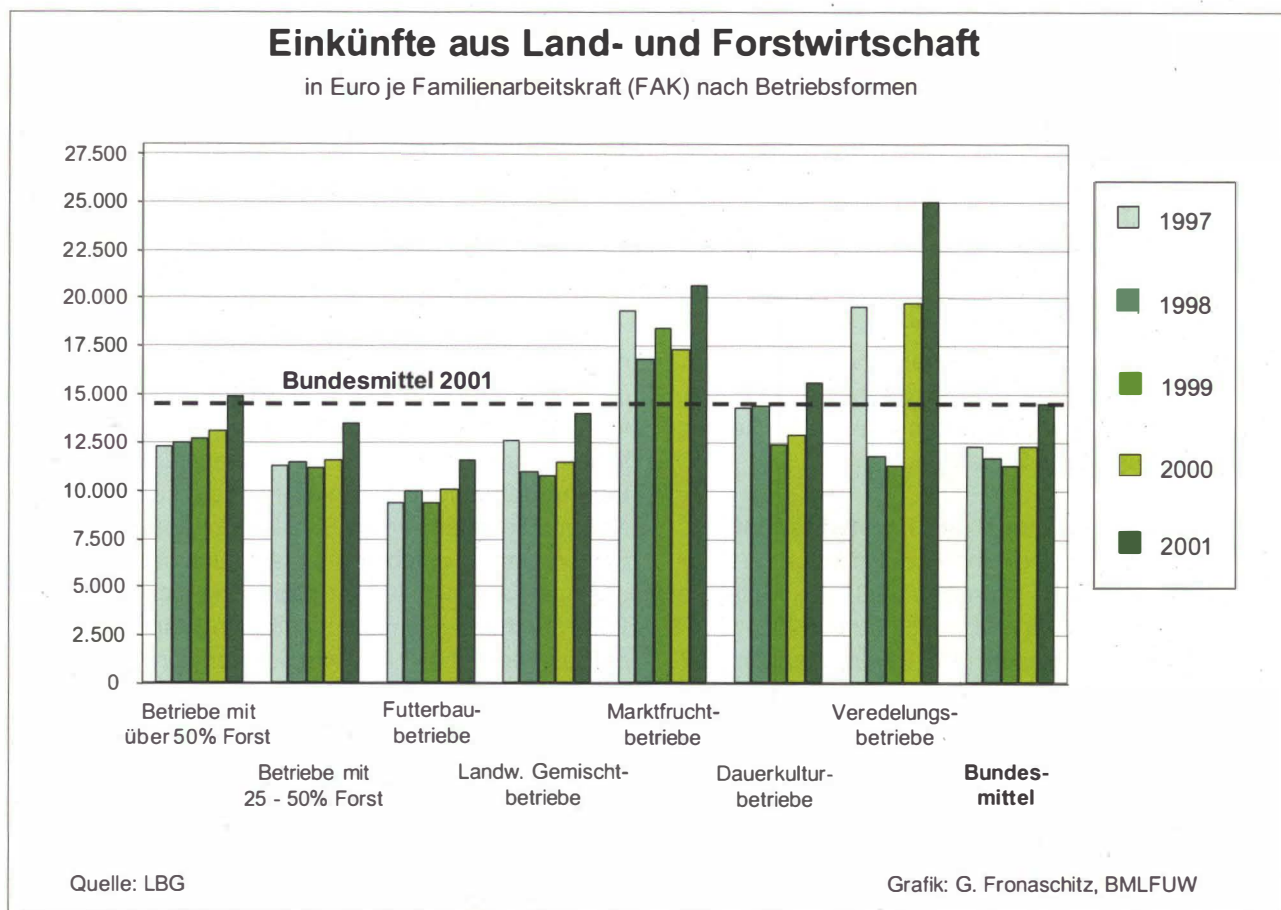
merische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie enthalten neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten, wie z.B. der Gästebeherbergung. Sowohl nach Betriebsformen als auch nach Produktionslagen aufgeschlüsselt haben sie sich gegenüber 2000 durchgehend mehr oder minder stark verbessert, es bestehen aber nach wie vor sehr große Einkommensunterschiede. Am weitesten bestanden die Veredelungsbetriebe (24.967 Euro) und die Marktfruchtbetriebe (20.654 Euro) ab. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Futterbaubetriebe (11.591 Euro).

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 2000 = 100 %

Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2001	davon Differenz zwischen 2000 und 2001							
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder			Öffentliche Gelder			Unternehmensaufwand	
		Ins-gesamt	Schweine	Milch	Ins-gesamt	Ausgleichszahlungen und Tierprämien	Bewirtschaftungsabgeltung und Einkommensausgleich	Ins-gesamt	Spezialaufwand Bodennutzung und Tierhaltung
in %									
Betriebe mit über 50% Forstanteil	+11,2	-7,1	+0,0	+2,2	+20,5	+6,8	+9,6	-2,3	+0,1
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	+20,1	+18,6	+0,2	+8,7	+17,2	+8,3	+8,1	-15,7	-2,5
Futterbaubetriebe	+13,3	+11,5	+0,5	+13,6	+13,5	+5,9	+3,9	-11,8	-1,7
Landw. Gemischtbetriebe	+20,2	+29,2	+21,9	+2,1	+10,6	+4,4	+1,1	-19,6	-7,1
Marktfruchtbetriebe	+16,9	+15,0	+5,1	-0,2	+9,4	+2,6	+0,1	-7,5	-6,2
Dauerkulturbetriebe	+20,4	+14,7	+0,5	+0,1	+14,2	+0,8	+0,2	-8,5	-3,9
Veredelungsbetriebe	+27,0	+58,0	+53,0	-0,1	-0,2	+0,8	+0,1	-30,8	-19,2
Bundemittel 2001	+17,0	+18,5	+8,7	+6,8	+11,8	+4,5	+3,0	-13,3	-5,1
Hochalpengebiet	+16,6	+7,5	+0,6	+7,7	+18,5	+7,4	+9,1	-9,3	-1,3
Voralpengebiet	+13,9	-1,8	+0,4	+7,8	+18,3	+6,5	+4,4	-2,5	-1,1
Alpenostrand	+19,3	+18,7	+3,3	+13,0	+17,0	+8,1	+6,9	-16,4	-4,8
Wald- und Mühlviertel	+12,2	+10,7	+4,4	+9,4	+12,7	+4,3	+2,5	-11,2	-1,2
Kärntner Becken	+8,8	+14,7	+6,4	+5,1	+4,6	+6,2	+1,3	-10,5	-2,8
Alpenvorland	+20,4	+36,7	+22,7	+8,8	+6,6	+2,8	+0,6	-22,9	-10,2
Sö. Flach- und Hügelland	+9,0	+28,2	+18,5	+3,3	+3,2	+0,8	+0,3	-22,5	-10,1
Nö. Flach- und Hügelland	+22,3	+16,8	+5,9	+0,0	+11,6	+2,8	+0,2	-6,2	-5,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



Unter den Bundesdurchschnitt kamen ferner die Betriebe mit 25% bis 50% Forstanteil und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe zu liegen. Einen überdurchschnittlichen Zuwachs erzielten die Veredelungs- (+27%), die landwirtschaftlichen Gemischt- (+22%) und die Dauerkulturbetriebe (+21%). Darunter blieben die Futterbaubetriebe und die Betriebe mit über 50% Forstanteil (je +15%). Von den Produktionsgebieten übertrafen das Nö. Flach- und Hügelland (21.005 Euro), das Alpenvorland (15.923 Euro) sowie das Voralpengebiet (14.978 Euro) den Bundesdurchschnitt, alle anderen Produktionsgebiete lagen darunter (Sö. Flach- und Hügelland 11.816 Euro und Hochalpengebiet 11.967 Euro). Im Nö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland war der Einkommenszuwachs mit 26% und 23% am stärksten; im Vergleich dazu bescheiden fiel er im Sö. Flach- und Hügelland (+6%) und im Kärntner Becken (+10%) aus. Bei der Analyse der Einkommensentwicklung 2001 ist Folgendes festzuhalten:

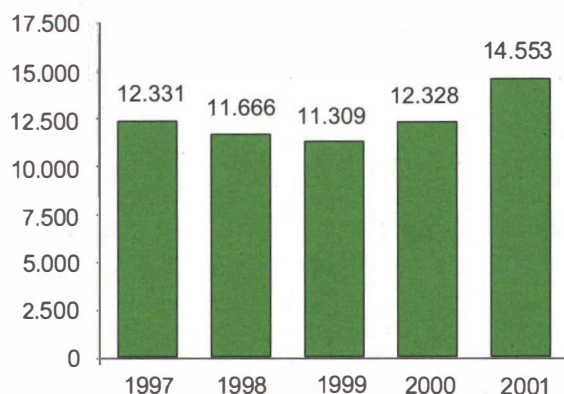
- Der *Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder* hätte gegenüber 2000 zu einer Einkommenssteigerung je Betrieb von durchschnittlich knapp 19% geführt. Dabei reichte die Spanne von -7% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil bis +58% in den Veredelungsbetrieben sowie von -2% im Voralpengebiet bis +37% im Alpenvorland.

- Die *Erhöhung der öffentlichen Gelder* insbesondere bei den Ausgleichszahlungen und Tierprämien und Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete bedeutete im Gesamtmittel eine Einkommensverbesserung um weitere knapp 12%. Gemessen am jeweiligen Einkommensniveau konnten hierbei die Betriebe mit höheren Forstanteilen und die Futterbaubetriebe besonders profitieren, wogegen in den Veredelungsbetrieben auf Grund geringerer Aufwandszuschüsse etwa gleich viel an öffentlichen Geldern wie im Vorjahr ausbezahlt wurde. Durch in Anspruch genommene Investitionszuschüsse für Bestandesumwandlungen im Weinbau schnitten hierbei die Dauerkulturbetriebe überdurchschnittlich gut ab. Nach Produktionsgebieten betrug der Einkommenszuwachs durch die öffentlichen Gelder 3% im Sö. Flach- und Hügelland bzw. 5% im Kärntner Becken und 17 bis 19% am Alpenostrand, im Voralpen- und Hochalpengebiet.

- Die *Veränderungen beim Aufwand* alleine hätten im Bundesdurchschnitt zu einem Einkommensrückgang um über 13% geführt. Es wäre dadurch zu Einkommensänderungen von -2% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil und -8% bzw. -9% in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben bis zu -31% in den Veredelungsbetrieben gekommen. Nach Produktionsgebieten hätten diese von -3 bzw. -6% im Voralpengebiet und im Nö. Flach- und Hügelland bis zu je -23% im Alpenvorland und im Sö. Flach- und Hügelland ausgemacht.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Euro je Familienarbeitskraft (FAK)
im Bundesmittel



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 176.500) nach der Höhe ihrer 2001 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, dass bei den niedrigeren Einkommen prozentuell durchschnittlich stärkere Steigerungen zu verzeichnen waren als bei den höheren. Dadurch stieg der Anteil am Einkommen, den die Hälfte der Arbeitskräfte im unteren Bereich auf sich vereinen konnte, von knapp 18% im Jahr 2000 auf knapp ein Fünftel. Hierbei blieben durch die negativ bilanzierenden Betriebe (insgesamt 8,5%, bei den Dauerkulturbetrieben waren es 16% und den Betrieben mit über 50% Forstanteil 10%) im untersten Dezil die Einkünfte negativ. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, dass sich der gewichtete Bundesdurchschnitt 2001 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) mit 1.541 Euro und im vierten Viertel mit 31.154 Euro errechnete. Dabei sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei den Dauerkulturbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe, wo Einkommen von knapp 47.000 bzw. 46.000 Euro je FAK erzielt werden konnten. Regional bilanzierte das erste Viertel des Sö. Flach- und Hügellandes negativ, die höchsten Einkommen wurden mit Abstand im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erzielt.

Erwerbseinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihil-

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Schichtung ¹⁾	1999	2000	2001
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	-2,4	-1,8	-0,9
2. Zehntel	1,9	2,3	2,7
3. Zehntel	4,0	4,2	4,4
4. Zehntel	6,0	5,8	6,1
5. Zehntel	7,7	7,5	7,6
6. Zehntel	9,4	9,3	9,3
7. Zehntel	11,3	11,5	11,1
8. Zehntel	14,1	14,2	13,6
9. Zehntel	18,0	17,8	17,6
Oberstes Zehntel	30,0	29,2	28,5
	Mittel in Euro je FAK		
Unteres Zehntel	-2.767	-2.277	-1.298
2. Zehntel	2.117	2.849	3.984
3. Zehntel	4.542	5.260	6.371
4. Zehntel	6.752	7.240	8.845
5. Zehntel	8.713	9.310	11.125
6. Zehntel	10.640	11.593	13.547
7. Zehntel	12.823	14.319	16.144
8. Zehntel	15.959	17.677	19.830
9. Zehntel	20.332	22.221	25.565
Oberstes Zehntel	33.897	36.528	41.412

1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach der Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2001: 176.464 Personen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

fen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe 2001 mit 17.131 Euro ein um 13% höheres Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) als 2000. Nach Betriebsformen erzielten insbesondere die Veredelungsbetriebe (+22%) im Vergleich zum Vorjahr über dem Durchschnitt liegende Steigerungsraten - aber in gedämpfterem Ausmaß als bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft; auch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+15%) lagen darüber. Unter dem Durchschnitt blieben die Steigerungen bei den forststärkeren Betrieben (+8 bzw. +9%). Von den Produktionsgebieten zeigten über dem Durchschnitt liegende Erhöhungen das Nö. Flach- und Hügelland (+18%), das Alpenvorland (+17%) und der Alpenostrand (+16%); am stärksten darunter blieben wie bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft allein das Sö. Flach- und Hügelland und das Kärntner Becken (je +5%). Über dem Bundesdurchschnitt liegende Einkommen je GFAK wurden insbesondere in den Veredelungs- und Marktfruchtbetrieben, nach Produktionsgebieten vor allem im Nö. Flach- und Hügelland,

Verteilung der Erwerbseinkommen			
Schichtung ¹⁾	1999	2000	2001
	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens		
Unteres Zehntel	0,7	1,3	1,6
2. Zehntel	3,9	4,1	4,1
3. Zehntel	5,6	5,5	5,7
4. Zehntel	6,9	6,8	7,0
5. Zehntel	8,1	8,1	8,3
6. Zehntel	9,5	9,6	9,5
7. Zehntel	11,2	11,2	10,9
8. Zehntel	13,2	13,2	13,0
9. Zehntel	16,1	16,0	15,8
Oberstes Zehntel	24,8	24,2	24,1
Mittel in Euro je GFAK			
Unteres Zehntel	961	1.931	2.720
2. Zehntel	5.513	6.280	7.097
3. Zehntel	7.843	8.332	9.721
4. Zehntel	9.732	10.365	12.035
5. Zehntel	11.488	12.438	14.217
6. Zehntel	13.449	14.654	16.239
7. Zehntel	15.808	17.177	18.666
8. Zehntel	18.671	20.243	22.283
9. Zehntel	22.646	24.476	27.112
Oberstes Zehntel	34.868	36.920	41.231

1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 2001: 210.453 Personen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

erzielt. Am bescheidensten blieben sie nach wie vor in den Futterbaubetrieben und regional insbesondere im Hochalpengebiet und im Kärntner Becken. Der im Bundesdurchschnitt in den Einkommen bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel wurde absolut wieder etwas größer, relativ aber kleiner und berechnete sich im Jahr 2001 je GFAK mit 26.905 Euro bzw. 1 : 5,6. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete im Hochalpen-, Voralpengebiet und im Wald- und Mühlviertel, die größten bei den Veredelungs- und Marktfruchtbetrieben sowie im Nö. Flach- und Hügelland. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 190% und nach Produktionsgebieten 194%, in den obersten Vierteln 77% und 75%. Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 210.000) nach der Höhe ihres 2001 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, dass der Anteil an der Einkommenssumme, der der Hälfte der GFAK mit den niedrigen Einkommen zuzurechnen war, mit 26,7% wieder etwas höher wurde. Nach wie vor beziehen aber 30%

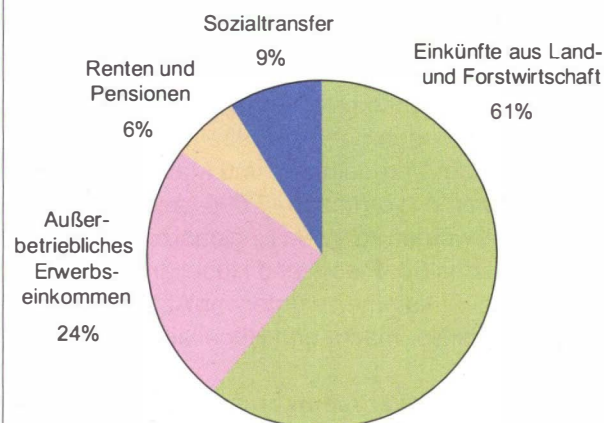
der GFAK mit den höheren Einkommen mehr an Geld als 70% mit den niedrigeren Einkommen.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen war 2001 im Bundesmittel mit 37.870 Euro je Familie und 20.167 Euro je GFAK um je 10% höher als 2000. Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft daran ist im Vergleich zum Vorjahr von 57% auf über 60% gestiegen, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 24%, aus Rentenzahlungen über 6% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers knapp 9%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (79%) am größten und in den Dauerkulturbetrieben (56%) am niedrigsten; er betrug in den Marktfrucht- und landw. Gemischtbetrieben 60 bzw. 61% und in den Futterbaubetrieben sowie Betrieben mit höheren Forstanteilen zwischen 58 und 59%. Regional gesehen blieb insbesondere das Sö. Flach- und Hügelland (52%) mit seinen Einkommensanteilen aus der Land- und Forstwirtschaft unter dem Bundesmittel; deutlich darüber lagen das Nö. Flach- und Hügelland, das Kärntner Becken und das Voralpengebiet (zwischen 64 und 65%). Bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften stechen mit einem Anteil von je knapp einem Drittel die Dauerkulturbetriebe und von den Produktionsgebieten das Sö. Flach- und Hügelland hervor. Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, dass deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im untersten Viertel 8.672 Euro und im obersten Viertel 37.096 Euro betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berech-

Gesamteinkommen je Familie 2001

(insgesamt 37.870 Euro = 100 % im Bundesmittel)



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

nete sich absolut auf 28.424 Euro und änderte sich gegenüber 2000 mit 1:4,3 kaum. Das Verhältnis hielt sich mit 1:3,4 bis 4,4 bzw. 1:2,9 bis 4,9 sowohl nach Betriebsformen als auch nach Produktionsgebieten in relativ engen Grenzen.

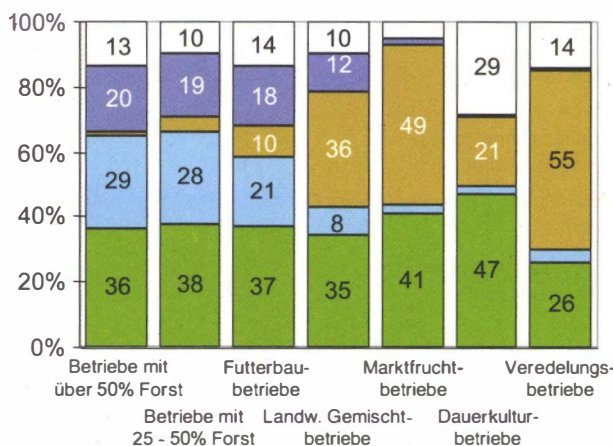
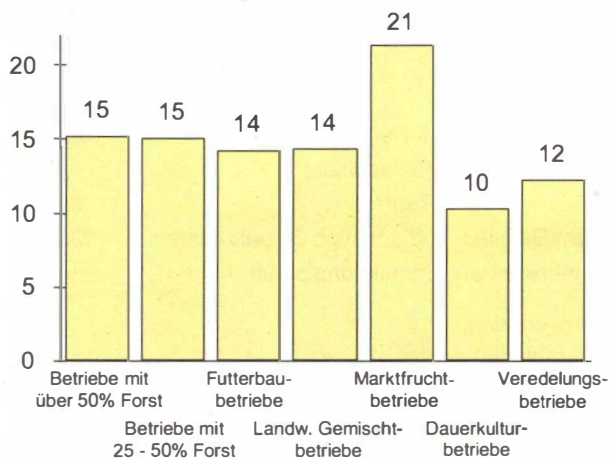
Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussieht. Vorweg ist festzustellen: Laut EU-Vorgabe werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe aufgenommen, sobald sie gemäß Förderungsmitteilung feststehen. Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLFUW ergeben. Das war im abgelaufenen Jahr insbesondere bei den Bestandes- und Schlachtprämien für Rinder der Fall, die aus Verwaltungsvereinfachungsgründen auf eine einmalige Auszahlung im März des folgenden Jahres umgestellt wurden, und bei den Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete, wo der zweite Teil der Prämie im Frühjahr 2002 angewiesen wurde. Die sonstigen Differenzen zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Förderungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zugute kommen, anzuführen:

- Höhe der öffentlichen Gelder im Jahr 2001 (Bundesdurchschnitt): 15.066 Euro je Betrieb und 9.568 Euro je FAK. Das waren über ein Fünftel vom Unternehmensertrag.
- Nach Betriebsformen: Die Spannweite reichte von 10.226 Euro in den Dauerkulturbetrieben bis 21.303 Euro in den Marktfruchtbetrieben, in den Veredelungsbetrieben waren es 12.212 Euro und in den übrigen mehr auf Futterbau ausgerichteten Betriebsformen zwischen durchschnittlich 14.255 Euro und 15.220 Euro. Bei mehr als einem Drittel der Betriebe lagen die Beträge über 15.000 Euro; bei knapp 10% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei knapp 3% mehr als 45.000 Euro. Knapp 6% der Futterbaubetriebe, aber ein Fünftel der Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: ÖPUL mit 38%, Flächen-, Tier- und Produktprämien laut GAP 35%, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 15%, Investitions-, Zinsen- und Aufwandszuschüsse knapp 12%.

Die ÖPUL-Anteile an den öffentlichen Geldern waren in den Dauerkulturbetrieben am höchsten, in den Veredelungsbetrieben am geringsten; die GAP-Zahlungen haben in den Veredelungsbetrieben, den Marktfrucht- und landw. Gemischtbetrieben die größte Bedeutung, während die Ausgleichszulagen in den forststärkeren, aber auch in den Futterbaubetrieben über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Investitionshilfen kamen außer bei den Bergbauern insbesondere bei den Dauerkulturbetrieben verstärkt zum Tragen. Das waren überwiegend Gelder, die für Weingartenumstrukturierungsmaßnahmen gegeben werden.

Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Verbrauch und Eigenkapitalbildung

Der *Verbrauch je Familie* war 2001 mit 29.238 Euro um knapp 4% höher als im Jahr zuvor. Sein Anteil am Gesamteinkommen berechnete sich mit 77% (2000: 82%). Vom Gesamtverbrauch entfielen 48% auf laufende Ausgaben (ohne Verköstigung), knapp 17% auf die Verköstigung, 14% auf Beiträge zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, 11% auf die Wohnungsmietkosten und 9% auf private Anschaffungen. Die laufenden Ausgaben waren um über 3%, die Beiträge an die SVB um knapp 4% und die Ausgaben für Anschaffungen um knapp 3% höher.

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die *Eigenkapitalbildung*. Die Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Im

Bundesdurchschnitt erreichte 2001 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 8.632 Euro oder knapp 23% des Gesamteinkommens (2000: 6.226 Euro oder 18%). Das war deutlich mehr als in den letzten drei Jahren. Innerhalb der Betriebsformen war 2001 die Eigenkapitalbildung in den Veredelungsbetrieben und innerhalb der Produktionsgebiete im Voralpengebiet und im Wald- und Mühlviertel am höchsten. Innerhalb der Betriebsformen waren ansonsten keine großen Unterschiede gegeben, am unbefriedigendsten blieb der Eigenkapitalzuwachs im Sö. Flach- und Hügelland und im Kärntner Becken. Der Anteil der Betriebe, die einen Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen hatten, hat sich weiter erhöht; im Bundesmittel waren es 2001 68% aller durch den Auswahlrahmen vertretenen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (2000: 65%, 1999: 63%), wobei die Veredelungsbetriebe mit 79% wesentlich über dem Bundesdurchschnitt und vor allem die Dauerkultur- aber auch die Marktfruchtbetriebe darunter zu liegen kamen.

Weitere wichtige Kennzahlen

Brutto- und Netto-Investitionen

Von den *Brutto-Investitionen* (ohne Grundzukaufe und Pflanzenbestände) in der Höhe von 15.649 Euro entfielen 2001 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 52,3% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 43,8% auf Maschinen und Geräte und 3,9% auf Nebenbetriebe. 2001 waren die Investitionen nach dem Rückgang im Jahr 2000 um mehr als 5% höher, wobei in den ausgewerteten Betrieben

für bauliche Anlagen um 4% und für Maschinen und Geräte einschließlich des betrieblichen PKW-Anteils um 3% mehr ausgegeben wurden. Stark gestiegen sind die Investitionsausgaben im Fremdenverkehrsbereich. Waren es 1970 nur 57% der Investitionen, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel. Insbesondere in den Jahren um den EU-Beitritt war dieser Anteil wieder rückläufig, 1997 lag er bei nur 61%, erhöhte sich dann jährlich und betrug 2001 etwas über 80%. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme durch den Eigenkapitalzuwachs anbelangt, so war sie in die-

Brutto-Investitionen je Betrieb (im Bundesmittel)				
Investitionsausgaben	1999 in Euro	2000 in Euro	2001	
			in Euro	in %
Insgesamt ¹⁾	16.047	14.938	15.649	100,0
Davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	9.187	7.873	8.188	52,3
Maschinen und Geräte	6.331	6.641	6.855	43,8
Ldw. Nebenbetriebe u. Fremdenverkehr	529	424	606	3,9
Finanziert durch:				
Abschreibungen	11.803	12.264	12.560	80,3
Fremdkapital	1.761	808	0	0
Eigenkapital	2.483	1.866	3.089	19,7

1) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände;
inkl. Nebenbetriebe und bäuerlichem Fremdenverkehr

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

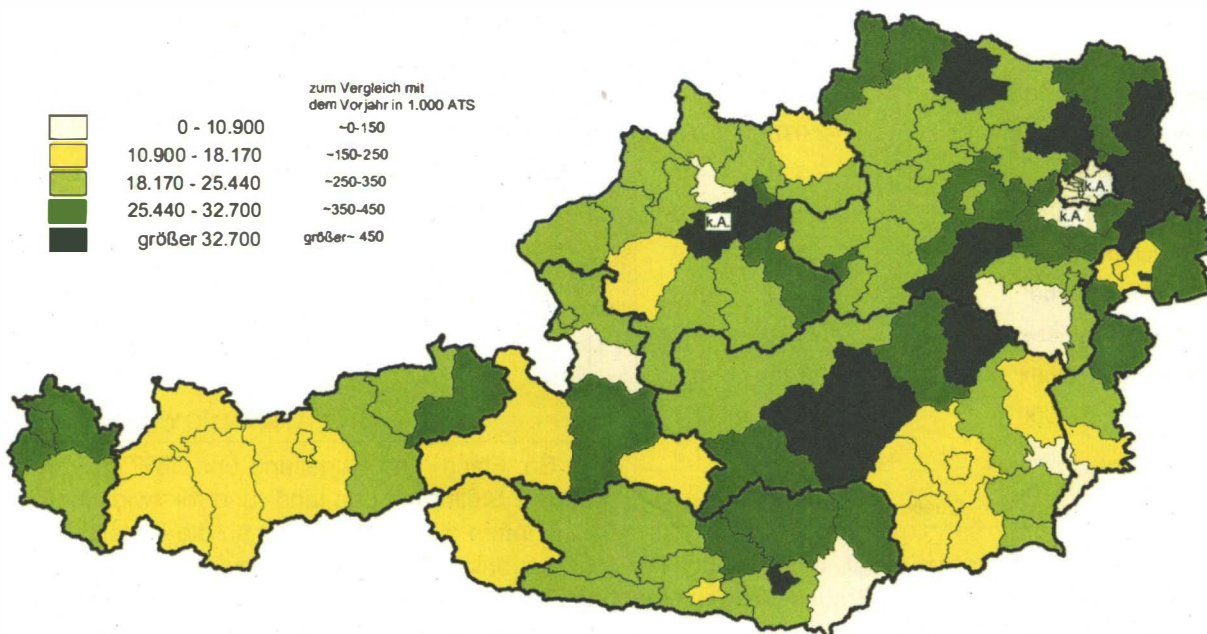
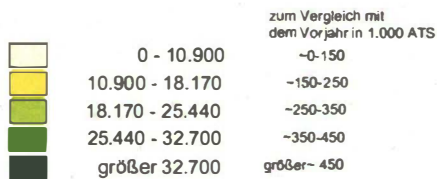
Mittelherkunft und Mittelverwendung in Euro je Familie ¹⁾	
Herkunft:	
Saldo L.u.F. (inkl. Selbst. NE)	29.670
Nebenerwerb unselbständig	8.771
Pensionen und Renten	2.409
Fam.Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	3.293
Schenkungen, Erbteile und sonst.	-164
Verwendung:	
Neuanlagen	15.220
Bäuerl. Sozialversicherung	4.050
Laufende Lebenshaltung	17.836
Private Anschaffungen	2.711
Geldveränderung	4.162

1) Bundesmittel 2001

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 2001 (in EURO)



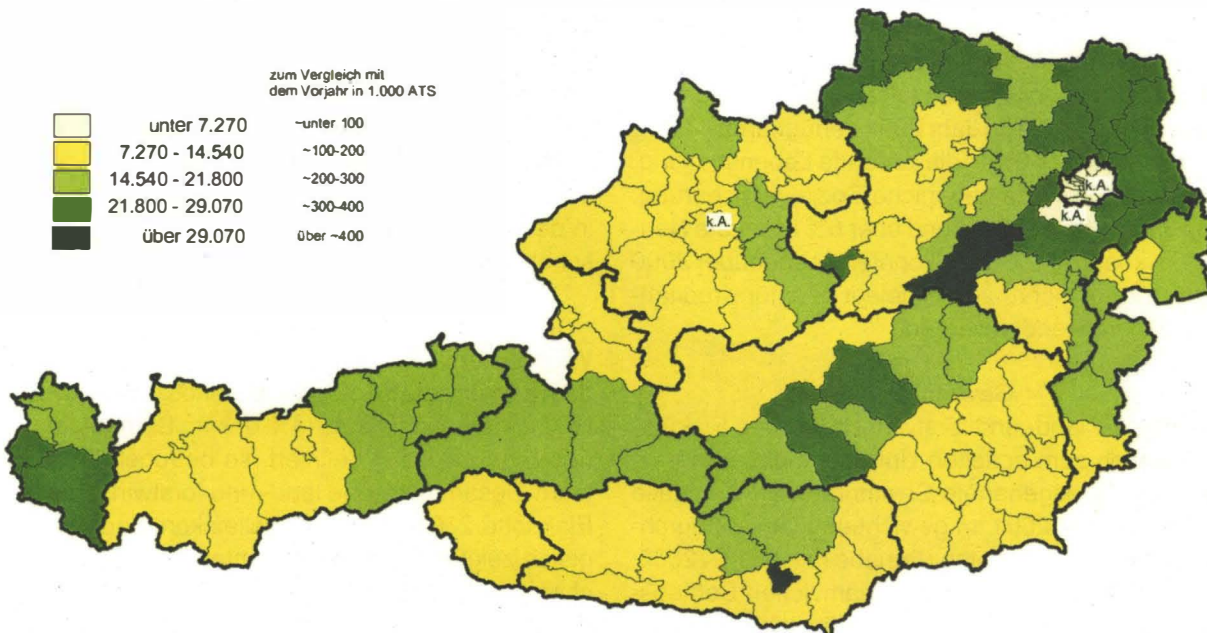
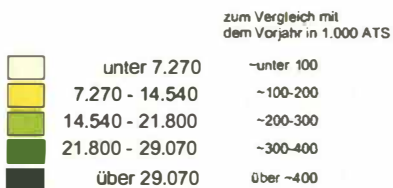
— Grenze pol. Bezirk

K. Wagner, 07/2002
 Bundesanstalt f. Agrarwirtschaft
 Quelle: LBG



Öffentliche Gelder je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 2001 (in EURO)



— Grenze pol. Bezirk

K. Wagner, 07/2002
 Bundesanstalt f. Agrarwirtschaft
 Quelle: LBG



Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals je Betrieb		
Betriebsformen	Reinertrag in Euro	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Betriebe mit über 50 % Forst	-940	-0,2
Betriebe mit 25 bis 50 % Forst	-3.076	-0,8
Futterbaubetriebe	-6.310	-1,7
Landw. Gemischtbetriebe	-3.626	-1,0
Marktfruchtbetriebe	3.351	0,9
Dauerkulturbetriebe	-1.529	-0,5
Veredelungsbetriebe	13.681	2,8
Bundesmittel 2001	-2.171	-0,6
2000	-5.201	-1,4
1999	-6.755	-1,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

sem Jahr nicht nur im Bundesmittel, sondern auch bei sämtlichen Betriebsformen und Produktionsgebieten gegeben. Die *Netto-Investitionen* waren mit 3.941 Euro im Bundesmittel um 7% höher als im Vorjahr und beliefen sich auf 10% des Gesamteinkommens; in den Marktfruchtbetrieben waren die Abschreibungen höher als die Ausgaben für Neuanschaffungen, im Nö. Flach- und Hügelland, dem Produktionsgebiet mit dem Hauptanteil an Marktfruchtbetrieben, wurden lediglich 4% des Gesamteinkommens für betriebliche Investitionen verwendet.

Kapitalflussrechnung

Die Geldüberschüsse wurden nach den Ergebnissen einer Kapitalflussrechnung der ausgewerteten Testbetriebe durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Familie im Jahr 2001 verfügbaren 44.142 Euro flossen über 40% in die laufende Lebenshaltung, etwas über 9% in die bäuerliche Sozialversicherung, knapp 35% in betriebliche und über 6% in private Neuanlagen, knapp 4.200 Euro konnten - gegenüber 2000 um drei Viertel mehr - zurückgelegt oder für Kreditabstattungen verwendet werden.

Gewinnrate

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmensertrag, so erhält man die sogenannte Gewinnrate. Sie ermittelte sich für das Jahr 2001 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 32,1% (2000: 29,9%). Sie verbesserte sich in sämtlichen Betriebsformen und bewegte sich von durchschnittlich über 28% in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben bis zu maximal 41% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Produktionsgebieten betrug sie zwischen 26%

Vermögensrente je Betrieb	
Betriebsform	Vermögensrente in Euro
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	-3.740
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	-5.812
Futterbaubetriebe	-9.715
Landw. Gemischtbetriebe	-7.925
Marktfruchtbetriebe	-2.177
Dauerkulturbetriebe	-4.780
Veredelungsbetriebe	-7.620
Bundesmittel 2001	-6.041
2000	-8.913
1999	-10.224

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

im Sö. Flach- und Hügelland und 38% im Voralpengebiet. Stellt man den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften die in Anlehnung an die Kollektivverträge für bäuerliche Landarbeiter bewertete Arbeitsleistung der bäuerlichen Familie gegenüber (Lohnansatz für die nichtentlohnten FAK 2001: 28.955 Euro bzw. 18.390 Euro je FAK), so verkörpert eine allfällig positive Differenz die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals (Vermögensrente). Im Gesamtmittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe verringerte sich von 2000 auf 2001 die negative Differenz je Betrieb von 8.914 Euro auf 6.041 Euro.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die tatsächlich erzielte Verzinsung des im Betrieb festgelegten Eigen- und Fremdkapitals (Betriebsvermögen) dar. Auch dieser Wert verbesserte sich und betrug im Mittel aller Betriebe -2.171 Euro. Von den Betriebsformen schnitten die Veredelungsbetriebe und die Marktfruchtbetriebe, von den Produktionsgebieten das Nö. Flach- und Hügelland positiv ab. Die Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals in den eben dargelegten Gruppen bewegte sich zwischen 2,8 und 0,9%.

Solleinkommen

Wird das erwünschte Solleinkommen als Summe aus dem Lohnansatz für die mitarbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) definiert, so betragen im gewichteten Gesamtmittel die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 2001 54% des Solleinkommens. Der Vergleich zeigt, dass sich die Rentabilitätslage in sämtlichen Betriebsformen und dargestellten Produktionslagen verbessert hat. Diese Vergleichszahlen unterstreichen nachdrücklich, dass in den größeren Betrieben im Allgemeinen eine bessere Rentabilität erzielt wird als in den kleineren.

Ertragslage der Bergbauernbetriebe

(siehe auch Tabellen 6.2.1 bis 6.2.4)

Für die Auswertung ist die betriebsindividuelle Festlegung durch Verordnung des Bundesministers maßgebend (vgl. LWG, § 5, Abs.2). Im Gegensatz dazu erfolgt die Abgrenzung des Berggebietes entsprechend der EU-VO 1277/99 des Rates nach Gemeinden bzw. Gemeindeteilen. In diese Abgrenzung sind auch Betriebe einbezogen, die nach den österreichischen Bestimmungen nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft waren. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet nach den EU-Bestimmungen ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Bergbauernbetriebe. Darüber hinaus gibt es auch Bergbauernbetriebe, die nach den EU-Bestimmungen gemäß der oben genannten Richtlinie nicht im abgegrenzten Berggebiet liegen, wenngleich darauf hinzuweisen ist, dass Bergbauernbetriebe 1997 auf Grund von Nachjustierungen (natur-räumliche Abgrenzungen) wieder dem Benachteiligten Gebiet zugeordnet werden konnten.

Von den im Hauptteil für das Jahr 2001 ausgewerteten 2.260 Testbetrieben waren 1.007 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in vier Erschwerniszonen erfolgte auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen Hangneigung, äußere Verkehrslage, Klima und Boden sowie Seehöhe, die sich im Berg-

gebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Je ein schwaches und starkes Drittel der bergbäuerlichen Betriebe sind den Erschwerniszonen 1 und 3 zugeordnet, auf die Erschwerniszone 2 entfällt ein starkes Viertel, und die Erschwerniszone 4 macht 7% der Bergbauernbetriebe aus. Die zonierten Betriebe (wie auch die Testbetriebe) liegen überwiegend (63%) im Alpengebiet, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen und Alpenostrand. Abgesehen davon, dass Zone 4 Betriebe nur im Alpengebiet vorkommen, sind hier die Erschwerniszonen 2, vor allem aber 3 vorherrschend. Im Wald- und Mühlviertel überwiegen die Betriebe der Erschwerniszone 1 (45% Anteil an den Zone 1 Betrieben). Das Wald- und Mühlviertel kann auf Grund anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (26% der Bergbauernbetriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bedingt das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichen ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. Mit dieser Auswertung werden zwar nur 62% der laut Agrarstrukturerhebung 1999 vorhandenen 85.313 Bergbauernbetriebe repräsentiert, aber 86% der RLN und 94% der gehaltenen Milchkühe. Der abgedeckte STDB liegt bei 91%.

Ertragslage aller Bergbauernbetriebe

Bei den Bergbauern waren die öffentlichen Gelder dafür entscheidend, dass mit der allgemeinen Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft einigermaßen Schritt gehalten werden konnte, während bei den Nichtbergbauern neben den öffentlichen Geldern vor allem die günstigen Voraussetzungen bei Schweinen und der Bodennutzung für die Einkommenserhöhung entscheidend waren.

Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 2001 mit 61.537 Euro ein um 8% höherer Unternehmensertrag als 2000 erwirtschaftet. Knapp drei Viertel davon wurden durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion und durch Dienstleistungen erbracht; über ein Viertel kam aus öffentlichen Geldern (10% ÖPUL, 7% Ausgleichszulage, 6% Prämien laut GAP, 3% Investitions- und Aufwandszu-

schüsse). Die Ertragslage bei der Land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird von der Milch (2001: 24%), der Rinderaufzucht und -mast (9%) und der Forstwirtschaft (8%) dominiert; im Wald- und Mühlviertel haben auch Erträge aus dem Feld- und insbesondere dem Kartoffelbau eine gewisse Bedeutung. Im Vergleich zu 2000 stieg der Ertrag aus Produktion und Dienstleistungen ohne öffentliche Gelder um 4%. Bei den Zone-3-Betrieben waren es deutlich mehr, hingegen blieben die Bergbauern der Zone 4 darunter. Die positive Entwicklung war im Wesentlichen durch den höheren Milchpreis gegeben, wogegen in der Rinderhaltung das niedrigere Preisniveau zum Tragen kam, und auch die Erträge aus der Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr waren niedriger. Bei den öffentlichen Geldern (+24%) wirkten sich die mit der Agenda 2000 beschlossene weitere Anhebung der GAP-Prämien (Flächen und Tiere), das neue Umweltprogramm

Ertragspositionen der Bergbauernbetriebe (in Prozent)						
Erschwerniszonen	Unternehmens- ertrag ohne öffentl. Gelder	davon				Öffentliche Gelder
		Milch	Rinder	Forst- wirtschaft	Sonstige Erträge	
<i>Struktur des Unternehmensertrages</i>						
Zone 1	76,4	25,4	10,3	5,4	35,4	23,6
Zone 2	76,9	28,0	9,1	8,5	31,2	23,1
Zone 3	71,1	20,2	8,8	9,7	32,3	28,9
Zone 4	66,6	15,0	6,8	11,9	33,0	33,4
Insgesamt	74,3	23,9	9,3	7,9	33,1	25,7
<i>Veränderung von 2000 auf 2001 in Prozent</i>						
Zone 1	+4,0	+15,2	-11,7	-4,4	+3,5	+20,3
Zone 2	+3,3	+15,7	-12,1	-5,8	+1,3	+18,7
Zone 3	+6,0	+19,5	-10,1	-5,5	+7,5	+29,4
Zone 4	+1,2	+2,5	-23,5	+4,3	+6,5	+31,1
Insgesamt	+4,0	+15,7	-12,1	-4,4	+4,0	+23,6

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

(ÖPUL 2000) sowie die Neuregelung der Ausgleichszulagen in Benachteiligten Betrieben entsprechend aus.

Der Unternehmensaufwand (39.900 Euro) lag um 5% über dem Vorjahreswert. Dafür waren neben den Abschreibungen insbesondere die Allgemeinen Aufwendungen und die höheren Kosten für Zukaufsfuttermittel ausschlaggebend.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 2001 mit 12.789 Euro um 16% höher als im Vorjahr. Diese ergaben sich einerseits aus der Zunahme der land- und forstwirtschaftlichen Produktion um 9%, der Steigerung der öffentlichen Gelder um 16% und andererseits durch den gestiegenen Aufwand von rd. 9%. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel hat sich abermals, wenn auch nur geringfügig, vergrößert. Er betrug je FAK absolut rd. 1.760 Euro und relativ 12%. Zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug der Abstand 22% bzw. rd. 3.670 Euro. Zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen vergrößerte er sich auf 43% bzw. 9.660 Euro. Obwohl gemessen am StDB je ha RLN - die Unterschiede zwischen den einzelnen Zonen nicht allzu groß sind, ist mit zunehmender Wirtschafterschwernis je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 war er 2001 um mehr als die Hälfte höher als in Zone 1). Sind die Einkommensunterschiede zwischen den Zonen 1 bis 3 noch einigermaßen ausgeglichen, so ist insbesondere zur Zone 4 nach wie vor ein deutlicher Ein-

kommensabstand vorhanden. Die Einkommensverteilung 2001 zeigte, dass der Anteil der Bergbauernbetriebe mit Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft von über 9.000 Euro je FAK (das ist etwas mehr

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Bergbauernbetrieben

Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forst- wirtschaft je FAK in Euro	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		Im Bundes- mittel in %	der Nicht- berg- bauern- betriebe in %	im Mittel der Marktfrucht- betriebe in Flach- und Hügellagen in %
<i>Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert</i>				
Zone 1	13.221	91	80	59
Zone 2	12.789	88	78	57
Zone 3	12.744	88	77	57
Zone 4	10.636	73	65	47
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>				
2001	12.789	88	78	57
2000	10.991	89	80	59
1999	10.568	93	88	52
<i>Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe</i>				
Jahr	Bundesmittel	Nichtberg- bauern- betriebe	Marktfrucht- betriebe	
2001	14.553	16.458	22.450	
2000	12.328	13.739	18.698	
1999	11.309	12.007	20.256	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte und Arbeitstage			
Zonen bzw. Jahre	StDB in Euro	Familienarbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in Euro
	je ha RLN		
<i>Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert</i>			
Zone 1	1.097	22,75	46,5
Zone 2	1.156	27,23	44,9
Zone 3	1.106	27,83	44,9
Zone 4	1.045	36,39	37,1
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>			
2001	1.113	26,11	45,0
2000	1.113	26,76	38,6
<i>Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe</i>			
2001	1.184	16,97	58,3
2000	1.162	17,55	48,6

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende für 2002) 60% ausmacht. Bei den Nichtbergbauernbetrieben bewegte sich dieser Anteil mit 63% auf ähnlicher Höhe, doch verschob sich dieser Prozentsatz in den höheren Einkommensstufen zu Gunsten der Nichtbergbauern. Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauernbetrieben (5,1%) niedriger als im Vorjahr, wogegen dieser Anteil

Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 2001		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1000 Euro	Bergbauern	Nichtbergbauern
	in %	
Negativ	5,1	11,5
0 - 6	21,1	17,0
6 - 9	13,7	9,0
9 - 13	18,9	12,9
13 - 19	19,9	17,1
über 19	21,3	32,5

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

bei den Nichtbergbauern annähernd gleich blieb (11,5%).

Die Einkünfte, die im Wesentlichen aus unselbständiger Tätigkeit erzielt werden konnten, blieben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert, sodass die Steigerung beim Erwerbseinkommen je GFAK mit +12% schwächer war als bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft allein. Im Mittel der Bergbauern waren es 15.044 Euro. Der Anteil der öffentlichen Hilfen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) am Erwerbseinkommen vergrößerte sich auf 54%. Weitere 26% bzw. 7.725 Euro (2000: 7.726 Euro) je Betrieb stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbei-

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb									
<i>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 2000 = 100 %</i>									
Erschwerniszonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2001	davon Differenz zwischen 2000 und 2001							
		Unternehmerertrag ohne öffentliche Gelder			Öffentliche Gelder			Unternehmensaufwand	
		Insgesamt	Milch	Rinder	Insgesamt	GAP-Prämien	Ausgleichszulage	Insgesamt	Spezialaufwand Bodennutzung u. Tierhaltung
in %									
Nichtbergbauernbetriebe ¹⁾	+18,1	+26,2	+3,3	-1,7	+8,1	+3,1	+0,2	-16,2	-8,0
<i>Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert</i>									
Zone 1	+12,7	+9,9	+11,2	-4,6	+13,3	+5,5	+3,7	-10,5	-1,8
Zone 2	+14,2	+7,8	+12,3	-4,0	+11,8	+6,8	+4,5	-5,4	-1,3
Zone 3	+19,1	+13,0	+10,8	-3,2	+21,4	+6,8	+9,3	-15,3	-2,7
Zone 4	+26,1	+2,8	+1,3	-7,1	+27,3	+6,7	+15,5	-4,0	-1,5
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>									
2001	+15,6	+9,4	+10,7	-4,2	+16,1	+6,2	+6,3	-9,9	-1,7
2000	+0,9	-0,3	+1,4	+0,5	+4,8	+2,2	+0,0	-3,6	-1,4
Bundesmittel	+17,0	+18,5	+6,8	-2,9	+11,8	+4,5	+3,0	-13,3	-5,1

1) in allen Produktionsgebieten

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe¹⁾							
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (inkl. öffentliche Gelder)	davon öffentliche Gelder	unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensionen, Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nichtbergbauernbetriebe ²⁾	69	41	31	100	15	115	92
<i>Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert</i>							
Zone 1	74	52	26	100	20	120	90
Zone 2	76	50	24	100	21	121	93
Zone 3	71	57	29	100	21	121	86
Zone 4	77	70	23	100	34	134	102
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>							
2001	74	54	26	100	21	121	90
2000	71	48	29	100	25	125	96
1999	72	46	28	100	23	123	95
Bundesmittel	71	47	29	100	18	118	91
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100 2) in allen Produktionsgebieten							

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

hilfen und Schulbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 2001 je Familie im Zonenmittel 3.741 Euro und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 6.280 Euro. All diese Einkommenskomponenten zusammen ergeben ein Gesamteinkommen je GFAK von 18.262 Euro (+9%). Der Einkommensabstand zum Bundesmittel (20.167 Euro) betrug 9%, zu den Nichtbergbauern (22.093 Euro) 17%. Der Ver-

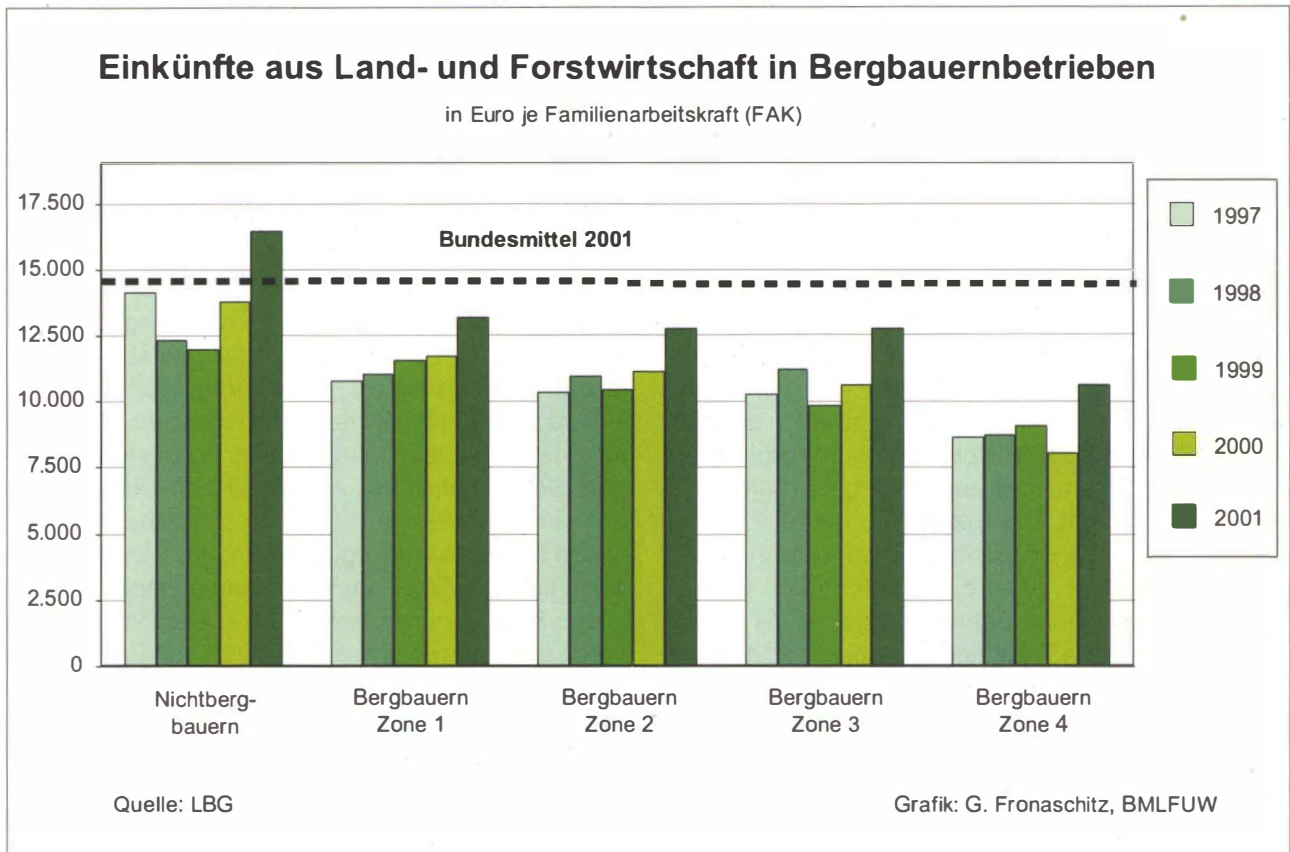
schuldungsgrad der österreichischen Bergbauern machte 2001 im Mittel der vier Zonen 9,0% (2000: 9,2%) aus und schwankte je nach Zonenmittel zwischen 8,4% (Zone 3) und 9,3% (Zone 1 und 2).

Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflussrechnung

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie (26.374 Euro) stieg 2001 um 3%, vor allem auf Grund höherer Lebenshaltungskosten, privater Anschaffungen und der Sozialversicherungsbeiträge. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte konnte dieses Verbrauchsniveau zu 82% gedeckt werden (2000: 73%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war im Mittel der Erschwerniszonen eine 111%ige Deckung (2000: 104%) gegeben. 2001 konnten mit 9.268 Euro 26% des Gesamteinkommens dem Eigenkapital zugeführt werden, wovon 55% für bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen verwendet wurden (Nettoinvestitionen in % der Eigenkapitalbildung). Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2001 um 8% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Bergbauern sowie Nichtbergbauern kamen knapp zwei Drittel dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 14% und für die Sozialversicherung um 43% weniger als Nichtbergbauern aus. Die betrieblichen Investitionen der Bergbauern (+8%)

Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels (in %)		
Parameter	2000	2001
Betriebe	47,9	48,0
StDB	40,0	39,7
RLN	41,1	41,2
Ertrag		
Bodennutzung	12,4	11,1
Rinder	58,7	57,8
Milch u.ä.	65,7	66,7
Schweine	9,7	9,1
Forstwirtschaft	74,8	75,0
Öffentliche Gelder	48,0	50,4
ÖPUL	50,1	49,7
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	45,8	45,4
Außerlandwirtschaftliche Einkünfte	41,3	40,1
Erwerbseinkommen	44,4	43,9
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	53,2	52,9
Gesamteinkommen	45,9	45,2
Verbrauch	43,3	43,3
Investitionen	47,7	47,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



waren um mehr als ein Fünftel höher als jene der Nichtbergbauern (+9%). Von den 2001 zugeflossenen Geldmitteln konnten bei den Bergbauern mit rd. 4.200 Euro 10% bei den Nichtbergbauern mit rd. 4.100 Euro knapp 9% als Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Bergbauernbetriebe waren an der durch die Auswertung repräsentierten Grundge-

samtheit von rd. 112.000 Betrieben mit 48% Anteil vertreten, hatten jedoch nur um die 40% Anteil an RLN bzw. StDB. Von ihnen kamen aber zwei Drittel der Erträge aus Milchvieh, 58% aus Rinderhaltung und drei Viertel aus den forstlichen Erträgen, hingegen hatten sie an den Erträgen aus Bodennutzung und Schweinehaltung nur 11 bzw. 9% Anteil.

Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet (und dessen Randzonen)

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 2001 mit 13.026 Euro geringfügig höher als bei den Bergbauernbetrieben insgesamt. Das war darauf zurückzuführen, dass die Steigerung bei den öffentlichen Geldern im Wald- und Mühlviertel nicht so ins Gewicht fiel wie im Hochalpengebiet. Gegenüber den Nichtbergbauern waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Betriebe im Durchschnitt um etwas mehr als ein Fünftel niedriger, der Abstand zu den ein-

kommensstarken Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen betrug 42%. Die einkommensschwächste Betriebsgruppe (Zone 4-Betriebe; 10.636 Euro) wies einen Einkommensabstand von 35% zu den Nichtbergbauern und 53% zu den Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen auf. Beim Erwerbseinkommen je GFAK (15.096 Euro) und Gesamteinkommen je GFAK (18.280 Euro) waren zu den gesamten Bergbauernbetrieben keine Unterschiede gegeben.

Benachteiligtes Gebiet

Mit dem EU-Beitritt wurden Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in Österreich ausgewiesen. In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. Drei Typen von Gebieten werden unterschieden: das Berggebiet, das Sonstige benachteiligte Gebiet und das Kleine Gebiet. Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. 1997 bzw. 2000 wurde eine Nachjustierung wirksam, die auf einer naturräumlichen Abgrenzung beruht. Der Rat der EU hat rd. 70% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt. Unter den 2.260 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.017 Betriebe im Berggebiet, 158 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 163 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.338 Betriebe, sie repräsentieren 62% der Betriebe, 62% der LN und 55% des StDB der Grundgesamtheit.

Von der Struktur und dem Einkommensniveau her sind die Bergbauernbetriebe den Betrieben im *Berggebiet* ähnlich, mit dem Unterschied, dass im Berggebiet etwas mehr Betriebe erfasst sind als unter dem Begriff Bergbauernbetrieb. Das Einkommensniveau liegt etwas höher als bei den Bergbauernbetrieben, auch die Entwicklung der Einkommen gegenüber dem Vorjahr war im Vergleich zu diesen um +1% besser.

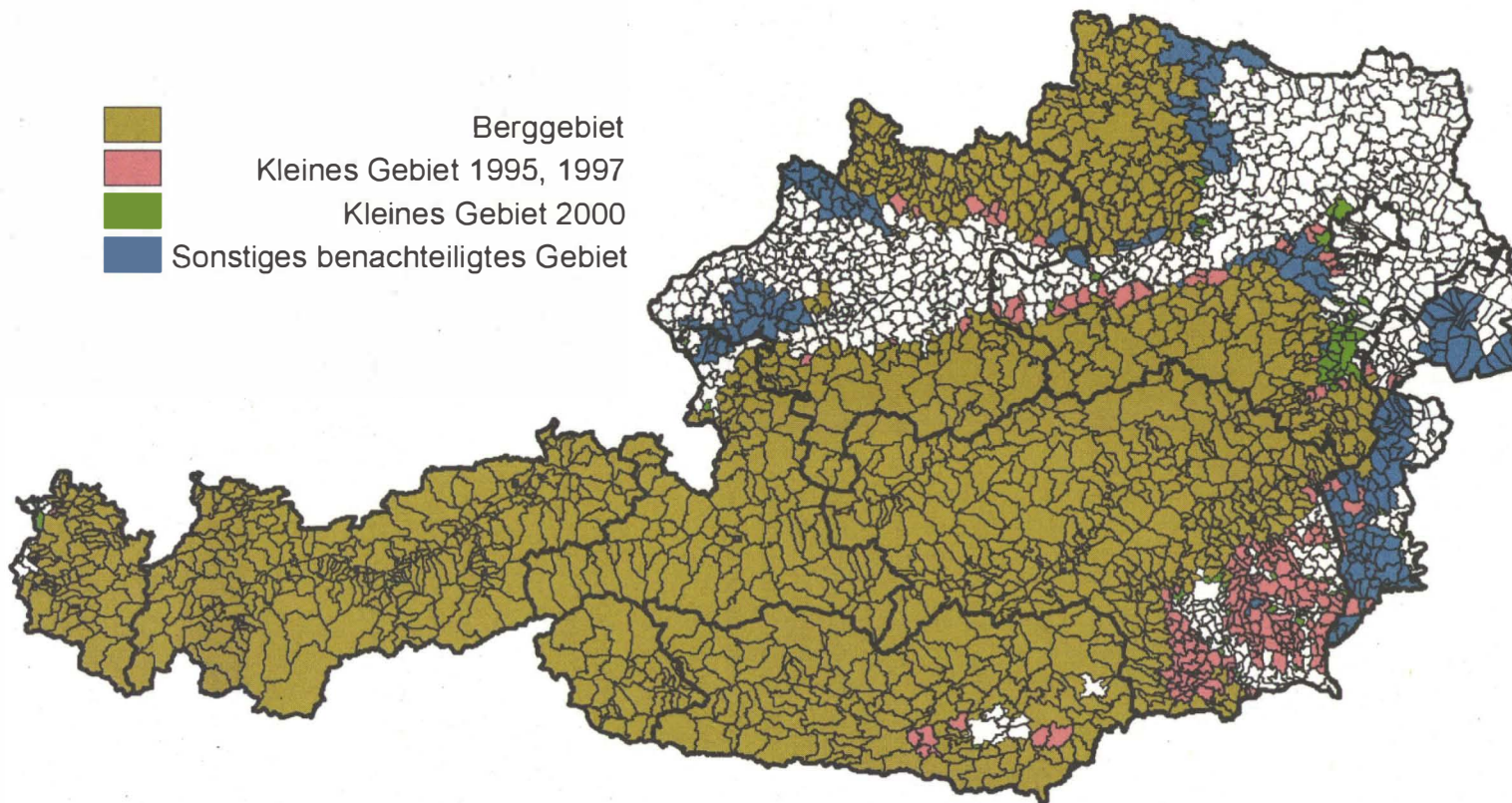
An den *Sonstigen benachteiligten Gebieten* sind Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland integriert. Ihr Anteil an der LN und am StDB des Bundesgebietes beträgt 6 bzw. 7%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene

Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 26,6 ha RLN liegen diese Betriebe über dem Bundesdurchschnitt, sie sind aber merklich kleiner als der Durchschnitt des Nö. Flach- und Hügellandes. Der landwirtschaftliche Hektarsatz dieser Betriebsgruppe liegt mit 687 Euro wesentlich unter jenem der drei beteiligten Produktionsgebiete und auch unter dem Durchschnitt aller Betriebe. In Normaljahren sind auch die Hektarerträge geringer als im Durchschnitt der beteiligten Produktionsgebiete. Anzuführen ist auch die im Vergleich zum Bundesmittel geringere Schweinehaltung. An öffentlichen Geldern wurden 2001 je Betrieb 18.215 Euro ausbezahlt, das waren mehr als im Berggebiet und im Bundesdurchschnitt. Deren Anteil am Unternehmensertrag lag bei knapp 25% (Bundesmittel: rd. 21%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK (15.198 Euro) waren im Vergleich zu 2000 um 14% höher, sie lagen 4% über dem Bundesdurchschnitt.

Das *Kleine Gebiet* ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 4% Anteil an der LN Österreichs, der Anteil des StDB liegt bei 7%. Der landwirtschaftliche Hektarsatz ist mit 690 Euro niedriger als der Bundesdurchschnitt. In der Ertragsstruktur spielen neben der Bodennutzung und Schweinehaltung auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Im Unterschied zum Bundesmittel, wo an öffentlichen Geldern durchschnittlich 15.066 Euro je Betrieb gewährt wurden und deren Anteil am Unternehmensertrag bei über einem Fünftel lag, waren es hier nur 8.870 Euro bzw. knapp 14%. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da; mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK von 12.062 Euro (gegenüber 2000: +18%) betrug der Einkommensabstand zum Bundesmittel 17%.

Benachteiligtes Gebiet in Österreich

gemäß VO (EG) Nr. 1257/99



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 2001

Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 6.3.1 bis 6.3.6)

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und die festgelegte Kriterien erfüllen müssen. Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Für die Auswertung werden nur sogenannte idente Betriebe herangezogen, das sind Betriebe, für die sowohl 2000 als auch 2001 Ergebnisse vorlagen. Ein Nachteil dabei ist, dass die Ergebnisse des Vorjahres nicht mit jenen vom Jahr 2001 vergleichbar sind. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. Bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung werden gewogene Ergebnisse und

keine identen Betriebe herangezogen. Es wurde wieder eine spezielle Auswertung der Betriebe mit biologischem Landbau vorgenommen und ein Vergleich mit konventionell wirtschaftenden Betrieben angestellt. Die Ergebnisauswertungen für Gartenbaubetriebe stützten sich im Jahr 2001 nur mehr auf sieben Betriebe, da es schwierig ist, Gartenbaubetriebe zu finden, die die erforderlichen Kriterien erfüllen und bereit sind, die nötigen Aufzeichnungen zu machen. Auf Grund der geringen Betriebsanzahl werden für 2001 keine aggregierten Daten im Grünen Bericht veröffentlicht. Es wird daran gearbeitet, wieder eine repräsentative Auswahl von Gartenbaubetrieben zusammenzustellen.

Biologisch wirtschaftende Betriebe

Im Jahr 2001 gab es in Österreich 18.292 Biobetriebe, von denen 17.538 im Rahmen des Umweltprogramms (ÖPUL) gefördert wurden (siehe Kapitel *Agrarproduktion und Markt 2001, Biologischer Landbau*). Die Biobetriebe machen rd. 9% der Betriebe mit LN aus und sie bewirtschaften rd. 11% der gesamten LN (ohne Almen). Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa.

- **Bildung:** Von den untersuchten Bio-Betrieben haben 49% (Bundesmittel: 46%) der Betriebsleiter mindestens die Meisterausbildung.

Die Biobetriebe bewirtschaften durchschnittlich 19,8 ha RLN, der Viehbesatz beträgt 92 GVE je 100 ha RLN, der Arbeitskräftebesatz beträgt 8,14 FAK je 100 ha RLN (Bundesmittel: 7,32).

Unter den 2.260 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 410 Betriebe (18,1%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden und die sich bereits 2000 als biologisch wirtschaftend deklariert hatten. Sie repräsentieren rd. 23.000 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung der Bio-Betriebe nach Produktionsgebiet, Betriebsform, Erschwerniszone und Bildung stellt sich wie folgt dar:

- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 36%, Alpenostrand und Wald- und Mühlviertel je 16%; die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2 und 7% vertreten.
- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 52%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 20%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 13%, Marktfruchtbetriebe 7%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 4% und Dauerkulturbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- **Erschwerniszone:** Die Verteilung der 410 Testbetriebe nach Erschwerniszone: 21% Zone 1, 24% Zone 2, 25% Zone 3 und 8% Zone 4; 22% der Bio-Betriebe sind keine Bergbauern.

Der Unternehmensertrag erreichte 66.670 Euro je Betrieb (+11%). Davon entfielen 8,5% auf die Bodennutzung, 34,6% auf Tierhaltung und 7,3% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 27,7% am Unternehmensertrag (Bundesmittel 21,1%, Bergbauern 25,7%) und beliefen sich auf 18.460 Euro je Betrieb (Bundesmittel 15.070 Euro, Bergbauern 15.790 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 45% auf ÖPUL-Zahlungen und 22% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Unternehmensaufwand betrug 41.720 Euro (+5%). Da die Biobetriebe ein günstigeres Verhältnis zwischen Unternehmensaufwand und -ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 24.958 Euro je Betrieb um 9% über dem Bundesmittel. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug 37% (Bundesmittel: 32%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 2001 mit 15.480 Euro ermittelt (+23%) und lagen über dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 17.920 Euro (+16%) bzw. 21.420 Euro (+13%). Das Gesamteinkommen wurde zu 71% verbraucht. Die Eigenkapitalbildung machte 29% aus.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Paarvergleich

Für das Jahr 2001 wurden aus den 410 biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil am Gesamt-StDB über 40% betrug, und jeder dieser Biobetriebe wurde mit je einem Konventionellen verglichen (Paarvergleich wie in den Vorjahren). Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb sind:

- die Erschwerniszone und das Produktionsgebiet müssen ident sein;
- der Einheitswerthehtarsatz sollte möglichst dem des Biobetriebes gleichen
- und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein.

Nur zu 32 Biobetrieben konnten konventionelle Vergleichsbetriebe gefunden werden. Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits recht gute Übereinstimmung beider Gruppen, andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Bei den Naturaldaten zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung bei den einzelnen Feldfrüchten. Während sich bei den konventionellen Betrieben die "klassischen" Feldfrüchte im Übergewicht befinden (z.B. Gerste: Anteil biologisch 8% zu 19% konventionell; Weizen: Anteil biologisch 14% zu 24% konventionell), ist bei den Biobetrieben die Anzahl der Kulturen wesentlich größer (z.B. mehr Arten von Körnerfrüchten - meist Dinkel - oder mehr Ölfrüchte). Die Hektarerträge sind bei den Biobetrieben auf Grund der extensiven Wirtschaftsweise niedriger.

Die Kulturfläche der Biobetriebe ist nur unwesentlich kleiner als die der konventionellen Betriebe (biologisch

Hektarerträge von Biobetrieben und konventionellen Betrieben		
Fruchtarten	Biobetriebe	Konventionelle Vergleichsbetriebe
	Ernte 2001 in dt/ha	
Weizen	41,6	55,7
Roggen	32,1	48,6
Gerste	36,1	49,8
Hafer	22,2	45,3
Körnererbsen	22,4	27,3
Ackerbohne	40,1	-
Soja	6,8	16,6
Erdäpfel	177,3	327,5

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

31,4-ha zu konventionell 31,6 ha). Der Unternehmensertrag ist bei den ausgewählten Biobetrieben um ca. 4.680 Euro oder 5% je Betrieb höher. Auch in der Struktur des Unternehmensertrages gibt es Unterschiede: Bei den Biobetrieben stammen 35% aus Bodennutzung, 18% aus Tierhaltung und ca. 24% aus öffentlichen Geldern (konventionelle Vergleichsbetriebe: Bodennutzung 43%, Tierhaltung 29% und öffentliche Gelder 20%). Die ÖPUL-Prämien sind durch die darin enthaltene Bioförderung bei den Biobetrieben wesentlich höher (12.440 Euro je Biobetrieb gegenüber 6.280 Euro je konventionellem Betrieb). Auch der Unternehmensaufwand ist in den ausgewählten Biobetrieben höher als in den konventionell geführten Betrieben. Der Abstand beträgt aber rd. 6.800 Euro bzw. 11%. Beim Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb schneiden die Biobetriebe mit rd. 27.440 Euro schlechter ab als die konventionellen Vergleichsbetriebe mit rd. 32.440 Euro.

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK schneiden die Biobetriebe besser ab als die konventionellen Betriebe (21.270 Euro zu 20.310 Euro, Abstand 960 Euro). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen in den Biovergleichsbetrieben gegenüber 2000 um 10%, in den konventionellen Betrieben um 34%. Die öffentlichen Gelder sind höher als bei den konventionellen Betrieben (22.130 Euro zu 18.030 Euro). Beim Erwerbs- und beim Gesamteinkommen je GFAK ist eine ähnliche Entwicklung wie bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen.

Bandbreitenvergleich

Für das Jahr 2001 wurde eine weitere Vergleichsvariante zwischen Biobetrieben und konventionellen Betrieben berechnet: Auswahl von grünlandbetonten und ackerbaubetonten Betrieben (Zugehörigkeit zu den Betriebsformen Futterbau und Betriebe mit 25-50% Forstanteil und Betriebsformen Marktfrucht, Dauerkultur und gemischtlandwirtschaftliche Betriebe). Zu diesen beiden Gruppen von Biobetrieben wurden alle übrigen Betriebe ausgewählt, die

- a) in die gleiche Betriebsform fallen
- b) deren RLN \pm 20% des Mittels der Biobetriebe, und
- c) deren EHW-Hektarsatz Landwirtschaft \pm 20% des Mittels der Biobetriebe aufweisen.

Grünlandlandbetonte Biobetriebe: Bei der Auswertung fanden sich zu den 297 vorhandenen grünlandbetonten Biobetrieben nach obiger Definition nur

47 konventionelle Betriebe. Diese Biobetriebe scheinen somit in bestimmten Sektoren der Agrarstruktur konzentriert aufzutreten. Dies äußert sich damit auch im Testbetriebsnetz. Die grünlandbetonten Biobetriebe weisen weniger Arbeitskräfte auf als die Vergleichsbetriebe (1,68 zu 1,88), was mit der extensiveren Bewirtschaftung und kleineren Viehbeständen der Biobetriebe begründbar ist. Bei den Parametern Erträge und Aufwand sowie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zeigte sich ein ähnliches Bild. Die Erträge sind niedriger als bei den Vergleichsbetrieben, ebenso der Aufwand; die höheren Förderungen gleichen das aber fast aus. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Biobetriebe je FAK sind höher als in den konventionellen (Grünlandbio 110, Konventionell 100).

Ackerbaubetonte Biobetriebe: Bei dieser Gruppe wurden zu 58 Biobetrieben 30 konventionelle gefunden. Die Arbeitskräfte sind in den Biobetrieben höher (1,36 FAK) als bei den Vergleichsbetrieben (1,14 FAK). Dies kann mit der intensiveren Arbeit auf diversen Ackerkulturen begründet werden. Die Erträge und der Aufwand liegen über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe, ebenso die öffentlichen Gelder. Dies führt zu höheren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb bei den Biobetrieben, ebenso verhält es sich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK (Ackerbio 126; Konventionell 100).

Vergleich von acker- und grünlandbetonten Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Jahr 2001 Merkmal	Grünland betont		Ackerbau betont	
	Bio	Konventionell	Bio	Konventionell
Anzahl der Betriebe	297	47	58	30
Kulturfläche je Betrieb in ha	48,91	44,51	30,52	29,95
RLN je Betrieb in ha	19,31	19,24	24,74	24,53
FAK je Betrieb	1,68	1,88	1,36	1,14
Unternehmensertrag Euro je Betrieb	64.622	68.234	83.574	62.936
davon öffentliche Gelder in Euro je Betrieb	17.815	14.014	21.087	15.093
Unternehmensaufwand je Betrieb	40.565	43.851	55.808	44.486
Einkünfte aus L+F je Betrieb	24.057	24.383	27.766	18.450
Einkünfte aus L+F je FAK	14.239	12.919	20.332	16.175

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfassten 257 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von rd. 11.500 Marktfruchtbetrieben mit einer Kulturfläche von 433.000 ha; das entspricht einer mittleren Betriebsgröße von 37 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 42,3 ha Kulturfläche bzw. 39,4 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (2,61 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden Unternehmensertrag je ha RLN auf (1.895 Euro zu 3.321 Euro im Bundesmittel). Die Erträge aus Bodennutzung, die rd. 59% des Unternehmensertrages ausmachen, stiegen um 9%, im Wesentlichen bedingt durch die im Jahr 2001 besseren Ernten und die teilweise besseren Preise (z.B. Hartweizen, Braugerste, Ölfrüchte). Die Marktordnungsprämien betragen rd. 11.330 Euro. Der Unternehmensertrag und der Unternehmensaufwand je Betrieb stiegen (um +6% bzw. +4%). Dies bewirkte, dass die Einkünfte aus Land- und

Forstwirtschaft um 11% auf 23.390 Euro je Betrieb stiegen. Die öffentlichen Gelder stiegen um 8% auf 21.620 Euro je Betrieb. Durch eine sinkende Tendenz beim Arbeitskräftebesatz (-2% FAK je Betrieb) konnte bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK die steigende Tendenz verstärkt werden (22.760 Euro bzw. +14%). Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 2001 rd. 25.640 Euro

Verkaufte Erntemengen je Marktfruchtbau-Spezialbetrieb 2001

Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	5.363	63.457
Roggen	4.492	4.773
Gerste	4.803	26.909
Körnermais	8.083	27.839
Erdäpfel	31.163	26.050
Zuckerrüben	61.245	161.120

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

(+10%) bzw. 28.910 Euro (+12%). Der Verbrauch war leicht steigend, dennoch konnte die Eigenkapitalbildung

auf 7.050 Euro je Betrieb gesteigert werden, bedingt durch die guten Ergebnisse dieses Jahres.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 45 ausgewählten Betriebe sind Teil der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, und sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.700 Betrieben mit einer Kulturfläche von 18.100 ha (entspricht einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 10,8 ha Kulturfläche). Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich 14,1 ha an Kulturfläche größer. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 7,9 ha, wovon 5,5 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 20,2 FAK je 100 ha RLN etwa dreimal so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 2001 waren es 6,6 VAK je 100 ha RLN bzw. rd. ein Viertel des gesamten Arbeits-

kräftebedarfs. Der Unternehmensertrag erreichte 2001 rd. 66.090 Euro je Betrieb (+15%). Der Anteil des Obstes am Unternehmensertrag betrug 53%, der der öffentlichen Gelder 10,8%. Sie machten im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe rund 7.110 Euro je Betrieb aus.

Der Unternehmensaufwand stieg um 14%. Durch diese Entwicklung stiegen auch die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 18% auf ca. 20.980 Euro. Durch den gestiegenen Einsatz an familieneigenen Arbeitskräften je Betrieb (+7%) machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK rd. 13.190 Euro aus (+10% gegenüber 2000). Das Erwerbseinkommen mit rd. 15.380 Euro je GFAK und das Gesamteinkommen mit rd. 19.620 Euro je GFAK war um 5 bzw. 4% höher als 2000. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 2000 um 9% ausgeweitet, was die Eigenkapitalbildung auf 12% des Gesamteinkommens fallen ließ (gegenüber 14% im Vorjahr).

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.260 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2001 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 305 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 62 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbau-Spezialbetriebe sind auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 5.000 von insgesamt 24.700 weinbautreibenden Betrieben. Die Betriebe wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert (Wachau: 7; Weinviertel: 32; Burgenland: 20 und Steiermark: 3). Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturfläche von 9,8 ha, wobei die Weinviertler Betriebe mit 10,9 ha Kulturfläche über dem Durchschnitt und die Wachauer und Burgenländischen Betriebe mit 9,3 ha bzw. 8,1 ha unter dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine durchschnittliche Fläche von 5,09 ha, in der Wachau waren es 4,72 ha, im Weinviertel und im Burgenland je 5,23 ha. In Ertrag standen davon im Burgenland 86%, im Weinviertel 90% und in der Wachau 93%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,33 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,44 VAK, Weinviertel: 0,34 VAK, Burgenland: 0,28 VAK).

Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich (siehe Tabelle). Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 0,4 Euro je kg, der Weinpreis 1,41 Euro/l (beide Werte ohne MWSt.). Diese Werte zeigen, dass die meisten der in diese Spezialauswertung einbezo-

Weinbau - Spezialbetriebe 2001				
Fläche, Mengen, Preise	Insgesamt	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	5,09	4,72	5,23	5,23
Weinernte je hl/ha	59,86	44,08	60,36	62,28
Traubenverkauf je Betrieb in kg	10.918	9.351	7.527	14.865
Weinverkauf je Betrieb in l	15.241	11.164	19.088	12.436
Traubenpreis in Euro/kg	0,52	0,56	0,33	0,61
Weinpreis in Euro/l	1,73	3,81	1,31	2,20

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Weinbauertrag 2001 (Euro/ha Weinland)				
Einnahmen, Verbrauch, Ertrag	Weinbau-Spezialbetriebe	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinbau Einnahmen	6.533	10.190	5.401	7.303
Eigenverbrauch	120	277	115	97
Vorratsveränderung	+462	-670	+262	+1.123
Weinbauertrag	7.115	9.797	5.778	8.523

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

genen Betriebe hochspezialisiert sind. Die im Gegensatz zum Bundesmittel niedrigeren Werte im Weinviertel erklären sich aus dem hohen Anteil von Fassweverkäufen in diesem Gebiet. Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 52% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 7.115 Euro je ha Weinland, das sind 52% vom Unternehmensertrag (Wachau: 9.797 Euro, 47%; Weinviertel: 5.778 Euro, 46%; Burgenland: 8.523 Euro, 65%). Der Unternehmensertrag war insgesamt und in allen drei Weinbauregionen gegenüber 2000 steigend (insgesamt +19%, Wachau +1%, Weinviertel +20%, Burgenland +26%). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag war im Gegensatz zum Bundesmittel (21%) gering (Wachau 8,6%, Weinviertel 12,0%, Burgenland 10,9%). Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder war im Vergleich mit dem Bundesmittel (15.066 Euro je Betrieb) niedrig (Wachau 8.371 Euro je Betrieb, Weinviertel 7.968 Euro je Betrieb, Burgenland 7.512 Euro je Betrieb). Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Unternehmensaufwand war insgesamt und in allen Weinbaulagen steigend (+3%, +11%, +17%). Er bezifferte sich in den Wein-

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 gibt es rd. 5.000 Betriebe mit durchschnittlich 26,0 ha Kulturfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene und auf Rindermast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 38 Testbetrieben, die in diese Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 29,0 ha Kulturfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße über dem Durchschnitt der Grundgesamtheit. Bei 17,4 ha RLN und 24,0 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2001 mit 138 GVE je 100 ha RLN ein um etwa zwei Drittel höherer Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unterneh-

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau – Spezialbetrieben 2001 je FAK				
Jahre	Insgesamt	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
2000	12.334	20.039	9.203	15.197
2001	16.554	18.694	13.503	21.751
Index	134	93	147	143

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

bau-Spezialbetrieben mit 9.047 Euro/ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Vorsteuer. Die Vermögensrente war insgesamt und im Weinviertel negativ, in der Wachau und im Burgenland hingegen positiv. Auch der Verschuldungsgrad nahm insgesamt und im Weinviertel und im Burgenland zu, in der Wachau hingegen ab. Er bewegte sich zwischen 22% in der Wachau und 9% im Burgenland. Insgesamt ergab sich - bezogen auf alle drei Lagen - ein Verschuldungsgrad von 13% (Bundesmittel: 10,0%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen um 34% auf ca. 16.550 Euro je Betrieb. In den Weinbauregionen Weinviertel und Burgenland stiegen sie (13.500 Euro bzw. 21.750 Euro und +47% bzw. 43%), in der Wachau hingegen waren sie rückläufig (18.694 Euro/FAK bzw. -7%). In der Wachau war ein Vorratsabbau gegeben, im Weinviertel und im Burgenland hingegen ein Vorratsaufbau. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 20.397 Euro je GFAK und ein Gesamteinkommen von rd. 22.280 Euro je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war in allen Weinbauregionen möglich.

mensenertrag hatte einen Anteil von 20%, der Unternehmensertrag selbst belief sich 2001 auf rd. 56.840 Euro je Betrieb und war somit um 16% niedriger als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Die Erträge je Betrieb aus der Tierhaltung (davon 45% Rinder, 23% Milch und 19% öffentliche Gelder) nahmen um 6% zu. Die öffentlichen Gelder insgesamt stiegen um 29% und beliefen sich auf rd. 16.130 Euro je Betrieb; davon entfielen ca. 7% auf die Bodennutzung, je 30% auf Tierhaltung und auf ÖPUL-Zahlungen. Der Unternehmensaufwand stieg um 5% auf rd. 39.590 Euro je Betrieb.

Der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) betrug im Bundesmittel 32%, bei den Rindermastbetrieben hingegen nur 30%. Der Arbeitskräftebesatz mit 8,7 FAK je 100 ha RLN sank um 9% und war auch um 9% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Durch die gegenüber dem

Aufwand stärker gestiegenen Erträge verbesserte sich die Einkommenssituation, sodass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf rd. 11.430 Euro je FAK (+34%) stiegen. Das Erwerbs- (15.250 Euro je GFAK) und das Gesamteinkommen (17.550 Euro je GFAK) stiegen um 15% bzw. 11%.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

542 Testbetriebe, davon 396 Bergbauernbetriebe, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder); rd. 32.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch diese Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 32,8 ha Kulturfläche (Bergbauern: 36,7 ha, Nichtbergbauern: 23,8 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (25,0 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfasste im Gesamtdurchschnitt 18,7 ha. Sie lag in den Bergbauernbetrieben bei 19,2 ha und in den Tallagen bei 17,5 ha. Der Milchkuhbestand bei den Bergbauern umfasste durchschnittlich 14,1 Stück, bei den Nichtbergbauern 15,0 Stück. Der Viehbesatz belief sich bei allen Testbetrieben auf 134,7 GVE je 100 ha RLN.

kamen aus der Milchproduktion und 10% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet betragen die Anteile 35 und 9%, im Nichtbergbauerngebiet 41 und 12%.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe insgesamt rd. 14.790 Euro, wovon 39% auf ÖPUL-Zahlungen, 23% auf die AZ und 16% auf Prämien der Tierhaltung entfielen. Die Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 16.580 Euro öffentliche Gelder (davon 38% ÖPUL, 26% Ausgleichszulage, 15% Tierprämien); bei den Milchwirtschaft-Spezialbetrieben der Tallagen (=Zone 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 10.630 Euro (davon 41% ÖPUL, 9% Ausgleichszulage, 19% Tierprämien).

Der Arbeitskräftebesatz war mit 9,65 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel. Bei durchschnittlich 1,85 FAK je Betrieb in den Bergbauernbetrieben und 1,61 FAK in den Nichtbergbauernbetrieben entfielen hier demnach auf eine Person 9,3, bei den Bergbauern 7,6 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4.781 und 4.984 kg je Kuh, je Betrieb waren es 67.400 kg bei den Bergbauern und 74.700 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 67.500 Euro je Betrieb (Bergbauern: 69.120 Euro, Tal: 63.780 Euro), 36% davon

Die Ertragsentwicklung in den Bergbauernbetrieben (+10%) und Talbetrieben (+9%) war insgesamt (+10%) steigend, ebenso die Erträge aus der Tierhaltung. Der Unternehmensaufwand stieg sowohl in den Bergbauernbetrieben als auch in den Talbetrieben (+7% bzw. 5%). Der Aufwand stieg nicht so stark wie die Erträge, was sich steigernd auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auswirkte. Da auch zusätzlich der Arbeitskräftebesatz (Berg -2%, Tal -6%) fallend war, wirkte sich diese Entwicklung sehr positiv auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK aus, die sich absolut mit rd. 12.760 Euro je FAK (+16%) bei den Bergbauernbetrieben und mit rd. 11.420 Euro je FAK (+27%) bei den Talbetrieben berechneten.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug bei den Bergbauernbetrieben rd. 14.750 Euro (+12%) und bei den Nichtbergbauern 14.760 Euro (+19%), das Gesamteinkommen je GFAK rd. 17.770 Euro (+9%) bzw. 17.870 Euro (+16%). Auf Grund eines gestiegenen (Berg +4%) bzw. stagnierenden (Tal ±0%) Verbrauchs und der günstigen Ertragslage konnte der Eigenkapitalzuwachs bei beiden Gruppen gesteigert werden. Bei Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetrieben lag dieser mit 28% des Gesamteinkommens über dem Wert des Bundesmittels (23%), die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe der Tallagen erreichten aber nur 18% Eigenkapitalbildung.

Milchwirtschaft - Spezialbetriebe 2001			
Verschiedene Parameter	Insgesamt	Davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	14,4	14,1	15,0
Milchleistung je Kuh	5.703	5.672	5.771
durchschn. erzielter Milchpreis in Euro/kg	0,340	0,341	0,340
Milcherzeugung in kg	81.927	79.961	86.516
Milchverkauf in kg	69.589	67.393	74.714
Milchrichtmenge in kg	69.220	66.863	74.719
Futterzukauf je RGVE in Euro	186	200	157

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen der Grundgesamtheit 1999 gibt es 1.600 Betriebe, die den Auswahlkriterien für diesen Spezialbetriebszweig entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel). Davon wurden 23 Betriebe, die allerdings mit 27,7 ha bewirtschafteter Kulturfläche weit über der Grundgesamtheit (18 ha) lagen, für die Auswertung herangezogen. Es sind Betriebe, die die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugegestellt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 194 Betriebe, in denen auch Ergebnisse für das Jahr 2000 vorlagen. Die Produktion umfasst alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 24,0 ha, während die Spezialbetriebe 20,8 ha RLN bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 241,7 GVE je 100 ha RLN (-4%) ein beinahe doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweinehaltung-Veredelungsbetrieben mit 6,9 FAK je 100 ha RLN etwas über dem Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben aber um fast ein Drittel darüber (9,7 FAK je 100 ha RLN).

Gegenüber 2000 - das bereits durch ein gutes Ertragsniveau gekennzeichnet war - konnten die schweinehaltenden Betriebe die Erträge aus der Tierhaltung abermals kräftig steigern (Veredelungsbetriebe-Schweinehaltung und Schweine-Spezialbetriebe +25%). Die Erträge aus Schweinehaltung hatten einen Anteil von 72% (Spezialbetriebe) bzw. von 64% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag. An öffentlichen Geldern erhielten die Schweinehaltung-Spezialbetriebe 11.400 Euro je Betrieb (+9%), die Veredelungsbetriebe hingegen 12.540 Euro (+4%). Der Unternehmensaufwand war gegenüber 2000 sowohl in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben als auch bei den Ver-

Schweinehaltung - Spezialbetriebe 2001 (Durchschnitt je Betrieb)		
Verschiedene Parameter	Veredelung Schweine	Spezial Schweine
Anzahl der buchführenden Betriebe	194	23
Zuchtsauen	33	63
aufgezoogene Ferkel je Muttersau	19	20
verkaufte Schweine insg.	840	1.242
davon verkaufte Ferkel und Läufer	471	806
verkaufte Mastschweine	355	376
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.		

edelungsbetrieben um 13% höher als 2000. Für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb wurde daher für die Schweinehaltung-Spezialbetriebe ein Plus von 37%, für die Veredelungsbetriebe ein solches von 32% berechnet.

Auf Grund der Abnahme der Zahl der Arbeitskräfte (Schweinehaltung-Spezialbetriebe -7% und Veredelungsbetriebe -3%) konnte die positive Entwicklung verstärkt werden, und so beliefen sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben auf 32.505 Euro (+38%) und in den Veredelungsbetrieben auf 25.765 Euro (+33%). Eine ähnlich gute Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen je GFAK gegeben (Schweinehaltung-Spezialbetriebe 32.360 Euro, Veredelungsbetriebe 26.150 Euro; ebenso beim Gesamteinkommen (Schweinehaltung-Spezialbetriebe +30%; Veredelungsbetriebe +24%). Die Eigenkapitalbildung lag in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben bei rd. 39.100 Euro je Betrieb, in den Veredelungsbetrieben bei rd. 21.410 Euro. Der Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen betrug 51% bzw. 39%; diese Werte liegen deutlich über dem Bundesmittel (23%).

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten 2.260 Testbetrieben (= 100%) wiesen 322 Betriebe (14%) Geflügel-erträge und 1.091 Betriebe (48%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) laut Agrarstrukturerhebung 1999 beträgt rd. 250 Betriebe. Von den 2.260 Betrieben entsprach nur ein Betrieb diesen Kriterien. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante gewählt, die folgende Kriterien voraussetzt:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel musste größer sein als der StDB Schweine.

Nach diesen Kriterien standen nunmehr sieben Betriebe zur Verfügung. Die hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 20,9 ha an Kulturfläche bzw. 17,1 ha an RLN in Bewirtschaftung. Die Eierproduktion erbrachte einen 33%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 42%igen am Unternehmensertrag, sodass 75% des Unterneh-

menertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag belief sich auf rd. 239.890 Euro je Betrieb (-4%). Davon entfielen 7.633 Euro auf öffentliche Gelder (54% Marktordnungsprämien für Bodennutzung, 28% ÖPUL). Der Unternehmensaufwand blieb gleich und wurde mit rd. 200.570 Euro je Betrieb berechnet; rd. 54% davon machten allein die Futtermittel aus. Der Arbeitskräftebesatz betrug 2,12 FAK je Betrieb (+2%), was bedeutet, dass diese Spezialbetriebe einen anderen Trend zeigten als das Bundesmittel. Das Betriebsvermögen machte rd. 503.780 Euro je Betrieb (-3,3%) aus, wovon 18% auf Fremdkapital (+4%) entfielen.

Durch den gesunkenen Unternehmensertrag, den gleichbleibenden Unternehmensaufwand und den verstärkten Arbeitseinsatz beliefen sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK auf rd. 18.480 Euro (-22%). An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden rd. 19.980 Euro bzw. ca. 21.270 Euro erzielt. In diesen Betrieben war im Jahr 2001 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 9.700 Euro je Betrieb gegeben, das waren 20% vom Gesamteinkommen.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2001 106 Betriebe einbezogen, davon 75 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 68 ha und 31 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 12 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind im Alpengebiet gestiegen, im Wald- und Mühlviertel gesunken. Die Gründe hierfür liegen in der unterschiedlichen Entwicklung der Holzeinschläge in den beiden Produktionsgebieten. Das Preisniveau forstwirtschaftlicher Erzeugnisse blieb gegenüber 2000 weitgehend stabil. Der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist im Alpengebiet absolut leicht gestiegen, relativ zu den Einkünften aus der Landwirtschaft jedoch gesunken, im Wald- und Mühlviertel ist der forstliche Beitrag, sowohl relativ als auch absolut, gegenüber 1999 deutlich gesunken.

In den *Betrieben des Alpengebietes* lag die Holznutzung mit 4,82 fm je ha um 13% über dem Einschlag von 2000 und damit etwas über dem nachhaltig möglichen Holzeinschlag. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft lag um 8% über dem Vorjahreswert. Der Wald trug damit

im Jahre 2001 22,2% (2000: 23,3%) zum Unternehmensertrag und 21,6% (2000: 24,7%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK sind gegenüber dem Vorjahr um 22% auf 18.453 Euro gestiegen, das Erwerbseinkommen je GFAK um 21% auf 19.289 Euro und das Gesamteinkommen je GFAK um 18% auf 22.315 Euro.

In den *waldreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels* wurde gegenüber 2000 um 20% weniger Holz eingeschlagen, je ha 6,54 fm. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft ist analog zum Einschlag ebenfalls um 20% gesunken. Der Anteil der Waldwirtschaft am Unternehmensertrag betrug nur mehr 4,5% (2000: 6,0%), der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft 4,6% (2000: 7,4%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK sind gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 13.590 Euro gesunken. Das Erwerbseinkommen je GFAK erreichte 14.742 Euro (-1%). Das Gesamteinkommen je GFAK ist um 3% gesunken und betrug 16.584 Euro.

Ertragslage der Erwerbskombinationsbetriebe

Unter dem Begriff Erwerbskombination versteht man die Erwerbsart eines Betriebes, bei der der/die Betriebsleiter/in nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten Einkommen erwirtschaftet. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist die Erwerbskombination eine wichtige Möglichkeit, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen und freie Arbeitskraftkapazitäten einkommenswirksam einzusetzen. Nachstehend werden nur die Nebenerwerbsbetriebe näher dargestellt, da die Datenbasis für weitreichender Aussagen zur Erwerbskombination noch nicht ausreichend ist.

Laut geltender Fassung des § 9 Abs.3 LWG werden in das Testbetriebsnetz auch Nebenerwerbsbetriebe einbezogen. Als Nebenerwerbsbetriebe sind solche Betriebe definiert, in denen das Betriebsleiterehepaar

und die im gemeinsamen Haushalt lebenden ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Auf die Definition laut Agrarstrukturhebung wird in diesem Kapitel nicht näher eingegangen. Diese besagt, dass ein Betrieb dann ein Nebenerwerbsbetrieb ist, wenn das Betriebsleiterehepaar weniger als 50% der gesamten Arbeitszeit des Erhebungsjahres im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt ist. Auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfallen daher mindestens 50% der Gesamtarbeitszeit. Bei Anwendung dieser Nebenerwerbsdefinition ergeben sich aus den aktuellen Erhebungsdaten des Jahres 2001 aus den 2.260 Testbetrieben 2.015 bzw. 89% Haupterwerbs- und 245 bzw. 11% Nebenerwerbsbetriebe.

Nebenerwerbsbetriebe

Die Gesamtheit der Nebenerwerbsbetriebe laut Agrarstrukturhebung 1999 beträgt 129.495 Betriebe. Durch die buchführenden Betriebe wird im Wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben repräsentiert; es sind dies rd. 41.000 Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) von über 6.000 Euro. Im Buchhaltungsjahr 2001 waren von den 2.260 abgeschlossenen Buchführungsbetrieben 1.735 Haupterwerbsbetriebe (77%) (sie repräsentieren 71.000 Betriebe) und 525 Nebenerwerbsbetriebe (23%). Von den 525 waren wieder 432 Nebenerwerbsbetriebe im engeren Sinn (Betriebe, die durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten ihr Erwerbseinkommen verbesserten) und 93 Pensionistenbetriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft niedriger als die Bezüge aus Pensionen waren. Die regionale Verteilung der Nebenerwerbsbetriebe insgesamt ist annähernd gleich wie die der Haupterwerbsbetriebe. Auffallend ist allerdings ein besonders hoher Anteil an Pensionistenbetrieben im Hochalpengebiet und im Sö. Flach- und Hügelland.

Von den 432 Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn lagen die meisten im Alpenvorland (19%) und im Nö. Flach- und Hügelland (18%). Die wenigsten Nebenerwerbsbetriebe befanden sich im Kärntner Becken (3%) und im Voralpengebiet (6%). Bei der Verteilung nach Betriebsformen waren bei den Nebenerwerbsbetrieben die Futterbaubetriebe mit 41% am stärksten

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Nebenerwerbsbetrieben

Ertrags- und Aufwandspositionen	Auswirkung auf die Einkünfte 01 zu 00 in %
<i>Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder</i>	+11,5
Getreide	+0,6
Hülsen- und Ölfrüchte	+1,5
Rinder (einschl. Kälber)	-3,5
Milch	+9,7
Schweine	-1,5
Forstwirtschaft	-1,7
Sonst. Erträge (inkl. Nebenbetrieb)	+2,2
<i>Öffentliche Gelder</i>	+22,2
Ertragszuschüsse	+7,6
Bewirtschaftungsabgeltung und Einkommensausgleich	+8,4
Umweltprämien	+1,7
Aufwandszuschüsse	+1,8
<i>Unternehmensaufwand</i>	-7,6
Energie und Anlagenerhaltung	-5,2
Vorsteuer	+1,2
AfA	-2,0
Einkünfte a. Land- u. Forstwirtschaft	+26,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

vertreten. Dahinter folgten die Marktfruchtbetriebe (20%). Die wenigsten Betriebe fanden sich bei den Veredelungsbetrieben (4%) sowie bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (6%) und den Forstbetrieben (7%).

Die ausgewerteten 525 Nebenerwerbsbetriebe bewirtschafteten im gewichteten Mittel eine Kulturfläche von 24 ha (Haupterwerbsbetriebe: 47 ha); diese setzte sich aus 16 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 8 ha Waldfläche (Haupterwerb: 33 ha bzw. 14 ha) zusammen. Die Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) betrug 12,4 ha (+/- 0% gegenüber 2000) und bei Haupterwerbsbetrieben 26,8 ha (+2%). Der Viehbesatz betrug in Summe 8,7 GVE je Betrieb, davon waren 3,0 Stück Milchkühe je Betrieb (Haupterwerb: 23,1 GVE bzw. 8,4 Milchkühe).

Die ausgewerteten 525 Nebenerwerbsbetriebe wiesen an Arbeitskräften (GFAK) insgesamt 1,65 Personen je Betrieb aus, was mit -0,4% gegenüber 2000 praktisch keine Änderung war (Haupterwerb: 2,00 bzw. +/-0%). Bei den Pensionistenbetrieben waren es 3% weniger. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fachausbildung der Betriebsinhaber war bei den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Absolventen von Fachschulen und Höheren Schulen

Ernteerträge und Preise

Nebenerwerbsbetriebe	Erzeugnisse	Haupterwerbsbetriebe
51,2	Weizen dt je ha	55,1
36,0	Roggen dt je ha	42,5
43,8	Gerste dt je ha	48,2
81,9	Körnermais dt je ha	85,2
590,5	Zuckerrübe dt je ha	613,8
64,3	Wein hl	61,7
5.263	Milchleistung kg je Kuh	5.683
13.149	Milchrichtmenge kg je Betrieb	39.743
4.312	Milchrichtmenge kg je Kuh	4.737
0,33	Milchpreis Euro/kg	0,34
11,72	Weizenpreis Euro/100 kg	12,17
12,58	Roggenpreis Euro/100 kg	12,94
10,58	Gerstenpreis Euro/100 kg	11,14
12,23	Haferpreis Euro/100 kg	12,17
11,73	Maispreis Euro/100 kg	12,26
12,06	Erdäpfelpreis Euro/100 kg	10,73
46,0	Traubenpreis Euro/100 kg	36,0
117,0	Weinpreis Euro/100 l	146,0
5,01	Holzverbrauch fm / ha Wald	5,16
2,68	Holzverkauf fm / ha Wald	3,47

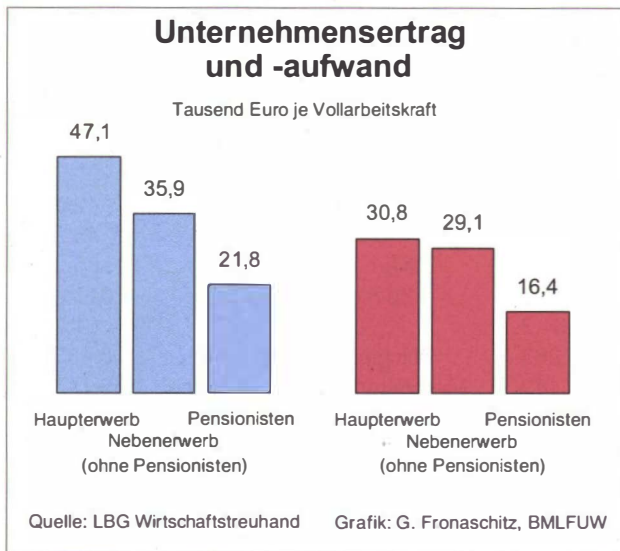
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

etwa gleich hoch und der Anteil der Meister geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Betriebsergebnisse im Vergleich Neben- und Haupterwerbsbetriebe

Erträge, Aufwand, Einkommen	Euro je ha RLN		Euro je Betrieb			
	Nebenerw.	Haupterw.	Nebenerwerb		Haupterwerb	
	2001		2001	in % zum Vorjahr	2001	in % zum Vorjahr
Erträge aus Bodennutzung	576	732	7.130	2	19.611	6
Tierhaltung	887	1.395	10.986	7	37.384	14
Forstwirtschaft	153	146	1.900	-5	3.913	-5
Sonstige Erträge	1.236	1.173	15.304	8	31.412	9
Unternehmensertrag	2.853	3.446	35.321	6	92.321	9
Variabler Betriebsaufwand	894	1.073	11.069	2	28.739	8
Abschreibungen	728	545	9.014	1	14.610	3
Sonstiger Aufwand	662	630	8.190	1	16.881	8
Unternehmensaufwand	2.284	2.248	28.273	2	60.230	5
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	569	1.198	7.047	26	32.091	15
davon öffentliche Gelder	695	702	8.610	17	18.800	18
Erwerbseinkommen	2.099	1.334	25.983	8	35.745	14
Gesamteinkommen	2.666	1.519	33.000	5	40.687	12
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	312	425	3.868	21	11.387	42
Aktiven im Jahresmittel	23.351	16.284	289.084	3	436.239	2
Schulden Jahresmittel (ohne Pacht)	2.178	1.659	26.964	-2	44.456	4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



Aufwand und Ertrag

Bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt lag der Unternehmensertrag bei 35.300 Euro je Betrieb und somit um 6% höher als 2000 (Haupterwerbsbetriebe: 92.300 Euro je Betrieb bzw. +9%). Die Ertragseinbußen bei Obst (-14%), Rindern (-7%), Forstwirtschaft (-5%) und Schweinen (-4%) konnten durch deutliche Steigerungen bei Hackfrüchten und öffentlichen Geldern (je +17%), Milch (+13%) und Getreide (+2%) in Summe mehr als ausgeglichen werden. Der Unternehmensaufwand war mit 28.300 Euro je Nebenerwerbsbetrieb insgesamt um 2% höher als im Jahr zuvor (Haupterwerbsbetriebe: 60.200 Euro je Betrieb bzw. +6%). Erhöhte Aufwendungen gab es bei Energie und Anlagenerhaltung (+5%) und Abschreibungen (+1%). Geringere Aufwendungen waren bei der Vorsteuer (-2%) und beim Spezialaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung (-1%) zu verzeichnen.

Einkünfte und andere Ergebnisse

An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wurden bei den Nebenerwerbsbetrieben 7.000 Euro je Betrieb erwirtschaftet. Das war weniger als ein Viertel dessen, was bei den Haupterwerbsbetrieben erzielt wurde. Bezogen auf die Familienarbeitskräfte (FAK) betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 6.700 Euro. Gegenüber 2000 bedeutete dies einen Anstieg von 29% (Haupterwerbsbetriebe: 17.100 Euro je FAK bzw. +16%).

Die Gewinnrate (das ist das Verhältnis von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Unternehmensertrag) lag bei Nebenerwerbsbetrieben insgesamt bei 20%, bei Haupterwerbsbetrieben bei 35%. Der Grund für diesen Unterschied liegt in der höheren Fixkostenbelastung sowie in der geringeren Produktivität der Nebenerwerbsbetriebe. Je höher diese Gewinnrate ausfällt, desto größer ist die Unabhängigkeit der Betriebe

Vergleich von Neben- und Haupterwerbsbetrieben

	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
Anzahl	525	1735
Einkünfte Land- u. Forstw. je FAK	6.705	17.112
Erwerbseink. je GFAK	15.745	17.814
Gesamteink. je GFAK	19.997	20.277

Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) je Betrieb

	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
Bauer	0,90	0,92
Bäuerin	0,47	0,53
Sonstige	0,28	0,55
Summe	1,65	2,00

Arbeitstage (AT) je Betrieb

	Nebenerwerbsbetriebe		Haupterwerbsbetriebe	
	AT	%	AT	%
Land- u. Forstw.	295	63	533	93
Selbstständig	7	1	4	1
Unselbstständig	169	36	35	6
Summe	471	100	572	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten. Im Jahresmittel 2001 belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben das Betriebsvermögen (ohne Pachtflächen) auf 289.100 Euro je Betrieb (Haupterwerb: 436.200 Euro je Betrieb). Die Investitionen je Nebenerwerbsbetrieb betragen 10.400 Euro (+3% gegenüber 2000). Dabei flossen 39% in die Verbesserung des Wohnhauses, 34% in den Ankauf von Maschinen und Geräten und 26% in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude (Haupterwerb: 20.400 Euro je Betrieb, 43% Maschinen und Geräte, 32% Wirtschaftsgebäude, 24% Wohngebäude). Die durchschnittlichen Schulden lagen im Jahresmittel bei 27.000 Euro je Nebenerwerbsbetrieb (-2% gegenüber 2000) und bei 44.500 Euro je Haupterwerbsbetrieb (+4%).

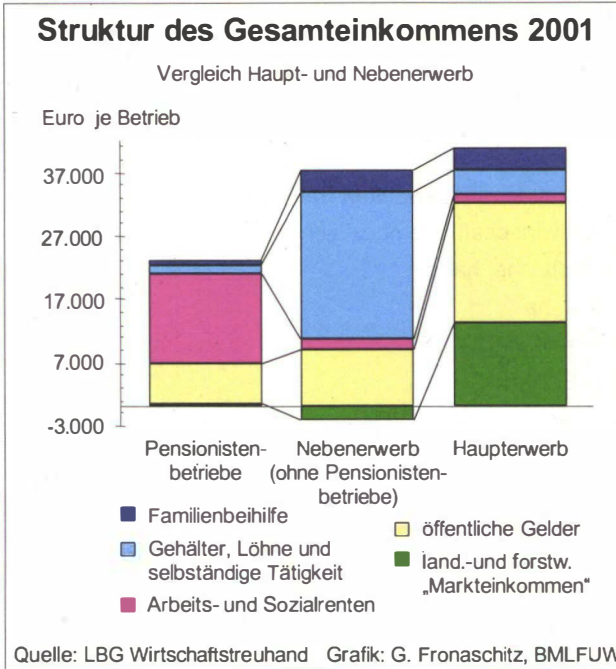
Das Erwerbs- bzw. das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2001 bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 26.000 Euro bzw. 33.000 Euro je Betrieb; somit lagen diese Werte um 8% bzw. 5% über jenen von 2000 (Haupterwerb: 35.700 Euro bzw. 40.700 Euro; +14% bzw. +12%). Je GFAK wurden im Jahr 2001 von den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 15.700 Euro bzw. 20.000 Euro an Erwerbs- bzw. Gesamteinkommen erzielt (Haupterwerb: 17.800 Euro bzw. 20.300 Euro). Das Erwerbseinkommen je GFAK lag damit bei den

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)		
Abschluss	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
Ohne Fachschule	25	7
Fachschule	47	42
Meister	22	46
Höhere Schule und Uni	6	5

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Haupterwerbsbetrieben um 13% über dem Niveau der Nebenerwerbsbetriebe. Das Gesamteinkommen je GFAK war bei beiden Vergleichsgruppen in etwa gleich hoch.

Beim Verbrauch je Familie zeigten sich ebenfalls keine Unterschiede. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch war bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 3.900 Euro je Betrieb nicht einmal halb so hoch wie bei den Haupterwerbsbetrieben mit 11.400 Euro. Die Aufgliederung des Gesamteinkommens bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben (siehe auch Grafik) zeigt die typischen Charakteristika der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: Bei den



Haupterwerbsbetrieben stammte der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (79%). Bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn stammte das Gesamteinkommen zu 66% aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit (Löhne und Gehälter) und nur zu 19% aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Bei den Pensionistenbetrieben setzte sich das Gesamteinkommen

Verteilung nach Betriebsformen (in Prozent)			
Betriebsformen	Haupterwerb	Nebenerwerb (ohne Pensionisten)	Pensionisten
Forstbetriebe	5	7	0
Gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	9	9	17
Futterbaubetriebe	42	41	43
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	7	6	10
Marktfruchtbetriebe	20	20	16
Dauerkulturbetriebe	7	13	8
Veredelungsbetriebe	10	4	6
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung nach Produktionsgebieten (in Prozent)			
Betriebsformen	Haupterwerb	Nebenerwerb (ohne Pensionisten)	Pensionisten
Hochalpengebiet	13	14	24
Voralpengebiet	6	6	2
Alpenostrand	12	11	13
Wald- u. Mühlviertel	15	13	14
Kärntner Becken	5	3	6
Alpenvorland	20	19	10
Sö. Flach- und Hügelland	9	16	20
Nö. Flach- und Hügelland	20	18	11
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Vergleich aller Erwerbstypen						
Werte je Betrieb	Nebenerwerbsbetriebe					Haupterwerbsbetriebe
	Im engeren Sinn		Pensionistenbetriebe	gesamt		
Anzahl der ausgewählten Betriebe	432		93		525	1735
Landwirtschaftliche Nutzfläche, ha	16,4		12,4		15,7	32,9
Waldfläche, ha	7,6		8,9		7,9	14,5
RLN, ha	13,07		9,38		12,38	26,79
Getreidefläche, ha	4,1		2,7		3,9	9,4
GVE, Stück	9,0		7,1		8,7	23,1
Anzahl der Kühe, Stück	3,1		2,6		3,0	8,4
Familienarbeitskräfte, FAK	1,01		1,23		1,05	1,88
Gesamtfamilienarbeitskräfte, GFAK	1,74		1,28		1,65	2,01
Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen in Euro	10.471		6.892		9.800	23.929
Durchschnittsalter des Bauern	44,5		63,8		48	46
Anzahl der Personen	5,3		4,2		5,1	5,5
Traktoren-Leistung, kW	78		64		75	112
Mietwert, in Euro je Wohnung und Jahr	3.285		2.834		3.200	3.199
Wohnfläche, m ²	134		114		130	137
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Unternehmensertrag	37.208		27.113		35.321	92.321
Unternehmensaufwand	30.093		20.365		28.273	60.230
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	7.114	19	6.748	29	7.047	32.091 77
Löhne und Gehälter	23.012	66	1.277	6	18.937	3.654 10
Familienbeihilfe	3.499	10	787	3	2.991	3.468 9
Arbeits- und Sozialrenten	1.661	5	14.253	62	4.025	1.474 4
Gesamteinkommen	35.286	100	23.065	100	33.000	40.687 100
Verbrauch	30.847		21.675		29.131	29.299
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	4.439		1.390		3.868	11.387

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

men zu 62% aus dem Bezug von Renten und zu 29% aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zusammen. Der bei den Pensionistenbetrieben höhere Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen resultiert daraus, dass der absolute Wert des Gesamteinkommens der Pensionistenbetriebe um rund ein Drittel unter jenem der Nebenerwerbsbetriebe im engeren Sinn lag.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. Zur Sicherung der flächendeckenden Land-

bewirtschaftung ist nicht nur ein außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplatz in zumutbarer Entfernung vom Hof notwendig, sondern auch die Weiterentwicklung von Direktzahlungen unter besonderer Berücksichtigung der leistungsgebundenen Komponenten voranzutreiben, um jetzt die Basis für eine über die derzeitige Generation hinausgehende Bewirtschaftung zu legen. In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Missverhältnis zwischen dem Produktionsmitteleinsatz, dem Arbeitseinsatz und dem Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.

Längerfristiger Vergleich der Ertragslage

(siehe auch Tabellen 6.4.1 und 6.4.2)

Mit Vorliegen der LBZ 1990 wurde das Testbetriebsnetz auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Grüner Bericht 1992, S. 111) gestellt. Gleichzeitig wurden auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert. Ein längerfristiger Vergleich für die Gesamtheit der Testbetriebe ist daher erst ab 1991 möglich.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 2001

Nach Betriebsformen betrachtet entwickelten sich die Ergebnisse seit 1991 wie folgt: Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg in den meisten Betriebsformen mit Ausnahme der Betriebe mit einem Forstanteil über 50% an (Bundesmittel +1,8%). Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK (Bundesmittel +3,0%) verbesserten sich seit 1991 am stärksten bei den Betrieben mit 25% bis 50% Forstanteil (+5,5%) und bei den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (+5,1%). Bei den Veredelungsbetrieben gab es hingegen die niedrigste Zuwachsrate (+1,1%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1991 jährlich um 462 Euro bzw. 3,4%. Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Steigerung des Tariflohnindex der Arbeiter insgesamt im selben Vergleichszeitraum 3,2%, bzw. 3,1% bei den Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Jahr 2000 nominell 28.260 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2002, Seite 198, Tabelle 9.01; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um fast 13.000 Euro pro Jahr höher als das Erwerbseinkommen je GFAK im Jahr 2000.

Im Gesamteinkommen werden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfasst. Im Durchschnitt der Betriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1991 eine jährliche Steigerung um 812 Euro bzw. 2,6% zu verzeichnen. Der Trend des Gesamteinkommens zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, nur dass die Spanne zwischen höchster und tiefster prozentueller jährlicher Steigerung geringer ist. Die geringste Steigerung beim Gesamteinkommen ist bei den Veredelungsbetrieben zu beobachten (+0,8%). Die restlichen Betriebsformen weisen Steigerungsraten von 3,6% bis 2,1% auf. Bei der Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb wurde versucht, den Geldfluss der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermit-

teln. Der Verbrauch lag bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+4,1%), den Dauerkulturbetrieben (+3,6%), den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% und den Betrieben mit 25-50% Forstanteil (je +3,4%) über dem Anstieg des Bundesmittels (+3,2%). Am geringsten war die Erhöhung des Verbrauches bei den Veredelungsbetrieben (+2,1%).

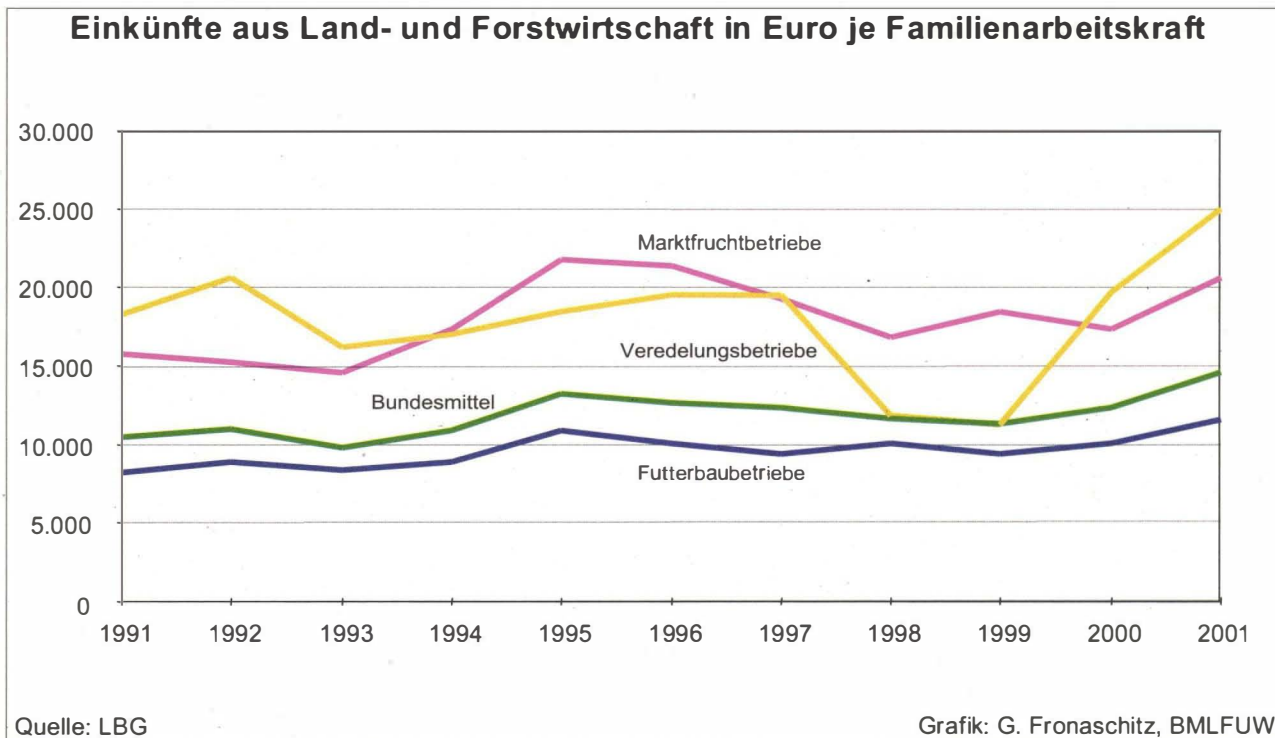
Längerfristige Indexentwicklung ¹⁾

Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK in %	Tariflohnindex ²⁾ Arbeiter insgesamt	Tariflohnindex ²⁾ der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
1991	100	100	100
1992	106	106	105
1993	99	112	110
1994	110	116	113
1995	129	120	117
1996	129	124	119
1997	127	127	122
1998	123	130	124
1999	122	133	126
2000	132	136	128
2001	150	140	144
Durchschnittliche jährl. nom. Steigerung ab 1991 ³⁾			
in %	3,4	3,2	3,1
1) 1991 = 100. 2) Da die Ergebnisse aus der Lohnstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet. 3) Nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate, um die strukturellen Auswirkungen der Streunungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1999 bereinigt.			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Statistik Austria.			

Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe von 1986 - 2001

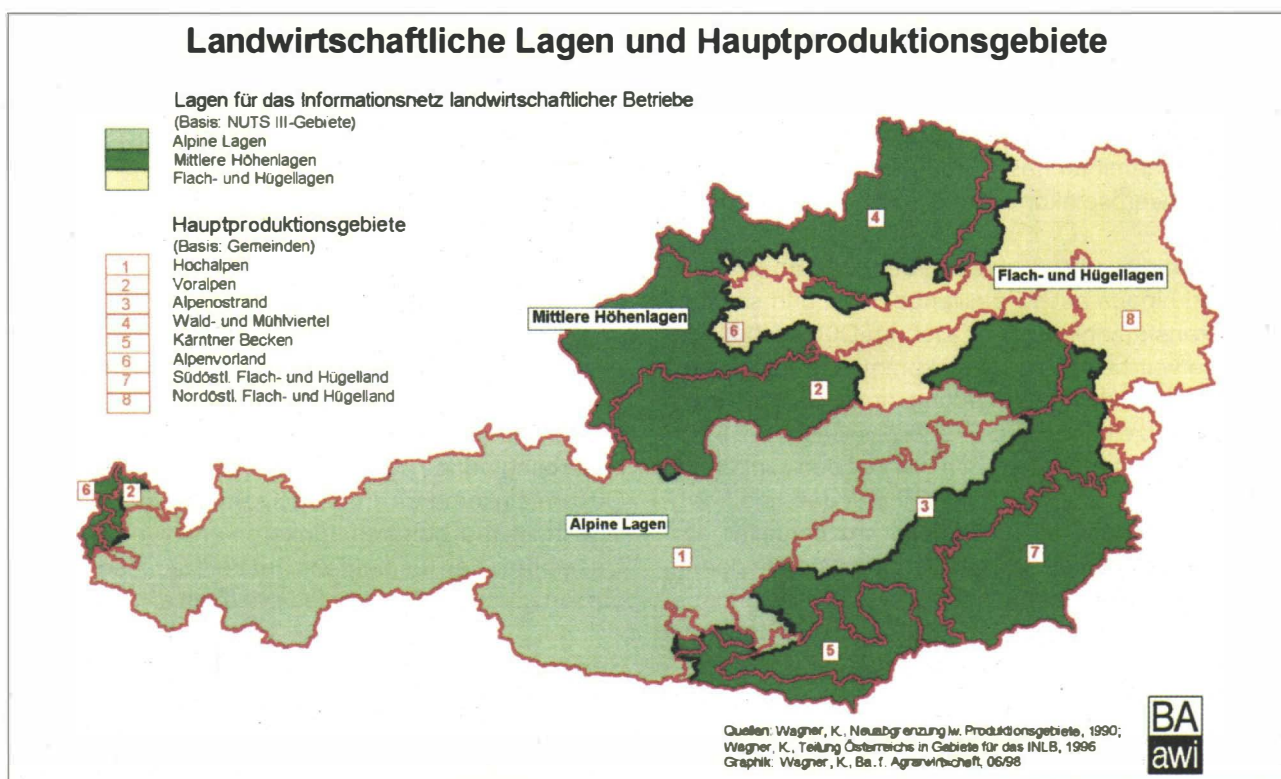
Die nach der Einkommensdefinition erfassten Haupterwerbsbetriebe zeigten hinsichtlich der Erwerbs- und Gesamteinkommen im Allgemeinen ein im Durchschnitt etwas höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe. Im Verbrauchsniveau ist nur ein geringer Unterschied gegeben.

Regional betrachtet hatten im Vergleich zum Bundesmittel des Gesamteinkommens insbesondere die Haupterwerbsbetriebe des Alpenostrandes eine günstige Entwicklung genommen (jährliche Steigerung ab



1986: +4,5%), wogegen die Betriebe des Kärntner Beckens (+2,0%) merklich zurückblieben. Die jährlichen Änderungsraten beim Verbrauch waren seit 1986 im Vergleich zum Gesamteinkommen meist sowohl absolut als auch prozentuell zwar schwächer, aber doch höher als die Steigerung des Verbraucherpreisindex (+2,7% gegenüber 2000). Die finanzielle Situation im Durchschnitt der Betriebe hat sich somit im Beobach-

tungszeitraum seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen lässt (Schulden in % des Betriebsvermögens 1986: 11,1%; 2001: 10,0%). Überdurchschnittlich sind die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Südöstlichen und Nordöstlichen Flach- und Hügelland und am Alpenostrand sowie bei den Nichtbergbauernbetrieben.



Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 7.1.1 bis 7.1.20)

Zusammenfassung

Die von der EU, dem Bund und den Ländern gemeinsam finanzierten Förderungen und Leistungsabgeltungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft bei.

Im Jahr 2001 wurden 2.028 Mio. Euro an EU-Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor aufgewendet. Der größte Anteil der Finanzierung des Agrarbudgets wird von der EU (1.104 Mio. Euro) getragen; national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (429 Mio. Euro) und Ländern (495 Mio. Euro) aufgebracht. Die im Rahmen der Agenda festgelegte Anhebung der Tier- und Flächenprämien wurde 2001 bei den Flächenprämien abgeschlossen, bei den Tierprämien wird dies 2002 der Fall sein. Vorschläge für eine Weiterentwicklung der GAP werden von der Kommission 2002 vorgelegt werden.

Mehr als 80% des Agrarbudget entfallen auf drei Ausgabenblöcke: die von der EU zu 100% finanzierten Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP (2000: 491 Mio. Euro), die von der EU zu kofinanzierten umweltschonenden Maßnahmen mit dem ÖPUL (614 Mio. Euro) sowie die Strukturmaßnahmen (614 Mio. Euro). Für das Umweltprogramm wurden im Jahr 2001 auf Grund der Umsetzung des neuen ÖPUL 2000 um 8% mehr Mittel benötigt. Die geplanten Mehrausgaben bei der Ausgleichszulage wurden im Agrarbudget 2001 noch nicht schlagend, da die 2. Tranche erst Mitte 2002 ausbezahlt wird. Für die Maßnahmen *Sektorpläne* und die *Maßnahmen in Ziel-5b-Gebieten* der alten Förderperiode wurden 2001 noch erhebliche Mittel überwiesen. Für die übrigen Förderbereiche wurden im Jahr 2001 folgende Beträge aufgewendet: für den Bereich Forschung, Bildung und Beratung 85 Mio. Euro, für die Ausfuhrerstattungen 52 Mio. Euro, für qualitätsverbessernde Maßnahmen und Förderungen für die Forstwirtschaft je 35 Mio. Euro.

Der Anteil der Förderungen, die 2001 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, belief sich auf 1.520 Mio. Euro (EU und Bund 1.260 sowie die Länder 260 Mio. Euro).

Die Entwicklung des Agrarbudgets der letzten Dekade zeigt eindrucksvoll den in den 90er Jahren vollzogenen Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik: Reduzierung der Interventionsmaßnahmen und Erstattungs Ausgaben und Einführung von Direktzahlungen in Form von Flächen- und Tierprämien. Weiters wird auch der Trend hin zur Förderung von umweltschonenden Maßnahmen deutlich.

Summary

Subsidies and compensation payments co-financed by the EU, the Federal Government and the Provinces represent an important element of farmers' incomes and contribute to the maintenance of an even spread of agriculture across Austria.

In 2001, agricultural expenditure from EU, Federal and Provincial funds amounted to Euro 2,028 million. EU means had the biggest share in that amount (Euro 1,104 million); at the national level, subsidies were co-funded by the Federal Government (Euro 429 million) and the Provinces (Euro 495 million), mostly in a ratio of 60:40. In 2001 the process of raising the headage and area premiums, laid down under the Agenda, was completed for the area-related premiums; for the headage premiums it will be completed in 2002. In 2002, the Commission will present proposals concerning a further development of the CAP.

More than 80 % of the agricultural budget were used for three items: the compensation payments and premiums under the CAP, which were fully covered by the EU (2000: Euro 491 million), the environmentally friendly measures under the Austrian environment programme ÖPUL, co-financed with the EU (Euro 614 million), and the structural measures (Euro 614 million). In the case of the environment programme the amount of funds required in 2001 was by 8 % higher because of the implementation of the new ÖPUL 2000. The higher expenses planned with respect to the compensation allowance did not yet accrue in 2001 because the 2nd tranche will be paid only in mid-2002. As to the measures *sectoral plans* and *measures in the Objective 5 b areas* of the preceding subsidisation period, significant amounts were still transmitted in 2001. For the other areas of subsidisation the following amounts were paid in 2001: Euro 85 million for the field of research, education and extension, Euro 52 million for export refunds, and Euro 35 million for each quality-improving measures and the aids dedicated to forestry.

In 2001, the share of direct payments to farmers amounted to Euro 1,520 million (EU and Federal Government Euro 1,260 million, Provinces Euro 260 million).

The development of the agricultural budget over the past decade shows in an impressive way the change in the paradigms of agricultural policy in the 90ies: Reduction of the intervention measures and refunds and introduction of direct payments in the form of area and headage premiums. Furthermore, also a visible trend towards environmentally benign measures has been observed.

Einleitung

Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2000 bis 2006 sind in der Agenda 2000 festgelegt. Eine Intention war, durch die Senkung der Interventionspreise die internationale Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu stärken und die Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage zu erreichen. Die Interventionspreissenkungen werden durch höhere tier- bzw. flächenbezogene Direktzahlungen ausgeglichen. Im Jahr 2001 wurde bei den Flächenprämien der letzte Anpassungsschritt durchgeführt, während bei den Tierprämien für das Jahr 2002 noch eine Prämienanhebung vorgesehen ist.

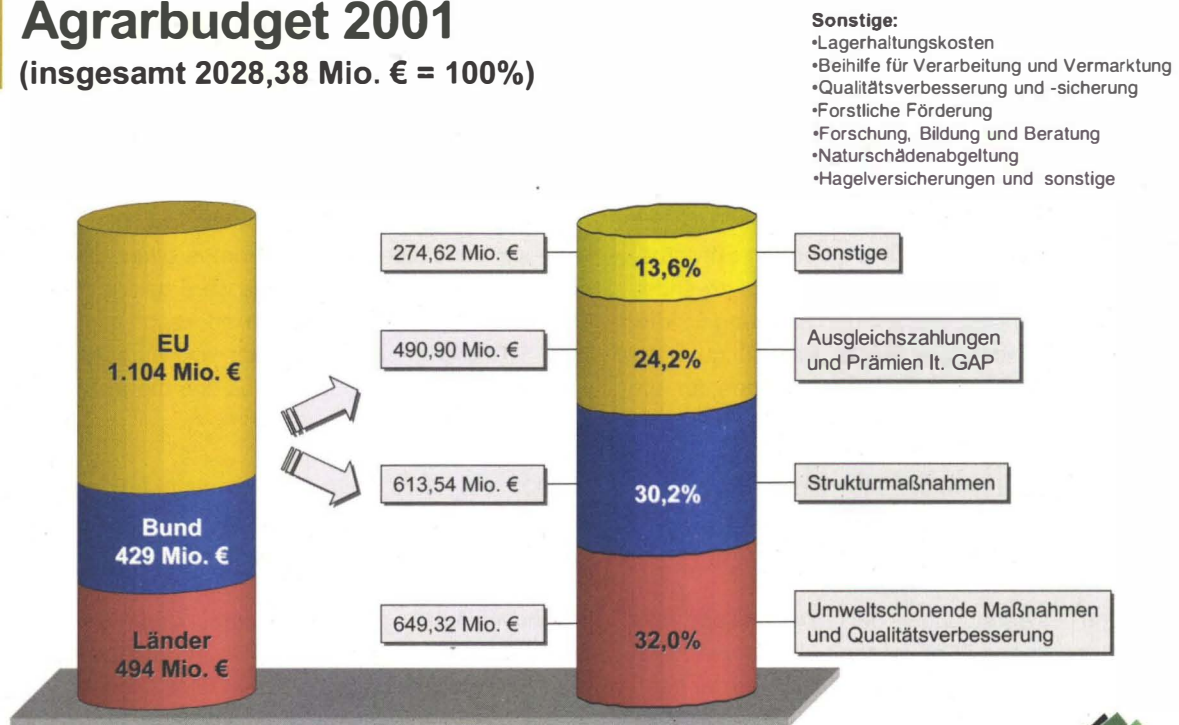
Die EU-Kommission hat im Juli 2002 Vorschläge zur Weiterentwicklung der GAP vorgestellt. Die Grundtendenz geht über die mit der Agenda 2000 eingeleitete Entwicklung hinaus, die in Berlin 1999 errichtete zweite Säule der Agrarpolitik, die ländliche Entwicklung, soll aber gestärkt werden. Wurden im Jahre 1991 noch 91% des EU-Agrarbudgets für Markt entlastende Maßnahmen ausgegeben, werden es 2006 nur mehr etwa 21% sein, wobei die neuesten Vorschläge diesen Trend verstärken.

2001 wurden in Österreich insgesamt 2.028 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor aufgewendet. Mehr als die Hälfte davon wird durch die EU finanziert (1.104 Mio. Euro, davon rund 491 Mio. Euro für Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (429 Mio. Euro) und Ländern (495 Mio. Euro) aufgebracht. Die im Verhältnis zum Bund überproportional hohen Aufwendungen der Länder erklären sich einerseits daraus, dass diese eine Reihe von Maßnahmen alleine finanzieren und dass sich andererseits einige Länder bei Maßnahmen mit mehr als 40% beteiligen. Das Agrarbudget 2001 liegt dem Volumen nach nur geringfügig unter dem des Vorjahres.

Die Änderungen bei den Flächen- und Tierprämien gegenüber dem Vorjahr sind nur in der Zusammenschau mit der Tabelle 7.1.3 zu erklären. Durch eine Umstellung bei den Auszahlungsmodalitäten (Wegfall der Akontierung) wurden die gesamten Tierprämien für das Jahr 2001 erst im Februar 2002 ausbezahlt und sind daher in der Budgetdarstellung 2001, die auf Kalenderjahresbasis erstellt wird, nicht enthalten.

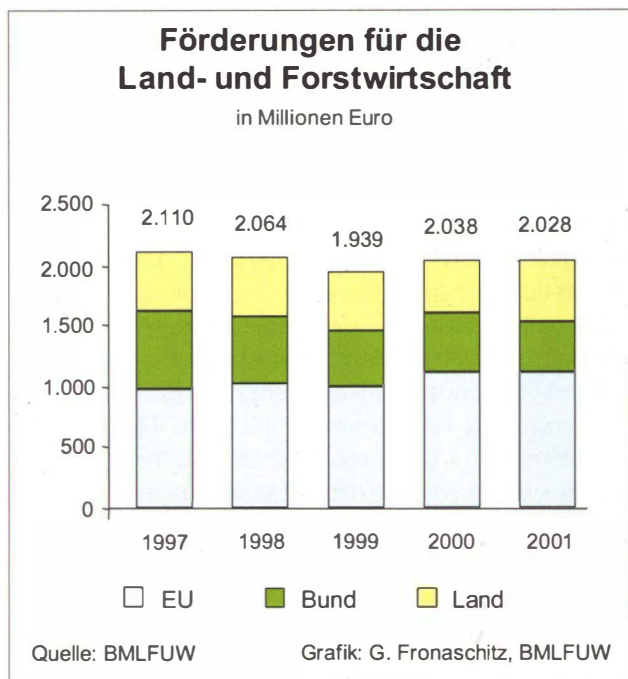
Agrarbudget 2001

(insgesamt 2028,38 Mio. € = 100%)



Quelle: BMLFUW, II 5

BUNDEBANSTALT FÜR
BERGBAUERNFRAGEN

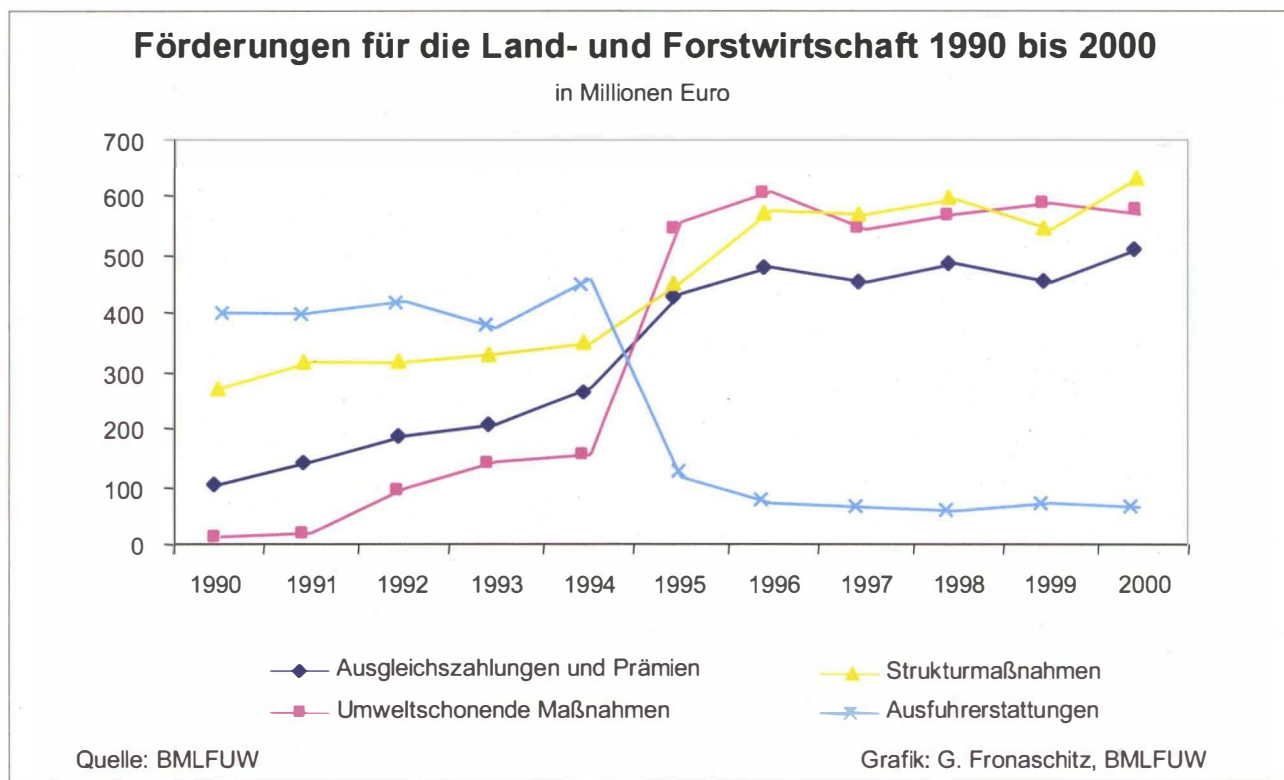


in der Budgetaufstellung noch nicht enthalten ist. Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden insbesondere von den einzelnen Bundesländern Förderzusagen für die alte Programmperiode ausbezahlt. Auch für die Maßnahmen Sektorpläne und die Maßnahme in Ziel 1- und 5b-Gebieten wurden 2001 noch erhebliche Mittel überwiesen. Die Ausgaben für Erstattungen im Bereich Getreide, Milch, Fleisch und Wein fielen im Jahr 2001 mit 52 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr.

Der Anteil der Förderungen, die 2001 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, belief sich auf 1.520 Mio. Euro (EU und Bund 1.260 sowie die Länder 260 Mio. Euro).

Ein Blick auf die Entwicklung des Agrarbudgets der letzten Dekade (siehe Grafik) zeigt eindrucksvoll den in den 90er Jahren vollzogenen Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik: Reduzierung der Interventionsmaßnahmen und Erstattungsausgaben und Einführung von Direktzahlungen in Form von Flächen- und Tierprämien. Weiters wird auch der Trend hin zur Förderung von umweltschonenden Maßnahmen deutlich. Eine Zäsur in den Agrarausgaben stellte insbesondere der EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 dar. In diesem Jahr stiegen die Förderungen massiv an und nahmen in den folgenden Jahren wieder leicht ab. Dennoch betragen die Förderungen im Jahr 2000 (allerdings zum Teil von der EU finanziert bzw. kofinanziert) mehr als das Doppelte des Jahres 1990.

Mit der Umsetzung des ÖPUL 2000 im Jahr 2001 sind auf Grund des umfassenderen Programms und vieler neu angebotenen Maßnahmen die Fördermittel um 8% angestiegen. Für die neue Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auf Basis des Berghöfekatasters (BHK) waren die Aufwendungen im Budgetjahr 2001 in etwa gleich hoch wie im Vorjahr, da die 2. Tranche für diese Maßnahme erst Mitte 2002 überwiesen wird und daher



Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der GAP

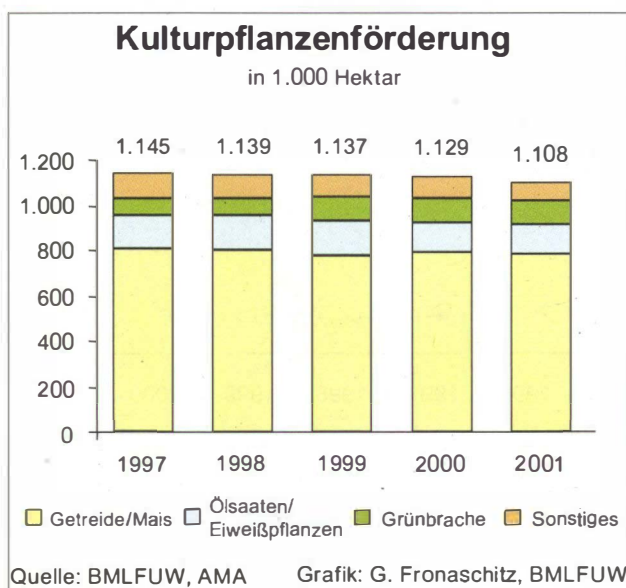
Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen der Agenda 2000 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Weiterführung der Reform der GAP im Jahre 1992 weiter gesenkt, um die Produkte innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen ausgebaut. Im pflanzlichen Bereich werden Flächenprämien, im tierischen Bereich Tierprämien gewährt. Für manche Erzeugnisse werden auch Produktprämien pro Mengeneinheit gezahlt (z.B. Tabak, Stärkeerdäpfel).

Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion werden für den Anbau von folgenden Kulturpflanzen *Flächenzahlungen* gewährt: Getreide (inkl. Durum), Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Öllein sowie für die Flächenstilllegung (Grünbrache und Industriebrache).

Die Landwirte sind dann zur Flächenstilllegung verpflichtet, wenn die beantragte Fläche unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages über einer Fläche liegt, die für die Erzeugung von 92 t Getreide erforderlich ist. Ab dem Wirtschaftsjahr 2000/01 wurde der Stilllegungssatz mit 10% festgelegt. Dieser Satz kann jedoch jedes Jahr bei Bedarf abgeändert werden. Die Gesamtstilllegungsfläche betrug in Österreich im Wirtschaftsjahr 2001/02 etwa 105.000 ha.

Insgesamt wurden 2001 für rd. 1,108 Mio.ha Ackerfläche im Rahmen der Kulturpflanzenförderung (KPF) Flächenprämien gezahlt. Der dafür aufgewendete Betrag betrug laut Rechnungsabschluss 376,47 Mio.Euro



(Detaillierte Aufstellung nach Fruchtarten und Bundesländern siehe Tabellenteil).

Tierprämien

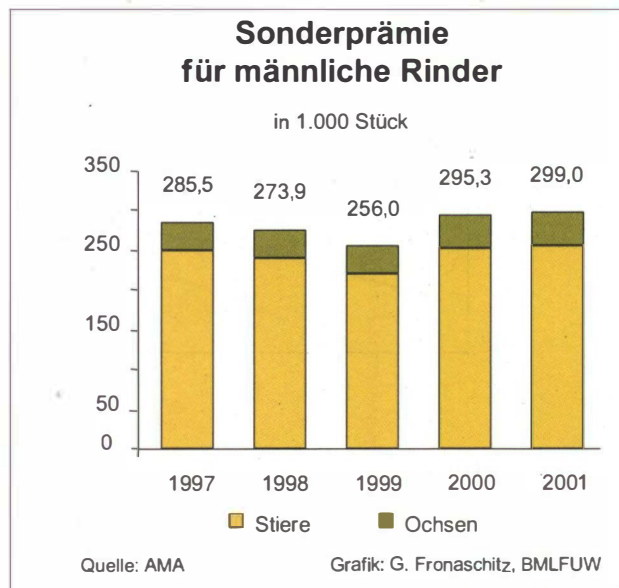
Mit der Agenda 2000 wurde die im Jahr 1992 begonnene Reform der GAP weiterentwickelt. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgte im Zeitraum 2000 bis 2002 eine weitere 20 %ige Senkung der institutionellen Preise für Rindfleisch. Als Ausgleich für die daraus resultierenden Einkommensverluste werden die Prämiensätze für bereits bestehende Maßnahmen (Sonderprämie für männliche Rinder, Mutterkuhprämie) schrittweise angehoben, die Extensivierungsprämie ausgebaut und zusätzlich Schlachtprämien für Kälber und Großrinder eingeführt.

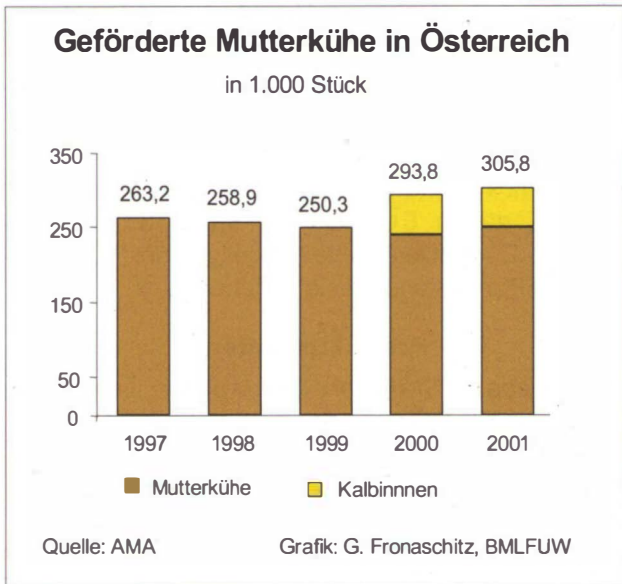
Maßnahme	Maßnahmen bezogen	Laut RA Kalenderjahr
Sonderprämie m. Rinder	51,16	21,38
Prämie für Mutterkühe und Kalbinnen	60,13	26,51

RA = Rechnungsabschluss (enthält alle Zahlungen vom 1.1. bis 31.12. 2001)

Quelle: BMLFUW, AMA.

Die Auszahlung der Tierprämien für das Jahr 2001 erfolgte bei männlichen Rindern und Mutterkühen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erstmals als Gesamtzahlung (Wegfall der Akontierung) im Februar 2002. Da sich die Darstellung des Agrarbudgets auf das Kalenderjahr bezieht, sind im Jahr 2001 diese Mittel nicht enthalten. In der Texttabelle sind daher



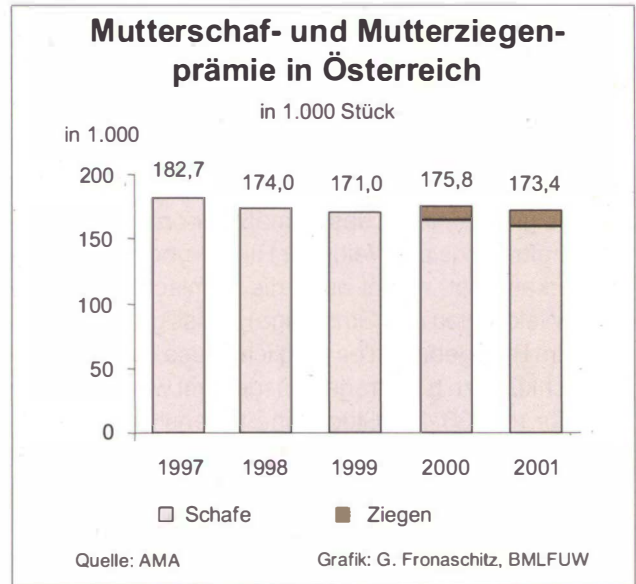


sowohl die maßnahmenbezogene Darstellung als auch diejenige laut Agrarbudget 2001 einander gegenübergestellt.

Sonderprämie für männliche Rinder: Für männliche Rinder betrug im Jahr 2001 die einmalige Prämie für Stiere 185 Euro und die Beihilfe für Ochsen je Altersklasse 136 Euro. Eine Prämie wurde für insgesamt 299.007 Stück (256.182 Stiere und 42.825 Ochsen) gewährt.

Mutterkuhprämie: Im Rahmen der für Österreich zugewiesenen Mutterkuhquote von 325.000 Stück kann ab dem Antragsjahr 2000 ein Anteil von max. 20% der Prämienansprüche (= 65.000 Prämienansprüche) in Form einer regionalen Quote für Zuchtkalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche im Jahr 2001 rd. 182 Euro/Tier betrug, wird von der EU (Mittel aus dem EAGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln bestritten werden muss. Sie wird in Österreich in der Höhe von 30 Euro je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert. Im Jahr 2001 sind für 251.457 Mutterkühe und 54.300 Mutterkuhkalbinnen (insgesamt 305.757 Stück) Mittel überwiesen worden.

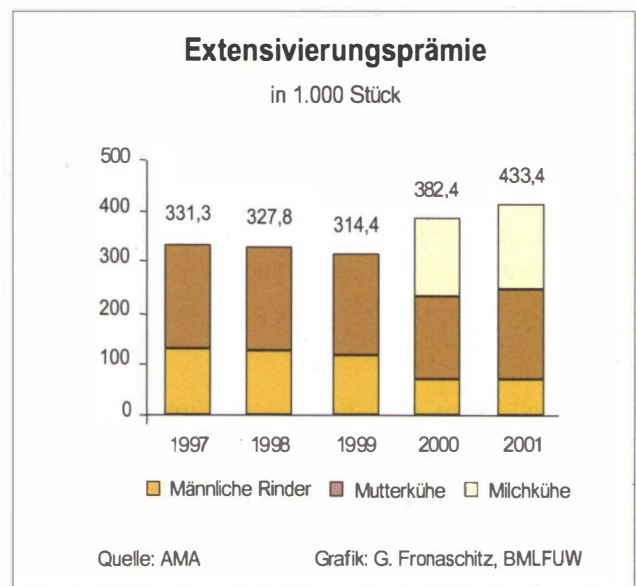
Mutterschafprämie: Die jährlich neu festzusetzende Prämie für Mutterschafe richtet sich nach der Höhe des geschätzten Einkommensausfalles, wobei diese vom Marktpreis für Lammfleisch abhängig ist. Auf Grund einer guten Marktentwicklung bei Schafen in der EU kam es im Jahr 2001 zu einer ausgesprochen niedrigeren Prämie im Vergleich zu den Vorjahren. Die Prämienhöhe betrug für schwere Lämmer 9,086 Euro je Mutterschaf und für leichte Lämmer 7,269 Euro je Mut-



terschaf bzw. Mutterziege. Die Prämien der Zusatzbeihilfe für benachteiligte Gebiete beträgt 6,64 Euro für schwere und 5,977 Euro für leichte Lämmer und Ziegen. 2001 betrug die Anzahl der geförderten Mutterschafe 160.481 Stück.

Mutterziegenprämie: Im Jahr 2000 konnte in Österreich erstmalig auch eine Prämie für Mutterziegen gewährt werden, wobei sich diese Förderung auf im EU-Berggebiet gelegene Erzeuger beschränkt und die Höhe der Beihilfe der Prämie für die Produktion von leichten Lämmern entspricht. Im Jahr 2001 wurden Prämien für 12.982 Ziegen ausbezahlt.

Extensivierungsprämie: Im Zuge der Reform der Marktorganisation für Rindfleisch wurde auch die Extensivierungsprämie neu gestaltet. Für beantragte männliche Rinder und Mutterkühe (inkl. Mutterkuh-Kalbinnen) wird bis zu einer maximalen Besatzdichte von



1,4 GVE/ha eine Prämie von 100 Euro gewährt. Für die Ermittlung der Besatzdichte werden die gesamte Futterfläche, der gesamte Rinderbestand über 6 Monate sowie alle Schafe, für die eine Prämie beantragt wurde, berücksichtigt. Weiters müssen mindestens 50 % der gemeldeten Futterfläche Weideland sein. Als solches gilt Grünland, das gemäß der örtlichen Landwirtschaftspraxis als Weide für Rinder und/oder Schafe anerkannt ist, wobei auch die gemischte Verwendung (Weide, Heu und Grassilage) zulässig ist. Für Kuhhalter im Berggebiet ist es möglich, diese Prämie auch für Milchkühe zu beantragen. Insgesamt wurde im Jahr 2001 für rd. 433.400 Stück eine Extensivierungsprämie ausbezahlt.

Schlachtprämie: Diese Maßnahme gibt es für männliche und weibliche Rinder ab 8 Monaten (= Großrinder) und Kälber im Alter von mehr als einem Monat und weniger als 7 Monaten. Für das Jahr 2001 beträgt diese Prämie für Großrinder 53 Euro und für Kälber 33 Euro. Es sind in Summe 38,59 Mio.Euro dafür aufgewendet worden.

Ergänzungsbeträge: Ergänzend können die Mitgliedstaaten unter Vermeidung von Markt und Wettbewerbsverzerrungen den Erzeugern für tier- bzw. flächenbezogene Zahlungen zusätzlich bestimmte Ergänzungsbeträge gewähren. Dafür wurden im Jahr 2001 2,09 Mio.Euro überwiesen. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgt auf Kalbinnen von Milchrasen in Form einer Bestandsprämie analog zur Kalbinnenprämie im

Rahmen der Mutterkuhförderung und als *top up* zur Schlachtprämie für Schlachtkalbinnen und Stiere im Verhältnis 60:40.

Laut Rechnungsabschluss sind für die Tierprämien 2001 insgesamt 108,4 Mio.Euro an die Bauern überwiesen worden, davon EU: 104,07; Bund: 3,01; Land: 1,32 Mio.Euro; (Detaillierte Aufstellung der Tierprämien nach Bundesländern siehe Tabellenteil).

Produktprämien

Für Betriebe mit *Stärkeerdäpfelanbau* gibt es neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2001 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 16,8% exakt 22,57 Euro/t Erdäpfel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie gemäß Budgetvollzug 2001 insgesamt 4,98 Mio.Euro zur Verfügung gestellt. Der *Saatgutbau* wurde 2001 aus Mitteln des EAGFL mit 0,14 Mio.Euro unterstützt.

Für die *Förderung des Tabakanbaues* wurde für die Ernte 2001 für zwei Tabaksorten (*Burley und Korso*) eine Produktprämie gewährt, die sich aus der allgemeinen und einer Zusatzprämie (Nordprämie) zusammensetzt. In Summe wurden für die Gesamtproduktion des Jahres 2001 (276,2 t auf einer Anbaufläche von 114,5 ha) Prämien in der Höhe von 0,91 Mio.Euro ausbezahlt.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen der GAP werden auch Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung zu 100% aus dem EAGFL-Garantie refundiert.

Lagerhaltungskosten

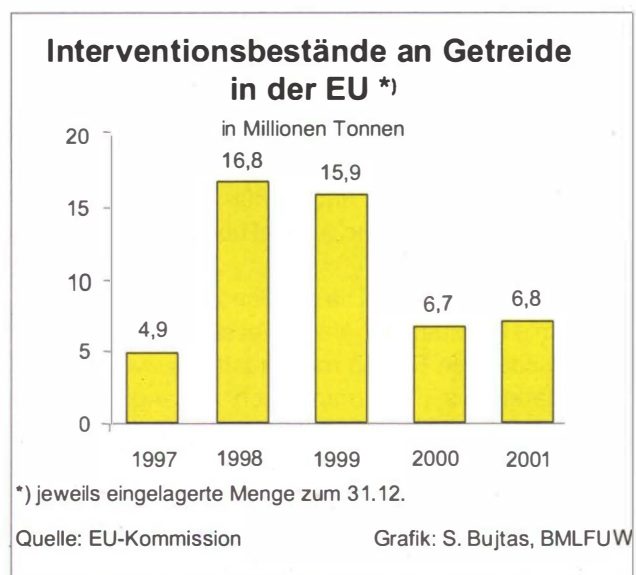
Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von Lagerhaltungen, bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantie getragen werden:

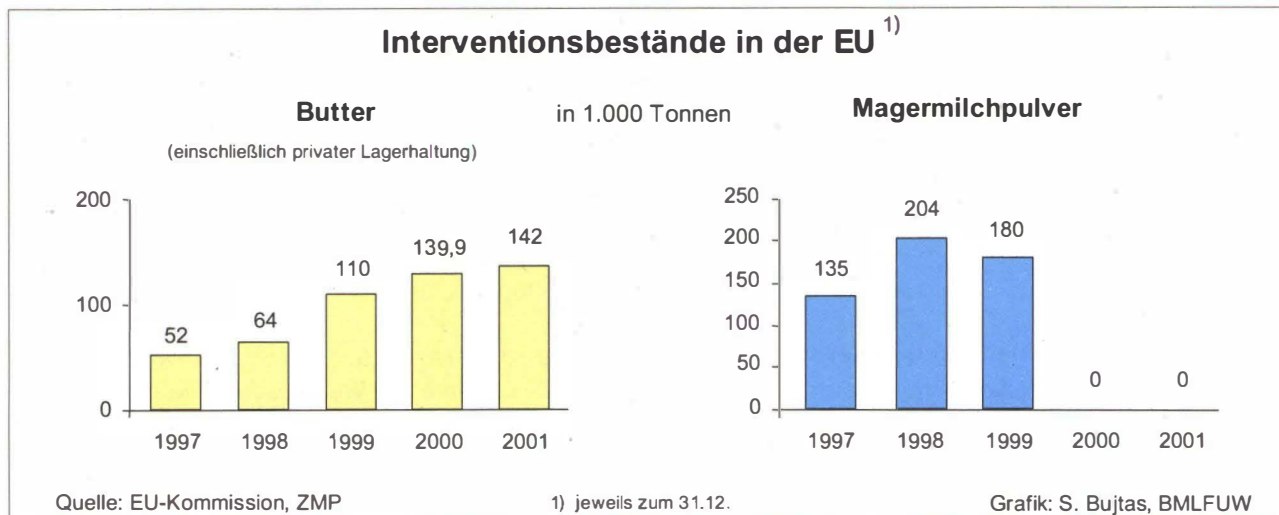
- die *öffentliche Intervention* (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die *private Lagerhaltung* (nur Refundierung der Lagerkosten).

Österreich nutzte 2001 beide Arten (Intervention bei Getreide und private Lagerhaltung bei Butter, Käse und Milch).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum

vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entspre-





chender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperiode 2000/01 wurden insgesamt etwa 16.800 t Getreide (6.100 t Mais und 10.700 t Gerste) in die Interventionslager übernommen.

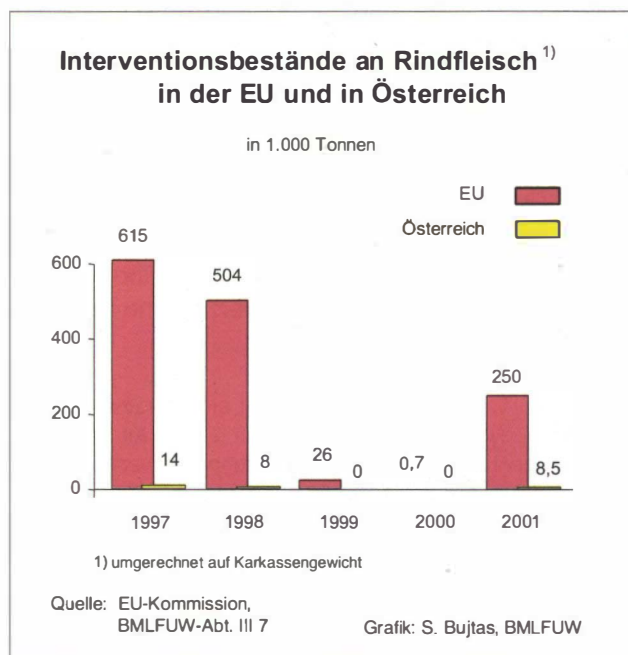
Im Rahmen der öffentlichen Intervention für *Rindfleisch* wurden im Jahr 2001 in Folge des Absatzrückganges im Zuge der BSE-Krise insgesamt 8.500 t eingelagert. Laut Rechnungsabschluss des Bundes wurden dafür 14,74 Mio.Euro aus dem EAGFL Garantie bereitgestellt.

Weiters wurden 2001 im Rahmen der privaten Lagerhaltung 3.376 t *Butter* und 660 t *Käse* mit einem Kostenaufwand von 0,68 Mio.Euro eingelagert.

Um zu verhindern, dass nach der Zuckerkampagne große Mengen *Zucker* auf den Markt kommen und den Preis drücken bzw. das, später Engpässe und damit

Preiserhöhungen entstehen, gibt es als Lagerkostenzuschuss die Lagerkostenvergütung. Gemäß Budgetvollzug 2001 wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie 7,95 Mio.Euro an die Zuckerwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung dieses Systems wird von der Zuckerwirtschaft die Lagerabgabe (EU-Eigenmittel: Zucker, Lagerabgabe) eingehoben. Aus diesem Titel wurden 2001 Einnahmen von 8,06 Mio.Euro erzielt. Weiters wurden noch für die Aktion zur *Privaten Lagerhaltung von Wein* und Traubenmost 2001 in Summe 0,05 Mio.Euro ausgegeben.

Insgesamt wurden aus dem Budget 2001 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 22,71 Mio.Euro aufgewendet. Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch, etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.



Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 2001		
Maßnahme	Menge in t	Zahlungen in Mio.Euro
Beihilfe für MMP zur Kälberfütterung VO 2799/99	800	0,51
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 2571/97	554	0,50
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	692	0,73
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	512	0,59
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	5.452	1,39
Summe	8.009	3,72

Quelle: BMLFUW, AMA-Auswertung vom März 2002.

Produktionserstattung für Stärke 2001		
Stärkeart	Mengen in Tonnen	Ausbezahlter Betrag in Mio.Euro
Kartoffelstärke	2.862	0,03
Maisstärke	196.167	2,55
Weizenstärke	86.698	1,04
Quelle: AMA, 8. März 2002.		

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen aus EU-Mitteln (EAGFL-Garantie) zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, Stärke etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Insgesamt wurden aus dem Budget 2001 für Beihilfen zur Verarbeitung und Vermarktung 19,83 Mio.Euro an EU-Mitteln ausbezahlt.

Für *Milch und Milcherzeugnisse* wurden insgesamt 3,72 Mio.Euro an Beihilfen ausgegeben (auf das Budget 2001 entfielen davon 3,61 Mio.Euro).

Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die *Verarbeitung von Trauben* bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.2000 bis 15.10.2001) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 4.193.000 kg Trauben direkt zu Traubensaft verarbeitet. 2001 wurden dafür 0,22 Mio.Euro aus dem

Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Agrar-Umweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten werden. Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch zusätzliche Leistungen, die abgegolten werden, zu sichern. Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten einsetzen, wurde für das österreichische Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt wurde das erste Umweltprogramm *ÖPUL 95* wirksam. Das 2. Umweltprogramm *ÖPUL 98*

EAGFL-Garantie überwiesen. An der EU-Maßnahme *Vorbeugende Destillation von Tafelwein* hat Österreich 2001 nicht teilgenommen.

Für die *Weiterverarbeitung von Zucker* in der chemischen Industrie wurden 2001 für 28.500 t verarbeiteten Zucker 10,63 Mio.Euro als Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 371 Euro/t.

Zur *Weiterverarbeitung von Stärke* (Kartoffelstärke, Maisstärke und Weizenstärke) wurden 2001 für 285.727 t verarbeitete Stärke 3,62 Mio.Euro der Verarbeitungsindustrie als Produktionserstattung ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 12,67 Euro/t. Die sogenannte Stärkeprämie (2001: 1,05 Mio.Euro) wird der Stärkeindustrie zur Abgeltung der höheren Produktionskosten bei der Herstellung von Kartoffelstärke (Kampagnebetrieb) gewährt, die teilweise in Konkurrenz mit anderen, günstiger zu produzierenden Stärken (zB. aus Mais, Weizen) steht.

Für die Herstellung von *Trockenfutter* wurden für die Ernte 2001/02 den zwei Verarbeitungsbetrieben in Horn bzw. in Zissersdorf für insgesamt rd. 1.997 t Trockenfutter ca. 0,16 Mio.Euro aus dem EAGFL-Garantie ausbezahlt. Die Prämie macht 68,70 Euro/t Trockenfutter aus. Die Österreich zuerkannte Trockenfutterquote beträgt 4.400 t.

wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue 3. Umweltprogramm *ÖPUL 2000* wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO (EG) Nr. 1750/1999) erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme eingeflossen. Das *ÖPUL 2000* wurde als Teil des Programmplanungsdokumentes zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und wurde in Österreich ab 2001 umgesetzt. Derzeit sind noch drei Programme wirksam:

- *ÖPUL 95*: Ab dem Jahr 2000 war ein Neueinstieg nicht mehr möglich. Die Richtlinie behält jedoch für die Beendigung der noch laufenden Verpflichtungen unverändert Gültigkeit. Noch rd. 500 Betriebe sind im *ÖPUL 95*.
- *ÖPUL 98*: Ab dem Jahr 2000 war ein Neueinstieg nur mehr bei verpflichtendem Umstieg ab 2001 ins *ÖPUL 2000* möglich. Die Richtlinie behält jedoch für die Beendigung

Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Agenda 2000 ist es gelungen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule der GAP zu verankern. Im EU-Haushalt 2000-2006 sind bereits 10% der GAP-Mittel für Ausgaben im Rahmen der *Ländlichen Entwicklung* veranschlagt, und es besteht kein Zweifel daran, dass dieser Bereich im Rahmen der GAP weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden in der VO(EG) 1257/99 sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung 1750/99 verankert und umfassen zwei Gruppen von Maßnahmen:

1. die durch die Reform 1992 eingeführten flankierenden Maßnahmen (Aufforstung, Vorruhestand und Agrarumweltmaßnahmen), die durch die Ausgleichszulagen in den benachteiligten Gebieten sowie Gebieten mit umweltspezifischen Erschwernissen ergänzt wurden. Diese Maßnahmen werden im gesamten Gemeinschaftsraum über den EAGFL-Garantie finanziert;
2. die sonstigen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die im Wesentlichen eine Fortsetzung der Förderungsinstrumente des Zieles 5a und 5b darstellen, ergänzt um einige wenige neue Maßnahmen; diese Instrumente können ebenfalls horizontal angewendet werden, das heißt sowohl innerhalb als auch außerhalb von Ziel 1 unabhängig von der bis 31.12.1999 geltenden Ziel 5b-Kulisse.

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes fasst somit die bereits existierenden Maßnahmen in einem Programm zusammen, wobei folgende Punkte neu geregelt sind:

- Für alle Maßnahmen ist nur ein einziger Rechtsrahmen vorgesehen. Dieser enthält lediglich Rahmenregelungen.
- Die konkrete Ausführung ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Regionen überlassen. Jede Region kann sich also - ihren Bedürfnissen angepasst - ihren eigenen Maßanzug schneiden.
- Es gibt eine Programmplanung für alle Maßnahmen. Strategien, Förderinstrumente und Ziele müssen genau definiert und einer Evaluierung unterworfen werden.
- Es gibt einen flächendeckenden horizontalen Ansatz für alle Maßnahmen. Die Unterscheidung zwischen 5b-Gebieten und Nicht 5b-Gebieten ist mit dem neuen Programm gefallen, und sämtliche Maßnahmen im ländlichen Raum sind im gesamten Bundesgebiet anwendbar.
- Für die Forstförderung wurden neue Maßnahmen konzipiert und in das Programm integriert.
- Alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden durch EAGFL-Mittel kofinanziert. Dies bedeutet, dass auch

institutionell - Zahlungsmanagement, Zahlstelle, Kontrollanfordernis etc. - die Anforderung des Garantiefonds gilt.

Das von Österreich vorgelegte Programm zur ländlichen Entwicklung wurde von der EU-Kommission am 14. Juli 2000 genehmigt und folgt in den konkreten Förderungsmaßnahmen für den ländlichen Raum einer langen Tradition. Über dieses Programm werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Die von Österreich im Rahmen der ländlichen Entwicklung im Anspruch genommenen Maßnahmen und die im Jahr 2001 dafür ausgegebenen Mittel sind in der Texttafel dargestellt.

Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“ 2001

Maßnahme	in Mio.Euro
Umweltprogramm (ÖPUL)	582,1
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	216,8
Landwirtschaftliche Investitionen	43,7
Niederlassungsprämie	15,1
Verarbeitung und Vermarktung	3,1
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	31,2
Berufsbildung	5,8
Forstwirtschaft	20,6
Insgesamt	919,4

Quelle: BMLFUW.

Die einzelnen Maßnahmen, die unter dem Begriff *Ländliche Entwicklung* in der VO(EG) 1257/99 zusammen gefasst sind, werden in den nachstehenden Ausführungen ausführlich beschrieben. Der Konnex der gesamten Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft und die darin enthaltenen Maßnahmen der *Ländlichen Entwicklung* sind auch in den Tabellen 7.1.3 und 7.1.4 ausführlich dargestellt.

Insgesamt wird das *Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes* die Basis für intakte ländliche Räume verbessern und wichtige Impulse für den Wirtschafts- und Lebensraum in ländlichen Regionen schaffen. Denn nur attraktive und aktive ländliche Regionen bieten Voraussetzungen dafür, dass Bevölkerung und Beschäftigung erhalten bleiben und Landwirten sichere Existenzgrundlagen geboten werden.

der noch laufenden Verpflichtungen unverändert Gültigkeit. Rund 17.500 Betriebe nehmen noch am ÖPUL 98 teil.

- **ÖPUL 2000:** Ab dem Jahr 2001 ist ein Neueinstieg nur mehr in dieses Programm möglich. Die Richtlinie gilt zumindest bis 2006, dem Ende der Programmplanungsperiode im Rahmen der Ländlichen Entwicklung.

Mit der Förderungsabwicklung ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetrieblichen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten in die Abwicklung eingebunden. Wesentliche Änderungen im ÖPUL 2000 gegenüber den bisherigen Agrar-Umweltprogrammen sind:

- Stärkung des betriebsbezogenen Ansatzes: einzelflächenbezogene Maßnahmen nur noch bei Projekten und bedingt durch natürliche Rahmenbedingungen (z.B. Maßnahme *Offenhalten der Kulturlandschaft, frühe Mahd von Steiflächen und Bergmähdem*).
- Mehr Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten sowie mehr Geld für den Naturschutz, für Grünland, Ackerbau und Spezialkulturen. Die zusätzlichen Mittel sind schwerpunktmäßig für ökologisch besonders wertvolle Maßnahmen - Naturschutz, Grundwasservorsorge, *Biologische Wirtschaftsweise*, zusätzliche Begrünungsvariante in der Maßnahme *Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter* etc. vorgesehen.
- Mehr Flexibilität bei der Prämienobergrenze (z.B. Maßnahme *Offenhalten der Kulturlandschaft* und alle naturschutzrelevanten Maßnahmen mit Projektbezug) und Maßnahmenkombinationen im Zusammenhang mit besonders erhaltenswerten Obst- und Weinbauflächen (z.B. besonders steile Terrassenanlagen).
- Erhöhung der Prämien bei der Maßnahme *Biologische Wirtschaftsweise für Grünland und Sonderkulturen*. Dadurch wird auch die Differenz in der Prämienhöhe zu den anderen Grünlandmaßnahmen erhöht.
- Teilweise Änderung der Prämienätze auf Grund der geänderten Bedingungen betreffend Gemeinsame Marktordnungen (Preise, Ausgleichszahlungen) und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.
- Fachliche und rechtliche Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erfahrungen seit Programmstart 1995.
- Anpassung der Detailbestimmungen in den einzelnen Bereichen der Integrierten Produktion an den aktuellen Wissensstand.
- Überarbeitung und Neufestlegung von Gebietsabgrenzungen (z.B. Gebiete für die Maßnahme Gewässerschutz).
- Ein Umstieg in höherwertige Maßnahmen ist bis zum 3. Jahr der Verpflichtung während der Laufzeit - ohne Neubeginn des 5-jährigen Verpflichtungszeitraumes - möglich.
- Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderungsvoraussetzungen (auch mit anderen Förderungen), wie Ober-, Untergrenzen und Stufenfestlegungen sowie von Berechnungsfaktoren (z.B. GVE-Umrechnungs- oder Grünlandreduktionsfaktoren).
- Weiterentwicklung der Elementarförderung zur Grundförderung: Teilnahme an anderen Maßnahmen als Voraussetzung für die Teilnahme.
- Im Rahmen der Förderung *Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter* wird eine zusätzliche Begrünungsvariante (*Begrünung im Herbst und Winter mit besonders langem Begrünungszeitraum*) angeboten. Mit dieser Variante, für die auf Grund der verlangten Mehrleistung eine erhöhte Prämie gewährt wird, soll eine weitere Verbesserung des Stickstoffhaltevermögens und eine weitere Reduzierung der Nitratauswaschung erreicht werden.
- Es ist auch gelungen, den Anbau von Winterraps verstärkt im Rahmen dieser Maßnahme zu berücksichtigen, so dass Betriebe mit einem hohen Anteil an Winterraps einen geringeren Prozentsatz an Begrünung aufweisen müssen.
- Ausweitung der Integrierten Produktion auf Erdbeeren, Erdäpfel, Hopfen etc. und den Anbau unter Glas und Folie.
- Präzisierung der Bestimmungen Erhaltung von Landschaftselementen und Schaffung eines standardisierten Verfahrens zur Verlegung von Landschaftselementen während des Verpflichtungszeitraums.
- Ausdehnung des Extensivierungsansatzes auf weitere Ackerkulturen wie Raps, Sonnenblume, Sojabohne und Mais.
- Entkoppelung des Erosionsschutzes und des Herbizidverzichtes von der *Integrierten Produktion bei Obst und Wein*.
- Mehr Spielraum für Projekte im Bereich Natur- und Wässerschutz. Es werden neue Förderungen (z.B. für kleinräumige Strukturen) angeboten, die Möglichkeiten der Verpflichtungslaufzeit erweitert (auch 10-jährige Laufzeit), zusätzliche Mittel für Naturschutz und Grundwasservorsorge bereitgestellt und die Erstellung eines betriebsbezogenen Naturschutz-Planes gefördert.
- Die möglichen Sanktionen bei Verstößen wurden vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bekannt gegeben, und es wurden bei der Festlegung der Sanktionen stärker als bisher die Vorgaben des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems* (INVEKOS) berücksichtigt.
- Die Beantragungformalitäten werden dahingehend vereinfacht, dass der Erstantrag (z.B. Herbstantrag 2000) für 5 Jahre gilt und der Auszahlungsantrag in bisheriger Form (jährliche Bestätigung der Maßnahmen) nicht mehr erforderlich ist. Im Mehrfachantrag sind weiter jährlich die bewirtschafteten Flächen, Änderungen und Ergänzungen sowie Korrekturen bekannt zu geben.

Das ÖPUL 2000 besteht aus 31 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf. Wesentliche

allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogramms sind:

- **Verpflichtungszeitraum:** Der Förderungswerber ist verpflichtet, die einbezogenen Flächen für 5 Jahre zu bewirtschaften bzw. zu pflegen. Bei den Maßnahmen *Neuanlegung von Landschaftselementen* und *Pflege ökologisch wertvoller Flächen* kann der Verpflichtungszeitraum auch 10 oder 20 Jahre betragen. Die während des Verpflichtungszeitraumes eingebrachten Flächen müssen ebenfalls gemäß den Voraussetzungen bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.
- **Betriebsmindestgröße:** Der Betrieb muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum hindurch folgende Mindestgröße aufweisen:
 - ◆ 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bei Betrieben, die in Summe mind. 0,25 ha Spezialkulturen oder Heil- und Gewürzpflanzen oder mind. 0,1 ha geschützten Anbau aufweisen,
 - ◆ 2,0 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bei allen anderen Betrieben.
- **Prämienobergrenzen (je ha):**

Ackerland:	690,39 Euro
Grünland:	690,39 Euro

Aber 872,07 Euro bei Teilnahme an den Maßnahmen:

- ◆ Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen mit Steilstufe 3,
- ◆ Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen,
- ◆ Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- ◆ Neuanlegung von Landschaftselementen,
- ◆ Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz.

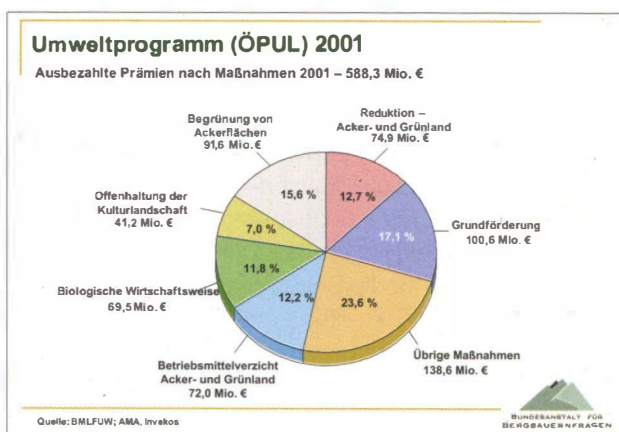
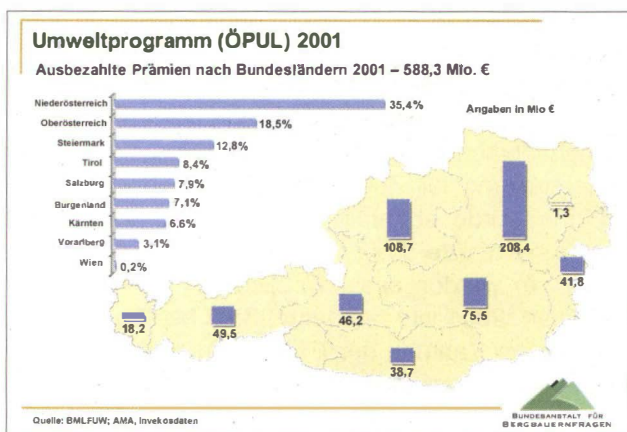
Durch die Übergangsbestimmungen im Rahmen der VO zur ländlichen Entwicklung können neue einzelbetriebliche Verpflichtungen ab 1.1.2000 nicht mehr begründet werden. Verpflichtungen, die erstmals mit 2000 wirksam wurden, waren mit einem obligatorischen Umstieg in das ÖPUL 2000 verbunden (*1+5-Regelung*). ÖPUL 95 läuft daneben unverändert bis zum erstreckten Programmende, nunmehr 2000, weiter; verbunden damit war die Schaffung der Möglichkeit, 1999 aus-

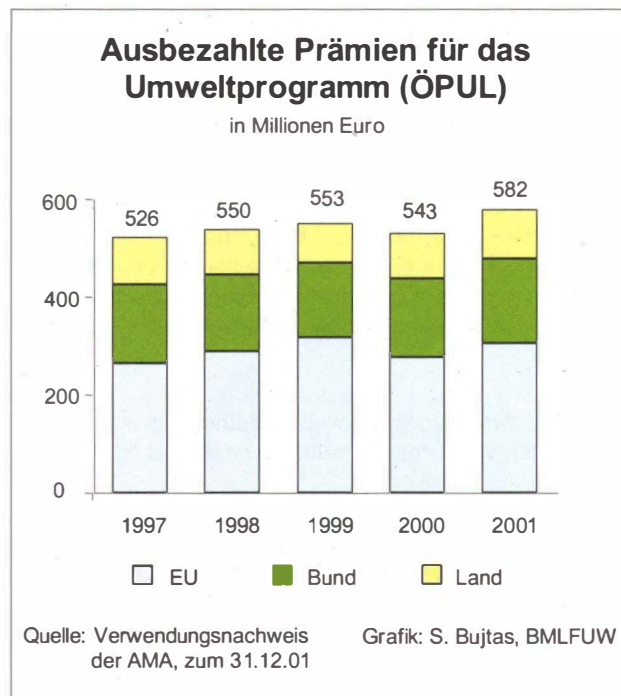
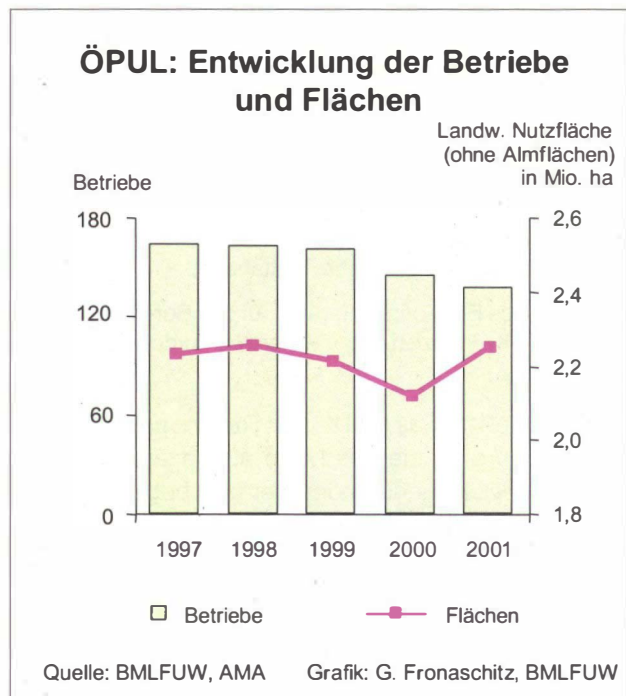
laufende einzelbetriebliche Verpflichtungen um 1 Jahr zu verlängern (*5+1-Regelung*).

- **Modulation:** Ab einer Beantragung von mehr als 100 ha für eine Maßnahme wird folgendes Kürzungsschema bei der betreffenden Maßnahme für die darüber hinausgehenden Flächen angewendet, wobei bei der Teilnahme an der Maßnahme *Biologische Wirtschaftsweise* der halbe Prozentabschlag gilt (siehe Texttabelle).
- Die 50%ige EU-Kofinanzierung (für das Burgenland 75%) innerhalb Kofinanzierungsobergrenzen wurde bis 2006 gesichert.

2001 wurden für das ÖPUL laut Rechnungsabschluss 582 Mio. Euro an die Landwirte ausbezahlt. Die Zahl der am ÖPUL teilnehmenden Betriebe betrug 137.537, das sind 72% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit LN auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999. 120.000 Betriebe sind ins neue Umweltprogramm ÖPUL 2000 umgestiegen. Die Zahl der Betriebe, die noch am ÖPUL 98 teilnehmen, beträgt 17.112, im ÖPUL 95 sind noch 537 Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug im Jahr 2001 rd. 4.230 Euro.

Die im Umweltprogramm erfassten Flächen (ohne Berücksichtigung der Almfläche) betragen rd. 2,25 Mio. ha, das sind 88% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Österreichs. Mit dieser hohen Teilnahme am Umweltprogramm ist Österreich europaweit führend. Zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen ist für das Jahr 2001 Folgendes festzustellen: Die Grundförderung/Elementarförderung ist sowohl hinsichtlich der Fläche als auch der ausbezahlten Prämien weiterhin die am häufigsten in Anspruch genommene Maßnahme. An zweiter Stelle folgt die Maßnahme *Begrünung von Ackerflächen*. Die *Biologische Wirtschaftsweise* ist vom Prämienumfang her die dritt wichtigste Maßnahme, wenn auch von 2000 auf 2001 wieder Betriebe aus dieser Maßnahme ausgestiegen sind. Weitere wichtige Maßnahmen sind die *Reduktion der Betriebsmittel am Grünland* und die *Reduktion der Betriebsmittel am Acker*. Für das Berggebiet sind insbesondere die Maßnahmen





Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen sowie die *Alpung* und *Behirtung* von besonderer Bedeutung. Mit dem neuen Umweltprogramm ÖPUL 2000 werden neben den bisher bekannten Maßnahmen noch eine Reihe neuer Förderungen wie zB. Projekte für den Gewässerschutz, *Erhaltung von Streuobstbeständen* und *kleinräumigen Strukturen* angeboten.

Unter dem Begriff *Sonstige Umweltmaßnahmen* sind die unterschiedlichsten speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt

ausschließlich aus Landesmitteln. 2001 wurden insgesamt 16,74 Mio.Euro ausbezahlt.

Eine weitere Förderung, die in der Budgetübersicht zum Block *Umweltschonende Maßnahmen* dazugezählt wird, ist die Maßnahme *Energie aus Biomasse*. Dabei wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger - insbesondere die Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2001 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 2,21 Mio.Euro und von den Ländern 12,93 Mio.Euro ausgegeben.

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2001 vom Bund mit 0,52 Mio.Euro gefördert. Es werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert. Im Investitionsbereich wurde ein neuer Schwerpunkt in der Biogemüsezüchtung gesetzt. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen verwendet. Die Länder geben für den Bereich Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau insgesamt 1,10 Mio.Euro aus.

2001 standen für *qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung* und für tierische Alternativen insgesamt 8,72 Mio.Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten dafür 9,86 Mio.Euro auf. Die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen wurde wiederum verstärkt gefördert. Die Unterstützung für Zuchtprogramme und Leistungsprüfung wurde ebenfalls weitergeführt. *Qualitätsverbessernde Maßnahmen für die Milchherzeugung* werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. 2001 wurden dafür 13,93 Mio.Euro aufgewendet. Im Rahmen der *EU-Honigmarktordnung* wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,24 Mio.Euro unterstützt.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 2001 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 613,54 Mio.Euro (216,59 EU, 181,60 Bund und 215,35 Mio.Euro Land) aufgewendet. Unter dem Begriff *Strukturmaßnahmen* werden nachstehende Förderungen zusammengefasst:

EU-kofinanzierte Maßnahmen

- Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- *Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen **
- Verarbeitung und Vermarktung
- *Sektorpläne **
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- *Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten**
- Gemeinschaftsinitiativen
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Absatzförderungsmaßnahmen
- Auslaufende Maßnahmen der Periode 1995 bis 1999; Maßnahmen wurden bis längstens Ende 2001 ausbezahlt.

Nationale Förderungen (Bund und Länder)

- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Bioverbände
- Nationale Beihilfe (Beschreibung siehe Ausgleichszulage)

Nationale Förderungen (nur Länder)

- Agrarische Operationen
- Landwirtschaftlicher Wasserbau
- Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung
- Landarbeitereigenheimbau;

Nachstehend werden die Strukturmaßnahmen in der Reihenfolge der oben angeführten Gliederung näher beschrieben und dargestellt:

Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-

Förderungssystem zu Gunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten übernommen. Die Ausgleichszulage (AZ) ersetzt die bis 1994 wichtigsten Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in Benachteiligten Gebieten. Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999.

Im Jahre 2001 beträgt der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage im Burgenland (Ziel 1) 75 % und in den übrigen Bundesländern 50 %. Als weitere Maßnahme wird - entsprechend dem Beitrittsvertrag - bis zum 31. 12. 2004 eine Nationale Beihilfe jenen Betrieben gewährt, die seit der Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum früheren österreichischen Direktzahlungssystem (vor dem EU-Beitritt) für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten eine niedrigere bzw. keine AZ erhalten würden. Mit dieser *nationalen Beihilfe (Wahrungsregelung)* wurden somit unmittelbare Beitrittsverlierer bei den Direktzahlungen vermieden. Durch die Einführung des Flächenbetrages 1 ab 2001 bei der AZ konnte stärker Bezug auf die kleineren Betriebsstrukturen im Berggebiet genommen werden. Ab dem Jahre 2001 kam für die AZ auch das neue Instrument der Erschwerisfeststellung in Form des "Berghöfekatasters" erstmalig zur Anwendung und ersetzt das alte "Zonierungssystem" mit seinen 4 Erschweriszononen.

Für die Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete (inklusive Nationaler Beihilfe und den Flächenbeitrag 3 einiger Bundesländer) wurden laut Rechnungsabschluss 2001 rund 216,82 Mio.Euro

EU-Ausgleichszulage (inkl. Wahrungsregelung)				
Jahre	EU	Bund	Land	Gesamt
	in Mio. Euro			
1997	44,3	98,5	65,6	208,4
1998	43,3	98,3	65,5	207,1
1999	43,2	97,5	65,0	205,7
2000	90,6	66,0	44,0	200,6
2001	104,3	65,6	45,1	215,0

ad 2001: 1. Tranche

Quelle: BMLFUW, AMA-Verwendungsnachweis zum Stichtag 31. Dezember 2001.

Neue Ausgleichszulage im Benachteiligten Gebiet 2001

Ein Ziel des Programms für ländliche Entwicklung ist es, durch eine verbesserte Bergbauernförderung und ein attraktiveres Umweltprogramm die Basis für intakte ländliche Regionen zu stärken. Fast 70% der Betriebe liegen im Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet (Bergbauerngebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete). Die Ausgleichszulage (AZ) für Betriebe im Benachteiligten Gebiet ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und Bodenbewirtschaftung auch unter ungünstigen Standortbedingungen und dient der Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum. Mit der AZ werden auch die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe anerkannt. Die Weiterentwicklung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nimmt insbesondere durch die Einführung des Sockelbetrages stärker Bezug auf die kleineren Betriebsstrukturen im Berggebiet. Vor allem die Einführung des betrieblichen Sockelbetrages erhöht die Ausgleichszulage auf ca. 276 Mio.Euro. Er wird in Form einer jährlichen Flächenprämie gewährt, die bis zu 6 ha mit der Zahl der Hektar ansteigt und nach Erschwernis sowie Art der Bewirtschaftung differenziert ist. Zusätzlich wird in modifizierter Form die klassische Komponente der Ausgleichszulage gezahlt. Sie wird bis zum 60. Hektar linear, darüber degressiv berechnet. Die Einstiegsschwelle für den Erhalt der Ausgleichszulage wird von 3 ha auf 2 ha LN reduziert, was den Kreis der Förderungsempfänger erweitert. Zur betriebsindividuellen Erschwernisfeststellung wird das neue Instrument des Berghöfekatasters eingesetzt. Dieser wurde mit Hilfe moderner Erfassungsmethoden, wie Orthofotos aus Bildflügen auf der Grundlage der digitalisierten Katastralmappe sowie automatisierter Datenverarbeitung erstellt.

Hauptmerkmale der AZ 2001

1. **Förderungseinheit:** Futterfläche (ha) und sonstige AZ-berechtigte Fläche (ha)
2. **Einführung des Berghöfekatasters (BHK):** Feststellung der auf den Bergbauernbetrieb einwirkenden Erschwernisvielfalt anhand eines Punktesystems
3. **Kriterien für die Förderungshöhe:** Die Höhe der Ausgleichszulage hängt ab
 - vom Ausmaß der ausgleichszulagefähigen Fläche,
 - von der Anzahl der Berghöfekataster-Punkte (= Erschwernisbeurteilung),
 - von der Art der Fläche (Differenzierung nach Futterfläche und sonstiger AZ-berechtigter Fläche,

- von der Art des Betriebes: Betriebe *mit* Tierhaltung (Mindestumfang an ganzjährig gehaltenen RGVE) oder Betriebe *ohne* Tierhaltung (RGVE-Haltung unter Mindestumfang).

4. Differenzierung des Flächenbetrages:

- Flächenbetrag 1 (= Sockelbetrag auf Grundlage des Bergbauernmemorandums): Betriebe mit einer Flächenausstattung von mehr als 6 ha LN erhalten den linear errechneten Flächenbetrag 1 für maximal 6 ha.
- Flächenbetrag 2 (= „klassische AZ“): wird ab dem 60. ha ausgleichszulagefähiger Fläche degressiv berechnet und gelangt bis zum 100. ha zur Auszahlung.
- Flächenbetrag 3: optionale Landesförderung für milchkuhhaltende Betriebe mit lagespezifischen Nachteilen.

5. **Kleine Gebiete 2000:** Die neue EU-Verordnung ermöglichte ab dem Jahr 2000 eine Erweiterung des bisherigen *Kleinen Gebietes* um ca. 1,4% auf insgesamt 5,4% der österreichischen Katasterfläche.

Hauptmerkmale des Berghöfekatasters (BHK)

In der neuen Programmplanungs-Periode (2000 - 2006) stellen die betriebsbezogenen Ergebnisse des *Neuen Berghöfekatasters* ab dem Jahre 2001 eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dar. Der BHK umfasst ein breites Bündel von Erschwernisverhältnissen, die den drei folgenden Hauptkriterien zugeordnet sind:

- **Innere Verkehrslage:** Hangneigung in fünf Stufen, Anzahl und Größe der Trennstücke sowie spezielle Bewirtschaftungseinheiten (z.B. Zweitbetriebe).
- **Äußere Verkehrslage:** Erreichbarkeit der Hofstelle, Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sonderverhältnisse (Weg- und Seilbahnerhaltung), Extremverhältnisse, Regionale Lage.
- **Boden und Klima:** Seehöhe, Klimawerte, BHK-Bodenklimazahl.

Der neue BHK bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung (Zonierung) den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der Erschwernisvielfalt. Seine Aktualisierung wird im Rahmen des jährlichen *Mehrfachantrages Flächen* durchgeführt. Die Weiterführung der Zonierung ist jedoch bei Betrieben mit nationaler Förderung für die Anwendung der *Wahrungsregelung* (bis 2004) notwendig.

Berghöfekataster (BHK) - Bewertungsschema

Merkmal	Ausprägung bzw. Punkteableitung	max. 570	
Merkmale der Inneren Verkehrslage (IVL)		320	
Hangneigung	bei Hangneigung von ...	Punkteberechnung	280
	0 – 17,9%	% Anteil an Gesamt-EFL x 0,0	
	18 – 24,9%	% Anteil an Gesamt-EFL x 0,65	
	25 – 34,9%	% Anteil an Gesamt-EFL x 0,88	
	35 – 49,9%	% Anteil an Gesamt-EFL x 2,06	
	50% und mehr	% Anteil an Gesamt-EFL x 2,80	
Trennstücke	ab dem 4. Trennstück lt. MFA bei Trennstücksgröße von ...	Punkte	25
	>=0,01 und <=0,25 ha	0,9 Punkte je Trennstück	
	> 0,25 und <=0,50 ha	0,8 Punkte je Trennstück	
	> 0,50 und <=0,75 ha	0,7 Punkte je Trennstück	
	> 0,75 und <=1,00 ha	0,6 Punkte je Trennstück	
spezielle Bewirtschaftungseinheiten	wenn zutreffend	5 Punkte	5
traditionelle Wanderwirtschaft	wenn zutreffend	10 Punkte	10
Merkmale der Äußeren Verkehrslage (AVL)		100	
Erreichbarkeit der Hofstelle	mit PKW, Traktor, Spezialmasch. erreichbar	12,5 Punkte	25
	nur mit Traktor, Spezialmasch. erreichbar	18,75 Punkte	
	nicht mit Kraftfahrzeugen erreichbar	25 Punkte	
Entf. Hofstelle zur nä. Bushaltestelle	ab 500 m berücksichtigt	1 Punkt pro km	5
Entf. Hofstelle zur nä. Bahnhaltestelle	ab 2 km berücksichtigt	0,2 Punkte pro km	5
Entfernung Hofstelle zur BH	ab 10 km berücksichtigt	0,5 Punkte pro km	10
Wegerhaltung	ab 100 m berücksichtigt	5 Punkte je km	15
Seilbahnerhaltung	allein	5 Punkte	5
	in Gemeinschaft	2,5 Punkte	
Extremverhältnisse	ab 2. Tag pro Jahr berücksichtigt	2 Punkte pro Tag/Jahr	10
Regionale Lage des Betriebes*)	rückläufige Entwicklung	0 bis 16 Punkte	16
	extrem periphere Gemeinde	0 oder 5 oder 9 Punkte	9
*) Daten nach Bundesanstalt für Bergbauernfragen auf Grundlage von Daten der Österr. Raumordnungskonferenz			
Merkmale Klima/Boden (KLIBO)		150	
Klimawert der Hofstelle	Wärmesumme	14 Uhr Temperatur	50
	b1 = 2,5 Punkte	b1 = 2,5 Punkte	
	b2 = 5,0 Punkte	b2 = 5,0 Punkte	
	b3 = 7,5 Punkte	b3 = 7,5 Punkte	
	c1 = 10,0 Punkte	c1 = 10,0 Punkte	
	c2 = 12,5 Punkte	c2 = 12,5 Punkte	
	c3 = 15,0 Punkte	c3 = 15,0 Punkte	
	d1 = 17,5 Punkte	d1 = 17,5 Punkte	
	d2 = 20,0 Punkte	d2 = 20,0 Punkte	
	d3 = 22,5 Punkte	d3 = 22,5 Punkte	
	e1 u. mehr = 25,0 Punkte	e1 u. mehr = 25,0 Punkte	
Seehöhe der Hofstelle	ab 400 m berücksichtigt	0,03 Punkte/m	50
BHK-Bodenklimazahl („BHK-BKLZ“)	bei einer BHK-Bodenklimazahl bis zu 10	Punkte	50
	über 10 bis 34	50	
	über 34	50 – 2 mal („BHK-BHKLZ“ – 10) 0	
BHK-Bodenklimazahl = Summe aller EMZ von Grundstücken mit EFL dividiert durch deren INVEKOS-Gesamtfläche (in ar)			

(1. Auszahlungstranche) an rund 117.000 Betriebe überweisen. Inklusive der 2. Auszahlungstranche (Ende Juni 2002) wurden in Summe 280,1 Mio.Euro an die Bergbauern ausbezahlt.

Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landw. Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen. Unterschiedliche Investitionszuschüsse je nach Gebietskulisse, Hofübernehmerstatus, Fördergegenstand und Tierhaltungsstandard der Aufstallungsform.
- Niederlassung von Junglandwirten gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels einmaliger Prämie, 0,5 bis unter 1 VAK max. 2.180,90 Euro ab 1 VAK und ab 50% außerlandw. Einkommen max. 5.450,46 Euro, ab 1 VAK und unter 50% außerlandw. Einkommen max. 10.900,93 Euro (Nachweis einer Mindestinvestition von 14.534,57 Euro im Wohn- oder Wirtschaftsteil des Betriebes).

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich vom Bund und den Ländern)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landw. Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen.

Im Jahr 2001 wurden für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben 43,67 Mio.Euro aufgewendet (davon EU: 20,87; Bund: 14,11; Länder: 8,70 Mio.Euro). Unter dem Titel *Niederlassungsprämie* wurden 2001 insgesamt 15,13 Mio.Euro an die Betriebe ausbezahlt (EU: 7,54; Bund: 4,53; Länder: 3,06 Mio.Euro). Es wurden 1.590 Landwirte mit einer Niederlassungsprämie gefördert. Davon erhielten 94% die höchste Prämie (entspricht Haupterwerbsbetrieben), 5% die mittlere und nur 1% die geringste Prämie.

Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen: Bei dieser Maßnahme wurden im Jahr 2001 vor allem von den Ländern die Überhänge der Projekte aus der Periode 1995 - 1999 ausfinanziert. Dafür sind noch

26,17Mio.Euro aufgewendet worden (EU: 0,0; Bund: 0,11 und Länder: 26,06 Mio.Euro).

Verarbeitung und Vermarktung: Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wurden für die Periode 2000 - 2006 (inkl. des Ziel 1-Gebietes Burgenland) 173 Projekte mit einem anerkehbaren Investitionsvolumen von 302 Mio.Euro und Fördervolumen von 49,93 Mio.Euro genehmigt. Dabei fallen 65 % der bewilligten Mittel auf die Sektoren Milch, Fleisch und Wein. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 3,09 Mio.Euro an Förderungen ausbezahlt (EU: 1,50; Bund: 0,90 und Länder: 0,69 Mio.Euro).

Sektorplanförderung: Im Rahmen dieser Maßnahme wurden - inklusive des Ziel 1-Gebietes Burgenland - für den Zeitraum 1995 bis 1999 insgesamt 634 Projekte mit einem Investitionsrahmen von rd. 971,5 Mio.Euro und einem Fördervolumen von 239,2 Mio.Euro genehmigt. Die Ausfinanzierung wurde mit Ende 2001 abgeschlossen. Es wurden 62,53 Mio.Euro überwiesen (EU: 34,0; Bund: 15,39 und Länder: 13,14 Mio.Euro)

Artikel 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten): Die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO(EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Während in der Periode 1995 - 1999 der Einsatz derartiger Förderinstrumente auf sogenannte Ziel 5b-Gebiete beschränkt war, können nun mehr Vorhaben gemäß dem Artikel 33 österreichweit zum Einsatz kommen. Primär gilt es durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen (Maßnahmenpalette siehe Texttabelle):

Nach dem das Jahr 2000 - bedingt durch die erst im Juli 2000 erfolgte Programmgenehmigung - als Förderungsrumppfjahr einzustufen war, stellt das Förderungsyear 2001 erstmals ein vollständiges Förderjahr des Artikels 33 im Rahmen der ländlichen Entwicklung dar. Insgesamt gelangten im Kalenderjahr 2001 für 1.535 Projekte insgesamt 31,21 Mio.Euro (EU: 16,11, Bund: 7,36 und Länder: 7,74 Mio.Euro), im Wege der Zahlstelle im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, zur Auszahlung (inkl. der Restzahlungen für das Jahr 2000).

Im Detail zeigt sich, dass die Bereiche Verkehrerschließung und Diversifizierung mit insgesamt einer Inanspruchnahme von mehr als 82% der Mittel des Arti-

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)¹⁾		
Maßnahme	Zahl der Projekte	Summe
	in Mio. Euro	
1. Vermarktung	95	0,54
2. Dorferneuerung	133	1,32
3. Diversifizierung	492	9,49
4. Wasserbau	37	0,62
5. Verkehrserschließung	511	13,26
6. Kulturlandschaft	267	2,46
Summe	1.535	27,69

1) Ohne Restzahlungen für das Jahr 2000

Quelle: BMLFUW.

kels 33 für das Jahr 2001 am stärksten in Anspruch genommen wurden (siehe auch Texttabelle).

Förderung im Rahmen von Ziel 5b (bzw. Ziel 1): Im Rahmen der Ziel 5b-Förderung wurde die Entwicklung und die strukturelle Anpassung des ländlichen Raumes gefördert. In der Förderperiode 1995 bis 1999 stand für die Unterprogramme Landwirtschaft der Ziel 1- und Ziel 5b-Programme eine Fördersumme von knapp 509 Mio.Euro (EU- und nationale Mittel) zur Verfügung. Die Ausfinanzierung dieser Maßnahme wurde mit dem Jahre 2001 abgeschlossen, dabei wurden insgesamt noch 29,45 Mio.Euro an die Projektanten überwiesen (EU 8,72, Bund 1,13 und Länder 19,60 Mio.Euro).

Gemeinschaftsinitiativen: Sie basieren auf einer Initiative der EU-Kommission und beinhalten auch für die Land- und Forstwirtschaft relevante Programme. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unterstützt in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 innovative, übertragbare Aktionen in ausgewählten Gebieten. Das Österreichische LEADER+ Programm wurde im März 2001 von der EU-Kommission als erstes Programm (gemeinsam mit Finnland) genehmigt. Die Umsetzung dieser Initiative wurde unmittelbar nach der Programmgenehmigung mit der Auswahl der LEADER-Gebiete im Juni 2001 begonnen. Die derzeit von der EU-Kommission geprüften Programme zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III beinhalten teilweise ebenfalls Maßnahmen, die die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft betreffen. Für das LEADER+ Programm wurden 2001 in Summe 3,64 Mio.Euro überwiesen (EU 3,62, Bund 0,01 und Länder 0,01 Mio.Euro). Für das Vorgängerprogramm LEADER II wurden 2001 im Rahmen der Ausfinanzierung insgesamt 5,21 Mio.Euro ausbezahlt. Das Programmvolumen für die Periode 1995 - 1999 belief sich

für die Gemeinschaftsinitiativen LEADER II und INTERREG II auf ca. 27 Mio.Euro öffentlicher Mittel.

Erzeugergemeinschaften: Auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 952/97, 1696/71 und 2200/96 wurden bisher 32 Erzeugergemeinschaften (EZG) anerkannt. Anerkannte EZG können Zuschüsse zur Abdeckung ihrer Gründungs- und Verwaltungskosten erhalten. Der Förderungszeitraum beträgt für die meisten Erzeugnisse fünf Jahre ab Anerkennung. Es werden Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand gewährt, aber keine Investitionskosten gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 2001 wurden dafür laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder 10,24 Mio.Euro (davon EU 4,38, Bund 3,19 und Länder 2,66 Mio.Euro) an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Strukturfonds Fischerei (FIAP): Im Rahmen des FIAP wurden auch 2001 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit rund 1,01 Mio.Euro (davon EU: 0,29 Mio.Euro; Bund: 0,36 Mio.Euro; Länder 0,36 Mio.Euro) gefördert. Im Zeitraum 1.1.2000 - 31.12.2001 wurden 147 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 2792/1999. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich für die Jahre 2000 - 2006 einen Fischstrukturplan ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Absatzförderungsmaßnahmen: Die EU finanziert im Rahmen dieser Maßnahme Absatzförderungsaktivitäten von Rindfleisch und Milch. Im Jahr 2001 wurden dafür insgesamt 0,32 Mio.Euro aufgewendet. Die Kofinanzierung erfolgt bei dieser Maßnahme nicht aus Bundesmitteln, sondern aus Marketingbeiträgen der Bauern, die von der AMA verwaltet werden.

Umstrukturierung im Weinbau: Die mit Abstand bedeutendste EU-Maßnahme im österreichischen Weinbau war die Umstellungsaktion gemäß der neuen Marktordnung. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden im Mai und im September 2001 erstmals Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten aus dem Topf des EAGFL gewährt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12,2 Mio.Euro für Umstellungsmaßnahmen auf 1.918,1 ha (NÖ: 960,1 ha, B: 774,2 ha, ST: 183,7 ha) ausbezahlt. Bei den neu ausgepflanzten Sorten dominieren Rotweinsorten, allen voran die Sorte Zweigelt (663,6 ha) vor Blaufränkisch (153,7 ha) und St. Laurent (98 ha). Bei den Weißwei-

nen wurden die traditionellen Sorten Grüner Veltliner (193,2 ha) und Welschriesling (95,5 ha) ausgepflanzt.

Zinsenzuschüsse: Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breitgestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 2001 in Summe 2,25 Mrd.S an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 47,09 Mio.Euro an Zinsenzuschüssen ausbezahlt. Die Länder wendeten für diese Maßnahme 11,74 Mio.Euro auf. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 50 % für Investitionen von Hofübernehmern; für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 2001		
Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in %	
Bruttozinssatz	5,25	5,375
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	3,360	3,440
Förderungsrate von 50 %	2,625	2,687
Förderungsrate von 75 %	1,313	1,344
Quelle: BMLFUW.		

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (nationales Programm): Mit dieser Förderung der ländlichen Gebiete wird generell ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Darüber hinaus ist für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine funktionsgerechte Erschließung und entsprechende Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz Grundvoraussetzung für zeitgemäße Arbeits- und Produktionsbedingungen bis hin zu Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produktion und Nebenerwerbsmöglichkeit. 2001 wurden 215 km Wege bzw. LKW befahrbare Straßen neu errichtet oder grundlegend verbessert. Der Bauaufwand betrug 2001

rund 30 Mio.Euro (Bund: 10,53 Mio.Euro, Länder: 9,6 Mio.Euro und Interessenten u.a. 10,2 Mio.Euro). Zusätzlich gaben die Länder 2001 für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 46,97 Mio.Euro aus. Der Wegebau wird auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (mit EU-Kofinanzierung) unter Artikel 33, auf Basis der VO1257/99 gefördert.

Maschinen- und Betriebshilferinge: Die Optimierung des Einsatzes der Landtechnik in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht durch Schulung und Weiterbildung der Landwirte, die Senkung des Mechanisierungsaufwandes und die Verbesserung der Maschinenauslastung durch zwischenbetrieblichen Einsatz ist für die kleinstrukturierte Landwirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung. 2001 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechn. Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 5,94 Mio.Euro unterstützt (davon 2,50 Mio.Euro Bund und 3,44 Mio.Euro Länder). Bundesweit waren 129 Ringe mit 74.512 Mitgliedsbetrieben tätig und konnten durch die Leistung von 8,0 Millionen Einsatzstunden einen Umsatz von 121,6 Mio.Euro erwirtschaften.

Verbesserung der Marktstruktur: Die Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 2001 wurden vom Bund 0,32 Mio.Euro an Direktzuschüssen gewährt (Länder: 0,85 Mio.Euro).

Marketingmaßnahmen: Diese Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (*Urlaub am Bauernhof*) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. Einen wichtigen Anteil machen die Ausgaben für Weinmarketingmaßnahmen aus. 2001 wurden insgesamt 9,56 Mio.Euro für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten) aufgewendet, davon Bund 4,54 Mio.Euro und Länder 5,02 Mio.Euro.

Innovationsförderung: Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für

Sach- und Personalaufwand. 2001 wurden für Innovationsprojekte 0,42 Mio.Euro an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder: 0,61 Mio.Euro).

Bioverbände: Im Jahr 2001 wurden 13 Bioverbänden (inklusive 2 Dachverbänden) für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation 1,49 Mio.Euro (Bund/Land) ausbezahlt.

Nachstehende Förderungen wurden im Jahr 2001 zu 100% aus Landesmitteln finanziert:

- **Agrarische Operationen:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommassierungen finanziell unterstützt (2001: 3,23 Mio.Euro).

- **Landwirtschaftlicher Wasserbau:** Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert; im Jahr 2001 im Ausmaß von 2,05 Mio.Euro.

- **Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung:** Es werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2001: 2,05 Mio.Euro).

- **Landarbeitereigenheimbau:** Für diese Maßnahme standen im Jahr 2001 insgesamt 0,60 Mio.Euro bereit.

Forstliche Förderung

Die Förderung der österreichischen Forstwirtschaft erfolgt sowohl durch ein nationales als auch ein kofinanziertes Programm. Seit dem EU-Beitritt ist das Fördervolumen für den Forstbereich stark gestiegen.

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Im nationalen Programm, basierend auf dem Abschnitt X des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. wurden für verschiedene forstliche Maßnahmen (Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung neuartiger Waldschäden u.a.) 2001 insgesamt 5,31 Mio.Euro an Bundes- und Landesmitteln aufgewendet. Neben der Wiederaufforstung nach Katastrophen (kleinerer Windwürfe und Kahlflächen nach Käferkalamitäten) wurde vermehrt Wert auf den Umbau von Nadelreinbeständen in stabilere, standortangepasste, leistungsfähigere Mischbestände gelegt. Diese Bestände sollen künftig in der Lage sein, Klima-anomalien, wie extreme Trockenheit und Katastrophen, wie Windwürfe und Käferfraß, besser Stand zu halten.

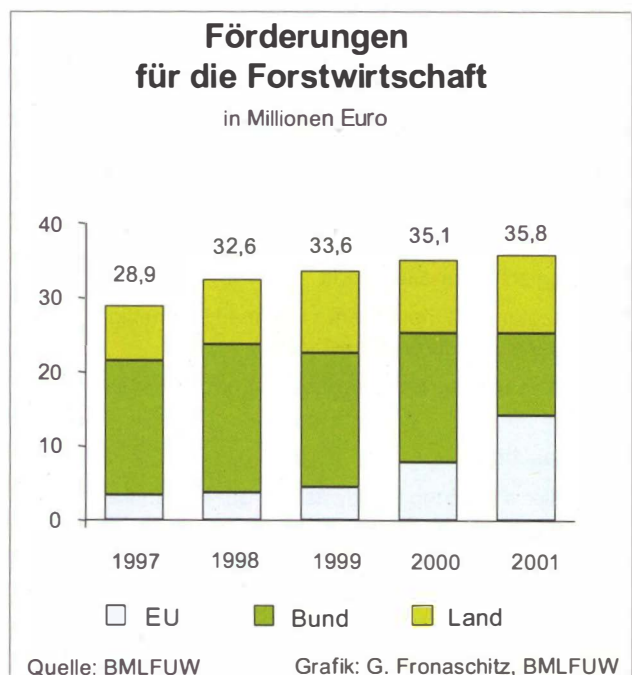
Im Rahmen der Forstschutzmaßnahmen wurden Förderungsmittel vorwiegend für biologische Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt, auch um die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers zu finanzieren. Diverse lokale Waldschäden, wie Windwurf, Schneebruch usw., sind aber immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten und stellen auch in Zukunft eine Gefahr dar, zumal sich das durch den Borkenkäfer gefährdete Gebiet in höhere Gebirgslagen ausbreitet. Der österreichweite Schadholzanfall durch Käferkalamitäten belief sich 2001 auf 660.000 fm.

Auf dem Gebiet der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung wurden bundesweit, mit Schwerpunkt in Tirol, Kärnten und Salzburg, 1,79 Mio.Euro aufgewendet (Bund: 0,58; Länder: 1,21 Mio.Euro). Für die Aufschließung der Wirtschaftswälder durch notwendige Forstwege (Bringungsanlagen) wurden 2,24 Mio.Euro (Bund: 0,88; Länder: 1,36 Mio.Euro) bereitgestellt.

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) 1257/99 wurden neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung, der Umwandlung von standortswidrigen und ertragsschwachen Wäldern, der Wald-



pflege, der Aufklärung und Beratung und der investiven Maßnahmen vor allem der Forstwegebau gefördert.

Die ehemals national geförderten Forstschutzmaßnahmen wurden 2001 im Rahmen der VO LE unter dem Titel außergewöhnliche Belastungen und Vorbeugung bezuschusst. Die Bekämpfung der Borkenkäfer wurde mit Fangbäumen aber auch durch Vorbeugungsmaßnahmen vornehmlich im Rahmen des biologischen Forstschutzes wie z.B. Ameisenschutzgestelle, Vogelnistkästen oder Spechtbäume gefördert. Auch die Aktivitäten zur Hintanhaltung der Fichtenblattwespe, Rüs-

selkäfer oder Douglasienschütte sind darunter zu verstehen.

Laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder erreichte der gesamte Förderumfang 2001 ein Ausmaß von 20,19 Mio.Euro (EU: 14,03, Bund: 1,96 und Länder: 4,20 Mio.Euro).

Zusätzlich wurden für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten 2001 insgesamt 9,89 Mio.Euro aufgewendet (Bund: 7,68; Länder: 2,21 Mio.Euro).

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Das BMLFUW hat 2001 das Forschungsprogramm PFEIL 05 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium bis 2005) aufgelegt. Durch PFEIL 05 konzentriert das BMLFUW seine Forschungsaktivitäten auf die vier Strategiefelder:

- Ländlicher Raum (LR)
- Landwirtschaft und Ernährung (LE)
- Wasser (WA)
- Umwelt und Abfallmanagement (UA)

Das Forschungsprogramm PFEIL 05 soll die Forschungsaktivitäten des Ressorts thematisch bündeln und fokussieren, unter Berücksichtigung begrenzter Mittel (Personal und Budget) durch verstärkte interdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling effizient umsetzen und mit Blick auf die Sicherung der Lebensqualität des Menschen nutzbringend verwerten.

Von den insgesamt den 4 Strategiefeldern zugeordneten 31 Themenbereichen sind im Rahmen der Laufzeit von PFEIL 05 folgende 9 Themenbereiche zu forcieren:

1. Biologische Landwirtschaft
2. Strategien und Instrumente für eine Nachhaltige Entwicklung und deren Bewertung
3. Prozessintegrierter Umweltschutz und ökoefiziente Produkte
4. Klimaschutz
5. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe
6. Umweltökonomie
7. Ressourcenmanagement Wasser
8. Energie
9. Ernährungssicherheit

Forschungsausgaben des BMLFUW 2001¹⁾

	Mio.Euro	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten ²⁾	21,48	46,87
Förderungen, Aufträge	1,97	4,30
Grundlagen f. landw. Forschung ²⁾	1,72	3,75
<i>Landwirtschaftliche Forschung</i>	25,17	54,92
Forstliche Bundesversuchsanstalt ²⁾	6,57	14,34
Förderungen, Aufträge	0,67	1,46
Planungen, Erhebungen ²⁾	0,88	1,92
<i>Forstwirtschaftliche Forschung</i>	8,12	17,72
Bundesamt f. Wasserwirtschaft ²⁾	0,72	1,57
Forschungsaufträge	0,08	0,17
Planungen, Grundsatzkonzepte ²⁾	0,13	0,28
<i>Wasserwirtschaftliche Forschung</i>	0,93	2,03
Umweltbundesamt GmbH ²⁾	1,62	3,53
Umweltpolitische Maßnahmen ²⁾	5,09	11,11
Investitionszuschüsse ²⁾	0,92	2,01
Investitionsförderungen ²⁾	1,49	3,25
Strahlenschutz ²⁾	0,38	0,83
<i>Umweltforschungsausgaben</i>	9,50	20,73
<i>Zentraleitung (Personalausgaben)</i>	0,36	0,79
FAO-Beiträge ²⁾	1,55	3,38
Sonstige Beiträge ²⁾	0,20	0,44
<i>Forschungsbeiträge gesamt</i>	1,75	3,82
Gesamtforschungsausgaben	45,83	100

1) Bundesvoranschlag, ohne Umweltforschung

2) Forschungsaktiver Anteil

Quelle: BMLFUW und Beilage T zum BFG.

Die Bündelung und Fokussierung, die PFEIL 05 erzielen will, setzt über die Grenzen der Ressortforschung hinausgehend die bestehende Zusammenarbeit im Rahmen verschiedenster Programme fort, bei welchen das BMLFUW in die Konzeption und in der Umsetzung eingebunden ist. Daraus ergibt sich durch die Mitfinanzierung in einzelnen Projekten eine Verstärkung der umsetzungsbezogenen Anliegen. Die bereits bestehenden Netzwerke im nationalen und internationalen Bereich sollen weiterhin gezielt genutzt, weiter ausgebaut und damit der Wissenstransfer und die Dissemination von Forschungsergebnissen verstärkt werden.

Bildung

Im Schuljahr 2001/2002 wurden die 130 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten in Österreich von insgesamt 15.160 Schülern (davon 7.005 weiblich) besucht. Es entfielen auf die 10 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 991 SchülerInnen (davon 658 Mädchen), auf die 105 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 10.283 SchülerInnen (davon 4.930

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik	
Schultypen	2001/02
<i>Agrarpädagogische Akademie Wien Ober St. Veit</i>	1
Zahl der Studierenden	111
Zahl der Lehrer/innen	18
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	3.346
Zahl der Lehrer/innen	326
<i>Private höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	105
Zahl der Lehrer/innen	18
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	2
Zahl der Schüler/innen	402
Zahl der Lehrer/innen	54
<i>Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen</i>	105
Zahl der Schüler/innen	10.283
Zahl der Lehrer/innen	1.609
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	33
Zahl der Lehrer/innen	8
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	991
Zahl der Lehrer/innen	36
Summe Schulen	130
Summe Schüler/innen	15.160
Summe Lehrer/innen	2.069

Quelle: Statistik Austria.

Mädchen) sowie auf die 10 höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten 3.346 SchülerInnen (davon 1.416 Mädchen), auf die 2 höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft 402 (davon 51 Mädchen) sowie 105 Schülerinnen auf die private höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Graz-Eggenberg.

Die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie wurde von insgesamt 111 Studierenden (davon 50 weiblich) besucht. Das land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Institut führte im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen und BeraterInnen 18 Bundesveranstaltungen für Lehrer durch, für die Beraterfortbildung wurden 25 Bundesveranstaltungen in den Fortbildungsplan 2002 aufgenommen. Weiters wurden 33 Bundesveranstaltungen für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen durchgeführt.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 2001/02 insgesamt 4.384 Hörer, davon 483 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 889 (davon 418 Frauen) die Studienrichtung Landwirtschaft, 485 (davon 89 Frauen) wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft. Der Fachhochschul-Studiengang Management im ländlichen Raum in Wieselburg wurde von insgesamt 125 Studierenden besucht.

Beratung und Berufsbildung

Die österreichische Agrarpolitik ist bestrebt, für die landwirtschaftlichen Betriebe gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Die vielfältigen Förderungsmaßnahmen sind die eine Seite, können jedoch nur bedingt den bäuerlichen Familien und ihren Betrieben helfen, ihre Zukunft zu gestalten.

Ebenso wichtig sind für die Leistungsfähigkeit der Betriebe Innovationen, Rationalisierung, Kostensenkung

Förderung der Beratung und Berufsbildung 2001¹⁾ (in Mio.Euro)	
Landwirtschaftliche Beratung	9,01
Forstwirtschaftliche Beratung	1,18
Landjugendförderung	0,13
Berufsbildung ²⁾	5,79
Erwachsenenbildung ³⁾ und Sonstiges	0,81
Summe	16,92

1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's
2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, VO 1257/99
3) inkl. Mittel für die Landarbeiterausbildung

Quelle: BMLFUW.

und ein klares Bekenntnis zur Qualitätsproduktion. Der Ausbau von Marktnischen und Einkommensalternativen, aber auch die Option einer außerlandwirtschaftlichen Berufstätigkeit müssen dabei im Blickpunkt stehen, die Effizienz der Betriebe und Erfolg auf dem Arbeitsmarkt erfordern eine qualitativ hochwertige, allgemeine und berufliche Aus- und Weiterbildung, sowie ein gut entwickeltes Beratungssystem und Bildungsangebot.

Zur Sicherstellung eines flächendeckenden Beratungsangebotes wurde vom BMLFUW mit den neun Landwirtschaftskammern ein Beratervertrag mit Laufzeit von 1.1.2001 - 31.12.2004 abgeschlossen. Im Jahr 2001 wurde begonnen, die bei der 1997 durchgeführten Evaluierung vorgeschlagenen Verbesserungen konkret umzusetzen. Insbesondere war dies die Verbesserung der Planungsarbeit und die Feststellung der geleisteten Beratungstätigkeit.

Ein wichtiger Teil der Bildungs- und Beratungsarbeit war im Jahr 2001 die Weiterführung der im Jahr 2000 gestarteten Bildungs- und Beratungskampagne *bfu - Bäuerliches Familienunternehmen*. Im Jahr 2001 konnten ca. 1.500 Personen das *bfu-basic* Seminar erfolgreich abschließen. In durchgeführten Evaluierungsveranstaltungen werden die Erfahrungen eingeholt und für die weitere Kursplanung verwendet. Ein wichtiger Teil der Beratungsarbeit war die Durchführung der LFI-Zertifikatskurse, mit einer Dauer von ca. 120 Unterrichtseinheiten je Kurs, mit bundesweit abgestimmten Ausbildungsinhalten in den Bereichen Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Seminarbäuerinnen, EDV-Basisausbildung, Europäischer Computerführerschein, Schule am Bauernhof, Natur- und Landschaftsführer, Grünraumpfleger etc. wurden bisher von ca. 15.000 Personen besucht. Die Qualifizierung im Rahmen von Arbeitskreisen mit betriebszweigbezogenen bzw. gesamtbetrieblichen Auswertungen in Verbindung mit umfangreichen Weiterbildungsmaßnahmen kam einen entscheidenden Schritt weiter. Insbesondere wurden die Arbeitskreise Marktfruchtbetriebe und Schweinehaltung weiter verbessert und ausgebaut. Ende 2001 gab es insgesamt rund 200 Arbeitskreise mit rund 3.300 Betrieben für die Bereiche Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Marktfruchtbau, Schweinehaltung und Unternehmensführung.

Beraterfortbildung: Die Beraterfortbildung wurde durch die Abhaltung von 51 Veranstaltungen mit 2.040 Teilnehmern äußerst erfolgreich durchgeführt. Die Beraterfortbildung beschäftigte sich u.a. mit den Themen:

Spezialberaterausbildung im Bereich der Direktvermarktung, Methodenschulung für Leiter von Arbeitskreisen, der EDV- und Interneteinsatz in der Beratung, Landjugendbetreuung und Qualitätsmanagement, Eventmarketing im Gartenbau, Supervision-Coaching - Mentoring und ihre Umsetzung in der Beratung, *bfu-Trainerausbildung*, TMR-Ernährungsberatung Produzent-Konsument, Verbraucherbildung und Nachhaltigkeit, gute landwirtschaftliche Praxis, Mindeststandards im Bereich Umwelt, Hygiene, Tierschutz, Homöopathische Herdenbetreuung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung der Internationalen Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beratung in Eisenstadt, unter dem Titel: *Landwirtschaft und Beratung im Europa von morgen* mit über 300 Beraterinnen und Beratern in Eisenstadt und an der Universität Mosonmagyaróvár. Zu dieser Tagung erschien auch eine Sondernummer der Zeitschrift *Ländlicher Raum*.

An Beratungsunterlagen wurden im vergangenen Jahr unter der Koordination der Beratungsabteilung, unter Mitwirkung von Bundesanstalten, Landeslandwirtschaftskammern, Universitäten u.a. erstellt:

Heimische Eiweißalternativen, Methodenleitfaden für Arbeitskreise zur Betriebsleiterqualifizierung, Berichte über Ergebnisse und Konsequenzen der Arbeitskreise Milchproduktion, Rindermast und Mutterkuhhaltung, Ferkelproduktion und Unternehmensführung, Beratungsunterlagen zu Schule am Bauernhof, wichtige Arbeit wurde zur Umsetzung des Aktionsprogramms Biologischer Landbau geleistet u.a. mit der Konzeption einer Spezialberaterschulung, der Mitarbeit bei der Lehrplanreform in den Landwirtschaftsschulen.

Landjugendarbeit: 2001 stellt das BMLFUW für die Landjugendarbeit im Bereich der außerschulischen Weiterbildung 0,13 Mio.Euro bereit. Gefördert wurden Veranstaltungen mit dem Ziel, durch Weiterbildung der ländlichen Jugend einen Beitrag zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes und eines funktionsfähigen ländlichen Raumes zu gewährleisten.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

Ausfuhrerstattungen 2001¹⁾	
Produkte	in Mio.Euro
Pflanzliche Erzeugnisse	
Getreide (inkl. Mais)	3,83
Zucker & Isoglukose	23,47
Kartoffelstärke	0,21
Wein	0,97
Obst und Gemüse	0,05
Tierische Erzeugnisse	
Milch und Milcherzeugnisse	8,89
Rindfleisch	8,08
Schweinefleisch	3,32
Eier und Geflügel	0,01
Gesamtsumme²⁾	48,70

1) Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres;
 2) Von der Gesamtsumme wurden -0,13 Mio.Euro an nicht zuordenbaren Rückforderungen abgezogen.

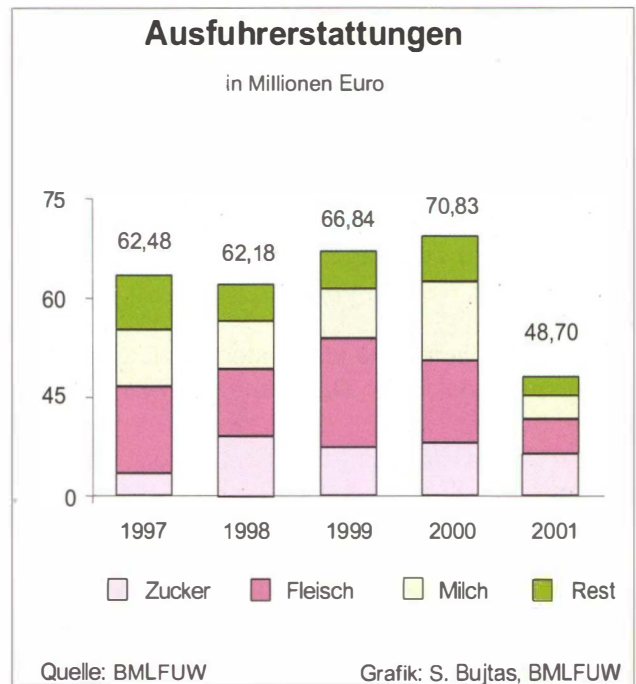
Quelle: BMLFUW.

Die Aufwendungen für *Ausfuhrerstattungen* (sie werden ausschließlich für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) sind im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10.2000 bis 15.10.2001) gegenüber dem Vorjahr um 31,3 % zurückgegangen. Insgesamt wurden 48,70 Mio.Euro an Erstattungen aufgewendet (siehe Texttabelle).

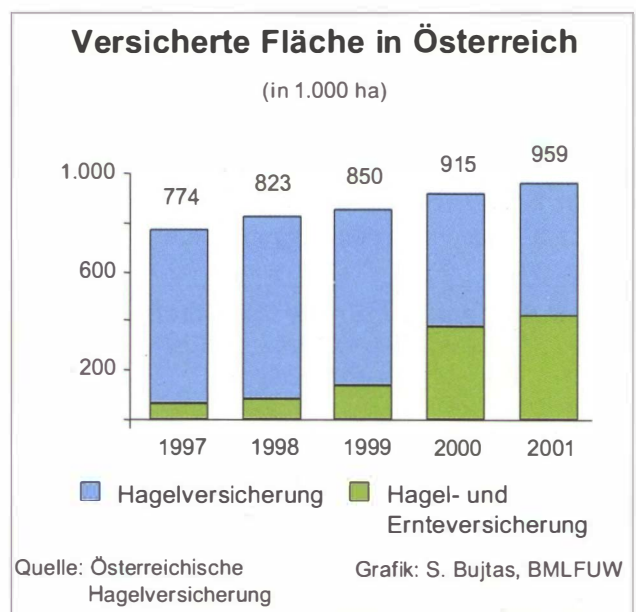
Die Erstattungen für pflanzliche Erzeugnisse (insgesamt 28,53 Mio.Euro) sind gegenüber dem Vorjahr um 22% zurückgegangen. Insbesondere bei Getreide, aber auch für Zucker wurden weniger Mittel benötigt. 96% der Ausfuhrerstattungen im pflanzlichen Bereich entfallen auf den Export von Zucker und Getreide.

Die Erstattungen für tierische Erzeugnisse (insgesamt 20,30 Mio.Euro) sind ebenfalls kräftig zurückgegangen (-41,2%). Bei allen tierischen Erzeugnissen war ein rückläufiger Trend festzustellen, wobei die Mittel für den Schweinefleischexport auf Grund der guten Marktentwicklung am stärksten zurückgegangen sind. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der größte Teil der agrarischen Exportwaren Österreichs innerhalb der EU und nur rd. 30% außerhalb des Binnenmarktes abgesetzt werden.

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die *Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung*. Bund und Länder leisten zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuss von 50% zur Ver-



billigung der Hagelversicherungsprämie für die bäuerlichen Betriebe. 2001 gab es eine Vielzahl von Elementarschäden. Neben Hagel und Stürmen verursachten auch Trockenheit und Dauerregen erhebliche Schäden. Faktum ist, dass die Hagelsaison immer früher beginnt. Bereits am 19. März 2001 traten die ersten Hagelschäden in der Steiermark auf, der letzte Hagel ging am 16. September 2001 im Burgenland nieder. Die Zunahme der Wetterextreme bewirkt ein Umdenken und eine Professionalisierung der Unternehmensführung. So setzen immer mehr Landwirte, Winzer und Gärtner auf aktives Risikomanagement.



Im Jahr 2001 wurden insgesamt 14.022 Schadensfälle gemeldet (2000: 30.020), für die eine Entschädigungssumme (inklusive Erhebungskosten) von 18 Mio.Euro (2000: 61,5 Mio.Euro) aufgewendet wurde. Die Versicherungssumme stieg um 5,94% auf 1,6 Mrd.Euro und die Prämien erhöhten sich um 2,9% auf 47,2 Mio.Euro. Die versicherte Fläche konnte auf 959.226 ha (+ 4,8 %) gesteigert werden. Bund und Länder zahlten 2001 einen Zuschuss in der Höhe von 22,3 Mio.Euro zur Hagel und Frostversicherungsprämie.

2001 wurden in fünf Bundesländern für Grünlandbetrieben mit erheblichen *Dürreschäden* zur Abfederung

der Zusatzaufwendungen für Ersatzfuttermittel von Bund und Land Mittel bereitgestellt (Verhältnis 50 : 50). In drei Bundesländern wurden die Anweisungen erst im Jahr 2002 durchgeführt. 2001 wurden dafür 1,04 Mio.Euro überwiesen. Unter der Bezeichnung *Sonstige Förderungen* wurde 2001 insgesamt ein Betrag von 30,7 Mio.Euro ausbezahlt. Darunter fällt einerseits die BSE-Hilfe, die für die schwierige Rindermarktsituation im Jahr 2001 bezahlt wurde (23,9 Mio. Euro) und andererseits die Entschädigungen (2,67 Mio. Euro) für rd. 2000 ha Mais, der von gentechnisch unreinigtem Saatgut stammte. Weitere Maßnahmen sind Tierseuchenbekämpfung, Bauernhilfe, Elementarschäden, soziale Maßnahmen, etc..

Wildbach- und Lawenschutz sowie Schutzwasserbau

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für *Wildbach- und Lawinerverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedelung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluss bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 2001 wurden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Erhaltung des Lebensraumes einschließlich der Sanierung von Schutzwäldern 58,72 Mio.Euro an Bundesmitteln ausgegeben, mit den Länder- und Interessenbeiträgen in Summe rund 98 Mio.Euro. Außerdem wurden 2,90 Mio.Euro für Projektierungen und 14,07 Mio.Euro für Personal und Sachgüter aufgewendet. Insgesamt wurden 2001 vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung 503 Baufelder abgeschlossen (638 sind weiter in Arbeit) und 13.556 Gutachten erstellt.

Die *Gefahrenzonenplanung*, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls dem Aufgabenbereich des Forst-

technischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden im Gefahrenzonenplan die wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche und deren Gefährdungsgrad (Rote und Gelbe Gefahrenzone) sowie jene Bereiche ausgewiesen, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für spätere Schutzmaßnahmen erforderlich ist (Vorbehaltsbereiche). Ein Gefahrenzonenplan erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde oder auf Teile davon. Als erstes Bundesland wurde 1997 in Kärnten die Ersterstellung von Gefahrenzonenplänen für Gemeinden mit Einzugsgebieten abgeschlossen, im Jahr 2000 konnte auch für Oberösterreich dieser Stand erreicht werden. Im Jahre 2001 wurden speziell in Tirol und Vorarlberg die vorhandenen Pläne überarbeitet und an die geänderten Kriterien für die Grenze der roten

Bundesmitten für die Wildbach- und Lawinerverbauung 2001 (in Mio.Euro)	
Schutzmaßnahmen (Ansatz 60836)	58,72
Projektierungen (Ansatz 60838)	2,90
Personal- u. Sachaufwand (Ansatz 6080)	14,07
Summe	75,69
Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss 2001.	

Gefahrenzonenpläne 2001¹⁾			
Bundesland	ausgearbeitet	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	11	6	6
Kärnten	116	116	116
Niederösterreich	126	120	118
Oberösterreich	268	268	268
Salzburg	126	109	109
Steiermark	146	138	138
Tirol	290	166	166
Vorarlberg	66	65	65
Österreich	1.149	988	986
1) Stichtag 31.12.2001			
2) vom Bundesminister			
Quelle: BMLFUW.			

Lawinengefarenzone angepasst. Da die Gefahrenzonenpläne entweder nach 15 Jahren oder bei Änderung der Verhältnisse in den Einzugsgebieten zu überarbeiten sind, wurden bereits über 80 Revisionen durchgeführt.

Schutzwasserbau: Der weitaus größte Teil der Fließgewässer in Österreich wird durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) betreut. Dabei arbeitet das BMLFUW mit den für den Wasserbau zuständigen Abteilungen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, den Hochwasserschutz für den Siedlungs- und Wirtschaftsraum sicherzustellen, gleichzeitig aber die Flüsse und Bäche als natürliche Lebensräume und landschaftsgestaltende Elemente in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten.

Für Maßnahmen an Bundesflüssen, Grenzgewässern und Interessentengewässern wurden 2001 Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von rd. 48,4 Mio.

Euro auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes aufgewendet. Das Investitionsvolumen im Schutzwasserbau belief sich unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten auf etwa 80 Mio.Euro. Diese Mittel wurden für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen, für die Pflege und Instandhaltung der Gewässer sowie für Ersatz- und Vorsorgemaßnahmen (passiver Hochwasserschutz) verwendet. Schwerpunkte bildeten im Jahr 2001 u. a. die Maßnahmen an den Flüssen Drau (Life-Projekt), Ill, Lafnitz, Lech und Vils (Life-Projekt), Leitha, Raab, Strem, Traisen sowie am Wienfluss.

Gewässerbetreuungskonzepte als übergeordnete Planungsgrundlagen des Schutzwasserbaues wurden bis Ende 2001 für Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von 920 km fertiggestellt. Derzeit stehen derartige Planungen für 440 km Fließgewässer, an den Flüssen Gurk, Glan, Möll, Traun und Salzach, in Bearbeitung.

Agrar - Markt - Austria (AMA): Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Vermarktung und der Qualität von Agrarprodukten. Ein speziell dazu geschaffenes Programm definiert genau, welche Vorschriften und Qualitätskriterien einzuhalten sind, damit das AMA-Gütesiegel auf den Produkten geführt werden darf. Die AMA-Gütesiegel-Richtlinien für Frischfleisch (Schwein, Rind) schreiben aber derzeit keine über die gesetzlichen Vor-

gaben hinausgehenden Tierhaltungsvorschriften vor. Das Gütesiegel hat bei den Konsumenten einen Bekanntheitsgrad von etwa 96% erreicht. Rund 21.000 Bauern (davon rd. 20.000 mit Tierhaltung und 1.000 Gemüse- und Obstbauern) haben sich vertraglich verpflichtet, die Gütesiegel-Richtlinien einzuhalten. Sie erzielen damit eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit sowie einen Mehrerlös. Zu den einzelnen Produktmärkten ist Folgendes anzuführen:

Marketingbeiträge 2001¹⁾		
Produkt	Satz in Euro	in Mio.Euro
Milch	2,91 je t	7,669
Rinder	3,63 je St.	1,635
Kälber	1,09 je St.	0,100
Schweine	0,73 je St.	3,002
Schafe/Lämmer	0,73 je St.	0,033
Schlachtgeflügel	0,36 je 100 kg	0,421
Legehennen	4,36 je 100 St.	0,499
Obst	72,76 je ha	0,672
Gemüse	0,07 je Einheit	0,457
Erdäpfeln	29,07 je ha	0,293
Gartenbauerzeug.	0,15 je Einheit	0,289
Gesamtsumme		15,040
1) vorläufige Werte		

Quelle: AMA-Marketing.

- **Milch:** Die heimischen Milchprodukte können sich gegenüber den ausländischen Produkten weiter gut behaupten. Eine klare strategische Ausrichtung der AMA-Marketing nach Qualität, Genuss und Marktsituation sowie zielgruppenspezifische Maßnahmen und Kooperationen mit Molkereien und dem Lebensmittelhandel brachten auch im Jahr 2001 eine Steigerung der Marktanteile im Inland sowie deutliche Zuwächse im Binnenmarkt. Auch für die Schulmilch wurden umfangreiche Aktivitäten gesetzt (*Milch White energy; Willy Milchzahn*). Der Absatz bei Schulmilch konnte 2001 weiter gesteigert werden. Erfreulich ist auch der permanente Anstieg des Käsekonsums. Der Käse-Pro-Kopf-Verbrauch nähert sich langsam der 20 kg-Schwelle. Weitere Aktivitäten waren u.a. die Verleihung der *Käse-Kaiser*, der Weltmilchtag, die Verbreitung neuer, spezieller Zielgruppenbroschüren und die Verleihung der *Milch-Nova*, eines speziellen Preises für Innovationsprodukte der Milchwirtschaft.

- **Rindfleisch:** Das Jahr 2001 war für die gesamte Fleischwirtschaft sehr ereignisreiches. Schlechte, aber auch durchaus erfreuliche Entwicklungen haben den Markt geprägt. Insbesondere die BSE-Berichterstattung in diver-

Kontrollaktivitäten der AMA 2001	
Art der Kontrolle	Zahl der Prüfberichte
<i>Pflanzlicher Bereich</i>	45.409
ÖPUL (Maßnahmensumme)	15.036
Ausgleichszulage und BHK	11.162
Kulturpflanzenförderung	5.096
<i>Tierischer Bereich</i>	59.639
Tierkennzeichnung	11.319
Sonderprämie männliche Rinder	11.272
Prämie Mutterkühe	9.337
<i>Milchbereich</i>	4.453
Direktvermarktungsquoten Milch	1.968
Milchfettverarbeitung	1.010
Private Lagerung Käse	330
<i>Sonstige Bereiche</i>	3.387
Gesamtsumme	112.888

Quelle: AMA.

sen Medien führte zu einer massiven Verunsicherung und dementsprechenden Reaktionen der Konsumenten. Die Marketingaktivitäten des AMA-Fleischbereiches waren daher primär auf optimale Konsumenteninformation ausgerichtet. Neben qualitätssichernden Maßnahmen wurden zahlreiche PR-Aktivitäten zur Wiederherstellung des Konsumentenvertrauens gesetzt. In Auftrag gegebene psychologische Studien und repräsentative Haushaltsbefragungen (RollAMA) gaben das Thema Sicherheit klar vor. Herausgabe eines BSE-Ratgebers, zahlreiche Informationsinitiativen in Tageszeitungen und ORF wurden gesetzt.

- **Obst und Gemüse:** Obst, Gemüse und Erdäpfel werden von einem großen Teil der Landwirte traditionell selbst vermarktet. Die Unterstützung der Direktvermarkter mit Broschüren und Plakaten nimmt daher einen wichtigen Teil unseres Marketings ein. Der Konsum von Obst in Österreich nimmt stetig zu. Produktspezifisches Marketing (Apfel-TV-Spot, Apfelfoffer und Tag des Apfels) und das Hervorheben von Saisonalitäten unterstützen den erfreulichen Trend. Bei Gemüse wird einer produktübergreifenden Kampagne, wie *5 x am Tag*, die den Trend eines steigenden Gemüsekonsums weiter verstärkt, durchgeführt. Symbol der Kampagne ist das Logo mit dem Power-Duo roter Apfel und grüner Paprika.
- **Weitere Aktivitäten:** Im Bio-Bereich gab es eine geballte Printkampagne: In insgesamt 31 ganzseitigen Inseraten wurden die Vorteile von Biomilch, Biorindfleisch, Bio-Käse, Biogemüse und Biojoghurt vorgestellt. Weiters wurden für den Biologischen Landbau Verkaufsförderungsmaßnahmen wie Österreichwochen in deutschen und italienischen Handelsketten und Präsentationen von Bio-Produkten auf sämtlichen ausländischen Messen durchgeführt. Auch für die Produkte Eier und Geflügel wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt. 2001 wurde wieder zahl-

reiche Bäuerinnen als "AMA-Lebensmittelberaterinnen" ausgebildet. Durch laufende Weiterbildung ist es den Seminarbäuerinnen möglich, Fachwissen über Lebensmittel weiterzugeben. Mit Hilfe der Marktforschung (RollAMA) werden die Einstellungen und Verhaltensweisen der Konsumenten beim Kauf der Produkte analysiert und an die jeweiligen Branchen weitergegeben. Die Qualitätssicherungsprogramme "AMA-Biozeichen, "Bos" und "AMA-Gütesiegel" werden, kontinuierlich weiterentwickelt. Das Jahr 2001 stand dabei insbesondere im Zeichen von Programmweiterungen und -optimierungen. Das Rindfleischkennzeichnungssystem *bos*, das im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel praktisch flächendeckend im Einsatz ist, bewährte sich besonders, als durch die BSE-Krise bei den Konsumenten nachvollziehbare Herkunft steigende Bedeutung erlangte.

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der EU-Verordnungen obliegt der Agrar-Markt Austria (AMA). Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird auf Grund einer Risikoanalyse durchgeführt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 3887/92 (Integriertes Kontroll- und Verwaltungssystem, INVEKOS) ausschlaggebend sind. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet, wobei von den Prüfern vor Ort nur Sachverhalte festgestellt, aber keine Bewertungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden. Im Jahr 2001 wurden rd. 113.000 Prüfberichte erstellt (2000: 107.000). Die genannte Zahl entspricht nicht derjenigen der *kontrollierten Betriebe*, da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Prüfberichte erstellt werden müssen. In der Texttafel sind für die einzelnen Kontrollbereiche die drei am Häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt. Die durchschnittliche Zeit, die für die Kontrolle einer Maßnahme aufgewendet wird, differiert sehr stark. So werden zur Kontrolle der MFA Flächen 8 Stunden, für die biologische Wirtschaftsweise 3,6 Stunden und für Tierprämien (je Maßnahme) nur 1 Stunde benötigt.

Kosten der Förderungsabwicklung

Die Kosten der Förderungsabwicklung (Verwaltungsaufwand) durch die AMA pro Betrieb und Jahr machen 134 Euro aus. Die Basis für diese Berechnung ergibt sich wie folgt: 2001 wurden rd. 1,29 Mrd. Euro an rd. 165.000 Betriebe ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA 35,32 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (481 Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rd. 22,17 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar.

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 8.1 bis 8.18)

Zusammenfassung

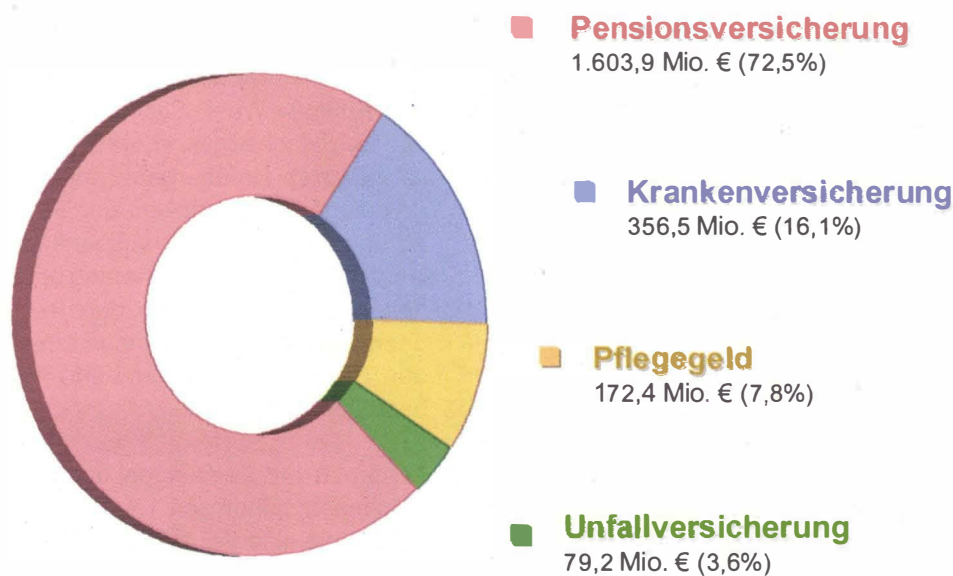
Die soziale Situation der Bauern und Bäuerinnen hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung bei Alter, Tod, Krankheit, Unfall, Behinderung und Mutterschaft sowie Pflegevorsorge nach dem Bundespflegegeldgesetz (seit 1.7.1993). Im Jahr 2001 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 189.907, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 279.124 und in der Unfallversicherung 1,093.112 Personen. 2001 betrug die durchschnittliche Alterspension der Bauern inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuss 8.345 S (Frauen 5.635 S und Männer 11.345 S). Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes betrug 2001 für Alleinstehende 8.437 S und für Ehepaare 12.037 S. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 28% begrenzt.

Summary

The social situation of farmers and farm women does not only depend on their incomes but also to a great extent on other factors. Social security provided by old-age, health and accident insurance for farmers as well as a preventive nursing scheme under the Austrian Federal Act on Nursing Allowances ("Bundespflegegeldgesetz", as of July 1, 1993) play a major role in case of old age, death, illness, accidents, physical handicaps, and maternity. In 2001, there were 189,907 policyholders of old-age insurance, 279,124 beneficiaries of health insurance (including retired persons) and 1,093,112 policyholders of accident insurance. The average old-age pension of farmers amounted to ATS 8,345 in 2001, including compensatory allowance and additional children's allowance (women: ATS 5,635; men: ATS 11,345). In 2001, the guiding rate for compensatory payments was ATS 8,437 for single persons and ATS 12,037 for married couples. For assessed values above ATS 54,000 (for single persons), respectively ATS 77,000 (for married couples), the assumed provision for retired farmers was not to exceed 28 %.

Leistungsvolumen der SV der Bauern

2001 (insgesamt 2.212,0 Mio. €)



Quelle: SVB, BMLFUW, II 5

BUNDEANSTALT FÜR
BERGBAUERNFRAGEN

Einleitung

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren in sich birgt. Die bäuerlichen Familien erbringen für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung besondere Leistungen, ebenso wie andere Bevölkerungsgruppen auch. Den bäuerlichen Familien ist es aber auf Grund der Art der Erwerbsausübung und der räumlichen Möglichkeiten öfter möglich dies ohne in Anspruchnahme öffentlicher oder privater Einrichtungen zu Hause durchzuführen.

In der *Krankenversicherung (KV)* besteht für den bzw. die Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) eine Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert (EHW) des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem Betriebsführer auch der Ehegatte (bzw. die Ehegattin) sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, und Bauernpensionisten. Seit 1. Jänner 2001 können sich Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen.

Für diese Personen ist ein Krankenversicherungsbeitrag zu bezahlen. Sind beide Ehepartner in der Bauernkrankenversicherung pflichtversichert (bei gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen) sind die Beiträge grundsätzlich jeweils von der halben Beitragsgrundlage für jeden Ehepartner zu zahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ehegatte bzw. Ehegattin, Kinder und Enkel beitragsfrei beim Betriebsführer mitversichert.

Bis 31.12.1998 bewirkte die Subsidiarität in der Bauernkrankenversicherung bei Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der Krankenversicherung

nach dem BSVG. Mit 1.1.1999 erfolgte als erster Schritt die Aufhebung der "Ehepartner-Subsidiarität"; d.h. der im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Ehepartner ist nunmehr nicht mehr beim in außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung stehenden Ehegatten mitversichert. Auf Grund einer Übergangsbestimmung bleiben jedoch bestehende Ausnahmen von der Bauernkrankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen (keine Änderung des für die Ausnahme maßgebenden Sachverhaltes) aufrecht. Als weiterer Schritt erfolgte mit 1.1.2000 die Aufhebung der allgemeinen Nachrangigkeit der Bauern-Krankenversicherung, sodass für Nebenerwerbsbauern - genauso wie in der Pensionsversicherung auch in der Krankenversicherung eine Mehrfachversicherung besteht.

Bei der bäuerlichen *Unfallversicherung (UV)* handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 2.000 S erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mit-tätigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Aber auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.

In der Bauern - *Pensionsversicherung (PV)* sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Seit 1. Jänner 2001 können sich Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben seit 1.7.1993 pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Bis dahin gab es sowohl in der Pensions- als auch in der Unfallversicherung die Möglichkeit der Gewährung von Hilflosenzuschüssen.

Neuerungen 2001

Das Jahr 2001 war besonders durch die Umsetzung der SVB-Strukturreform geprägt, die mit 1. Jänner 2001 wirksam wurde. Ziel war es, einerseits die Eigenständigkeit des Unternehmens langfristig zu erhalten, andererseits die SVB zu einem modernen und effizienten Dienstleistungsunternehmen umzubauen. Neben der notwendigen Umstellung von Verwaltungsabläufen zur Erzielung der geforderten Rationalisierungseffekte, musste besonders die große Stärke der SVB - die Versichertennähe - in gleicher Qualität und Umfang aufrechterhalten, wenn nicht sogar verbessert werden. Die wichtigsten Änderungen aus den Bereichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung waren:

- Zu bedeutsamen gesetzlichen Änderungen im Jahre 2001 führte das Maßnahmenpaket, das im Rahmen des Sozialrechtsänderungsgesetzes zur Sanierung der Bauern-Krankenversicherung beschlossen wurde. So wurde im Bereich der Aktiven die Mindestbeitragsgrundlage in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung auf 7.521 S angehoben (entspricht einem Einheitswert von 56.000 S). Für Beiträge für im Betrieb hauptberuflich beschäftigte Kinder gilt künftig eine Mindestbeitragsgrundlage, die sich am Wert der Geringfügigkeitsgrenze für unselbständig Erwerbstätige orientiert. Diese beträgt 4.076 S (Wert 2001) und entspricht einem Einheitswert von 89.000 S. Von der Regierung wurde zudem eine Anhebung des Eigenfinanzierungsgrades in der bäuerlichen Pensionsversicherung eingefordert. Mit der Erhöhung des Beitragssatzes auf 14,5% wurde dieser Vorgabe entsprochen.
- Der Krankenversicherungs-Beitrag der Pensionisten wurde im Sinne einer besseren Kostendeckung, aber auch in Bezug auf die Solidarität zwischen den Generationen im Rahmen des Maßnahmenpakets um 0,5% auf 4,25% angehoben. Zudem wird von jeder Bauernpension seit 1. Jänner 2001 ein Solidaritätsbeitrag von 0,5% einbehalten. Dadurch wurde eine Absenkung der Anrechnungsbeträge beim fiktiven Ausgedinge von 30 auf 28% des jeweiligen Richtsatzes ermöglicht und bringt den vielen Kleinstpensionisten im bäuerlichen Bereich eine höhere Ausgleichszulage.
- Seit Beginn des Jahres 2001 gibt es die Möglichkeit einer begünstigten Versicherung für den Hofübergeber. Dieser kann sich mit der halben Beitragsgrundlage sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigter Angehöriger versichern lassen. Dadurch können Hofübergaben rechtzeitig erfolgen.
- Mit 1. Jänner 2001 wurde die beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen (ausgenommen Kinder) in der Krankenversicherung geändert. Diese sind nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit) beitragsfrei anspruchsberechtigt. Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Personen, die von der bäuerlichen Krankenversicherung auf Grund von Übergangsbestimmungen der Ehegatten-Subsidiarität ausgenommen sind, bleiben dies weiterhin nur dann, wenn auch die Voraussetzungen für die beitragsfreie Mitversicherung zutreffen.
- Der bisherige fixe Bundesbeitrag an die Bauern-Krankenversicherung entfällt mit 1. Jänner 2001 zur Gänze. Seither ist die SVB Mitglied im Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger, der strukturelle Unterschiede innerhalb der Krankenversicherungsträger ausgleichen soll. Zudem wurde der Hebesatz (Überweisungsbetrag von der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung) für die Krankenversicherung der Pensionisten auf 439% geändert.
- Durch das Budgetbegleitgesetz 2001 wurde die Steuerbefreiung von Bezügen aus der gesetzlichen Unfallversicherung aufgehoben. Das bedeutet, dass Leistungen, wie z.B. Versehrtenrente, Betriebsrente, Abfindung der Betriebsrente, Tag- bzw. Familiengeld, Witwen(Witwer)rente oder Waisenrente, der Lohnsteuerpflicht unterliegen. Es gibt allerdings eine Härtefallregelung. Rentner, deren zu versteuerndes Einkommen den Betrag von 230.000 S jährlich nicht übersteigt, erhalten die Mehrbelastungen, die sich durch die Einbeziehung von Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in die Einkommensteuer ergeben, ersetzt, wenn der Versicherungsfall (Arbeitsunfall, Berufskrankheit) spätestens am 30. Juni 2001 eingetreten ist.
- Für Versicherungsfälle ab dem 1. August 2001 gilt eine geänderte Gesamtrennenbildung.
- Für Pensionszuerkennungen ab 1. Jänner 2001 gebührt die Erwerbsunfähigkeitspension als Teilpension, sobald neben der Pension ein Erwerbseinkommen bezogen wird, das die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt. Ab einem Gesamteinkommen von 12.351 S (Wert 2001) - Summe aus Erwerbseinkommen und Pension, ohne besonderen Steigerungsbetrag - vermindern unterschiedliche Anrechnungsbeträge (je nach Höhe des Gesamteinkommens) die Pension. Höchstens darf aber die Hälfte der Pension oder, falls niedriger, der Betrag des Erwerbseinkommens angerechnet werden. Für Pensionszuerkennungen bis 2004 gibt es eine Übergangsbestimmung.
- Zusätzlich erfolgt ab 1. Jänner 2001 bei der Erwerbsunfähigkeitspension eine Vergleichsberechnung. Zunächst wird der Steigerungsbetrag wie bei der Alterspension mit 2 Steigerungspunkten für je 12 Versicherungsmonate ermittelt und der entsprechende Abschlag bei Inanspruchnahme vor dem Regelpensionsalter durchgeführt. Der Abschlag ist insofern begrenzt, als 1,78% (bei Stichtagen im Jahre 2001) der Gesamtbemessungsgrundlage pro 12 Versicherungsmonate erhalten bleiben müssen, solange nicht mehr als 60% der Gesamtbemessungsgrundlage erreicht sind. Bei Berücksichtigung von Zurechnungsmonaten darf der Steigerungsbetrag 60% der höchsten Bemessungsgrundlage nicht übersteigen, es sei denn, dass sich ohne Berücksichtigung von Zurechnungsmonaten ein höherer Steigerungsbetrag ergibt. Bei der Vergleichsberechnung werden die Zurechnungsmonate nicht nur bei der Ermittlung des Prozentsatzes, sondern auch bei der

Bildung der Gesamtbemessungsgrundlage außer Acht gelassen.

- Österreichische Staatsbürger, die in Kriegsgefangenschaft mittelost- oder osteuropäischer Staaten waren, haben seit 1. Jänner 2001 Anspruch auf eine Kriegsgefangenenentschädigung. Die Höhe dieser Zusatzleistung zur Pension ist von der Dauer der Kriegsgefangenschaft abhängig und beträgt zwischen 200 S und 500 S pro Monat.
- Aufgrund der schwierigen Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft wurde für die Jahre 2000 und 2001 die Beitragsanpassung ausgesetzt. Das bringt eine namhafte Beitragsentlastung für bäuerliche Versicherte.
- Ab dem Jahr 2001 hat der Betriebsführer die Möglichkeit, für die Bildung seiner Beitragsgrundlage zwischen dem Versicherungswert und den tatsächlichen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesen sind (=Beitragsgrundlagenoption), zu wählen. Im Falle einer Beitragsgrundlagenoption gilt allerdings auch eine eigene höhere Mindestbeitragsgrundlage und

ein Zusatzbeitrag in Höhe von drei Prozent der Beitragssumme. Das Abgehen vom pauschalen Einheitswertsystem in der Sozialversicherung soll die Leistung von Beiträgen entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen ermöglichen und hat daher auch Auswirkungen auf die Art der steuerlichen Gewinnermittlung, denn der steuerliche Gewinn kann nicht aufgrund einer Vollpauschalierung ermittelt werden, sondern entweder mittels Teilpauschalierung, Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung oder Buchführung.

- Mit 1. Jänner 1999 wurden die land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen. Durch die 24. Novelle zum BSVG, die mit 1. August 2001 in Kraft trat, wurden die Meldevorschriften für land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten verschärft. Zusätzlich zu der bestehenden Meldeverpflichtung des Betriebsführers gibt es nun auch eine Auskunftspflicht der Auftraggeber von land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeiten. Zudem kommt bei verspäteter Meldung der Einnahmen aus einer Nebentätigkeit ein 10%iger Beitragszuschlag zum Tragen.

Versicherungswert - Beitragsberechnung

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenerträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest-

als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2001 bei alleiniger Betriebsführung: Mindestbeitragsgrundlage 7.521 S (bis Einheitswert 56.000 S) bzw. 25.146 S (bei Beitragsgrundlagenoption) und Höchstbeitragsgrundlage 51.800 S (ab Einheitswert 1.024.000 S).

Einkommensfaktoren 2001 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Schilling	Einkommensfaktoren in %
bis 70.000	13,34110
von 71.000 bis 120.000	14,82346
von 121.000 bis 150.000	12,04405
von 151.000 bis 200.000	8,33822
von 201.000 bis 300.000	6,76321
von 301.000 bis 400.000	5,00291
von 401.000 bis 500.000	3,70588
von 501.000 bis 600.000	2,77940
von 601.000 und darüber	2,13087

Quelle: SVB.

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2000

EHW-Klassen (in 1.000 S)	durchschnittl. EHW in S	durchschnittl. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land.-u. Forstw. zu EHW
Gesamt	258.427	273.148	1,06
- 50	32.798	100.911	3,08
50 - 100	74.157	138.873	1,87
100 - 150	123.880	215.660	1,74
150 - 200	171.933	254.528	1,48
200 - 250	223.892	309.643	1,38
250 - 300	273.300	342.333	1,25
300 - 350	325.426	335.170	1,03
350 - 400	375.677	406.321	1,08
400 - 500	449.852	430.623	0,96
500 - 600	552.653	445.365	0,81
600 - 700	654.860	456.193	0,70
700 - 800	747.889	540.061	0,72
800 - 900	844.967	477.480	0,57

¹⁾ Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines

Beitragssätze 2000 zur Pensionsversicherung (für persönliches Einkommen)

Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte ¹⁾	10,25 %
Gewerbetreibende ²⁾	14,50 %
Bauern ²⁾	14,00 %

1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %)
2) ohne Bundes-„Beitragsverdoppelung“ (§ 34(1) GSVG; § 31(2) BSVG)

Quelle: SVB.

bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2000 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommens-

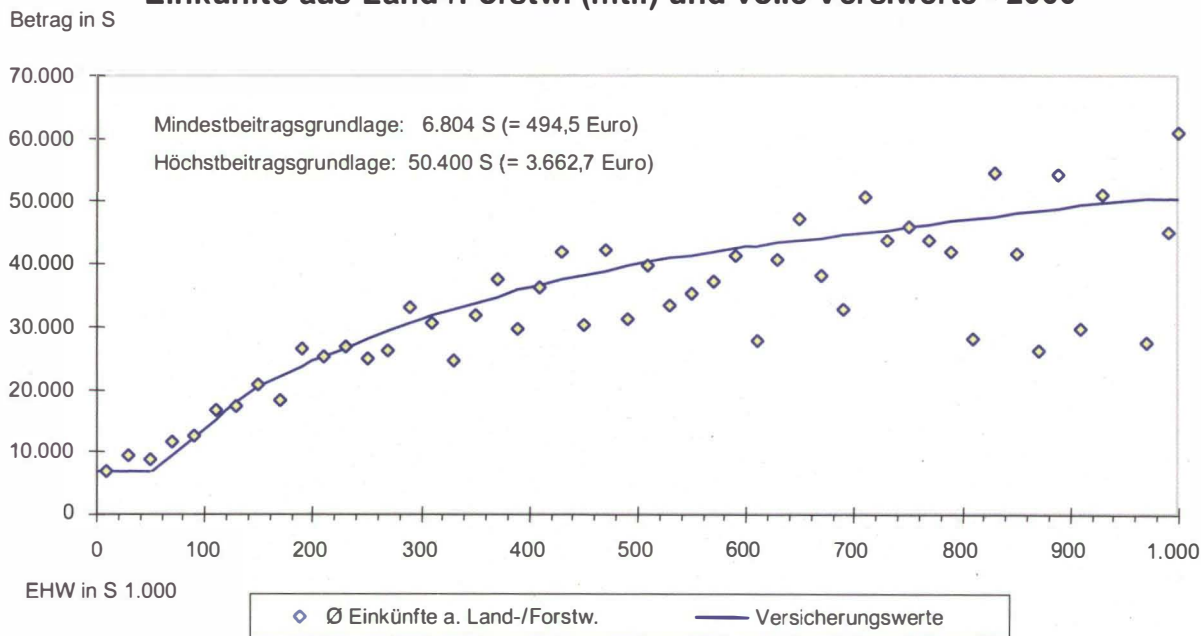
Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2000

	in S	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	301.505	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	58.992	19,6
davon: Beiträge zur SV	30.635	10,2
Abgabe (nur Bauern)	1.984	0,7
Ausgedinge ¹⁾	26.373	8,7

1) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 316 S)

Quelle: SVB.

Einkünfte aus Land-/Forstw. (mtl.) und volle Vers.werte - 2000



faktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

Altersversorgung der Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausge-

dinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragsätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2000 von 19,6% steht ein Beitragsatz von 14,0% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 310.000 S, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) wie folgt:

für 70.000 S EHW	13,34110 % =	9.338,80 S
für 50.000 S EHW	14,82346 % =	7.411,70 S
(ist die Differenz von 71.000 S bis 120.000 S)		
für 30.000 S EHW	12,04405 % =	3.613,20 S
(ist die Differenz von 121.000 S bis 150.000 S)		
für 50.000 S EHW	8,33822 % =	4.169,10 S
(ist die Differenz von 151.000 S bis 200.000 S)		
für 100.000 S EHW	6,76321 % =	6.763,20 S
(ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)		
für 10.000 S EHW	5,00291 % =	500,30 S
(ist die Differenz von 301.000 S bis 310.000 S)		
Summe (gerundet)		31.796,00 S

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 310.000 S beträgt 31.796 S (dies entspricht dem Wert aus 1999, da die Aufwertung der Einkommensfaktoren im Jahr 2000 und 2001 gesetzlich ausgesetzt wurde). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragsatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragsatz verschieden.

Beitragsätze für die einzelnen Versicherungszweige 2001

Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	14,5 %
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe ("BHG") (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe) - nur Nebenerwerb	0,4 %

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz	Monatsbeitrag
UV	31.796 S	1,9 %	604 S
PV	31.796 S	14,5 %	4.610 S
KV	31.796 S	6,4 %	2.035 S
Summe			7.249 S

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 80.000 S beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 10.821 S. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 2.468 S (UV: 206 S; PV: 1.569 S; KV: 693 S), der an die SVB zu entrichten ist.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Umwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2001 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.003 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 571, bei der Pensionsversicherung Bergbau 2.674, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 790 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 424 Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge). Die 14,5% der Beitragsgrundlage erbrachten 2001 Beiträge von rd. 4,7 Mrd.S. Die 3,7 Mrd.S Ausgedingeleistungen würden weiteren 11,6% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2001: 8.437 S für Alleinstehende und 12.037 S für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 28 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2001: 2.362 S für Alleinstehende und 3.370 S für Ehepaare). Aufgrund

überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Jahr 1990 wurde erstmals ein Höchstbetrag von 35% des jeweiligen Richtsatzes eingeführt. Des Weiteren gab es Absenkungen im Jahr 1998 auf 30% und im Jahr 2001 auf 28%.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2001 (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 27.027 S. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2001 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mittel für die Altersversorgung 2001¹⁾		
Art der Leistung	in Mio ATS	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	8.727,3	33,4
davon in Form		
der Beiträge	4.702,2	18,0
der Abgabe	276,6	1,1
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	3.748,5	14,3
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	17.721,4	66,6 3)
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	976,9	3,7
Bundesbeitrag ⁵⁾	4.594,2	16,5 3)
Ausfallhaftung des Bundes ⁶⁾	9.019,1	34,5
Ersatz der Ausgleichszulage	3.131,2	11,9

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt (vorläufiger Jahresabschluss).
2) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 23,83 Euro)
3) ohne Abgabe
4) gem. § 447 g ASVG
5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes
6) nach § 31 (3) BSVG

Quelle: SVB.

Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Bei der am Donnerstag, dem 18. Juli 2001, abgehaltenen 52. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 fand eine Abstimmung über die Aufrechterhaltung der im Grünen Bericht 2000 enthaltenen Empfehlungen statt. Sie bleiben nach einstimmigen Beschluss weiter aufrecht.

Eine neue Empfehlung, betreffend *Prüfung der einzelnen Maßnahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes auf Chancengleichheit von Männern und Frauen*, eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann (Grüne), wurde einstimmig angenommen.

Empfehlungen im Grünen Bericht 2000

Antrag 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Erich Schwärzler, ÖVP, in der 30. Sitzung der Kommission am 24. August 1998):

Faktoren wie Betriebsform, Betriebsgröße und Erschwernislage beeinflussen den Arbeits- und Maschineneinsatz in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Erhebungen, Berechnungen und Darstellungen zum Thema Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Schweiz und in der BRD vorhanden. In Österreich liegen zu dieser wichtigen Problematik keine zusammengefassten aktuellen Informationen vor. Auf Grund der Bedeutung der Faktoren Arbeitsaufwand und Kapitalkosten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den notwendigen Arbeitsbedarf und Investitionsaufwand an Hand von Modellbetrieben nach Betriebsformen, Betriebsgrößen, Bewirtschaftungserchwernissen und Produktionsgebieten unter Heranziehung und allfälliger Anpassung der Daten aus der Schweiz, aus Südtirol und der BRD berechnen und darstellen zu lassen.

Antrag 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Monika Kaufmann, SPÖ, in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999):

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grund-

wassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

Auf Grund dieser Fakten empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten. Gleichzeitig sind diese Erkenntnisse in ein neues ÖPUL-Programm aufzunehmen, um wirksame Umwelleistungen, die über die so genannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Im Entwurf zum ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt. Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmenprogramme besonders hinzuweisen.

Antrag 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft (eingebracht von Richard Hubmann, die

Grünen, in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999):

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen policy mix, der den betroffenen Produzenten unmissverständlich klarstellt,

- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird;
- die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Daher empfiehlt die § 7-Kommission

1. alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenvirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten;
2. eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind;
3. gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern;

4. für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLN und darüber Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngereinsatz "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensivierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Bio-Gasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung, etc.).

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

Antrag 4

Empfehlung der § 7-Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Weiterentwicklung des Grünen Berichtes und des Landwirtschaftsgesetzes (eingebracht in der Sitzung am 24. August 2000 von allen Mitgliedern der §7-Kommission):

Der jährliche Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft (Grüner Bericht) beruht auf Daten freiwillig buchführender Betriebe und wissenschaftlicher Studien und Erkenntnisse. Der Grüne Bericht gilt als objektives agrarpolitisches Dokument über die Einkommensentwicklung und Wirkung agrar-, regional- und sozialpolitischer Maßnahmen. Er ist eines der wichtigsten Nachschlagewerke für Politik, Verwaltung und Wissenschaft und eine bedeutende Entscheidungsgrundlage für die Agrar- und Regionalpolitik. Der Grüne Bericht wurde in den letzten Jahren laufend verbessert. Neue Gegebenheiten, wie Auswirkungen der EU-Integration, die Agrar- und Regionalstruktur der EU, die EU-Agrar- und Regionalpolitik, wurden in den Grünen Bericht aufgenommen. Das hohe wissenschaftliche Niveau und die Datengrundlagen des Grünen Berichtes sind unbestritten; der Grüne Bericht 1998 hat daher auch nicht zufällig die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gefunden. Das Landwirtschaftsgesetz (LWG) und der Grüne Bericht haben bis-

her eine fruchtbare Zusammenarbeit der politischen Parteien, der Sozialpartner und der Fachexperten ermöglicht und die Daten und Analysen des Grünen Berichtes außer Streit gestellt. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

1. weiterhin Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für das hohe wissenschaftliche Niveau und die unbestrittene Datengrundlage des Grünen Berichtes gewährleistet bleiben;
2. dafür zu sorgen, dass im Grünen Bericht das bisherige hohe Maß an Objektivität bewahrt bleibt;
3. die bisherige Beteiligung und Mitwirkung aller politischen Kräfte mit den Fachexperten in der §7-Kommission weiter zu unterstützen;
4. dafür Sorge zu tragen, dass durch die Optimierung und Effizienz agrarökonomischer Forschung den künftigen Anforderungen entsprochen werden kann und
5. im Sinne einer weiteren fruchtbaren Zusammenarbeit weder die Aussagekraft des Grünen Berichtes noch die Aufgaben und Kompetenzen der §7-Kommission einzuschränken.

Antrag 5

Empfehlung der § 7-Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erweiterung der EU (eingebracht von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern):

Die Erweiterung der EU um mittel- und osteuropäische Länder ist ein wichtiger Schritt im europäischen Integrationsprozess. Neben der großen wirtschaftlichen Bedeutung ist vor allem auch die sicherheitspolitische und kulturelle Dimension zu sehen. Diese Erweiterung stellt jedoch an die EU enorme institutionelle und politische Anforderungen. Das Gefälle zwischen den wirtschaftlichen, sozialen, aber auch ökologischen Bedingungen in der EU und den beitragswilligen mittel- und osteuropäischen Ländern ist wesentlich größer, als dies anlässlich früherer Erweiterungen der Fall war. Das *Acquis screening* hat deutlich gemacht, dass die Kandidatenländer in einzelnen Bereichen noch sehr große Schwierigkeiten haben, in absehbarer Zeit den Gemeinsamen Rechtsbestand auch tatsächlich umsetzen zu können. Neben Justiz und Inneres, Freizügigkeit und Umwelt zählt auch die Landwirtschaft zu den besonders schwierigen Verhandlungskapiteln. Es ist zu berücksichtigen, dass die Situation der Landwirtschaft

in den einzelnen Kandidatenländern sehr unterschiedlich ist. Für einzelne Bereiche werden Übergangsregelungen notwendig sein, um nachhaltige negative Auswirkungen als Folge der Erweiterung zu vermeiden. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, bei den entscheidenden Beitrittsverhandlungen nach folgenden Prinzipien vorzugehen:

1. Voraussetzung für die Teilnahme am freien Warenverkehr muss sein, dass für alle Produzenten die gleichen Regeln gelten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das bedeutet, dass die Unternehmungen in den neu beitretenden Ländern erst dann am freien Warenverkehr bei Agrarprodukten teilnehmen können, wenn sie die Umwelt-, Veterinär-, Hygiene-, Phytosanitär- und Tierschutzstandards tatsächlich voll erfüllen.
2. Wenn zum Beitrittszeitpunkt bei Agrar- und Verarbeitungsprodukten sowie auf dem Arbeitsmarkt noch erhebliche Preis- und Lohnunterschiede bestehen, sind geeignete Maßnahmen für die davon negativ Betroffenen vorzusehen.
3. Da die bestehenden Mengenregulative (Quoten, Referenzflächen und Referenzbestände) für die Stabilisierung der Märkte gerade im Zusammenhang mit der Erweiterung um MOEL von besonderer Bedeutung sind, ist es notwendig, dass die entsprechenden Mengenregelungen beim jeweiligen Beitritt sofort zur Anwendung kommen. Bei der Festlegung der Mengen ist auf das Marktgleichgewicht Bedacht zu nehmen.
4. Für die Einführung von Direktzahlungen entsprechend der Gemeinsamen Marktorganisationen sind Übergangsregelungen vorzusehen.
5. Die mit der Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik verbundenen Kosten sind so gering wie möglich zu halten, für dennoch entstehende Kosten sind die erforderlichen Mittel von der EU bereitzustellen.

Antrag 6

Empfehlung der § 7-Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Biologischen Landbaus (eingebracht von Richard Hubmann, Grüne):

Europaweit steigen sowohl Nachfrage als auch Angebot nach Lebensmitteln aus garantiert biologischer Erzeugung. Die Märkte beginnen sich zu strukturieren. Nach einer rasanten Aufwärtsentwicklung stagniert die Entwicklung des Biolandbaus in Österreich, insbesondere im Grünlandbereich. Eine Stagnation des heimischen Biolandbaus könnte sowohl zum Verlust von Marktanteilen im Inland als auch auf den europäischen Märkten führen. Gerade im Milch- und Rind-

fleischbereich könnte in den nächsten Jahren eine konsequente Orientierung auf biologische Erzeugung den Erlös auf den internationalen Märkten verbessern. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des biologischen Landbaus soll Kernstück einer umfassenden Ökologisierungstrategie der österreichischen Landwirtschaft werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes schlägt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende Maßnahmen vor:

Im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Vorleistungen:

- Erstellung und schrittweise Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung der Forschung und Entwicklung für die Belange des Biologischen Landbaus.
- Maßnahmen zum Ausbau der universitären und außer-universitären Forschung im Biologischen Landbau; insbesondere Maßnahmen, die eine eigenständige Forschung und Entwicklung im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht, inklusive Sorten- und Leistungsprüfung, die vorrangig auf die Bedürfnisse der Biologischen Landwirtschaft abgestellt sind, in Zukunft zu gewährleisten. Diese Maßnahmen verstehen sich als integraler Teil einer Strategie, die Versorgung der österreichischen Landwirtschaft mit gentechnikfreiem Saatgut auch in Zukunft sicherzustellen.
- Gezielte Abklärung der Voraussetzungen hinsichtlich der Saatgutwirtschaft und der regionalen Abgrenzung, um auf Dauer eine *gentechnikfreie Zone Bio-Landbau* gewährleisten zu können.

Im Bereich der Verarbeitung und der Vermarktung:

- Förderung durch Vernetzung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Produktentwicklung und Forschung durch Entwicklung, Einrichtung und Förderung eines Bio-Clusters.

Im Bereich der Beratung und Weiterbildung:

- Entwicklung von Maßnahmen, die den direkten Kontakt zwischen Forschung und Praxis verbessern.

Im Bereich der Förderung:

- Klare Schwerpunktsetzung bei den Investitionsförderungen für die Belange des biologischen Landbaus, insbesondere im Bereich der Tierhaltung, der Verarbeitung und der bäuerlichen Direktvermarktung. Die Förderungsrichtlinien sollen so gestaltet sein, dass die geförderten Einrichtungen den Standards der biologischen Produktionsrichtlinien entsprechen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die von Biobauern entrichteten AMA - Marketingbeiträge ausschließlich und nachvollziehbar für gemeinsame Marketingaktivitäten für Bioprodukte aufgewendet werden.

- Bereitstellung entsprechender Mittel für Verbandsförderung und Kooperationen der Bioverbände. Gewährung eines projektunabhängigen Sockelbetrages je Organisation.

Die derzeit beim BMLFUW eingerichtete Arbeitsgruppe *Biologischer Landbau* soll unter Federführung des BMLFUW und unter Einbeziehung aller betroffenen Organisationen als ständige Einrichtung weitergeführt werden und diesen Forderungskatalog kommentieren, ergänzen, seine Umsetzung beobachten und der § 7- Kommission bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, Bericht erstatten.

Antrag 7

Empfehlung der § 7-Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend zukünftige Förderungspolitik (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer):

Die Agrarpolitik ist Bestandteil einer Wirtschafts-, Gesellschafts- und Regionalpolitik für einen funktionsfähigen ländlichen Raum. Das agrarische Fördersystem hat dabei einen überaus wichtigen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den verschiedenen Regionen Österreichs. Auf Grund des besonders hohen Stellenwertes der Förderungen und Leistungsabgeltungen für das Einkommen der Betriebe und der dort arbeitenden Bevölkerung sind Zielgenauigkeit, Effizienz und soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung der öffentlichen Mittel weiter zu forcieren. Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Bei zukünftigen Reformen der EU-Agrarpolitik bzw. Änderungen bestehender EU-Marktordnungen in der österreichischen Positionierung soziale und ökologische Kriterien bestmöglich zu berücksichtigen, die Effizienz des gesamten Agrarsystems zu steigern und das Agrarverwaltungssystem zu vereinfachen.
- Die Modulierung für Ausgleichszahlungen ist umzusetzen. Wettbewerbsverzerrungen auf Grund des Fördersystems zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb des österreichischen Agrarsektors sind zu vermeiden, indem die natürlichen Produktionsbedingungen stärker berücksichtigt werden sollen.
- Das bestehende österreichische Fördersystem zu verbessern und, soweit dies der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten ermöglicht, soziale, ökologische und beschäftigungswirksame Aspekte zu berücksichtigen.

- Falls dem Agrarbudget zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden, diese zu verwenden, um die besten Effekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere der Berggebiete und des Umweltschutzes, zu erzielen.
- Im Falle steuerlicher Entlastungen auf Betriebsmittel sollen damit positive Umwelteffekte erzielt werden. Faire Bedingungen im Rahmen des landwirtschaftlichen Steuersystems sind anzustreben.

Antrag 8

Empfehlung der § 7-Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verwaltungsvereinfachung in der Landwirtschaft und Optimierung der nachgeordneten Dienststellen (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP und Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern):

Die Bundesregierung bekennt sich im Sinne der Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes zu einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft in Österreich und der Sicherstellung einer nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Sie anerkennt die Bedeutung der Leistungsabteilung in der Landwirtschaft für die Aufrechterhaltung der vielfältigen Leistungen. Nach dem Wegfall der vorübergehenden Ausgleichszahlungen entfallen 1999 nur noch 1,6 % des Volkseinkommens auf die Land- und Forstwirtschaft. Es wird für viele Betriebe immer schwieriger, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Auf Grund des besonders hohen Stellenwertes der Leistungsabteilungen für das Einkommen der bäuerlichen Betriebe und der auf den Höfen arbeitenden Bevölkerung ist eine hohe Effizienz und die soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung der öffentlichen Mittel wichtig. Weiters geht es darum, dass hohe wissenschaftliche Niveau der nachgeordneten Dienststellen zu optimieren und durch konkrete Maßnahmen, die zum Teil überzogene Bürokratie abzubauen. Die Mitglieder der § 7-Kommission empfehlen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

1. Dafür Sorge zu tragen, dass die landwirtschaftliche Förderung und Abwicklung vereinfacht wird. Diese notwendige Verwaltungsreform ist auf Bundesebene, bei der AMA und gegenüber den Ländern und der EU umzusetzen.
2. Dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Optimierung der agrarökonomischen Forschung den künftigen Anforderungen entsprochen werden kann und das hohe wissenschaftliche Niveau erhalten bleibt.

3. Dafür Sorge zu tragen, dass die Aussagekraft des Grünen Berichtes über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft gewährleistet bleibt und Beeinträchtigungen der vielfältigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft rechtzeitig erfasst werden.

Antrag 9

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verbot von Antibiotika in Futtermitteln und generelle Reduzierung des Arzneimitteleinsatzes (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer in der 44. Sitzung):

Das oberste Ziel der Landwirtschaft und damit auch der Agrarpolitik muss es sein, gesunde Lebensmittel für die KonsumentInnen bereit zu stellen und gleichzeitig die Lebensgrundlagen im Sinne einer nachhaltigen Landbewirtschaftung zu erhalten. Durch unerwünschte Ereignisse und Skandale in der Agrarproduktion - insbesondere in der letzten Zeit - sind die Konsumenten jedoch verunsichert. Beispielsweise werden mehr als die Hälfte der erzeugten Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierproduktion eingesetzt. Eine rasche Änderung von unerwünschten, noch legalen Produktionsmethoden ist deshalb neben einer verstärkten Kontrolle und Bestrafung von illegalen Praktiken dringend erforderlich.

Um allerdings den generell hohen Arzneimitteleinsatz zu reduzieren, müsste der Hebel bei der Ursachenbeseitigung ansetzen. Dabei soll durch Verbesserungen im Bereich der Haltungssysteme (Stallbauten bzw. Aufstallungssysteme, Besatzdichten, Auslaufmöglichkeiten) der präventive und therapeutische Einsatz von Antibiotika sowie anderer Arzneien - die vielfach auch in der Humanmedizin Verwendung finden - auf ein Minimum reduziert werden. Eine Änderung von derzeit praktizierten Produktionsmethoden soll durch gesetzliche Mindeststandards und Verbote sowie durch deren Überwachung (Exekutierung) und durch eine sinnvolle Steuerung bei der Vergabe von Agrarförderungen herbeigeführt werden. Die §7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen:

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der entsprechend der Entschließung des österreichischen Nationalrates bereits eingebrachte Antrag auf Verbot der vier antibiotischen Leistungsförderer in Futtermitteln für alle Tierkategorien noch dieses Jahr durch die Vorlage eines Kommissionsvorschlages umgesetzt wird,

- nach dem Vorbild Schwedens zu prüfen, ob ein Verbot von antibiotischen Leistungsförderern in Futtermitteln für alle Tierkategorien auf nationaler Ebene vorzeitig umsetzbar ist,
- Investitionsförderprogramme für Stallneu-, -zu- und -umbauten mit dem Ziel zu entwickeln, höhere Tiergerechtheitsstandards zu erreichen, diese entsprechend zu fördern, um dadurch zur weiteren artgerechten Tierhaltung beizutragen,
- sich dafür einzusetzen, dass für bestehende Stallsysteme, in denen eine Tierhaltung ohne Antibiotika-Prophylaxe nicht möglich ist, deutliche Verbesserungen vorgeschrieben werden oder diese Stallungen zu schließen sind, sofern die gesetzlichen Mindeststandards zum Wohle der Tiere nicht eingehalten werden,
- sich dafür einzusetzen, dass der wiederholte bzw. dauerhafte prophylaktische Einsatz von Arzneimitteln - insbesondere Antibiotika-Behandlung - verboten und die therapeutische Anwendung so restriktiv wie möglich gehandhabt wird; dass der in Planung befindliche Tiergesundheitsdienst mit ausreichenden Kompetenzen bezüglich Vermeidung von Ursachen und Konsequenzen aus festgestellten Missständen ausgestattet wird,
- sich dafür einzusetzen, dass nicht nur die Anwendung sondern auch der Besitz von illegalen Arzneien verboten wird, wobei dies neben den Landwirten auch für andere Personenkreise (Tierärzte, Futtermittelhändler etc.) zu gelten hat,
- dass verstärkt Untersuchungen insbesondere an Lebewesen in Form von Harn-, Blut- und Kotproben durchgeführt werden,
- zu veranlassen, dass bei staatlich autorisierten und privaten Qualitätsprogrammen sofort erhöhte Standards zu gelten haben und diese von unabhängigen Stellen zu überwachen sind.

Antrag 10

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend ländliche Entwicklung (eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP, in der 44. Sitzung):

Mit der Reform der EU-Politiken - ausgehend von der Agenda 2000 - wurde das agrar- und regionalpolitische Instrumentarium verändert und im Sinne einer integrierten Entwicklungsstrategie vor allem durch die Programmatik Ländliche Entwicklung erweitert.

Seit der Reform der EU-Agrarpolitik im Jahre 1992 nehmen die Ausgleichszahlungen mit verschiedenen Zielen eine zunehmende Rolle ein. Für Österreich von besonderer Bedeutung ist dabei das Umweltprogramm und die Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete, wobei diese Maßnahmen seit dem Beginn der neuen Programmperiode im Programm Ländliche Entwicklung verankert sind. Die einzelnen Instrumente sind nicht nur auf eine größere Vernetzung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes angelegt, sondern sind unmittelbarer Ausdruck für die Multifunktionalität der Landwirtschaft. Damit die vorgegebenen Ziele bestmöglich und nachhaltig erreicht werden, sind folgende Vorkehrungen eine wesentliche Voraussetzung.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Das Programm Ländliche Entwicklung wird EU-seitig wie die GAP aus dem EAGFL - G finanziert. Eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung ist daher unverzichtbare Voraussetzung.
- Die Erweiterung der EU wird vor allem in den ersten Jahren besondere Umstellungs- und Anpassungserfordernisse für die beidseitig und unmittelbar betroffenen Regionen zur Folge haben. Ein zeitlich befristetes Programm für die Grenzregionen, vor allem durch eine besondere Schwerpunktbildung hinsichtlich der Maßnahmen und bevorzugten Förderintensitäten, soll durch flankierende Hilfen der Entwicklung des ländlichen Raumes eine besondere Dynamik verleihen.
- Verstärkte Ausrichtung der Förderungsprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung der Bevölkerung in den ländlichen Regionen angesichts der neuen wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung des strukturellen Wandels.
- Verstärkte Ergänzung des Programms Ländliche Entwicklung durch flankierende Maßnahmen der EU-Strukturfonds.
- Flexibilisierung des Gemeinschaftsrahmens für Staatliche Beihilfen in Ergänzung zu den EU-Strukturförderungen für den ländlichen Raum, um insbesondere auch spezifischen regionalen Erfordernissen Rechnung tragen zu können.
- Das Prinzip der flächengebundenen Tierproduktion steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den vielfältigen Aufgaben der Multifunktionalität. Die Regeln für Ausgleichszahlungen haben daher neben der spezifischen Funktionserfüllung auch dem Umstand der höheren Kosten für natürliche Produktionsbedingungen und den Arbeits-einsatz Rechnung zu tragen.

Antrag 11

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Förderung der Vermarktung von Biomilch (eingebracht von Georg Abermann; FPÖ, in der 45. Sitzung):

Von der in Österreich insgesamt im Jahr 2000 angelieferten Milch (2,66 Mio. t) wurden 26% (gegenüber 1999 1,2% mehr) ohne Wertschöpfung für Verarbeitung in andere EU-Mitgliedstaaten versendet. Von der in Österreich angelieferten Biomilch wurden 55 % (160.000 t) als Biomilch mit Biozuschlag für die Erzeuger vermarktet. Diese Zahlen dokumentieren die Defizite der österreichischen Milchverarbeitung und Vermarktung in Teilbereichen und zeigen gleichzeitig die Möglichkeiten für zusätzliche Wertschöpfung für Österreichs Bauern und Volkswirtschaft. Insbesondere die Möglichkeiten der Verarbeitung und Vermarktung österreichischer Biomilchprodukte wird trotz vorhandenen Biorohmilchangebotes strukturell vernachlässigt (für Österreichs traditionelle Milchverarbeiter besteht an der aufwändigeren und teureren Erfassung und Vermarktung von Biomilch in anfänglich kleinen Stückzahlen zu wenig Anreiz). Durch ein gezieltes Förderungsangebot für die Vermarktung von Biomilch (in Österreich wurden im Jahr 2000 insgesamt 520 Mio S an EU-Mitteln für die Verarbeitung und Vermarktung von

agrarischen Produkten ausbezahlt) könnten die derzeitigen Vermarkter zu verstärkten Anstrengungen angeregt und darüber hinaus neue Vermarkter gewonnen werden, um in einem vermehrten Wettbewerb das durchaus vorhandene Konsumenteninteresse für Biomilchprodukte besser zu befriedigen. Diese Förderung könnte unbürokratisch und ohne Zusatzaufwand über die AMA abgewickelt werden. Für die Vermarktung von Biomilch entstehen höhere Kosten für die Kontrolle und Überwachung sowie den Transport. Um diese zusätzlichen Kosten abzudecken, wäre eine Unterstützung im Ausmaß von zum Beispiel 0,40 S pro kg für die vom Milchverarbeiter mit Biozuschlag gekaufte und vermarktete Biomilch erforderlich.

Es wird daher empfohlen, unter Berücksichtigung der gewerberechtlichen Regeln eine EU-konforme Vermarktungsunterstützung für Biomilch über die Verarbeitungsbetriebe anzubieten (die Liefermengen werden derzeit der AMA gemeldet) mit dem Ziel:

1. Die Vermarktung von Biomilch und damit die Wertschöpfung mit höherwertigen Milchprodukten zu stimulieren (die Wertvermehrung könnte ein mehrfaches des Förderungsaufwandes ermöglichen).
2. Die Erzeugung und Verarbeitung von Bioqualitätsmilch zu fördern, sowie das Umdenken von Bauern und Konsumenten zu unterstützen.

Neue Empfehlung im Grünen Bericht 2001

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Männern und Frauen im ländlichen Raum (eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grüne).

In Österreich durchgeführte Studien zum Thema Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen im ländlichen Raum stellen ein massives Ungleichgewicht fest. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam (1. Mai 1999) wurde die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter als eine zentrale Aufgabe und als ein übergreifendes Ziel der Europäischen Gemeinschaft verankert. Dieser Vertrag muss von den einzelnen Mitgliedstaaten auch bei der Durchführung der Strukturfondsprogramme berücksichtigt werden. In der Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001 - 2005) wird festgehalten, dass die bessere Nutzung der Struk-

turfonds zur Förderung der Geschlechtergleichstellung ein wesentliches operatives Ziel dazu im Wirtschaftsleben darstellt. Die der ländlichen Entwicklung zugrundeliegende Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 übernimmt diese Forderung in den Zielbestimmungen. Die Einführung und Umsetzung des *Gender Mainstreaming* ist daher auch im Bereich Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes erforderlich. Die § 7-Kommission empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

1. die Prüfung der einzelnen Maßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums auf Chancengleichheit von Männern und Frauen (Gleichstellungsprüfung).
2. bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern durch entsprechende Fördermaßnahmen (Spezifische Chancengleichheitsmaßnahmen) auszugleichen.

Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen sind auch im Internet zu finden: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb
Tabellen ohne Seitenangabe sind nur im Internet zu finden.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 2001

1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung	197
1.2	Produktionswert der Landwirtschaft im Jahr 2001	197
1.3	Übersicht Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2001	198
1.4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	198
1.5	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	198
1.6	Entwicklung des Gesamtaußenhandels	198
1.7	Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte	199
1.8	Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte	199
1.9	Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern	200
1.10	Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder	200
1.11	Landwirtschaftliche Importe aus den Beitrittsländern	201
1.12	Landwirtschaftliche Exporte in die Beitrittsländer	201
1.13	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	201
1.14	Familienlastenausgleich	201
1.15	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	202
1.16	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten 2000/01	202
1.17	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 2001	203
1.18	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2001	204
1.19	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2001	204

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

2.1.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	205
2.1.2	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU	205

2.2. EU-Haushalt

2.2.1	Einnahmen und Ausgaben der EU	206
2.2.2	Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 bis 2006	206
2.2.3	Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren	207
2.2.4	Ausgaben der EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2001	207
2.2.5	EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2000 (Nettopositionen)	208
2.2.6	Agrarausgaben und Strukturmaßnahmen – Gegenüberstellung der Einzahlungen und Rückflüsse 2000	208

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

3.1.1	Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich	209
3.1.2	Betriebe und Flächen 1999	209
3.1.3	Betriebe nach Bundesländern	–
3.1.4	Verteilung der Kulturarten	210
3.1.5	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1999	210
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und Betrieben juristischer Personen 1999	211
3.1.7	Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniszonen 1999	211
3.1.8	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2001	212
3.1.9	Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2001	212
3.1.10	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche	213
3.1.11	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	–
3.1.12	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen	–
3.1.13	Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen	–
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe 1999	213
3.1.15	Entwicklung der Biobetriebe 1980 bis 2001	215
3.1.16	Struktur der Biobetriebe 2001	216
3.1.17	Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau	218

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

3.2.1	Viehbestand 1999 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniszonen	—
3.2.2	Viehbestand nach Alter und Kategorien	220
3.2.3	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien und Größenklassen	220
3.2.4	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	221
3.2.5	Struktur viehhaltender Betriebe	223
3.2.6	Übersicht des Rinderbestandes und der Halter pro Bundesland und für Österreich nach Größenklassen per 01.12.2001	—
3.2.7	Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	—

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	224
3.3.2	Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte 1999	224
3.3.3	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	225
3.3.4	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	225
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	225
3.3.6	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	226
3.3.7	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	226
3.3.8	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2001	226
3.3.9	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich	226

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

3.4.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	227
3.4.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	228
3.4.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Staaten der EU-Erweiterung	230

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

4.1	Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren)	232
4.2	Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe	232
4.3	Maschinenringe und Betriebshilfe 2001	233
4.4	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung	233
4.5	Pflanzenschutzmittelpräparate – Stand der Zulassungen	233
4.6	Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel	233
4.7	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 2001	234
4.8	Düngerabsatz	234
4.9	Düngerabsatz nach Bundesländern 2001	234

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise**5.1. Pflanzliche Produktion**

5.1.1	Anbau auf dem Ackerland	235
5.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	236
5.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	236
5.1.4	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	237
5.1.5	Weinernten und -anbauflächen	237
5.1.6	Obsternte und -anbauflächen	238
5.1.7	Versorgungsbilanz für Getreide 2000/01	239
5.1.8	Versorgungsbilanz für Reis	—
5.1.9	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	—
5.1.10	Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2000/01	—
5.1.11	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	—
5.1.12	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	—
5.1.13	Versorgungsbilanz für Zucker	—
5.1.14	Versorgungsbilanz für Honig	—
5.1.15	Versorgungsbilanz für Gemüse 2000/01	—
5.1.16	Versorgungsbilanz für Obst 2000/01	—
5.1.17	Versorgungsbilanz für Bier	—
5.1.18	Versorgungsbilanz für Wein	—

5.2. Tierische Produktion

5.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	240
5.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	240
5.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Verbrauch, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	240
5.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2000	241

5.2.5	Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 2000	241
5.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	241
5.2.7	Versorgungsbilanz für Milchprodukte 2000	242
5.2.8	Rohmilcherzeugung und -verwendung	242
5.2.9	Milchproduktion und -lieferung	242
5.2.10	Milchproduktion nach Bundesländern	243

5.3. Forstliche Produktion

5.3.1	Hozeinschlag	243
-------	--------------------	-----

5.4. Preise

5.4.1	Agrar-Indizes	244
5.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	244
5.4.3	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	245
5.4.4	Preise tierischer Erzeugnisse	246
5.4.5	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	246
5.4.6	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	247
5.4.7	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	247

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten

6.1.1	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 – Betriebsformen	248
6.1.2	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 – Produktionsgebiete	249
6.1.3	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 – Futterbaubetriebe	250
6.1.4	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 – Marktfruchtbetriebe	251
6.1.5	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 – Bundesländer	252
6.1.6	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	253
6.1.7	Unternehmensertrag je Betrieb	254
6.1.8	Ertragsstruktur	255
6.1.9	Unternehmensaufwand je Betrieb	256
6.1.10	Aufwandsstruktur	257
6.1.11	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK)	258
6.1.12	Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	259
6.1.13	Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	260
6.1.14	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	261
6.1.15	Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag	262
6.1.16	Struktur der Öffentlichen Gelder 2001	263
6.1.17	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens	264
6.1.18	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie	265
6.1.19	Gliederung des Verbrauches	265
6.1.20	Viertelgruppierung der Betriebe	266
6.1.21	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK	267
6.1.22	Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen	268
6.1.23	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	268

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

6.2.1	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)	269
6.2.2	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen)	270
6.2.3	Die Ertragslage in Benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG	271
6.2.4	Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel	272

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

6.3.1	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)	273
6.3.2	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)	274
6.3.3	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)	275
6.3.4	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)	276
6.3.5	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	277
6.3.6	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 2001	–

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

6.4.1	Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 2001	278
6.4.2	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 2001	279

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

6.5.1	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens	281
6.5.2	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	282

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen**

7.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	283
7.1.2	Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	283
7.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft	284
7.1.4	Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“	285
7.1.5	Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern 2001	286
7.1.6	Entwicklung der Kulturpflanzenförderung 1996 bis 2001	287
7.1.7	Kulturpflanzenförderung 2001 – Betriebe und Flächen	287
7.1.8	Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP	288
7.1.9	Entwicklung der Tierprämien 1995 bis 2001	289
7.1.10	Tierprämien 2001 – geförderte Betriebe, Stück, Prämien	289
7.1.11	Tierprämien sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP von 1995 bis 2002	290
7.1.12	Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 2001	291
7.1.13	ÖPUL – Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) – 1995 bis 2001	292
7.1.14	Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche	293
7.1.15	EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe 2001	295
7.1.16	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Periode 2000 bis 2006) – Genehmigungen durch den Förderbeirat	296
7.1.17	Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 2001	296
7.1.18	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2001	297
7.1.19	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1990 bis 2000	298

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

7.2.1	Kulturpflanzenförderung 2001	300
7.2.2	Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder	302
7.2.3	Tierprämie – Mutterkühe	303
7.2.4	Extensivierungsprämie	305
7.2.5	Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet	307
7.2.6	Schlachtpremie für Rinder und Kälber	308
7.2.7	Tierprämie – Mutterschafe	310
7.2.8	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	311
7.2.9	Umweltprogramm 2001 (ÖPUL)	312
7.2.10	Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsumme)	314

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

8.1	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen	317
8.2	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen	317
8.3	Pensionsempfänger (SVB)	317
8.4	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 2001	317
8.5	Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen	317
8.6	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	318
8.7	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote	318
8.8	Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen	318
8.9	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben	318
8.10	Richtsätze für die Ausgleichszulage 2001	318
8.11	Kinderzuschuss und Ausgleichszulage 2001	318
8.12	Pflegegeld – Pensionsversicherung 2001	318
8.13	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2001	319
8.14	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	319
8.15	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	319
8.16	Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1997 – 2001)	320
8.17	Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1997 – 2001)	320
8.18	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	–

Tabellen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 2001

Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (1)				Faktoreinkommen (2)			
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Mrd. Euro	Prozentanteil	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Prozentanteil	Mrd. Euro		
1995	163,4	3,675	2,2	2,930	127,1	3,195	2,5	2,568
1996	168,6	3,353	2,0	2,637	131,2	2,882	2,2	2,291
1997	172,1	3,371	2,0	2,598	133,0	2,756	2,1	2,102
1998	179,0	3,283	1,8	2,505	139,2	2,737	2,0	2,077
1999	183,5	3,228	1,8	2,451	143,3	2,652	1,9	2,007
2000 (3)	192,9	3,148	1,6	2,434	150,0	2,654	1,8	2,062
2001 (4)	198,1	3,303	1,7	2,585	153,6	2,899	1,9	2,307

1) Der Wert zu Herstellungspreisen ermittelt sich aus dem Wert zu Erzeugerpreisen plus den Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

2) Das Faktoreinkommen der Landwirtschaft ermittelt sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben (zB Mehrwertsteuer), zuzüglich der sonstigen Subventionen (zB ÖPUL, Ausgleichszulage): Es entspricht in etwa den Beitrag zum Volkseinkommen laut der alten LGR-Berechnungsmethode.

3) Vorläufig.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Produktionswert der Landwirtschaft im Jahr 2001 (1)

Tabelle 1.2

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2000	2001	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.465	2.535	2,8%
Getreide (2)	720	747	3,7%
Handelsgewächse (3)	247	262	6,0%
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	312	335	7,5%
Obst	259	244	-5,5%
Wein	386	420	8,8%
Sonstige (5)	542	527	-2,8%
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.459	2.636	7,2%
<i>Tiere</i>	<i>1.473</i>	<i>1.540</i>	<i>4,5%</i>
Rinder und Kälber	695	626	-9,9%
Schweine	640	766	19,7%
Geflügel	83	87	4,5%
Sonstige Tiere (6)	55	61	11,0%
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>986</i>	<i>1.097</i>	<i>11,2%</i>
Milch	807	931	15,3%
Eier	123	123	0,4%
Sonstige tierische Erzeugnisse (7)	56	42	-24,3%
Landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	549	552	0,5%
Produktionswert Landwirtschaft zu Herstellungspreisen (8)	5.474	5.723	4,6%
Minus der Vorleistungen	3.040	3.138	3,2%
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.434	2.585	6,2%
Minus der Abschreibungen	1.400	1.421	1,5%
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.033	1.164	12,7%
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	105	97	-7,3%
Plus der sonstigen Subventionen	1.134	1.240	9,4%
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.062	2.307	11,9%

1) Netto.

2) Getreide inkl. Körnermais.

3) Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, Rohrtabak, Sonstige Handelsgewächse.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen.

5) Futterpflanzen, Kartoffeln.

6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.

7) Honig, Rohwolle.

8) Die Gütersubventionen von 506 Mio.Euro und die Gütersteuern von 50 Mio.Euro sind in der Summe enthalten.

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte.

Übersicht Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2001 (1) (2)

Tabelle 1.3

Jahr	Landwirtschaft (3)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (4)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,84		2,77	2,60	1,02		6,86	
1996	5,66	-3,08%	2,58	2,60	1,01	-0,98%	6,67	-2,77%
1997	5,66	0,00%	2,56	2,59	1,07	5,94%	6,74	1,05%
1998	5,47	-3,36%	2,54	2,41	1,07	0,00%	6,54	-2,97%
1999	5,52	0,91%	2,64	2,33	1,09	1,87%	6,61	1,07%
2000 (4)	5,47	-0,91%	2,47	2,46	1,00	-8,26%	6,48	-1,97%
2001 (4)	5,72	4,57%	2,53	2,64	1,01	1,00%	6,74	4,01%

1) Netto, ohne MWSt, zu Herstellungspreisen.

2) Inkl. Gütersubventionen, excl. Gütersteuern.

3) Inkl. land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichttrenbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

4) Vorläufig.

Quelle: Statistik Austria.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Wert in Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent (1)	Wert in Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent (1)
1995	3,19		1,50	
1996	3,32	4,1%	1,50	0,3%
1997	3,37	1,5%	1,51	0,6%
1998	3,25	-3,6%	1,52	0,8%
1999	3,38	4,0%	1,53	0,2%
2000 (2)	3,33	-1,5%	1,53	0,0%
2001 (2)	3,43	3,0%	1,55	1,5%

1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.

2) Vorläufig.

Quelle: Statistik Austria.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.5

	insgesamt 1996=100	Diff. zum Vorjahr	Ernährung und Getränke 1996=100	Diff. zum Vorjahr	Harmon. EG VP Index 1996=100	Diff. zum Vorjahr	Großhandelspreisindex 1986=100	Diff. zum Vorjahr	Agrarpreisindex (1) Einnahmen 1995=100	Diff. zum Vorjahr	Agrarpreisindex Ausgaben 1995=100	Diff. zum Vorjahr
1997	101,3	1,3%	101,7	1,7%	101,2	1,2%	104,7	1,2%	98,7	-0,5%	104,1	2,0%
1998	102,2	0,9%	103,5	1,8%	102,0	0,8%	104,1	-0,6%	91,6	-7,2%	101,5	-2,5%
1999	102,8	0,6%	103,4	-0,1%	102,5	0,5%	103,3	-0,8%	85,5	-6,7%	101,3	-0,2%
2000	105,2	2,3%	104,5	1,1%	104,5	2,0%	107,4	4,0%	92,2	7,8%	105,8	4,4%
2001	108,0	2,7%	107,9	3,3%	106,9	2,3%	109,0	1,5%	97,2	5,4%	108,4	2,5%

1) Erzeugnisse und öffentliche Gelder gesamt.

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung des Gesamtaußenhandels

Tabelle 1.6

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt				Deckungsquote			
	Mrd. Euro	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	Mrd. Euro	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	gesamt		Agraranteil	
									Alle Länder	EU-Länder	Alle Länder	EU-Länder
	Prozent		Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent			
1992	43,2	0,3	5,7	29,3	35,4	1,8	3,4	23,4	82	80	49	41
1993	41,1	-4,9	6,0	27,5	34,0	-4,2	3,6	21,6	83	79	49	39
1994	45,7	11,3	6,1	30,1	37,2	9,7	3,8	23,4	82	78	52	40
1995	48,5	6,2	6,5	35,0	42,2	13,2	4,3	27,8	87	79	57	47
1996	51,8	6,7	6,6	36,7	44,5	5,5	4,6	28,5	86	78	59	50
1997	57,4	9,5	6,9	39,6	52,0	16,4	4,7	32,2	91	81	62	53
1998	61,2	6,6	6,8	42,6	56,3	8,4	4,7	36,0	92	85	65	59
1999	65,3	6,7	6,5	44,9	60,3	7,0	5,1	37,8	92	84	73	67
2000	74,9	14,7	6,1	49,6	69,7	15,6	5,0	42,6	93	86	77	73
2001	78,7	5,0	6,5	51,5	74,3	6,5	5,4	45,1	94	88	77	73

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte (in Mio.Euro)

Tabelle 1.7

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	2000	2001	davon		Änderung 2001 zu 2000 in Prozent
						EU	Osteuropa (2)	
1	Lebende Tiere	19,4	12,7	78,4	69,5	67,4	1,7	-11,4
2	Fleisch u. -waren	64,9	91,9	336,0	354,4	292,7	35,3	5,5
3	Fische	34,0	60,0	98,7	113,7	98,2	4,4	15,2
4	Milch u. Molkereierzeugnisse	79,2	101,0	338,4	385,1	342,6	13,4	13,8
5	andere Waren tier. Ursprungs	39,4	39,3	46,9	54,3	35,5	6,9	15,8
6	lebende Pflanzen	85,9	153,1	242,1	257,6	249,1	2,4	6,4
7	Gemüse	96,7	174,4	263,9	301,4	238,5	37,4	14,2
8	Obst	259,1	398,9	440,5	465,1	216,7	52,9	5,6
9	Kaffee, Tee	180,1	167,4	187,1	172,4	50,1	4,6	-7,9
10	Getreide	45,8	42,9	82,9	96,6	71,6	13,1	16,6
11	Mehl	2,0	3,7	43,2	47,9	43,6	3,2	10,9
12	Ölsaaten und Samen	38,8	50,7	100,8	115,0	55,9	46,1	14,0
13	Pflanzliche Säfte	5,8	10,7	19,6	23,3	15,6	0,1	18,9
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs	1,1	1,2	1,9	3,2	1,3	0,1	65,5
15	Fette und Öle	102,7	90,7	111,6	112,8	109,5	1,8	1,1
16	Zubereitungen von Fleisch	39,0	61,2	154,8	169,4	141,0	17,3	9,4
17	Zucker	31,5	61,6	155,8	192,8	163,1	19,7	23,8
18	Kakao, Zuber. daraus	105,3	123,0	213,4	245,7	202,7	1,7	15,1
19	Backwaren	41,6	119,0	353,9	402,5	373,9	6,7	13,7
20	Zubereitungen von Gemüse	68,8	143,2	295,7	320,4	180,5	61,7	8,3
21	Lebensmittelzubereitungen	43,7	113,3	260,6	307,3	251,4	13,3	17,9
22	Getränke	57,0	111,8	274,2	315,2	275,9	11,6	15,0
23	Rückstände (1)	149,0	161,0	241,0	275,8	237,8	12,3	14,4
24	Tabak	39,8	43,2	111,9	132,6	74,9	2,1	18,5
	Summe Landwirtschaft	1.630,5	2.336,0	4.453,3	4.934,0	3.789,5	369,8	10,8
31	Düngemittel	69,6	62,6	59,0	61,5	26,6	33,7	4,3
35	Eiweißstoffe	n.v.	54,3	151,1	151,5	132,3	6,4	0,3
44	Holz u. -waren	n.v.	741,9	1.443,1	1.376,4	697,1	549,6	-4,6

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.

2) Osteuropäische Länder: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Russland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. Euro)

Tabelle 1.8

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	2000	2001	davon		Änderung 2001 zu 2000 in Prozent
						EU	Osteuropa (2)	
1	Lebende Tiere	103,5	63,8	83,7	58,4	46,6	11,1	-30,2
2	Fleisch u. -waren	82,2	166,5	383,5	459,4	322,3	99,4	16,5
3	Fische	1,2	1,4	3,1	3,7	2,4	1,0	16,3
4	Milch u. Molkereierzeugnisse	144,9	147,2	482,8	566,7	521,8	13,4	14,8
5	andere Waren tier. Ursprungs	19,8	10,8	18,1	19,4	10,5	7,0	6,5
6	lebende Pflanzen	0,6	1,1	11,8	15,7	4,8	3,1	24,6
7	Gemüse	14,5	16,3	50,5	57,6	40,8	12,8	12,3
8	Obst	3,9	21,3	74,2	94,9	71,8	18,8	21,9
9	Kaffee, Tee	4,1	49,3	90,8	83,2	51,9	28,6	-9,1
10	Getreide	35,1	106,3	149,0	165,5	120,9	42,2	10,0
11	Mehl	0,4	6,7	42,6	48,5	34,6	11,2	12,2
12	Ölsaaten und Samen	8,6	30,2	57,4	59,5	44,5	7,9	3,5
13	Pflanzliche Säfte	1,2	1,0	7,8	7,4	2,8	4,2	-5,5
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs	1,3	1,8	2,6	2,6	2,5	0,1	0,1
15	Fette und Öle	12,1	17,7	51,7	50,3	19,4	29,8	-2,9
16	Zubereitung von Fleisch	1,2	9,5	50,8	65,1	41,9	18,8	21,9
17	Zucker	68,4	40,2	113,8	120,8	60,7	48,7	5,8
18	Kakao, Zuber. daraus	17,7	55,9	173,7	201,7	120,8	53,5	13,9
19	Backwaren	36,2	94,9	229,5	259,3	201,1	32,1	11,5
20	Zubereitungen von Gemüse	38,8	89,4	296,7	302,6	215,2	39,3	2,0
21	Lebensmittelzubereitungen	19,9	39,6	137,4	176,3	83,5	79,2	22,1
22	Getränke	86,2	131,1	690,6	863,0	551,0	66,3	20,0
23	Rückstände (1)	4,0	30,4	116,3	138,0	72,4	47,3	15,7
24	Tabak	3,7	20,0	92,6	113,6	56,4	30,0	18,5
	Summe Landwirtschaft	709,5	1.152,2	3.411,0	3.933,2	2.700,6	705,8	13,3
31	Düngemittel	256,9	105,7	123,5	117,9	77,4	36,5	-4,8
35	Eiweißstoffe	n.v.	26,2	118,9	134,6	85,2	33,9	11,7
44	Holz u. -waren	n.v.	1.580,4	2.492,2	2.494,8	1.679,4	227,2	0,1

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.

2) Siehe Fußnote 2) in Tabelle 1.7.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern (1)

Tabelle 1.9

Jahr	GER	ITA	NED	FRA	ESP	BEL+LUX	DEN	IRL	UK	GRE	SWE	FIN	POR	EWG/EU (2)
in Mio. Euro														
1991	547,2	249,0	246,7	104,3	106,6	28,0	40,3	24,9	22,3	38,7	12,6	3,7	7,6	1.431,8
1992	573,6	258,5	249,3	103,4	104,1	36,5	41,5	34,3	20,6	31,5	11,2	4,5	6,5	1.475,5
1993	601,9	245,3	251,0	122,6	110,6	36,1	41,3	34,8	26,6	27,5	11,0	4,2	6,6	1.519,5
1994	631,2	280,2	269,0	141,2	118,2	52,8	45,9	41,7	28,5	27,0	11,2	3,1	6,5	1.656,4
1995	1.105,5	309,1	367,8	189,1	98,1	72,4	48,8	69,0	45,3	25,3	11,4	4,0	6,1	2.351,8
1996	1.184,6	386,6	403,9	214,7	127,8	79,5	57,7	56,9	45,6	27,1	16,1	5,6	4,6	2.610,6
1997	1.484,0	459,5	430,0	235,5	144,1	97,1	67,1	28,9	67,3	28,8	13,0	4,0	5,0	3.064,3
1998	1.548,4	469,1	430,6	228,4	154,3	98,8	65,6	77,5	72,7	32,5	13,4	3,8	4,3	3.199,4
1999	1.732,7	498,8	447,8	229,6	159,7	100,8	60,3	29,8	65,3	34,2	12,1	5,8	4,0	3.380,8
2000	1.881,9	531,6	438,9	229,7	159,7	92,7	61,2	16,0	59,9	35,8	13,5	9,0	4,1	3.534,0
2001	2.041,3	629,2	461,0	289,6	179,2	111,2	65,7	9,9	58,0	36,7	17,3	4,9	4,9	3.909,0
Veränd. 01 zu 00 in %	8,5	18,4	5,0	26,1	12,2	19,9	7,3	-38,1	-3,3	2,6	28,0	-45,6	20,6	10,6
Anteil der Länder an EU in %														
1991	38,2	17,4	17,2	7,3	7,4	2,0	2,8	1,7	1,6	2,7	0,9	0,3	0,5	100
1992	38,9	17,5	16,9	7,0	7,1	2,5	2,8	2,3	1,4	2,1	0,8	0,3	0,4	100
1993	39,6	16,1	16,5	8,1	7,3	2,4	2,7	2,3	1,8	1,8	0,7	0,3	0,4	100
1994	38,1	16,9	16,2	8,5	7,1	3,2	2,8	2,5	1,7	1,6	0,7	0,2	0,4	100
1995	47,0	13,1	15,6	8,0	4,2	3,1	2,1	2,9	1,9	1,1	0,5	0,2	0,3	100
1996	45,4	14,8	15,5	8,2	4,9	3,0	2,2	2,2	1,7	1,0	0,6	0,2	0,2	100
1997	48,4	15,0	14,0	7,7	4,7	3,2	2,2	0,9	2,2	0,9	0,4	0,1	0,2	100
1998	48,4	14,7	13,5	7,1	4,8	3,1	2,1	2,4	2,3	1,0	0,4	0,1	0,1	100
1999	51,3	14,8	13,2	6,8	4,7	3,0	1,8	0,9	1,9	1,0	0,4	0,2	0,1	100
2000	53,3	15,0	12,4	6,5	4,5	2,6	1,7	0,5	1,7	1,0	0,4	0,3	0,1	100
2001	52,2	16,1	11,8	7,4	4,6	2,8	1,7	0,3	1,5	0,9	0,4	0,1	0,1	100

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.
2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder (1)

Tabelle 1.10

Jahr	GER	ITA	NED	FRA	ESP	BEL+LUX	DEN	IRL	UK	GRE	SWE	FIN	POR	EWG/EU (2)
in Mio. Euro														
1991	254,8	198,7	25,3	33,3	17,1	17,4	6,9	0,2	17,7	17,0	28,0	7,9	2,6	626,8
1992	284,3	178,5	40,0	24,5	17,8	17,6	5,2	0,4	16,8	17,9	29,0	8,0	10,7	650,6
1993	303,1	172,2	41,6	23,0	11,6	15,1	4,8	0,2	17,2	15,0	20,5	6,6	9,9	640,8
1994	350,3	182,4	44,6	32,2	16,0	15,5	6,1	0,6	16,7	13,6	21,4	6,9	7,8	714,1
1995	554,3	366,5	40,1	42,4	15,9	13,2	8,3	0,9	38,2	15,7	22,2	7,4	1,4	1.126,5
1996	650,8	415,2	54,4	48,7	22,3	18,3	9,6	0,8	41,6	15,8	29,8	9,8	1,9	1.318,9
1997	805,8	475,5	84,6	52,6	27,2	26,9	10,9	0,7	57,1	18,8	36,8	10,9	3,6	1.611,4
1998	893,2	569,5	82,8	81,9	35,0	41,2	11,6	1,0	62,0	22,5	35,5	13,7	5,3	1.855,3
1999	1.080,8	638,1	90,0	83,2	44,9	36,7	12,3	2,7	151,9	28,8	42,0	13,2	8,4	2.233,1
2000	1.251,9	710,5	103,6	80,2	47,8	41,6	13,7	7,2	184,1	24,7	53,1	12,0	8,5	2.538,8
2001	1.361,0	781,2	116,2	77,6	68,7	54,1	20,0	8,2	151,6	38,8	52,9	13,6	8,4	2.752,3
Veränd. 01 zu 00 in %	8,7	9,9	12,1	-3,2	43,7	30,2	46,4	14,0	-17,6	57,2	-0,4	13,6	-1,1	8,4
Anteil der Länder an EU in %														
1991	40,6	31,7	4,0	5,3	2,7	2,8	1,1	0,0	2,8	2,7	4,5	1,3	0,4	100
1992	43,7	27,4	6,2	3,8	2,7	2,7	0,8	0,1	2,6	2,7	4,5	1,2	1,6	100
1993	47,3	26,9	6,5	3,6	1,8	2,4	0,8	0,0	2,7	2,3	3,2	1,0	1,6	100
1994	49,1	25,5	6,2	4,5	2,2	2,2	0,9	0,1	2,3	1,9	3,0	1,0	1,1	100
1995	49,2	32,5	3,6	3,8	1,4	1,2	0,7	0,1	3,4	1,4	2,0	0,7	0,1	100
1996	49,3	31,5	4,1	3,7	1,7	1,4	0,7	0,1	3,2	1,2	2,3	0,7	0,1	100
1997	50,0	29,5	5,2	3,3	1,7	1,7	0,7	0,0	3,5	1,2	2,3	0,7	0,2	100
1998	48,1	30,7	4,5	4,4	1,9	2,2	0,6	0,1	3,3	1,2	1,9	0,7	0,3	100
1999	48,4	28,6	4,0	3,7	2,0	1,6	0,6	0,1	6,8	1,3	1,9	0,6	0,4	100
2000	49,3	28,0	4,1	3,2	1,9	1,6	0,5	0,3	7,3	1,0	2,1	0,5	0,3	100
2001	49,4	28,4	4,2	2,8	2,5	2,0	0,7	0,3	5,5	1,4	1,9	0,5	0,3	100

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.
2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Importe aus den Beitrittsländern (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.11

Jahr	Ungarn	Tschechien	Slowakei	Polen	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Zypern	Insgesamt
	in Mio. Euro												
1991	118,3	(2)	(2)	44,8	(2)	11,7	23,4	(2)	(2)	(2)	0,4	7,8	-
1992	125,5	(2)	(2)	31,7	12,5	11,8	22,7	0,3	1,1	0,4	0,2	4,3	-
1993	110,4	40,1	13,1	33,9	9,8	12,8	16,3	1,1	0,5	1,4	0,2	4,3	243,8
1994	103,8	40,6	8,7	40,1	9,8	16,2	15,3	1,1	0,1	0,7	0,3	4,5	241,2
1995	102,0	27,7	6,3	28,6	7,8	12,8	9,5	0,5	0,4	0,8	0,1	10,0	206,5
1996	122,3	28,1	7,3	31,1	8,0	13,4	9,9	0,2	0,2	0,7	-	6,2	227,4
1997	129,2	34,8	13,2	38,3	9,5	15,6	10,8	0,6	0,3	0,6	-	4,3	257,1
1998	137,8	33,1	15,4	45,2	12,9	11,3	11,8	0,3	0,1	1,2	-	5,5	274,8
1999	137,4	38,4	11,2	42,5	16,2	7,7	10,3	0,1	0,2	0,7	0,1	3,7	268,4
2000	153,6	47,3	18,3	48,0	11,5	9,9	9,8	0,7	0,5	3,1	0,2	2,9	305,7
2001	165,8	54,7	25,8	61,4	11,3	12,3	10,4	0,4	0,5	5,3	0,0	4,7	352,7

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.

2) Keine Daten verfügbar, da die Länder bis zum Jahr 1991 bzw. 1992 nicht eigenständig waren.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in die Beitrittsländer (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.12

Jahr	Ungarn	Tschechien	Slowakei	Polen	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Zypern	Insgesamt
	in Mio. Euro												
1991	64,4	(2)	(2)	84,6	(2)	17,1	10,9	(2)	(2)	(2)	1,1	2,4	-
1992	72,1	(2)	(2)	64,2	48,4	28,1	16,7	0,3	0,2	0,5	1,0	2,6	-
1993	92,2	42,4	19,5	44,3	54,8	19,8	15,6	0,6	0,2	0,5	1,0	2,6	293,5
1994	89,6	54,6	25,2	22,6	88,8	19,5	14,8	2,2	1,0	1,2	0,7	2,4	322,7
1995	71,8	66,9	24,3	32,4	66,8	33,9	9,3	3,0	3,0	5,4	0,8	2,6	320,1
1996	54,9	71,8	25,7	39,5	73,2	44,9	4,9	2,4	2,5	3,9	1,0	2,8	327,6
1997	70,7	78,4	37,2	39,3	93,6	31,6	7,4	4,4	3,5	5,7	2,1	4,4	378,2
1998	68,8	69,3	35,8	39,1	90,0	55,2	12,0	4,1	4,2	6,1	2,3	4,4	391,4
1999	57,5	79,0	34,0	37,7	94,0	34,1	10,7	2,2	2,6	2,4	2,6	6,6	363,4
2000	65,3	78,3	30,5	42,6	83,8	32,5	9,8	3,5	2,9	3,0	2,8	8,8	363,8
2001	75,0	85,7	41,6	50,2	107,7	57,4	12,5	3,6	5,4	4,5	2,9	8,0	454,6

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.

2) Keine Daten verfügbar, da die Länder bis zum Jahr 1991 bzw. 1992 nicht eigenständig waren.

Quelle: Statistik Austria.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.13

Verschiedene Abgaben	1999	2000
Einkommenssteuern	23,62	23,98
Umsatzsteuer	-	-
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,25	20,10
Beiträge von land- und forstw. Betrieben/Fam.beih. (2)	6,32	6,26
Weinsteuer	-	-
Grundsteuer A	25,94	27,96
Summe	76,13	78,30

1) Zum Teil Schätzungen.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro) Tabelle 1.14

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 2001 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2001
Familienbeihilfe	85,62
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	0,25
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	9,09
Schulbücher	2,67
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,95
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	5,07
Gesamtleistung	105,66

Quelle: BMSG.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.15

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Kartoffeln	Reis	Obst	Gemüse	pflanzl. Öle	Zucker (3)	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)									
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	35,1	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	33,7	120,2
1994/95	66,0	47,5	10,8	4,4	56,9	4,4	71,4	85,8		41,0	1,5	31,9	114,4
1995/96	67,8	49,6	9,4	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2		39,8	1,4	31,6	112,4
1996/97	73,5	53,1	10,3	6,3	56,6	4,3	84,6	90,3		40,4	1,2	30,0	111,7
1997/98	79,0	58,4	10,9	6,8	56,6	4,1	87,4	93,1		42,0	1,3	30,9	113,2
1998/99	79,0	58,4	10,9	6,8	55,1	4,2	87,9	93,6		40,4	1,4	30,6	113,3
1999/00	76,5	55,7	10,7	8,8	56,2	3,8	91,6	98,5		39,7	1,8	31,8	114,1
2000/01	80,3	57,7	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,5		40,0	1,6	31,0	108,7

Tierische Produkte (in kg)										
Jahr	Fleisch (7) insgesamt	davon				Milch	Eier	Käse (5)	Butter	Fische (6)
		Rindfleisch (4) (7)	Schweinefleisch	Kalb- fleisch	Geflügel- fleisch					
1980	97,9	26,1	54,4	2,7	11,1	101,3	14,4	8,3	5,5	4,4
1990	101,7	22,4	60,1	2,2	13,9	102,9	14,0	11,5	5,1	5,4
1993	99,7	21,0	58,5	2,0	15,0	103,7	13,9	12,0	5,0	5,8
1994	96,7	20,4	55,9		14,5	102,9	13,4	12,1	5,1	6,5
1995	96,8	19,5	56,8		15,3	98,7	13,8	15,3	5,0	5,0
1996	97,5	20,0	57,2		15,7	96,2	13,9	15,6	4,9	5,6
1997	95,2	19,6	55,3		16,6	95,1	14,3	16,7		6,0
1998	97,8	18,5	57,4		17,2	99,8	14,1	17,4		6,1
1999	99,7	19,3	57,7		17,5	98,6	13,4	16,4		6,0
2000	102,6	19,6	60,7		17,1		13,3	16,1		5,4

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Rindfleisch und Kalbfleisch.
5) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
6) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.
7) Fleisch insgesamt: tatsächlicher menschlicher Verzehr ist geringer, z.B. Rindfleisch ist 13,4 kg.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten 2000/01 (in Prozent)

Tabelle 1.16

Pflanzliche Produkte (1)				Tierische Produkte (2)			
Weichweizen	134	Erbsen	87	Rind und Kalb	135	Konsummilch	107
Hartweizen	51	Gurken (Cornichons)	86	Schwein	99	Obers und Rahm	98
Roggen	83	Gurken (Salat)	66	Schaf und Ziege	83	Kondensmilch	93
Gerste	90	Karotten, Möhren	93	Pferd	110	Milchpulver nicht entrahmt	114
Hafer	85	Kohl, Chinakohl	97	Innereien	199	Milchpulver entrahmt	122
Körnermais	95	Kraut weiß und rot	88	Geflügel	76	Butter	93
Getreide gesamt	95	Paradeiser	17	Fleisch gesamt	104	Käse	89
Äpfel	83	rote Rüben	80	Fische	8	Schmelzkäse	182
Birnen	88	Salat (Häuptel, Eissalat)	72	Eier	77		
Marillen	51	Sellerie	98	Tierische Fette (3)	132		
Kirschen und Weichseln	86	Spargel	38				
Pfirsiche und Nektarinen	21	Spinat	86				
Zwetschen, Pflaumen	95	Zwiebeln	105				
Erdbeeren	47	Zucchini	46				
Obst gesamt	62	Gemüse gesamt	65				
Zucker	120	Raps und Rüpsen	63				
Kartoffeln	92	Sonnenblumenkerne	49				
Kartoffelstärke	111	Sojabohnen	135				
Hülsenfrüchte	97	Ölsaaten gesamt	61				
Pflanzliche Öle	53	Wein	92				
Bier	100						

1) Basis Wirtschaftsjahr.
2) Basis Kalenderjahr.
3) Innereinfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.
4) Das Milchäquivalent drückt den Mengeneinsatz von Milch für die Herstellung von verschiedenen Milchprodukten aus.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 2001

Tabelle 1.17

Pflanzliche Produkte (in kg)									
Mitgliedstaaten	Hart- und Weizweizen (1)	Anderes Getreide (1)	Getreide insgesamt (1)	Reis (2) geschliffen	Erdäpfeln	Zucker (3)	Margarine (4)	Wein (2) in l	
Belgien/ Luxemburg	75,5	1,1	76,6	2,6	93,3	48,0	n.v.		
Dänemark	64,8	18,2	83,1	0,5	56,9	34,2	6,4	30,8	
Deutschland	58,9	18,8	77,7	3,9	70,0	32,8	5,5	24,5	
Griechenland	177,9	4,0	181,9	6,7	90,2	31,2	n.v.	26,1	
Spanien	69,6	1,7	71,3	6,6	94,0	29,9	2,1	36,2	
Frankreich	80,3	3,4	83,6	5,8	51,0	34,1	2,4	57,1	
Irland	79,9	14,6	94,5	6,2	161,9	33,3	n.v.	11,7	
Italien	115,5	8,1	123,6	5,1	42,9	22,9	1,1	54,8	
Niederlande	47,3	6,8	54,1	6,0	86,2	33,3	7,9	20,4	
Österreich	55,7	20,6	76,4	3,7	56,3	39,5	3,6	31,0	
Portugal	79,5	14,0	93,5	18,1	115,3	29,4	4,3	46,0	
Finnland	48,4	24,8	73,2	3,0	84,2	33,9	n.v.	6,1	
Schweden	54,3	12,4	66,7	5,5	83,5	41,7	10,6	14,6	
Ver. Königreich	74,4	13,5	87,9	4,8	107,3	38,1	5,4	15,9	
EU-15	78,4	10,4	88,8	5,2	75,2	32,8	n.v.	34,3	
Tierische Produkte (in kg)									
Mitgliedstaaten	Kalb- und Rindfleisch (5)	Schweinefleisch (5)	Schaf- und Ziegenfleisch (5)	Geflügelfleisch (5)	Fleisch insgesamt (5)	Eier (6)	Frischmilcherzeugnisse (7)	Käse (8)	Butter (9)
Belgien/ Luxemburg	18,0	45,4	2,2	18,6	91,7	13,6	88,6	15,5	5,2
Dänemark	22,4	64,4	1,3	19,2	113,7	13,9	142,8	14,3	1,7
Deutschland	14,1	55,0	1,2	15,6	91,5	13,8	91,2	19,3	6,7
Griechenland	19,2	32,3	13,8	18,5	90,8	10,6	65,3	25,0	0,8
Spanien	14,6	66,0	6,2	26,1	125,2	12,4	135,3	8,4	0,9
Frankreich	25,4	35,8	5,0	24,9	104,9	15,5	97,6	23,7	8,4
Irland	16,5	38,1	8,0	32,7	107,6	9,1	172,3	7,3	3,2
Italien	24,6	36,6	1,6	19,0	91,1	14,7	69,3	20,2	3,1
Niederlande	18,8	41,6	1,4	20,3	83,8	14,4	126,9	18,5	6,8
Österreich	19,6	60,8	1,3	17,2	102,8	13,3	98,7	16,4	5,0
Portugal	16,9	44,7	3,7	30,7	106,1	9,1	113,2	9,0	2,0
Finnland	18,9	34,4	0,4	12,5	69,6	10,0	190,3	16,5	8,4
Schweden	21,6	35,6	1,0	12,5	73,7	12,2	152,9	16,6	4,8
Ver. Königreich	17,2	23,8	6,6	28,9	81,1	10,3	128,4	8,9	2,6
EU-15	19,9	43,4	3,7	21,5	96,8	12,8	(10)	(10)	(10)

1) In Mehlwert.
2) Werte aus 2000.
3) In Weißzuckerwert; Werte aus 2000.
4) In Produktgewicht; Werte aus 2000.
5) In Schlachtgewicht; Werte aus 2000; Griechenland, Niederlande, Finnland und EU-15: Werte aus 1999.
6) Werte aus 2000; Griechenland und Finnland: Werte aus 1999; Niederlande und EU-15: Werte aus 1998.
7) Ohne Schlagobers; Werte aus 1999; Griechenland, Spanien und Italien: Werte aus 1998.
8) Ohne Schmelzkäse; Werte aus 1999; Griechenland, Spanien und Italien: Werte aus 1998.
9) Werte aus 1999; Griechenland, Spanien und Italien: Werte aus 1998.
10) Keine Werte verfügbar.

Quelle: Eurostat.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2001

Tabelle 1.18

Unterkunft	Nächtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	72,6	1,4	597,5	14,8	121,5
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	7,3	-3,4	127,5	18,4	56,3
Privatquartiere auf Bauernhöfen	3,1	-1,8	60,7	7,8	51,0
Ferienwohnungen, -häuser n.a. Bhf.	10,7	1,8	161,5	22,4	65,3
Ferienwohnungen, -häuser a. Bhf.	1,9	6,5	33,8	4,3	55,5
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungsheime, Schutzhütten)	19,5	2,6	169,5	4,8	115,0
Summe	115,1	1,3	1150,5	72,5	100,1

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Inkl. Zusatzbetten.

3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2001

Tabelle 1.19

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2) (3)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (4)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (1)						
Burgenland	108,3	5,7	1.492	163	62	39
Kärnten	285,1	-1,9	9.649	1.116	29	71
Niederösterreich	125,4	-1,1	2.757	356	63	37
Oberösterreich	182,6	-7,0	4.442	557	42	58
Salzburg	651,9	-2,5	12.256	1.684	22	78
Steiermark	604,5	1,5	9.948	1.264	70	30
Tirol	1.062,0	-2,7	19.315	2.545	10	90
Vorarlberg	99,8	-5,2	1.299	185	8	92
Summe	3.119,6	-1,8	61.158	7.870	31	69
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	35,3	25,6	621	83	50	50
Kärnten	220,0	4,7	6.012	735	28	72
Niederösterreich	37,6	6,0	1.236	164	65	35
Oberösterreich	109,1	0,8	2.641	315	37	63
Salzburg	481,2	2,5	7.023	826	19	81
Steiermark	148,2	15,9	2.821	369	36	64
Tirol	668,9	9,6	10.862	1.424	7	93
Vorarlberg	191,2	2,8	2.872	385	6	94
Summe	1.891,5	6,5	34.088	4.301	21	81

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Inkl. Zusatzbetten.

3) Basis: Nächtigungen.

4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 2.1.1

Mitgliedstaaten	1996	1997	1998	1999	2000	2001 (2)	Veränderung 2001 zu 2000 in %
	Indizes (1995 = 100)						
Belgien	102,4	106,4	100,5	86,3	96,3	101,4	5,3
Dänemark	105,5	102,2	81,5	78,9	95,3	107,1	12,3
Deutschland	109,0	114,1	104,0	94,8	112,8	123,9	9,9
Griechenland	98,1	98,4	97,7	99,5	97,9	99,4	1,5
Spanien	107,7	108,9	106,4	103,3	115,1	118,2	2,6
Frankreich	102,0	105,5	110,0	107,6	107,8	108,6	0,7
Irland	104,2	101,4	97,3	89,7	94,5	101,8	7,8
Italien	106,8	109,5	109,7	119,4	114,7	115,0	0,2
Luxemburg	106,9	98,7	107,8	97,5	99,3	98,6	-0,6
Niederlande	99,1	107,0	96,1	84,7	81,9	83,8	2,4
Österreich	96,5	89,5	88,9	85,4	87,6	97,1	10,9
Portugal	109,4	104,3	102,8	117,5	106,5	119,1	11,8
Finnland	91,8	91,2	82,1	90,2	115,2	120,7	4,7
Schweden	99,8	106,4	116,9	106,2	116,6	122,5	5,0
Ver. Königreich	98,8	76,7	65,8	64,5	58,5	60,5	3,5
EU-15	104,6	107,6	106,1	105,0	108,8	112,1	3,0

1) Reales Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).
2) Laut 2. Vorschätzung, Stand Feb. 2002.

Quelle: EUROSTAT.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU (1)

Tabelle 2.1.2

Mitgliedstaaten	Mehrwertsteuerregelsatz	Nahrungsmittel	Wein	Pflanzenschutzmittel, Dünger	Saatgut, Futtermittel	Vieh	Diesel	Reparaturen, Maschinen, Baumaterial, Ersatzteile
	Steuersätze in %							
Belgien	21	6; 12; 21	21	12 (2)	6	6	21	21
Dänemark	25	25	25	25	25	25	25	25
Deutschland	16	7	16	16 (2)	7	7	16	16
Frankreich	19,6	5,5	19,6	5,5	5,5	5,5	19,6	19,6
Finnland	22	17	k.A.	22	22	22	22	22
Griechenland	18	8	18	8	8	8	18	18
Irland	21	4; 12,5; 21	21	21 (3)	0	4 (4)	12,5	21 (5)
Italien	20	4; 10; 16	10; 16	4 (2)	10	20	10	20
Luxemburg	15	3	12; 15	3	3	3	15	15
Niederlande	19	6	19	6	6	6	18	17,5
Österreich	20	10	12; 20	20	10	10	20	20
Portugal	17	5; 17	5; 17	17	17	17	17	17
Schweden	25	12	k.A.	25	25	25	25	25
Spanien	16	4; 7	16	7	7	7	16	16
Ver. Königreich	17,5	0	17,5	17,5	17,5	0,0	17,5	17,5

1) Stand: 1. Jänner 2001.
2) Natürlicher Dünger in Belgien 6%, Deutschland 7% und Italien 4%.
3) Düngemittel 0%.
4) Lebendgeflügel 12,5%.
5) Baumaterial 12,5%.

Quelle: Deutscher Bauernverband.

2.2. EU-Haushalt

Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 2.2.1

Bereiche	Haushaltsplan 2001		Haushaltsplan 2002		Änderung 2002 zu 2001 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	1.062,0	1,1	1.009,5	1,1	- 5,2
Zucker- und Isoglukoseabgabe	905,7	1,0	693,8	0,7	- 30,5
Zölle	12.291,8	13,1	14.189,3	14,8	+ 13,4
MwSt.-Eigenmittel	33.467,2	35,7	36.603,9	38,3	+ 8,6
BSP-Eigenmittel (4. Einnahme) (1)	43.245,5	46,1	40.471,6	42,3	- 6,9
Sonstige Einnahmen (2)	2.807,9	3,0	2.686,6	2,8	- 4,5
Insgesamt	93.780,0	100,0	95.654,8	100,0	+ 2,0
Ausgaben					
Agrarbereich (EAGFL-Garantie, B1)	44.483,7	47,4	44.480,2	46,5	- 0,0
Strukturmaßnahmen (B2)	31.774,0	33,9	32.287,1	33,8	+ 1,6
davon: <i>Strukturfonds</i>	<i>28.714,4</i>	<i>30,6</i>	<i>29.490,0</i>	<i>30,8</i>	<i>+ 2,6</i>
<i>Ziel 1</i>	<i>18.745,2</i>	<i>20,0</i>	<i>18.818,0</i>	<i>19,7</i>	<i>+ 0,4</i>
<i>Ziel 2</i>	<i>4.323,2</i>	<i>4,6</i>	<i>4.360,0</i>	<i>4,6</i>	<i>+ 0,8</i>
<i>Ziel 3</i>	<i>3.205,4</i>	<i>3,4</i>	<i>3.360,0</i>	<i>3,5</i>	<i>+ 4,6</i>
<i>Sonstige Strukturmaßn. (außer Ziel 1)</i>	<i>463,5</i>	<i>0,5</i>	<i>380,0</i>	<i>0,4</i>	<i>- 22,0</i>
<i>Gemeinschaftsinitiativen</i>	<i>1.747,4</i>	<i>1,9</i>	<i>2.327,0</i>	<i>2,4</i>	<i>+ 24,9</i>
<i>Innovative Maßnahmen und tech. Hilfen</i>	<i>229,7</i>	<i>0,2</i>	<i>245,0</i>	<i>0,3</i>	<i>+ 6,2</i>
<i>Kohäsionsfonds</i>	<i>2.860,0</i>	<i>3,0</i>	<i>2.600,0</i>	<i>2,7</i>	<i>- 10,0</i>
Interne Politikbereiche (B3, B4, B5, B6)	5.600,6	6,0	5.953,4	6,2	+ 5,9
davon: <i>Forschung und technologische Entwicklung</i>	<i>3.610,0</i>	<i>3,8</i>	<i>3.751,7</i>	<i>3,9</i>	<i>+ 3,8</i>
Externe Politikbereiche (B7, B8)	6.567,4	7,0	7.422,0	7,8	+ 11,5
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	5.354,3	5,7	5.176,8	5,4	- 3,4
Reserven (B0)	415,3	0,4	335,2	0,4	- 23,9
Insgesamt	93.780,0	100,4	95.654,8	100,0	+ 2,0

1) incl. BSP-Eigenmittel, Reserve
2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgerichte, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

Quelle: EU-Amtsblatt L29/2002.

Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 - 2006 (1)

in Mio. Euro zu Preisen von 1999

Tabelle 2.2.2

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	insgesamt
1. Landwirtschaft	40.920	42.800	43.900	43.770	42.760	41.930	41.660	297.740
<i>Märkte (2)</i>	<i>36.620</i>	<i>38.480</i>	<i>39.570</i>	<i>39.430</i>	<i>38.410</i>	<i>37.570</i>	<i>37.290</i>	<i>267.370</i>
<i>Ländliche Entwicklung (3)</i>	<i>4.300</i>	<i>4.320</i>	<i>4.330</i>	<i>4.340</i>	<i>4.350</i>	<i>4.360</i>	<i>4.370</i>	<i>30.370</i>
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32.045	31.455	30.865	30.285	29.595	29.595	29.170	213.010
<i>Strukturfonds</i>	<i>29.430</i>	<i>28.840</i>	<i>28.250</i>	<i>27.670</i>	<i>27.080</i>	<i>27.080</i>	<i>26.660</i>	<i>195.010</i>
<i>Kohäsionsfonds</i>	<i>2.615</i>	<i>2.615</i>	<i>2.615</i>	<i>2.615</i>	<i>2.515</i>	<i>2.515</i>	<i>2.510</i>	<i>18.000</i>
3. Interne Politikbereiche	5.930	6.040	6.150	6.260	6.370	6.480	6.600	43.830
4. Externe Politikbereiche	4.550	4.560	4.570	4.580	4.590	4.600	4.610	32.060
5. Verwaltung	4.560	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100	33.660
6. Reserven	900	900	650	400	400	400	400	4.050
7. Hilfe zur Vorbereitung	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	21.840
Mittel für Verpflichtungen gesamt	92.025	93.475	93.955	93.215	91.735	91.125	90.660	646.190
Mittel für Zahlungen	89.600	91.110	94.220	94.880	91.910	90.160	89.620	641.500
Mittel für Zahlung in % des BSP	1,13%	1,12%	1,13%	1,11%	1,05%	1,00%	0,97%	
Erweiterung			4.140	6.710	8.890	11.440	14.220	45.400

1) Zur Berechnung der Beträge zu laufenden Preisen wird ein Deflator von 2% angewandt.
2) Enthält alle GAP-Ausgaben, einschließlich der Maßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzmittelbereich, jedoch ohne flankierende Maßnahmen (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik).
3) Einschließlich flankierender Maßnahmen; zuzüglich der zur Zeit vom EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen.

Quelle: EU-Kommission.

Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren (1)

Tabelle 2.2.3

Sektor oder Maßnahmenart	1998		1999		2000		2001 (2)		2002 (2)	
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %
Pflanzliche Erzeugnisse	26.544,1	68,50	26.716,5	67,18	25.807,2	63,97	27.348,0	61,48	27.349,0	61,49
Ackerkulturen	17.945,2	46,31	17.865,9	44,92	16.663,1	41,30	17.848,0	40,12	17.916,0	40,28
davon Getreide	13.287,2	34,29	13.132,7	33,02	12.294,5	30,47	13.342,0	29,99	13.650,0	30,69
Ölsaaten	2.368,6	6,11	2.263,7	5,69	1.318,0	3,27	1.964,0	4,42	1.576,0	3,54
Körnerleguminosen	617,8	1,59	647,2	1,63	524,4	1,30	474,0	1,07	472,0	1,06
Sonstige (3)	409,1	1,06	538,5	1,35	667,7	1,65	504,0	1,13	463,0	1,04
Flächenstilllegung	1.262,6	3,26	1.283,8	3,23	1.858,5	4,61	1.564,0	3,52	1.755,0	3,95
Zucker	1.776,6	4,58	2.112,8	5,31	1.910,2	4,73	1.704,0	3,83	1.401,0	3,15
Olivenöl	2.237,0	5,77	2.079,6	5,23	2.210,1	5,48	2.473,0	5,56	2.366,0	5,32
Trockenfutter und Körnerleguminosen	377,5	0,97	376,4	0,95	381,3	0,95	384,0	0,86	385,0	0,87
Textilpflanzen und Seidenraupen	869,8	2,24	1.027,1	2,58	991,4	2,46	831,0	1,87	956,0	2,15
Obst und Gemüse	1.509,5	3,90	1.454,1	3,66	1.546,1	3,83	1.647,0	3,70	1.650,0	3,71
Wein	700,0	1,81	614,6	1,55	765,5	1,90	1.153,0	2,59	1.392,0	3,13
Tabak	870,3	2,25	908,2	2,28	989,4	2,45	1.000,0	2,25	983,0	2,21
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	258,1	0,67	277,7	0,70	350,0	0,87	308,0	0,69	300,0	0,67
Tierische Erzeugnisse	9.631,5	24,86	9.440,1	23,74	9.263,4	22,96	11.129,7	25,02	10.859,6	24,41
Milch u. Milcherzeugnisse	2.596,7	6,70	2.510,1	6,31	2.532,0	6,28	2.345,0	5,27	1.912,0	4,30
Rindfleisch	5.160,6	13,32	4.578,6	11,51	4.539,6	11,25	6.978,0	15,69	8.095,0	18,20
Schaf- und Ziegenfleisch	1.534,6	3,96	1.894,3	4,76	1.735,6	4,30	1.620,0	3,64	672,0	1,51
Schweinefleisch	238,3	0,61	326,9	0,82	354,2	0,88	88,0	0,20	70,0	0,16
Eier und Geflügel	89,6	0,23	110,6	0,28	85,7	0,21	69,0	0,16	78,0	0,18
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,3	0,003	11,7	0,03	6,9	0,02	14,0	0,03	15,5	0,03
Fischerei	10,5	0,03	7,8	0,02	9,4	0,02	15,7	0,04	17,1	0,04
Entwicklung des ländlichen Raumes (4)	1.847,0	4,77	2.588,2	6,51	4.097,0	10,15	4.495,0	10,10	4.595,0	10,33
Sonstiges	1.380,4	3,56	1.632,4	4,10	2.256,0	5,59	2.211,0	4,97	2.176,6	4,89
Nahrungsmittelhilfe	333,7	0,86	645,1	1,62	309,1	0,77	323,0	0,73	306,0	0,69
Erstattungen bei Waren d. Verarbeitung landw. Erzeugnisse	553,1	1,43	573,4	1,44	572,2	1,42	415,0	0,93	415,0	0,93
Sonstige Maßnahmen/Reserven	493,6	1,27	413,9	1,04	1.374,7	3,41	1.473,0	3,31	1.455,6	3,27
Rechnungsabschluss für frühere Haushalte	-654,8	-1,69	-606,2	-1,52	-1.077,9	-2,67	-700,0	-1,57	-500,0	-1,12
EAGFL-Garantie insgesamt	38.748,1	100,00	39.771,0	100,00	40.345,7	100,00	44.483,7	100,00	44.480,2	100,00

1) Basis ist jeweils das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 2001 und 2002: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L29/02.

3) Ölleinsamen, Faserlachs und -hanf, Beihilfen für Kartoffelstärke, Erstattungen für Stärke, Beihilfe für Grassilage.

4) Bis 1999 sind unter dieser Position die flankierenden Maßnahmen lt. EAGFL-Garantie enthalten.

Quelle: EU-Amtsblatt L29/2002.

Ausgaben aus dem EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2001 (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 2.2.4

Mitgliedstaaten	Marktordnungs- ausgaben insgesamt	davon					Ländliche Entwicklung
		Ackerkulturen	Milch und Milch- erzeugnisse	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegen- fleisch	
Belgien	903,0	166,0	181,0	169,0	-	1,0	32,0
Dänemark	1.076,0	666,0	128,0	83,0	-	2,0	35,0
Deutschland	5.148,0	3.739,0	186,0	744,0	41,0	34,0	708,0
Griechenland	2.537,0	483,0	-3,0	61,0	16,0	201,0	76,0
Spanien	5.635,0	1.934,0	29,0	735,0	470,0	390,0	540,0
Frankreich	3.431,0	5.181,0	500,0	1.468,0	222,0	144,0	610,0
Irland	1.258,0	120,0	144,0	827,0	-	90,0	327,0
Italien	2.746,0	1.919,0	92,0	297,0	380,0	143,0	660,0
Luxemburg	20,0	11,0	0,0	8,0	-	-	10,0
Niederlande	1.049,0	251,0	479,0	86,0	-	12,0	55,0
Osterreich	599,0	379,0	-27,0	172,0	14,0	4,0	453,0
Portugal	676,0	242,0	-3,0	126,0	54,0	48,0	197,0
Finnland	489,0	353,0	46,0	62,0	-	1,0	327,0
Schweden	629,0	420,0	28,0	101,0	-	3,0	151,0
Großbritannien	3.813,0	1.603,0	127,0	1.116,0	1,0	374,0	184,0
EU (15) (2)	37.145,0	17.467,0	1.907,0	6.055,0	1.198,0	1.447,0	4.365,0

1) Vorläufig.

2) Differenz zu Ländersumme von 37.145 auf 30.009 Mio. Euro entfällt auf sonstige nicht zuordenbare Ausgaben.

Quelle: Deutscher Agrarbericht 2002; EU-Kommission.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2000 (Nettopositionen)

Tabelle 2.2.5

Mitgliedstaaten	Gemeinsame Agrarpolitik	Strukturmaßnahmen	Interne Politikbereiche	Externe Politikbereiche	Rückflüsse insgesamt (1)		Eigenmittelleistungen		Nettoposition	Rangskalen Nettoposition	
					Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent		Mio. Euro	absolut
Belgien	957	380	434	159	1.932	2	3.389	4	-1.457	6	3
Dänemark	1.309	125	161	2	1.597	2	1.685	2	-88	10	9
Deutschland	5.675	3.748	631	13	10.067	13	21.775	25	-11.708	1	4
Griechenland	2.598	2.746	134	1	5.479	7	1.334	2	4.145	14	15
Spanien	5.485	5.027	236	12	10.761	14	6.445	7	4.315	15	12
Frankreich	9.006	2.496	593	8	12.103	15	14.511	16	-2.408	4	8
Irland	1.681	828	88	1	2.599	3	1.074	1	1.524	12	13
Italien	5.043	5.123	517	27	10.710	14	11.000	13	-290	8	10
Luxemburg	21	10	42	1	80	0	185	0	-105	9	5
Niederlande	1.442	477	267	7	2.194	3	5.497	6	-3.303	3	1
Österreich	1.019	260	92	2	1.372	2	2.094	2	-722	7	7
Portugal	653	2.364	172	1	3.190	4	1.255	1	1.935	13	14
Finnland	728	542	93	1	1.364	2	1.226	1	138	11	11
Schweden	798	230	134	2	1.164	1	2.633	3	-1.469	5	2
UK	4.062	2.955	641	28	7.686	10	13.867	16	-6.181	2	6
Sonstige (2)	30	279	1.125	3.579	6.393	8	-	-	-	-	-
EUR(15)	40.506	27.591	5.361	3.841	78.688	100	87.969	100	-15.674	-	-

1) Reserven in der Höhe von 186,3 Mio. Euro und die Heranführungshilfen von 1.203,4 Mio. Euro sind unter "Rückflüsse insgesamt - Sonstige" enthalten.

2) Unter "Sonstige" sind die den einzelnen Mitgliedstaaten (vornehmlich Zahlungen an Nicht-EU Staaten - externe Politikbereiche) nicht zuordenbaren Zahlungen enthalten.

Quelle: Europäischer Rechnungshof "Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2000", EU-Amtsblatt C 359/01
Zusammengestellt vom BMF, Abteilung II/2.

Agrarausgaben und Strukturmaßnahmen - Gegenüberstellung der Einzahlungen (1) und Rückflüsse 2000 (in Mio. Euro)

Tabelle 2.2.6

Mitgliedstaaten	Agrarausgaben (EAGFL-Garantie)			Strukturmaßnahmen		
	Einzahlung	Rückfluss	Saldo	Einzahlung	Rückfluss	Saldo
Belgien	1.560,3	957,3	-603,0	1.062,8	379,6	-683,2
Dänemark	775,8	1.309,1	533,3	528,4	125,4	-403,0
Deutschland	10.026,4	5.674,9	-4.351,5	6.829,6	3.747,7	-3.081,9
Griechenland	614,2	2.598,2	1.984,0	418,3	2.745,8	2.327,5
Spanien	2.967,8	5.484,8	2.517,0	2.021,6	5.027,4	3.005,8
Frankreich	6.681,6	9.005,8	2.324,2	4.551,2	2.496,2	-2.055,0
Irland	494,7	1.681,3	1.186,6	337,0	828,1	491,1
Italien	5.065,0	5.042,7	-22,3	3.450,0	5.122,7	1.672,7
Luxemburg	85,4	21,2	-64,2	58,1	10,3	-47,8
Niederlande	2.531,0	1.441,9	-1.089,1	1.724,0	477,2	-1.246,8
Österreich	964,0	1.018,7	54,7	656,6	259,6	-397,0
Portugal	577,9	652,7	74,8	393,6	2.363,8	1.970,2
Finnland	564,4	727,8	163,4	384,4	542,3	157,9
Schweden	1.212,3	798,1	-414,2	825,8	230,3	-595,5
Vereinigtes Königreich	6.385,1	4.061,6	-2.323,5	4.349,3	2.955,3	-1.394,0
Sonstige (2)		29,7	29,7		279,2	279,2
EUR(15)	40.505,8	40.505,8	-	27.590,9	27.590,9	-

1) Die Einzahlungen sind unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels errechnet worden.

2) Zahlungen sind keinem Land direkt zuordenbar.

Quelle: Europäischer Rechnungshof "Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1999", EU-Amtsblatt C 359/01
Zusammengestellt vom BMF und BMLFUW (Abteilung II 2 bzw. Abteilung II B 5)

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich (1)
Tabelle 3.1.1

Jahr	Betriebe	Gesamtfläche (2)	Landw. Nutzfläche	Forstfläche	durchschn. Betriebsgröße nach der	
					Kulturfläche (3)	Landw. Nutzfläche
in ha						
1951	432.848	8.135.744	4.080.266	2.988.596	16,3	9,4
1960	402.286	8.305.565	4.051.911	3.141.725	17,9	10,1
1970	342.169	8.307.527	3.896.027	3.205.920	20,8	11,4
1980	318.085	8.321.226	3.741.224	3.281.773	22,8	12,1
1990	281.910	7.535.201	3.500.298	3.227.069	24,2	12,6
1995 (4)	239.099	7.531.205	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	217.508	7.518.615	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8

1) Ab 1980 einschließlich Betriebe ohne Fläche; bei der Ermittlung der durchschnittlichen Betriebsgröße wurden die flächenlosen Betriebe nicht berücksichtigt.

2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

3) Landwirtschaftliche Nutzfläche einschließlich Forstfläche.

4) Auswertung nach den Erfassungsuntergrenzen 1999 (1 ha landw. Nutzfläche oder 3 ha Forstfläche).

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe und Flächen 1999
Tabelle 3.1.2

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit Landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN) in ha		Betriebe mit Forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FN) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LN in ha	Betriebe	FN in ha
	Größenklassen nach der Gesamtfläche		Größenklassen nach der Kulturfläche			
ohne Fläche	2.284	-	-	-	-	-
unter 5 ha	52.663	147.649	51.169	104.472	30.523	48.768
5 bis unter 10 ha	40.538	292.462	35.802	176.735	33.763	113.114
10 bis unter 20 ha	45.704	667.032	42.959	443.417	40.252	217.403
20 bis unter 30 ha	29.079	714.975	27.809	483.745	26.126	218.788
30 bis unter 50 ha	27.021	1.031.563	25.712	688.184	23.529	317.120
50 bis unter 100 ha	13.032	858.195	12.146	530.086	10.878	302.501
100 bis unter 200 ha	3.916	541.077	3.411	260.812	3.385	270.845
200 ha und mehr	3.271	3.265.662	2.492	702.453	2.470	1.771.761
Insgesamt	217.508	7.518.615	201.500	3.389.904	170.926	3.260.300
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	80.215	2.927.921	79.901	1.899.371	68.363	948.054
Nebenerwerbsbetriebe	129.495	1.757.727	116.757	869.603	96.260	785.880
Betriebe juristischer Personen	7.798	2.832.967	4.842	620.930	6.303	1.526.367
Erschwerniszonen						
Erschwerniszone 1	26.690	660.288	26.690	425.147	23.688	218.468
Erschwerniszone 2	23.226	608.068	23.226	333.326	20.472	254.082
Erschwerniszone 3	29.123	800.644	29.123	384.653	25.961	386.313
Erschwerniszone 4	6.380	149.352	6.380	84.176	5.147	52.589
Ohne Erschwerniszone	132.089	5.300.264	116.081	2.162.603	95.658	2.348.849
Benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet	153.104	5.936.707	139.901	2.302.575	130.180	2.834.765
davon Berggebiete	112.068	5.301.293	100.945	1.923.564	96.297	2.605.409
Bundesländer						
Burgenland	16.081	305.275	15.250	197.843	8.800	88.216
Kärnten	21.202	851.405	18.582	327.756	19.092	446.305
Niederösterreich	54.551	1.681.164	51.106	941.717	37.370	672.473
Oberösterreich	41.804	1.067.115	39.362	565.716	36.097	421.607
Salzburg	10.751	686.936	9.988	302.011	8.749	268.430
Steiermark	48.582	1.502.505	45.534	495.056	44.069	852.277
Tirol	18.238	1.188.337	16.258	435.173	12.709	434.863
Vorarlberg	5.401	212.070	4.595	115.848	3.905	63.270
Wien	898	23.808	825	8.785	135	12.860
Österreich	217.508	7.518.615	201.500	3.389.905	170.926	3.260.301

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Bundesländern

Tabelle 3.1.3

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)**

Tabelle 3.1.4

Kulturart	1960	1979	1983 (1)	1990	1995	1999 (5)
Ackerland	1.646.837	1.474.621	1.421.950	1.406.394	1.404.248	1.395.274
Wirtschaftsgrünland	780.657	902.500	889.736	884.124	925.649	909.754
davon mehrmähdige Wiesen	726.504	860.207	852.024	844.634	858.632	835.907
Kulturweiden	54.153	42.293	37.712	39.490	67.017	73.847
Extensives Grünland	1.517.241	332.501	1.095.854	1.068.670	1.011.239	1.007.038
davon einmähdige Wiesen	282.186	130.351	104.283	89.159	55.989	53.429
Hutweiden	289.809	182.883	130.289	123.163	80.867	103.105
Streuwiesen	24.242	19.267	13.805	10.734	15.693	17.111
Almen und Bergmäher	921.004	806.092	847.477	845.614	858.690	833.393
Weingärten	35.611	57.270	57.760	58.203	55.628	51.214
Obstanlagen (2)	28.279	40.383	18.384	19.693	19.049	17.392
Hausgärten	42.362	47.692	17.115	19.540	8.774	6.593
Reb- und Baumschulen	924	1.337	1.305	1.509	1.525	1.548
Forstbaumschulen (3)	-	-	-	-	761	491
Nicht mehr genutztes Grünland (4)	-	65.851	37.922	39.971	34.688	39.777
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.728.247	3.540.026	3.498.104	3.426.873	3.389.905
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.281.773	3.221.101	3.227.069	3.259.395	3.260.301
Sonstige Flächen	1.111.929	1.298.229	818.352	807.834	844.937	868.409
Gesamtfläche	8.305.565	8.308.249	7.579.479	7.533.007	7.531.205	7.518.615

1) Erfassungsuntergrenze ab 1983: 1 ha Gesamtfläche; bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).

5) Erfassungsgrenze: 1 ha LN.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1999 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.5

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ackerland	157.246	66.877	700.367	293.222	6.869	149.662	12.035	3.108	5.889
Wirtschaftsgrünland	11.053	89.572	180.522	243.496	84.982	182.626	86.283	30.793	426
davon mehrmähdige Wiesen	10.763	73.367	164.845	233.431	83.349	160.183	79.930	29.641	398
Kulturweiden	290	16.205	15.677	10.065	1.633	22.443	6.353	1.152	28
Extensives Grünland	12.242	170.129	23.966	23.559	209.855	148.200	336.391	81.769	1.526
davon einmähdige Wiesen	2.538	5.253	9.840	7.765	6.799	7.801	7.962	4.651	820
Hutweiden	1.924	17.676	6.133	2.736	18.536	23.803	25.502	6.610	185
Streuwiesen	7.781	471	722	1.712	1.270	2.518	395	2.321	521
Almen und Bergmäher	-	146.729	7.270	11.347	183.251	114.078	302.532	68.187	-
Weingärten	15.386	6	31.425	8	-	3.749	6	12	621
Obstanlagen	1.270	633	2.622	2.726	99	9.624	242	94	83
Hausgärten	535	428	2.172	2.115	170	906	163	47	58
Reb- und Baumschulen	80	52	497	455	22	242	10	22	168
Forstbaumschulen	30	60	146	134	15	46	43	3	14
Nicht mehr genutztes Grünland	1.028	3.610	3.517	2.591	7.346	5.647	13.197	2.484	358
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	197.843	327.756	941.717	565.716	302.011	495.056	435.173	115.848	8.785
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	88.216	446.305	672.473	421.607	268.430	852.277	434.863	63.270	12.860
Sonstige Flächen	19.216	77.344	66.974	79.792	116.495	155.172	318.301	32.952	2.163
Gesamtfläche	305.275	851.405	1.681.164	1.067.115	686.936	1.502.505	1.188.337	212.070	23.808

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und Betrieben juristischer Personen 1999
(Flächen in ha bzw. Aufteilung innerhalb der Erwerbsarten in %) (1)

Tabelle 3.1.6

Kulturarten	Fläche	davon					
		Haupterwerb		Nebenerwerb		jur. Personen	
		ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland	1.395.274	1.014.374	73	349.872	25	31.028	2
Wirtschaftsgrünland	909.754	570.218	63	322.149	35	17.387	2
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	526.329	63	299.084	36	10.494	1
Kulturweiden	73.847	43.889	59	23.065	31	6.893	9
Extensives Grünland	1.007.638	263.975	26	173.501	17	570.162	57
davon einmähdige Wiesen	53.429	23.556	44	24.666	46	5.207	10
Hutweiden	103.105	38.653	37	27.337	27	37.115	36
Streuweiden	17.711	5.886	33	4.890	28	6.935	39
Almen und Bergmäher	833.393	195.880	24	116.608	14	520.905	63
Weingärten	51.214	35.005	68	15.179	30	1.030	2
Obstanlagen (2)	17.392	11.751	68	5.276	30	366	2
Hausgärten	6.593	2.969	45	3.205	49	419	6
Reb- und Baumschulen	1.548	883	57	293	19	371	24
Forstbaumschulen	491	196	40	128	26	168	34
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3.389.905	1.899.371	56	869.603	26	620.930	18
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.260.301	948.054	29	785.880	24	1.526.367	47
Sonstige Flächen	868.409	80.496	9	102.244	12	685.670	79
Gesamtfläche	7.518.615	2.927.921	39	1.757.727	23	2.832.967	38

1) Die Prozentangaben bei den Kulturarten beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (= 100%).
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniszonen 1999 (Flächen in ha)

Tabelle 3.1.7

Kulturarten	Fläche	davon					
		Erschwernis- zone 1	Erschwernis- zone 2	Erschwernis- zone 3	Erschwernis- zone 4	Erschwernis- zonen 1 bis 4	ohne Erschwernis- zone
Ackerland	1.395.274	159.102	67.218	39.846	1.024	267.190	1.128.083
Wirtschaftsgrünland	909.754	196.029	179.931	222.393	32.520	630.873	278.880
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	187.963	164.506	192.266	29.313	574.048	261.858
Kulturweiden	73.847	8.066	15.425	30.127	3.207	56.825	17.022
Extensives Grünland	1.007.038	68.029	84.688	121.181	50.567	324.465	683.174
davon einmähdige Wiesen	53.429	5.613	8.634	13.881	5.214	33.342	20.087
Hutweiden	103.105	6.210	13.096	28.455	7.329	55.090	48.016
Streuweiden	17.111	1.313	1.361	993	118	3.785	13.926
Almen und Bergmäher	833.393	54.893	61.597	77.852	37.906	232.248	601.145
Weingärten	51.214	98	189	212	6	505	50.710
Obstanlagen	17.392	1.076	892	666	26	2.660	14.731
Hausgärten	6.593	776	389	328	33	1.526	5.067
Reb- und Baumschulen	1.548	15	3	13	-	31	1.518
Forstbaumschulen	491	21	17	12	-	50	120
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3.389.905	425.147	333.326	384.653	84.176	1.227.302	2.162.603
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.260.301	218.468	254.082	386.313	52.589	911.452	2.348.849
Sonstige Flächen	868.409	16.673	20.660	29.678	12.587	79.598	788.812
Gesamtfläche	7.518.615	660.288	608.068	800.644	149.352	2.218.352	5.300.264

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2001 (1)

Tabelle 3.1.8

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Öster-reich
Hauptbetriebe	9.221	13.560	39.483	32.796	8.756	34.912	14.214	4.102	343	157.387
davon Betriebe mit ausschließlich Almflächen		394	43	66	364	411	910	260		2.448
Teilbetriebe	7	1.935	357	444	1.559	2.199	1.432	337	7	8.277
davon Betriebe mit ausschließlich Almflächen		1.660	47	151	1.428	1.739	1.272	314		6.611
Betriebe mit ausschließlich Weiden		23	33	5	3	17	15	1		97
Sonstige	7	252	277	288	128	443	145	22	7	1.569

1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter "Begriffsbestimmungen": laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben.
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2002; LFRZ-Auswertung L006.

Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2001 (1) (Flächen in Hektar)

Tabelle 3.1.9

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Öster-reich
Ackerland	151.084	65.403	699.242	292.843	6.483	145.079	11.290	2.891	6.014	1.380.329
Wirtschaftsgrünland	10.113	80.840	173.482	232.369	80.606	163.706	79.302	29.962	404	850.783
davon mehrmähdige Wiesen	9.502	60.608	154.163	221.313	78.175	135.403	73.711	28.126	273	761.275
Kulturweiden	611	20.232	19.319	11.056	2.431	28.303	5.591	1.835	131	89.508
Extensives Grünland	2.531	105.734	12.827	10.827	108.899	92.415	243.945	61.048	83	638.310
davon einmähdige Wiesen	1.112	2.185	4.638	3.290	5.020	2.692	4.594	3.920	66	27.518
Hutweiden	1.315	13.512	3.043	1.252	15.984	17.171	14.494	2.544	16	69.329
Streuwiesen	104	248	185	300	882	262	374	2.345	1	4.701
Almen		88.847	4.949	5.969	86.552	72.288	220.623	52.128		531.357
Bergmäher		942	12	16	461	2	3.860	112		5.404
Weingärten	11.891		26.129	4	2	3.483	3	10	329	41.850
Obstanlagen	862	845	1.717	648	10	8.881	135	66	141	13.303
Hausgärten	1	1	2	2	0	5	9	1	0	21
Baumschulen	75	24	482	248	11	208	0	6	117	1.171
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	176.554	252.848	913.880	536.939	196.009	413.778	334.683	93.982	7.087	2.925.767

1) Die in den INVEKOS-Daten ausgewiesenen 11.101 ha Weiden wurden zu den Hutweiden dazugezählt (B: 500 ha; Ktn: 519 ha; NÖ: 1.307 ha; OÖ: 113 ha; Sbg: 2.387 ha; Stmk: 180 ha; T: 6.093 ha; V: 2 ha).
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2002; LFRZ-Auswertung L010 und L035.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.10

Bezeichnung	Eigentumsfläche		Eigentums- und Pachtfläche (in ha)														
	in ha		unter 10%			10 bis unter 25%			25 bis unter 50%			50 bis unter 100%			100% Pachtfläche		
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Eigenfl.	Pachtfl.	Betriebe	Eigenfl.	Pachtfl.	Betriebe	Eigenfl.	Pachtfl.	Betriebe	Eigenfl.	Pachtfl.	Betriebe	Flächen	
Österreich																	
Größenstufen nach der LN																	
unter 1 ha	5.176	2.535	10	6	0	80	47	10	247	93	55	219	42	95	851	445	
1 bis unter 2 ha	11.855	17.123	107	155	10	314	393	86	443	418	244	520	219	554	911	1.302	
2 bis unter 5 ha	25.643	84.498	814	2.663	176	1.876	5.335	1.125	2.234	4.830	2.798	2.014	2.002	4.850	2.397	8.075	
5 bis unter 10 ha	20.570	148.987	1.503	10.722	695	3.043	18.860	3.866	2.908	13.688	7.739	2.044	4.539	10.468	2.150	15.627	
10 bis unter 20 ha	19.309	273.066	3.118	43.039	2.762	5.456	66.873	13.748	5.389	51.725	28.687	2.875	13.507	29.076	1.938	26.993	
20 bis unter 30 ha	5.800	139.087	1.653	37.859	2.301	2.845	57.187	12.021	3.887	60.491	34.887	2.229	18.144	36.975	646	15.546	
30 bis unter 50 ha	2.637	98.243	957	33.836	1.889	1.531	46.769	10.066	2.978	69.880	42.285	2.800	35.866	72.288	458	17.301	
50 bis unter 100 ha	1.174	80.589	314	20.031	974	359	18.543	4.020	865	32.950	21.039	1.795	35.582	83.891	192	12.473	
100 bis unter 200 ha	803	116.566	118	16.032	486	31	3.309	753	63	4.824	2.962	292	8.228	30.279	37	4.831	
200 ha und mehr	783	372.638	88	29.059	767	17	5.789	1.237	20	4.594	2.464	76	4.265	23.702	42	21.517	
zusammen	93.750	1.333.332	8.682	193.402	10.060	15.552	223.105	46.932	19.034	243.492	143.162	14.864	122.394	292.178	9.622	124.109	
Bundesländer																	
Burgenland	4.904	26.641	465	6.184	347	818	9.109	1.919	1.222	16.183	10.003	1.847	17.507	51.329	1.203	10.421	
Kärnten	10.591	176.288	576	15.948	773	937	13.396	2.813	1.119	12.378	7.019	776	5.452	14.039	1.125	17.688	
Niederösterreich	16.027	169.136	2.674	57.574	3.287	4.748	83.200	17.805	6.607	108.807	65.456	5.494	58.756	126.211	2.777	37.451	
Oberösterreich	19.321	208.622	2.288	41.449	2.559	4.081	60.296	12.481	3.974	52.200	29.529	1.527	13.008	22.112	634	13.246	
Salzburg	5.992	171.794	540	27.349	905	760	10.844	2.210	795	9.533	5.259	431	3.939	14.786	235	5.239	
Steiermark	27.558	235.918	1.142	20.852	1.166	2.468	27.704	5.840	2.957	27.875	16.102	2.081	12.330	27.348	2.433	24.173	
Tirol	7.991	293.420	829	21.228	902	1.425	13.407	2.695	1.707	11.602	6.727	1.436	6.040	19.486	670	7.518	
Vorarlberg	1.099	48.901	161	2.776	119	294	5.083	1.159	569	4.525	2.816	1.105	4.944	14.943	362	7.235	
Wien	267	2.613	7	42	2	21	65	11	84	389	250	167	419	1.925	183	1.138	
Österreich	93.750	1.333.332	8.682	193.402	10.060	15.552	223.105	46.932	19.034	243.492	143.162	14.864	122.394	292.178	9.622	124.109	

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999, eigene Berechnungen des BMLFUW, Abteilung II 5

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.11

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen

Tabelle 3.1.13

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 1999 (1)

Tabelle 3.1.14a

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erschwerniszone 1									
Anzahl der Betriebe 1995	101	1.845	8.482	10.049	1.798	3.443	2.478	524	28.720
Anzahl der Betriebe 1999	84	1.764	7.836	9.291	1.700	3.188	2.329	468	26.660
Veränderung 1999 zu 1995 in %	-16,8	-4,4	-7,6	-7,5	-5,5	-7,4	-6,0	-10,7	-7,2
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	687	18.947	135.829	124.439	21.940	40.484	22.029	5.899	370.254
durchschn. LN je Betrieb (ha)	8,2	10,7	17,3	13,4	12,9	12,7	9,5	12,6	13,9
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha	11	246	394	594	78	298	167	18	1.806
2 bis unter 5 ha	32	444	1.046	1.848	260	665	661	85	5.041
5 bis unter 10 ha	26	415	1.263	1.609	422	677	659	117	5.188
10 bis unter 20 ha	9	410	2.516	3.077	631	886	638	157	8.324
20 bis unter 30 ha	1	125	1.418	1.580	227	403	151	69	3.974
30 bis unter 50 ha	3	98	962	543	72	220	49	21	1.968
50 ha und mehr	2	26	237	40	10	39	4	1	359
Gesamt	84	1.764	7.836	9.291	1.700	3.188	2.329	468	26.660
Wald insgesamt (ha)	247	25.638	55.877	55.760	16.389	48.249	13.943	1.893	217.997
durchschn. Waldfläche je Betrieb (ha)	2,9	14,5	7,1	6,0	9,6	15,1	6,0	4,0	8,2

Struktur der Bergbauernbetriebe 1999 (1)

Tabelle 3.1.14b

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erschwerniszone 2									
Anzahl der Betriebe 1995	550	2.422	5.537	5.353	2.026	5.083	2.748	971	24.690
Anzahl der Betriebe 1999	469	2.300	5.201	4.999	1.929	4.818	2.585	898	23.199
Veränderung 1999 zu 1995 in %	-14,7	-5,0	-6,1	-6,6	-4,8	-5,2	-5,9	-7,5	-6,0
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	2.592	23.659	77.747	56.594	24.743	54.860	20.955	10.578	271.729
durchschn. LN je Betrieb (ha)	5,5	10,3	14,9	11,3	12,8	11,4	8,1	11,8	11,7
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha	119	251	271	399	68	391	208	40	1.747
2 bis unter 5 ha	185	556	720	1.169	268	1.101	841	183	5.023
5 bis unter 10 ha	104	604	938	1.045	532	1.119	813	223	5.378
10 bis unter 20 ha	45	594	1.890	1.592	750	1.490	574	305	7.240
20 bis unter 30 ha	9	196	948	643	223	487	121	109	2.736
30 bis unter 50 ha	6	82	380	138	80	203	28	33	950
50 ha und mehr	1	17	54	13	8	27		5	125
Gesamt	469	2.300	5.201	4.999	1.929	4.818	2.585	898	23.199
Wald insgesamt (ha)	2.390	34.734	74.648	31.919	20.829	70.989	15.046	3.135	253.691
durchschn. Waldfläche je Betrieb (ha)	5,1	15,1	14,4	6,4	10,8	14,7	5,8	3,5	10,9
Erschwerniszone 3									
Anzahl der Betriebe 1995	11	4.707	5.477	4.933	2.168	7.373	4.608	1.155	30.432
Anzahl der Betriebe 1999	11	4.525	5.239	4.711	2.096	7.049	4.394	1.059	29.084
Veränderung 1999 zu 1995 in %	0,0	-3,9	-4,3	-4,5	-3,3	-4,4	-4,6	-8,3	-4,4
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	119	47.273	70.115	49.635	23.703	74.515	31.653	9.788	306.801
durchschn. LN je Betrieb (ha)	10,8	10,4	13,4	10,5	11,3	10,6	7,2	9,2	10,5
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha		337	247	372	63	550	330	62	1.961
2 bis unter 5 ha	1	954	829	1.191	311	1.446	1.587	332	6.651
5 bis unter 10 ha	6	1.305	1.133	1.099	694	1.885	1.512	325	7.959
10 bis unter 20 ha	2	1.411	1.956	1.472	811	2.385	825	232	9.094
20 bis unter 30 ha	2	393	803	431	173	597	112	80	2.591
30 bis unter 50 ha		113	249	137	39	175	25	27	765
50 ha und mehr		12	22	9	5	11	3	1	63
Gesamt	11	4.525	5.239	4.711	2.096	7.049	4.394	1.059	29.084
Wald insgesamt (ha)	84	81.370	83.496	38.173	16.558	136.117	27.177	2.990	385.967
durchschn. Waldfläche je Betrieb (ha)	7,7	18,0	15,9	8,1	7,9	19,3	6,2	2,8	13,3
Erschwerniszone 4									
Anzahl der Betriebe 1995	0	1.348	97	127	822	667	2.977	539	6.577
Anzahl der Betriebe 1999	0	1.326	91	124	805	645	2.880	499	6.370
Veränderung 1999 zu 1995 in %	0,0	-1,6	-6,2	-2,4	-2,1	-3,3	-3,3	-7,4	-3,1
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	0	10.325	720	662	7.988	5.137	17.348	4.092	46.271
durchschn. LN je Betrieb (ha)	0,0	7,8	7,9	5,3	9,9	8,0	6,0	8,2	7,3
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha		72	4	15	39	50	252	24	456
2 bis unter 5 ha		406	31	64	176	187	1.265	197	2.326
5 bis unter 10 ha		511	36	33	263	214	964	133	2.154
10 bis unter 20 ha		288	16	9	262	163	354	107	1.199
20 bis unter 30 ha		42	2	3	56	30	35	33	201
30 bis unter 50 ha		6	2		9		7	4	28
50 ha und mehr		1				1	3	1	6
Gesamt	0	1.326	91	124	805	645	2.880	499	6.370
Wald insgesamt (ha)	0	18.180	1.215	640	5.078	11.094	14.958	1.398	52.563
durchschn. Waldfläche je Betrieb (ha)	0,0	13,7	13,3	5,2	6,3	17,2	5,2	2,8	8,3
Erschwerniszone 1-4									
Anzahl der Betriebe 1995	662	10.322	19.593	20.462	6.814	16.566	12.811	3.189	90.419
Anzahl der Betriebe 1999	564	9.915	18.367	19.125	6.530	15.700	12.188	2.924	85.313
Veränderung 1999 zu 1995 in %	-14,8	-3,9	-6,3	-6,5	-4,2	-5,2	-4,9	-8,3	-5,6
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	3.397	100.204	284.411	231.330	78.374	174.995	91.985	30.357	995.054
durchschn. LN je Betrieb (ha)	6,0	10,1	15,5	12,1	12,0	11,1	7,5	10,4	11,7
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha	130	906	916	1.380	248	1.289	957	144	5.970
2 bis unter 5 ha	218	2.360	2.626	4.272	1.015	3.399	4.354	797	19.041
5 bis unter 10 ha	136	2.835	3.370	3.786	1.911	3.895	3.948	798	20.679
10 bis unter 20 ha	56	2.703	6.378	6.150	2.454	4.924	2.391	801	25.857
20 bis unter 30 ha	12	756	3.171	2.657	679	1.517	419	291	9.502
30 bis unter 50 ha	9	299	1.593	818	200	598	109	85	3.711
50 ha und mehr	3	56	313	62	23	78	10	8	553
Gesamt	564	9.915	18.367	19.125	6.530	15.700	12.188	2.924	85.313
Wald insgesamt (ha)	2.722	159.923	215.235	126.491	58.855	266.450	71.123	9.417	910.218
durchschn. Waldfläche je Betrieb (ha)	4,8	16,1	11,7	6,6	9,0	17,0	5,8	3,2	10,7

1) Almflächen nicht berücksichtigt. Bergbauernbetriebe ohne reine Almbetriebe.

2) LN (=Landwirtschaftliche Nutzfläche) ohne Almflächen.

Entwicklung der Biobetriebe 1980 bis 2001

Tabelle 3.1.15

Jahr	Zahl der Biobetriebe					Förderungen in Mio.Euro			
	insgesamt (1)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aller anderen Förderungsmaßnahmen aus dem Umweltprogramm für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände
		geförderte Biobetriebe	davon			insgesamt (3)	davon Bio-Kontrollzuschuss		
			Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" (2)	Maßnahme "NÖ Ökopunkte"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen				
1980	200	-	-	-	-	-	-	-	-
1990	1.539	300	300	-	-	0,4	-	-	0,4
1991	1.970	1.170	1.170	-	-	1,9	-	-	0,5
1992	6.000	5.782	5.782	-	-	12,8	-	-	0,5
1993	9.713	8.414	8.414	-	-	12,4	-	-	1,1
1994	13.321	11.568	11.568	-	-	17,1	-	-	1,4
1995	18.542	15.944	15.917	27	-	52,7	4,8	-	1,6
1996	19.433	18.316	18.288	28	-	60,4	5,5	38,6	1,7
1997	19.996	18.582	18.485	97	-	63,2	5,6	41,1	1,7
1998	20.316	19.071	18.920	151	-	65,0	5,7	46,4	1,7
1999	20.121	19.733	18.950	181	602	66,3	5,8	47,2	1,7
2000	19.031	18.386	17.521	233	632	58,3	5,3	45,1	1,7
2001	18.292	17.512	16.306	256	950	69,5	5,1	52,9	1,4

1) Laut Meldung des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

Österreich muss seit 1.7.1994 Daten auf Basis dieser VO(EG)2092/91 der EU-Kommission melden.

2) Zusätzlich gibt es noch Biobetriebe, die nur Almflächen bewirtschaften (2000: 47 Betriebe, 2001: 26 Betriebe).

3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW, AMA, ARGE Bio-Landbau.

Struktur der Biobetriebe 2001 (1)

Tabelle 3.1.16a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ und Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe und Flächen									
Geförderte Biobetriebe	358	1.369	3.168	2.608	3.290	3.220	3.128	371	17.512
dav. mit biolog. Wirtschaftsweise	349	1.209	2.794	2.533	3.217	2.870	2.998	336	16.306
dav. mit Ökopunkteprogramm NÖ			256						256
dav. mit anderen ÖPUL-Maßnahmen	9	160	118	75	73	350	130	35	950
Landw. Nutzfläche (LN) gesamt (ha) (2)	10.936	21.812	71.188	43.468	45.590	49.128	29.499	4.790	276.410
durchschn. LN je Betrieb (ha)	30,5	15,9	22,5	16,7	13,9	15,3	9,4	12,9	15,8
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 5 ha	68	157	201	335	296	368	856	69	2.350
5 bis unter 10 ha	64	381	463	520	974	810	1.165	104	4.481
10 bis unter 20 ha	87	484	1.141	990	1.413	1.250	896	131	6.392
20 bis unter 30 ha	35	204	698	472	431	509	164	48	2.561
30 bis unter 50 ha	37	109	458	240	156	237	41	18	1.296
50 ha und mehr	67	33	207	51	16	44	6	1	425
Biobetriebe mit Ackerflächen	334	749	1.993	1.907	504	1.389	879	49	7.804
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	9.373	5.659	34.736	15.752	2.289	7.716	1.240	169	76.933
durchschn. AF je Betrieb (ha) A21	28,1	7,6	17,4	8,3	4,5	5,6	1,4	3,4	9,9
Biobetriebe mit AF nach Größenklassen (ha AF)									
unter 5 ha	72	420	574	861	342	862	823	38	3.992
5 bis unter 10 ha	62	163	409	545	103	302	43	7	1.634
10 bis unter 20 ha	76	111	479	355	50	174	12	4	1.261
20 bis unter 30 ha	31	28	210	89	8	38	1		405
30 bis unter 50 ha	31	19	173	44		11			278
50 ha und mehr	62	8	148	13	1	2			234
Biobetriebe mit Grünland	194	1.357	2.873	2.583	3.285	3.167	3.127	370	16.956
Grünland (GL) insgesamt (ha)	1.132	16.225	35.586	27.585	43.536	40.737	29.799	4.625	199.224
davon Wirtschaftsgrünland	705	13.389	34.133	26.861	32.969	34.734	23.113	3.359	169.261
davon Extensives Grünland	427	2.836	1.453	724	10.567	6.003	6.687	1.266	29.963
durchschn. GLfläche je Betr. (ha) (3)	5,8	12,0	12,4	10,7	13,3	12,9	9,5	12,5	11,7
Biobetriebe mit GL nach Größenklassen (ha GL)									
unter 5 ha	152	286	841	726	354	670	858	71	3.958
5 bis unter 10 ha	21	419	592	781	1.008	823	1.146	105	4.895
10 bis unter 20 ha	12	447	876	751	1.383	1.073	901	130	5.573
20 bis unter 30 ha	5	145	383	223	398	409	176	47	1.786
30 bis unter 50 ha	1	51	157	93	127	166	40	16	651
50 ha und mehr	3	9	24	9	15	26	6	1	93
Biobetriebe mit Weingärten	90		137	1		51		3	282
Weingartenfläche (ha)	277		565	0		47		1	890
durchschn. Weingartenfläche je Betrieb mit Weingärten (ha)	3,1		4,1	0,1		0,9		0,4	3,2
Biobetriebe mit Obstanlagen	53	133	147	92	3	349	14	13	804
Obstanlagenfläche (ha)	153	145	292	123	0	610	6	8	1.337
durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb mit Obstanlagen (ha)	2,9	1,1	2,0	1,3	0,1	1,7	0,4	0,6	1,7
Kulturguppen									
Getreide									
Biobetriebe mit Getreide	282	426	1.667	1.549	262	858	284	19	5.347
Getreide gesamt (ha)	4.325	1.686	16.716	6.635	430	2.213	152	29	32.186
Getreidefläche je Betrieb (ha) (3)	15,3	4,0	10,0	4,3	1,6	2,6	0,5	1,5	6,0
Mais									
Biobetriebe mit Mais	97	211	269	180	9	193	118	5	1.082
Mais gesamt (ha)	668	635	1.440	558	15	460	78	6	3.861
Maisfläche je Betrieb (ha) (3)	6,9	3,0	5,4	3,1	1,7	2,4	0,7	1,2	3,6
Eiweißpflanzen									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	181	67	787	331	6	103	2		1.477
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	1.084	255	2.775	959	14	212	1		5.299
Eiweißpflanzen je Betrieb (ha) (3)	6,0	3,8	3,5	2,9	2,3	2,1	0,4		3,6
Ölsaaten									
Biobetriebe mit Ölsaaten	79	26	93	76	3	25			302
Ölsaaten gesamt (ha)	499	178	430	270	7	39			1.423
Ölsaatenfläche je Betrieb (ha)*	6,3	6,8	4,6	3,5	2,4	1,6			4,7
Kartoffeln									
Biobetriebe mit Kartoffeln	42	278	604	1.006	280	304	517	19	3.050
Kartoffeln gesamt (ha)	127	51	1.136	207	71	42	67	7	1.708
Kartoffelfläche je Betrieb (ha) (3)	3,0	0,2	1,9	0,2	0,3	0,1	0,1	0,4	0,6
Ackerfutter									
Biobetriebe mit Ackerfutter	245	663	1.680	1.701	483	1.138	712	45	6.667
Ackerfutter gesamt (ha)	1.353	2.495	7.186	6.072	1.732	4.055	926	114	23.932
Ackerfutter je Betrieb (ha) (3)	5,5	3,8	4,3	3,6	3,6	3,6	1,3	2,5	3,6
Feldgemüse									
Biobetriebe mit Feldgemüse	25	37	130	146	14	45	30	15	442
Feldgemüse gesamt (ha)	100	10	406	67	5	39	6	7	640
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (3)	4,0	0,3	3,1	0,5	0,4	0,9	0,2	0,4	1,4

Struktur der Biobetriebe 2001 (1)

Tabelle 3.1.16b

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ und Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Halter und Nutztiere									
Rinder									
Halter von Rindern	46	1.173	2.132	2.039	3.136	2.662	2.797	328	14.313
Rinder gesamt (Stück)	1.315	28.115	52.274	48.625	72.279	64.918	45.853	5.967	319.346
Rinder je Betrieb (Stück)	28,6	24,0	24,5	23,8	23,0	24,4	16,4	18,2	22,3
Milchkühe									
Halter von Milchkühen	14	577	1.255	1.202	2.395	1.383	2.185	217	9.228
Milchkühe gesamt (gesamt)	239	5.334	12.651	13.801	22.946	13.572	16.189	2.304	87.036
Milchkühe je Betrieb (Stück)	17,1	9,2	10,1	11,5	9,6	9,8	7,4	10,6	9,4
Mutterkühe									
Halter von Mutterkühen	31	917	1.586	1.532	1.934	1.949	1.081	143	9.173
Mutterkühe gesamt (Stück)	347	8.295	11.217	10.329	10.635	16.168	4.703	761	62.455
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	11,2	9,0	7,1	6,7	5,5	8,3	4,4	5,3	6,8
Schweine									
Halter von Schweinen	39	580	1.118	954	1.109	1.445	1.050	69	6.364
Schweine gesamt (Stück)	1.537	3.053	9.721	7.306	2.685	6.000	2.434	514	33.250
Schweine je Betrieb (Stück)	39,4	5,3	8,7	7,7	2,4	4,2	2,3	7,4	5,2
Hühner									
Halter von Hühnern	62	724	1.308	1.411	1.647	1.726	1.211	138	8.227
Hühner gesamt (Stück)	2.783	36.510	84.840	86.078	36.132	116.601	19.544	4.860	387.348
Hühner je Betrieb (Stück)	44,9	50,4	64,9	61,0	21,9	67,6	16,1	35,2	47,1
Schafe									
Halter von Schafen	34	250	526	346	539	454	606	41	2.796
Schafe gesamt (Stück)	1.228	8.321	17.727	9.331	12.685	12.669	17.790	1.703	81.454
Schafe je Betrieb (Stück)	36,1	33,3	33,7	27,0	23,5	27,9	29,4	41,5	29,1
Milchquoten									
Biobetriebe mit Quoten	14	618	1.269	1.209	2.456	1.414	1.920	227	9.127
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.278	23.962	58.530	62.491	97.412	61.572	61.553	11.499	378.297
Quote je Betrieb (kg)	91.251	38.773	46.123	51.689	39.663	43.544	32.059	50.657	41.448
Biobetr. nach Größenkl. (kg Quote)									
bis 20.000 kg	4	259	324	277	814	397	864	55	2.994
20.001 bis 40.000 kg	2	164	369	313	797	445	522	59	2.671
40.001 bis 70.000 kg	1	96	314	316	475	321	339	56	1.918
70.001 bis 100.000 kg	2	44	154	167	212	145	121	32	877
über 100.000 kg	5	55	108	136	158	106	74	25	667
Großvieheinheiten (GVE)									
Biobetriebe mit GVE	114	1.318	2.629	2.449	3.275	3.013	3.113	362	16.273
GVE gesamt	1.442	23.874	45.283	41.585	59.650	53.239	39.034	5.169	269.275
GVE je Betrieb	13	18	17	17	18	18	13	14	17
Vergleich zu Vorjahr(en): Betriebe, Grünland, Ackerflächen, LN									
Geförderte Biobetriebe im Jahr 1999	300	1.492	3.216	2.628	3.419	3.494	4.778	364	19.691
Geförderte Biobetriebe im Jahr 2000	317	1.478	3.132	2.535	3.375	3.212	3.970	367	18.386
Geförderte Biobetriebe im Jahr 2001	358	1.369	3.168	2.608	3.290	3.220	3.128	371	17.512
Differenz absolut (2001-2000)	41	-109	36	73	-85	8	-842	4	-874
Differenz in Prozent (2000 = 100 %)	12,9	-7,4	1,1	2,9	-2,5	0,2	-21,2	1,1	-4,8
Grünland im Jahr 2000	955	16.613	36.085	26.530	43.512	39.659	34.174	4.607	202.135
Grünland im Jahr 2001	1.132	16.225	35.586	27.585	43.533	40.732	29.799	4.625	199.216
Differenz ha (2001-2000)	177	-388	-499	1.055	21	1.073	-4.375	18	-2.919
Differenz in Prozent (2000 = 100 %)	18,6	-2,3	-1,4	4,0	0,0	2,7	-12,8	0,4	-1,4
Ackerflächen im Jahr 2000	7.014	5.622	29.484	14.322	2.305	7.468	1.581	164	67.960
Ackerflächen im Jahr 2001	9.373	5.659	34.736	15.752	2.289	7.716	1.240	169	76.933
Differenz ha (2001-2000)	2.359	37	5.252	1.430	-16	248	-341	5	8.973
Differenz in Prozent (2000 = 100 %)	33,6	0,7	17,8	10,0	-0,7	3,3	-21,6	2,8	13,2
LN im Jahr 2000	8.341	22.332	66.272	40.965	45.830	47.663	35.771	4.777	271.950
LN im Jahr 2001	10.936	21.812	71.188	43.468	45.590	49.128	29.499	4.790	276.410
Differenz ha (2001-2000)	2.595	-520	4.916	2.503	-240	1.465	-6.272	13	4.460
Differenz in Prozent (2000 = 100 %)	31,1	-2,3	7,4	6,1	-0,5	3,1	-17,5	0,3	1,6
1) Es sind alle im ÖPUL geförderten Biobetriebe erfasst.									
2) LN ohne Almflächen									
3) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche)									
Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, Invekos-Daten, Stand Juni 2002.									

Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau

Tabelle 3.1.17a

Größenstufen nach der ...	Betriebe			Flächen		
	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %
Landwirtschaftlichen Nutzfläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche					
unter 2 ha	40.416	31.136	-23,0	43.123	32.973	-23,5
2 bis 5 ha	48.874	43.445	-11,1	160.946	143.623	-10,8
5 bis 10 ha	41.702	38.168	-8,5	303.295	278.239	-8,3
10 bis 20 ha	48.994	44.755	-8,7	707.319	646.708	-8,6
20 bis 30 ha	21.530	20.763	-3,6	521.608	504.720	-3,2
30 bis 50 ha	14.218	14.319	0,7	534.259	540.828	1,2
50 bis 100 ha	5.149	5.983	16,2	335.558	393.857	17,4
100 bis 200 ha	1.563	1.629	4,2	218.894	227.277	3,8
über 200 ha	1.246	1.302	4,5	601.870	621.679	3,3
Insgesamt	223.692	201.500	-9,9	3.426.873	3.389.905	-1,1
Ackerfläche	Ackerland					
unter 2 ha	41.809	35.025	-16,2	38.876	32.991	-15,1
2 bis 5 ha	30.527	26.997	-11,6	101.836	90.351	-11,3
5 bis 10 ha	25.695	23.030	-10,4	186.547	167.273	-10,3
10 bis 20 ha	22.630	20.796	-8,1	319.758	294.418	-7,9
20 bis 30 ha	8.879	8.384	-5,6	216.712	204.982	-5,4
30 bis 50 ha	7.464	7.483	0,3	283.423	286.172	1,0
50 bis 100 ha	2.671	3.330	24,7	169.252	215.970	27,6
100 bis 200 ha	306	401	31,0	40.567	52.034	28,3
über 200 ha	103	115	11,7	47.278	51.084	8,0
Insgesamt	140.084	125.561	-10,4	1.404.248	1.395.274	-0,6
Weingärtenfläche	Weingärten					
unter 1,0 ha	17.434	13.368	-23,3	8.137	6.146	-24,5
1,0 bis 2,0 ha	4.880	4.016	-17,7	6.990	5.776	-17,4
2,0 bis 5,0 ha	5.228	4.470	-14,5	16.799	14.547	-13,4
5,0 bis 7,5 ha	1.617	1.407	-13,0	9.814	8.599	-12,4
7,5 bis 10,0 ha	728	717	-1,5	6.264	6.183	-1,3
10,0 bis 20,0 ha	483	602	24,6	5.987	7.716	28,9
über 20,0 ha	53	77	45,3	1.637	2.248	37,3
Insgesamt	30.423	24.657	-19,0	55.628	51.214	-7,9
Obstanlagenfläche	Obstanlagen					
unter 0,5 ha	11.333	8.640	-23,8	2.645	2.003	-24,3
0,5 bis 1,0 ha	4.003	3.098	-22,6	2.930	2.260	-22,9
1,0 bis 1,5 ha	1.446	1.169	-19,2	1.783	1.442	-19,1
1,5 bis 2,0 ha	702	595	-15,2	1.224	1.043	-14,8
2,0 bis 5,0 ha	1.289	1.165	-9,6	4.121	3.698	-10,3
5,0 bis 10,0 ha	613	615	0,3	4.256	4.324	1,6
über 10,0 ha	138	179	29,7	2.090	2.622	25,5
Insgesamt	19.524	15.461	-20,8	19.049	17.392	-8,7
Körnermaisfläche	Körnermais					
unter 2 ha	19.887	14.826	-25,4	18.214	13.826	-24,1
2 bis 5 ha	9.567	8.942	-6,5	30.719	29.193	-5,0
5 bis 10 ha	4.291	5.429	26,5	30.083	38.455	27,8
10 bis 20 ha	1.791	3.056	70,6	24.203	41.501	71,5
20 bis 30 ha	270	572	111,9	6.488	13.689	111,0
30 bis 50 ha	121	191	57,9	4.534	7.049	55,5
50 bis 100 ha	45	83	84,4	3.063	5.637	84,0
100 bis 200 ha	11	14	27,3	1.452	1.930	32,9
über 200 ha	6	7	16,7	1.420	1.678	18,2
Insgesamt	35.989	33.120	-8,0	120.176	152.958	27,3

Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau

Tabelle 3.1.17b

Größenstufen nach der ...	Betriebe			Flächen		
	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %
Gemüsefläche unter Glas	Gemüse unter Glas					
unter 2 ha	851	812	-4,6	145	139	-4,4
2 bis 5 ha	145	167	15,2	101	120	18,2
5 bis 10 ha	33	46	39,4	44	61	39,6
10 bis 20 ha	3	8	166,7	9	26	198,0
über 20 ha	4	1	-75,0	33	5	-84,7
Insgesamt	1.036	1.034	-0,2	333	351	5,6
Gemüsefläche-Garten	Gemüse - Gartenbau					
unter 2 ha	1.142	343	-70,0	138	65	-53,2
2 bis 5 ha	151	97	-35,8	111	73	-34,7
5 bis 10 ha	91	81	-11,0	130	116	-10,6
10 bis 20 ha	42	39	-7,1	130	122	-6,0
20 bis 30 ha	6	5	-16,7	40	34	-15,0
über 30 ha	3	2	-33,3	45	30	-32,0
Insgesamt	1.435	567	-60,5	595	440	-25,9
Gemüsefläche-Feld	Gemüse - Feldanbau					
unter 2 ha	2.772	5.650	103,8	409	567	38,5
2 bis 5 ha	483	447	-7,5	364	334	-8,3
5 bis 10 ha	447	354	-20,8	664	523	-21,3
10 bis 20 ha	506	541	6,9	1.615	1.778	10,1
20 bis 30 ha	306	349	14,1	2.193	2.496	13,8
30 bis 50 ha	141	175	24,1	1.971	2.425	23,0
50 bis 100 ha	28	42	50,0	652	999	53,3
über 100 ha	22	25	13,6	1.342	1.475	10,0
Insgesamt	4.705	7.583	61,2	9.209	10.597	15,1
Kartoffelfläche	Kartoffeln					
unter 2 ha	37.084	29.118	-21,5	8.198	5.373	-34,5
2 bis 5 ha	2.198	1.748	-20,5	7.161	5.791	-19,1
5 bis 10 ha	1.030	970	-5,8	7.054	6.807	-3,5
10 bis 20 ha	248	295	19,0	3.243	3.909	20,5
20 bis 30 ha	35	29	-17,1	809	691	-14,6
30 bis 50 ha	6	15	150,0	230	559	143,1
über 50 ha	5	5	0,0	326	366	12,4
Insgesamt	40.606	32.180	-20,8	27.021	23.496	-13,0
Sonnenblumenfläche	Sonnenblumen					
unter 2 ha	2.791	2.020	-27,6	3.533	2.500	-29,2
2 bis 5 ha	3.638	2.830	-22,2	11.778	9.282	-21,2
5 bis 10 ha	1.148	1.150	0,2	7.596	7.739	1,9
10 bis 20 ha	168	226	34,5	2.137	2.902	35,8
20 bis 30 ha	13	21	61,5	303	530	75,2
30 bis 50 ha	18	15	-16,7	728	529	-27,4
50 bis 100 ha	3	7	133,3	220	463	110,9
über 100 ha	4	2	-50,0	645	317	-50,9
Insgesamt	7.783	6.271	-19,4	26.940	24.262	-9,9
Sojabohnenfläche	Sojabohnen					
unter 2 ha	2.816	1.593	-43,4	3.327	1.952	-41,3
2 bis 5 ha	1.991	1.822	-8,5	6.146	5.848	-4,9
5 bis 10 ha	380	705	85,5	2.512	4.860	93,5
10 bis 20 ha	76	216	184,2	972	2.912	199,6
20 bis 30 ha	13	30	130,8	310	699	125,0
30 bis 50 ha	6	37	516,7	213	1.439	574,4
über 50 ha	3	11	266,7	179	956	433,2
Insgesamt	5.285	4.414	-16,5	13.660	18.667	36,7

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

Viehbestand 1999 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniszonen

Tabelle 3.2.1

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.2.2

Kategorie	2001	Kategorie	2001
Rinder insgesamt	2.118.454	Schweine insgesamt	3.440.405
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Ferkel bis 20 kg	869.443
Schlachtkälber bis 300 kg	68.080	Jungschweine 20 - 50 kg	956.512
andere Kälber und Jungrinder, männlich	289.080	Mastschweine 50 - 80 kg	687.574
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	301.770	Mastschweine 80 - 110 kg	504.844
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Mastschweine größer als 110 kg	71.835
Stiere und Ochsen	1.812.246	Zuchtschweine 50 kg und mehr	
Schlachtkalbinnen	32.910	Jungsauen, noch nie gedeckt	32.877
Nutz- und Zuchtkalbinnen	241.556	Jungsauen, erstmals gedeckt	35.307
Rinder 2 Jahre und älter		Ältere Sauen, gedeckt	194.069
Stiere und Ochsen	20.107	Ältere Sauen, nicht gedeckt	77.140
Schlachtkalbinnen	7.072	Zuchteber	10.804
Nutz- und Zuchtkalbinnen	120.918	Halter von Schweinen	75.347
Milchkühe	597.981		
andere Kühe	257.734	Schafe insgesamt	320.467
Kühe insgesamt	855.715	Mutterschafe und gedeckte Lämmer	207.204
		andere Schafe	113.263
Hühner insgesamt	11.905.111	Halter von Schafen	17.755
Küken und Junghennen			
für Legezwecke unter 1/2 Jahr	1.597.471	Ziegen insgesamt	59.452
Legehennen:		Ziegen, die bereits gezickelt haben	
1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	4.244.606	und gedeckte Ziegen	40.290
1 1/2 Jahre alt und älter	1.034.102	andere Ziegen	19.162
Hähne	97.967	Halter von Ziegen	12.799
Mastküken und Jungmasthühner	4.930.965		
Halter von Hühnern	84.447		
		Nicht untersuchte Schlachtungen	
Truthühner	547.232	von Schweinen (2.6. bis 1.12.2001)	-
Sonstiges Geflügel	119.185	Zuchtwild in Fleischproduktionsgattern	-

1) Angaben in Stück.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2001; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien und Größenklassen (1)

Tabelle 3.2.3

Größenklassen	Rinder		Schweine		Hühner		Sonstige (2)		Gesamt	
	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Hühner-GVE	Betriebe	Sonstige GVE	Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE	17.411	53.388	46.490	29.749	60.622	6.326	34.776	44.820	29.563	71.079
5 bis 10 GVE	18.559	137.931	2.857	20.905	273	1.969	2.612	18.356	21.591	159.541
10 bis 20 GVE	25.729	376.665	3.291	47.880	304	4.388	1.080	15.059	29.298	429.099
20 bis 30 GVE	15.446	378.322	2.094	51.625	109	2.767	317	7.755	18.197	446.668
30 bis 50 GVE	11.452	430.806	2.426	94.684	117	4.497	165	6.348	15.206	577.011
50 bis 100 GVE	2.929	182.674	1.461	96.932	43	2.983	50	3.165	5.172	330.264
100 bis 200 GVE	149	18.256	129	16.288	7	1.001	6	689	337	41.882
über 200 GVE	8	1.877	5	2.502			1	245	16	5.308
Summe 2001	91.683	1.579.919	58.753	360.566	61.475	23.930	39.007	96.438	119.380	2.060.854
Summe 2000	95.105	1.587.154	63.286	367.243	64.554	23.594	39.482	96.316	123.585	2.074.307
Summe 1999	99.924	1.598.852	73.217	396.423	69.522	25.418	53.097	99.791	130.839	2.120.484

1) Die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.

2) Sonstige: Schafe, Ziegen, Pferde, Truthühner, Enten, Gänse, Wildtiere, Lamas, Kaninchen, Strausse und Kategorie "Nachträgliche".

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2001, LFRZ-Auswertung L005.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.2.4a

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder										
Stück in 1.000										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7	-	2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,1	2.155,4
2001	24,4	200,7	486,8	633,4	169,2	350,3	191,1	62,4	0,1	2.118,5
Änderung 2001 zu 2000	-6,5	-2,4	-1,9	-1,3	-0,4	-3,6	0,8	-0,7	12,4	-1,7
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2001	1.157	9.755	17.946	24.478	7.855	19.223	10.845	3.014	11	94.284
Änderung 2001 zu 2000	14,8	-11,7	-6,7	-2,2	2,0	-1,4	-5,5	0,6	57,1	-3,8
Kühe										
Stück in 1.000										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6	-	974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8	-	951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6	-	917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,0	873,8
2001	9,1	86,5	166,7	250,8	83,5	145,3	85,2	28,5	0,1	855,7
Änderung 2001 zu 2000	-5,1	0,1	-2,7	-2,7	-0,6	-3,9	0,3	-0,4	71,4	-2,1
Kuhhalter (1)										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
Schweine										
Stück in 1.000										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2001	85,3	180,5	957,1	1.224,5	21,3	926,7	27,9	16,6	0,6	3.440,4
Änderung 2001 zu 2000	1,1	3,6	-1,4	2,8	38,0	6,8	-1,9	9,1	-9,8	2,8
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2001	3.215	8.987	16.873	16.562	2.726	21.125	4.904	944	11	75.347
Änderung 2001 zu 2000	1,3	-4,6	-4,4	-5,3	-1,4	-4,9	-7,2	-6,2	0,0	-4,6
Pferde (2)										
Stück in 1.000										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.2.4b

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Schafe										
Stück in 1.000										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2001	5,6	44,4	57,5	43,7	26,2	56,7	74,9	11,2	0,2	320,5
Änderung 2001 zu 2000	4,7	-6,4	-3,1	1,2	-10,0	-2,6	-11,5	-3,8	-17,4	-5,5
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2001	355	2.521	2.651	3.643	1.358	3.596	3.120	504	7	17.755
Änderung 2001 zu 2000	3,5	-3,4	-7,3	-6,0	-5,7	1,1	-8,2	-9,5	-36,4	-4,8
Ziegen										
Stück in 1.000										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5	-	37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6	-	54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2001	0,9	5,2	15,6	12,1	4,6	7,8	10,5	2,7	0,0	59,5
Änderung 2001 zu 2000	-11,7	-8,8	27,7	3,6	17,5	-0,1	-8,1	19,8	-59,7	6,0
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2001	198	1.542	2.028	3.121	1.076	2.119	2.178	531	6	12.799
Änderung 2001 zu 2000	-8,8	-6,7	7,2	-11,0	0,9	-9,9	-5,6	3,9	-33,3	-5,3
Hühner										
Stück in 1.000										
1980	905,1	1.092,9	4.988,1	2.755,5	377,7	3.386,8	381,5	255,7	16,3	14.159,6
1990	547,9	842,2	4.428,6	3.081,5	191,1	3.541,3	305,0	198,7	2,7	13.139,0
1995	410,6	1.049,3	4.425,8	3.065,6	172,5	3.662,0	194,2	175,8	1,4	13.157,2
2000	381,9	1.426,9	3.105,0	2.330,6	142,2	3.448,8	167,4	73,6	1,0	11.077,3
2001	398,8	1.370,9	3.885,3	2.359,9	129,9	3.524,3	143,0	92,0	0,9	11.905,1
Änderung 2001 zu 2000	4,4	-3,9	25,1	1,3	-8,6	2,2	-14,6	25,0	-15,7	7,5
Hühnerhalter										
1980	21.262	20.777	55.685	48.103	8.318	57.205	9.358	3.142	475	224.325
1990	11.755	13.415	33.211	35.037	6.010	40.074	6.227	2.195	128	148.052
1995	6.734	9.922	22.684	26.799	5.221	28.837	5.962	1.874	50	108.083
2000	4.631	8.067	17.678	22.066	4.433	23.216	5.212	1.556	34	86.893
2001	4.576	7.944	16.443	21.424	4.209	23.217	5.119	1.488	27	84.447
Änderung 2001 zu 2000	-1,2	-1,5	-7,0	-2,9	-5,1	0,0	-1,8	-4,4	-20,6	-2,8

1) 2000 und 2001: Anzahl der Halter nicht erhoben.

2) 2000 und 2001 wurden Pferde nicht erhoben.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.2.5

	1995	1999	2001	Veränd. zu 1999 in %	1995	1999	2001	Veränd. zu 1999 in %
Rinder								
Rindern								
1 bis 2 Stück	7.521	6.240	5.666	-17,0	12.466	10.373	9.137	-16,8
3 bis 9 Stück	32.794	27.385	24.049	-16,5	187.714	158.390	139.445	-15,6
10 bis 19 Stück	28.882	25.355	23.396	-12,2	408.608	358.807	330.613	-12,2
20 bis 29 Stück	19.417	17.180	15.672	-11,5	469.259	414.818	378.051	-11,6
30 bis 49 Stück	19.234	17.199	16.490	-10,6	723.956	649.185	621.844	-10,3
50 bis 99 Stück	7.343	7.564	8.136	3,0	459.682	481.171	522.904	4,7
über 100 Stück	484	605	876	25,0	62.563	80.067	116.460	28,0
Insgesamt	115.675	101.528	94.284	-12,2	2.324.248	2.152.811	2.118.489	-7,4
Milchkühe								
Milchkühen								
1 bis 2 Stück	14.930	11.848	18.161	-20,6	23.400	18.778	23.769	-19,8
3 bis 9 Stück	47.366	37.058	30.786	-21,8	264.648	208.723	168.055	-21,1
10 bis 19 Stück	23.584	22.146	19.666	-6,1	310.224	298.681	254.505	-3,7
20 bis 29 Stück	3.554	5.050	4.316	42,1	80.877	116.511	96.079	44,1
30 bis 49 Stück	651	1.265	1.296	94,3	22.704	44.945	44.278	98,0
50 bis 99 Stück	61	142	176	132,8	3.781	8.876	10.201	134,8
über 100 Stück	1	6	9	500,0	122	848	1.094	595,1
Insgesamt	90.147	77.515	77.515	-14,0	705.756	697.362	597.981	-1,2
Zuchtsauen								
Zuchtsauen								
1 bis 2 Stück	7.080	4.464	3.531	-20,9	9.420	6.012	4.707	-21,7
3 bis 4 Stück	3.271	1.948	1.767	-9,3	11.133	6.711	6.160	-8,2
5 bis 9 Stück	3.905	2.501	1.986	-20,6	26.148	16.758	13.409	-20,0
10 bis 19 Stück	4.389	2.879	2.219	-22,9	60.955	40.299	30.442	-24,5
20 bis 50 Stück	5.352	4.234	4.221	-0,3	161.561	131.112	136.103	3,8
50 bis 99 Stück	669	963	1.584	64,5	40.914	61.957	103.799	67,5
100 bis 199 Stück	27	85	258	203,5	3.254	10.256	31.183	204,0
über 200 Stück	3	7	19	171,4	1.898	2.774	8.112	192,4
Insgesamt	24.696	17.081	15.585	-8,8	315.283	275.879	333.915	21,0
Mastschweine								
Mastschweinen								
0 bis 9 Stück	67.768	50.887	46.014	-9,6	170.703	122.820	107.673	-12,3
10 bis 19 Stück	4.440	3.330	-	-	58.327	43.950	-	-
20 bis 49 Stück	4.707	3.565	5.912*	65,8	147.988	112.417	134.148*	19,3
50 bis 99 Stück	3.588	2.847	2.349	-17,5	250.761	203.527	169.766	16,6
100 bis 199 Stück	2.863	2.591	2.526	-2,5	390.131	357.442	355.808	0,5
200 bis 399 Stück	861	1.078	1.285	19,2	221.440	282.179	338.206	-19,9
400 bis 999 Stück	86	202	280	38,6	44.580	105.461	144.041	-36,6
über 1.000 Stück	11	11	4	-63,6	21.151	18.117	8.616	52,4
Insgesamt	84.324	64.511	58.371	-9,5	1.305.081	1.245.913	1.258.259	-1,0
Legehennen								
Legehennen								
1 bis 99 Stück	94.345	78.086	-	-17,2	1.558.010	1.271.352	-	-18,4
100 bis 499 Stück	1.356	1.260	-	-7,1	259.178	249.524	-	-3,7
500 bis 999 Stück	360	345	-	-4,2	253.590	247.865	-	-2,3
1.000 bis 4.999 Stück	520	557	-	7,1	1.154.840	1.215.027	-	5,2
5.000 bis 9.999 Stück	141	130	-	-7,8	1.001.601	926.271	-	-7,5
10.000 bis 29.999 Stück	94	85	-	-9,6	1.531.079	1.331.422	-	-13,0
über 30.000 Stück	31	24	-	-22,6	1.982.537	1.404.714	-	-29,1
Insgesamt	96.847	80.487	84.447	-16,9	7.740.835	6.646.175	5.278.708	-14,1

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

Übersicht des Rinderbestandes und der Halter pro Bundesland und für Österreich nach Größenklassen per 01.12.2001

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern

Tabelle 3.2.7

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Arbeitskräfte der Land- und Forstwirtschaft			Erwerbstätige	Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent
	familieneigene	familienfremde	insgesamt	insgesamt	
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE)				
	laut landwirtschaftlicher Gesamtrechnung			laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	
1976	333.771	44.893	378.664	3.184.186	11,9%
1981	297.070	38.069	335.139	3.225.391	10,4%
1991	226.038	28.474	254.512	3.307.364	7,7%
1992	215.781	28.589	244.370	3.310.335	7,4%
1993	206.454	27.925	234.379	3.281.658	7,1%
1994	198.412	27.562	225.974	3.275.641	6,9%
1995	190.539	27.314	217.853	3.262.859	6,7%
1996	183.427	27.307	210.734	3.256.249	6,5%
1997	177.229	27.689	204.918	3.271.556	6,3%
1998	172.471	26.941	199.412	3.298.537	6,0%
1999	168.968	26.446	195.414	3.331.256	5,9%
2000	161.531	25.945	187.476	3.375.311	5,6%
2001 (1)	157.481	25.597	183.078	(2)	(2)

1) 2001 vorläufig.

2) Bei Drucklegung noch nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte 1999

Tabelle 3.3.2

Gliederungskriterien	Personen im Haushalt	davon						Familienfremde Arbeitskräfte	
		Betriebsinhaber			Familienangehörige			regelmäßig	unregelmäßig
		Haupt (1)	fallweise (1)	nicht (1)	Haupt (1)	fallweise (1)	nicht (1)		
		beschäftigt			beschäftigt			beschäftigt	
Größengruppen nach der Kulturläche									
ohne Fläche	4.235	619	1.591	13	240	910	862	368	27
unter 1 ha	16.805	1.360	5.081	12	708	4.452	5.192	1.597	354
1 bis unter 2 ha	32.278	2.177	8.213	40	1.221	9.275	11.352	1.076	380
2 bis unter 5 ha	128.847	9.122	28.493	191	5.674	40.120	45.247	1.707	1.191
5 bis unter 10 ha	145.994	14.363	24.687	189	8.252	46.994	51.509	1.969	2.378
10 bis unter 20 ha	185.394	26.072	17.965	200	14.104	60.613	66.440	2.328	3.832
20 bis unter 30 ha	126.249	20.949	6.898	145	12.509	39.447	46.301	1.530	3.217
30 bis unter 50 ha	119.714	21.224	4.283	97	14.053	34.419	45.638	1.907	3.358
50 bis unter 100 ha	54.780	10.136	1.518	40	6.962	14.880	21.244	2.219	2.535
100 bis unter 200 ha	12.391	2.081	695	28	1.416	3.341	4.830	1.900	1.177
200 ha und mehr	4.644	784	408	36	513	1.078	1.825	7.236	2.905
Österreich zusammen	831.331	108.887	99.832	991	65.652	255.529	300.440	23.837	21.354
Erwerbsarten									
Haupterwerbsbetriebe	372.798	79.158	1.045	12	42.327	108.846	141.410	6.208	12.695
Nebenerwerbsbetriebe	458.533	29.729	98.787	979	23.325	146.683	159.030	3.120	5.489
Betriebe juristischer Personen	-	-	-	-	-	-	-	14.509	3.170
Bundesländer									
Burgenland	52.300	5.645	9.938	38	2.376	16.721	17.582	1.293	1.828
Kärnten	74.992	8.564	11.320	104	5.190	22.714	27.100	2.396	1.625
Niederösterreich	200.743	31.247	21.692	212	16.866	55.258	75.468	5.827	6.543
Oberösterreich	181.746	23.173	17.930	201	15.738	59.969	64.735	2.856	3.447
Salzburg	43.975	6.166	3.920	54	4.270	14.667	14.898	1.700	521
Steiermark	192.027	23.358	23.847	256	14.836	56.510	73.220	4.493	4.819
Tirol	66.633	8.003	8.344	98	4.931	23.644	21.613	2.893	1.081
Vorarlberg	16.473	2.171	2.559	24	1.084	5.589	5.046	1.086	486
Wien	2.442	560	282	4	361	457	778	1.293	1.004

1) Einschließlich Pensionisten.

2) Einschließlich Pensionisten, Kinder und Schüler über 16 Jahre.

3) Einschließlich Pensionisten, Kinder und Schüler.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999, Statistik Austria.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 Personen) Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Änderung 01 zu 00 in %
Belgien	84,0	80,0	79,6	77,1	75,7	73,9	72,1	-2,5
Dänemark	89,8	89,0	86,9	83,0	78,8	76,4	74,1	-3,0
Deutschland	725,5	698,2	678,0	659,8	655,1	645,5	619,4	-4,0
Griechenland	644,6	624,4	604,8	599,5	594,4	577,3	560,8	-2,9
Spanien	1.088,2	1.089,2	1.099,0	1.121,0	1.050,5	946,7	930,1	-1,8
Frankreich	1.128,9	1.101,3	1.074,1	1.052,2	1.033,0	1.015,1	996,7	-1,8
Irland	231,7	232,2	214,3	208,9	191,7	186,1	173,6	-6,7
Italien	1.463,3	1.396,7	1.356,5	1.297,7	1.218,5	1.186,9	1.192,8	0,5
Luxemburg	4,9	4,7	4,6	4,5	4,4	4,3	4,2	-2,3
Niederlande	220,5	225,1	225,7	221,2	220,2	219,8	212,3	-3,4
Österreich	196,4	187,6	183,5	179,1	176,5	169,0	165,3	-2,2
Portugal	675,4	638,8	602,5	567,0	531,5	536,3	525,4	-2,0
Finnland	140,0	137,0	133,9	127,3	121,0	109,1	105,8	-3,0
Schweden	89,9	86,8	83,8	80,0	76,1	73,0	70,1	-4,0
Ver. Königreich	391,2	384,4	379,9	373,8	361,0	338,2	331,7	-1,9
EU-15	7.174,3	6.975,4	6.807,1	6.652,1	6.388,4	6.157,6	6.034,4	-2,0

1) Jahresarbeitseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

Wirtschaftsklasse	2000		2001	
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtsch. und Fischerei	Forstwirtsch. und Jagd
Arbeiter	1.778,7	1.793,1	1.387,0	406,0
Männer	1.175,6	1.182,7	841,4	341,3
Frauen	603,1	610,4	545,6	64,8
Angestellte	452,5	454,6	265,8	188,7
Männer	279,9	274,6	136,4	138,2
Frauen	172,5	179,9	129,4	50,5
Insgesamt	2.231,1	163,3	120,1	43,2
Männer	1.455,5	105,9	71,1	34,8
Frauen	775,6	57,4	49,1	8,4

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.

Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

	2000	2001	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt (2)	155,1	174,4	+ 12,4
Facharbeiter	151,5	200,0	+ 32,0
Angeleitete Arbeiter	157,7	161,3	+ 2,3
Hilfsarbeiter	155,5	160,8	+ 3,4
Forst- und Sägearbeiter	150,0	206,5	+ 37,7 *)
Landw. Gutsbetriebe	155,7	159,1	+ 2,2
Lagerhausgenossenschaften	159,6	163,3	+ 2,3
Angestellte insgesamt (3)	156,2	159,8	+ 2,3
ohne Bundesforste	156,7	160,2	+ 2,2
Gutsangestellte	149,8	152,7	+ 1,9
Lagerhausgenossenschaften	160,2	164,0	+ 2,4
Bundesforste	151,4	156,4	+ 3,3

1) Tariflohnindex 1986.

2) Stundenbasis.

3) Monatsbasis.

*) Abschlüsse der Arbeiter bei Bundesforsten lagen weitaus höher, sind aber überwiegend durch Änderungen der Entlohnungs-Modalitäten bedingt.

Quelle: Statistik Austria.

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs- (Beschäftigungs-)arten (1)

Tabelle 3.3.6

Beschäftigungsart	1990	2000	2001	Veränderung 2000 zu 2001 in %
Genossenschaftsarb.,				
Handwerker, Kraftfahrer	5.325	3.692	3.383	-8,4
Landarbeiter	5.845	5.681	5.470	-3,7
Saisonarbeiter	1.948	2.884	2.478	-14,1
Winzer und Gärtner	4.884	4.844	4.466	-7,8
Forst- und Säge- arbeiter, Pecher	6.432	3.719	3.318	-10,8
unselbst. Beschäftigte	70	25	23	-8,0
Sonstige	1.429	2.852	5.291	85,5
Insgesamt	25.933	23.697	24.429	3,1

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben (1) (2) und Bundesforsten (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre (3)	Forstfacherbeiter mit Prüfung
1987	55,36	64,21
1988	56,58	65,62
1990	61,30	70,80
1992	4,92	5,68
1993	5,12	5,91
1994	5,25	6,06
1995	5,41	6,25
1996	5,49	6,34
1997	5,60	6,47
1998	5,70	6,58
1999	5,82	6,72
2000	5,91	6,82
2001	6,08	7,00

1) Stichtag: 1. Juli. Ohne Tirol und Vorarlberg.

2) Außerdem gebühren an Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld je das 170-fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).

3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.

Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2001 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.8

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorfürher	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorfürher	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	982,17	854,27	1.278,32	1.183,86	-
Kärnten	1.144,74	1.005,28	1.110,59	1.030,36	1.117,23
Niederösterreich	1.189,65	1.060,37	1.278,32	1.183,86	-
Oberösterreich	1.107,17	1.055,30	1.101,72	1.021,05	998,09
Salzburg	1.187,47	1.187,47	1.086,60	1.020,11	-
Steiermark	1.083,05	956,81	1.119,60	993,09	1.051,62
Tirol	1.545,75	1.488,34	1.545,75	1.488,34	-
Vorarlberg	1.327,73	1.327,73	1.327,73	1.327,73	-

1) Stichtag: 1. Dezember.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.9

Kollektivvertrag		2000	2001	Veränderung 2001 zu 2000
bäuerliche Betriebe	Traktorfürher(in) mit Führerschein	1.166,60	1.195,97	2,5
	Haus-, Hof- und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.089,26	1.116,95	2,5
nichtbäuerliche Betriebe	Traktorfürher(in) mit Führerschein	1.193,97	1.224,33	2,5
	Haus-, Hof- und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.123,03	1.152,08	2,6
Gartenbau	Facharbeiter	946,18	973,30	2,9
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	849,84	871,68	2,6
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	1.295,25	1.328,05	2,5
	Forstarbeiter über 18 Jahre	1.095,70	1.125,34	2,7
Gesamtdurchschnitt	Facharbeiter	1.150,50	1.180,41	2,6
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.039,46	1.066,51	2,6

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen
Tabelle 3.4.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LN (in ha)								Insgesamt
	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	≥ 100 ha	
Anzahl der Betriebe (1.000 Betriebe)									
EU-15	2.376,8	1.524,9	929,2	757,7	386,9	415,1	372,2	226,3	6.989,1
Belgien	12,1	9,5	9,5	11,5	8,4	9,4	5,6	1,1	67,2
Dänemark	1,2	1,1	10,3	13,5	8,6	11,0	12,0	5,6	63,2
Deutschland	85,1	82,9	77,9	90,4	57,4	65,0	53,3	22,3	534,4
Griechenland	382,4	244,3	116,1	53,8	13,4	8,1	2,7	0,5	821,4
Spanien	329,1	318,1	197,8	149,3	59,7	55,5	51,5	47,3	1.208,3
Frankreich	96,6	85,8	61,8	75,0	60,5	98,4	125,7	76,1	679,8
Irland	2,1	9,0	18,4	40,1	29,1	28,2	16,6	4,2	147,8
Italien	1.187,0	566,7	273,2	151,0	53,5	42,5	27,4	14,1	2.315,2
Luxemburg	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,4	0,9	0,2	3,0
Niederlande	18,0	16,5	17,3	19,3	14,3	14,9	6,6	1,1	107,9
Österreich	33,1	46,6	39,4	46,8	21,4	14,5	5,7	2,8	210,1
Portugal	207,1	110,0	48,7	26,5	8,5	6,3	4,2	5,4	416,7
Finnland	2,2	5,7	14,5	27,4	17,8	15,9	7,0	1,1	91,4
Schweden	3,4	9,4	15,9	18,2	10,9	12,7	13,1	6,0	89,6
Vereinigtes Königreich	17,1	19,0	28,4	34,7	23,2	32,3	39,9	38,6	233,2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN) in 1.000 ha									
EU-15	2.208,2	4.799,4	6.523,0	10.706,1	9.438,9	16.020,1	25.784,4	53.210,7	128.690,8
Belgien	10,4	31,6	68,2	167,8	207,9	360,3	375,8	160,8	1.382,7
Dänemark	0,6	4,0	74,4	196,0	212,5	427,4	834,4	939,3	2.688,6
Deutschland	95,1	276,1	561,9	1.315,8	1.416,0	2.514,3	3.649,1	7.331,6	17.160,0
Griechenland	334,1	774,2	795,2	732,7	320,3	298,6	173,2	70,3	3.498,7
Spanien	335,1	970,9	1.365,1	2.056,5	1.438,1	2.119,9	3.565,3	13.779,2	25.630,1
Frankreich	91,6	282,7	444,6	1.080,5	1.489,6	3.865,9	8.864,9	12.211,6	28.331,3
Irland	2,3	32,8	139,4	591,3	715,8	1.089,6	1.110,4	660,8	4.342,4
Italien	1.063,2	1.754,9	1.895,9	2.073,7	1.285,3	1.617,6	1.868,2	3.274,3	14.833,1
Luxemburg	0,3	1,1	1,9	3,5	4,5	16,3	66,4	32,8	126,6
Niederlande	16,7	55,8	123,3	279,9	351,4	567,2	428,8	187,5	2.010,5
Österreich	36,6	153,7	286,6	677,3	518,5	544,2	373,0	825,1	3.415,1
Portugal	205,7	342,4	336,3	363,6	205,2	240,8	288,0	1.840,0	3.822,1
Finnland	1,2	21,9	109,4	403,9	437,0	601,9	451,1	145,2	2.171,6
Schweden	0,9	33,3	112,8	260,3	266,5	494,0	901,2	1.040,1	3.109,1
Vereinigtes Königreich	14,2	64,1	208,1	503,2	570,6	1.262,1	2.834,3	10.712,2	16.168,9

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997, Eurostat.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

	Jahr	Einheit	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland	Spanien
Volkswirtschaftliche Daten							
Gesamtfläche	1999	1.000 km ²	30,5	43,1	357,0	132,0	506,0
Bevölkerung	2000	1000	10.213	5.313	82.038	10.533	39.394
BIP zu Marktpreisen	1999	Mrd. ECU	233,2	163,2	1.982,3	117,4	559,4
Arbeitslosenrate	2000	%	7,0	4,7	7,9	11,1	14,1
Endproduktion der Landwirtschaft	1998	Mio. ECU	6.485	7.979	42.548	11.213	33.408
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1998	%	1,1	2,3	0,8	5,9	3,3
Landwirtschaftlicher Außenhandel							
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1998	%	10,6	25,0	5,2	28,2	5,8
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1998	%	10,8	13,5	9,7	14,8	12,0
Betriebe							
Landwirtschaftliche Betriebe	1997	1.000	67,2	63,2	534,4	821,4	1.208,3
durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald)	1997	ha	20,6	42,6	32,1	4,3	21,2
Betriebe mit weniger als 5 ha	1997	in %	32,2	3,5	31,5	76,3	53,6
Betriebe mit mehr als 50 ha	1997	in %	10,0	27,8	14,2	0,4	8,2
Betriebe in benachteiligten Regionen	1997	1.000	9	-	297	484	863
in Berggebieten	1997	1.000	-	-	19.870	289.260	374.340
Flächen							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1999	1.000 ha	1.394	2.684	17.152	5.109	29.175
Anteil der LN von Betriebe mit weniger als 5 ha	1997	in %	3,0	0,2	2,2	31,7	5,1
Anteil der LN von Betriebe mit mehr als 50 ha	1997	in %	38,8	66,0	64,0	7,0	67,7
Lw. Flächen in benachteiligten Gebieten	1997	1.000 ha	270	-	8.610	2.301	20.309
davon in Berggebieten	1997	1.000 ha	-	-	326	1.258	7.506
Benachteiligte Gebiete	1997	% der LN	20,1	0,8	50,1	82,4	74,2
Berggebiete	1998	% der LN	-	-	2,0	61,1	28,5
Sonstige benachteiligte Gebiete	1998	% der LN	20,1	-	47,0	15,0	43,1
Kleine Gebiete	1998	% der LN	-	-	1,2	6,3	2,7
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1998	1.000 ha	672	538	10.740	6.513	25.984
davon Buschwälder	1998	1.000 ha	26	93	-	3.154	12.475
Arbeitskräfte							
Lw. Vollarbeitskräfte (JAE) (1)	1998	1.000	74,1	77,8	633,0	580,8	1.044,2
Agrarquote (2)	1996	%	2,5	4,2	2,8	19,2	8,1
Pflanzliche Nutzung							
Ackerland	1999	1.000 ha	854	2.508	11.821	3.870	14.006
Dauerkulturen	1999	1.000 ha	21	5	208	1.108	4.812
Dauergrünland	1999	1.000 ha	515	171	5.114	1.789	10.315
Viehhaltung (3)							
Rinder	2001	1.000 Stk.	2.908	1.840	14.119	585	6.305
Milchkühe	2001	1.000 Stk.	611	628	4.448	173	1.190
Sonstige Kühe	2001	1.000 Stk.	534	123	794	94	1.859
Schweine	2001	1.000 Stk.	6.775	12.975	25.814	938	24.745
Schafe	2001	1.000 Stk.	153	111	2.115	9.205	23.277
Ziegen	2001	1.000 Stk.	22	0	160	5.023	2.912
Zahl der Halter							
Pferde	1997	1.000	7,0	8,3	77,5	44,8	111,3
Milchkühe	1997	1.000	19,6	13,2	181,8	19,5	101,5
Sonstige Kühe	1997	1.000	24,2	12,6	65,8	11,6	111,2
Rinder insgesamt	1997	1.000	43,5	27,6	265,1	32,6	202,7
Schafe	1997	1.000	5,0	3,9	36,1	140,0	102,8
Schweine	1997	1.000	11,6	18,8	181,2	37,5	139,0
Geflügel	1997	1.000	8,0	8,3	169,0	381,4	273,7
Quoten und Referenzmengen							
Milch: Anlieferungen (A-Quote)	2001/02	1.000 t	3.188,2	4.454,7	27.769,2	699,6	6.035,6
Direktverkäufe (D-Quote)	2001/02	1.000 t	122,2	0,6	95,6	0,9	81,4
Sonderprämie männliche Tiere	ab 2002	Stück	228.787	221.688	1.536.113	141.606	643.525
Mutterkuhquoten	ab 2002	Stück	394.253	112.932	639.535	138.005	1.442.539
Schlachtprämie für ausgewachsene Rinder	ab 2002	Stück	711.232	711.589	4.357.713	235.060	1.982.216
Schlachtprämie für Kälber	ab 2002	Stück	335.935	54.700	652.132	80.324	25.629
Schafe und Ziegen	ab 2002	Stück	70.000	104.000	2.432.000	11.023.000	19.580.000
KPF-Fläche	2001	1.000 ha	576	2.018	10.546	1.492	9.623
Zucker: A-Quote	2000	1.000 t	680	328	2.637	290	960
B-Quote	2000	1.000 t	146	97	812	29	40
Kartoffelstärke-Quote	2000/01	1.000 t	-	178	592	-	2
Garantieschwellen für Tabak	2002	1.000 t	2	-	11	123	42

1) JAE= Jahresarbeitseinheiten.

2) Agrarquote= zivile Erwerbstätige (=Erwerbspersonen ohne Arbeitslose).

3) Viehzählung vom Dezember 2000. Die Daten berücksichtigen noch nicht die Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche.

4) Frankreich inkl. Überseeregionen; Portugal inkl. Azoren.

Tabelle 3.4.2

Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Finnland	Schweden	Großbritannien	EU-15
544,0	70,3	301,3	2,6	41,5	83,9	91,9	338,2	450,0	244,1	3.236,3
58.966	3.744	57.612	429	15.760	8.082	9.980	5.160	8.854	59.247	375.325
1.344,4	84,9	1.099,1	18,1	369,5	195,4	104,1	120,8	223,9	1.350,9	7.966,6
9,5	4,2	10,5	2,4	3,0	3,7	4,1	9,7	5,9	5,5	8,2
63.592	4.435	41.359	248	18.837	3.611	5.194	3.479	4.318	24.271	270.977
1,9	3,4	2,5	0,7	2,6	0,9	2,4	0,7	0,5	0,6	1,6
12,9	10,4	6,8	(bei Belgien)	19,9	4,9	7,3	3,1	2,8	6,6	9,4
10,3	7,4	11,5	(bei Belgien)	12,2	7,0	13,0	7,2	7,7	9,8	10,4
679,8	147,8	2.315,2	3,0	107,9	210,1	416,7	91,4	89,6	233,2	6.989,1
41,7	29,4	6,4	42,5	18,6	16,3	9,2	23,7	34,7	69,3	18,4
26,8	7,5	75,7	24,2	32,0	37,9	76,1	8,6	14,3	15,5	32,2
29,7	14,1	1,8	39,6	7,1	4,1	2,3	8,8	21,3	33,6	10,0
249	112	1.237	3	-	143	290	80	57	76	3.900
98.060	-	753.490	-	-	105.230	203.500	52.500	-	-	1.896.240
30.148	4.418	15.564	127	1.962	3.410	3.939	2.201	3.107	15.859	136.249
1,3	0,8	19,0	1,1	3,6	5,6	14,3	1,1	1,1	0,5	5,4
74,4	40,8	34,7	78,3	30,7	35,1	55,7	27,5	62,4	83,8	61,4
10.829	2.902	8.539	127	-	2.311	3.239	1.806	1.472	7.166	69.882
3.763	-	5.051	-	-	1.952	1.098	1.109	-	-	22.063
46,3	70,9	53,6	98,4	5,5	69,4	85,9	84,9	51,5	44,7	56,0
17,4	-	31,6	-	-	58,0	30,7	55,2	14,5	-	19,6
26,1	70,7	20,6	96,1	-	6,5	51,4	21,0	27,8	44,6	34,0
2,4	0,3	1,3	2,4	5,5	4,9	3,8	8,6	9,2	0,0	2,4
16.989	591	10.842	89	339	3.924	3.467	22.768	30.259	2.489	136.204
1.833	-	985	3	-	84	84	885	2.995	20	22.637
980,8	203,6	1.639,2	4,5	227,4	131,6	550,0	382,6	80,3	122,5	6.732,4
3,9	11,8	6,6	2,5	4,2	6,3	13,7	7,0	3,8	2,1	6,6
18.362	1.076	8.204	62	970	1.385	2.243	2.177	2.753	5.796	76.087
1.154	3	2.887	1	33	73	767	3	3	39	11.117
10.385	3.339	4.419	64	926	1.943	903	21	369	10.023	50.296
20.281	6.518	7.395	200	3.842	2.118	1.399	1.019	1.617	10.161	80.307
4.195	1.233	2.169	44	1.551	598	334	352	425	2.203	20.154
4.200	1.125	631	33	85	258	351	28	158	1.673	11.946
15.253	1.763	8.410	76	11.514	3.440	2.389	1.454	1.920	5.687	123.153
9.244	4.880	10.952	7	1.230	320	3.478	67	452	24.434	89.926
1.242	13	1.327	1	232	59	565	7	5	75	11.643
67,3	17,8	44,1	0,5	20,5	15,9	68,2	6,0	15,8	44,3	549,2
148,1	39,7	103,6	1,3	37,3	86,5	47,5	30,8	15,8	36,3	882,5
181,7	89,7	74,9	1,7	9,7	30,5	50,9	2,7	16,1	69,8	753,1
312,0	134,4	230,9	2,0	52,1	106,9	125,3	38,9	38,6	126,9	1.739,4
100,1	43,9	128,7	0,2	19,7	18,3	69,6	4,0	9,4	86,3	768,0
78,0	2,5	251,6	0,4	21,0	95,8	151,9	6,5	8,5	14,0	1.018,3
293,2	15,5	466,5	0,9	4,7	91,5	258,0	5,1	8,7	36,5	2.021,0
23.844,3	5.386,2	10.316,5	269,6	11.001,3	2.599,1	1.863,2	2.398,3	3.300,0	14.437,5	117.563,2
391,5	9,6	213,6	0,5	73,4	150,3	9,3	8,7	3,0	172,3	1.332,8
1.734.779	1.028.153	478.997	18.922	126.346	338.720	160.720	200.000	233.481	1.361.978	8.453.815
3.779.866	1.102.620	621.611	18.537	63.236	325.000	277.539	55.000	155.000	1.699.511	10.825.184
4.041.075	1.776.668	3.426.835	21.867	1.207.849	546.557	325.093	382.536	502.063	3.266.212	23.494.565
2.045.731	0	1.321.236	3.432	1.198.113	129.881	70.911	10.090	29.933	26.271	5.984.318
7.842.000	4.956.000	9.575.000	4.000	930.000	206.000	2.690.000	80.000	180.000	19.492.000	79.164.000
15.350	346	7.001	43	645	1.203	1.054	1.591	1.737	4.495	57.720
2.996	182	1.320	-	690	316	73	134	336	1.040	11.982
806	18	248	-	182	74	7	13	34	104	2.610
282	-	-	-	538	49	-	55	64	-	1.760
26	-	131	-	-	1	6	-	-	-	341

Quellen: EUROSTAT, BMF, Statistik Austria, EU-Amtsblatt L 179/95, Institut für Höhere Studien (UNO-Datenbank), Statistisches Jahrbuch 1998 des BML, PRÄKO (Zahlen '99)

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Staaten der EU-Erweiterung

	Jahr	Einheit	Polen	Tschechien	Ungarn	Slowenien
Volkswirtschaftliche Daten						
Staatsfläche	2000	km ²	312.685,0	78.866,0	93.030,0	20.253,0
Bevölkerung	2001	Mio.	38,7	10,3	10,1	2,0
Beschäftigte insgesamt	1998	1.000	17.226,0	4.871,0	3.698,0	624,0
Bruttoinlandsprodukt	2000	Mrd. USD	158,6	56,4	47,8	19,5
BIP Wachstum gegenüber 2000	2001	%	1,5	3,5	3,8	3,7
BIP Wachstum gegenüber 1990	2000	1990 = 100	143,1	98,5	108,5	120,0
Arbeitslosenrate	2001	%	18,6	8,4	5,9	6,8
Inflationsrate	2001	%	5,6	4,6	9,1	8,5
Daten zum Agrarsektor						
Endproduktion der Landwirtschaft	1999	Mio. Euro	10.882,0	2.522,0	4.395,0	1.064,0
Vorleistungen	1999	Mio. Euro	6.624,0	1.800,0	2.638,0	555,0
Anteil der Landwirtschaft am BIP	2000	%	3,3	3,9	4,8	3,2
Entwicklung der Agrarproduktion	1999-2000	%	-5,6	-4,5	-5,3	2,4
Agrarproduktion im Vergleich zu 1990	2000	1990 = 100	85,0	70,0	68,0	92,0
Landwirtschaftlicher Außenhandel						
Agrarexporte	2000	Mio. Euro	1.730,0	977,0	530,0	421,0
Agrarimporte	2000	Mio. Euro	1.322,0	458,0	1.118,0	64,0
Gesamlexport nach Österreich	1999	Mio. ATS	8.103,0	22.339,0	29.838,0	7.976,0
Gesamtimport aus Österreich	1999	Mio. ATS	13.038,0	23.249,0	40.784,0	14.383,0
Agrarexporte nach Österreich	2001	Mio. EUR	61,1	42,6	164,6	6,0
Agrarimporte aus Österreich	2001	Mio. EUR	49,1	83,9	71,0	107,3
Arbeitskräfte und Betriebe						
Agrarquote der Erwerbstätigen	2000	%	18,8	5,1	6,5	5,6
"Erwerbspersonen" in der Landwirtschaft	1998	Personen	3.200.000,0	204.600,0	277.400,0	41.200,0
Betriebe von Gesellschaften	2000	Betriebe	4.700,0	2.800,0	7.620,0	200,0
Durchschnittsgröße	2000	ha	355,3	1.115,7	398,4	250,0
Privatbauern mit Marktproduktion	2000	Betriebe	680.000,0	27.000,0	38.270,0	90.000,0
Durchschnittsgröße	2000	ha	16,4	36,3	35,6	8,5
Sonstige Klein- und Nebenwirtschaften	2000	Betriebe	1.320.000,0	117.000,0	728.110,0	65.800,0
Durchschnittsgröße	2000	ha	2,7	1,5	2,4	1,2
Fläche der Gesellschaftsbetriebe	2000	1.000 ha	1.670,0	3.124,0	3.036,0	50,0
Fläche der Privatbauern	2000	1.000 ha	11.150,0	980,0	1.363,0	769,0
Fläche der sonstigen Betriebe	2000	1.000 ha	3.600,0	176,0	1.797,0	79,0
Betriebe insgesamt	2000	Betriebe	2.004.700,0	146.800,0	774.000,0	156.000,0
Durchschnittsgröße aller Betriebe	2000	ha	9,2	29,2	8,0	3,2
Bodennutzung und Anbauflächen						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2000	1.000 ha	18.435,0	4.282,0	6.186,0	500,0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1998	1.000 ha	8.861,0	2.634,0	1.763,0	1.098,0
Ackerland insgesamt	2000	1.000 ha	12.408,0	2.021,0	4.500,0	170,0
Agrarische Produktion						
Getreide insgesamt	2001	1.000 t	27.231,0	7.221,0	14.881,0	493,0
Körnermais	2000	1.000 t	923,0	304,0	4.874,0	2.565,0
Erdäpfel	2000	1.000 t	24.232,0	1.476,0	768,0	202,0
Fleisch insgesamt	2001	1.000 t	2.610,0	717,0	1.179,0	191,0
davon Rind- und Kalbfleisch	2001	1.000 t	294,0	108,0	40,0	53,0
Schweinefleisch	2001	1.000 t	1.670,0	365,0	605,0	68,0
Eier	2000	Mio. Stk.	7.850,0	3.064,0	3.050,0	370,0
Milch	2001	1.000 t	12.030,0	2.720,0	2.180,0	640,0
Zucker	1997	1.000 t	2.060,0	532,0	480,0	44,0
Viehhaltung						
Rinder	2001	1.000 Stück	5.734,0	1.582,0	805,0	477,0
davon Kühe	2000	1.000 Stück	3.050,0	611,0	380,0	200,0
Schweine	2001	1.000 Stück	17.106,0	3.470,0	4.834,0	595,0
Schafe	1999	1.000 Stück	491,0	121,0	858,0	62,0
Geflügel	1999	Mio. Stk.	61,0	28,0	36,0	7,0
Erzeugerpreise						
Weizen	2000	EU=100	119,5	81,0	101,0	142,0
Milch	2000	EU=100	61,0	74,0	92,0	102,0
Schweine lebend	2000	EU=100	89,0	94,0	83,5	123,0

Produktionszahlen für 2001 laut OECD, vorläufig.
 * Meist ohne Zypern und Malta.

Tabelle 3.4.3

Estland	Zypem	Lettland	Bulgarien	Litauen	Rumänien	Slowakei	Malta	Summen*
45.227,0	9.251,0	64.589,0	110.994,0	65.301,0	238.391,0	49.034,0	315,6	1.087.936,6
1,4	0,8	2,4	8,3	3,7	22,4	5,4	0,4	105,8
643,0	350,0	1.043,0	3.700,0	1.656,0	10.200,0	2.030,0	150,0	46.191,0
5,2	4,4	6,4	12,3	10,7	34,2	20,4	2,5	378,4
5,3	4,0	7,9	4,2	4,5	4,6	2,7	2,4	*
86,6		60,4	78,6	67,2	81,8	105,1		*
13,5	4,8	12,9	18,3	12,5	6,9	18,8	6,0	*
5,9	1,8	2,5	7,5	1,4	34,1	7,4	2,2	*
340,0	584,0	443,0	3.359,0	923,0	7.780,0	1.379,0	138,0	33.809,0
190,0	257,0	281,0	1.706,0	464,0	3.560,0	988,0	66,0	19.129,0
6,3	4,6	4,5	14,5	7,6	12,6	4,5	2,8	*
-1,7		2,8	-11,5	5,9	-14,1	-13,9		*
46,0		47,0	45,0	63,0	88,0	70,0		*
255,0		223,0	222,0	233,0	292,0	277,0		5.160,0
70,0		32,0	193,0	126,0	194,0	84,0		3.661,0
213,0	71,0	459,0	1.067,0	193,0	3.604,0	10.819,0	94,0	84.776,0
342,0	391,0	665,0	2.815,0	496,0	5.078,0	9.201,0	240,0	110.682,0
0,4	4,7	0,5	10,4	5,3	12,1	24,5	0,0	332,2
3,6	8,0	5,4	12,5	4,5	57,5	40,7	2,9	446,5
7,4	9,9	13,5	26,2	19,6	42,8	6,7	1,9	*
60.400,0		196.000,0	750.000,0	348.000,0	3.750.000,0	166.500,0		8.994.100,0
767,0					3.330,0	1.252,0		20.669,0
886,6					421,9	1.467,2		*
41.443,0					6.260,0	848,0		883.821,0
12,7					130,1	110,8		*
177.000,0			1.300.000,0		4.220.000,0	290.000,0		8.217.910,0
1,0			2,1		2,4	0,6		*
680,0		408,0	3.500,0		1.405,0	1.837,0		15.710,0
527,0		2.100,0		1.890,0	815,0	94,0		19.688,0
177,0			2.703,0		9.920,0	193,0		18.645,0
219.210,0					4.229.590,0	292.100,0		
6,5					3,5			*
1.434,0	134,0	2.486,0	6.203,0	3.370,0	14.781,0	2.441,0	11,7	60.263,7
2.026,0		2.881,0	3.876,0	1.979,0	6.680,0	1.990,0		33.788,0
810,0	93,6	881,0	3.046,0	2.301,0	8.560,0	1.473,0	11,0	36.274,6
578,0		928,0	4.893,0	2.398,0	16.550,0	3.478,0		78.651,0
			1.097,0		4.200,0	440,0		14.403,0
457,0		747,0	206,0	1.892,0	3.650,0	419,0		34.049,0
57,0		62,0	487,0	176,0	860,0	416,0		6.755,0
14,0		22,0	75,0	53,0	176,0	65,0		900,0
32,0		32,0	237,0	91,0	378,0	220,0		3.698,0
165,0		437,0	1.640,0	665,0	5.709,0	1.095,0		24.045,0
690,0		830,0	1.710,0	1.850,0	5.150,0	1.130,0		28.930,0
		49,0	12,0	118,0	237,0	218,0		3.750,0
253,0		364,0	648,0	748,0	2.762,0	646,0		14.019,0
131,0		205,0	434,0	494,0	1.580,0	246,0		7.331,0
300,0		394,0	1.144,0	856,0	4.268,0	1.488,0		34.455,0
36,0		41,0	3.020,0	28,0	9.663,0	420,0		14.740,0
3,0		4,0	16,0	8,0	79,0	14,0		256,0
90,0		104,0		87,0		67,0		*
56,0		45,0		39,0		65,0		*
162,0		125,0		132,0		130,0		*

Quellen: OECD-Dokumente ("Global Forum on Agriculture", Arbeitsgruppe "Non-member countries", Monitoring Report & Outlook vol. 1995 bis 2001), FAO-Database im Internet, aus nationalen Statistiken der Reformländer, Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Fischer Weltatlas 2000 und 2001, Situationsbericht 2002 des Deutschen Bauernverbandes. Zusammenstellung: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (F. Greif und M. Wimmer).

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

Ein- und Ausfuhr landw. Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren) (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 4.1

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1994	1998	1999	2000	2001v	1994	1998	1999	2000	2001v
Gesamt	503	928	971	970	1.085	421	799	1.064	1.211	1.476
EU (12)	427	830	867	869	962	198	513	746	872	958
EU (15)	-	837	874	876	968	-	529	765	898	987
Deutschland	265	517	575	588	665	143	317	415	484	520

1) Die Definition "Nicht-Anhang I-Waren" sind im Anhang B der VO (EG) Nr. 1222/94 der Kommission vom 30. Mai 1994 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse angeführt. Zu ihnen zählen Joghurt, Zuckermais, chemisch reine Fructose und Maltose, Zuckerwaren, Schokoladewaren, Teigwaren, Teigmischungen, Backwaren (Kuchen, Kekse, Brot usw.), Würzsoßen (z.B. Ketchup), verschiedene Lebensmittelzubereitungen (Instants), Speiseeis, Limonaden, Eistees, Energy-Drinks, Bier, verschiedene Spirituosen und vieles mehr.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe (1)

Tabelle 4.2

	2000	2001	Veränderung in %
I. Industrie			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	262	249	-5,0
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	29.021	28.989	-0,1
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	17.512	17.471	-0,2
Angestellte	11.509	11.518	0,1
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	935	932	-0,3
Löhne	457	463	1,3
Gehälter	478	469	-1,8
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	5.471	5.548	1,4
Eigenproduktion	5.440	5.520	1,5
durchgeführte Lohnarbeit	30	28	-8,2
Abgesetzte Produktion	5.330	5.494	3,1
II. Gewerbe			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.047	1.015	-3,1
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	27.511	27.389	-0,4
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	22.029	21.810	-1,0
Angestellte	5.482	5.579	1,8
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	560	568	1,5
Löhne	419	424	1,1
Gehälter	140	144	2,8
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	2.781	2.947	6,0
Eigenproduktion	2.762	2.930	6,1
durchgeführte Lohnarbeit	19	17	-9,6
Abgesetzte Produktion	2.759	2.938	6,5
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.309	1.264	-3,4
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	56.532	56.378	-0,3
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	39.541	39.281	-0,7
Angestellte	16.991	17.097	0,6
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	1.495	1.501	0,4
Löhne	877	887	1,2
Gehälter	618	614	-0,8
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	8.251	8.495	3,0
Eigenproduktion	8.202	8.450	3,0
durchgeführte Lohnarbeit	49	45	-8,7
Abgesetzte Produktion	8.089	8.432	4,2

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern und mehr.

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

Maschinenringe und Betriebshilfe 2001

Tabelle 4.3

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden			eingesetzte Betriebs- helfer	Ver- rechnungs- wert in Mio. Euro
	gesamt	hauptberuf. Geschäfts- führung		Maschinen	Betriebshilfe			
					wirtschaftliche	soziale		
Burgenland	5	5	2.975	151.639	80.768	53.811	436	5
Kärnten	11	10	6.436	458.149	284.225	65.631	872	9
Niederösterreich	23	22	14.130	1.096.684	255.222	276.452	1.337	31
Oberösterreich	36	36	21.963	1.330.911	744.930	187.074	2.674	40
Salzburg	5	5	3.607	108.150	118.460	25.892	401	4
Steiermark	36	33	16.725	1.272.178	448.830	200.068	1.630	21
Tirol	9	9	5.921	240.928	162.624	47.019	671	7
Vorarlberg	4	3	2.755	201.699	129.544	47.942	301	5
Österreich 2001	129	123	74.512	4.860.338	2.224.603	903.889	8.322	122
Österreich 2000	136	129	73.842	5.350.972	1.853.163	748.268	8.506	120
Österreich 1999	137	129	72.923	4.449.542	2.336.648	932.982	8.446	120
Österreich 1998	146	132	71.912	4.649.016	2.479.187	700.715	7.094	114
Österreich 1995	167	110	68.004	3.672.528	2.031.157	490.995	7.083	1.270

Quelle: BMLFUW.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 4.4

Kulturpflanzen	1980	1990	2000	2001
Winterweizen	10.127	9.218	7.399	7.488
Sommergerste	5.675	5.767	4.842	4.436
Mais	1.483	3.060	3.012	3.933
Kartoffeln	1.611	1.531	1.495	1.467
Ackerbohnen	70	953	131	154
Raps	246	734	234	219
Körnererbsen	46	1.818	1.187	1.449
Sonstige	6.514	12.279	10.466	10.885
Anerkennungsflächen				
insgesamt	25.772	35.392	28.766	30.031
davon Getreide	23.044	28.519	23.359	23.935

* inklusive Mais und Hirse

Quelle: BMLFUW.

Pflanzenschutzmittelpräparate - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 4.5

Jahr	Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1992	1.036	- 158
1993	978	- 58
1994	681	- 297
1995	656	- 25
1996	645	- 11
1997	628	- 17
1998	723	+ 95
1999	790	+ 67
2000	837	+ 47
2001	920	+ 83

1) Jeweils am Ende des Jahres.

Quelle: BMLFUW.

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel (1)

(Wirkstoffstatistik 1997 - 2001)

Tabelle 4.6

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t					Differenz 2001 zu 2000 in t
	1997	1998	1999	2000	2001	
Herbizide	1.600,5	1.602,5	1.659,1	1.608,9	1.435,5	-173,4
Fungizide (2)	702,9	645,8	572,6	718,3	597,3	-121,0
Schwefel	881,4	734,1	716,1	774,8	638,5	-136,3
Kupferhaltige Wirkstoffe	100,2	92,6	104,3	105,3	99,9	-5,4
Mineralöle und Paraffinöle (3)	292,6	163,9	269,4	229,5	243,3	13,8
Insektizide (4)	99,9	86,9	89,6	104,5	99,0	-5,5
Wachstumsregulatoren	10,4	12,3	4,7	9,1	8,6	-0,5
Rodentizide	0,6	1,0	2,2	2,6	1,6	-1,0
Sonstige	0,6	0,3	0,6	10,2	8,5	-1,7
Gesamt	3.689,1	3.339,4	3.418,6	3.563,2	3.132,2	-431,0

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 2001

Tabelle 4.7

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge in		Fläche (2) in ha
	Kultur (1)	Schädling	kg od. l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen	66,4		4.600,7
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	O, E	Käfer	222,9		1.407,2
Beauveria brongniartii	Freiland	Maikäfer	33,5		310,0
Apfelwickler-Granulose-Virus	O	Apfelwickler	1.512,0		1.008,0
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	M	Maiszünsler		45.824.000	458,2
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew	Weißer Fliege		8.093.190	161,9
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew	Spinnmilben		2.034.685	40,7
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew	Blattläuse		325.125	27,9
Parasitoide (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea)	Gew	Minierfliegen		168.475	8,4
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza)	Gew	Blattläuse		415.235	14,9
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew	Thrips		181.465.143	241,9
Raubwanze (Orius sp.)	Gew	Thrips		127.250	6,4
Entomoparasitische Nematoden	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.		1,73 x 10 ¹¹	29,9
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew	Blattläuse		1.148.250	15,4
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew	Wollläuse		6.218	0,2
Parasitoid (Leptomastidea abn., Leptomastix dact.)	Gew	Wollläuse		2.200	0,1
Gesamt					8.331,8

1) Gem = Gemüse, M = Mais, O = Obst, W = Wein, E = Erdäpfel, Gew = Gewächshaus, Z = Zierpflanzen, B = Baumschulen.
 2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandsmengen).

Quelle: BFL/BMLFUW.

Düngerabsatz

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 4.8

Jahr	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
1987	178.573	92.074	126.837	
1992	91,2	56,5	68,6	216,3
1993	123,6	64,1	77,7	265,4
1994	177,3	72,9	84,2	334,4
1995	128,0	53,5	60,6	242,1
1996	112,6	54,1	63,2	229,9
1997	143,8	57,1	66,6	267,5
1998	113,3	56,0	61,6	230,9
1999	113,4	48,4	52,3	214,1
2000	120,5	44,6	51,2	216,3
2001	129,1	46,2	50,7	226,0

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 2001

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 4.9

Bundesland	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
Burgenland	11,5	4,6	5,7	21,1
Kärnten	4,0	2,0	1,9	7,8
NÖ/Wien	63,1	20,3	25,4	108,9
OÖ	31,0	11,1	9,5	51,6
Salzburg	1,0	0,8	0,3	2,1
Steiermark	17,7	7,0	7,3	32,0
Tirol	0,5	0,2	0,3	1,0
Vorarlberg	0,3	0,2	0,3	0,7
Österreich	129,1	46,2	50,7	226,0

Quelle: AMA.

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 5.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	1995	2000	2001	Änderung 2001 zu 2000 in %
	Flächen in ha					
Getreide	1.069.685	949.528	809.135	829.872	824.312	- 0,7
Brotgetreide	380.887	377.246	336.060	347.611	340.320	- 2,1
Weichweizen (einschließlich Dinkel) (1)	247.024	255.147	246.242	-	-	-
Winterweichweizen (einschließlich Dinkel) (1)	-	-	-	272.454	270.824	- 0,6
Sommerweichweizen (2)	-	-	-	5.690	4.919	- 13,6
Hartweizen (Durum) (2)	-	-	9.668	15.662	12.034	- 23,2
Roggen	109.234	93.041	76.826	52.473	51.219	- 2,4
Wintermenggetreide	2.900	5.979	3.324	1.332	1.324	- 0,6
Futtergetreide	688.798	572.282	473.075	482.261	483.992	+ 0,4
Wintergerste	50.471	96.348	105.311	81.884	92.352	+ 12,8
Sommergerste	323.441	196.076	123.788	141.878	125.121	- 11,8
Sommermenggetreide	29.045	18.738	9.102	8.364	7.304	- 12,7
Hafer	91.989	61.956	40.778	32.981	31.449	- 4,6
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.465	1.824	1.673	- 8,3
Körnermais	192.947	198.073	120.436	164.057	171.420	+ 4,5
Mais für Corn-cob-mix (CCM) (3)	-	-	52.916	23.745	23.484	- 1,1
Triticale ⁹⁾	-	-	19.279	27.528	31.189	+ 13,3
Körnerleguminosen	860	53.750	26.423	44.803	42.275	- 5,6
Körnererbsen (4)	-	40.619	19.133	41.114	38.567	- 6,2
Pferde(Acker)bohnen (5)	860	13.131	6.886	2.952	2.789	- 5,5
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.) (3)	-	-	404	737	919	+ 24,7
Hackfrüchte	114.921	85.363	80.438	67.992	69.186	+ 1,8
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	11.561	13.210	13.032	- 1,3
Späterdäpfel	35.197	19.896	15.475	10.527	10.092	- 4,1
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	51.643	43.219	45.139	+ 4,4
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.759	1.036	923	- 10,9
Ölfrüchte	10.063	80.322	144.404	108.531	110.613	+ 1,9
Winterraps zur Ölgewinnung (6)	3.941	40.844	87.307	51.334	55.811	+ 8,7
Sommerraps und Rübsen (3)	-	-	1.939	428	287	- 32,9
Sonnenblumen	291	23.336	28.550	22.336	20.329	- 9,0
Sojabohnen (5)	-	9.271	13.669	15.537	16.336	+ 5,1
Ölkürbis (3)	-	-	8.957	10.376	11.540	+ 11,2
Mohn (3)	-	-	2.567	654	806	+ 23,2
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Öllein, Öldistel, Sesam, etc.) (7)	5.831	6.871	1.415	7.866	5.504	- 30,0
Grünfutterpflanzen	263.365	204.242	202.292	205.020	209.438	+ 2,2
Silo- und Grünmais	106.262	107.134	90.682	-	-	-
Silomais	-	-	-	73.856	72.128	- 2,3
Grünmais	-	-	-	104	126	+ 21,2
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	13.709	7.574	6.878	- 9,2
Luzerne	14.851	7.539	10.455	6.770	6.876	+ 1,6
Kleegrass	25.954	27.828	41.932	55.835	52.337	- 6,3
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.928	4.087	6.105	+ 49,4
Ackerwiesen, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	40.586	56.794	64.988	+ 14,4
Sonstiges Ackerland	28.704	33.189	140.499	125.778	124.127	- 1,3
Tabak	-	-	147	111	111	+ 0,0
Hopfen	-	-	242	217	218	+ 0,5
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.) (8)	612	1.371	1.768	795	1.197	+ 50,6
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	-	-	1.091	1.744	2.405	+ 37,9
Gemüse im Freiland: (9)						
Feldanbau	12.614	9.763	9.183	8.636	9.018	+ 4,4
Gartenbau (10)	-	-	596	428	428	+ 0,0
Gemüse unter Glas bzw. Folie (11)	-	-	331	298	298	+ 0,0
Blumen und Zierpflanzen						
im Freiland (11)	-	-	603	292	292	+ 0,0
unter Glas (11)	-	-	295	243	243	+ 0,0
Erdbeeren	956	891	1.505	1.458	1.370	- 6,0
Sämereien und Pflanzgut	-	623	872	750	666	- 11,2
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	14.522	5.925	7.675	12.076	15.568	+ 28,9
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt (12)	-	14.616	116.191	98.730	92.313	- 6,5
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.403.191	1.381.996	1.379.951	- 0,1

1) Bis 1994: Winterweizen.

2) Bis 1994 beim Sommerweizen.

3) Bis 1994: nicht verfügbar.

4) Bis 1980: nicht verfügbar.

5) Bis 1989: Ackerbohnen inkl. Sojabohnen.

6) Einschl. Industrieraps (2000: 6.105 ha; 2001: 8.675 ha).

7) Ab 1996: inkl. Senf (1995 den Gewürzpflanzen zugeordnet).

8) Bis 1994: inkl. Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen.

9) Bis 1994: nur Feldgemüse.

10) Laut Expertenschätzung.

11) Ergebnisse der Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 1998.

12) Ab 1996: inkl. nachwachsender Rohstoffe (1995 wurden diese bei der

jeweiligen Fruchtart hinzugerechnet).

Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria. - Vorläufiges Ergebnis mit Stand vom 1.9.2001.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	1995	2000	2001	Änderung 2001 zu 2000 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.452.052	4.464.240	4.827.102	+ 8,1
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.629.104	1.475.337	1.727.926	+ 17,1
Weichweizen (einschließlich Dinkel) (1)	1.116.548	1.306.353	1.264.623	1.243.340	1.462.162	+ 17,6
Hartweizen (Durum) (2)	-	-	36.822	43.656	46.121	+ 5,6
Roggen	382.801	396.355	313.835	182.781	213.530	+ 16,8
Wintermenggetreide	11.558	26.296	13.824	5.560	6.113	+ 9,9
Futtergetreide (3)	3.231.240	3.462.633	2.822.948	2.988.903	3.099.176	+ 3,7
Wintergerste	207.789	559.782	539.087	407.679	483.307	+ 18,6
Sommergerste	1.306.702	960.772	526.101	446.988	529.100	+ 18,4
Sommernenggetreide	108.108	77.725	35.594	30.195	30.478	+ 0,9
Hafer	315.896	244.117	161.645	117.571	128.253	+ 9,1
Körnermais (4)	1.292.745	1.620.237	1.473.662	1.851.651	1.771.081	- 4,4
Triticale (5)	-	-	86.859	134.819	156.957	+ 16,4
Körnerleguminosen	3.762	348.519	411.414	290.108	323.952	+ 11,7
Körnererbsen	-	145.219	60.262	96.503	112.445	+ 16,5
Ackerbohnen	-	41.298	17.000	7.117	7.431	+ 4,4
Ölfrüchte	3.762	162.002	334.152	186.488	204.076	+ 9,4
Winterraps zur Ölgewinnung	-	97.073	263.051	124.571	145.972	+ 17,2
Sommerraps und Rübsen	-	4.454	4.545	782	553	- 29,3
Sonnenblumen	692	57.462	61.141	54.960	50.566	- 8,0
Ölkürbis	3.070	3.013	5.415	6.175	6.985	+ 13,1
Sojabohnen	-	17.658	31.121	32.843	33.874	+ 3,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	264.340	305.832	331.420	+ 8,4
Späterdäpfel	860.919	515.505	460.086	388.777	363.182	- 6,6
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.885.807	2.633.532	2.773.478	+ 5,3
Futtrüben (6)	604.234	170.519	85.077	47.320	43.346	- 8,4
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.978.485	3.530.673	3.035.496	- 14,0

1) Bis 1994: Winterweizen.
2) Bis 1994 beim Sommerweizen.
3) Exkl. "Sonstiges Getreide".
4) Inkl. Corn-cob-mix.
5) Bis 1994: nicht verfügbar.
6) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	1995	2000	2001	Änderung 2001 zu 2000 in %
	in Tonnen					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide insgesamt						
Weichweizen (einschließlich Dinkel) (1)	45,2	51,2	51,3	45,6	53,2	+ 16,7
Hartweizen (Durum) (2)	-	-	38,8	27,9	38,3	+ 37,3
Roggen	35,0	42,6	40,9	34,8	41,7	+ 19,8
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,6	41,8	46,2	+ 10,5
Futtergetreide insgesamt (3)						
Wintergerste	41,2	58,1	51,2	49,8	52,3	+ 5,0
Sommergerste	40,4	49,0	42,5	31,5	42,3	+ 34,3
Sommernenggetreide	37,2	41,5	39,1	36,1	41,7	+ 15,5
Hafer	34,3	39,4	39,6	35,6	40,8	+ 14,6
Körnermais (4)	67,0	81,8	85,0	98,6	90,9	- 7,8
Triticale (5)	-	-	45,1	49,0	50,3	+ 2,7
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	-	35,8	31,5	23,5	29,2	+ 24,3
Ackerbohnen	-	31,5	24,7	24,1	26,6	+ 10,4
Ölfrüchte, insgesamt						
Winterraps zur Ölgewinnung	-	24,9	30,1	24,3	26,2	+ 7,8
Sommerraps und Rübsen	-	23,8	23,4	18,3	19,3	+ 5,5
Sonnenblumen	23,8	24,6	21,4	24,6	24,9	+ 1,2
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	6,0	6,1	+ 1,7
Sojabohnen	-	-	-	21,1	20,7	- 1,9
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	228,6	231,5	254,3	+ 9,8
Späterdäpfel	244,6	259,1	297,3	369,3	359,9	- 2,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	558,8	614,8	620,4	+ 0,9
Futtrüben (6)	520,0	443,5	489,9	456,5	469,5	+ 2,8
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	438,7	477,4	420,1	- 12,0

1) Bis 1994: Winterweizen.
2) Bis 1994 beim Sommerweizen.
3) Exkl. "Sonstiges Getreide".
4) Inkl. Corn-cob-mix.
5) Bis 1994: nicht verfügbar.
6) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 5.1.4

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2001 in t
	1992	1996	2000	2001	1992	1996	2000	2001	
Kraut, insgesamt	1.095	1.093	906	952	47.294	53.055	51.109	53.266	56,0
Kopfsalat	586	909	738	735	16.508	30.020	29.929	30.597	41,6
Chinakohl	1.004	715	679	661	33.702	30.442	34.850	33.521	50,7
Spinat	325	522	302	323	3.328	7.027	7.281	7.799	24,1
Karotten, Möhren	789	986	1.264	1.357	21.661	34.271	59.980	64.966	47,9
Rote Rüben	238	203	204	201	6.797	6.775	9.588	9.289	46,2
Gurken	714	596	575	579	21.877	35.592	42.837	43.760	75,6
Paradeiser	131	180	159	156	8.118	18.985	24.463	26.613	170,5
Paprika	177	225	165	157	2.747	5.875	8.276	7.889	50,2
Zwiebeln	1.522	1.719	2.308	2.303	56.432	70.097	95.741	117.092	50,8
Grünerbsen	1.571	1.355	1.057	927	14.944	11.510	6.097	5.113	5,5
Fisolen	935	709	585	511	9.283	11.155	5.838	5.044	9,9
Alle Gemüsearten	9.087	9.212	13.008	13.198	242.691	314.804	498.829	533.201	40,4

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 5.1.5

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hi/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1996	56.979	48.552	41,6	2.110,3	1.534,6	575,7	72,7	27,3
1997	56.979	47.729	37,8	1.801,8	1.277,7	524,0	70,9	29,1
1998	56.979	47.928	56,4	2.703,2	1.932,9	770,3	71,5	28,5
1999	48.558	47.926	58,5	2.803,4	2.093,4	710,0	74,7	25,3
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
Bundesländer 2001								
Burgenland	14.564	13.485	57,7	777.925	421.193	356.733	54,1	45,9
Niederösterreich	30.004	28.350	54,5	1.545.328	1.185.420	359.908	76,7	23,3
Steiermark	3.291	3.990	46,6	186.025	135.244	50.781	72,7	27,3
Wien	678	335	61,4	20.584	16.937	3.647	82,3	17,7
Übrige	21	23	30,5	714	379	335	53,1	46,9
Österreich	48.558	46.183	54,8	2.530.576	1.759.173	771.404	69,5	30,5

1) Weingartenerhebungen.

2) Weinerntenerhebung.

3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS; BMLFUW.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 5.1.6

Obstart	1985	1990	1995	2000	2001
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)					
Kernobst insgesamt	107,5	117,3	162,7	202,0	192,1
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	191,3	182,7
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	4,7	4,2
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	4,3	3,6
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	1,7	1,6
Steinobst insgesamt	7,7	7,3	6,4	12,4	10,4
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,3	0,3
Kirschen	(1)	(1)	(1)	0,5	0,7
Marillen	(1)	(1)	(1)	3,1	2,9
Pfirsiche	7,0	6,8	6,0	4,4	3,1
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	4,1	3,5
Beerenobst insgesamt	15,6	12,8	12,8	19,0	17,7
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,4	0,4
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	0,7	0,6
Ananaserdbeeren	10,8	11,1	11,8	17,9	16,6
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)					
Kernobst insgesamt	303,5	320,9	344,9	418,7	326,2
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	173,4	124,2
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	48,1	35,3
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	72,9	63,3
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	37,3	26,4
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	12,9	10,0
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	74,1	67,0
Steinobst insgesamt	119,3	64,9	96,1	103,7	122,0
Weichseln	2,8	3,6	4,6	4,8	5,4
Kirschen	22,8	20,2	28,7	29,5	31,4
Pfirsiche	4,1	4,8	5,0	5,3	5,1
Marillen	13,6	10,7	17,0	10,8	8,2
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	53,3	71,8
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	17,1	15,8
Beerenobst insgesamt	30,1	26,5	20,6	25,3	21,5
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	15,7	12,9
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	6,1	5,1
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,8	1,7
Ananasbeeren	4,6	2,5	1,9	1,7	1,8
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	233,4	220,1
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	564,8	485,6
Summe	590,7	562,1	656,7	798,2	705,7
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha) (2)					
Kernobst insgesamt	4.672	4.251	5.687	6.397	6.473
Winteräpfel	4.059	3.625	4.996	5.676	5.751
Sommeräpfel	352	345	377	306	306
Winterbirnen	187	208	221	254	255
Sommerbirnen	74	73	93	161	161
Steinobst insgesamt	841	665	754	1.263	1.270
Weichseln	125	74	56	49	50
Kirschen	(1)	(1)	(1)	80	86
Marillen	(1)	131	253	440	440
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	321	321
Pfirsiche	716	460	445	373	373
Beerenobst insgesamt	2.086	1.196	1.149	1.443	1.444
Rote und weiße Johannisbeeren	197	86	64	64	64
Schwarze Johannisbeeren	1.090	310	112	155	156
Ananaserdbeeren	799	800	973	1.224	1.224
Fläche insgesamt	7.599	6.112	7.590	9.103	9.187

1) Nicht erhoben.

2) Die nächste Obstbauerhebung ist im Jahr 2002 geplant.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Getreide 2000/01 (in Tonnen)**Tabelle 5.1.7**

Bilanzposten	Weichweizen	Hartweizen	Roggen	Gerste	Hafer	Körnermais	Triticale	Menggetreide	Anderes Getreide	Getreide insgesamt
Erzeugung	1.269.306	43.656	182.781	854.667	117.571	1.851.651	134.819	35.755	7.296	4.497.502
Anfangsbestand	174.070	12.713	30.769	36.083	5.829	112.751	842	-	1.299	374.356
Endbestand	197.823	8.247	31.042	34.471	6.811	159.816	1.474	-	264	439.948
Einfuhr (1)	118.005	83.714	45.941	178.578	16.438	609.452	9.262	-	7.491	1.068.881
Ausfuhr (1)	417.793	46.384	7.042	80.514	2.564	223.205	1.430	-	7.987	786.919
Inlandsverwendung	945.765	85.452	221.407	954.343	130.463	2.190.833	142.019	35.755	7.835	4.713.872
Futter	358.045	1.792	98.850	717.970	109.251	1.330.420	129.050	32.042	2.548	2.779.968
Saat	48.748	2.407	7.683	39.935	5.346	8.377	5.302	1.567	27	119.392
Industrielle Verwertung	18.312	-	-	162.270	-	644.287	-	-	-	824.869
Verluste	17.674	143	4.369	30.997	5.589	71.553	7.667	2.146	274	140.412
Nahrungsverbrauch (brutto)	502.986	81.110	110.505	3.171	10.277	136.196	-	-	4.986	849.231
Nahrungsverbrauch (netto) (2)	409.934	57.994	86.194	2.378	7.708	82.622	-	-	3.740	650.570
Pro Kopf in kg	50,5	7,2	10,6	0,3	1,0	10,2	-	-	0,5	80,3
Selbstversorgungsgrad in %	134	51	83	90	90	85	95	100	93	95

1) Einschließlich Verarbeitungsprodukte (in Getreideäquivalent).
2) Mehlwert bzw. Nahrungsmittel.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Reis

Tabelle 5.1.8

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte**

Tabelle 5.1.9

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2000/01**

Tabelle 5.1.10

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle**

Tabelle 5.1.11

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke**

Tabelle 5.1.12

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Zucker**

Tabelle 5.1.13

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Honig**

Tabelle 5.1.14

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Gemüse 2000/01**

Tabelle 5.1.15

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Obst 2000/01**

Tabelle 5.1.16

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Bier**

Tabelle 5.1.17

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Wein**

Tabelle 5.1.18

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

5.2. Tierische Produktion

Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
in 1.000 Stück										
1980	582,562	0,008	34,458	617,012	16,646	60,509	539,716	0,069	77,317	694,260
1985	657,506	0,000	9,133	666,639	4,718	174,321	496,717	0,032	66,581	733,188
1990	645,484	0,001	2,113	647,596	4,408	177,644	468,704	0,434	68,003	715,165
1994	575,444	0,034	3,561	578,971	2,946	148,141	430,643	1,339	83,142	660,774
1995	532,746	17,290	10,757	526,213	42,929	158,848	416,827	1,464	51,678	576,427
1996	619,661	6,230	16,672	630,103	30,174	181,564	455,467	4,870	58,776	684,009
1997	586,986	10,666	15,172	591,492	35,123	174,952	441,570	10,805	55,843	636,530
1998	550,219	10,898	17,980	557,301	34,609	198,312	393,730	18,868	51,912	590,345
1999	561,493	11,410	23,775	573,858	41,298	215,213	398,755	12,480	52,878	614,256
2000	566,761	10,025	21,287	578,023	31,534	172,184	426,111	22,844	45,648	600,827
2001	601,205	5,147	6,856	602,914	23,103	218,415	398,431	1,770	35,999	637,143

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
in 1.000 Stück									
1980	4.224,781	95,062	2,311	4.132,027	42,432	56,242	4.225,629	654,671	4.786,701
1985	4.645,852	0,070	17,738	4.663,520	5,331	92,254	4.559,082	614,519	5.278,039
1990	4.782,488	0,033	0,715	4.783,172	15,299	42,389	4.743,410	522,672	5.305,842
1994	4.863,902	0,074	20,183	4.884,012	17,451	137,129	4.744,223	383,905	5.267,916
1995	4.610,832	74,903	51,218	4.587,148	456,018	430,608	4.636,242	343,099	4.930,246
1996	4.806,660	187,086	96,395	4.715,969	537,408	665,186	4.678,883	317,506	5.033,475
1997	4.868,680	164,209	89,559	4.794,027	520,206	827,419	4.561,465	231,586	5.025,616
1998	5.136,316	194,712	106,484	5.048,090	528,465	975,893	4.688,887	222,249	5.270,337
1999	5.297,008	305,338	62,779	5.054,445	894,174	1.458,708	4.732,473	179,390	5.233,836
2000	5.145,848	290,078	22,582	4.878,352	1.106,048	1.257,772	4.994,121	157,221	5.035,570
2001	5.028,898	359,294	25,140	4.694,742	955,100	1.289,511	4.694,488	134,730	4.829,473

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Verbrauch, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
in 1.000 Stück							
1988	207,951	0,434	7,778	215,295	127,432	0,054	335,329
1990	245,844	3,876	3,901	245,869	218,336	0,142	464,039
1994	274,634	0,208	0,098	274,524	272,887	0,169	547,352
1995	277,740	0,216	0,451	277,975	239,144	13,371	503,512
1996	301,271	0,146	3,911	305,036	201,896	16,667	486,500
1997	314,084	0,010	14,295	328,369	174,835	1,846	487,073
1998	312,753	3,143	18,574	328,184	175,103	2,178	485,678
1999	275,014	0,100	18,597	293,511	167,875	3,924	438,965
2000	340,200	0,360	14,708	354,548	165,097	4,629	500,668
2001	315,243	0,182	14,752	329,813	157,086	4,668	467,661

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück

Quelle: Statistik Austria, ALFIS/Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2000 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.4

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	215.032	485.370	8.533	943	46.574	105.935	6.612	868.999
Einfuhr lebender Tiere	9.367	21.082	11	127	2.012	5.490	-	38.089
Ausfuhr lebender Tiere	20.910	1.067	248	683	2.023	235	-	25.166
Nettoerzeugung	203.489	505.385	8.296	387	46.563	111.190	6.612	881.922
Anfangsbestand	-	422	-	-	-	-	-	422
Endbestand	167	-	-	-	-	-	-	167
Einfuhr	14.728	102.173	2.113	474	8.340	36.600	3.671	168.099
Ausfuhr	59.261	115.964	62	0	31.493	8.373	2.966	218.119
Inlandsverbrauch	158.789	492.016	10.347	861	23.410	139.417	7.317	832.157
Pro Kopf (kg)	19,6	60,7	1,3	0,1	2,9	17,1	0,9	102,6
Selbstversorgungsgrad in %	135	99	83	110	199	76	90	104
Menschlicher Verzehr	106.389	346.871	6.881	564	6.087	82.954	4.939	554.685
Pro Kopf (kg)	13,1	42,8	0,8	0,1	0,8	10,1	0,6	68,3

Bemerkungen:

Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandsschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2000 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	85.686	19.906	185	158	105.935
Einfuhr lebender Tiere	1.601	3.888	1	0	5.490
Ausfuhr lebender Tiere	235	0	0	0	235
Nettoerzeugung	87.052	23.794	186	158	111.190
Einfuhr	14.659	16.674	3.413	1.854	36.600
Ausfuhr	3.194	4.877	266	36	8.373
Inlandsverbrauch	98.517	35.591	3.333	1.976	139.417
Pro Kopf (kg)	12,1	4,4	0,4	0,2	17,1
Selbstversorgungsgrad (in %)	87	56	6	8	76
Menschlicher Verzehr	58.618	21.177	1.983	1.176	82.954
Pro Kopf (kg)	7,2	2,6	0,2	0,1	10,1

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 5.2.6

Bilanzposten	1999		2000		Veränderung 2000 zu 1999 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.534.477	92.069	1.434.217	86.053	-6,5
davon Bruteier	41.114	2.467	41.608	2.496	1,2
Einfuhr Schaleneier	182.587	10.955	210.677	12.641	15,4
davon Bruteier	50.583	3.035	37.205	2.232	-26,4
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	233.199	13.992	261.874	15.712	12,3
Ausfuhr Schaleneier	39.600	2.376	15.857	951	-60,0
davon Bruteier	14.768	886	5.672	340	-61,6
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	21.319	1.279	22.879	1.373	7,3
Inlandsverwendung	1.889.344	113.361	1.868.031	112.082	-1,1
davon Bruteier	76.929	4.616	73.141	4.388	-4,9
Nahrungsverbrauch	1.812.415	108.745	1.794.889	107.693	-1,0
Pro Kopf in Stk. bzw. kg	224	13,4	221	13,3	-0,9
Selbstversorgungsgrad in %	-	81	-	77	-

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Milchprodukte 2000 (in Tonnen)

Tabelle 5.2.7

Bilanzposten	Konsummilch	Obers und Rahm	Kondensmilch	Milchpulver nicht entrahmt	Milchpulver entrahmt	Butter	Käse	Schmelzkäse
Erzeugung (1)	653.476	58.455	.	3.056	13.311	37.129	123.912	18.018
Anfangsbestand	-	-	1.373	209	1.077	2.599	8.300	-
Endbestand	-	-	1.404	616	1.215	2.684	15.031	-
Einfuhr	60.953	2.322	.	1.881	491	5.538	60.724	1.452
Ausfuhr	104.186	1.092	.	1.852	3.612	2.804	38.644	9.543
Inlandsverwendung	610.243	59.685	.	2.678	10.053	39.777	139.261	9.927
Futter	-	-	-	-	4.053	-	-	-
Verarbeitung	-	-	-	-	-	-	8.421	-
Verluste	-	-	-	-	-	-	-	-
Nahrungsverbrauch	610.243	59.685	.	2.678	6.000	39.777	130.840	9.927
Pro Kopf (kg)	75,2	7,4	1,9	0,3	0,7	4,9	16,1	1,2
Selbstversorgungsgrad in %	107	98	93	114	122	93	89	182

1) Butter, Käse und Obers inkl. Erzeugung am Hof.

Quelle: Statistik Austria.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 5.2.8

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung (1)	Futter (2)	Schwund
1988	3.353,4	66,3	2.222,3	426,0	669,1	33,5
1992	3.286,6	67,2	2.210,1	427,1	621,1	32,9
1993	3.269,6	67,3	2.199,9	442,3	594,6	32,7
1994	3.278,4	67,3	2.206,0	456,9	585,8	32,8
1995	2.948,2	77,7	2.290,3	265,2	363,2	29,5
1996	2.956,6	79,4	2.346,6	218,3	362,1	29,6
1997	3.015,0	80,3	2.420,7	201,8	362,4	30,2
1998	3.042,6	80,5	2.449,6	221,6	341,0	30,4
1999	3.131,9	81,4	2.550,8	206,8	343,0	31,3
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0

1) Ernährungsverbrauch am Hof.

2) Verfütterung am Hof.

3) Durchschnittliche prozentuelle Veränderung pro Jahr.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Milchproduktion und -lieferung

Tabelle 5.2.9

Jahr	Bestand an Milchkühen in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferteistung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten in 1.000	insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226,2	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193,6	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134,1	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99,0	2.243,9	2.481	22.666
1993	828,1	3.269,6	3.991	86,1	2.199,9	2.657	25.551
1994	810,0	3.278,4	4.076	81,9	2.206,0	2.723	26.935
1995	638,3	2.948,2	4.619	77,0	2.297,3	3.599	29.835
1996	633,1	2.956,6	4.670	75,3	2.346,0	3.705	31.155
1997	629,9	3.015,0	4.787	75,8	2.422,1	3.845	31.954
1998	617,9	3.042,6	4.924	75,0	2.445,9	3.958	32.612
1999	618,7	3.131,9	5.062	71,3	2.537,0	4.100	35.582
2000	620,6	3.233,2	5.210	63,1	2.663,7	4.292	42.234
2001	611,7	3.299,6	5.394	60,2	2.656,2	4.342	44.097

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 5.2.10

Bundesland	1990		2000		2001		Änderung 01 zu 00 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	65,3	4.169	43,2	5.772	42,8	6.052	-0,9	4,9
Kärnten	210,8	3.330	224,0	5.601	240,1	5.713	7,2	2,0
Niederösterreich (inkl. Wien)	696,6	3.804	688,1	5.330	682,6	5.524	-0,8	3,6
Oberösterreich	1.043,3	3.765	1.005,5	5.044	1.012,3	5.207	0,7	3,2
Salzburg	301,3	3.823	318,5	4.955	329,7	5.125	3,5	3,4
Steiermark	553,2	3.642	492,5	5.062	504,9	5.298	2,5	4,7
Tirol	349,8	4.076	323,3	5.396	341,4	5.600	5,6	3,8
Vorarlberg	129,5	4.644	138,0	5.963	146,2	6.081	6,0	2,0
Österreich	3.349,8	3.791	3.233,2	5.210	3.299,6	5.394	2,1	3,5

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

5.3. Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 5.3.1

Holzart	1990		2000		2001		Änderung 2001 zu 2000 in %	
Nutzholz	12.939		10.416		10.561		1,39	
Nadel-Sägeholz > 20cm	-		6.359		6.325		-0,54	
Laub-Sägeholz > 20cm	-		395		401		1,36	
Nadel-Sägeschwachholz	-		1.255		1.313		4,65	
Laub-Sägeschwachholz	-		24		18		-24,97	
Nadel-Industrieholz	-		1.993		2.057		3,23	
Laub-Industrieholz	-		390		448		14,69	
Brennholz	2.771		2.860		2.905		1,59	
Nadelholz	13.446		11.229		11.336		0,95	
Laubholz	2.265		2.047		2.131		4,10	
Gesamteinschlag	15.711		13.276		13.467		1,43	
Nach Waldbesitz								
Kategorien	1980		1990		2000		2001	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	4.358	34,2	5.225	33,3	4.722	35,6	4.898	36,4
Betriebe unter 200 ha	6.308	49,6	8.441	53,7	6.862	51,7	6.721	49,9
Bundesforste	2.067	16,2	2.044	13,0	1.692	12,7	1.848	13,7
Nach Bundesländern								
Kategorien	1980		1990		2000		2001	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	280	2,2	393	2,5	560	4,2	554	4,1
Kärnten	2.074	16,3	2.018	12,9	1.734	13,1	1.956	14,5
Niederösterreich	2.671	21,0	3.146	20,0	2.960	22,3	2.780	20,6
Oberösterreich	2.436	19,1	3.943	25,1	2.033	15,3	2.147	15,9
Salzburg	1.017	8,0	1.047	6,7	1.002	7,6	956	7,1
Steiermark	3.130	24,6	3.620	23,0	3.662	27,6	3.787	28,1
Tirol	882	6,9	1.098	7,0	945	7,1	1.053	7,8
Vorarlberg	213	1,7	415	2,6	362	2,7	212	1,6
Wien	31	0,2	32	0,2	18	0,1	20	0,1

Quelle: BMLFUW.

5.4. Preise

Agrar-Indizes (1986 = 100)

Tabelle 5.4.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebeinnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen (1)		
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	-	-
1987	99,5	103,1	100,6	100,7	+ 0,1	+ 0,1
1988	101,5	105,9	102,9	99,1	- 3,8	- 3,8
1989	102,3	108,1	104,1	102,5	- 1,6	- 1,6
1990	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991	104,2	118,0	108,5	107,8	- 0,7	- 0,6
1992	105,4	122,6	110,8	106,8	- 4,0	- 3,7
1993	103,9	126,8	111,1	103,7	- 7,4	- 7,1
1994	102,5	129,3	110,9	105,8	- 5,1	- 4,8
1995 (2)	94,1	132,0	106,0	99,9	- 6,1	- 6,1
1996	96,5	133,8	108,2	99,1	- 9,1	- 9,2
1997	98,7	135,6	110,3	98,6	- 11,7	- 11,9
1998	94,2	137,4	107,6	91,5	- 16,1	- 17,6
1999	93,4	138,7	107,4	85,4	- 22,0	- 25,7
2000	99,2	140,6	112,1	92,1	- 20,0	- 21,8
2001	102,1	143,1	114,9	97,1	- 17,8	- 18,3
Veränderung 2001 zu 2000 in %	+ 2,9	+ 1,8	+ 2,5	+ 5,4	.	.
2001 Jänner	102,6	141,9	115,0	93,4	- 21,6	- 23,1
April	103,8	142,7	116,1	97,7	- 18,4	- 18,8
Juli	102,7	143,5	115,4	96,6	- 18,8	- 19,5
Oktober	99,2	143,9	113,0	95,0	- 18,0	- 18,9
2002 Jänner	100,8	144,5	114,4	96,7	- 17,7	- 18,3
April	102,2	144,9	115,5	96,3	- 19,2	- 20,0

1) ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.
2) Verkettungskoeffizient für Indexwerte ab 1996 (1995=100)

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100)

Tabelle 5.4.2

Jahr	Investitionsgüter				Insgesamt
	Bau- kosten	Maschinen	davon		
			Zugmaschinen	Sonst. Maschinen	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6
1993	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8
1994	134,6	124,3	125,7	123,5	129,3
1995 (1)	138,1	126,4	127,2	126,0	132,0
1996	139,6	128,5	129,7	127,8	133,8
1997	141,4	130,2	130,9	130,0	135,6
1998	143,2	132,1	132,5	132,0	137,4
1999	144,5	133,5	133,6	133,8	138,7
2000	146,2	135,6	135,0	136,6	140,6
2001	148,9	137,6	136,9	139,0	143,1
Veränderung 2001 zu 2000 in %	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,8
2001 Jänner	147,6	136,8	136,2	137,8	141,9
April	148,5	137,4	136,9	138,2	142,7
Juli	149,6	137,8	136,9	139,1	143,5
Oktober	150,0	138,3	137,0	140,1	143,9
2002 Jänner	149,7	139,9	138,9	141,4	144,5
April	150,3	140,1	139,0	141,6	144,9

1) Verkettungskoeffizient für Indexwerte ab 1996 (1995=100)

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.3

Produkt	1999	2000	2001	Preisänderung 2001 gegenüber 2000 in %
	EUR			
Feldbau (in 1000 kg)				
Weichweizen	106,04	107,45	105,29	- 2,0
Aufmischweizen	117,32	115,68	115,85	+ 0,1
Hartweizen	116,95	118,56	133,51	+ 12,6
Mahlroggen	107,00	105,15	99,46	- 5,4
Braugerste	106,69	106,41	119,55	+ 12,3
Futtergerste	98,40	95,73	95,46	- 0,3
Futterhafer	87,91	95,80	98,77	+ 3,1
Körnermais	106,24	108,61	102,14	- 6,0
Körnererbsen	90,84	105,52	113,75	+ 7,8
Ölraps	127,47	145,73	191,87	+ 31,7
Ölsonnenblumenkerne	148,43	148,98	201,27	+ 35,1
Sojabohnen	178,38	182,70	214,22	+ 17,3
Ölkürbis (Kerne)	2.314,63	2.412,01	2.887,55	+ 19,7
Kartoffeln				
Festkochend	105,38	111,26	91,39	- 17,9
Vorw. fest- und mehligk.	98,11	104,45	83,72	- 19,8
Stärkekartoffeln	40,70	40,70	37,43	- 8,0
Zuckerrüben (2)	41,82	49,86	46,71	- 6,3
Heu, süß	112,64	105,38	103,56	- 1,7
Stroh	52,32	52,32	48,07	- 8,1
Gemüsebau				
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	18,10	18,82	25,07	+ 33,2
Bummerlsalat (100 Stk.)	24,42	20,28	28,05	+ 38,4
Vogersalat (100 kg)	454,21	373,54	401,81	+ 7,6
Blumenkohl (100 Stk.)	26,74	32,05	29,65	- 7,5
Kren (100 kg)	90,84	97,38	32,70	- 66,4
Sellerie (100 kg)	32,34	34,59	33,36	- 3,6
Porree (100 kg)	56,03	53,71	74,27	+ 38,3
Kohlrabi (100 Stk.)	14,83	15,12	19,19	+ 26,9
Champignons (100 kg)	243,45	243,45	243,45	+ 0,0
Chinakohl (100 kg)	17,80	15,26	15,33	+ 0,5
Gurken (Einlege) (100 kg)	16,57	16,79	16,79	+ 0,0
Gurken (Glashaus) (100 kg)	17,08	22,38	24,27	+ 8,4
Paradeiser (100 kg)	50,07	58,94	54,94	- 6,8
Paprika, grün (100 Stk.)	11,99	12,86	15,55	+ 20,9
Radieschen (100 Bund)	18,82	19,55	19,33	- 1,1
Spargel (100 kg)	654,06	299,34	588,65	+ 96,6
Karotten (100 kg)	20,86	18,17	20,86	+ 14,8
Kraut, weiß (100 kg)	14,68	13,88	19,48	+ 40,3
Speiseerbsen (100 kg)	101,74	148,98	85,90	- 42,3
Pflückbohnen (100 kg)	113,37	63,81	51,45	- 19,4
Zwiebeln (100 kg)	10,17	10,46	14,32	+ 36,8
Obstbau (in 100 kg)				
Kirschen	225,21	225,79	212,93	- 5,7
Marillen	121,07	175,58	177,03	+ 0,8
Pfirsiche	56,90	63,30	53,12	- 16,1
Zwetschken	74,78	45,20	51,38	+ 13,7
Walnüsse	260,53	239,38	255,88	+ 6,9
Ribiseln	118,46	169,26	126,74	- 25,1
Erdbeeren	153,92	183,79	176,45	- 4,0
Tafeläpfel	28,34	25,65	32,56	+ 26,9
Industrieäpfel	10,10	5,74	6,40	+ 11,4
Tafelbirnen	50,80	38,59	44,84	+ 16,2
Weinbau				
Weintrauben, weiß (100 kg)	22,82	25,29	24,78	- 2,0
Tafel- und Landwein				
im Faß, weiß (100 Liter)	34,66	28,63	27,03	- 5,6
im Faß, rot (100 Liter)	43,82	48,69	57,99	+ 19,1
in der Flasche, weiß (100 Liter)	165,69	165,55	173,40	+ 4,7
in der Flasche, rot (100 Liter)	171,22	172,67	182,84	+ 5,9
Qualitätswein				
in der Bouteille, weiß (0,75 Liter)	2,94	3,04	3,14	+ 3,4
in der Bouteille, rot (0,75 Liter)	2,91	3,11	3,26	+ 4,9

1) Ohne Mehrwertsteuer

2) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.4

Produkt	1999	2000	2001	Preisänderung 2001 gegenüber 2000 in %
	EUR			
Zuchtkühe (Stk.)	1.249,68	1.292,92	1.166,11	- 9,8
Zuchtkalbinnen trächtig (Stk.)	1.312,40	1.331,51	1.183,84	- 11,1
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stk.)	815,83	832,69	700,93	- 15,8
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,43	2,45	2,09	- 14,7
Nutzkälber, weiblich (kg)	2,95	2,92	2,30	- 21,4
Schlacht-Jungstiere KL E-P (kg)	2,73	2,79	2,39	- 14,3
Schlachtkalbinnen (kg)	2,35	2,42	2,01	- 17,0
Schlachtkühe (kg)	1,77	1,91	1,54	- 19,1
Schlachtkälber bis 95 kg (kg)	4,50	4,49	4,00	- 11,0
Milch 4,1% Fett, frei Hof (100 kg) ²⁾	28,56	28,56	32,70	+ 14,5
Zuchteber (Stk.)	702,46	722,80	755,72	+ 4,6
Zuchtsauen (Stk.)	387,35	473,03	502,61	+ 6,3
Mastschweine KL S-P tot (kg)	1,10	1,38	1,65	+ 20,2
Ferkel (kg)	1,47	2,01	2,40	+ 19,6
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,89	1,88	1,95	+ 3,7
Masthühner lebend (kg)	0,79	0,78	0,81	+ 4,0
Truthühner lebend (kg)	1,03	1,07	1,13	+ 5,7
Eier Landware (100 Stk.)	10,17	10,54	10,64	+ 1,0
Eier Direktabsatz (100 Stk.)	13,74	14,39	15,53	+ 7,9
Eier, Freilandhaltung (100 Stk.)	7,41	8,14	8,21	+ 0,9
Eier, Bodenhaltung (100 Stk.)	5,67	6,69	6,98	+ 4,3
Eier, Käfighaltung (100 Stk.)	4,14	5,45	5,52	+ 1,3

1) Ohne Mehrwertsteuer
2) 4,1 % Fett, 3,3 % Eiweiß, ohne degressive Übergangsbeihilfe, frei Hof.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.5

Produkt	1999	2000	2001	Preisänderung 2001
	EUR			
Blochholz (fm):				
Fichte, Tanne	79,58	73,69	73,04	- 0,9
Kiefer	55,96	54,29	52,91	- 2,5
Buche	80,96	81,47	81,54	+ 0,1
Faserholz (fm):				
Fichte, Tanne	28,56	26,23	26,31	+ 0,3
Kiefer	28,78	26,82	26,16	- 2,4
Buche	31,32	31,32	31,25	- 0,2
Brennholz (rm):				
weich	28,34	27,98	28,05	+ 0,3
hart	41,86	41,93	42,51	+ 1,4

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- u. Kleinmengen) ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 5.4.6

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tiensche Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
1993	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8
1994	100,6	94,3	143,2	124,1	107,3	105,3	101,3	122,5	96,5	94,5	91,1
1995	75,5	62,0	97,5	127,7	106,4	81,5	84,4	82,0	79,5	74,3	96,7
1996	78,7	62,5	94,1	118,1	122,4	82,7	73,7	83,8	88,0	79,6	85,9
1997	80,9	60,5	102,1	126,9	134,3	84,7	74,1	82,9	94,5	77,3	93,3
1998	77,7	58,4	104,8	127,6	134,3	76,9	78,3	85,1	67,6	75,1	98,3
1999	72,3	56,2	102,5	126,6	114,7	73,4	77,6	84,9	58,5	73,2	99,4
2000	74,7	59,6	103,3	124,5	112,5	80,2	79,8	84,9	75,0	80,7	93,6
2001	76,0	59,3	112,0	132,8	117,3	86,5	67,8	97,2	89,4	83,7	92,8
Veränderung 2001 zu 2000 in %	+ 1,6	- 0,5	+ 8,5	+ 6,7	+ 4,3	+ 7,8	- 15,1	+ 14,5	+ 19,2	+ 3,7	- 0,8
2001 Jänner	72,0	60,0	77,2	82,1	117,1	82,8	67,1	90,0	86,1	84,7	93,2
April	74,9	59,0	157,8	80,1	118,5	88,6	65,3	92,3	102,0	83,6	92,8
Juli	79,3	60,9	106,3	172,9	117,3	84,9	69,7	94,4	87,6	77,7	92,3
Oktober	75,3	60,0	104,5	122,0	117,0	83,9	70,0	99,1	78,4	85,1	92,7
2002 Jänner	77,8	61,8	139,7	105,2	119,6	84,8	71,2	103,2	75,4	87,5	93,4
April	78,6	62,2	125,3	123,7	119,6	83,9	70,5	99,5	78,3	81,0	93,8

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 5.4.7

Jahr	Betriebsmittel											Insgesamt	Fremdlohnkosten	
	Saatgut	Handelsdünger (1)	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Vieh-zukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten			
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5	
1988	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8	
1989	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9	
1990	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0	
1991	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3	
1992	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9	
1993	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2	
1994	113,3	84,3	109,0	86,6	98,9	107,0	103,4	139,3	127,1	135,6	123,9	101,8	136,8	
1995	114,1	61,3	101,7	66,4	85,0	110,9	108,8	143,4	131,8	140,2	127,2	93,1	141,4	
1996	115,1	59,4	94,2	70,4	89,3	111,7	111,7	145,7	135,8	140,5	130,4	95,4	145,4	
1997	116,4	58,4	91,2	71,4	94,4	111,8	115,1	149,4	138,4	145,5	133,4	97,7	149,3	
1998	118,7	57,1	91,0	63,1	75,5	118,8	113,2	152,1	143,0	150,2	127,1	93,2	151,2	
1999	116,4	55,4	87,2	61,6	72,4	119,2	113,7	155,3	144,5	155,3	126,1	92,4	153,8	
2000	113,2	55,8	89,1	66,3	87,8	119,0	122,0	157,0	149,7	157,4	133,9	98,1	156,7	
2001	117,6	66,8	87,4	67,3	94,1	119,0	121,6	160,3	153,0	160,5	137,9	101,0	160,2	
Veränderung 2001 zu 2000 in %	+ 3,9	+ 19,8	- 1,9	+ 1,6	+ 7,2	+ 0,0	- 0,3	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,0	+ 2,9	+ 2,9	+ 2,3	
2001 Jänner	116,6	69,9	88,4	68,1	94,8	119,0	122,6	158,6	152,9	158,4	138,5	101,5	157,1	
April	117,9	70,4	87,2	67,1	103,5	119,0	122,3	158,6	153,0	158,4	140,3	102,7	160,8	
Juli	117,9	66,8	87,2	68,5	94,4	119,0	122,2	161,2	153,2	161,4	138,6	101,6	160,8	
Oktober	118,1	60,1	87,2	66,1	81,6	119,0	120,2	161,2	153,2	163,8	133,8	98,1	160,8	
2002 Jänner	116,2	60,1	87,2	66,8	90,4	119,2	119,6	161,6	157,4	164,0	136,1	99,7	160,8	
April	116,2	60,1	87,9	66,1	98,4	119,2	121,3	161,8	156,6	164,0	137,9	101,1	165,2	
April *)														

1) Inkl. Bodenschutzbeitrag; bis 1. Juni 1994

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 - Betriebsformen

Tabelle 6.1.1

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	113	205	953	165	436	176	212	2.260
STDB in Euro	19.993	19.593	21.266	28.393	29.773	27.352	43.414	24.838
Kulturfläche (ha)	82,48	64,68	33,73	29,96	40,25	15,36	28,52	38,69
Wald (ha)	54,70	31,03	9,16	6,39	3,03	2,49	4,60	12,07
RLN (ha)	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
Pachtflächen (ha)	2,34	2,32	5,77	7,91	13,77	3,71	7,00	6,55
Ackerflächen (ha)	1,57	3,82	6,88	17,74	35,40	7,25	21,72	12,51
FAK je Betrieb	1,40	1,56	1,70	1,64	1,23	1,45	1,68	1,57
GFAK/100 ha RLN	10,63	10,38	10,55	8,39	4,39	14,92	8,13	8,73
FAK/100 ha RLN	8,75	8,70	9,12	7,20	3,34	11,52	7,14	7,32
GVE/100 ha RLN	82,79	101,06	123,38	83,22	13,11	5,64	142,23	82,71
Milchkühe/100 ha RLN	13,23	36,18	61,03	15,01	0,80	0,58	0,24	29,91
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
davon Ertrag Boden	1.380	2.299	4.370	20.406	41.184	40.179	23.767	15.038
Tierhaltung	12.291	19.594	30.788	34.546	11.797	1.590	92.140	27.711
Forstwirtschaft	11.541	7.828	2.638	2.049	1.040	670	1.777	3.176
Ertragswirksame MWSt.	3.265	3.859	4.594	6.820	5.932	5.502	13.563	5.485
Unternehmensaufwand	30.822	36.683	42.784	58.004	56.016	45.658	97.505	48.521
davon variabler Betriebsaufwand	9.415	13.383	17.803	30.412	26.410	16.328	66.647	22.264
Afa	10.565	11.508	12.447	12.830	13.403	10.466	16.704	12.560
Aufwandswirksame MWSt.	2.937	4.073	4.682	7.021	5.459	5.189	11.288	5.275
Gewinnrate (%)	40,5	36,6	31,6	28,5	31,4	33,2	30,2	32,1
Vermögensrente	-3.739	-5.812	-9.715	-7.925	-2.177	-4.780	7.620	-6.041
Betriebsvermögen	456.382	385.891	367.083	368.107	380.684	329.297	488.903	382.324
Schulden	29.285	29.550	36.713	34.451	43.113	36.258	59.246	38.047
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	6,4	7,7	10,0	9,4	11,3	11,0	12,1	10,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.770	8.264	8.367	7.432	5.662	6.937	13.754	8.188
Investitionsausgaben Maschinen	3.898	6.459	6.770	8.556	6.834	7.358	9.037	6.855
Jahresdeckungsbeitrag	15.795	16.337	19.991	26.588	27.607	26.111	51.035	23.659
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.021	21.183	19.756	23.067	25.600	22.708	42.124	22.914
davon öffentliche Gelder	15.220	15.071	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
Erwerbseinkommen	29.378	29.952	28.100	31.481	37.811	35.425	48.885	32.168
Gesamteinkommen	36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
Eigenkapitalbildung	7.186	9.275	7.499	7.526	7.891	7.748	20.192	8.632
Eigenkapitalbildung in Prozent	19,9	25,7	22,0	19,9	18,5	19,0	37,8	22,8
Nettoinvestitionen Gebäude u.Maschinen	4.347	5.063	4.283	4.536	-437	4.678	8.418	3.941
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	26.928	27.001	26.610	29.460	33.939	25.752	51.127	29.670
Nebenerwerb unselbstständig	7.196	8.222	7.866	7.807	11.792	12.367	6.706	8.770
Pensionen und Renten	3.725	2.727	2.256	2.578	2.435	2.482	1.582	2.409
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	2.985	3.377	3.694	3.667	2.443	2.833	2.911	3.293
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.309	1.506	1.524	3.834	-9.010	1.018	665	-164
Neuanlagen	14.382	14.963	15.567	16.012	12.933	15.155	18.591	15.220
Bäuerliche Sozialversicherung	3.401	3.113	3.191	4.554	6.439	4.164	5.704	4.050
Laufende Lebenshaltung	18.578	16.743	16.211	18.064	20.746	20.352	19.869	17.835
Private Anschaffungen	2.372	2.165	2.502	2.776	3.075	3.920	2.885	2.711
Geldveränderungen	3.410	5.849	4.479	5.940	-1.594	861	15.942	4.162
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
Erwerbseinkommen je GFAK	17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
Gesamteinkommen je GFAK	21.113	19.298	17.268	19.704	26.204	21.672	27.785	20.167

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

1) Weitere Detailinformationen finden sich in der Publikation "Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft 2000".

LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Schaufelgasse 6;

Tel.: 01/531 05 - 102 (Fr. Karin Jordan); Fax: 01/531 05 - 115.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 - Produktionsgebiete

Tabelle 6.1.2

	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	316	130	267	320	103	440	237	447
STDB in Euro	17.756	21.356	23.338	21.742	25.717	28.570	22.768	33.934
Kulturfläche (ha)	64,06	46,65	54,09	28,90	38,25	26,33	19,92	34,99
Wald (ha)	23,10	23,01	28,20	7,56	17,00	3,77	5,51	1,57
RLN (ha)	16,79	20,39	19,34	21,27	19,56	22,36	14,05	33,26
Pachtflächen (ha)	5,40	5,32	4,74	5,15	5,18	5,39	4,75	13,77
Ackerflächen (ha)	1,28	1,32	6,81	13,21	12,09	15,21	10,29	30,24
FAK je Betrieb	1,72	1,70	1,62	1,66	1,70	1,50	1,45	1,38
GFAK/100 ha RLN	11,76	9,68	9,72	9,14	9,73	8,24	12,78	5,32
FAK/100 ha RLN	10,28	8,38	8,40	7,81	8,72	6,72	10,34	4,16
GVE/100 ha RLN	110,97	108,79	114,66	92,44	111,26	108,46	87,66	16,48
Milchkühe/100 ha RLN	52,27	50,58	43,34	39,63	36,20	34,75	18,10	1,10
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	58.749	67.675	67.301	62.715	70.629	83.435	65.199	86.784
davon Ertrag Boden	1.620	1.279	4.485	9.284	9.427	14.805	18.294	46.260
Tierhaltung	22.257	28.999	28.075	27.940	31.379	44.852	26.523	11.922
Forstwirtschaft	4.396	4.890	7.866	2.574	4.256	1.944	1.811	392
Ertragswirksame MWSt.	3.906	4.488	4.884	4.427	5.779	7.285	5.679	6.496
Unternehmensaufwand	38.094	42.084	44.184	41.907	49.154	59.510	48.033	57.721
davon variabler Betriebsaufwand	13.481	15.272	18.718	17.891	22.262	32.323	25.612	26.095
Afa	11.548	13.601	11.927	13.173	11.434	14.229	10.740	12.740
Aufwandswirksame MWSt.	4.293	4.467	4.933	4.390	5.139	6.558	5.309	6.110
Gewinnrate (%)	35,2	37,8	34,4	33,2	30,4	28,7	26,3	33,5
Vermögensrente	-7.672	-3.991	-5.331	-8.486	-9.439	-5.730	-8.486	-1.263
Betriebsvermögen	380.312	432.858	392.511	391.757	405.815	412.974	288.364	371.931
Schulden	39.930	38.177	32.511	32.283	41.464	40.435	34.992	43.634
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	10,5	8,8	8,3	8,2	10,2	9,8	12,1	11,7
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	9.564	8.112	8.224	8.724	9.351	8.575	7.975	5.585
Investitionsausgaben Maschinen	6.330	5.961	6.726	7.678	5.987	7.252	4.520	8.624
Jahresdeckungsbeitrag	14.791	19.895	21.706	21.905	22.798	29.277	21.015	32.477
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.655	25.591	23.117	20.808	21.475	23.925	17.166	29.063
davon öffentliche Gelder	15.340	18.917	15.549	16.369	12.731	12.587	8.476	19.969
Erwerbseinkommen	27.810	33.924	31.427	29.420	27.055	34.742	27.516	40.482
Gesamteinkommen	34.589	39.618	37.304	35.595	33.803	39.620	33.290	45.172
Eigenkapitalbildung	9.011	10.978	8.799	9.607	4.528	8.853	4.508	10.165
Eigenkapitalbildung in Prozent	26,1	27,7	23,6	27,0	13,4	22,3	13,5	22,5
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	6.660	2.929	4.348	4.774	4.610	2.995	3.301	1.928
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	26.257	34.895	29.382	28.323	26.638	32.201	22.516	35.358
Nebenerwerb unselbstständig	6.860	6.926	7.389	8.231	5.987	10.314	9.805	11.149
Pensionen und Renten	2.945	1.683	2.506	2.429	3.526	1.557	2.916	2.379
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.834	4.010	3.371	3.746	3.222	3.321	2.858	2.310
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.414	835	2.047	-63	2.549	-5.471	2.328	-194
Neuanlagen	19.040	16.501	11.461	16.930	13.502	13.026	12.873	16.906
Bäuerliche Sozialversicherung	2.331	3.380	3.530	3.150	4.034	5.118	3.350	6.444
Laufende Lebenshaltung	16.415	17.474	17.842	15.486	17.367	18.367	18.175	20.696
Private Anschaffungen	2.167	3.064	2.211	3.011	2.640	2.710	2.411	3.461
Geldveränderungen	1.357	7.930	9.651	4.089	4.379	2.701	3.614	3.495
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	11.967	14.978	14.230	12.527	12.591	15.923	11.816	21.005
Erwerbseinkommen je GFAK	14.085	17.188	16.718	15.133	14.216	18.857	15.325	22.879
Gesamteinkommen je GFAK	17.518	20.073	19.844	18.310	17.761	21.504	18.540	25.529

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 - Futterbaubetriebe

Tabelle 6.1.3

	Deckungsbeitrag in 1000 Euro lt. Agrarstrukturerhebung 1999							Insgesamt
	< 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 42	42 - 60	≥ 60	
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	146	157	207	192	177	66	8	953
STDB in Euro	9.432	15.074	21.523	27.477	35.601	51.629	62.376	21.266
Kulturfläche (ha)	19,93	26,22	33,72	45,21	48,61	62,17	61,76	33,73
Wald (ha)	5,42	7,45	9,35	12,50	12,22	17,43	6,23	9,16
RLN (ha)	9,48	13,78	19,04	24,44	29,60	38,44	53,77	18,69
Pachtflächen (ha)	2,14	3,20	6,83	8,66	9,27	11,17	23,00	5,77
Ackerflächen (ha)	1,98	3,84	5,97	9,30	13,94	23,05	38,21	6,88
FAK je Betrieb	1,28	1,51	1,77	2,02	2,12	2,19	2,55	1,70
GFAK/100 ha RLN	18,34	13,23	10,53	8,88	7,61	5,91	4,78	10,55
FAK/100 ha RLN	13,51	11,02	9,34	8,29	7,19	5,71	4,75	9,12
GVE/100 ha RLN	117,85	125,76	122,89	119,93	127,57	131,19	106,35	123,38
Milchkühe/100 ha RLN	52,57	62,15	66,55	60,86	61,77	60,28	34,14	61,03
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	31.883	46.056	63.964	81.014	95.318	140.671	188.042	62.540
davon Ertrag Boden	1.419	2.221	3.463	6.260	8.325	15.893	31.203	4.370
Tierhaltung	13.183	21.102	32.016	39.437	52.355	76.373	83.338	30.788
Forstwirtschaft	1.249	2.117	2.995	3.424	3.886	5.165	1.424	2.638
Ertragswirksame MWSt.	2.026	3.152	4.781	6.094	7.302	11.223	16.603	4.594
Unternehmensaufwand	25.147	31.440	44.029	53.728	61.818	91.123	130.680	42.784
davon variabler Betriebsaufwand	8.738	12.306	18.278	22.052	28.290	46.059	58.493	17.803
Afa	8.854	9.897	12.737	15.192	16.883	20.394	20.706	12.447
Aufwandswirksame MWSt.	2.387	3.339	4.988	6.255	6.556	10.794	15.957	4.682
Gewinnrate (%)	21,1	31,7	31,2	33,7	35,1	35,2	30,5	31,6
Vermögensrente	-13.145	-10.125	-10.647	-8.849	-6.456	4.387	3.330	-9.715
Betriebsvermögen	275.602	303.724	365.160	439.943	471.588	630.872	557.517	367.083
Schulden	27.968	26.236	37.848	46.244	48.520	60.690	51.613	36.713
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	10,1	8,6	10,4	10,5	10,3	9,6	9,3	10,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	6.671	6.361	8.693	9.274	10.053	17.213	18.204	8.367
Investitionsausgaben Maschinen	3.740	5.535	6.702	9.386	8.760	14.897	15.581	6.770
Jahresdeckungsbeitrag	7.113	13.133	20.195	27.066	36.274	51.369	57.468	19.991
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	6.736	14.616	19.935	27.286	33.500	49.548	57.362	19.756
davon öffentliche Gelder	8.213	11.492	14.308	18.743	20.396	26.661	31.930	14.256
Erwerbseinkommen	20.609	23.057	27.733	32.272	37.689	52.858	58.330	28.100
Gesamteinkommen	27.861	29.109	33.126	37.277	43.389	57.975	62.219	34.049
Eigenkapitalbildung	2.807	4.999	7.007	10.128	13.559	21.022	25.104	7.499
Eigenkapitalbildung in Prozent	10,1	17,2	21,2	27,2	31,2	36,3	40,3	22,0
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	2.986	3.869	4.246	5.356	3.347	12.017	16.411	4.283
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst.NE)	10.443	18.958	27.274	36.871	44.323	62.301	67.547	26.610
Nebenerwerb unselbstständig	13.754	8.317	7.255	3.887	3.348	2.862	603	7.866
Pensionen und Renten	3.695	2.876	1.682	1.378	1.080	661	-	2.256
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.557	3.176	3.711	3.626	4.621	4.456	3.890	3.694
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.431	2.806	2.330	-557	466	3.353	1.791	1.524
Neuanlagen	9.977	12.040	16.960	20.380	19.122	27.147	42.749	15.567
Bäuerliche Sozialversicherung	1.344	2.173	3.240	4.261	5.491	7.484	9.841	3.191
Laufende Lebenshaltung	16.037	15.035	16.020	15.822	17.428	21.733	20.312	16.211
Private Anschaffungen	3.387	2.645	2.162	2.046	1.841	2.037	1.831	2.502
Geldveränderungen	2.135	4.240	3.870	2.696	9.956	15.232	-902	4.479
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	5.260	9.625	11.210	13.468	15.741	22.574	22.459	11.591
Erwerbseinkommen je GFAK	11.854	12.647	13.833	14.870	16.732	23.267	22.695	14.251
Gesamteinkommen je GFAK	16.025	15.967	16.523	17.176	19.262	25.519	24.208	17.268

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 - Marktfruchtbetriebe

Tabelle 6.1.4

	Deckungsbeitrag in 1000 Euro lt. Agrarstrukturerhebung 1999							Insgesamt
	< 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 42	42 - 60	≥ 60	
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	32	45	43	50	91	121	54	436
STDB in Euro	13.344	15.352	20.774	27.207	34.634	46.266	63.928	29.773
Kulturläche (ha)	20,96	23,66	29,80	38,59	47,01	60,44	72,07	40,25
Wald (ha)	1,95	2,11	4,07	1,99	3,41	3,90	3,77	3,03
RLN (ha)	18,90	21,49	25,54	36,32	43,56	56,47	68,25	37,11
Pachtflächen (ha)	6,96	6,80	6,76	15,26	16,43	21,42	29,07	13,77
Ackerflächen (ha)	17,87	20,38	23,93	33,88	41,77	54,07	66,67	35,40
FAK je Betrieb	0,75	0,81	1,15	1,26	1,47	1,63	1,78	1,23
GFAK/100 ha RLN	7,96	6,11	6,46	4,31	3,94	3,24	2,92	4,39
FAK/100 ha RLN	4,01	3,79	4,51	3,47	3,38	2,89	2,61	3,34
GVE/100 ha RLN	9,20	12,18	14,71	9,91	12,08	13,06	19,25	13,11
Milchkühe/100 ha RLN	0,46	0,11	2,04	1,02	1,31	0,60	0,09	0,80
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	41.327	45.620	63.752	66.537	91.992	122.009	176.565	81.616
davon Ertrag Boden	19.382	21.570	26.917	37.550	50.642	63.088	84.864	41.184
Tierhaltung	4.763	5.135	10.541	5.836	10.947	17.701	40.872	11.797
Forstwirtschaft	851	887	1.420	604	1.116	1.070	1.462	1.040
Ertragswirksame MWSt.	2.570	3.082	4.453	4.333	6.783	9.208	14.245	5.932
Unternehmensaufwand	31.114	33.610	44.982	44.941	61.668	80.074	122.234	56.016
davon variabler Betriebsaufwand	13.128	14.989	20.896	20.208	28.520	38.674	63.915	26.410
Afa	8.448	8.542	11.590	11.773	15.395	17.966	24.408	13.403
Aufwandswirksame MWSt.	2.821	2.894	3.947	4.540	5.962	8.276	12.765	5.459
Gewinnrate (%)	24,7	26,3	29,4	32,5	33,0	34,4	30,8	31,4
Vermögensrente	-4.971	-4.823	-5.674	-5.293	-2.931	3.399	8.641	-2.177
Betriebsvermögen	262.058	273.119	363.034	333.612	431.366	477.764	608.439	380.684
Schulden	35.447	38.952	32.948	33.445	38.403	54.027	86.003	43.113
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	13,5	14,3	9,1	10,0	8,9	11,3	14,1	11,3
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	5.979	1.826	5.019	8.316	6.105	7.316	6.956	5.662
Investitionsausgaben Maschinen	4.999	2.589	2.852	7.139	7.694	10.969	15.352	6.834
Jahresdeckungsbeitrag	11.867	12.601	17.978	23.777	34.182	43.179	63.277	27.607
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	10.213	12.010	18.770	21.596	30.324	41.935	54.331	25.600
davon öffentliche Gelder	10.858	12.172	15.774	20.627	24.371	33.160	37.401	21.304
Erwerbseinkommen	32.328	30.659	34.329	30.472	37.882	46.095	62.806	37.811
Gesamteinkommen	36.379	37.410	38.520	37.359	42.484	49.672	66.736	42.689
Eigenkapitalbildung	4.038	4.437	5.460	8.827	6.824	11.729	20.069	7.891
Eigenkapitalbildung in Prozent	11,1	11,9	14,2	23,6	16,1	23,6	30,1	18,5
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	2.818	-3.600	-1.995	4.690	-1.247	291	-3.033	-437
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	13.494	16.737	24.143	29.835	40.280	54.331	72.742	33.939
Nebenerwerb unselbstständig	22.139	18.047	15.180	7.518	7.401	4.532	6.270	11.792
Pensionen und Renten	1.449	4.879	1.045	5.086	2.029	1.198	797	2.435
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	2.603	1.872	3.146	1.801	2.573	2.379	3.132	2.443
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	3.346	-2.059	-63.071	1.391	-3.421	1.130	-4.269	-9.010
Neuanlagen	10.703	-7.404	9.514	21.908	18.648	21.220	27.101	12.933
Bäuerliche Sozialversicherung	3.063	3.994	5.252	6.073	8.144	9.045	10.862	6.439
Laufende Lebenshaltung	21.975	20.606	20.723	16.667	19.620	21.207	26.731	20.746
Private Anschaffungen	3.314	3.937	2.326	1.539	3.338	3.022	3.612	3.075
Geldveränderungen	3.976	18.343	-57.372	-556	-888	9.076	10.366	-1.594
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	13.476	14.746	16.296	17.136	20.596	25.696	30.501	20.654
Erwerbseinkommen je GFAK	21.488	23.350	20.807	19.466	22.073	25.194	31.515	23.209
Gesamteinkommen je GFAK	24.182	28.491	23.348	23.866	24.754	27.149	33.487	26.204

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2001 - Bundesländer

Tabelle 6.1.5

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Burgenland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	767	458	415	221	81	146	33	139
STDB in Euro	29.100	25.784	22.804	23.815	17.760	16.042	21.493	25.810
Kulturläche (ha)	35,73	27,60	38,28	58,22	53,31	54,45	37,33	28,57
Wald (ha)	7,31	6,55	19,06	25,73	16,87	15,77	4,15	2,15
RLN (ha)	28,20	20,91	15,35	19,36	18,03	14,18	18,25	26,08
Pachtflächen (ha)	9,42	4,62	3,23	5,15	5,33	4,14	12,63	14,10
Ackerflächen (ha)	21,82	12,17	5,81	8,18	0,83	1,00	0,98	22,10
FAK je Betrieb	1,56	1,53	1,59	1,68	1,65	1,72	1,70	1,19
GFAK/100 ha RLN	6,59	8,94	12,09	10,04	11,05	13,83	10,23	6,74
FAK/100 ha RLN	5,56	7,35	10,39	8,70	9,18	12,19	9,36	4,57
GVE/100 ha RLN	52,24	111,41	112,67	113,30	120,55	123,25	131,48	20,02
Milchkühe/100 ha RLN	16,00	39,68	36,84	35,78	62,60	69,10	76,36	7,15
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	79.071	74.831	66.193	68.417	60.277	55.630	81.444	69.495
davon Ertrag Boden	26.145	10.826	10.359	5.496	1.192	2.066	1.141	34.631
Tierhaltung	24.222	39.503	27.542	28.538	26.767	23.170	39.071	8.690
Forstwirtschaft	1.920	2.635	4.790	6.852	3.903	2.460	1.290	526
Ertragswirksame MWSt.	5.952	6.179	5.316	5.264	4.120	3.765	5.179	4.983
Unternehmensaufwand	53.229	51.914	45.067	45.612	44.066	35.629	56.722	46.953
davon variabler Betriebsaufwand	24.152	26.790	21.275	19.984	16.824	12.841	21.689	20.594
Afa	13.925	13.338	11.379	11.038	13.529	10.722	15.414	10.452
Aufwandswirksame MWSt.	5.692	5.759	4.928	4.992	4.026	4.693	5.728	4.760
Gewinnrate (%)	32,7	30,6	31,9	33,3	26,9	36,0	30,4	32,4
Vermögensrente	-4.693	-6.241	-6.768	-6.856	-13.088	-7.632	-3.025	-1.796
Betriebsvermögen	403.686	402.147	321.612	423.257	407.349	378.775	404.755	316.186
Schulden	39.249	33.492	33.347	35.260	47.421	38.202	115.654	41.030
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	9,7	8,3	10,4	8,3	11,6	10,1	28,6	13,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	7.584	9.269	7.490	9.763	6.170	9.765	13.335	5.197
Investitionsausgaben Maschinen	8.145	7.172	5.417	6.265	6.017	6.831	6.668	6.163
Jahresdeckungsbeitrag	28.132	26.172	21.414	20.900	15.036	14.854	19.811	23.250
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.842	22.917	21.126	22.805	16.211	20.001	24.722	22.542
davon öffentliche Gelder	18.508	13.567	11.436	14.036	14.021	14.042	22.032	16.783
Erwerbseinkommen	34.877	33.260	29.121	30.743	26.547	26.373	30.330	38.774
Gesamteinkommen	39.752	39.059	35.387	37.517	33.129	32.233	37.191	43.440
Eigenkapitalbildung	10.036	9.093	7.673	8.124	5.138	9.063	6.841	6.732
Eigenkapitalbildung in Prozent	25,2	23,3	21,7	21,7	15,5	28,1	18,4	15,5
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	2.939	4.898	3.239	6.273	1.138	7.629	5.577	1.300
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	34.515	30.162	26.785	28.226	24.455	24.688	33.966	24.940
Nebenerwerb unselbstständig	8.115	10.165	7.345	7.509	9.699	6.180	5.702	16.896
Pensionen und Renten	1.952	2.070	3.160	3.182	2.875	2.142	2.114	2.092
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	2.923	3.729	3.107	3.591	3.708	3.718	4.747	2.574
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	250	-5.350	2.211	2.581	2.384	-422	751	889
Neuanlagen	16.433	15.966	11.303	15.119	15.753	18.553	25.851	12.559
Bäuerliche Sozialversicherung	5.136	4.293	3.509	3.515	2.916	2.036	2.488	4.193
Laufende Lebenshaltung	17.329	18.054	17.437	18.125	18.796	14.568	19.335	22.965
Private Anschaffungen	2.761	3.221	2.146	2.637	1.372	1.917	3.484	4.433
Geldveränderungen	6.096	-758	8.213	5.693	4.284	-768	-3.878	3.241
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	16.482	14.912	13.246	13.540	9.794	11.571	14.473	18.914
Erwerbseinkommen je GFAK	18.768	17.792	15.692	15.817	13.325	13.449	16.246	22.059
Gesamteinkommen je GFAK	21.391	20.895	19.069	19.302	16.629	16.437	19.921	24.713

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 6.1.6

Ernteerträge je ha Anbaufläche (in 100 kg)				
	1999	2000	2001	2001
	lt. Buchführung			lt. Statistik Austria
Weizen	54,6	46,0	54,4	52,4
Roggen	38,9	36,1	40,9	41,7
Gerste	46,5	39,1	47,3	46,6
Hafer	40,0	35,3	38,5	40,8
Körnermais	96,0	92,5	84,6	87,1
Kartoffeln	296,1	292,4	295,2	300,4
Zuckerrüben	689,4	613,2	610,8	620,4
Körnererbsen	28,8	20,8	27,0	29,2
Ackerbohnen	35,5	13,8	20,5	26,6
Sojabohnen	26,5	20,5	20,9	20,7
Raps	29,2	23,3	25,8	26,2
Sonnenblumen	26,7	25,1	23,9	24,9
Weinbau				
	1999	2000	2001	
Weinernte je ha ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
lt. Statistik Austria	58,5	50,3	54,8	
lt. Buchführung	65,5	54,1	62,4	
Ertrag aus Weinbau je ha Weinland (EURO)	5.790	5.760	5.970	
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland (EURO)	5.199	5.730	5.460	
Ø Traubenpreis (EURO/kg)	0,34	0,46	0,40	
Ø Weinpreis (EURO/l)	1,33	1,41	1,41	
Verkauf von Rindern je Betrieb (in Stück)				
	1999	2000	2001	
Kühe und sonstige Altrinder	1,89	1,99	2,05	
Jungvieh	3,90	3,97	4,24	
Kälber	3,22	3,23	3,31	
Kälber, geboren	7,55	7,79	7,91	
Milcherzeugung und -verkauf				
	1999	2000	2001	
Kühe (Stk. je Betrieb)	6,48	6,45	6,43	
Milcherzeugung, (kg je Kuh)	5.183	5.442	5.610	
Milcherzeugung, (kg je Betrieb)	33.583	35.112	36.094	
Jahresrichtmenge, (kg je Betrieb)	27.972	29.638	29.998	
Milchverkauf, (kg je Betrieb)	27.558	29.187	29.922	
Milchverkauf, (in % der Erzeugung)	82	83	83	
Durchschn. erzielter Milchpreis (EURO/kg .o. MWSt)	0,30	0,30	0,34	
Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb (in Stück)				
	1999	2000	2001	
Jahresproduktion	48,63	46,02	47,56	
Verkauf	47,02	44,56	46,21	
Selbstverbrauch	1,61	1,46	1,34	
Ferkel, geboren	60,89	56,94	58,35	
Holzeinschlag je ha Waldfläche (in Festmetern)				
	1999	2000	2001	
Bundesmittel	5,74	5,16	5,13	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensertrag je Betrieb (in 1000 Euro)

Tabelle 6.1.7

Betriebsgruppen	2000	2001	Index 2001 (2000 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	49,30	51,84	105,16
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	51,54	57,87	112,27
Futterbaubetriebe	58,17	62,54	107,51
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	73,42	81,07	110,42
Marktfuchtbetriebe	76,26	81,62	107,02
Dauerkulturbetriebe	62,91	68,37	108,67
Veredelungsbetriebe	120,47	139,63	115,91
Alle Betriebe (OE)	65,51	71,43	109,05
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	57,36	63,08	109,96
Mittlere Höhenlagen	63,28	68,56	108,33
Flach- und Hügellagen	76,24	83,61	109,66
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	73,56	80,56	109,52
Bergbauernbetriebe	56,76	61,54	108,42
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	58,91	64,59	109,65
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	68,86	73,44	106,65
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	58,81	65,01	110,54
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	54,15	58,75	108,50
Voralpengebiet (VA)	63,98	67,68	105,78
Alpenostrand (AO)	60,39	67,30	111,45
Wald- und Mühlviertel (WM)	58,37	62,72	107,44
Kärntner Becken (KB)	66,82	70,63	105,69
Alpenvorland (AV)	74,83	83,43	111,50
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	60,25	65,20	108,22
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	80,03	86,78	108,44

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 EURO StDB								Mittel 2001	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	30,86		58,11			97,93			51,84	105
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	27,51		65,47			113,75			55,64	108
Berghöfezone 3+4	34,61				78,16				60,00	117
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	46,83				86,14				74,54	114
Berghöfezone 2	41,36				84,18				68,36	109
Berghöfezone 3	46,59				68,55				57,34	110
Berghöfezone 4	34,67				74,92				48,58	110
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	24,38	39,89	56,22	74,37	93,67	145,26			60,67	104
Berghöfezone 1	28,67	37,22	68,58	65,06		103,33			60,63	106
Berghöfezone 2	31,87		60,72			123,68			61,57	109
Berghöfezone 3+4	27,69				74,57				57,87	109
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	22,27		59,83		86,86	151,03			67,80	108
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		39,59	61,85		115,01	181,11			73,84	111
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	48,16		103,82			159,18			76,99	109
Flach- und Hügellagen	38,01		65,71	96,39	131,51	188,29	217,51		84,02	106
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	29,04		72,03			107,43			67,23	101
Flach- und Hügellagen	20,65		62,34			139,56			69,29	115
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		73,49	87,05		131,95	152,84	214,15		127,59	113

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragsstruktur

Tabelle 6.1.8

	Bodennutzung					Tierhaltung				Forstwirtschaft	öffentliche Gelder insgesamt	MWSt.
	Ins-gesamt	davon				Ins-gesamt	davon					
		Feldbau			Obst, Wein		Rinder	Milch	Schweine			
		Ins-gesamt	Ge-treide	Hack-früchte								
Beträge in Euro je Betrieb												
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1.134	840	275	55	203	9.249	4.343	3.103	548	11.383	15.221	3.265
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1.621	1.290	640	135	232	16.721	5.045	10.259	608	7.862	15.072	3.859
Futterbaubetriebe	2.896	2.340	1.448	420	414	28.243	7.396	19.024	884	2.664	14.256	4.594
Landw. Gemischtbetriebe	15.261	11.210	7.202	1.754	3.630	32.890	4.693	5.071	21.189	2.082	14.349	6.820
Marktfruchtbetriebe	30.674	26.294	14.598	8.585	2.527	11.376	1.385	489	6.129	1.048	21.304	5.932
Dauerkulturbetriebe	37.990	5.587	2.436	938	31.979	1.548	101	87	581	685	10.226	5.502
Veredelungsbetriebe	17.026	16.006	12.114	1.380	826	92.085	116	65	81.611	1.867	12.213	13.563
Hochalpengebiet (HA)	1.495	637	67	248	677	19.795	4.291	13.603	814	4.370	15.340	3.906
Voralpengebiet (VA)	1.007	385	212	48	504	25.852	6.157	17.456	832	4.858	18.917	4.488
Alpenostrand (AO)	3.160	1.805	1.263	154	1.244	25.063	6.230	14.202	1.906	7.868	15.550	4.884
Wald- u. Mühlviertel (WM)	5.990	5.521	3.300	1.215	354	25.676	6.737	14.012	3.806	2.615	16.370	4.427
Kärntner Becken (KB)	6.232	5.528	3.813	773	498	29.234	5.519	11.939	8.853	4.313	12.732	5.779
Alpenvorland (AV)	10.576	9.861	6.687	1.915	532	43.217	6.385	13.102	21.148	1.983	12.587	7.285
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	15.258	7.898	5.161	260	6.569	25.958	1.992	3.819	15.342	1.867	8.477	5.679
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	37.381	21.892	11.587	7.412	13.944	11.415	1.732	738	8.240	394	19.969	6.496
Bundesmittel 2001	11.636	7.708	4.558	1.866	3.476	25.871	4.768	10.606	8.456	3.192	15.066	5.485
Bundesmittel 2000	10.991	7.029	4.187	1.801	3.419	23.351	5.327	9.284	6.752	3.328	12.753	5.139
Struktur des Unternehmensertrages (in Prozenten)												
Betriebe mit über 50% Forstanteil	2,2	1,6	0,5	0,1	0,4	17,8	8,4	6,0	1,1	22,0	29,4	6,3
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	2,8	2,2	1,1	0,2	0,4	28,9	8,7	17,7	1,1	13,6	26,0	6,7
Futterbaubetriebe	4,6	3,7	2,3	0,7	0,7	45,2	11,8	30,4	1,4	4,3	22,8	7,3
Landw. Gemischtbetriebe	18,8	13,8	8,9	2,2	4,5	40,6	5,8	6,3	26,1	2,6	17,7	8,4
Marktfruchtbetriebe	37,6	32,2	17,9	10,5	3,1	13,9	1,7	0,6	7,5	1,3	26,1	7,3
Dauerkulturbetriebe	55,6	8,2	3,6	1,4	46,8	2,3	0,1	0,1	0,9	1,0	15,0	8,0
Veredelungsbetriebe	12,2	11,5	8,7	1,0	0,6	66,0	0,1	0,0	58,4	1,3	8,7	9,7
Hochalpengebiet (HA)	2,5	1,1	0,1	0,4	1,2	33,7	7,3	23,2	1,4	7,4	26,1	6,6
Voralpengebiet (VA)	1,5	0,6	0,3	0,1	0,7	38,2	9,1	25,8	1,2	7,2	28,0	6,6
Alpenostrand (AO)	4,7	2,7	1,9	0,2	1,8	37,2	9,3	21,1	2,8	11,7	23,1	7,3
Wald- u. Mühlviertel (WM)	9,6	8,8	5,3	1,9	0,6	40,9	10,7	22,3	6,1	4,2	26,1	7,1
Kärntner Becken (KB)	8,8	7,8	5,4	1,1	0,7	41,4	7,8	16,9	12,5	6,1	18,0	8,2
Alpenvorland (AV)	12,7	11,8	8,0	2,3	0,6	51,8	7,7	15,7	25,3	2,4	15,1	8,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	23,4	12,1	7,9	0,4	10,1	39,8	3,1	5,9	23,5	2,9	13,0	8,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	43,1	25,2	13,4	8,5	16,1	13,2	2,0	0,9	9,5	0,5	23,0	7,5
Bundesmittel 2001	16,3	10,8	6,4	2,6	4,9	36,2	6,7	14,8	11,8	4,5	21,1	7,7
Bundesmittel 2000	16,8	10,7	6,4	2,7	5,2	35,6	8,1	14,2	10,3	5,1	19,5	7,8
Veränderung von 2000 auf 2001 in Prozent												
Betriebe mit über 50% Forstanteil	-7,4	-7,9	-1,8	-12,0	-11,1	1,0	-4,6	15,5	-1,3	-17,2	34,2	-6,8
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	-9,5	-3,6	-12,1	-0,9	-35,0	8,6	-6,2	17,6	4,7	4,9	25,3	9,1
Futterbaubetriebe	0,7	3,1	3,4	-5,1	-11,7	6,0	-11,1	14,3	11,5	-5,1	19,8	4,9
Landw. Gemischtbetriebe	5,5	7,9	3,8	5,8	-0,7	12,5	-15,7	8,5	24,7	1,6	16,6	10,4
Marktfruchtbetriebe	8,7	13,0	15,0	4,6	-2,9	15,3	-3,3	-6,6	22,4	18,2	10,8	5,5
Dauerkulturbetriebe	6,7	24,9	24,8	20,2	4,3	7,0	15,3	39,3	18,9	13,4	35,6	-2,7
Veredelungsbetriebe	2,1	2,7	-0,5	-2,9	3,0	22,0	-73,0	-35,5	27,5	8,7	-0,6	19,3
Hochalpengebiet (HA)	-6,1	-10,2	-10,1	-16,5	-7,7	5,4	-9,5	11,2	14,8	-11,9	27,1	0,8
Voralpengebiet (VA)	-14,6	-23,6	-16,4	-21,4	-11,0	4,7	-11,8	11,1	13,5	-20,9	27,7	-2,4
Alpenostrand (AO)	6,5	9,4	8,2	-4,2	3,3	10,1	-8,1	21,5	49,7	-1,2	26,9	6,9
Wald- u. Mühlviertel (WM)	2,4	3,8	7,4	-11,3	-13,0	6,4	-14,9	14,3	27,3	-4,3	16,9	6,9
Kärntner Becken (KB)	-13,4	-11,5	-18,4	6,7	-35,5	6,7	-11,2	9,2	16,6	-2,3	7,7	6,5
Alpenvorland (AV)	2,5	5,5	2,6	7,3	-14,6	15,5	-7,2	15,4	27,1	11,3	11,7	13,2
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	3,7	2,4	-3,6	-7,9	6,5	15,6	-15,5	15,6	23,4	18,9	6,4	13,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	10,2	19,2	23,9	6,9	2,3	11,6	-6,1	1,1	20,5	1,1	16,1	1,1
Bundesmittel 2000 auf 2001	5,9	9,7	8,9	3,6	1,7	10,8	-10,5	14,2	25,2	-4,1	18,1	6,7
Bundesmittel 1999 auf 2000	-6,4	-5,7	-4,0	-3,4	-0,3	9,7	4,3	5,4	22,5	-8,2	5,7	17,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensaufwand je Betrieb (in 1000 Euro)

Tabelle 6.1.9

Betriebsgruppen	2000	2001	Index 2001 (2000 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	30,39	30,82	101
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	33,91	36,68	108
Futterbaubetriebe	40,73	42,78	105
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	54,23	58,00	107
Marktfruchtbetriebe	54,37	56,02	103
Dauerkulturbetriebe	44,06	45,66	104
Veredelungsbetriebe	87,29	97,50	112
Alle Betriebe (OE)	45,92	48,52	106
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	38,07	40,45	106
Mittlere Höhenlagen	44,87	47,43	106
Flach- und Hügellagen	53,97	56,79	105
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	53,17	56,47	106
Bergbauernbetriebe	38,04	39,90	105
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	39,59	42,07	106
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	47,61	49,83	105
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	43,88	47,24	108
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	36,44	38,09	105
Voralpengebiet (VA)	41,52	42,08	101
Alpenostrand (AO)	41,01	44,18	108
Wald- und Mühlviertel (WM)	39,83	41,91	105
Kärntner Becken (KB)	47,08	49,15	104
Alpenvorland (AV)	54,96	59,51	108
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	44,50	48,03	108
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	56,26	57,72	103

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 EURO StDB								Mittel 2001	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	21,21		31,98			56,00			30,82	101
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	21,40		41,84			67,49			36,50	105
Berghöfezone 3+4	23,80				46,19				36,85	111
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	29,69				56,07				48,28	110
Berghöfezone 2	27,18				49,37				41,18	101
Berghöfezone 3	34,04				43,31				38,58	108
Berghöfezone 4	22,68				50,07				32,15	103
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	22,21	31,98	39,52	52,57	62,15	98,77			44,00	104
Berghöfezone 1	24,23	27,44	44,07	41,90		67,81			41,30	104
Berghöfezone 2	26,28		38,47			79,65			40,91	103
Berghöfezone 3+4	21,16				48,98				39,07	108
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	18,70		44,97		55,77	104,44			48,67	105
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	29,56		44,05		79,09	123,54			52,16	106
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	37,02		70,76			112,61			55,42	106
Flach- und Hügellagen	28,59		43,81		62,45	86,69	122,56	138,02	56,32	102
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	23,14		46,86			72,06			45,71	101
Flach- und Hügellagen	20,55		38,71			86,76			45,65	106
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	59,58		62,76		93,39	100,80	145,34		89,69	109

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Aufwandsstruktur

Tabelle 6.1.10

	Sachaufw. ohne Afa u. MwSt.	Boden- nutzung insges.	davon Dünge- mittel	Tier- haltung insges.	davon Futter- mittel	Energie insges.	davon Treib- stoffe	Anlagen- erhaltung insges.	Afa	Schuld- zinsen	MwSt.
Beträge in Euro je Betrieb											
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	16.679	395	109	2.990	1.942	3.607	944	2.380	10.565	1.295	2.937
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil....	20.488	806	305	5.088	3.368	4.622	1.080	2.776	11.508	1.288	4.073
Futterbaubetriebe.....	25.394	1.512	603	8.123	4.991	4.851	1.273	3.207	12.447	1.318	4.682
Landw. Gemischtbetriebe.....	37.359	4.706	1.495	15.755	10.017	6.497	1.640	3.109	12.830	1.452	7.021
Marktfruchtbetriebe.....	36.353	8.777	2.912	6.439	4.059	7.208	2.492	3.511	13.403	1.640	5.459
Dauerkulturbetriebe.....	26.779	6.934	808	955	742	4.435	1.182	3.418	10.466	1.574	5.189
Veredelungsbetriebe.....	68.816	5.620	1.995	47.615	33.803	9.300	1.862	3.762	16.704	2.445	11.288
Hochalpengebiet (HA).....	21.851	392	115	6.345	4.540	3.966	977	2.692	11.548	1.379	4.293
Voralpengebiet (VA).....	23.547	513	177	7.289	4.637	4.202	1.212	3.243	13.601	1.512	4.467
Alpenostrand (AO).....	26.409	1.379	507	8.778	6.018	5.305	1.239	3.091	11.927	1.454	4.933
Wald- u. Mühlviertel (WM).....	24.177	2.409	865	7.533	4.475	4.790	1.466	3.020	13.173	1.128	4.390
Kärntner Becken (KB).....	31.815	2.812	973	11.076	7.202	5.549	1.295	2.571	11.434	2.106	5.139
Alpenvorland (AV).....	38.467	3.991	1.523	17.489	11.151	6.900	1.643	3.789	14.229	1.411	6.558
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)....	30.714	3.884	1.325	12.841	8.856	5.539	1.144	2.745	10.740	1.192	5.309
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)....	37.352	9.309	2.341	5.912	3.784	6.626	2.403	3.830	12.740	1.957	6.110
Bundesmittel 2001.....	29.981	3.445	1.079	9.869	6.462	5.502	1.485	3.215	12.560	1.473	5.275
Bundesmittel 2000.....	27.903	3.149	925	9.200	6.032	5.161	1.383	3.089	12.264	1.417	5.032
Struktur des Unternehmensaufwandes (in Prozenten)											
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	54,1	1,3	0,4	9,7	6,3	11,7	3,1	7,7	34,3	4,2	9,5
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil....	55,9	2,2	0,8	13,9	9,2	12,6	2,9	7,6	31,4	3,5	11,1
Futterbaubetriebe.....	59,4	3,5	1,4	19,0	11,7	11,3	3,0	7,5	29,1	3,1	10,9
Landw. Gemischtbetriebe.....	64,4	8,1	2,6	27,2	17,3	11,2	2,8	5,4	22,1	2,5	12,1
Marktfruchtbetriebe.....	64,9	15,7	5,2	11,5	7,2	12,9	4,4	6,3	23,9	2,9	9,7
Dauerkulturbetriebe.....	58,7	15,2	1,8	2,1	1,6	9,7	2,6	7,5	22,9	3,4	11,4
Veredelungsbetriebe.....	70,6	5,8	2,0	48,8	34,7	9,5	1,9	3,9	17,1	2,5	11,6
Hochalpengebiet (HA).....	57,4	1,0	0,3	16,7	11,9	10,4	2,6	7,1	30,3	3,6	11,3
Voralpengebiet (VA).....	56,0	1,2	0,4	17,3	11,0	10,0	2,9	7,7	32,3	3,6	10,6
Alpenostrand (AO).....	59,8	3,1	1,1	19,9	13,6	12,0	2,8	7,0	27,0	3,3	11,2
Wald- u. Mühlviertel (WM).....	57,7	5,7	2,1	18,0	10,7	11,4	3,5	7,2	31,4	2,7	10,5
Kärntner Becken (KB).....	64,7	5,7	2,0	22,5	14,7	11,3	2,6	5,2	23,3	4,3	10,5
Alpenvorland (AV).....	64,6	6,7	2,6	29,4	18,7	11,6	2,8	6,4	23,9	2,4	11,0
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)....	63,9	8,1	2,8	26,7	18,4	11,5	2,4	5,7	22,4	2,5	11,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)....	64,7	16,1	4,1	10,2	6,6	11,5	4,2	6,6	22,1	3,4	10,6
Bundesmittel 2001.....	61,8	7,1	2,2	20,3	13,3	11,3	3,1	6,6	25,9	3,0	10,9
Bundesmittel 2000.....	60,8	6,9	2,0	20,0	13,1	11,2	3,0	6,7	26,7	3,1	11,0
Veränderung von 2000 auf 2001 in Prozent											
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	2,3	-9,1	-20,4	0,4	21,0	-4,9	10,3	-6,6	3,1	9,4	-7,0
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil....	9,8	4,1	16,2	8,8	13,3	10,3	4,5	5,4	5,9	9,4	7,8
Futterbaubetriebe.....	6,6	7,5	11,4	2,3	5,6	6,8	7,5	4,2	2,7	4,7	3,5
Landw. Gemischtbetriebe.....	8,9	11,5	23,1	5,7	3,6	6,7	1,1	-1,7	1,4	2,9	7,6
Marktfruchtbetriebe.....	6,3	9,4	20,4	9,2	5,0	7,4	9,1	6,5	-0,7	-1,5	-4,3
Dauerkulturbetriebe.....	2,6	10,5	11,7	9,4	9,5	0,0	3,4	2,7	3,7	3,5	10,7
Veredelungsbetriebe.....	13,0	12,4	16,7	13,6	8,5	10,3	9,2	9,1	2,6	5,1	18,6
Hochalpengebiet (HA).....	5,5	-1,1	0,8	3,7	10,4	4,0	5,4	7,3	3,7	2,8	1,7
Voralpengebiet (VA).....	3,6	-2,1	-6,2	3,8	0,9	4,2	8,3	-4,6	1,1	3,9	-8,5
Alpenostrand (AO).....	8,5	12,0	25,6	9,6	12,8	6,6	7,2	5,6	4,8	12,5	10,2
Wald- u. Mühlviertel (WM).....	7,4	5,2	6,7	0,9	1,1	9,3	8,6	2,0	3,0	9,7	0,7
Kärntner Becken (KB).....	6,7	11,2	18,8	2,5	3,7	-0,2	-0,4	-11,8	2,4	14,2	-1,8
Alpenvorland (AV).....	10,8	10,2	17,9	10,1	7,8	10,4	11,9	9,2	2,1	-5,8	9,4
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)....	8,3	9,6	5,9	10,6	9,4	5,6	1,9	3,5	2,7	5,5	19,3
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)....	4,6	10,6	24,8	5,1	1,0	5,0	7,3	3,7	0,0	2,8	-0,5
Bundesmittel 2000 zu 2001.....	7,4	9,4	16,6	7,3	7,1	6,6	7,4	4,1	2,4	4,0	4,8
Bundesmittel 1999 zu 2000.....	5,4	-2,3	-5,6	11,0	7,1	5,0	18,0	0,7	3,9	15,2	1,1

Quelle LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) (in Euro)

Tabelle 6.1.11

Betriebsgruppen	2000	2001	Index 2001 (2000 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	13.048	14.940	115
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	11.577	13.527	117
Futterbaubetriebe	10.091	11.591	115
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	11.499	14.039	122
Marktfuchtbetriebe	17.319	20.654	119
Dauerkulturbetriebe	12.916	15.644	121
Veredelungsbetriebe	19.706	24.967	127
Alle Betriebe (OE)	12.328	14.553	118
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	11.140	12.980	117
Mittlere Höhenlagen	11.659	13.484	116
Flach- und Hügellagen	14.805	18.325	124
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	13.739	16.458	120
Bergbauernbetriebe	10.991	12.789	116
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	11.390	13.347	117
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	13.371	15.198	114
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	10.254	12.062	118
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	10.243	11.967	117
Voralpengebiet (VA)	12.802	14.978	117
Alpenostrand (AO)	11.952	14.230	119
Wald- und Mühlviertel (WM)	11.049	12.527	113
Kärntner Becken (KB)	11.398	12.591	110
Alpenvorland (AV)	12.934	15.923	123
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	11.181	11.816	106
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	16.618	21.005	126

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 EURO StDB								Mittel 2001	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	9.064		16.044			22.296			14.940	115
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	6.587		13.391			21.295			13.173	112
Berghöfezone 3+4	9.156				15.757				13.821	122
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	11.176				15.050				14.108	120
Berghöfezone 2	8.235				16.979				14.102	121
Berghöfezone 3	7.464				12.489				10.149	111
Berghöfezone 4	7.770				12.847				9.789	139
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	2.113	5.618	10.788	11.883	15.309	20.615			10.727	108
Berghöfezone 1	4.065	6.148	13.598	12.211		16.605			11.416	110
Berghöfezone 2	4.023				12.376				11.724	121
Berghöfezone 3+4	4.886				13.091				10.843	116
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	3.148		8.609		16.108		21.343		11.286	117
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		8.168	11.108		16.524		25.711		13.750	124
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		11.679		20.331			24.860		17.179	117
Flach- und Hügellagen		12.975		18.605	23.267	25.779	33.795	39.732	22.450	120
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		5.070		14.581			17.955		13.397	102
Flach- und Hügellagen				15.860			24.399		17.740	140
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		11.944		15.413	21.124	30.944	33.841		23.253	122

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Euro)

Tabelle 6.1.12

Betriebsgruppen	2000	2001	Index 2001 (2000 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	15.887	17.187	108
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	14.659	16.031	109
Futterbaubetriebe	12.758	14.251	112
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	14.255	16.443	115
Marktfruchtbetriebe	20.314	23.209	114
Dauerkulturbetriebe	16.686	18.844	113
Veredelungsbetriebe	20.890	25.447	122
Alle Betriebe (OE)	15.146	17.131	113
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	13.462	15.113	112
Mittlere Höhenlagen	14.532	16.184	111
Flach- und Hügellagen	17.857	20.841	117
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	16.826	19.234	114
Bergbauernbetriebe	13.464	15.044	112
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	13.806	15.549	113
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	15.790	17.188	109
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	14.154	15.642	111
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	12.579	14.085	112
Voralpengebiet (VA)	15.186	17.188	113
Alpenostrand (AO)	14.443	16.718	116
Wald- und Mühlviertel (WM)	13.854	15.133	109
Kärntner Becken (KB)	13.517	14.216	105
Alpenvorland (AV)	16.184	18.857	117
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	14.608	15.325	105
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	19.416	22.879	118

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 EURO StDB								Mittel 2001	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	14.156		17.629			22.809			17.187	108
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	15.372		15.105			21.434			16.307	104
Berghöfezone 3+4	14.012				16.706				15.779	115
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	12.898				15.986				15.207	116
Berghöfezone 2	10.400				18.113				15.493	116
Berghöfezone 3	11.396				13.415				12.458	112
Berghöfezone 4	11.417				13.626				12.254	128
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	11.742	9.566	14.790	13.939	16.184	21.333			14.073	111
Berghöfezone 1	11.872	9.580	16.642	13.375		17.170			13.965	105
Berghöfezone 2	10.479				14.221				14.053	115
Berghöfezone 3+4	11.160				15.161				13.920	112
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	11.005		11.881		17.337	22.527			14.186	111
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	14.005		13.142		17.522	26.055			16.404	116
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	19.607		21.403			23.038			20.660	112
Flach- und Hügellagen	22.035		21.042	24.347	26.349	33.263	39.686		24.580	115
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	13.010		16.226			18.622			15.993	104
Flach- und Hügellagen	19.547		19.257			24.439			21.081	119
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	15.707		17.549	21.266	30.947	33.390			23.895	118

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Euro)

Tabelle 6.1.13

Betriebsgruppen	2000	2001	Index 2001 (2000 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	19.538	21.113	108
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	17.823	19.298	108
Futterbaubetriebe	15.927	17.268	108
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	17.689	19.704	111
Marktfruchtbetriebe	23.177	26.204	113
Dauerkulturbetriebe	19.813	21.672	109
Veredelungsbetriebe	23.319	27.785	119
Alle Betriebe (OE)	18.256	20.167	110
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	16.655	18.325	110
Mittlere Höhenlagen	17.754	19.282	109
Flach- und Hügellagen	20.671	23.612	114
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	19.732	22.093	112
Bergbauernbetriebe	16.780	18.262	109
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	17.144	18.797	110
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	18.113	19.779	109
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	17.939	19.508	109
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	16.047	17.518	109
Voralpengebiet (VA)	18.099	20.073	111
Alpenostrand (AO)	17.661	19.844	112
Wald- und Mühviertel (WM)	17.113	18.310	107
Kärntner Becken (KB)	16.850	17.761	105
Alpenvorland (AV)	18.946	21.504	114
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	18.043	18.540	103
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	22.115	25.529	115

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 EURO StDB								Mittel 2001	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	20.256		20.162			25.115			21.113	108
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	19.857		17.727			23.893			19.596	103
Berghöfezone 3+4	17.776				19.682				19.026	114
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	16.786				18.960				18.408	113
Berghöfezone 2	13.928				20.472				18.249	114
Berghöfezone 3	15.360				16.193				15.795	106
Berghöfezone 4	14.716				16.496				15.390	119
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	15.412	12.873	18.143	16.380	17.996	23.454			16.957	108
Berghöfezone 1	16.120	12.074	19.543	15.835		19.425			16.796	104
Berghöfezone 2	14.985				17.404				17.454	110
Berghöfezone 3+4	14.163				18.248				16.982	106
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	16.020		14.134		19.555	24.241			16.818	109
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		19.041	15.883		19.634	28.409			19.993	112
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		22.971	23.526			25.251			23.449	109
Flach- und Hügellagen		27.004	24.412	26.319	28.544	34.510	41.458		27.685	115
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		17.063	19.326			22.508			19.591	104
Flach- und Hügellagen		21.772	21.627			26.478			23.303	113
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		18.834	20.005	23.393	33.274	35.529			26.317	115

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

**Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften
aus Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)**

Tabelle 6.1.14

Betriebsgruppen	2000	2001
Betriebsformen		
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	60,0	72,4
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	68,2	71,2
Futterbaubetriebe	68,2	72,2
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	64,2	62,2
Marktfruchtbetriebe	87,9	83,2
Dauerkulturbetriebe	40,0	45,0
Veredelungsbetriebe	37,0	29,0
Alle Betriebe (OE)	65,1	65,7
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	64,2	69,9
Mittlere Höhenlagen	63,5	63,7
Flach- und Hügellagen	68,5	66,4
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	62,4	59,7
Bergbauernbetriebe	68,3	73,0
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	64,8	69,7
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	73,9	77,1
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	52,3	49,9
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	68,2	74,3
Voralpengebiet (VA)	65,9	73,9
Alpenstrand (AO)	63,2	67,3
Wald- und Mühlviertel (WM)	75,5	78,7
Kärntner Becken (KB)	59,9	59,3
Alpenvorland (AV)	56,7	52,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	50,6	49,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	72,4	68,7

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 EURO S1DB								Mittel 2001	Mittel 2000
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	92,82		70,25			61,99			72,41	59,96
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	120,61		66,08			50,69			68,44	65,83
Berghöfezone 3+4	99,33				67,00				73,30	70,34
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	61,91				64,52				64,02	59,41
Berghöfezone 2	64,66				53,11				55,33	61,65
Berghöfezone 3	100,78				82,74				88,91	79,09
Berghöfezone 4	118,96				100,51				109,32	114,19
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	209,14	92,64	54,76	58,04	54,57		58,17		65,33	60,99
Berghöfezone 1	182,02	99,74	73,25	64,54			65,44		76,70	71,54
Berghöfezone 2	153,74		62,71				55,25		67,38	66,97
Berghöfezone 3+4	140,42				80,00				87,47	85,30
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	99,84		80,53		54,64		65,28		69,72	68,03
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		79,60		55,57	51,24		53,17		59,32	61,58
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		103,42		76,85			87,22		87,49	94,73
Flach- und Hügellagen		103,12		85,07	84,43	77,62	71,82	62,34	81,48	85,07
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	60,88		32,45				32,24		34,93	25,91
Flach- und Hügellagen			44,79				50,79		52,11	53,11
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		41,56		27,54	30,12	27,57		29,39	29,78	37,11

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag (in Prozent)

Tabelle 6.1.15

Betriebsgruppen	2000	2001
Betriebsformen		
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	23,0	29,4
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	23,3	26,0
Futterbaubetriebe	20,5	22,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	16,8	17,7
Marktfruchtbetriebe	25,2	26,1
Dauerkulturbetriebe	12,0	15,0
Veredelungsbetriebe	10,2	8,7
Alle Betriebe (OE)	19,5	21,1
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	21,6	25,1
Mittlere Höhenlagen	18,5	19,6
Flach- und Hügellagen	20,0	21,3
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	17,3	17,9
Bergbauernbetriebe	22,5	25,7
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	21,3	24,3
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	22,8	24,8
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	13,3	13,6
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	22,3	26,1
Voralpengebiet (VA)	23,2	28,0
Alpenostrand (AO)	20,3	23,1
Wald- und Mühlviertel (WM)	24,0	26,1
Kärntner Becken (KB)	17,7	18,0
Alpenvorland (AV)	15,1	15,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	13,2	13,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	21,5	23,0

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 EURO StDB								Mittel 2000	Mittel 2001
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	29,01		31,59			26,54			29,36	23,00
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	26,76		23,85			20,61			23,54	21,53
Berghöfezone 3+4	31,04				27,40				28,28	25,09
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	22,66				22,53				22,55	19,41
Berghöfezone 2	22,16				21,96				22,00	21,52
Berghöfezone 3	27,16				30,46				29,09	24,74
Berghöfezone 4	41,13				33,33				36,97	32,85
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	18,64	18,36	16,27	17,01	18,36	18,61			17,95	16,74
Berghöfezone 1	28,23	26,20	26,18	22,97		22,50			24,45	21,88
Berghöfezone 2	26,95		22,97			19,67			22,61	20,14
Berghöfezone 3+4	33,12				27,45				28,42	26,92
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	16,00		20,00		19,56	20,14			19,67	18,11
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		20,16	16,00		16,00	16,90			17,41	16,35
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		23,92		24,47		25,52			24,51	24,65
Flach- und Hügellagen		25,54		28,35	29,74	26,45	25,07	22,78	26,87	25,49
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	12,38		11,34			10,61			11,18	8,17
Flach- und Hügellagen	12,75		16,98			19,22			17,78	15,22
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		7,87	7,68		8,80	9,39	9,45		8,85	10,15

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Struktur der öffentlichen Gelder (ÖG) 2001

Tabelle 6.1.16

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Ver- edelungs- betriebe	Bundes- mittel	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Beträge der öffentlichen Gelder je Betrieb (in Euro)										
ÖG der Bodennutzung	5.740	6.400	6.774	10.118	19.264	6.957	9.936	9.104	6.898	11.141
davon Marktordnungsprämien	246	678	1.473	5.145	10.500	2.190	6.740	3.402	1.001	5.621
ÖPUL	5.495	5.722	5.300	4.974	8.764	4.768	3.196	5.701	5.895	5.520
ÖG der Tierhaltung	3.042	2.873	2.545	1.657	420	42	55	1.839	2.623	1.114
davon Prämien	3.042	2.873	2.544	1.657	420	42	55	1.839	2.622	1.114
ÖG Forst	238	71	25	14	12	12	21	39	63	16
Aufwandszuschüsse	1.488	1.122	1.518	1.047	771	2.575	1.256	1.400	1.655	1.164
Ausgleichszulage	4.388	4.294	2.991	1.144	520	302	478	2.310	4.135	621
Zinsenzuschüsse	246	258	348	340	312	314	464	332	358	308
Sonstige Finanzhilfen	78	53	56	28	3	24	3	40	60	23
Summe öffentliche Gelder	15.220	15.071	14.255	14.349	21.303	10.226	12.212	15.065	15.790	14.389
ÖG Euro/FAK	10.818	9.624	8.363	8.733	17.187	7.045	7.238	9.568	9.333	9.832
ÖG in % vom Unternehmensertrag	29,4	26,0	22,8	17,7	26,1	15,0	8,7	21,1	25,7	17,9
ÖG in % der Einkünfte aus L+F	72,4	71,1	72,2	62,2	83,2	45,0	29,0	65,7	73,0	59,7
Struktur der öffentlichen Gelder (in Prozent)										
ÖG der Bodennutzung	37,7	42,5	47,5	70,5	90,4	68,0	81,4	60,4	43,7	77,4
davon Marktordnungsprämien	1,6	4,5	10,3	35,9	49,3	21,4	55,2	22,6	6,3	39,1
ÖPUL	36,1	38,0	37,2	34,7	41,1	46,6	26,2	37,8	37,3	38,4
ÖG der Tierhaltung	20,0	19,1	17,9	11,5	2,0	0,4	0,4	12,2	16,6	7,7
davon Prämien	20,0	19,1	17,8	11,5	2,0	0,4	0,4	12,2	16,6	7,7
ÖG Forst	1,6	0,5	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,1
Aufwandszuschüsse	9,8	7,4	10,6	7,3	3,6	25,2	10,3	9,3	10,5	8,1
Ausgleichszulage	28,8	28,5	21,0	8,0	2,4	3,0	3,9	15,3	26,2	4,3
Zinsenzuschüsse	1,6	1,7	2,4	2,4	1,5	3,1	3,8	2,2	2,3	2,1
Sonstige Finanzhilfen	0,5	0,4	0,4	0,2	0,0	0,2	0,0	0,3	0,4	0,2
Summe öffentliche Gelder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb										
Stufen in 1.000 Euro										
bis unter 3	10,1	4,2	4,9	3,6	2,5	23,8	10,3	6,5	2,2	10,6
3 - 6	12,1	10,2	11,8	21,4	7,0	26,9	20,0	13,0	7,7	17,9
6 - 9	13,1	18,4	13,4	13,2	13,7	12,9	15,9	14,1	14,6	13,7
9 - 12	13,5	17,3	18,8	16,7	13,1	6,3	15,0	16,1	18,5	13,5
12 - 15	9,2	14,5	13,9	12,9	11,1	5,3	9,5	12,2	14,4	10,1
15 - 18	11,7	11,7	9,0	10,5	8,8	7,8	7,4	9,3	11,7	7,1
18 - 21	9,0	6,3	9,3	5,2	5,3	3,3	10,6	7,6	9,9	5,5
21 - 24	9,4	4,2	5,5	3,9	7,4	2,6	1,9	5,4	6,3	4,6
24 - 27	3,7	4,3	3,3	1,1	4,7	3,1	3,7	3,6	3,8	3,4
27 - 30	2,5	1,3	2,4	4,3	6,3	2,3	2,4	3,1	3,0	3,2
30 - 33	1,5	3,3	1,4	1,6	3,0	0,7	2,4	1,9	1,9	1,9
33 - 36	1,1	0,8	1,7	1,3	3,3	2,2	-	1,7	1,6	1,8
36 - 39	0,8	2,1	1,5	0,8	2,5	0,7	0,6	1,5	1,7	1,4
39 - 42	0,4	-	0,7	0,8	2,1	-	-	0,7	0,5	0,9
42 - 45	-	-	0,4	1,4	1,7	0,6	0,3	0,6	0,3	0,9
45 - 48	-	0,5	0,4	-	1,4	-	-	0,5	0,4	0,6
48 - 51	0,7	-	0,2	-	1,0	-	-	0,3	0,3	0,4
51 - 54	0,4	0,2	0,4	0,5	1,1	0,6	-	0,5	0,2	0,7
54 - 57	-	-	0,1	-	0,8	0,6	-	0,2	0,1	0,4
57 - 60	0,8	0,4	0,2	-	0,8	0,3	-	0,4	0,3	0,4
über 60	-	0,3	0,7	0,8	2,4	-	-	0,8	0,6	1,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens (1)

Tabelle 6.1.17

Betriebsgruppen	2000	2001
Betriebsformen		
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	46,1	50,2
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	44,9	51,4
Futterbaubetriebe	41,4	46,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	44,0	52,0
Marktfruchtbetriebe	53,5	62,0
Dauerkulturbetriebe	49,1	57,9
Veredelungsbetriebe	66,6	81,5
Alle Betriebe (OE)	46,7	53,6
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	46,1	52,6
Mittlere Höhenlagen	44,8	50,4
Flach- und Hügellagen	50,7	60,9
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	48,8	56,7
Bergbauernbetriebe	44,5	50,3
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	45,7	51,9
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	49,4	54,4
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	41,5	47,4
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	43,3	49,2
Voralpengebiet (VA)	49,3	56,4
Alpenostrand (AO)	47,0	54,0
Wald- und Mühlviertel (WM)	43,1	47,6
Kärntner Becken (KB)	43,9	47,2
Alpenvorland (AV)	45,2	53,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	45,8	48,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	55,0	66,9

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 EURO StDB								Mittel 2001	Mittel 2000
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	33,78		52,79			67,25			50,24	46,14
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	23,81		49,17			74,64			47,64	43,74
Berghöfezone 3+4	36,93				61,99				54,74	46,00
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	44,98				60,30				56,59	47,76
Berghöfezone 2	38,68				71,35				61,38	51,14
Berghöfezone 3	33,28				53,39				44,25	40,91
Berghöfezone 4	36,64				56,83				44,99	33,86
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	8,90	22,90	41,88	45,24	55,16		69,85		40,97	39,29
Berghöfezone 1	16,32	26,11	53,87	48,07			58,34		44,22	40,97
Berghöfezone 2	16,58		51,32				66,78		47,11	39,74
Berghöfezone 3+4	21,75				53,58				45,37	40,85
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	13,27		35,09		61,74		70,67		44,08	38,22
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		32,28		46,10	62,01		84,07		52,33	43,53
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		37,41		66,41			72,95		54,62	47,90
Flach- und Hügellagen		37,09		56,31	67,41	75,69	98,19	103,60	65,64	56,14
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		24,10		62,17			62,31		54,44	54,10
Flach- und Hügellagen				57,56			81,59		60,63	45,23
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		45,79		61,69	70,35	95,80	99,07		78,19	65,86

1) Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Soll-Einkommen = Lohnansatz plus Zinssatz des Eigenkapitals

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Die Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie

Tabelle 6.1.18

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer		Gesamteinkommen		Eigenkapitalbildung		Nettoinvestitionen	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Betriebsformen:														
Betriebe mit Forstanteil > 50%	21.021	58,2	8.356	23,2	3.725	10,3	2.986	8,3	36.088	100,0	7.186	19,9	4.347	12,0
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	21.183	58,7	8.768	24,3	2.727	7,6	3.378	9,4	36.056	100,0	9.275	25,7	5.063	14,0
Futterbaubetriebe	19.756	58,1	8.343	24,5	2.256	6,6	3.694	10,8	34.049	100,0	7.499	22,0	4.283	12,6
landw. Gemischtbetriebe	23.067	61,2	8.413	22,3	2.578	6,8	3.668	9,7	37.726	100,0	7.526	19,9	4.536	12,0
Marktfruchtbetriebe	25.600	60,0	12.209	28,6	2.435	5,7	2.445	5,7	42.689	100,0	7.891	18,5	-437	-1,0
Dauerkulturbetriebe	22.708	55,7	12.717	31,2	2.482	6,1	2.834	7,0	40.741	100,0	7.748	19,0	4.678	11,5
Veredelungsbetriebe	42.124	78,8	6.761	12,7	1.582	3,0	2.911	5,5	53.378	100,0	20.192	37,8	8.418	15,8
Produktionsgebiete:														
Hochalpengebiet (HA)	20.655	59,7	7.155	20,7	2.945	8,5	3.834	11,1	34.589	100,0	9.011	26,1	6.660	19,3
Voralpengebiet (VA)	25.591	64,7	8.331	21,0	1.683	4,2	4.013	10,1	39.618	100,0	10.978	27,7	2.929	7,4
Alpenostrand (AO)	23.117	62,0	8.308	22,3	2.506	6,7	3.373	9,0	37.304	100,0	8.799	23,6	4.348	11,7
Wald- und Mühlviertel (WM)	20.808	58,5	8.610	24,2	2.429	6,8	3.748	10,5	35.595	100,0	9.607	27,0	4.774	13,4
Kärntner Becken (KB)	21.475	63,6	5.580	16,5	3.526	10,4	3.222	9,5	33.803	100,0	4.528	13,4	4.610	13,6
Alpenvorland (AV)	23.925	60,4	10.816	27,3	1.557	3,9	3.322	8,4	39.620	100,0	8.853	22,3	2.995	7,6
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH)	17.166	51,5	10.350	31,1	2.916	8,8	2.858	8,6	33.290	100,0	4.508	13,5	3.301	9,9
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH)	29.063	64,3	11.419	25,3	2.379	5,3	2.311	5,1	45.172	100,0	10.165	22,5	1.928	4,3
Bundesmittel 2001	22.914	60,5	9.254	24,4	2.409	6,4	3.293	8,7	37.870	100,0	8.632	22,8	3.941	10,4
2000	19.588	56,9	8.957	26,0	2.472	7,2	3.392	9,9	34.409	100,0	6.226	18,1	3.691	10,7
1999	18.517	57,2	8.576	26,5	2.232	6,9	3.051	9,4	32.376	100,0	5.415	16,7	5.424	16,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Die Gliederung des Verbrauches

Tabelle 6.1.19

	Verbrauch je Haushalt			davon											
	Euro	%	in % des Gesamteink.	laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verköstigung				Mietwert der Wohnung		Private Anschaffungen	
				Euro	%	Euro	%	Baranteil	Naturalanteil	Insgesamt		Euro	%	Euro	%
Betriebsformen:															
Betriebe mit Forstanteil > 50%	28.902	100,0	80,1	14.438	50,0	3.401	11,8	4.140	974	5.114	17,7	2.903	10,0	2.372	8,2
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	26.781	100,0	74,3	12.929	48,3	3.113	11,6	3.813	1.165	4.978	18,6	2.974	11,1	2.165	8,1
Futterbaubetriebe	26.550	100,0	78,0	12.378	46,6	3.191	12,0	3.831	1.036	4.867	18,3	3.097	11,7	2.502	9,4
landw. Gemischtbetriebe	30.200	100,0	80,1	14.453	47,9	4.554	15,1	3.611	1.174	4.785	15,8	3.065	10,1	2.776	9,2
Marktfruchtbetriebe	34.798	100,0	81,5	16.667	47,9	6.439	18,5	4.079	509	4.588	13,2	3.593	10,3	3.075	8,8
Dauerkulturbetriebe	32.993	100,0	81,0	16.214	49,1	4.164	12,6	4.138	581	4.719	14,3	3.507	10,6	3.920	11,9
Veredelungsbetriebe	33.186	100,0	62,2	15.741	47,4	5.704	17,2	4.127	787	4.914	14,8	3.302	9,9	2.885	8,7
Produktionsgebiete:															
Hochalpengebiet (HA)	25.578	100,0	73,9	12.265	48,0	2.331	9,1	4.150	1.161	5.311	20,8	3.041	11,9	2.167	8,5
Voralpengebiet (VA)	28.640	100,0	72,3	12.979	45,3	3.380	11,8	4.496	892	5.388	18,8	3.177	11,1	3.064	10,7
Alpenostrand (AO)	28.505	100,0	76,4	14.227	49,9	3.530	12,4	3.615	1.197	4.812	16,9	3.081	10,8	2.211	7,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	25.988	100,0	73,0	11.676	44,9	3.150	12,1	3.811	1.005	4.816	18,5	2.945	11,3	3.011	11,6
Kärntner Becken (KB)	29.275	100,0	86,6	13.896	47,5	4.034	13,8	3.471	1.521	4.992	17,1	3.043	10,4	2.640	9,0
Alpenvorland (AV)	30.767	100,0	77,7	14.459	47,0	5.118	16,6	3.909	621	4.530	14,7	3.331	10,8	2.710	8,8
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH)	28.782	100,0	86,5	14.581	50,7	3.350	11,6	3.592	913	4.505	15,7	3.273	11,4	2.411	8,4
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH)	35.007	100,0	77,5	16.516	47,2	6.444	18,4	4.180	543	4.723	13,5	3.512	10,0	3.461	9,9
Bundesmittel 2001	29.238	100,0	77,2	13.912	47,6	4.050	13,9	3.924	912	4.836	16,5	3.199	10,9	2.711	9,3
2000	28.183	100,0	81,9	13.471	47,8	3.906	13,9	3.895	947	4.842	17,2	3.032	10,8	2.404	8,5
1999	26.961	100,0	83,3	12.646	46,9	3.843	14,3	3.822	985	4.807	17,8	2.909	10,8	2.240	8,3

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Viertelgruppierung der Betriebe (in Euro)

Tabelle 6.1.20

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	1.042	5.315	8.451	11.180	16.105	22.279	30.767	29.725	1 : 29,5
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	1.426	6.074	8.864	11.447	14.507	18.107	25.599	24.173	1 : 18,0
Futterbaubetriebe	1.336	4.689	7.025	9.687	12.537	15.603	22.747	21.411	1 : 17,0
Landw. Gemischtbetriebe	935	4.726	7.358	9.486	13.711	18.272	30.123	29.188	1 : 32,2
Marktfruchtbetriebe	4.536	9.767	13.698	17.530	23.921	30.338	45.861	41.325	1 : 10,1
Dauerkulturbetriebe	-2.867	3.006	7.419	11.475	16.717	22.479	35.030	37.897	
Veredelungsbetriebe	6.976	13.549	17.239	22.573	28.189	33.092	46.683	39.707	1 : 6,7
Alle Betriebe (OE)	1.541	5.509	8.672	11.780	15.400	19.892	31.154	29.613	1 : 20,2
Hochalpengebiet (HA)	2.411	5.941	8.307	10.236	12.986	15.918	23.262	20.851	1 : 9,6
Voralpengebiet (VA)	3.783	8.738	11.063	13.130	16.120	20.374	25.984	22.201	1 : 6,9
Alpenostrand (AO)	1.433	5.001	8.474	12.101	15.426	18.870	28.218	26.785	1 : 19,7
Wald- und Mühlviertel (WM)	2.385	5.250	7.642	10.395	13.785	16.995	26.174	23.789	1 : 11,0
Kärntner Becken (KB)	1.463	4.700	7.688	10.345	12.920	15.269	25.501	24.038	1 : 17,4
Alpenvorland (AV)	467	4.666	8.867	12.431	16.470	22.123	34.176	33.709	1 : 73,2
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	-1.713	2.406	5.048	7.427	11.645	15.537	27.778	29.491	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	3.050	8.278	13.366	17.867	24.171	30.452	45.570	42.520	1 : 14,9
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK									
Betriebe mit über 50% Forstanteil	3.349	7.996	13.577	16.078	19.826	24.279	31.271	27.922	1 : 9,3
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	6.083	10.579	13.057	15.303	17.987	20.336	27.695	21.612	1 : 4,6
Futterbaubetriebe	5.163	8.536	10.837	13.217	15.433	17.919	25.403	20.240	1 : 4,9
landw. Gemischtbetriebe	5.285	8.691	10.611	13.331	17.052	21.832	31.683	26.398	1 : 6,0
Marktfruchtbetriebe	8.902	14.512	18.375	22.825	27.149	32.808	43.561	34.659	1 : 4,9
Dauerkulturbetriebe	6.056	10.671	14.626	17.208	20.487	23.864	34.247	28.191	1 : 5,7
Veredelungsbetriebe	9.699	14.977	18.961	23.144	28.044	32.991	44.844	35.145	1 : 4,6
Alle Betriebe (OE)	5.796	9.761	12.736	15.498	18.700	22.974	32.701	26.905	1 : 5,6
Hochalpengebiet (HA)	4.734	8.324	11.001	13.516	15.749	18.000	25.105	20.371	1 : 5,3
Voralpengebiet (VA)	7.219	10.690	13.221	15.357	18.397	21.837	28.484	21.265	1 : 3,9
Alpenostrand (AO)	5.238	8.827	12.131	15.281	18.343	22.228	30.550	25.312	1 : 5,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	5.704	9.232	11.559	14.319	16.511	19.997	27.600	21.896	1 : 4,8
Kärntner Becken (KB)	2.844	6.792	10.251	12.802	15.869	18.468	27.402	24.558	1 : 9,6
Alpenvorland (AV)	7.268	11.014	13.923	16.968	20.405	24.775	35.595	28.327	1 : 4,9
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	3.647	6.299	9.933	12.606	16.667	21.303	30.218	26.571	1 : 8,3
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	8.363	14.636	17.776	21.279	26.125	31.463	43.923	35.560	1 : 5,3
nach dem Gesamteinkommen je GFAK									
Betriebe mit über 50% Forstanteil	9.425	15.739	18.214	19.969	24.056	27.084	36.589	27.164	1 : 3,9
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	9.512	13.672	16.368	18.919	21.410	24.602	32.472	22.960	1 : 3,4
Futterbaubetriebe	7.881	11.208	13.816	16.176	19.115	22.571	29.567	21.686	1 : 3,8
landw. Gemischtbetriebe	8.793	12.223	14.301	16.959	21.276	25.980	37.094	28.301	1 : 4,2
Marktfruchtbetriebe	11.431	17.055	21.451	25.411	30.516	36.494	48.898	37.467	1 : 4,3
Dauerkulturbetriebe	8.596	14.529	17.463	20.561	24.634	28.875	38.024	29.428	1 : 4,4
Veredelungsbetriebe	11.492	16.332	21.238	25.957	31.191	35.582	48.419	36.927	1 : 4,2
Alle Betriebe (OE)	8.672	12.864	15.909	18.919	22.365	26.780	37.096	28.424	1 : 4,3
Hochalpengebiet (HA)	7.950	11.553	14.631	17.856	20.030	22.760	29.403	21.453	1 : 3,7
Voralpengebiet (VA)	11.051	13.803	16.547	19.197	21.517	23.740	31.973	20.922	1 : 2,9
Alpenostrand (AO)	8.847	12.056	15.155	17.944	21.730	26.505	34.290	25.443	1 : 3,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	8.502	12.281	14.649	16.973	20.136	23.729	32.554	24.052	1 : 3,8
Kärntner Becken (KB)	7.107	11.511	14.278	17.491	19.933	22.571	32.472	25.365	1 : 4,6
Alpenvorland (AV)	9.158	13.619	16.750	19.695	24.077	29.766	39.720	30.562	1 : 4,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	7.004	10.595	13.767	16.650	20.863	25.980	34.501	27.497	1 : 4,9
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	10.321	16.407	20.278	24.163	29.314	34.896	48.408	38.087	1 : 4,7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK (in Prozent)

Tabelle 6.1.21

Stufen in 1.000 Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25–50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauerkultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Bundesmittel	
								2001	2000
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK									
Negativ	10,0	9,3	7,2	9,2	8,5	16,1	3,1	8,5	10,3
0 – 0,5	-	-	1,5	-	-	1,9	2,5	1,0	1,1
0,5 – 1,0	-	1,7	0,5	-	0,9	0,3	-	0,6	1,5
1,0 – 1,5	-	1,9	1,1	0,9	-	1,3	-	0,9	1,6
1,5 – 2,0	0,7	1,0	1,8	2,1	1,9	0,8	-	1,5	1,5
2 – 3	3,0	3,6	4,6	0,4	1,0	2,7	0,7	3,1	3,6
3 – 4	3,7	1,9	3,9	2,1	1,8	3,0	1,9	3,0	3,0
4 – 5	6,3	3,1	5,1	6,3	2,1	4,6	-	4,1	4,7
5 – 6	1,9	5,2	5,6	8,9	4,3	4,5	0,7	4,8	5,0
6 – 7	5,2	5,9	4,6	2,1	2,6	4,3	0,9	4,1	4,8
7 – 8	1,8	4,5	4,2	4,1	1,2	1,4	1,8	3,1	4,5
8 – 9	6,8	4,1	4,7	8,3	2,3	-	2,9	4,0	4,4
9 – 11	10,1	6,9	9,0	8,3	5,5	7,8	5,9	7,8	7,8
11 – 13	6,7	11,0	10,3	6,7	5,9	3,3	0,7	8,0	7,6
13 – 15	5,1	6,8	7,8	6,0	7,8	4,9	10,8	7,4	6,2
15 – 19	12,2	10,2	11,3	12,6	11,0	12,4	6,4	11,1	10,6
19 – 23	4,9	11,3	7,1	5,1	5,6	5,8	13,7	7,4	7,6
23 – 27	5,1	4,1	4,1	4,7	5,5	10,4	6,1	5,1	4,5
ab 27	16,5	7,5	5,6	12,2	32,1	14,5	41,9	14,5	9,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je GFAK									
Negativ	3,5	3,2	1,4	4,5	1,8	1,7	0,6	2,0	2,5
0 – 0,5	-	-	0,4	-	0,1	1,3	-	0,3	0,5
0,5 – 1,0	-	-	0,1	-	0,6	-	-	0,2	0,2
1,0 – 1,5	-	1,0	0,4	-	-	-	0,3	0,3	0,7
1,5 – 2,0	-	1,4	1,2	-	-	-	-	0,7	0,6
2 – 3	1,9	1,2	1,2	2,1	1,3	1,6	0,7	1,3	1,5
3 – 4	3,7	0,4	1,7	2,1	1,2	1,6	0,6	1,5	2,2
4 – 5	3,0	2,7	3,1	3,4	0,5	2,8	0,3	2,4	2,3
5 – 6	1,9	3,2	3,8	6,4	1,6	5,5	0,7	3,2	3,5
6 – 7	6,8	5,8	4,7	1,2	1,3	1,3	0,6	3,7	4,4
7 – 8	1,1	2,6	3,6	3,9	1,1	2,1	0,3	2,6	5,1
8 – 9	3,2	4,5	4,2	3,4	1,8	3,1	2,5	3,5	4,2
9 – 11	4,0	6,7	11,2	8,0	5,6	5,7	7,0	8,3	8,9
11 – 13	7,4	11,3	11,1	10,7	5,1	6,1	0,7	8,7	9,2
13 – 15	4,5	8,9	12,3	3,5	7,2	4,9	7,5	9,1	8,7
15 – 19	22,8	17,6	16,8	20,6	10,3	23,8	13,6	16,6	15,1
19 – 23	8,7	14,7	9,4	9,2	12,8	7,3	13,4	10,7	11,9
23 – 27	11,5	5,7	6,2	7,0	12,6	12,3	10,5	8,5	6,9
ab 27	16,0	9,1	7,2	14,0	35,1	18,9	40,7	16,4	11,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamteinkommen je GFAK									
Negativ	1,8	0,3	0,4	2,4	1,0	0,7	0,6	0,7	1,0
0 – 0,5	0,6	-	0,3	-	-	-	-	0,2	0,2
0,5 – 1,0	-	-	-	-	-	0,3	-	0,0	0,0
1,0 – 1,5	-	-	0,2	-	0,1	-	-	0,1	0,1
1,5 – 2,0	-	0,4	0,1	-	-	-	-	0,1	0,1
2 – 3	-	0,3	0,3	2,1	0,4	0,3	1,0	0,4	0,2
3 – 4	-	-	0,9	2,0	1,0	0,9	-	0,8	0,9
4 – 5	0,7	0,9	1,5	-	0,1	0,3	-	0,9	1,2
5 – 6	-	2,3	2,4	1,2	0,8	4,5	0,3	1,9	1,8
6 – 7	0,7	2,6	3,0	1,8	0,6	1,9	0,6	2,1	3,0
7 – 8	0,40	1,7	2,5	2,5	0,3	1,7	0,3	1,7	3,5
8 – 9	3,60	2,9	2,9	0,9	0,9	3,8	2,5	2,5	2,8
9 – 11	5,40	8,8	8,3	4,6	4,2	4,6	5,3	6,7	8,5
11 – 13	4,20	8,1	10,1	8,4	5,0	4,7	1,3	7,5	9,0
13 – 15	2,2	6,2	10,6	6,4	6,4	5,4	4,9	7,8	8,4
15 – 19	22,3	21,7	19,4	22,6	9,0	16,7	8,7	17,3	16,2
19 – 23	16,3	17,4	13,3	14,8	15,3	12,5	14,3	14,4	13,9
23 – 27	15,8	8,3	9,9	9,3	10,8	10,4	12,8	10,4	10,2
ab 27	26,0	18,1	13,9	21,0	44,1	31,3	47,4	24,5	19,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen (in %)

Tabelle 6.1.22

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Fulterbaubetriebe	landw. Gemischtbetriebe	Marktfrochttbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel	
								2001	2000
Betriebe mit Eigenkapitalbildung									
über 50 %	14,0	13,1	15,2	15,7	13,2	9,3	32,1	15,0	12,0
40 - 50 %	8,2	13,6	11,7	9,6	10,2	7,4	11,1	11,0	8,6
30 - 40 %	14,8	13,5	9,7	10,8	10,8	9,7	10,6	10,8	11,0
20 - 30 %	9,0	12,0	13,0	10,8	10,9	14,9	12,0	12,2	11,9
10 - 20 %	9,5	11,9	10,1	8,7	10,2	10,0	12,5	10,4	11,5
0 - 10 %	12,8	8,3	9,1	12,1	8,7	10,4	0,9	8,9	10,1
Summe	68,3	72,4	68,8	67,7	64,0	61,7	79,2	68,3	65,1
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung									
0 - 10 %	6,0	6,9	5,9	7,7	9,6	6,5	3,9	6,7	8,4
10 - 20 %	9,0	4,3	7,2	5,6	6,2	6,1	4,9	6,5	6,6
20 - 30 %	4,4	5,3	2,9	3,4	2,9	6,9	1,8	3,6	4,2
30 - 40 %	1,8	2,5	3,8	2,4	3,7	2,0	2,0	3,2	3,1
40 - 50 %	2,6	0,7	2,0	2,6	4,0	2,8	3,8	2,4	2,2
über 50 %	7,9	7,9	9,4	10,6	9,6	14,0	4,4	9,3	10,4
Summe	31,7	27,6	31,2	32,3	36,0	38,3	20,8	31,7	34,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 6.1.23

Stufen in 1.000 Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ	4,4	7,5	3,7	7,2	5,1	1,0	1,2	1,5	5,9	1,5		1,2	0,4	-	0,4
0 - 0,5	0,4	0,9	1,1	-	0,8	-	0,4	-	-	0,1	0,2	-	0,2	-	0,1
0,5 - 1,0	0,4	0,9	1,2	-	0,8	-	-	0,3	-	0,1	-	-	-	-	-
1,0 - 1,5	1,4	1,9	0,6	1,3	1,2	-	0,8	0,6	1,3	0,5	-	-	0,6	-	0,2
1,5 - 2,0	2,0	1,6	0,7	2,3	1,5	0,8	1,5	1,4	-	1,1	-	0,7	-	-	0,2
2 - 3	2,3	3,1	3,4	9,4	3,3	1,9	1,2		8,1	1,4	0,7	-	0,2	-	0,3
3 - 4	5,5	1,9	1,7	1,3	3,0	2,3	2,8	0,8	-	1,8	1,8	0,9	-	-	0,8
4 - 5	4,5	5,3	4,8	6,9	5,0	1,6	3,1	3,2	4,3	2,7	1,1	-	1,0	2,9	0,9
5 - 6	5,1	5,5	5,9	5,1	5,5	3,9	5,4	3,2	3,9	4,1	2,8	3,2	1,9	-	2,4
6 - 7	3,5	4,9	6,9	7,2	5,3	3,0	3,2	5,1	9,7	4,2	1,4	3,2	2,5	5,1	2,5
7 - 8	3,1	5,1	3,0	5,8	3,7	1,8	3,6	2,3	3,6	2,5	2,1	0,1	1,3	7,0	1,6
8 - 9	5,1	3,6	5,1	4,6	4,7	4,2	3,5	3,4	8,2	4,0	1,6	3,5	1,5	3,9	2,2
9 - 11	9,2	7,3	11,7	9,4	9,6	9,8	8,6	11,6	6,8	10,0	6,6	9,1	8,0	14,6	8,2
11 - 13	8,1	9,3	10,2	11,4	9,3	8,8	11,3	7,9	11,9	9,3	8,2	8,0	10,1	6,5	8,7
13 - 15	7,7	4,9	8,6	5,9	7,2	10,6	9,5	10,1	7,6	9,9	8,8	8,0	7,4	7,1	8,0
15 - 19	15,2	12,5	11,7	7,4	12,7	22,6	16,2	20,6	7,6	19,4	18,8	21,6	20,9	15,6	20,1
19 - 23	9,2	12,2	6,4	5,2	8,8	12,4	13,1	10,9	7,7	11,8	17,0	14,2	16,2	14,9	15,9
23 - 27	4,8	4,1	5,2	1,0	4,5	5,3	6,2	8,8	3,5	6,6	10,6	10,0	13,0	3,9	10,9
ab 27	8,1	7,5	8,1	8,6	8,0	10,0	8,4	8,3	9,9	9,0	18,3	16,3	14,8	18,5	16,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)

Tabelle 6.2.1

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe 2001					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (=100)	Bundesmittel 2001	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (=100)
	Berghöfezonen								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	361	279	298	69	1.007	1.253		2.260	
STDB in Euro	22.903	21.240	18.852	13.606	20.521	28.829	71	24.838	83
Kulturfläche (ha)	38,46	49,55	53,02	65,14	47,97	30,10	159	38,69	124
Wald (ha)	12,87	21,76	25,10	22,78	20,01	4,72	424	12,07	166
RLN (ha)	20,88	18,37	17,05	13,02	18,43	24,35	76	21,51	86
Pachtflächen (ha)	5,47	5,32	3,54	4,45	4,70	8,26	57	6,55	72
Ackerflächen (ha)	9,03	4,06	2,27	0,25	4,87	19,58	25	12,51	39
FAK je Betrieb	1,67	1,75	1,67	1,65	1,69	1,46	116	1,57	108
GFAK/100 ha RLN	9,25	10,89	11,48	13,99	10,59	7,42	143	8,73	121
FAK/100 ha RLN	8,00	9,56	9,80	12,69	9,18	6,01	153	7,32	125
GVE/100 ha RLN	107,65	118,56	108,75	102,86	110,66	63,14	175	82,71	134
Milchkühe/100 ha RLN	47,98	56,70	44,91	41,05	48,99	16,54	296	29,91	164
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Unternehmensertrag	65.777	63.548	58.289	47.946	61.537	80.561	76	71.435	86
davon Ertrag Boden	6.681	2.415	1.677	483	3.466	25.736	13	15.038	23
Tierhaltung	30.519	28.099	21.719	14.174	25.876	29.397	88	27.711	93
Forstwirtschaft	3.611	5.492	5.702	5.807	4.954	1.530	324	3.176	156
Ertragswirksame MWSt.	4.775	4.536	3.714	2.754	4.225	6.648	64	5.485	77
Unternehmensaufwand	43.694	41.089	36.995	30.373	39.900	56.476	71	48.521	82
davon variabler Betriebsaufwand	18.566	15.855	13.033	10.536	15.466	28.543	54	22.264	69
Afa	12.569	12.657	11.806	10.163	12.184	12.902	94	12.560	97
Aufwandswirksame MWSt.	4.713	4.272	4.254	3.242	4.351	6.128	71	5.275	82
Gewinnrate (%)	33,6	35,3	36,5	36,7	35,2	29,9	118	32,1	110
Vermögensrente	-7.675	-7.505	-6.240	-8.286	-7.168	-4.996		-6.041	
Betriebsvermögen	391.638	399.760	386.273	359.929	389.920	375.145	104	382.324	102
Schulden	36.390	37.191	32.286	32.816	34.961	40.886	86	38.047	92
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	9,3	9,3	8,4	9,1	9,0	10,9	83	10,0	90
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	7.912	7.291	9.797	10.819	8.568	7.834	109	8.188	105
Investitionsausgaben Maschinen	7.352	6.553	6.394	6.261	6.745	6.953	97	6.855	98
Jahresdeckungsbeitrag	22.242	20.149	16.064	9.930	18.829	28.117	67	23.659	80
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.083	22.459	21.294	17.573	21.637	24.085	90	22.914	94
davon öffentliche Gelder	15.513	14.701	16.864	16.019	15.791	14.389	110	15.066	105
Erwerbseinkommen	29.961	29.478	29.821	22.924	29.362	34.750	84	32.168	91
Gesamteinkommen	35.964	35.702	36.150	30.763	35.642	39.916	89	37.870	94
Eigenkapitalbildung	8.981	8.382	10.553	7.340	9.268	8.041	115	8.632	107
Eigenkapitalbildung in Prozent	25,0	23,5	29,2	23,9	26,0	20,1	129	22,8	114
Nettoinvestitionen Gebäude u.Maschinen	4.187	3.133	6.865	8.826	5.106	2.860	179	3.941	130
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)									
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	29.466	29.099	27.330	22.083	28.188	31.029	91	29.670	95
Nebenerwerb unselbstständig	6.968	6.765	7.886	5.118	7.121	10.292	69	8.770	81
Pensionen und Renten	2.230	2.497	2.540	4.464	2.538	2.289	111	2.409	105
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.774	3.726	3.788	3.375	3.741	2.877	130	3.293	114
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.260	-122	1.337	4.970	1.141	-1.371		-164	
Neuanlagen	16.379	15.242	18.412	16.283	16.771	13.780	122	15.220	110
Bäuerliche Sozialversicherung	3.584	3.043	2.389	1.445	2.903	5.109	57	4.050	72
Laufende Lebenshaltung	16.628	16.687	16.068	15.689	16.388	19.165	86	17.835	92
Private Anschaffungen	2.182	2.787	2.519	1.829	2.436	2.965	82	2.711	90
Geldveränderungen	4.925	4.206	3.493	4.764	4.231	4.097		4.162	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	13.221	12.789	12.744	10.636	12.789	16.458	78	14.553	88
Erwerbseinkommen je GFAK	15.513	14.735	15.236	12.585	15.044	19.234	78	17.131	88
Gesamteinkommen je GFAK	18.621	17.847	18.469	16.889	18.262	22.093	83	20.167	91

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

**Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes
nach Erschwerniskategorien (Zonen)**

Tabelle 6.2.2

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 1 - 4
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe	193	217	258	69	737
STDB in Euro	23.563	21.661	18.997	13.606	20.419
Kulturfläche (ha)	46,87	56,02	57,02	65,14	54,89
Wald (ha)	17,88	25,53	27,32	22,78	24,15
RLN (ha)	20,46	18,27	17,21	13,02	17,97
Pachtflächen (ha)	5,75	5,45	3,61	4,45	4,70
Ackerflächen (ha)	5,63	2,81	1,45	0,25	2,76
FAK je Betrieb	1,72	1,73	1,69	1,65	1,70
GFAK/100 ha RLN	9,64	10,81	11,41	13,99	10,90
FAK/100 ha RLN	8,44	9,52	9,82	12,69	9,51
GVE/100 ha RLN	117,93	120,84	108,80	102,86	114,34
Milchkühe/100 ha RLN	55,81	56,58	43,02	41,05	50,24
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Unternehmensertrag	69.062	64.714	58.995	47.946	62.164
davon Ertrag Boden	4.451	1.881	1.329	483	2.181
Tierhaltung	32.679	27.706	21.440	14.174	25.339
Forstwirtschaft	4.760	6.178	6.030	5.807	5.741
Ertragswirksame MWSt.	5.170	4.638	3.744	2.754	4.260
Unternehmensaufwand	45.743	41.589	37.053	30.373	39.903
davon variabler Betriebsaufwand	18.998	16.004	12.918	10.536	15.067
Afa	12.395	12.436	11.612	10.163	11.916
Aufwandswirksame MWSt.	5.041	4.291	4.363	3.242	4.422
Gewinnrate (%)	33,8	35,7	37,2	36,7	35,8
Vermögensrente	-7.446	-6.620	-5.889	-8.286	-6.661
Betriebsvermögen	394.742	398.955	387.389	359.929	390.232
Schulden	37.928	40.394	33.030	32.816	36.224
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	9,6	10,1	8,5	9,1	9,3
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.218	7.360	9.785	10.819	8.823
Investitionsausgaben Maschinen	6.843	6.030	6.513	6.261	6.444
Jahresdeckungsbeitrag	22.890	19.760	15.880	9.930	18.192
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.319	23.125	21.942	17.573	22.261
davon öffentliche Gelder	14.753	14.724	17.227	16.019	15.845
Erwerbseinkommen	30.881	29.549	30.070	22.924	29.569
Gesamteinkommen	36.851	35.251	36.515	30.763	35.806
Eigenkapitalbildung	8.378	7.860	10.850	7.340	9.154
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,7	22,3	29,7	23,9	25,6
Nettoinvestitionen Gebäude u.Maschinen	4.475	2.948	7.159	8.826	5.487
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)					
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	30.461	29.788	27.822	22.083	28.558
Nebenerwerb unselbstständig	6.468	6.146	7.390	5.118	6.647
Pensionen und Renten	2.163	2.165	2.679	4.464	2.554
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.807	3.536	3.766	3.375	3.683
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.685	1.181	1.057	4.970	1.554
Neuanlagen	16.385	15.276	18.837	16.283	17.067
Bäuerliche Sozialversicherung	3.877	3.162	2.477	1.445	2.927
Laufende Lebenshaltung	17.419	16.986	16.176	15.689	16.667
Private Anschaffungen	2.388	2.359	2.371	1.829	2.329
Geldveränderungen	4.515	5.033	2.853	4.764	4.006
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)					
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	13.504	13.296	12.984	10.636	13.026
Erwerbseinkommen je GFAK	15.657	14.962	15.313	12.585	15.096
Gesamteinkommen je GFAK	18.684	17.849	18.596	16.889	18.280

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Die Ertragslage in Benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG

Tabelle 6.2.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt		
	2001	Index	2001	Index	2001	Index	2000	2001	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.017	-	158	-	163	-	1.420	1.338	-
STDB in Euro	21.361	101	27.925	101	22.388	106	21.723	22.147	102
Kulturfläche (ha)	49,69	103	32,19	104	20,08	105	42,60	44,09	103
Wald (ha)	20,78	102	5,49	104	5,74	103	16,86	17,30	103
RLN (ha)	18,64	102	26,56	104	14,07	105	18,30	18,83	103
Pachtflächen (ha)	4,93	108	9,97	108	3,42	118	4,81	5,23	109
Ackerflächen (ha)	5,28	102	20,10	105	8,60	106	6,97	7,19	103
FAK je Betrieb	1,68	99	1,55	98	1,47	101	1,65	1,64	99
GFAK/100 ha RLN	10,38	97	6,96	95	12,80	95	10,50	10,14	97
FAK/100 ha RLN	9,05	97	5,85	94	10,47	96	9,03	8,74	97
GVE/100 ha RLN	111,10	100	58,09	93	108,76	98	104,47	103,44	99
Milchkühe/100 ha RLN	49,50	100	21,87	97	31,21	99	44,12	43,85	99
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Unternehmensertrag	64.590	110	73.441	107	65.009	111	59.880	65.512	109
davon Ertrag Boden	4.450	98	23.688	109	15.012	107	7.538	7.735	103
Tierhaltung	27.001	113	22.555	105	29.867	116	23.852	26.925	113
Forstwirtschaft	5.058	94	2.192	112	1.544	87	4.551	4.315	95
Ertragswirksame MWSt.	4.564	105	5.380	104	5.630	115	4.505	4.783	106
Unternehmensaufwand	42.075	106	49.828	105	47.240	108	40.955	43.509	106
davon variabler Betriebsaufwand	16.648	106	22.221	104	24.436	109	17.182	18.211	106
Afa	12.326	104	12.732	102	11.487	103	11.782	12.255	104
Aufwandswirksame MWSt.	4.624	104	5.404	105	4.924	113	4.496	4.740	105
Gewinnrate (%)	34,9	106	32,2	104	27,3	107	31,6	33,6	106
Vermögensrente	-6.536	-	-6.195	-	-8.198	-	-9.137	-6.716	-
Betriebsvermögen	395.240	103	381.778	101	317.914	105	371.399	383.773	103
Schulden	37.195	104	41.814	101	30.241	97	35.757	36.744	103
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	9,4	-	11,0	-	9,5	-	9,6	9,6	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.697	100	8.110	117	7.646	141	8.086	8.500	105
Investitionsausgaben Maschinen	6.827	99	7.491	89	4.577	106	6.716	6.599	98
Jahresdeckungsbeitrag	19.859	110	26.212	110	21.986	115	18.757	20.763	111
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.515	117	23.613	111	17.769	119	18.925	22.003	116
davon öffentliche Gelder	15.693	125	18.215	116	8.870	114	12.213	15.054	123
Erwerbseinkommen	30.083	112	31.773	107	28.171	111	26.990	29.997	111
Gesamteinkommen	36.368	109	36.563	107	35.132	109	33.318	36.220	109
Eigenkapitalbildung	9.431	130	6.439	97	6.643	163	6.763	8.770	130
Eigenkapitalbildung in Prozent	25,9	-	17,6	-	18,9	-	20,3	24,2	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	4.971	85	3.678	105	2.292	-988	4.783	4.493	94
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)									
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	29.153	119	29.985	106	23.853	120	24.340	28.541	117
Nebenerwerb unselbstständig	6.928	97	8.362	101	9.858	99	7.620	7.450	98
Pensionen und Renten	2.537	93	1.900	120	3.507	110	2.665	2.599	98
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.748	99	2.890	103	3.455	96	3.663	3.624	99
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.073	-	1.411	-	2.564	-	1.236	1.300	-
Neuanlagen	15.915	103	18.133	110	11.391	132	14.689	15.545	106
Bäuerliche Sozialversicherung	3.080	106	4.546	106	3.415	106	3.095	3.269	106
Laufende Lebenshaltung	16.757	103	17.679	106	18.169	101	16.580	17.027	103
Private Anschaffungen	2.356	102	3.450	163	2.186	96	2.291	2.442	107
Geldveränderungen	5.331	-	740	-	8.076	-	2.869	5.231	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	13.347	117	15.198	114	12.062	118	11.452	13.370	117
Erwerbseinkommen je GFAK	15.549	113	17.188	109	15.642	111	14.046	15.711	112
Gesamteinkommen je GFAK	18.797	110	19.779	109	19.508	109	17.340	18.970	109

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel

Tabelle 6.2.4

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	2000	2001	Index	2000	2001	Index	2000	2001	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.042	1.007	-	1.288	1.253	-	2.330	2.260	-
STDB in Euro	20.508	20.521	100	28.300	28.829	102	24.568	24.838	101
Kulturfläche (ha)	46,83	47,97	102	29,62	30,10	102	37,86	38,69	102
Wald (ha)	19,76	20,01	101	4,74	4,72	100	11,93	12,07	101
RLN (ha)	18,12	18,43	102	23,90	24,35	102	21,13	21,51	102
Pachtflächen (ha)	4,40	4,70	107	7,83	8,26	105	6,19	6,55	106
Ackerflächen (ha)	4,84	4,87	101	19,14	19,58	102	12,29	12,51	102
FAK je Betrieb	1,70	1,69	99	1,48	1,46	99	1,58	1,57	99
GFAK/100 ha RLN	10,84	10,59	98	7,58	7,42	98	8,92	8,73	98
FAK/100 ha RLN	9,40	9,18	98	6,21	6,01	97	7,52	7,32	97
GVE/100 ha RLN	111,71	110,66	99	63,14	63,14	100	83,09	82,71	100
Milchkühe/100 ha RLN	49,48	48,99	99	17,32	16,54	95	30,53	29,91	98
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Unternehmensertrag	56.760	61.537	108	73.556	80.561	110	65.506	71.435	109
davon Ertrag Boden	3.695	3.466	94	23.950	25.736	107	14.248	15.038	106
Tierhaltung	23.236	25.876	111	25.572	29.397	115	24.451	27.711	113
Forstwirtschaft	5.199	4.954	95	1.610	1.530	95	3.329	3.176	95
Ertragswirksame MWSt.	4.048	4.225	104	6.143	6.648	108	5.139	5.485	107
Unternehmensaufwand	38.041	39.900	105	53.166	56.476	106	45.918	48.521	106
davon variabler Betriebsaufwand	14.841	15.466	104	26.291	28.543	109	20.805	22.264	107
Afa	11.834	12.184	103	12.662	12.902	102	12.264	12.560	102
Aufwandswirksame MWSt.	4.207	4.351	103	5.791	6.128	106	5.032	5.275	105
Gewinnrate (%)	33,0	35,2	107	27,7	29,9	108	29,9	32,1	107
Vermögensrente	-9.608	-7.168	-	-8.277	-4.996	-	-8.913	-6.041	-
Betriebsvermögen	379.378	389.920	103	366.962	375.145	102	372.879	382.324	103
Schulden	34.834	34.961	100	39.058	40.886	105	37.032	38.047	103
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	9,2	9,0	-	10,6	10,9	-	9,9	10,0	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.223	8.568	104	7.553	7.834	104	7.873	8.188	104
Investitionsausgaben Maschinen	6.627	6.745	102	6.655	6.953	104	6.641	6.855	103
Jahresdeckungsbeitrag	17.287	18.829	109	24.840	28.117	113	21.221	23.659	111
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.719	21.637	116	20.390	24.085	118	19.588	22.914	117
davon öffentliche Gelder	12.777	15.791	124	12.731	14.389	113	12.752	15.066	118
Erwerbseinkommen	26.445	29.362	111	30.482	34.750	114	28.546	32.168	113
Gesamteinkommen	32.959	35.642	108	35.746	39.916	112	34.409	37.870	110
Eigenkapitalbildung	7.449	9.268	124	5.102	8.041	158	6.226	8.632	139
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,6	26,0	-	14,3	20,1	-	18,1	22,8	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	5.102	5.106	100	2.393	2.860	120	3.691	3.941	107
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)									
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	24.249	28.188	116	27.086	31.029	115	25.725	29.670	115
Nebenerwerb unselbstständig	7.152	7.121	100	9.752	10.292	106	8.506	8.770	103
Pensionen und Renten	2.632	2.538	96	2.326	2.289	98	2.472	2.409	97
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.882	3.741	96	2.938	2.877	98	3.390	3.293	97
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.373	1.141	-	-1.212	-1.371	-	26	-164	-
Neuanlagen	15.531	16.771	108	12.643	13.780	109	14.025	15.220	109
Bäuerliche Sozialversicherung	2.779	2.903	104	4.942	5.109	103	3.906	4.050	104
Laufende Lebenshaltung	16.004	16.388	102	18.623	19.165	103	17.367	17.835	103
Private Anschaffungen	2.185	2.436	111	2.605	2.965	114	2.404	2.711	113
Geldveränderungen	2.789	4.231	-	2.077	4.097	-	2.417	4.162	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	10.991	12.789	116	13.739	16.458	120	12.328	14.553	118
Erwerbseinkommen je GFAK	13.464	15.044	112	16.826	19.234	114	15.146	17.131	113
Gesamteinkommen je GFAK	16.780	18.262	109	19.732	22.093	112	18.256	20.167	110

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)
Tabelle 6.3.1

	Biologisch wirtschaftende Betriebe	Index 2000 = 100	Biobetriebe mit höherem Bodennutzungsanteil	Index 2000 = 100	Konventionell wirtschaftende Vergleichsbetriebe	Index 2000 = 100	Marktfruchtspezialbetriebe	Index 2000 = 100	Obstbauspezialbetriebe	Index 2000 = 100
Betriebscharakteristik										
Anzahl Betriebe	410		32		32		257		45	
STDB in Euro	19.453	101	23.384	100	30.918	99	28.752	102	34.343	115
Kulturfläche (ha)	51,82	102	31,37	99	31,61	102	42,31	101	14,08	112
Wald (ha)	20,51	101	3,81	102	3,43	98	2,85	103	5,80	115
RLN (ha)	19,81	102	27,45	99	28,07	103	39,38	101	7,88	113
Pachtflächen (ha)	5,62	105	8,55	97	11,18	110	15,22	101	1,33	114
Ackerflächen (ha)	5,59	101	23,68	101	24,52	102	38,14	101	1,64	105
FAK je Betrieb	1,61	100	1,42	100	1,59	101	1,02	98	1,59	107
GFAK/100 ha RLN	9,67	98	6,55	101	6,57	100	3,74	97	23,63	91
FAK/100 ha RLN	8,14	98	5,19	101	5,68	99	2,61	96	20,18	95
GVE/100 ha RLN	92,23	100	24,45	106	46,50	98	3,40	88	18,89	98
Milchkühe/100 ha RLN	38,78	100	1,68	84	1,81	48	-	-	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Unternehmensertrag	66.673	111	93.263	112	88.600	115	74.644	106	66.090	115
davon Ertrag Boden	5.688	104	32.215	101	38.396	120	43.889	109	38.562	116
Tierhaltung	23.051	114	16.593	145	26.082	109	2.960	105	3.721	111
Forstwirtschaft	4.865	94	1.005	103	1.308	90	1.002	125	1.757	141
Ertragswirksame MWSt.	4.328	104	6.815	111	6.692	109	4.996	106	5.557	124
Unternehmensaufwand	41.715	105	62.958	112	56.166	106	51.254	104	45.113	114
davon variabler Betriebsaufwand	14.668	105	24.289	110	28.679	106	22.088	108	15.572	117
Afa	12.921	103	13.691	104	13.446	105	12.973	100	12.656	116
Aufwandswirksame MWSt.	4.379	98	6.179	108	6.140	93	4.677	99	3.824	103
Gewinnrate (%)	37,4	111	32,5	99	36,6	118	31,3	105	31,7	102
Vermögensrente	-2.923	-	1.853	-	400	-	-910	-	-7.614	-
Betriebsvermögen	415.959	103	412.217	103	400.950	101	374.829	101	338.016	113
Schulden	39.583	101	69.687	106	40.392	101	42.041	107	26.319	121
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	9,5	-	16,9	-	10,1	-	11,2	-	7,8	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.985	101	4.788	61	12.758	219	5.595	124	7.299	64
Investitionsausgaben Maschinen	6.889	87	8.835	100	5.271	52	6.581	93	4.199	100
Jahresdeckungsbeitrag	18.934	113	25.529	115	37.105	122	25.759	110	28.467	116
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.958	123	30.305	111	32.434	136	23.390	111	20.977	118
davon öffentliche Gelder	18.462	126	22.125	111	18.026	120	21.615	108	7.108	133
Erwerbseinkommen	34.331	115	44.018	107	38.855	130	37.764	108	28.633	108
Gesamteinkommen	41.038	112	51.317	108	40.971	127	42.579	110	36.524	106
Eigenkapitalbildung	11.840	153	14.032	237	15.782	196	7.054	162	4.287	88
Eigenkapitalbildung in Prozent	28,9	-	27,3	-	38,5	-	16,6	-	11,7	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	5.168	80	1.462	30	6.836	166	-389	28	719	12
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	31.641	121	38.342	107	35.700	119	32.423	110	27.948	129
Nebenerwerb unselbstständig	8.906	99	13.116	100	6.091	101	13.406	102	6.962	84
Pensionen und Renten	2.485	96	3.238	145	618	65	2.779	147	4.385	93
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	4.222	97	4.061	100	1.498	103	2.035	97	3.506	116
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.209	-	1.401	-	3.426	-	-79	-	2.619	-
Neuanlagen	17.040	99	14.975	93	20.561	113	13.171	91	12.034	81
Bäuerliche Sozialversicherung	3.131	104	5.101	101	5.588	104	6.359	102	3.731	117
Laufende Lebenshaltung	18.644	102	24.039	97	14.428	105	21.418	103	20.287	102
Private Anschaffungen	2.598	87	3.132	45	1.411	100	3.233	103	3.194	178
Geldveränderungen	7.050	-	12.911	-	5.345	-	6.383	-	6.174	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	15.478	123	21.272	110	20.343	134	22.757	114	13.192	110
Erwerbseinkommen je GFAK	17.922	116	24.482	106	21.069	127	25.641	110	15.378	105
Gesamteinkommen je GFAK	21.423	113	28.542	107	22.216	124	28.910	112	19.615	104

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 6.3.2

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 2000=100	Wachau	Index 2000=100	Weinviertel	Index 2000=100	Burgenland	Index 2000=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	62	100	7	100	32	100	20	100
STDB in Euro	23.081	102	22.130	109	24.168	102	21.246	98
Kulturfläche (ha)	9,78	100	9,32	105	10,87	103	8,08	93
Wald (ha)	1,20	98	3,31	97	0,94	104	0,39	105
RLN (ha)	8,52	101	5,84	109	9,87	103	7,68	92
Pachtflächen (ha)	1,76	106	1,47	137	1,83	108	1,93	96
Ackerflächen (ha)	3,07	97	0,06	109	4,40	104	2,25	77
FAK je Betrieb	1,39	103	1,77	104	1,48	103	1,15	103
GFAK/100 ha RLN	22,07	102	30,52	95	19,49	99	23,95	112
FAK/100 ha RLN	16,38	102	30,39	95	15,08	100	14,99	111
GVE/100 ha RLN	1,02	103	-	-	1,08	96	-	-
Milchkühe/100 ha RLN	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	69.148	119	97.665	101	66.474	120	68.685	126
davon Ertrag Boden	42.481	120	51.670	94	40.085	122	46.260	129
Tierhaltung	248	107	-	-	378	104	10	267
Forstwirtschaft	211	84	447	98	163	123	62	141
Ertragswirksame MWSt.	5.738	100	9.916	91	5.371	98	5.400	107
Unternehmensaufwand	46.047	112	64.488	103	46.377	111	43.645	117
davon variabler Betriebsaufwand	16.479	118	16.333	94	17.353	119	16.459	123
Afa	9.148	105	13.123	109	8.678	103	9.175	107
Aufwandswirksame MWSt.	5.839	125	10.695	132	5.776	130	4.835	107
Gewinnrate (%)	33,4	115	34,0	96	30,2	125	36,5	117
Vermögensrente	-3.697	-	768	-	-7.886	-	947	-
Betriebsvermögen	320.834	103	419.235	101	296.193	103	350.079	102
Schulden	41.704	103	93.412	96	42.641	107	29.968	104
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	13,0	-	22,3	-	14,4	-	8,6	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	6.924	91	13.599	143	8.117	84	3.763	82
Investitionsausgaben Maschinen	8.574	132	17.593	192	8.475	162	5.846	71
Jahresdeckungsbeitrag	26.459	120	35.783	94	23.272	124	29.873	132
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.101	137	33.177	97	20.097	151	25.040	147
davon öffentliche Gelder	7.749	149	8.371	166	7.968	137	7.512	153
Erwerbseinkommen	38.353	119	33.515	96	34.136	124	46.587	119
Gesamteinkommen	41.894	113	37.052	96	37.138	110	51.038	120
Eigenkapitalbildung	8.803	147	6.386	111	6.257	148	12.729	153
Eigenkapitalbildung in Prozent	21,0	-	17,2	-	16,8	-	24,9	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	6.744	117	17.866	247	8.460	124	672	15
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Länd-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	24.294	112	38.235	107	23.396	117	22.498	108
Nebenerwerb unselbstständig	14.212	96	338	45	11.943	91	21.697	98
Pensionen und Renten	1.474	52	271	0	1.668	34	1.663	194
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	2.066	104	3.266	87	1.335	106	2.788	108
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	-2.627	-	-2.517	-	-3.697	-	-870	-
Neuanlagen	15.014	119	25.868	140	16.757	151	10.166	71
Bäuerliche Sozialversicherung	4.041	107	4.287	111	4.082	104	4.164	107
Laufende Lebenshaltung	21.320	102	18.713	99	19.229	99	25.903	105
Private Anschaffungen	3.328	150	1.840	45	3.454	138	3.682	288
Geldveränderungen	-4.284	-	-11.115	-	-8.877	-	3.861	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	16.554	134	18.694	93	13.503	147	21.751	143
Erwerbseinkommen je GFAK	20.397	117	18.804	93	17.745	122	25.328	115
Gesamteinkommen je GFAK	22.280	111	20.789	93	19.306	108	27.748	116

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 6.3.3

	Rinderhaltung - Spezialbetriebe	Index 2000=100	Milchwirtschaft - Spezialbetriebe	Index 2000=100	Milchwirtschaft - Spezialbetriebe Bergbauern	Index 2000=100	Milchwirtschaft - Spezialbetriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 2000=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	38	100	542	100	396	100	146	100
STDB in Euro	16.852	97	21.989	101	21.558	100	22.994	102
Kulturfläche (ha)	29,04	102	32,79	102	36,65	102	23,82	102
Wald (ha)	6,41	103	8,03	101	9,79	101	3,96	100
RLN (ha)	17,39	103	18,71	102	19,24	102	17,48	103
Pachtflächen (ha)	6,52	111	6,43	106	6,78	105	5,62	108
Ackerflächen (ha)	5,49	109	4,95	103	4,05	101	7,02	104
FAK je Betrieb	1,50	94	1,78	99	1,85	100	1,61	96
GFAK/100 ha RLN	10,79	91	10,84	96	10,82	97	10,89	93
FAK/100 ha RLN	8,68	91	9,52	97	9,64	98	9,22	94
GVE/100 ha RLN	137,95	94	134,74	99	129,34	99	148,58	99
Milchkühe/100 ha RLN	22,79	84	76,78	98	73,27	99	85,76	96
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	56.844	111	67.507	110	69.115	110	63.777	109
davon Ertrag Boden	3.420	132	2.709	105	2.110	101	4.104	109
Tierhaltung	25.469	106	35.177	110	34.329	110	37.155	110
Forstwirtschaft	2.193	85	2.560	102	2.896	102	1.779	103
Ertragswirksame MWSt.	3.941	107	4.961	106	4.866	106	5.184	108
Unternehmensaufwand	39.593	105	45.428	106	45.455	107	45.373	105
davon variabler Betriebsaufwand	15.865	107	18.740	106	18.077	106	20.286	107
Afa	12.615	107	13.051	103	13.316	103	12.437	104
Aufwandswirksame MWSt.	4.695	105	4.836	99	5.052	104	4.334	87
Gewinnrate (%)	30,3	114	32,7	107	34,2	106	28,9	112
Vermögensrente	-8.497	-	-8.644	-	-7.746	-	-10.736	-
Betriebsvermögen	348.034	102	380.840	103	389.362	103	361.078	103
Schulden	30.893	105	40.720	105	41.334	103	39.300	113
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	8,9	-	10,7	-	10,6	-	10,9	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.289	99	8.770	103	9.175	116	7.826	78
Investitionsausgaben Maschinen	7.484	129	7.100	90	7.920	96	5.194	74
Jahresdeckungsbeitrag	15.215	106	21.704	112	21.257	112	22.750	113
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.251	126	22.079	118	23.660	116	18.404	122
davon öffentliche Gelder	16.129	129	14.791	122	16.583	123	10.625	121
Erwerbseinkommen	28.608	108	29.918	112	30.704	111	28.096	114
Gesamteinkommen	32.923	104	36.089	109	36.983	108	34.015	111
Eigenkapitalbildung	5.694	131	9.217	133	10.529	121	6.165	229
Eigenkapitalbildung in Prozent	17,3	-	25,5	-	28,5	-	18,1	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	4.591	96	4.704	84	5.809	109	2.131	34
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	22.944	124	29.187	118	30.724	117	25.616	121
Nebenerwerb unselbstständig	11.357	89	7.451	98	6.675	97	9.260	99
Pensionen und Renten	751	59	2.152	100	2.114	96	2.241	111
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.564	91	4.019	95	4.165	95	3.678	95
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	4.098	-	29	-	242	-	-468	-
Neuanlagen	15.279	84	17.281	95	19.093	110	13.068	66
Bäuerliche Sozialversicherung	2.674	104	3.181	105	2.841	105	3.973	104
Laufende Lebenshaltung	16.748	97	16.770	103	16.514	103	17.367	105
Private Anschaffungen	3.507	104	2.256	93	2.358	116	2.018	60
Geldveränderungen	4.506	-	3.350	-	3.114	-	3.901	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	11.429	134	12.396	119	12.757	116	11.420	127
Erwerbseinkommen je GFAK	15.247	115	14.752	114	14.749	112	14.760	119
Gesamteinkommen je GFAK	17.546	111	17.794	111	17.765	109	17.869	116

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 6.3.4

	Spezialbetriebe Schweine	Index 2000=100	Veredelung Schweine	Index 2000=100	Veredelung Geflügel	Index 2000=100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	23	100	194	100	7	100
STDB in Euro	64.706	106	44.482	104	22.491	101
Kulturfläche (ha)	27,66	106	28,81	102	20,91	102
Wald (ha)	5,41	99	4,53	100	3,16	97
RLN (ha)	20,76	107	24,01	103	17,14	103
Pachtflächen (ha)	7,25	121	7,06	109	6,36	111
Ackerflächen (ha)	18,02	109	22,25	103	13,22	105
FAK je Betrieb	2,01	99	1,66	99	2,12	102
GFAK/100 ha RLN	10,44	94	7,93	97	13,30	98
FAK/100 ha RLN	9,70	93	6,94	97	12,41	99
GVE/100 ha RLN	241,70	96	135,72	102	284,11	101
Milchkühe/100 ha RLN	0,22	50	0,26	61	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Unternehmensertrag	185.815	120	134.033	118	239.885	96
davon Ertrag Boden	20.290	117	24.244	104	18.549	102
Tierhaltung	138.951	125	87.118	125	179.853	96
Forstwirtschaft	1.821	82	1.722	103	1.849	183
Ertragswirksame MWSt.	17.904	124	12.911	122	25.023	100
Unternehmensaufwand	120.360	113	91.101	113	200.572	100
davon variabler Betriebsaufwand	81.386	114	61.647	114	150.753	101
Afa	20.992	107	16.599	103	17.493	98
Aufwandswirksame MWSt.	15.035	121	10.726	120	20.995	107
Gewinnrate (%)	35,2	114	32,0	112	16,4	82
Vermögensrente	25.771	-	8.566	-	328	-
Betriebsvermögen	595.646	108	485.542	104	503.782	67
Schulden	94.867	100	56.312	97	88.622	104
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	15,9	-	11,6	-	17,6	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	28.431	126	14.301	138	1.852	25
Investitionsausgaben Maschinen	15.460	221	9.293	176	5.254	152
Jahresdeckungsbeitrag	-79.674	134	51.433	127	49.497	87
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	65.455	137	42.932	132	39.313	79
davon öffentliche Gelder	11.404	109	12.544	104	7.633	57
Erwerbseinkommen	70.137	135	49.793	127	45.544	81
Gesamteinkommen	77.088	131	54.376	123	48.348	78
Eigenkapitalbildung	39.105	154	21.412	168	9.698	47
Eigenkapitalbildung in Prozent	50,7	-	39,4	-	20,1	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	26.269	200	9.474	508	-9.089	-
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)						
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	77.322	137	51.595	129	53.909	99
Nebenerwerb unselbstständig	4.682	114	6.827	104	5.889	92
Pensionen und Renten	2.951	99	1.670	100	288	.
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	4.001	97	2.913	95	2.516	46
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	7.492	-	930	-	-2.364	-
Neuanlagen	42.645	149	22.699	145	7.385	.
Bäuerliche Sozialversicherung	5.489	110	5.760	105	4.655	98
Laufende Lebenshaltung	22.081	104	19.590	105	25.773	91
Private Anschaffungen	5.356	243	2.928	117	2.675	133
Geldveränderungen	20.877	-	12.958	-	19.750	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	32.505	138	25.765	133	18.483	78
Erwerbseinkommen je GFAK	32.361	135	26.152	127	19.979	80
Gesamteinkommen je GFAK	35.568	130	28.559	124	21.209	78

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung (1)

Tabelle 6.3.5

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	76	74	75	34	32	31
Kulturlfläche (ha)	110,41	110,91	111,65	36,37	37,17	38,00
Reduzierte land. Nutzfläche (ha)	22,47	22,54	22,60	24,96	25,45	26,21
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	67,45	67,62	68,33	11,12	11,47	11,68
Holzeinschlag in je ha (fm)	4,59	4,25	4,82	7,87	8,18	6,54
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,27	4,29	4,31	5,10	5,00	5,03
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Unternehmensertrag (EURO)	71.393	73.185	83.326	71.593	75.584	80.341
davon Waldwirtschaft (EURO)	18.329	17.063	18.459	4.665	4.534	3.630
(%)	25,7	23,3	22,2	6,5	6,0	4,5
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F (2) (EURO)	8.768	7.137	7.478	2.420	2.141	1.377
(%)	29,8	24,7	21,6	9,4	7,4	4,6
Betriebsergebnisse je Arbeitskraft (in EURO)						
Unternehmensertrag je VAK	34.601	36.516	42.010	33.331	36.003	36.348
Betriebseinkommen je VAK	16.172	16.575	19.967	12.987	15.001	14.605
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	15.107	15.181	18.453	12.004	13.803	13.590
Erwerbseinkommen je GFAK	15.796	15.908	19.289	12.731	14.897	14.742
Gesamteinkommen je GFAK	18.398	18.943	22.315	14.784	17.114	16.584
Verbrauch je GFAK	14.591	15.753	16.590	10.758	11.284	10.685
1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am Stehenden Holz nicht berücksichtigt.						
2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.						

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten (1) 2001

Tabelle 6.3.6

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 2001 (in Euro)

Tabelle 6.4.1

Jahr	Produktionsgebiete											
	Nord-östliches Flach- und Hügelland	Süd-östliches Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	Bundesmittel	Mittel der Bergbauernbetriebe	Mittel der Nichtbergbauernbetriebe	
Erwerbseinkommen (1) je Gesamt-Familienarbeitskraft (in Euro)												
1986	11.520	9.484	10.357	9.467	8.426	8.600	8.595	7.926	9.386	8.234	10.342	
1987	13.655	9.621	10.578	10.683	8.346	8.638	8.618	7.849	9.768	8.251	11.046	
1988	14.753	9.084	11.719	11.002	8.599	9.373	9.299	8.485	10.397	8.812	11.729	
1989	13.483	9.997	12.272	11.862	9.852	10.199	10.769	9.917	11.056	10.011	11.928	
1990	15.313	13.005	14.787	13.984	12.461	10.843	11.902	10.607	12.942	11.392	14.222	
1991 neu	17.416	13.145	12.907	11.719	10.498	11.049	10.554	10.444	12.450	10.380	14.250	
1992	16.450	14.650	14.870	12.158	11.604	11.659	12.234	11.153	13.346	11.135	15.289	
1993	14.935	12.434	13.465	11.647	10.882	11.831	11.146	10.931	12.386	10.886	13.706	
1994	19.251	14.825	13.835	12.337	11.178	13.144	12.952	11.792	13.822	11.713	15.761	
1995	21.527	17.784	16.319	14.603	13.939	14.586	15.378	13.609	16.113	13.860	18.270	
1996 neu	22.881	17.928	16.632	14.270	13.753	14.204	15.342	13.669	16.383	13.693	18.910	
1997	22.436	15.926	15.789	13.909	13.733	14.281	14.210	13.878	15.916	13.572	18.124	
1998	19.944	13.302	14.008	13.790	14.243	15.055	16.050	13.881	15.212	14.324	16.045	
1999	20.773	13.015	14.246	12.093	13.568	14.734	14.373	14.332	15.101	13.857	16.325	
2000 neu	20.326	16.030	17.314	14.263	14.759	15.648	15.516	13.905	16.192	14.589	17.923	
2001	24.351	17.274	20.766	15.888	16.177	18.053	17.783	15.286	18.548	16.123	21.162	
Index 2001 (2000=100)	119,8	107,8	119,9	111,4	109,6	115,4	114,6	109,9	114,6	110,5	118,1	
jährl. Änd. (2) ab 1986	in Euro	736	484	467	283	480	567	562	495	530	494	590
	in %	4,3	3,7	3,4	2,3	4,2	4,8	4,7	4,5	4,1	4,4	4,0
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)												
1986	24.634	20.548	23.999	22.503	20.515	20.381	20.792	19.513	21.723	20.156	23.005	
1987	28.738	21.225	24.187	24.806	20.493	20.483	21.365	19.377	22.590	20.305	24.445	
1988	31.481	19.687	26.515	25.827	21.338	21.877	22.684	20.704	23.920	21.504	25.876	
1989	28.633	21.589	27.851	26.963	23.807	22.874	25.015	23.217	25.002	23.536	26.230	
1990	32.785	27.377	33.697	32.574	29.576	24.848	29.327	25.194	29.379	27.158	31.220	
1991 neu	36.394	28.596	30.084	28.426	26.160	24.324	26.323	24.928	28.497	25.143	31.385	
1992	34.261	32.179	34.904	28.780	28.895	25.715	30.140	26.184	30.534	26.756	33.836	
1993	31.807	28.782	31.992	27.976	28.305	27.528	28.137	26.497	29.278	27.150	31.115	
1994	41.083	34.020	32.361	28.991	28.858	30.830	32.674	29.344	32.669	29.336	35.583	
1995	44.174	40.203	37.265	33.133	33.658	33.919	36.795	32.532	36.804	33.048	40.128	
1996 neu	46.473	39.405	36.212	33.156	32.624	32.730	36.241	32.073	36.597	32.138	40.597	
1997	45.985	35.375	34.180	32.597	32.344	33.034	33.895	32.247	35.590	31.844	38.936	
1998	41.635	29.525	30.700	31.700	33.081	34.141	37.920	31.901	33.971	33.112	34.755	
1999	43.153	30.101	31.583	27.818	31.733	33.154	34.235	34.219	34.100	32.429	35.684	
2000 neu	41.934	35.300	37.373	32.302	34.320	35.123	36.278	33.497	36.207	34.140	38.295	
2001	49.599	38.201	43.482	35.865	37.117	39.888	40.433	35.720	40.686	37.011	44.485	
Index 2001 (2000=100)	118,3	108,2	116,3	111,0	108,1	113,6	111,5	106,6	112,4	108,4	116,2	
jährl. Änd. (2) ab 1986	in Euro	1.431	1.137	863	589	1.019	1.229	1.232	1.118	1.118	1.070	1.192
	in %	4,0	4,0	2,7	2,0	3,7	4,5	4,2	4,2	3,8	3,9	3,7
Verbrauch je Betrieb (in Euro)												
1986	20.897	15.788	20.482	18.697	16.246	16.029	16.866	15.446	17.667	15.912	19.096	
1987	21.193	16.935	21.372	19.401	16.736	16.792	17.948	16.035	18.393	16.613	19.840	
1988	22.399	17.158	22.026	20.788	17.104	17.038	18.292	16.216	18.912	16.884	20.555	
1989	22.479	17.355	22.573	20.857	17.679	17.514	18.598	16.806	19.302	17.405	20.879	
1990	23.081	19.691	23.132	22.410	19.292	18.966	19.881	17.503	20.459	18.569	22.022	
1991 neu	24.466	19.158	23.622	21.698	19.798	19.631	20.659	17.272	20.887	19.247	22.304	
1992	25.766	21.391	24.366	21.846	20.490	21.641	22.848	18.903	22.308	20.417	23.963	
1993	26.415	22.201	24.955	23.457	20.576	22.691	22.618	19.063	22.848	20.381	24.977	
1994	28.380	23.901	25.644	23.151	21.603	23.967	24.072	20.168	24.002	21.530	26.162	
1995	28.876	24.374	25.109	23.453	20.719	23.269	24.055	20.118	23.812	21.301	26.244	
1996 neu	31.658	26.884	27.218	25.387	22.391	24.779	26.441	21.679	25.940	22.812	28.746	
1997	32.280	26.243	28.598	25.906	22.841	25.953	25.624	22.003	26.462	23.246	29.337	
1998	33.026	26.963	27.899	26.132	23.761	26.605	26.212	22.604	26.881	23.932	29.566	
1999	32.995	27.949	28.479	27.299	23.540	26.902	25.913	23.680	27.303	24.349	30.104	
2000 neu	34.021	29.388	29.892	27.684	24.176	27.791	27.172	24.518	28.201	25.337	31.094	
2001	35.866	29.528	31.189	29.963	25.703	28.565	27.450	25.072	29.299	25.871	32.847	
Index 2001 (2000=100)	105,4	100,5	104,3	108,2	106,3	102,8	101,0	102,3	103,9	102,1	105,6	
jährl. Änd. (2) ab 1986	in Euro	1.051	983	661	652	594	886	743	658	787	674	922
	in %	4,0	4,6	2,7	2,8	2,9	4,2	3,4	3,4	3,5	3,3	3,8

1) Inkl. Arbeitsrente

2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 2001

Tabelle 6.4.2a

		Forstbetr. >50% Forst	Forstbetr. 25-50% Forst	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischtbetr.	Marktfucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundesmittel
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)									
1991		15,88	15,29	16,64	17,49	32,10	10,54	17,81	18,43
1992		15,51	15,40	16,38	17,54	31,62	10,29	17,97	18,24
1993		14,68	15,39	16,49	18,11	32,58	10,33	18,25	18,45
1994		14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995		15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996 neu		14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997		15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998		15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999		15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000 neu		15,98	17,65	18,37	22,28	36,43	12,33	23,32	21,13
2001		16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
Index 2001 (2000=100)		100,6	102,0	101,7	102,4	101,9	102,2	101,3	101,8
Jährl. Änd. (1)	in ha	0,00	0,32	0,25	0,67	0,61	0,18	0,63	0,35
ab 1991	in %	0,0	1,9	1,5	3,5	1,8	1,6	3,1	1,8
FAK je 100 ha RLN									
1991									9,89
1992		12,57	11,58	11,42	10,02	5,00	15,73	9,94	9,82
1993		12,03	11,58	11,37	10,05	4,76	16,27	9,50	9,67
1994		12,26	11,42	11,05	9,46	4,67	14,79	9,52	9,44
1995		11,74	10,72	10,44	9,06	4,48	15,59	9,11	9,01
1996 neu		11,05	9,83	10,20	8,56	4,06	12,69	8,52	8,49
1997		10,76	9,64	10,03	8,23	3,96	13,12	8,21	8,31
1998		10,22	9,21	9,83	7,82	3,89	12,66	7,78	8,06
1999		9,86	9,04	9,78	7,56	3,66	12,32	7,43	7,88
2000 neu		9,07	8,63	9,41	7,49	3,47	11,84	7,22	7,52
2001		8,75	8,70	9,12	7,20	3,34	11,52	7,14	7,32
Index 2001 (2000=100)		96,5	100,8	96,9	96,1	96,3	97,3	98,9	97,3
Jährl. Änd. (1)	in FAK	-0,39	-0,37	-0,27	-0,41	-0,21	-0,50	-0,35	-0,30
ab 1991	in %	-3,6	-3,7	-2,6	-4,5	-4,8	-3,7	-4,1	-3,4
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)									
1991		51.592	40.147	47.427	61.993	82.752	52.820	102.557	56.969
1992		49.528	41.753	49.798	63.853	78.614	50.707	107.684	58.108
1993		39.915	42.266	50.015	61.728	76.940	49.174	96.442	56.408
1994		44.076	45.086	51.808	62.281	81.168	55.071	96.531	58.878
1995		46.591	47.099	53.400	65.609	83.748	57.099	95.499	60.723
1996 neu		42.718	46.420	54.627	70.863	82.844	56.604	108.675	62.897
1997		48.590	49.266	55.294	72.463	82.487	57.769	116.540	64.500
1998		47.857	49.968	56.830	67.462	78.301	59.252	95.668	62.872
1999		50.103	50.210	56.898	66.920	78.262	58.068	91.581	62.577
2000 neu		49.300	51.541	58.170	73.423	76.264	62.913	120.466	65.506
2001		51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
Index 2001 (2000=100)		105,2	112,3	107,5	110,4	107,0	108,7	115,9	109,1
Jährl. Änd. (1)	in Euro	506	1.497	1.383	1.446	12	1.300	1.695	1.256
ab 1991	in %	1,1	3,2	2,7	2,1	0,0	2,2	1,5	2,1
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)									
1991		4.862	3.184	2.681	2.193	4.095	1.482	2.073	2.947
1992		4.332	3.610	3.260	3.148	5.991	2.154	2.804	3.653
1993		4.501	4.008	3.776	4.169	9.277	2.699	4.202	4.840
1994		5.321	5.039	4.742	5.521	11.488	3.749	6.325	5.903
1995		10.578	11.848	13.258	16.133	25.560	11.236	18.074	15.158
1996 neu		10.379	12.959	13.972	15.823	23.653	9.527	15.797	15.053
1997		10.610	12.852	13.206	14.487	21.214	8.036	13.460	13.920
1998		10.003	11.972	12.141	13.409	19.973	7.839	13.130	12.999
1999		10.231	11.359	10.962	12.706	18.787	7.394	12.355	12.066
2000 neu		11.339	12.031	11.896	12.310	19.235	7.540	12.288	12.753
2001		15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
Index 2001 (2000=100)		134,2	125,3	119,8	116,6	110,8	135,6	99,4	118,1
Jährl. Änd. (1)	in Euro	964	1.180	1.170	1.237	1.639	769	1.115	1.197
ab 1991	in %	12,7	16,5	15,5	15,9	11,9	13,4	12,4	14,0

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 2001

Tabelle 6.4.2b

		Forstbetr. >50% Forst	Forstbetr. 25-50% Forst	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischtbetr.	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundesmittel
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)									
1991		11.016	7.646	8.106	10.358	15.224	12.212	17.101	10.176
1992		10.392	8.246	8.778	10.987	14.732	11.324	19.321	10.616
1993		7.346	7.998	8.312	9.406	14.064	8.432	15.186	9.479
1994		8.948	8.961	8.805	10.124	16.771	10.630	15.986	10.514
1995		10.023	10.688	10.760	13.058	21.070	13.516	17.282	12.781
1996 neu		9.791	10.474	10.091	13.023	21.379	13.149	19.514	12.689
1997		12.302	11.235	9.392	12.595	19.313	14.274	19.518	12.331
1998		12.457	11.434	10.017	11.005	16.821	14.421	11.802	11.666
1999		12.724	11.192	9.410	10.756	18.450	12.429	11.261	11.309
2000 neu		13.048	11.577	10.091	11.499	17.319	12.916	19.706	12.328
2001		14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
Index 2001 (2000=100)		114,5	116,8	114,9	122,1	119,3	121,1	126,7	118,0
Jährl. Änd. (1) ab 1991	in ha	528	531	252	275	505	377	188	337
	in %	5,1	5,5	2,7	2,5	3,0	3,0	1,1	3,0
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)									
1991		11.606	9.275	9.560	11.372	16.603	13.818	17.918	11.552
1992		11.047	9.947	10.588	12.391	16.613	13.391	19.859	12.267
1993		9.652	9.896	10.303	11.027	16.253	11.015	16.364	11.478
1994		11.057	10.974	11.060	12.030	18.989	13.375	17.513	12.726
1995		11.893	12.705	12.985	14.855	22.639	16.145	18.816	14.893
1996 neu		12.158	12.640	12.435	14.755	22.732	16.207	20.619	14.916
1997		14.481	13.328	11.801	14.430	21.347	17.270	20.764	14.660
1998		14.370	13.812	12.464	13.353	19.341	17.178	14.022	14.180
1999		15.586	13.712	12.008	13.056	21.230	16.045	13.692	14.095
2000 neu		15.887	14.659	12.758	14.255	20.314	16.686	20.890	15.146
2001		17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
Index 2001 (2000=100)		108,2	109,4	111,7	115,3	114,3	112,9	121,8	113,1
Jährl. Änd. (1) ab 1991	in Euro	695	640	362	379	618	549	240	462
	in %	5,7	5,4	3,2	2,9	3,3	3,6	1,3	3,4
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)									
1991		29.055	23.539	24.247	26.721	33.617	30.268	37.999	27.322
1992		27.474	25.510	26.735	28.973	34.007	28.725	43.299	29.098
1993		24.388	26.054	26.987	27.657	33.659	25.250	36.573	28.252
1994		28.889	28.577	28.980	29.209	38.880	30.718	39.639	31.193
1995		30.268	31.409	32.105	34.574	44.994	34.754	42.380	34.843
1996 neu		28.916	29.961	31.098	35.148	43.990	34.752	45.603	34.528
1997		32.540	31.935	29.247	34.101	40.758	36.147	45.036	33.520
1998		31.421	31.889	30.530	31.716	37.197	36.405	31.280	32.377
1999		34.254	31.257	30.065	30.998	39.766	34.321	31.045	32.376
2000 neu		34.469	32.557	31.686	33.932	38.079	36.619	44.699	34.409
2001		36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
Index 2001 (2000=100)		104,7	110,7	107,5	111,2	112,1	111,3	119,4	110,1
Jährl. Änd. (1) ab 1991	in Euro	955	1.043	737	791	765	1.059	355	812
	in %	3,2	3,6	2,6	2,5	2,1	3,2	0,8	2,6
Verbrauch je Betrieb (in Euro)									
1991		19.605	18.968	19.392	19.603	25.614	21.737	25.741	20.834
1992		21.307	20.343	20.098	20.099	26.890	22.801	26.484	21.779
1993		22.210	21.057	20.918	22.326	27.413	24.434	27.600	22.750
1994		24.343	21.720	22.012	23.009	29.471	25.098	29.068	23.960
1995		22.959	21.598	21.482	23.161	30.154	25.375	28.405	23.702
1996 neu		24.158	23.535	23.437	26.261	32.205	27.967	30.883	25.968
1997		25.711	24.057	22.988	26.187	32.360	28.301	31.184	25.948
1998		24.437	24.641	23.929	27.467	33.404	29.876	29.193	26.634
1999		27.510	24.905	24.383	27.668	32.856	29.138	30.200	26.961
2000 neu		27.944	25.801	25.843	28.986	33.593	30.613	31.683	28.183
2001		28.902	26.781	26.550	30.200	34.798	32.993	33.186	29.238
Index 2001 (2000=100)		103,4	103,8	102,7	104,2	103,6	107,8	104,7	103,7
Jährl. Änd. (1) ab 1991	in Euro	823	755	678	1.017	920	980	621	795
	in %	3,4	3,4	3,0	4,1	3,1	3,6	2,1	3,2

1) Nach der Methode der kleinsten Quadrate. Um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1999 bereinigt.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 6.5.1

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Summe
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil > 50 %	3.225		2.641			1.113			6.979
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	2.285		2.168			740			5.193
Berghöfezone 3+4	2.256				3.151				5.407
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Zone 0	607				1.306				1.913
Zone 1	882				2.108				2.990
Zone 2	1.148				1.964				3.112
Zone 3	1.908				1.827				3.735
Zone 4	1.058				558				1.616
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	3.784	2.481	2.016	1.626	1.988		1.298		13.193
Zone 1	1.911	1.787	1.671	1.321			1.962		8.652
Zone 2	1.612		3.290				816		5.718
Zone 3+4	1.679				3.038				4.717
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	1.054		2.578		848		629		5.109
Zone 2-4	725		1.656				315		2.696
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		2.328		1.082	620		627		4.657
Flach- und Hügellagen			1.354						1.354
Marktfruchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		3.672		1.829			692		6.193
Flach- und Hügellagen		4.115		2.724	2.024	1.806	941	228	11.838
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		1.298		1.600			1.039		3.937
Flach- und Hügellagen		1.719		2.007			1.388		5.114
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		1.248		1.161	1.086	1.138		938	5.571
Flach- und Hügellagen			1.044				1.311		2.355
Insgesamt									112.049

Quelle Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999.

Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 6.5.2

Betriebsgruppen	2000	2001
Betriebsformen		
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	116	113
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	210	205
Futterbaubetriebe	1.000	953
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	164	165
Marktfruchtbetriebe	456	436
Dauerkulturbetriebe	177	176
Veredelungsbetriebe	207	212
Alle Betriebe (OE)	2.330	2.260
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	428	411
Mittlere Höhenlagen	1.218	1.185
Flach- und Hügellagen	684	664
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	1.288	1.253
Bergbauernbetriebe	1.042	1.007
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	1.079	1.017
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	170	158
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	171	163
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	330	316
Voralpengebiet (VA)	132	130
Alpenostrand (AO)	277	267
Wald- und Mühlviertel (WM)	336	320
Kärntner Becken (KB)	105	103
Alpenvorland (AV)	453	440
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	234	237
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	463	447

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Summe 2001
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil > 50 %	24		51			38			113
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	30		41			34			105
Berghöfezone 3+4	28				72				100
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	6		4		5		5		1
Berghöfezone 2	13				47				60
Berghöfezone 3	15				34				49
Berghöfezone 4	26				18				44
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	33	22	26	34	54		42		211
Berghöfezone 1	16	26	30	32		70			174
Berghöfezone 2	13				53				109
Berghöfezone 3+4	16				57				73
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	8		32		26		22		88
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		34		22	28		29		113
Marktfruchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		53		62			33		148
Flach- und Hügellagen		34		64	62	62	49	17	288
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		19		32			34		85
Flach- und Hügellagen		11		31			49		91
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		7		23	26	38		40	134

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Weitere Detailinformationen finden sich in der Publikation „Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft 2000“, LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Schaufelgasse 6; Tel: 01 / 53 105 – 102 (Fr. Karin Jordan); Fax: 01 / 53 105 – 115.

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen

Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 7.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudget	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)	in % des Gesamtbudgets	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon EU-Mittel	Förderungen in % des Bundeshaushaltes	Förderungen in % des Agrarbudgets (Kapitel 60)
	in Mrd. Euro	in Mio. Euro		in Mio. Euro			
1986	498,4	6.523,1	1,3	9.506,0	-	1,9	
1987	514,5	6.922,6	1,3	10.812,0	-	2,1	
1988	568,9	7.152,1	1,3	10.078,0	-	1,8	
1991	45,0	1.147,5	2,5	822,7	-	1,8	71,7
1992	47,8	1.285,5	2,7	954,8	-	2,0	74,3
1993	50,8	1.294,1	2,5	952,7	-	1,9	73,6
1994	53,2	1.487,3	2,8	1.020,8	-	1,9	68,6
1995	55,6	2.408,0	4,3	2.022,3	960,4	3,6	84,0
1996	54,9	2.119,2	3,9	1.743,1	1.010,1	3,2	82,3
1997	60,5	1.933,3	3,2	1.536,1	911,0	2,5	79,5
1998	56,5	1.828,3	3,2	1.460,8	926,8	2,6	79,9
1999	57,2	1.749,2	3,1	1.332,1	876,0	2,3	76,2
2000	58,2	1.952,1	3,4	1.512,8	1.041,2	2,6	77,5
2001	60,4	1.924,0	3,2	1.467,2	1.052,1	2,4	76,3
2002 (2)	59,4	1.833,9	3,1	1.413,1	1.089,0	2,4	77,1
Budgetausgaben für den Agrarbereich 1997 - 2002 (in Mio. Euro)							
Ausgabenpositionen	1997	1998	1999	2000	2001	BVA 2002	
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609)	272	242	279	302	327	296	
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) - EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606)	1.536	1.461	1.332	1.513	1.467	1.413	
Schutzwasserbau und Lawinverbauung (Titel 608)	125	126	138	138	130	125	
Summe (Gesamtbudget laut Kapitel 60)	1.933	1.828	1.749	1.952	1.924	1.834	
<p>1) Nur Förderungen des Bundes laut Kapitel 60 (enthalten sind Titel 601, 602, 603, 604 und 606); ab 1995 inkl. EU-Mittel; die Unterschiede zu Tabelle 7.1.2 bei den EU-Mitteln ergibt sich durch die Berücksichtigung der EU-Mittel für Erstattungen (werden vom BMF abgewickelt) und der Nachzahlung von EU-Mitteln für 1998 und 1999 im Rahmen des ÖPUL.</p> <p>2) Bundesvoranschlag, ohne Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen, die voraussichtlich rd. 145,3 Mio.Euro ausmachen werden (davon 50,9 Mio.Euro für Marktordnungsmaßnahmen, 54,0 Mio.Euro fürs ÖPUL und 36,1 Mio.Euro für die Ländliche Entwicklung).</p>							

Quelle: BMLFUW.

Gesamtsumme der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1))

Tabelle 7.1.2

Ausgabenpositionen	1997	1998	1999	2000	2001	2002 (1)
Gesamtsumme der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmitteln (1))	2.108	2.060	1.938	2.037	2.028	2.131
davon EU-Mittel	979	1.019	985	1.105	1.104	1.179
Bundesmittel	635	544	467	483	429	484
Landesmittel (2)	495	498	486	449	495	467
Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern ausbezahlt werden						
laut WIFO (3)	1.475	1.350	1.258	1.297	(4)	(4)
BMLFUW (3)	1.596	1.536	1.352	1.430	1.520	(4)

1) Inkl. der Förderungen, die vom Bundesministerium für Finanzen bzw. Bundesministerium für Soziales und Generationen verwaltet werden und für 2001 inklusive der zu erwartenden zusätzlichen EU-Mittel.

2) Für 2002: geschätzter Wert.

3) Definition der Direktzahlungen: Alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern/Bäuerinnen überwiesen werden, werden als Direktzahlungen bezeichnet; der Unterschied zum WIFO ergibt sich dadurch, dass die Investitions- und Zinszuschüsse gemäß Definition der LGR nicht zu den Direktzahlungen gerechnet werden. Sie werden laut LGR bei den Kapitaltransfers verbucht. Seit 2001 wird die LGR von der Statistik Austria nach einem neuen Schema (laut EU-Vorgaben ESVA 95) gerechnet. Ein vergleichbarer Wert wird nicht mehr ausgewiesen.

4) Keine Werte ausgewiesen.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (1) (in Mio.Euro)

Tabelle 7.1.3a

	2000	2001				2002 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	515,16	486,57	3,01	1,32	490,90	595,30
Flächenprämien	387,59	376,46			376,46	404,80
Getreide und Mais	275,54	291,68			291,68	319,80
Öl- und Eiweißpflanzen	75,15	47,10			47,10	48,10
Sonstige Kulturen	4,03	2,75			2,75	3,30
Flächenstilllegung	32,87	34,56			34,56	33,20
Weingartenstilllegung	-0,01	0,37			0,37	0,40
Tierprämien	122,61	104,08	3,01	1,32	108,41	184,30
Prämie für Mutterkühe	50,51	18,72	2,63	1,07	22,42	62,20
Prämie für Kalbinnen	0,38	3,46	0,38	0,25	4,09	6,00
Prämie für Mutterschafe	4,41	3,70			3,70	4,30
Sonderprämie für männliche Rinder	41,21	21,38			21,38	64,00
Schlachtprämie	6,00	10,34			10,34	
Ergänzungsbeitrag	1,89	2,09			2,09	
Viehhaltungsprämie	3,04					
Extensivierungsprämie f. männl. Rinder u. Mutterkühe	15,17	29,49			29,49	
Extensivierungsprämie f. Milchkühe im Berggebiet		14,90			14,90	47,80
Produktprämien	4,96	6,03			6,03	6,20
Förderung des Stärkekartoffelanbaus	3,99	4,98			4,98	5,30
Förderung des Saatgutbaus	0,17	0,14			0,14	0,20
Förderung des Tabakanbaus	0,81	0,91			0,91	0,70
Lagerhaltungskosten (3)	21,58	23,42	-0,71		22,71	18,80
Getreide	10,20					6,00
Butter, Milchpulver, Käse	0,71	0,68			0,68	3,20
Fleisch und Fleischwaren	0,16	14,74			14,74	
Zucker	9,83	7,95			7,95	9,40
Sonstiges	0,67	0,05	-0,71		-0,66	0,20
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	37,78	19,84			19,84	26,30
Milch	4,67	3,61			3,61	5,20
Wein	0,93	0,22			0,22	0,80
Zucker	18,16	10,63			10,63	13,10
Stärke	14,19	5,22			5,22	6,80
Sonstiges	-0,16	0,16			0,16	0,40
Umweltschonende Maßnahmen	570,78	287,96	178,82	147,17	613,95	615,60
Umweltprogramm (ÖPUL) *	538,16	287,96	176,61	117,50	582,07	586,70
Sonstige Umweltmaßnahmen	16,21			16,74	16,74	15,00
Energie aus Biomasse	16,41		2,21	12,93	15,14	13,90
Qualitätsverbesserung	39,98	0,62	9,61	25,14	35,37	39,60
Pflanzenbau	2,47		0,52	1,10	1,62	1,40
Tierhaltung	23,63		8,72	9,86	18,58	21,70
Milch	12,65			13,93	13,93	15,00
Honigerzeugung	1,24	0,62	0,37	0,25	1,24	1,50
Strukturmaßnahmen	638,43	216,59	181,59	215,35	613,53	589,70
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete *	201,29	104,65	66,77	45,39	216,81	293,20
Landwirtschaftliche Investitionen *	35,04	20,87	14,11	8,70	43,68	64,30
Niederlassungsprämie *	15,07	7,54	4,53	3,06	15,13	9,30
Einzelbetriebliche und kollektive Investition	53,95		0,11	26,06	26,17	11,50
Verarbeitung u. Vermarktung *	2,49	1,50	0,90	0,69	3,09	6,80
Sektorpläne	48,83	34,00	15,39	13,14	62,53	0,90
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *	15,64	16,11	7,36	7,74	31,21	38,20
Maßnahmen in Ziel 1 und 5b Gebieten	132,44	8,72	1,13	19,60	29,45	
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)		3,62	0,01	0,01	3,64	5,40
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	4,44	2,59	1,53	1,09	5,21	
Erzeugergemeinschaften	8,45	4,38	3,19	2,66	10,23	1,20
Strukturfonds Fischerei (FI AF)	1,10	0,29	0,36	0,36	1,01	4,10
Absatzförderungsmaßnahmen	0,85	0,32			0,32	0,90
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau		12,00			12,00	3,00
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	24,61		47,09	11,74	58,83	63,60
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	67,64		10,53	56,57	67,10	64,50
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	5,71		2,50	3,44	5,94	5,60
Verbesserung der Marktstruktur	0,65		0,32	0,85	1,17	1,00
Marketingmaßnahmen	9,58		4,54	5,02	9,56	6,80
Innovationsförderung	1,16		0,42	0,61	1,03	0,80
Bioverbände	1,74		0,83	0,66	1,49	1,30
Agrarische Operationen	2,85			3,23	3,23	3,00
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,89			2,05	2,05	1,80
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	2,32			2,05	2,05	2,00
Landarbeitereigenheimbau	0,68		-0,03	0,63	0,60	0,50

Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (1) (in Mio.Euro)

Tabelle 7.1.3b

	2000	2001				2002 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Forstliche Förderung	35,10	14,03	11,19	10,57	35,79	39,30
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen *	10,77	4,54		0,51	5,05	18,70
Forstliche Investitionen (Maschinen) *	0,54	0,98	0,58	0,18	1,74	4,30
Hochlagenaufforstung*	0,16	1,08	0,43	0,43	1,94	
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	2,67		0,58	1,21	1,79	1,40
Forstwegebau *	2,85	4,98	0,47	2,01	7,46	1,10
Forstliche Bringungsanlagen	4,86		0,88	1,36	2,24	
Waldbesitzervereinigungen*	0,10	0,16	0,07	0,07	0,30	
Forstliche Maßnahmen*	1,69	2,29	0,40	1,41	4,10	2,00
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	2,70		0,10	1,18	1,28	0,40
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	8,75		7,68	2,21	9,89	11,40
Forschung, Bildung und Beratung	82,15	3,11	16,92	64,58	84,61	84,10
Forschung	3,91	0,23	3,97	0,61	4,81	2,70
Beratung und Erwachsenenbildung	75,27		11,22	62,79	74,01	73,00
Berufsbildung *	2,97	2,88	1,73	1,18	5,79	8,40
Naturschädenabgeltung	2,30			1,04	1,04	1,00
Frostschäden	-0,02					
Dürreschäden	2,31			1,04	1,04	1,00
Sonstiges	6,21	-0,11	14,82	13,81	28,52	20,40
Summe	1.949,44	1.052,03	415,25	478,98	1.946,26	2.030,10
Zuschüsse zur Hagelversicherung (4)	21,26		11,15	10,85	22,00	21,90
Zuschüsse zur Frostversicherung (4)	0,39			0,28	0,28	0,30
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen) (4)	3,23		0,02	4,67	4,69	6,30
Ausfuhrerstattungen (4)	63,41	52,41			52,41	72,70
Sonstiges (4)	0,09		2,69	0,08	2,77	0,10
Gesamtsumme	2.037,81	1.104,44	429,11	494,86	2.028,41	2.131,40

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder und umfasst den Zeitraum 1.1. bis 31.12; bei einzelnen Maßnahmen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Mutterkuh etc.) wird bei den Budgets der Länder der Verwendungsnachweis der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsummen und Endsummen gerundet. Die mit *) bezeichneten Maßnahmen sind Bestandteil des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99.

2) Bundesvoranschlag 2001 inklusive der zu erwartenden zusätzlichen EU-Mittel; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60 : 40 Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).

3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.

4) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet; die Tierseuchen vom Bundesministerium für Soziales und Generationen.

Quelle: BMLFUW, BVA bzw. Rechnungsabschlüsse 2000, 2001 und 2002 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder, Verwendungsnachweise der AMA. Zusammengestellt von BMLFUW, Abt. II 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgaben im Rahmen der "Ländliche Entwicklung" (1) (in Mio.Euro)

Tabelle 7.1.4

Zusammenstellung der mit *) bezeichneten Maßnahmen aus Tabelle 7.1.3

	2000	2001				2002 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Umweltprogramm (OPUL)	538,2	288,0	176,6	117,5	582,1	586,7
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	201,3	104,7	66,8	45,3	216,8	293,2
Landwirtschaftliche Investitionen	35,0	20,9	14,1	8,7	43,7	64,3
Niederlassungsprämie	15,1	7,5	4,5	3,1	15,1	9,3
Verarbeitung und Vermarktung	2,5	1,5	0,9	0,7	3,1	6,8
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	15,6	16,1	7,4	7,7	31,2	38,2
Berufsbildung	3,0	2,9	1,7	1,2	5,8	8,4
Forstwirtschaft	16,1	14,0	2,0	4,6	20,6	21,6
Summe	826,8	455,5	274,0	188,8	918,4	1.028,5

1) Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99. Zusammenstellung der im Jahr 2001 in Anspruch genommenen Maßnahmen.

2) Bundesvoranschlag 2002 inklusive Ermächtigungen; für Länder vorläufige Werte (errechnet auf Basis der 60 : 40-Regelung).

Quelle: BMLFUW.

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern 2001 (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.5

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	Vbg	W	Bundes- land.
Ausgleichszahlungen und Prämien	0,00	0,21	0,25	0,33	0,11	0,24	0,14	0,03	0,00	1,32
Tierprämien	0,002	0,21	0,25	0,33	0,11	0,24	0,14	0,03	0,00	1,32
Prämie für Mutterkühe	0,0019	0,20	0,20	0,27	0,08	0,20	0,09	0,02	0,00	1,07
Prämie für Kalbinnen	0,0003	0,01	0,05	0,06	0,03	0,04	0,05	0,01	0,00	0,25
Umweltschonende Maßnahmen	4,74	8,35	47,78	33,00	11,28	17,86	10,75	13,06	0,35	147,17
Umweltprogramm (ÖPUL)	4,61	7,99	42,21	22,04	10,07	15,59	10,68	4,04	0,26	117,50
Sonstige Umweltmaßnahmen	0,00	0,04	0,30	8,33	0,00	0,78	0,07	7,13	0,09	16,74
Energie aus Biomasse	0,13	0,32	5,27	2,62	1,21	1,50	0,00	1,89	0,00	12,93
Qualitätsverbesserung, -sicherung	0,72	2,16	5,18	5,45	3,29	1,40	5,17	1,73	0,01	25,14
Pflanzenbau	0,02	0,14	0,00	0,05	0,05	0,67	0,17	0,00	0,003	1,10
Tierhaltung	0,69	0,72	0,96	1,91	1,29	0,69	2,66	0,93	0,00	9,86
Milch	0,00	1,25	4,19	3,44	1,93	0,00	2,33	0,79	0,00	13,93
Honig	0,01	0,05	0,03	0,05	0,02	0,03	0,00	0,01	0,01	0,22
Strukturmaßnahmen	11,95	20,27	49,26	50,37	16,47	33,45	22,33	10,23	1,08	215,35
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligten Gebieten	0,48	5,71	8,26	6,43	4,86	10,70	7,40	2,12	0,00	45,98
Landwirtschaftliche Investitionen	0,17	0,60	1,92	2,27	0,54	1,70	0,75	0,42	0,33	8,70
Einzelbetriebliche und kollektive Investition	0,45	1,16	18,29	2,72	1,09	0,20	0,94	1,14	0,08	26,06
Niederlassungsprämie	0,02	0,22	1,09	0,82	0,16	0,47	0,20	0,04	0,03	3,06
Verarbeitung u. Vermarktung	0,23		0,34			0,07	0,00	0,00	0,05	0,69
Sektorpläne	1,58	0,68	2,58	1,63	1,28	2,71	1,77	0,71	0,20	13,13
Anpassung von ländl. Gebieten	1,26	1,01	1,62	0,23	0,57	1,68	1,13	0,24	0,01	7,74
Maßnahmen in Ziel 1 und 5b Gebieten	0,30	1,42	6,21	5,43	0,21	4,34	1,36	0,32	0,00	19,60
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	0,00	0,24	0,30	0,39	0,01	0,00	0,10	0,03	0,00	1,09
Erzeugergemeinschaften	0,06	0,16	0,38	0,19	0,04	0,66	0,00	0,00	0,00	1,49
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	0,00	0,03	0,05	0,14	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,35
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	0,36	0,92	0,29	3,31	0,83	2,37	2,19	1,35	0,12	11,74
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	4,78	7,47	4,17	23,29	5,95	5,98	3,69	1,23	0,00	56,57
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	0,09	0,30	1,42	0,46	0,14	0,53	0,09	0,42	0,00	3,44
Verbesserung der Marktstruktur	0,17	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,16	0,03	0,85
Marketingmaßnahmen	1,15	0,00	1,47	0,21	0,00	0,50	1,25	0,20	0,25	5,02
Innovationsförderung	0,26	0,00	0,07	0,13	0,00	0,06	0,09	0,00	0,00	0,61
Bioverbände	0,09	0,05	0,15	0,14	0,05	0,10	0,05	0,03	0,00	0,66
Agrarische Operationen	0,47	0,03	0,04	1,42	0,10	0,44	0,71	0,02	0,00	3,23
Landwirtschaftlicher Wasserbau	0,00	0,06	0,33	0,29	0,08	0,59	0,20	0,51	0,00	2,05
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	0,00	0,16	0,01	0,00	0,42	0,00	0,18	1,29	0,00	2,05
Landarbeitereigenheimbau	0,03	0,05	0,00	0,02	0,11	0,21	0,21	0,00	0,00	0,63
Forstliche Förderung	0,10	1,58	0,78	0,84	1,28	1,88	2,97	1,16	0,00	10,57
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen *	0,01	0,13	0,16	0,14	0,02	0,21	0,03	0,00	0,00	0,70
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstung, Wegebau etc.)	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Forstliche Investitionen (Maschinen) *	0,01	0,07	0,08	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18
Hochlagenaufforstung*	0,00	0,08	0,001	0,02	0,04	0,004	0,18	0,11	0,00	0,43
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	0,00	0,09	0,002	0,00	0,06	0,25	0,74	0,08	0,00	1,21
Forstwegebau *	0,03	0,39	0,23	0,14	0,26	0,54	0,36	0,07	0,00	2,01
Forstliche Bringungsanlagen	0,00	0,41	0,01	0,19	0,21	0,00	0,00	0,53	0,00	1,36
Waldbesitzervereinigungen*	0,00	0,02	0,004	0,002	0,00	0,03	0,001	0,01	0,00	0,07
Forstliche Maßnahmen*	0,002	0,11	0,16	0,08	0,05	0,34	0,08	0,00	0,00	0,81
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	0,05	0,20	0,04	0,13	0,03	0,12	0,58	0,04	0,00	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	0,00	0,08	0,01	0,01	0,57	0,23	1,00	0,31	0,00	
Forschung, Bildung und Beratung	2,81	4,73	13,90	15,32	3,19	15,82	5,97	2,38	0,46	64,59
Forschung	0,00	0,00	0,00	0,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,61
Beratung und Erwachsenenbildung	2,79	4,61	13,55	14,43	3,08	15,61	5,91	2,35	0,46	62,79
Berufsausbildung	0,02	0,13	0,35	0,27	0,10	0,21	0,06	0,03	0,01	1,18
Naturschädenabgeltung	0,00	0,92	0,00	0,00	0,00	1,21	0,13	0,00	0,00	2,25
Frostschäden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dürreschäden	0,00	0,92	0,00	0,00	0,00	1,21	0,13	0,00	0,00	2,25
Sonstiges	0,19	2,49	1,39	4,74	1,46	0,35	1,30	1,26	0,06	13,22
Sonstiges	0,19	0,27	1,39	1,40	0,15	0,35	0,12	0,15	0,06	4,07
BSE-Ausgleich	0,00	2,22	0,00	3,34	1,31	0,00	1,18	1,11	0,00	9,15
Summe	20,51	40,71	118,18	109,58	37,05	72,06	48,74	29,85	1,95	478,63
Zuschüsse zur Hagelversicherung	1,43	0,54	3,37	1,48	0,10	3,63	0,17	0,03	0,10	10,85
Zuschüsse zur Frostversicherung	0,11	0,01	0,15	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,28
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen)	0,00	0,36	0,02	0,32	0,41	0,52	0,41	2,83	0,00	4,87
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,02	0,00	0,08
Gesamtsumme	22,04	41,62	121,70	111,40	37,56	76,21	49,38	32,73	2,05	494,70

1) werden von Bundesministerium für Finanzen verwaltet

Entwicklung der Kulturpflanzenförderung (KPF) 1996 bis 2001

Tabelle 7.1.6

Jahr	Getreide (1)	davon Körnermais und CCM	Ölsaaten	Eiweißpflanzen	Öllein	Stillegung: (2) Grünbrache	Sonstiges (3)	Gesamt	davon Kleinerzeuger	ausbezahlte Prämien
1996	795.524	177.032	94.879	34.894	2.022	123.797	110.925	1.162.041	400.674	343,8
1997	812.532	160.298	89.899	53.435	3.061	72.415	113.765	1.145.107	386.230	348,2
1998	802.127	170.265	93.689	60.199	3.928	71.473	107.117	1.138.533	364.841	354,2
1999	774.686	175.757	99.761	47.845	7.656	105.985	100.754	1.136.687	346.047	358,2
2000	818.629	185.035	82.334	43.620	7.545	107.023	69.385	1.128.536	433.641	365,4
2001	810.756	190.442	81.122	40.704	5.173	104.824	65.407	1.107.986	410.613	376,5

1) inkl. Körnermais und corn cob mix (CCM)

2) inkl. Stillegung von nachw. Rohstoffen (1995: 15.493; 1996: 8.302; 1997: 3.890; 1998: 3.749; 1999: 9.569; 2000: 8.300; 2001: 13.237 - Werte in ha)

3) Buchweizen, Corn-Cob-Mix, Dinkel (Spelz), Erbsen/Getreide-Gemenge, Erucaraps, Grünmais, Hirse, Kanariensaat, Silomais, Sorghum, Süßlupine, Winter/Sommerrüben, Zuckermais, Amaranth, Quinoa

Quelle: BMLFUW; AMA

Kulturpflanzenförderung (KPF) 2001 - Betriebe und Flächen (in ha)

Tabelle 7.1.7

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (inkl. Körnermais) insgesamt										
Betriebe	7.004	6.126	30.525	23.584	851	20.798	1.905	298	114	91.205
Flächen	90.679	32.689	418.986	168.505	1.710	70.526	996	175	3.330	787.596
davon Durum	2.963	0	8.813	2	0	2	0	0	131	11.912
Weichweizen	38.997	2.363	170.447	46.600	222	7.128	183	18	1.933	267.890
Gerste	19.314	8.941	125.358	43.705	739	14.993	371	41	658	214.120
Körnermais	21.279	15.715	48.623	40.294	109	40.899	89	53	222	167.282
Dinkel	393	182	1.436	963	29	406	24	20	12	3.463
Roggen	4.582	535	36.246	6.510	36	2.460	33	2	265	50.669
Hafer	1.559	1.553	12.691	12.679	265	1.824	42	3	21	30.637
Triticale	1.054	2.086	11.640	12.983	269	2.078	233	37	1	30.380
Sonstiges Getreide (1)	538	1.314	3.732	4.769	43	737	22	1	88	11.243
Ölsaaten										
Betriebe	2.941	596	9.415	3.072	7	700	1	0	32	16.764
Flächen	18.152	2.594	46.076	12.344	32	1.626	0	0	298	81.122
davon Sojabohne	6.843	2.353	1.366	4.505	16	1.018	0	0	35	16.136
Raps und Rübsen	8.805	63	30.067	7.474	15	492	0	0	246	47.162
Ölsonnenblume	2.504	178	14.644	365	1	116	0	0	17	17.824
Eiweißpflanzen										
Betriebe	1.138	608	8.752	4.898	23	1.087	8	0	34	16.548
Flächen	3.536	1.726	21.579	11.836	50	1.752	13	0	212	40.704
davon Ackerbohne	172	57	345	953	34	1.181	0	0	0	2.742
Körnererbse	3.363	1.665	21.199	10.846	16	566	13	0	212	37.880
Süßlupine	1	4	35	38	0	5	0	0	0	82
Öllein										
Betriebe	311	70	632	115	0	1.178	0	0	1	2.307
Flächen	625	203	1.949	333	0	2.061	0	0	3	5.173
Stillegung	16.126	3.874	49.422	15.163	19	6.458	3	3	520	91.587
Grünbrache										
Nachwachsende Rohstoffe	1.151	110	10.159	1.293	0	506	0	0	19	13.237
Sonstiges (2)	3.235	7.646	24.409	23.962	290	25.109	2.686	1.229	1	88.567
davon Grünmais/Silomais	2.795	7.592	20.762	19.980	290	8.893	2.685	1.229	0	64.227
Com-Cob-Mix	9	0	2.999	3.967	0	16.184	0	0	0	23.160
Gesamt										
Betriebe insgesamt	7.175	6.168	30.666	23.669	853	21.404	1.905	298	115	92.253
davon Kleinerzeuger	5.205	5.600	20.073	20.206	849	20.578	1.902	297	49	74.759
Flächen	133.504	48.842	572.579	233.436	2.101	108.037	3.698	1.408	4.383	1.107.986
davon Kleinerzeuger	29.916	26.703	146.418	120.055	2.004	80.078	3.670	1.386	384	410.613

1) Emmer/Einkorn (149 ha), Menggetreide, Buchweizen (186 ha), Hirse/Sorghum (1.304 ha), Zuckermais (375 ha), Amaranth (106 ha), Quinoa (39 ha)

2) Flachs (Faserlein) (139 ha), Hanf (846 ha), Kichererbsen (8 ha), Linsen (14 ha), Wicken (161 ha), Sonstiges

Quelle: AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2002; gemeldete Flächen, Status A, D; LFRZ-Auswertung L022, KPF B für Betriebe bei Kulturartengruppen.

Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in Euro je Hektar) (1)

Tabelle 7.1.8

Kulturart	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Getreide inkl. Mais (2)								
allgemeine Regelung	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
Durum in traditionellen Gebieten (4)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
	138,90	138,90	138,90	358,60	344,50	344,50	344,50	344,50
Eiweißpflanzen (5)								
allgemeine Regelung	413,64	413,64	413,64	413,64	413,64	382,07	382,07	382,07
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	382,07	382,07	382,07
Öllein (6)								
allgemeine Regelung	533,88	533,88	533,88	533,88	533,88	465,13	398,57	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	465,13	398,57	332,01
Ölsaaten (7)								
allgemeine Regelung	480,60	475,60	445,58	500,62	503,30	436,49	386,46	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	436,49	386,46	332,01
Stillegung	362,73	362,73	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01
Nachwachsende Rohstoffe	362,73	362,73	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01
Intervention Getreide in ECU/t	119,19	119,19	119,19	119,19	119,19	110,25	101,31	101,31
Körnerleguminosen (8): Wicken	181,00	130,95	146,51	164,42	156,41	175,00	176,60	
Linsen und Kichererbsen						181,00	181,00	
Hopfen	(9)	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00
Flachs								
Nicht geriffelt und geröstet	663,28	613,50	613,50	613,50	615,39	599,99	398,57	332,01
Geriffelt und geröstet	764,15	706,82	706,82	706,82	708,92	691,19	398,54	332,01
Hanf	772,37	772,37	714,45	660,89	662,85	646,28	398,54	332,01
Trockenfutter in ECU bzw. Euro je t	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83
Rohtabak (10)								
Sorte Burley in ECU bzw. Euro je kg	2,17	2,85	2,85	2,85	3,27	3,25	3,17	
Sorte Korso in ECU bzw. Euro je kg (11)		2,59	2,59	2,59	2,94	2,98	2,84	
Zucker								
Produktionserstattung Euro/t	332,40	363,49	364,19	391,71	314,19	453,60	370,81	
Exportersatzung Euro/t (12)	402,34	411,20	406,98	371,04	442,42	467,29	410,50	
Lagerkostenvergütung	4,72	4,35	4,13	3,85	3,74	3,30	3,30	
Stärke								
Produktionserstattung Euro/t (13)	58,68	28,21	24,62	16,71	52,25	40,29	12,63	
Exportersatzung Euro/t (14)	67,51	73,17	36,39	32,41		17,15	32,00	
Stärkeindustriekartoffel								
Ausgleichszahlung (Euro/t)	18,42	18,42	18,42	18,42	18,42	20,92	23,42	
Stärkeprämie (Euro/t)	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	
Mindestpreis für Stärkekart. 18% (Euro/t)	44,44	44,44	44,44	44,44	44,44	41,11	37,78	

1) Von 1995 bis 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.

2) Regionalertrag für Getreide inkl. Mais beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 - 1999 54,34 ECU bzw. Euro; für 2000: 58,67 Euro; ab 2001: 63,0 Euro.

3) Kleinerzeugerregelung liegt vor, wenn die beantragten Flächen unter Berücksichtigung des Regionalertrages den Referenzertrag von 92 t nicht überschreiten.

4) Flächenprämie Getreide plus EU-Hartweizenzuschlag (ab 2000 in der Höhe von 344,5 Euro/ha).

Gilt nur für traditionelle Anbaugelände; in Österreich ist die Fläche für diese Prämienhöhe mit 7.000 ha begrenzt; bei Überschreitung dieser Fläche wird aliquot gekürzt.

5) Erbsen, Pferdebohnen, Süßlupinen; Regionalertrag für Eiweißpflanzen beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 - 1999 78,49 ECU bzw. Euro; ab 2000: 72,50 Euro.

6) Öllein; Regionalertrag für Öllein beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 - 1999: 105,10 ECU bzw. Euro; für 2000: 88,26 Euro; für 2001: 75,63 Euro; ab 2002: 63,00 Euro.

7) Raps, Ölsonnenblume, Sojabohne; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 - 1999: 94,24 ECU bzw. Euro in Abhängigkeit vom Referenzpreissystem; Regionalertrag für Ölsaaten ab 2000 beträgt 5,34 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne für 2000: 81,74 Euro; für 2001: 72,37 Euro; ab 2002: 63,00 Euro - die 63 Euro werden mit dem Getreideertrag von 5,27 t/ha multipliziert

8) Wicken, Linsen, Kichererbsen; laut EU-Verordnung sind für diese Produkte eine Förderung von 181 Euro/ha für eine Gesamtfläche in der EU von 400.000 ha vorgesehen; bei Überschreitung der Fläche wird aliquot gekürzt. Seit dem Jahr 2000 wurden separate Grundflächen für Wicken 240.000 ha sowie für Wicken und Kichererbsen 160.000 ha festgesetzt.

9) 1995 gab es drei unterschiedliche Prämien: 442,65 Euro/ha für Aromahopfen; 414,74 Euro/ha für Bitterhopfen und 297,09 Euro/ha für andere Hopfensorten.

10) Für die Ernten 1995 bis einschließlich 1998 wurde den Erzeugergemeinschaften eine 10%-ige "Sonderprämie" gewährt, von der zumindest 90% an die Erzeuger als Qualitätsprämie ausbezahlt werden mussten.

11) 1995 Sorte Virgin, Gruppe Flue curet.

12) Durchschnitt 2001

13) Durchschnitt 2001

14) Durchschnitt 2001

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Entwicklung der Tierprämien 1995 bis 2001 (in Mio.Euro)

Tabelle 7.1.9

Jahre	Männliche Rinder			Mutterkühe (1)			Extensivierungsprämie (2)		Schafe und Ziegen (3)		
	Betriebe	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien
1995	59.372	517.521	55,89	62.921	263.792	46,66	351.455	12,74	7.451	159.864	4,70
1996	53.984	380.612	39,52	63.306	274.766	48,39	351.956	12,80	8.053	186.910	4,11
1997	46.493	294.644	37,54	61.067	263.168	46,32	331.278	15,58	7.968	184.551	3,68
1998	44.155	281.064	35,78	60.169	259.148	44,97	327.761	15,46	7.619	175.937	4,84
1999	41.944	255.975	33,41	58.263	250.306	43,32	314.388	14,85	7.372	171.012	4,57
2000	42.328	295.277	45,41	63.862	293.784	55,88	382.412	37,98	7.271	175.761	3,98
2001	41.348	299.007	52,88	63.673	305.757	63,89	433.429	43,01	6.856	173.463	2,52

1) Ab 2000 inklusive Kalbinnen.
2) Für männliche Rinder, Mutterkühe und Milchkühe im Berggebiet.
3) Ab 2000 inklusive Ziegen.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten.

Tierprämien 2001 - geförderte Betriebe, Stück, Prämien (in Euro)

Tabelle 7.1.10

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	574	4.275	10.184	11.515	2.352	8.841	2.914	691	2	41.348
Ausbezahlte Stück	4.396	24.759	102.234	95.594	8.206	51.737	9.075	3.002	4	299.007
davon 1. Altersstufe	4.381	22.338	99.290	92.977	7.352	44.649	7.829	2.777	4	281.597
2. Altersstufe	15	2.421	2.944	2.617	854	7.088	1.246	225	0	17.410
Prämien	804.387	4.275.071	18.472.931	17.237.584	1.395.282	8.672.114	1.507.135	516.452	544	52.881.500
Mutterkühe										
Antragsteller	594	7.727	11.189	15.428	4.885	13.017	8.707	2.123	3	63.673
Ausbezahlte Stück	2.625	48.614	55.896	72.669	24.460	61.279	32.932	7.272	10	305.757
davon Kalbinnen	330	3.162	10.739	12.896	5.511	8.310	10.425	2.928	0	54.301
Mutterkuhprämie gesamt ¹⁾	528.026	8.698.073	10.076.055	13.047.560	4.370.869	10.992.938	5.895.058	1.303.637	1.820	54.914.036
Bund	8.975	859.740	995.986	1.290.418	432.190	1.085.559	582.551	128.755	180	5.384.354
Land	5.984	573.160	663.991	860.279	288.127	723.706	388.367	85.836	120	3.589.570
Kalbinnenpr. f. Milchrasen										
Antragsteller	26	371	256	530	423	288	388	221	0	2.503
Ausbezahlte Stück	60	857	467	883	945	598	718	394	0	4.922
Prämie	12.468	177.967	98.650	185.694	198.714	124.912	147.178	81.941	0	1.027.524
Extensivierungsprämie für männliche Rinder										
Antragsteller	16	2.730	1.935	2.375	1.659	4.116	2.652	596	0	16.079
Ausbezahlte Stück	97	14.450	10.344	11.274	5.272	24.039	8.287	2.181	0	75.944
Prämie	9.700	1.445.000	1.034.400	1.127.400	527.200	2.403.910	828.670	218.100	0	7.594.380
für Milchkühe im Berggeb.										
Antragsteller	0	2.343	2.302	3.624	3.468	5.013	5.619	1.671	0	24.040
Ausbezahlte Stück	0	15.768	17.496	23.354	24.398	38.817	41.136	14.512	0	175.481
Prämie	0	1.545.094	1.733.288	2.309.166	2.383.275	3.826.495	3.996.619	1.417.339	0	17.211.277
für Mutterkühe										
Betriebe	26	5.861	3.398	4.203	4.147	6.717	8.144	1.972	0	34.468
Ausbezahlte Stück	515	39.803	20.582	21.256	21.528	39.505	31.833	6.982	0	182.004
Prämien	51.500	3.980.310	2.058.226	2.125.589	2.152.840	3.950.490	3.183.333	698.170	0	18.200.457
Schafe und Ziegen										
Betriebe	91	878	950	860	680	1.208	1.911	278	0	6.856
Ausbezahlte Stück Schafe	2.374	23.253	30.299	19.661	12.782	28.838	37.359	5.915	0	160.481
Ausbezahlte Stück Ziegen	0	927	3.764	1.499	908	814	4.483	587	0	12.982
Prämien	32.639	363.544	464.950	290.421	206.446	445.031	626.504	93.888	1.045	2.524.468
Schlachtprämie										
Großrinder	8.286	44.999	156.619	173.837	26.337	89.353	23.972	10.162	38	533.603
Kälber	426	10.617	14.860	31.244	12.148	17.436	15.223	11.266	0	113.220
Prämien	556.748	3.305.727	10.817.299	12.380.354	2.034.321	6.490.121	1.999.917	1.000.519	3.058	38.588.062
Tierprämien insgesamt (inkl. Extensivierungsprämie)	2.010.426	25.223.687	46.415.776	50.854.463	13.989.264	38.715.275	19.155.333	5.544.636	6.767	201.915.628

1) Bei Burgenland EU-Zusatzprämie in Höhe von 61.857 Euro inkludiert.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juli 2002.

Tierprämien sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP von 1995 bis 2002 (1)

Tabelle 7.1.11

Tierprämien (in ECU bzw. Euro je Stück)								
Tierarten	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Männliche Rinder								
Stiere	108,70	108,70	135,00	135,00	135,00	160,00	185,00	210,00
Ochsen	108,70	108,70	108,70	108,70	108,70	122,00	136,00	150,00
Mutterkühe insgesamt	175,09	175,09	175,09	175,09	175,09	213,00	232,00	250,00
Grundprämie	144,90	144,90	144,90	144,90	144,90	163,00	182,00	200,00
Nationale Zusatzprämie	30,19	30,19	30,19	30,19	30,19	30,00	30,00	30,00
Kalbinnenprämie						193,00	212,00	230,00
Schlachtprämie Großrinder	-	-	-	-	-	27,00	53,00	80,00
Kälber	-	-	-	-	-	17,00	33,00	50,00
Mutterschafe								
für leichte Lämmer/Ziegen	19,86	13,50	11,97	18,00	17,34	13,98	9,09	16,80
für schwere Lämmer	24,82	16,87	14,97	22,49	21,68	17,48	7,27	21,00
Sonderbeihilfe für leichte Lämmer/Ziegen	4,59	4,59	4,59	5,98	5,98	5,98	5,98	7,00
Sonderbeihilfe für schwere Lämmer	6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	7,00
Extensivierungsprämie bis 1,0 GVE			52,00	52,00	52,00			
bis 1,4 GVE	30,00	36,00	36,00	36,00	36,00	100,00	100,00	100,00
Ergänzungsbeitrag								
Gesamtbetrag	-	-	-	-	-	4,00	8,00	12,00
Interventions- und Grundpreise (in ECU bzw. Euro/Tonne)								
Produktgruppen	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/..
Rindfleisch (Schlachtgewicht)								
Interventionspreis	3.475,0	3.475,0	3.475,0	3.475,0	3.475,0	3.242,0	3.013,0	-
Grundpreis (ab 2002) (2)								2.224,0
Auslöseschwelle für öffentliche Lagerhaltung	2.780,0	2.780,0	2.780,0	2.780,0	2.780,0	2.594,0	2.410,0	1.560,0
Schweinefleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4
Schafffleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7
Interventionspreis: Butter	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0
Magermilchpulver	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2
Milch-Richtpreis	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8

1) Von 1995 bis 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.

2) Auslöseschwelle für private Lagerhaltung 103% des Grundpreises.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2001

Tabelle 7.1.12a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar) (1)										
Grundförderung	1.969.395	153.373	137.409	735.161	456.118	104.474	235.433	102.923	40.004	4.500
Biologische Wirtschaftsweise	249.797	9.286	18.763	59.453	41.248	43.930	43.996	29.469	3.653	
Verzicht Betriebsmittel Grünland	424.615	1.249	48.325	44.607	119.435	43.913	87.019	59.027	21.034	7
Verzicht Betriebsmittel Acker	38.043	557	5.290	9.182	10.369	1.637	8.121	2.805	78	3
Reduktion Betriebsmittel Grünland	136.940	3.079	12.326	30.205	49.661	8.195	21.142	7.552	4.780	0
Reduktion Betriebsmittel Acker	547.066	84.378	7.931	353.008	80.229	659	14.516	2.994	382	2.969
Integrierte Produktion Obst	7.780	507	42	891	298		5.842	91	37	73
Verzicht Herbizide Obst	317	87	1	147	12		62	6	1	0
Integrierte Produktion Wein	35.478	9.782	0	23.087	3		2.323	0	8	276
Verzicht Herbizide Wein	20.580	8.376		11.962			99	0	4	139
Integrierte Produktion Gemüse	675	5	2	205	16	1	425	15	0	6
Integrierte Produktion Zierpflanzen	461			219	99		17	0	11	115
Integrierte Produktion geschützter Anbau	83		1	1	1		0	0	0	81
Verzicht Wachstumsregulatoren	81.246	4.684	6.603	26.373	35.085	365	8.037	87	11	0
Verzicht Fungizide	36.714	2.115	802	29.364	3.153	54	1.190	34	1	0
Silageverzicht in bestimmten Gebieten	112.295		2.762	2.132	14.384	35.189	13.382	28.076	16.369	0
Offenhaltung der Kulturlandschaft	205.227	6	29.581	33.798	27.892	20.789	46.470	36.004	10.688	0
Alpung und Behirtung (in GVE)	261.920		42.534	2.908	3.197	54.538	36.724	95.861	26.158	0
Haltung gefährdeter Haustierrassen (in Stück)	10.155	5	1.269	876	950	2.244	157	4.458	196	0
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	2.881	409	28	1.745	501	5	185	7	0	0
Erhaltung Streuobstbestände	13.397	6	921	1.524	6.534	16	3.757	77	564	0
Begrünung von Ackerflächen	932.565	116.181	29.534	538.417	196.649	2.948	37.874	5.883	1.570	3.507
Erosionsschutz Acker	95.766	6.978	345	59.757	27.917	1	249	0	8	512
Erosionsschutz Obst	9.188	633	14	1.010	210		7.182	41	25	73
Erosionsschutz Wein	37.021	10.405	0	23.714	1		2.787	0	5	109
Kleinräumige Strukturen	4.729			3.214		1.207	205	55	49	0
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	38.347	9.430	5.140	9.354	3.696	1.903	3.060	460	5.266	39
Neuanlegung Landschaftselemente	5.632	99	170	4.801	74		489	0	0	0
Ökopunkte Niederösterreich	55.739			55.739				0	0	0
Salzburger Regionalprojekt	28.671					28.671		0	0	0
Projekte Gewässerschutz	69.693	10.878	424		47.153		10.349	0	0	888
Erstellung Naturschutzplan	1.897		174	1.657		67		0	0	0
Summe ÖPUL-Flächen LN (ohne Alm)	2.250.930	173.678	148.207	880.527	510.806	104.983	280.826	105.686	40.901	5.317
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes										
Grundförderung	122.436	7.296	10.749	31.329	28.031	8.040	21.129	12.281	3.430	151
Biologische Wirtschaftsweise	16.306	349	1.209	2.789	2.533	3.217	2.870	2.998	336	5
Verzicht Betriebsmittel Grünland	47.955	260	6.025	5.126	13.304	3.922	9.115	7.802	2.399	2
Verzicht Betriebsmittel Acker	12.096	163	2.035	1.734	3.223	508	2.429	1.937	66	1
Reduktion Betriebsmittel Grünland	23.027	967	1.933	6.398	7.398	720	3.804	1.373	434	
Reduktion Betriebsmittel Acker	37.903	3.593	1.391	15.916	11.355	169	3.953	1.321	112	93
Integrierte Produktion Obst	1.794	144	10	304	59		1.203	58	13	3
Verzicht Herbizide Obst	246	74	1	111	7		43	9	1	
Integrierte Produktion Wein	9.035	2.218	1	5.917	3		835		4	57
Verzicht Herbizide Wein	5.854	2.011		3.753			55		3	32
Integrierte Produktion Gemüse	21	2	2	30	5	1	131	3		5
Integrierte Produktion Zierpflanzen	395			8	7		2		4	1
Integrierte Produktion geschützter Anbau	83		1	2	3		2		5	1
Verzicht Wachstumsregulatoren	17.248	1.382	1.722	4.097	5.747	144	4.102	47	7	
Verzicht Fungizide	5.059	485	266	3.091	677	8	512	19	1	
Silageverzicht in bestimmten Gebieten	10.026		375	178	1.121	2.598	1.107	3.054	1.593	
Offenhaltung der Kulturlandschaft	53.349	2	6.972	5.989	9.676	5.334	12.848	9.734	2.794	
Alpung und Behirtung	8.177		1.836	69	175	1.616	1.862	2.083	536	
Haltung gefährdeter Haustierrassen	2.795	3	378	212	283	711	39	1.090	79	
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	896	68	11	582	149	2	80	3		1
Erhaltung Streuobstbestände	19.904	8	1.176	2.342	9.870	40	5.635	212	621	
Begrünung von Ackerflächen	59.036	5.238	4.024	24.007	17.530	881	5.565	1.493	221	77
Erosionsschutz Acker	10.923	517	30	6.385	3.890	1	53		2	45
Erosionsschutz Obst	2.356	179	7	413	44		1.678	28	4	3
Erosionsschutz Wein	10.489	2.466	1	6.633	2		1.349		4	34
Kleinräumige Strukturen	1.298			642		545	40	43	28	
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	17.401	3.138	1.724	3.237	3.479	847	2.412	291	2.268	5
Neuanlegung Landschaftselemente	2.897	82	69	2.371	76		299			
Ökopunkte Niederösterreich	3.153			3.153						
Salzburger Regionalprojekt	2.259					2.259				
Projekte Gewässerschutz	61.555	173	16		1.876		651			16
Erstellung Naturschutzplan	1.897		25	435		25				
Betriebe insgesamt	137.537	7.761	11.675	36.940	30.421	8.445	25.019	13.369	3.713	194

Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2001

Tabelle 7.1.12b

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio.S)										
Grundförderung	100.599	6.111	7.782	31.983	24.332	6.931	13.907	6.686	2.693	174
Biologische Wirtschaftsweise (2)	69.465	3.215	4.984	18.193	12.034	10.788	11.806	7.492	954	
Verzicht Betriebsmittel Grünland	63.790	182	6.931	6.864	18.774	6.276	13.070	8.547	3.144	1
Verzicht Betriebsmittel Acker	8.233	119	1.139	1.992	2.241	355	1.760	610	16	1
Reduktion Betriebsmittel Grünland	13.741	225	1.329	2.902	5.160	854	2.011	746	514	
Reduktion Betriebsmittel Acker	61.182	8.840	802	39.917	8.907	63	1.991	322	32	307
Integrierte Produktion Obst	3.417	221	18	391	132		2.566	41	16	32
Verzicht Herbizide Obst	23	6	0	11	1		4	0	0,10	
Integrierte Produktion Wein	15.329	4.223	0	9.960	1		1.025		3	116
Verzicht Herbizide Wein	1.477	602		858			7		0	10
Integrierte Produktion Gemüse	200	2	1	61	5	0	125	4		3
Integrierte Produktion Zierpflanzen	201			99	40		8		6	49
Integrierte Produktion geschützter Anbau	153		2	1	1		0			149
Verzicht Wachstumsregulatoren	3.707	206	321	1.179	1.609	20	366	4	1	
Verzicht Fungizide	2.659	154	57	2.133	223	4	86	2	0	
Silageverzicht in bestimmten Gebieten	20.436	0	500	390	2.641	6.410	2.460	5.112	2.923	
Offenhaltung der Kulturlandschaft	41.172	1	6.066	6.112	4.815	4.395	9.096	8.441	2.244	
Alpung und Behirtung	23.587	0	2.935	260	241	4.591	2.663	9.937	2.961	
Haltung gefährdeter Haustierrassen	2.086	1	243	176	129	584	222	688	42	
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	522	63	4	342	85	1	26	1		0
Erhaltung Streuobstbestände	1.456	1	100	166	710	2	409	8	61	
Begrünung von Ackerflächen	91.563	10.917	3.705	50.924	20.407	414	4.048	658	171	318
Erosionsschutz Acker	4.164	309	16	2.598	1.207	0	11	0	0	23
Erosionsschutz Obst	1.559	110	3	149	31		1.245	6	4	11
Erosionsschutz Wein	6.044	1.514	0	3.722	0		787		2	18
Kleinräumige Strukturen	415			232		142	30	7	4	
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	15.220	3.945	1.640	3.851	1.255	638	1.258	226	2.391	15
Neuanlegung Landschaftselemente	3.146	52	113	2.627	46		307			
Ökopunkte Niederösterreich	20.143			20.143						
Salzburger Regionalprojekt	3.723					3.723				
Projekte Gewässerschutz	8.790	813	45		3.686		4.184			62
Erstellung Naturschutzplan	166		5	155		6				
Summe	588.368	41.830	38.742	208.391	108.712	46.198	75.480	49.541	18.185	1.289

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.
2) Inklusive Kontrollzuschuss (insgesamt 5,1 Mio.Euro).

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2001; LFRZ-Auswertung L008.

ÖPUL - Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) - 1995 bis 2001

Tabelle 7.1.13

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LN (2) in %	ÖPUL-Fläche (3) gesamt in ha	Anteil an der gesamten LN in Prozent	EU	Bund	Land	Gesamt
					Förderungen (4) in Mio. Euro			
1995	175.137	78,3	2.302.968	88,2	247,82	167,80	111,89	527,51
1996	166.357	76,2	2.326.031	88,9	293,87	180,28	120,19	594,34
1997	163.716	77,0	2.230.429	86,3	259,51	159,98	106,68	526,18
1998	163.423	78,9	2.253.994	87,0	269,58	168,07	112,04	549,70
1999	160.944	79,9	2.214.872	86,6	272,33	168,30	112,20	552,83
2000	145.717	74,3	2.117.197	83,7	267,98	165,19	110,13	543,29
2001	137.537	72,2	2.250.330	88,2	288,27	176,12	117,50	581,89

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.

2) Zahl der Betriebe mit LN 1995: 223.692 und 1999: 201.500; die Werte für 1996, 1997, 1998 und 2000 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahme von rd. 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.

3) ohne Almfäche; Flächen von 1995 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte NÖ (Ökoprojekt) und Steiermark; Fläche für 2001 direkt errechnet.

4) Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; es sind daher - soweit als notwendig - die Zahlen auf Basis der Verwendungsnachweise der AMA bis 1995 zurück revidiert worden und stimmen daher mit der Prämiensumme in Tab. 7.1.12 nicht überein.

Quelle: AMA-Verwendungsnachweis zum 31.12.2001; BMLFUW.

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche

Tabelle 7.1.14a

	in Euro/ha		in Euro/ha
1 Grundförderung		10 Verzicht Herbizide Wein	72,6728
<i>Ackerland</i>	36,3364	11 Integrierte Produktion Gemüse	436,0370
<i>Spezialkulturen</i>		Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728
Obst und Wein	72,6728	Zuschlag bei mind. 3 Zusatzoptionen	145,3456
andere Spezialkulturen	36,3364	12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	436,0370
<i>Grünland</i>		Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728
Mehrmähdiges Grünland, Kulturweide, Einmähdiges Grünland und Streuwiese		Zuschlag bei mind. 3 Zusatzoptionen	145,3456
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	43,6037	13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	72,6728	<i>Folientunnel</i>	1.453,4566
Hutweide		<i>Glashaus und befestigte Tunnel</i>	2.543,5491
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	26,1622	Zuschlag für Nützlingseinsatz	1.090,0925
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	43,6037	14 Verzicht Wachstumsregulatoren	
2 Biologische Wirtschaftsweise		für Getreide ohne Mais, Hirse (inkl. Sorghum), Emmer, Einkorn	43,6037
<i>Ackerland</i>		15 Verzicht Fungizide	
Feldgemüse		für Raps und Getreide ohne Mais	72,6728
einkulturig	508,7098	16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	
mehrkulturig	654,0555	förderbare Futterfläche	185,3157
Erdbeeren	654,0555	17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	
Baumschul- und Hopfenflächen auf Ackerland	799,4011	Hangneigung 25% - 35% für gemähte Fläche	145,3456
sonstiges Ackerland	327,0277	Hangneigung 35% - 50% für gemähte Fläche	232,5530
<i>Grünland</i>		Hangneigung über 50% für gemähte Fläche	363,3641
Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden		Bergmahd für gemähte Fläche	218,0185
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	159,8802	18 Alping und Behirtung	
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	250,7212	Milchkühe	159,8802
Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmäher		Pferde	72,6728
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	150,4327	Rinder (ohne Milchkühe), Schafe, Ziegen	50,8709
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	95,9281	Zuschlag bei Behirtung von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen	21,8018
<i>Wein-, Erwerbsobst-, Gartenbau- u. Baumschulflächen</i>		Zuschlag für besondere und dauerhafte Erschwernisse für nicht erschlossene Almen, wenn das Wirtschaftszentrum der Alm nur über einen Fuß- oder Viehtriebweg erreichbar ist	30%
Zuschläge		Materialseilbahn oder mit Spezialfahrzeugen erreichbar ist	20%
zu IP in geschütztem Anbau	363,3641	Seilbahn im Werksverkehr erreichbar ist	10%
für die ersten 10 ha bei EU-konformer Kontrolle	36,3364	19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland		Kuh, belegfähige Stute	145,3456
Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden	159,8802	Mutterschaf, Mutterziege	21,8018
Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmäher	95,9281	Zuchtsau (ab dem 1. Abferkeln)	43,6037
4 Verzicht Betriebsmittel Acker		Zuchtstier, Zuchtstengst	436,0370
<i>Gemüse im Freiland</i>		Widder, Bock	65,4055
einkulturig	290,6913	Zuchteber (ab 6 Monate)	130,8111
mehrkulturig	436,0370	Zuschlag für Rind und Pferd	145,3456
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	Zuschlag für Schaf und Ziege	21,8018
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	Zuschlag für Zuchtsau	43,6037
<i>Erdbeeren im Freiland</i>		20 Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen	
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	436,0370	Sortenkategorie A	145,3456
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	72,6728	Sortenkategorie B	290,6913
sonstiges Ackerland	218,0185	21 Erhaltung Streuobstbestände	109,0092
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland		22 Begrünung von Ackerflächen	
<i>Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden</i>		Bei Anbau der Variante D mit einer der anderen drei Varianten ist für die Prämienermittlung ein Mischsatz aus dem Verhältnis des Ausmaßes der Begrünung in der jeweiligen Variante zu errechnen	
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	69,0391	Variante A, B, C	50,8709
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	98,1083	Variante D	72,6728
(Optionaler Zuschlag aus Landesmitteln)	10,9009	Stufe G2 und E2 bei Anlegung von	
<i>Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmäher</i>		Variante A, B, C	87,2074
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	41,4235	Variante D	109,0092
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	58,8649	23 Erosionsschutz Acker	43,6037
(Optionaler Zuschlag aus Landesmitteln)	6,5405	24 Erosionsschutz Obst	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker		Hangneigung <22%	145,3456
Eine Prämiengewährung für Getreide und Mais erfolgt für max. 55% der Ackerfläche des Betriebes		Hangneigung ≥22%	290,6913
<i>Getreide</i>		25 Erosionsschutz Wein	
Zuschlag für Verzicht auf Wachstumsregulatoren	18,1682	Hangneigung <25%	145,3456
Zuschlag für Verzicht auf Fungizide	25,4354		
Zuschlag kann bei Kombination nicht kumuliert werden.			

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche

Tabelle 7.1.14b

	in Euro/ha		in Euro/ha
Zuschlag für Verzicht auf Fungizide	25,4354	25 Erosionsschutz Wein	
<i>Zuschlag kann bei Kombination nicht kumuliert werden.</i>		Hangneigung <25%	145,3456
<i>Mais</i>	72,6728	Hangneigung 25% - <40%	290,6913
Zuschlag bei Zusatzoption	58,1382	Hangneigung 40% - <50%	508,7098
<i>Ölsaaten</i>	98,1083	Hangneigung ≥50%	799,4011
Zuschlag bei Verzicht auf Fungizide	18,1682	26 Kleinräumige Strukturen*	
<i>Feldgemüsebau, Heil- und Gewürzpflanzen im Freiland</i>		max.	254,3549
einkulturig	290,6913	Zuschlag für Kleinschlägigkeit von Ackerflächen	
mehrkulturig	436,0370	0,1 bis < 0,5 ha	109,0092
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	0,5 bis < 1,0 ha	36,3364
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen*	
<i>Erdbeeren im Freiland</i>	436,0370	max.	872,0740
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	28 Neuanlegung Landschaftselemente*	
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	max.	835,7375
<i>Erdäpfel</i>	218,0185	Zuschlag für die Mitarbeit bei der Erstellung eines Naturschutzplanes	
Zuschlag bei Zusatzoption	109,0092	Es werden max. 10 Feldstücke pro Betrieb gefördert	72,6728
<i>Mohn, Kümmel, Mariendistel, Lein</i>	218,0185	29 Ökopunkte Niederösterreich	
Zuschlag bei Zusatzoption	72,6728	Ackerland, Grünland	13,0811
<i>Vermehrung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen</i>	116,2765	Dauerkulturen	26,1622
<i>Hopfen</i>	363,3641	30 Salzburger Regionalprojekt	130,8111
Zuschlag für Zusatzoption	145,3456	31 Projekte Gewässerschutz	50,8709
7 Integrierte Produktion Obst	436,0370	Betriebsbezogene Nährstoffbilanzierung (je Betrieb)	109,0092
8 Verzicht Herbizide Obst	72,6728	32 Erstellung Naturschutzplan	
9 Integrierte Produktion Wein	436,0370	je Feldstück (bis max. 10 Feldstücke)	72,6728

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 2001

Tabelle 7.1.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl	4.104	11.687	19.787	17.574	7.634	21.627	12.078	3.103	97.594
davon BHKP-GR 0 *)	3.764	3.598	4.203	2.484	1.572	9.003	1.376	644	26.644
BHKP-GR 1	179	1.637	5.302	8.019	1.586	2.812	2.153	490	22.178
BHKP-GR 2	158	2.396	8.722	6.145	2.226	5.242	2.944	1.003	28.836
BHKP-GR 3	3	2.461	1.438	866	1.372	3.285	2.859	613	12.897
BHKP-GR 4	0	1.595	122	60	878	1.285	2.746	353	7.039
Betrag (Mio. Euro)	3,656	36,499	49,599	39,585	28,257	51,828	46,349	11,419	267,192
davon BHKP-GR 0	3,308	4,809	5,252	2,844	2,182	7,460	2,436	1,074	29,366
BHKP-GR 1	0,143	3,672	11,192	16,791	4,372	6,100	6,013	1,464	49,748
BHKP-GR 2	0,203	8,143	26,801	16,798	9,321	17,257	10,233	4,039	92,795
BHKP-GR 3	0,003	11,036	5,910	2,986	7,150	14,547	12,838	2,927	57,397
BHKP-GR 4	0,000	8,838	0,444	0,166	5,231	6,464	14,828	1,916	37,887
AZ- und NB-Betriebe									
Anzahl	540	703	767	953	65	5.443	674	417	9.562
davon BHKP-GR 0	510	332	33	4	2	4.825	5	33	5.744
BHKP-GR 1	19	64	177	202	11	159	56	25	713
BHKP-GR 2	11	120	459	611	16	312	153	118	1.800
BHKP-GR 3	0	92	89	128	20	123	213	143	808
BHKP-GR 4	0	95	9	8	16	24	247	98	497
Betrag (Mio. Euro)	0,245	0,705	0,923	1,473	0,090	3,163	1,486	1,337	9,421
davon BHKP-GR 0	0,232	0,166	0,016	0,002	0,003	2,482	0,011	0,020	2,931
BHKP-GR 1	0,007	0,049	0,110	0,166	0,011	0,133	0,049	0,043	0,568
BHKP-GR 2	0,006	0,144	0,643	1,085	0,017	0,352	0,247	0,354	2,848
BHKP-GR 3	0,000	0,146	0,137	0,207	0,027	0,160	0,481	0,513	1,673
BHKP-GR 4	0,000	0,200	0,016	0,013	0,032	0,036	0,697	0,407	1,401
ausschließlich NB-Betriebe **)									
Anzahl	986	280	3.501	745	51	4.031	115	89	9.798
davon Zone 0	981	139	3.321	1	0	3.686	0	31	8.159
Zone 1	2	15	90	374	11	43	18	8	561
Zone 2	3	45	38	202	14	106	22	13	443
Zone 3	0	57	49	162	18	172	45	26	529
Zone 4	0	24	3	6	8	24	30	11	106
Betrag (Mio. Euro)	0,277	0,144	1,198	0,249	0,025	1,532	0,081	0,041	3,547
davon Zone 0	0,275	0,058	1,125	0,001	0,000	1,329	0,000	0,008	2,796
Zone 1	0,001	0,005	0,020	0,115	0,003	0,013	0,007	0,002	0,165
Zone 2	0,001	0,016	0,014	0,064	0,005	0,040	0,008	0,007	0,156
Zone 3	0,000	0,038	0,038	0,066	0,011	0,131	0,040	0,012	0,337
Zone 4	0,000	0,027	0,001	0,003	0,006	0,019	0,027	0,012	0,094
Betriebe gesamt									
Anzahl 1998.....	6.402	13.333	25.360	20.619	7.811	33.520	13.514	3.687	124.246
Anzahl 1999.....	6.192	13.274	25.065	20.349	7.785	33.314	13.408	3.699	123.086
Anzahl 2000.....	5.487	12.688	23.855	19.332	7.635	31.267	12.949	3.522	116.735
Anzahl 2001.....	5.630	12.670	24.055	19.272	7.750	31.101	12.867	3.609	116.954
Betrag (Mio. Euro) 1998	4,259	25,450	42,310	34,178	18,226	40,987	32,180	9,215	206,805
Betrag (Mio. Euro) 1999	4,200	25,247	41,823	34,033	18,190	40,878	31,918	9,222	205,512
Betrag (Mio. Euro) 2000	3,819	24,588	40,971	33,358	17,883	39,633	31,064	9,132	200,448
Betrag (Mio. Euro) 2001	4,178	37,348	51,720	41,307	28,372	56,522	47,916	12,797	280,161
*) BHK-Punkte-Gruppe 0 = 0 BHK-Punkte 1 = >0 bis <= 90 BHK-Punkte 2 = >90 bis <= 180 BHK-Punkte 3 = >180 bis <= 270 BHK-Punkte 4 = >270 BHK-Punkte									
**) NB-Betriebe werden über Zone abgerechnet									
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Juli 2002; LFRZ-Auswertung L012.									

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Periode 2000 bis 2006) - Genehmigungen durch den Förderbeirat (1)

Tabelle 7.1.16

Bundesländer/ Produkte	Anzahl der Projekte	anerkennbare Kosten in Mio Euro	Fördervolumen in Mio Euro	neue Arbeitsplätze	Aufteilung in Prozent
nach Bundesländern					
Burgenland (Ziel 1) (2)	30	37,3	6,0	54	12
Kärnten	9	11,3	2,1	78	4
Niederösterreich	55	87,1	14,2	175	28
Oberösterreich	30	87,1	12,9	195	26
Salzburg	8	9,7	1,6	40	3
Steiermark	27	49,7	8,0	123	16
Tirol	7	4,7	1,1	8	2
Vorarlberg	5	3,0	0,9	6	2
Wien	2	11,6	3,3	15	7
Summe	173	301,5	49,9	694	100
nach Sektoren					
Fleisch	26	61,8	7,6	219	15
Geflügel	9	15,8	3,4	150	7
Gemüse	10	8,5	1,3	27	3
Getreide	27	29,1	5,4	55	11
Erdäpfeln	2	1,3	0,2	2	0
Milch	29	121,2	16,7	139	34
Obst	10	21,5	4,8	48	10
Saatgut	6	5,5	1,5	15	3
Wein	48	31,0	7,3	32	15
Zuchtvieh	6	5,9	1,6	7	3
Summe	173	301,5	49,9	694	101

1) Im Rahmen der Periode 1995 - 1999 wurden (inkl. Ziel 1 Burgenland) 634 Projekte mit einem förderbaren Investitionsvolumen von 0,971 Mio. Euro und einem Fördervolumen von 0,239 Mio. Euro durch 1.658 Arbeitskräfte realisiert.

2) Ausschließlich EU-kofinanzierte Projekte (ohne Förderung im Rahmen des nationalen Additionalitätsprogrammes).

Quelle: BMLFUW.

Erzeugergemeinschaften - aufgewendete Mittel 2001 (1)

Tabelle 7.1.17

Erzeugergemeinschaft	Anzahl der Projekte	Gesamtförderung	davon		
			EAGFL-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
in 1.000 Euro					
nach Bundesländern					
Bundesländerübergreifend	9	2.629	676	1.172	781
Kärnten	2	469	117	211	141
Niederösterreich	8	1.212	327	531	354
Oberösterreich	2	749	187	337	225
Salzburg	1	178	44	80	53
Steiermark	5	2.107	672	861	574
Summe	27	7.344	2.023	3.192	2.128
nach Sektoren					
Fleisch	9	4.272	1.068	1.923	1.282
Geflügel und Eier	3	628	160	281	187
Obst und Gemüse	3	673	336	202	135
Tabak	1	20	6	9	6
Getreide	7	830	220	366	244
Kartoffeln	2	268	70	119	79
Blumen	1	518	129	233	155
Wein	1	134	33	60	40
Summe	27	7.344	2.023	3.192	2.128

1) Burgenland ist an den Bundesländer übergreifenden Maßnahmen beteiligt; in Tirol, Vorarlberg und Wien wurden keine Projekte zur Förderung der Erzeugergemeinschaften eingereicht.

Quelle: BMLFUW.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2001 (1)

Tabelle 7.1.18

Produkt	Menge in t	in Mio.S
Getreide incl. Mais	155.824	3,83
davon Verarbeitungsware	71.965	1,64
Zucker & Isoglukose	56.849	23,47
davon Verarbeitungsware	35.006	14,19
Kartoffelstärke	6.244	0,21
Obst u. Gemüse (2)	0	0,05
Wein (2)	0	0,97
Milch u. Milcherzeugnisse	19.423	8,89
Butter	1.387	3,30
davon Verarbeitungsware	740	1,22
Käse	4.173	3,60
Magermilchpulver	2.899	0,79
davon Verarbeitungsware	2.413	0,70
Vollmilchpulver	2.303	1,66
davon Verarbeitungsware	1.877	1,35
Andere Milchprodukte	8.661	0,53
Rindfleisch	195.029	8,08
lebende Tiere	2.593	1,24
frisches Rindfleisch	9.542	5,70
gefrorenes Rindfleisch	3.749	0,83
Konserven u. sonstiges	179.146	0,31
Schweinefleisch	18.717.819	3,32
Fleisch	927.474	1,12
Wurstwaren u. Konserven	17.790.342	2,20
Eier und Geflügel insges.	499	0,01
Eier und Geflügel (in 100 Stück)	499	0,01
Eier verarbeitet (in t)	0	
Rückforderungen (nicht direkt zuordenbar)		-0,13
Summe		48,70

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2000 bis 15.10.2001.

2) Mengen werden nicht erfasst.

Quelle: BMLFUW.

Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft 1990 bis 2000 (in Millionen Euro)

Tabelle 7.1.19a

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgleichszahlungen und Prämien	102,90	142,15	188,67	205,81	269,47	437,03	481,60	454,31	483,64	453,30	515,15
Flächenprämie	67,44	108,57	136,92	178,12	229,86	349,16	362,52	360,46	357,69	359,36	387,58
Getreide und Mais						254,86	250,14	264,24	261,46	252,73	275,54
Öl- und Eiweißpflanzen	61,05	95,27	110,10	138,08	180,23	41,57	60,82	61,15	62,36	61,94	75,15
Sonstiges				10,25	12,21	1,63	1,33	3,08	3,20	5,28	4,03
Flächenstilllegung	6,40	11,92	24,05	24,93	31,10	45,07	41,17	25,86	25,63	38,30	32,87
Rodeaktionen Obst						0,00	0,15	0,00	0,72	0,00	0,00
Weingartenstilllegung		1,38	2,76	4,87	6,32	6,03	8,91	6,13	4,33	1,12	-0,01
Tierprämien	14,17	20,71	21,80	26,02	31,98	76,44	116,11	88,22	121,25	89,06	122,61
Pramie für Mutterkühe	11,70	15,55	18,75	20,49	24,20	29,35	56,36	37,99	54,40	36,28	50,51
Pramie für Kalbinnen						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38
Pramie für Mutterschafe						3,13	3,79	3,74	4,04	4,72	4,41
Sonderprämie für männliche Rinder						40,99	39,97	30,84	44,22	29,54	41,21
Schlachtprämie						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00
Ergänzungsbeitrag						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,89
Viehhaltungsprämie	2,47	2,18	3,05	5,52	5,52	2,97	3,02	3,02	3,00	3,05	3,05
Stilllegung von Schweinebeständen		2,98			2,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Extensivierungsprämie f. männlich Rinder u. Mutterkühe							12,97	12,64	15,59	15,47	15,17
Extensivierungsprämie f. Milchkühe im Berggebiet						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Produktprämien	21,29	12,86	29,95	1,67	7,63	11,43	2,97	5,62	4,70	4,87	4,96
Förderung des Stärkekartoffelanbaus						10,68	2,60	4,84	4,00	3,96	3,99
Förderung des Saatgut-anbaus						0,00	0,11	0,07	0,09	0,12	0,17
Förderung des Tabak-anbaus						0,76	0,25	0,71	0,61	0,79	0,81
Rückver. des Absatzförderungsbeitrag an Bergb.	4,94	4,22	0,01								
Lieferrücknahme bei Milch (inkl. Rückkaufaktion)	16,35	8,65	29,94	1,67	7,63						
Lagerhaltungskosten (Intervention)	28,12	28,56	23,04	11,55	7,56	36,90	39,14	21,60	53,65	41,50	21,58
Getreide						22,35	2,37	1,97	36,66	24,81	10,20
Butter, Milchpulver, Käse						0,08	0,16	0,40	0,46	0,88	0,71
Fleisch und Fleischwaren						0,40	25,56	8,46	3,36	2,51	0,16
Zucker						7,30	10,74	10,77	10,52	10,73	9,83
Sonstiges (1)	28,12	28,56	23,04	11,55	7,56	6,77	0,31	0,00	2,64	2,58	0,67
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	42,80	37,64	72,24	75,75	78,93	27,82	27,65	22,34	16,59	39,13	37,78
Milch	29,00	26,45	25,58	29,29	27,40	11,28	14,06	11,20	7,25	5,99	4,67
Fleisch						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wein	6,90	4,43	4,29	3,20	0,65	0,00	3,24	0,12	0,07	0,09	0,93
Obst und Gemüse	0,73	0,87	0,80	0,87	1,02	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Zucker						0,76	2,80	5,12	5,22	13,87	18,16
Stärke			37,28	29,36	35,54	7,33	5,20	5,41	3,91	12,99	14,19
Sonstiges	6,18	5,89	4,29	13,03	14,32	8,45	2,35	0,48	0,14	6,18	-0,16
Umweltschonende Maßnahmen	14,10	17,73	99,93	143,31	153,99	554,94	609,70	545,71	569,44	591,60	570,78
Umweltprogramm (ÖPUL) *						533,66	595,48	521,25	541,88	557,40	538,16
Sonstige Umweltmaßnahmen	10,25	12,72	93,75	133,14	139,53	4,25	2,44	10,41	15,95	17,20	16,20
Energie aus Biomasse	3,85	5,01	6,18	10,17	14,46	17,02	11,78	14,05	11,62	17,00	16,41
Qualitätsverbesserung, -sicherung	11,85	11,26	11,19	12,65	12,79	24,93	24,44	23,07	29,56	36,21	39,98
Pflanzenbau	4,00	4,87	4,43	4,65	4,51	2,32	2,20	2,10	2,36	2,23	2,47
Tierhaltung	7,85	6,40	6,76	7,99	8,28	22,61	22,24	20,97	23,82	24,92	23,63
Milch						0,00	0,00	0,00	2,52	7,88	12,65
Honigerzeugung						0,00	0,00	0,00	0,86	1,18	1,24
Strukturmaßnahmen	275,14	320,27	319,62	329,50	351,23	454,49	577,33	570,71	593,42	545,41	638,42
Bergbauernzuschuss/ Ausgleichszulage	80,88	98,11	104,87	121,73	134,37	206,42	209,84	210,14	210,66	203,17	201,29
Landwirtschaftliche Investitionen *								0,00	0,00	0,00	35,04
Niederlassungsprämie *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,07
Einzelbetriebliche und kollektive Investition	25,65	30,01	24,56	27,76	28,85	68,45	87,56	88,46	106,80	62,57	53,95
Verarbeitung u. Vermarktung *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,49
Sektorpläne						0,24	44,54	45,35	32,42	31,88	48,83
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,64
Maßnahmen in Ziel 1 und 5b Gebieten						2,72	70,05	61,66	69,17	95,48	132,44
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)						0,04	4,33	1,12	4,88	6,37	4,44

Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft 1990 bis 2000 (in Millionen Euro)

Tabelle 7.1.19b

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Erzeugergemeinschaften						0,00	1,09	3,87	5,74	8,52	8,45
Strukturfonds Fischerei (FIAF)						0,39	0,80	1,12	1,92	1,85	1,10
Absatzförderungsmaßnahmen						0,00	0,29	0,75	1,42	1,57	0,85
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	57,27	67,88	72,53	57,12	61,34	71,24	54,30	51,32	42,32	28,04	24,61
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	72,60	84,16	72,67	79,72	82,12	73,87	72,89	73,44	80,33	73,52	67,64
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	2,98	3,05	3,27	3,56	3,49	4,96	4,30	4,35	4,68	5,45	5,71
Verbesserung der Marktstruktur	0,36	1,74	3,78	3,85	4,43	1,72	0,64	0,92	1,58	1,97	0,65
Marketingmaßnahmen	9,52	10,76	13,52	13,44	14,24	9,61	7,30	10,62	11,60	12,44	9,58
Innovationsförderung	2,98	3,42	3,85	3,42	3,34	2,37	2,75	1,20	1,12	1,09	1,16
Bioverbände						0,94	1,02	1,09	1,10	1,74	1,74
Zuckerrüben-Übernahmeeinrichtungen							5,96	6,47	8,37		
Agrarische Operationen	6,47	5,96	5,74	5,45	4,94	4,16	3,84	3,58	3,48	3,75	2,85
Landwirtschaftlicher Wasserbau	7,56	5,45	4,80	3,71	3,27	2,60	2,42	2,18	2,13	1,96	1,89
Regionalförderung	2,47	2,76	3,34	2,83	4,43						
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	2,91	3,49	3,27	3,56	3,49	3,18	2,49	2,39	2,95	3,33	2,32
Landarbeitereigenheimbau	3,49	3,49	3,42	3,34	2,91	1,55	0,92	0,86	0,75	0,73	0,68
Forstliche Förderung	19,84	20,35	22,46	22,60	25,94	27,85	31,65	28,98	32,62	33,61	35,10
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,77
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstung, Wegebau etc.)						5,06	8,26	7,50	8,16	9,68	0,00
Forstliche Investitionen (Maschinen) *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,54
Hochlagenaufforstung*						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	2,98	2,18	1,96	2,40	2,54	3,73	3,55	3,69	3,98	4,56	2,67
Forstwegebau *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,85
Forstliche Bringungsanlagen	4,29	3,63	4,72	4,51	3,85	4,11	3,36	3,34	3,23	3,54	4,86
Waldbesitzervereinigungen*						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10
Forstliche Maßnahmen*						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,69
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	5,16	6,90	6,54	5,01	6,40	6,64	7,15	8,87	7,32	6,87	2,70
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	7,41	7,63	9,23	10,68	13,15	8,31	9,33	5,58	9,93	8,96	8,75
Forschung, Bildung und Beratung	54,87	58,50	62,64	67,00	69,33	74,38	71,90	74,09	76,66	79,23	82,15
Forschung	2,11	2,11	2,11	2,40	2,40	2,69	2,69	3,26	4,04	4,29	3,91
Beratung und Erwachsenenbildung	52,76	56,39	60,54	64,61	66,93	71,69	69,22	70,84	72,62	74,94	75,27
Berufsausbildung *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,97
Naturschädenabgeltung	1,02	0,87	57,77	0,58	27,25	18,22	0,16	0,07	3,61	-0,02	2,30
Frostschäden	1,02	0,87	0,80	0,51	6,40	0,16	0,16	0,07	3,61	-0,02	-0,02
Dürreschäden			56,98	0,07	20,86	18,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2,32
Degressive Ausgleichszahlungen						522,02	310,42	220,84	113,87	16,20	1,02
Degressive Ausgleichszahlungen allgemein						501,76	286,83	199,83	92,18	3,70	0,00
Degressive Ausgleichszahlungen der Länder für Jungrinder						8,37	9,81	7,75	7,19	6,87	1,02
Degressive Ausgleichszahlungen der Länder für Milch						11,90	13,79	13,26	8,34	0,61	0,00
Degressive Ausgleichszahlungen der Länder für Schweine						0,00	0,00	0,00	6,16	5,02	0,00
Sonstiges	4,14	39,32	5,45	2,40	1,75	354,48	65,98	58,79	11,29	7,12	5,19
BSE-Ausgleichszahlungen						0,00	24,51	34,60	-0,27	0,00	0,00
Frühvermarktungsprämie						0,00	0,00	6,14	6,33	1,34	0,00
Währungsausgleich - Rinder						0,00	35,10	11,42	-0,04	0,00	0,00
Währungsausgleich - Zucker und Stärke						0,00	2,16	0,73	0,00	0,00	0,00
Lagerabwertung						327,78	-0,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges						26,71	4,43	5,90	5,27	5,78	5,19
Summe	554,79	676,66	863,00	871,15	998,24	2.533,04	2.239,96	2.020,70	1.984,36	1.843,29	1.949,44
Zuschüsse z. Hagelversicherung	3,20	3,63	3,92	3,71	3,49	16,67	18,08	17,80	20,18	21,15	21,26
Zuschüsse z. Frostversicherung						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39
Tierversicherungsförderungs-gesetz	3,49	2,98	3,34	3,20	2,25	0,09	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen)	1,82	1,74	2,76	2,25	2,11	3,47	2,83	3,50	3,37	2,12	3,23
Ausfuhrerstattungen	399,26	401,08	419,25	376,95	457,98	117,34	71,07	67,67	55,70	72,65	63,41
Gesamtsumme	962,55	1.086,10	1.292,28	1.257,26	1.464,08	2.670,61	2.332,02	2.109,74	2.063,68	1.939,28	2.037,81

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenförderung 2001 (1)

Tabelle 7.2.1a

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.297	59,99	6.001.386	12,93	1.397
3.634 - 7.267	1.153	16,10	5.995.410	12,91	5.200
7.267 - 14.535	871	12,16	8.984.281	19,35	10.315
14.535 - 21.802	414	5,78	7.327.337	15,78	17.699
21.802 - 29.069	185	2,58	4.607.230	9,92	24.904
29.069 - 36.336	100	1,40	3.232.286	6,96	32.323
36.336 - 43.604	50	0,70	1.982.403	4,27	39.648
43.604 - 50.871	36	0,50	1.718.914	3,70	47.748
50.871 - 58.138	13	0,18	723.347	1,56	55.642
58.138 - 65.406	8	0,11	483.694	1,04	60.462
65.406 - 72.673	9	0,13	626.610	1,35	69.623
72.673 -	27	0,38	4.749.394	10,23	175.903
Summe	7.163	100,00	46.432.293	100,00	6.482

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.965	80,52	5.931.071	36,08	1.195
3.634 - 7.267	737	11,95	3.663.028	22,28	4.970
7.267 - 14.535	327	5,30	3.300.339	20,08	10.093
14.535 - 21.802	84	1,36	1.434.452	8,73	17.077
21.802 - 29.069	28	0,45	681.648	4,15	24.345
29.069 - 36.336	9	0,15	297.047	1,81	33.005
36.336 - 43.604	4	0,06	163.520	0,99	40.880
43.604 - 50.871	1	0,02	46.874	0,29	46.874
50.871 - 58.138	4	0,06	216.262	1,32	54.066
58.138 - 65.406	1	0,02	59.317	0,36	59.317
65.406 - 72.673	2	0,03	139.523	0,85	69.761
72.673 -	4	0,06	505.427	3,07	126.357
Summe	6.166	100,00	16.438.508	100,00	2.666

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	14.731	48,02	23.364.563	11,95	1.586
3.634 - 7.267	6.752	22,01	35.306.506	18,06	5.229
7.267 - 14.535	6.141	20,02	63.507.957	32,49	10.342
14.535 - 21.802	2.026	6,60	35.172.800	18,00	17.361
21.802 - 29.069	638	2,08	15.788.901	8,08	24.747
29.069 - 36.336	186	0,61	5.922.435	3,03	31.841
36.336 - 43.604	67	0,22	2.631.730	1,35	39.280
43.604 - 50.871	34	0,11	1.612.801	0,83	47.435
50.871 - 58.138	17	0,06	908.628	0,46	53.449
58.138 - 65.406	16	0,05	981.209	0,50	61.326
65.406 - 72.673	11	0,04	758.453	0,39	68.950
72.673 -	55	0,18	9.496.664	4,86	172.667
Summe	30.674	100,00	195.452.646	100,00	6.372

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	16.542	70,22	23.017.588	29,30	1.391
3.634 - 7.267	4.124	17,51	20.924.957	26,63	5.074
7.267 - 14.535	2.323	9,86	23.282.829	29,63	10.023
14.535 - 21.802	438	1,86	7.484.460	9,53	17.088
21.802 - 29.069	88	0,37	2.190.421	2,79	24.891
29.069 - 36.336	25	0,11	814.413	1,04	32.577
36.336 - 43.604	9	0,04	365.619	0,47	40.624
43.604 - 50.871	1	0,00	49.490	0,06	49.490
50.871 - 58.138	1	0,00	56.346	0,07	56.346
58.138 - 65.406	4	0,02	241.377	0,31	60.344
65.406 - 72.673	2	0,01	142.989	0,18	71.495
72.673 -	0	0,00	0	0,00	#DIV/0!
Summe	23.557	100,00	78.570.490	100,00	3.335

Kulturpflanzenförderung 2001 (1)

Tabelle 7.2.1b

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	840	97,56	575.410	82,01	685
3.634 - 7.267	20	2,32	107.588	15,33	5.379
7.267 - 14.535	0	0,00	0	0,00	#DIV/0!
14.535 - 21.802	1	0,12	18.635	2,66	18.635
Summe	861	100,00	701.632	100,00	815

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	18.961	88,89	19.263.341	53,50	1.016
3.634 - 7.267	1.732	8,12	8.605.134	23,90	4.968
7.267 - 14.535	491	2,30	4.783.639	13,28	9.743
14.535 - 21.802	99	0,46	1.715.266	4,76	17.326
21.802 - 29.069	22	0,10	551.589	1,53	25.072
29.069 - 36.336	14	0,07	457.251	1,27	32.661
36.336 - 43.604	4	0,02	155.310	0,43	38.828
43.604 - 50.871	3	0,01	143.898	0,40	47.966
50.871 - 58.138	1	0,00	54.537	0,15	54.537
58.138 - 65.406	0	0,00	0	0,00	
65.406 - 72.673	1	0,00	72.657	0,20	72.657
72.673 -	2	0,01	206.637	0,57	103.319
Summe	21.330	100,00	36.009.260	100,00	1.688

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.901	98,86	1.130.680	91,45	595
3.634 - 7.267	21	1,09	96.356	7,79	4.588
7.267 - 14.535	1	0,05	9.356	0,76	9.356
Summe	1.923	100,00	1.236.392	100,00	643

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	272	89,47	318.592	66,91	1.171
3.634 - 7.267	32	10,53	157.549	33,09	4.923
Summe	304	100,00	476.141	100,00	1.566

Wien					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	29	25,22	33.768	2,21	1.164
3.634 - 7.267	23	20,00	122.862	8,02	5.342
7.267 - 14.535	38	33,04	418.685	27,34	11.018
14.535 - 21.802	9	7,83	152.608	9,97	16.956
21.802 - 29.069	8	6,96	198.521	12,96	24.815
29.069 - 36.336	2	1,74	63.828	4,17	31.914
36.336 - 43.604	1	0,87	42.442	2,77	42.442
43.604 - 50.871	1	0,87	55.920	3,65	55.920
50.871 - 58.138	4	3,48	442.736	28,91	110.684
Summe	115	100,00	1.531.369	100,00	13.316

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	62.538	67,91	79.636.400	21,13	1.273
3.634 - 7.267	14.594	15,85	74.979.390	19,90	5.138
7.267 - 14.535	10.192	11,07	104.287.087	27,67	10.232
14.535 - 21.802	3.071	3,33	53.305.557	14,15	17.358
21.802 - 29.069	969	1,05	24.018.310	6,37	24.787
29.069 - 36.336	336	0,36	10.787.259	2,86	32.105
36.336 - 43.604	135	0,15	5.341.024	1,42	39.563
43.604 - 50.871	75	0,08	3.571.976	0,95	47.626
50.871 - 58.138	37	0,04	2.015.041	0,53	54.461
58.138 - 65.406	29	0,03	1.765.597	0,47	60.883
65.406 - 72.673	25	0,03	1.740.232	0,46	69.609
72.673 -	92	0,10	15.400.858	4,09	167.401
Summe	92.093	100,00	376.848.730	100,00	4.092

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Olsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübsensamen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie - Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2a

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	505	91,82	476.674	61,99	944
3.634 - 7.267	35	6,36	159.299	20,72	4.551
7.267 - 14.535	7	1,27	72.816	9,47	10.402
14.535 - 21.802	2	0,36	37.000	4,81	18.500
21.802 - 29.069	1	0,18	23.125	3,01	23.125
Summe	550	100,00	768.914	100,00	1.398

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.016	96,77	3.092.039	75,70	770
3.634 - 7.267	99	2,39	471.483	11,54	4.762
7.267 - 14.535	21	0,51	214.410	5,25	10.210
14.535 - 21.802	9	0,22	159.466	3,90	17.718
21.802 - 29.069	3	0,07	77.145	1,89	25.715
29.069 - 36.336	1	0,02	33.855	0,83	33.855
36.336 - 43.604	1	0,02	36.445	0,89	36.445
Summe	4.150	100,00	4.084.843	100,00	984

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	8.833	88,04	9.221.829	51,36	1.044
3.634 - 7.267	855	8,52	3.979.121	22,16	4.654
7.267 - 14.535	219	2,18	2.272.506	12,66	10.377
14.535 - 21.802	97	0,97	1.681.359	9,36	17.334
21.802 - 29.069	20	0,20	486.711	2,71	24.336
29.069 - 36.336	4	0,04	129.500	0,72	32.375
36.336 - 43.604	5	0,05	183.391	1,02	36.678
Summe	10.033	100,00	17.954.416	100,00	1.790

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	10.530	93,02	11.433.920	68,52	1.086
3.634 - 7.267	600	5,30	2.785.695	16,69	4.643
7.267 - 14.535	137	1,21	1.381.170	8,28	10.082
14.535 - 21.802	38	0,34	664.924	3,98	17.498
21.802 - 29.069	10	0,09	249.251	1,49	24.925
29.069 - 36.336	3	0,03	98.775	0,59	32.925
36.336 - 43.604	2	0,02	73.686	0,44	36.843
Summe	11.320	100,00	16.687.420	100,00	1.474

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	2.268	99,00	1.186.950	87,66	523
3.634 - 7.267	17	0,74	80.592	5,95	4.741
7.267 - 14.535	4	0,17	47.052	3,48	11.763
14.535 - 21.802	2	0,09	39.405	2,91	19.703
Summe	2.291	100,00	1.353.999	100,00	591

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	8.414	97,05	6.792.899	81,00	807
3.634 - 7.267	206	2,38	973.452	11,61	4.725
7.267 - 14.535	38	0,44	374.655	4,47	9.859
14.535 - 21.802	9	0,10	154.058	1,84	17.118
21.802 - 29.069	2	0,02	51.006	0,61	25.503
29.069 - 36.336	0	0,00	0	0,00	0
36.336 - 43.604	1	0,01	40.536	0,48	40.536
Summe	8.670	100,00	8.386.606	100,00	967

Tierprämie - Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2b

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	2.785	99,18	1.201.179	81,95	431
3.634 - 7.267	11	0,39	50.801	3,47	4.618
7.267 - 14.535	6	0,21	59.608	4,07	9.935
14.535 - 21.802	4	0,14	83.817	5,72	20.954
21.802 - 29.069	0	0,00	0	0,00	0
29.069 - 36.336	2	0,07	70.298	4,80	35.149
Summe	2.808	100,00	1.465.703	100,00	522

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	605	97,11	292.691	64,25	484
3.634 - 7.267	10	1,61	49.432	10,85	4.943
7.267 - 14.535	5	0,80	42.920	9,42	8.584
14.535 - 21.802	1	0,16	16.095	3,53	16.095
21.802 - 29.069	1	0,16	22.940	5,04	22.940
29.069 - 36.336	1	0,16	31.450	6,90	31.450
Summe	623	100,00	455.528	100,00	731

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	37.956	93,85	33.698.183	65,87	888
3.634 - 7.267	1.833	4,53	8.549.875	16,71	4.664
7.267 - 14.535	437	1,08	4.465.136	8,73	10.218
14.535 - 21.802	162	0,40	2.836.124	5,54	17.507
21.802 - 29.069	37	0,09	910.178	1,78	24.599
29.069 - 36.336	11	0,03	363.877	0,71	33.080
36.336 - 43.604	9	0,02	334.057	0,65	37.117
Summe	40.445	100,00	51.157.429	100,00	1.265

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie - Mutterkühe (1)

Tabelle 7.2.3a

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	507	96,94	377.278	75,10	744
3.634 - 7.267	12	2,29	64.469	12,83	5.372
7.267 - 14.535	2	0,38	22.048	4,39	11.024
14.535 - 21.802	2	0,38	38.584	7,68	19.292
Summe	523	100,00	502.380	100,00	961

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	6.675	94,20	7.448.066	76,37	1.116
3.634 - 7.267	347	4,90	1.686.840	17,30	4.861
7.267 - 14.535	61	0,86	568.682	5,83	9.323
14.535 - 21.802	3	0,04	48.548	0,50	16.183
Summe	7.086	100,00	9.752.137	100,00	1.376

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	9.309	97,76	9.404.209	89,18	1.010
3.634 - 7.267	194	2,04	936.026	8,88	4.825
7.267 - 14.535	16	0,17	153.601	1,46	9.600
14.535 - 21.802	2	0,02	29.892	0,28	14.946
21.802 - 29.069	1	0,01	22.048	0,21	22.048
Summe	9.522	100,00	10.545.777	100,00	1.108

Tierprämie - Mutterkühe (1)

Tabelle 7.2.3b

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	13.884	98,69	13.101.645	92,98	944
3.634 - 7.267	165	1,17	773.471	5,49	4.688
7.267 - 14.535	16	0,11	156.287	1,11	9.768
14.535 - 21.802	4	0,03	59.800	0,42	14.950
Summe	14.069	100,00	14.091.203	100,00	1.002

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	3.819	96,88	3.784.159	83,79	991
3.634 - 7.267	99	2,51	491.466	10,88	4.964
7.267 - 14.535	22	0,56	205.409	4,55	9.337
14.535 - 21.802	2	0,05	35.192	0,78	17.596
Summe	3.942	100,00	4.516.226	100,00	1.146

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	11.150	97,33	10.305.757	86,01	924
3.634 - 7.267	264	2,30	1.284.329	10,72	4.865
7.267 - 14.535	41	0,36	372.866	3,11	9.094
14.535 - 21.802	1	0,01	18.656	0,16	18.656
Summe	11.456	100,00	11.981.608	100,00	1.046

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	6.788	99,15	5.778.163	95,27	851
3.634 - 7.267	53	0,77	244.867	4,04	4.620
7.267 - 14.535	5	0,07	42.184	0,70	8.437
Summe	6.846	100,00	6.065.214	100,00	886

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.236	98,80	1.042.067	93,00	843
3.634 - 7.267	14	1,12	70.168	6,26	5.012
7.267 - 14.535	1	0,08	8.298	0,74	8.298
Summe	1.251	100,00	1.120.532	100,00	896

Wien					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	3	100,00	2.120	100,00	707
Summe	3	100,00	2.120	100,00	707

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	53.371	97,57	51.243.465	87,48	960
3.634 - 7.267	1.148	2,10	5.551.636	9,48	4.836
7.267 - 14.535	164	0,30	1.529.376	2,61	9.325
14.535 - 21.802	14	0,03	230.672	0,39	16.477
21.802 - 29.069	1	0,00	22.048	0,04	22.048
Summe	54.698	100,00	58.577.197	100,00	1.071

1) Inklusive der nationalen Förderung: Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Extensivierungsprämie

Tabelle 7.2.4a

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	22	81,48	24.700	41,37	1.123
3.634 - 7.267	2	7,41	8.300	13,90	4.150
7.267 - 14.535	3	11,11	26.700	44,72	8.900
Summe	27	100,00	59.700	100,00	2.211

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	5.741	97,67	4.408.670	85,32	768
3.634 - 7.267	121	2,06	576.800	11,16	4.767
7.267 - 14.535	14	0,24	135.900	2,63	9.707
14.535 - 21.802	0	0,00	0	0,00	0
21.802 - 29.069	2	0,03	45.600	0,88	22.800
Summe	5.878	100,00	5.166.970	100,00	879

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	3.440	99,14	2.760.490	94,52	802
3.634 - 7.267	27	0,78	125.820	4,31	4.660
7.267 - 14.535	3	0,09	34.300	1,17	11.433
Summe	3.470	100,00	2.920.610	100,00	842

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.127	99,45	2.794.789	95,60	677
3.634 - 7.267	17	0,41	77.030	2,63	4.531
7.267 - 14.535	6	0,14	51.600	1,77	8.600
Summe	4.150	100,00	2.923.419	100,00	704

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.328	99,08	2.386.640	91,92	551
3.634 - 7.267	36	0,82	173.350	6,68	4.815
7.267 - 14.535	4	0,09	36.400	1,40	9.100
Summe	4.368	100,00	2.596.390	100,00	594

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	7.010	98,44	5.467.230	90,74	780
3.634 - 7.267	101	1,42	465.520	7,73	4.609
7.267 - 14.535	9	0,13	77.510	1,29	8.612
14.535 - 21.802	1	0,01	14.600	0,24	14.600
Summe	7.121	100,00	6.024.860	100,00	846

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	8.281	99,76	3.799.030	96,12	459
3.634 - 7.267	14	0,17	66.340	1,68	4.739
7.267 - 14.535	4	0,05	48.090	1,22	12.023
14.535 - 21.802	2	0,02	38.900	0,98	19.450
Summe	8.301	100,00	3.952.360	100,00	476

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.985	99,55	801.800	93,82	404
3.634 - 7.267	8	0,40	40.670	4,76	5.084
7.267 - 14.535	1	0,05	12.100	1,42	12.100
Summe	1.994	100,00	854.570	100,00	429

Extensivierungsprämie

Tabelle 7.2.4b

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	34.934	98,94	22.443.349	91,61	642
3.634 - 7.267	326	0,92	1.533.830	6,26	4.705
7.267 - 14.535	44	0,12	422.600	1,72	9.605
14.535 - 21.802	3	0,01	53.500	0,22	17.833
21.802 - 29.069	2	0,01	45.600	0,19	22.800
S u m m e	35.309	100,00	24.498.879	100,00	694

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet

Tabelle 7.2.5

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	2.053	99,66	1.449.665	98,07	706
3.634 - 7.267	7	0,34	28.600	1,93	4.086
Summe	2.060	100,00	1.478.265	100,00	718

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	2.110	99,72	1.650.159	98,58	782
3.634 - 7.267	6	0,28	23.800	1,42	3.967
Summe	2.116	100,00	1.673.959	100,00	791

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	2.899	99,97	2.094.456	99,82	722
3.634 - 7.267	1	0,03	3.700	0,18	3.700
Summe	2.900	100,00	2.098.156	100,00	724

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	3.315	99,88	2.312.900	99,20	698
3.634 - 7.267	4	0,12	18.700	0,80	4.675
Summe	3.319	100,00	2.331.600	100,00	703

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.479	99,78	3.613.687	98,89	807
3.634 - 7.267	10	0,22	40.400	1,11	4.040
Summe	4.489	100,00	3.654.087	100,00	814

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	5.260	99,38	3.790.472	95,92	721
3.634 - 7.267	30	0,57	138.249	3,50	4.608
7.267 - 14.535	3	0,06	22.900	0,58	7.633
Summe	5.293	100,00	3.951.621	100,00	747

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.542	99,48	1.326.137	97,06	860
3.634 - 7.267	7	0,45	32.007	2,34	4.572
7.267 - 14.535	1	0,06	8.200	0,60	8.200
Summe	1.550	100,00	1.366.345	100,00	882

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	21.658	99,68	16.237.475	98,09	750
3.634 - 7.267	65	0,30	285.457	1,72	4.392
7.267 - 14.535	4	0,02	31.100	0,19	7.775
Summe	21.727	100,00	16.554.032	100,00	762

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Schlachtprämie für Rinder und Kälber

Tabelle 7.2.6a

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.087	98,91	498.570	89,55	459
3.634 - 7.267	12	1,09	58.177	10,45	4.848
Summe	1.099	100,00	556.748	100,00	507

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	9.077	99,63	3.024.950	91,53	333
3.634 - 7.267	21	0,23	106.821	3,23	5.087
7.267 - 14.535	11	0,12	116.933	3,54	10.630
14.535 - 21.802	1	0,01	14.923	0,45	14.923
21.802 - 29.069	0	0,00	0	0,00	0
29.069 - 36.336	0	0,00	0	0,00	0
36.336 - 43.604	1	0,01	41.126	1,24	41.126
Summe	9.111	100,00	3.304.753	100,00	363

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	17.387	98,63	9.482.153	87,76	545
3.634 - 7.267	219	1,24	1.066.088	9,87	4.868
7.267 - 14.535	19	0,11	175.907	1,63	9.258
14.535 - 21.802	1	0,01	18.049	0,17	18.049
21.802 - 29.069	1	0,01	22.066	0,20	22.066
29.069 - 36.336	0	0,00	0	0,00	0
36.336 - 43.604	1	0,01	40.340	0,37	40.340
Summe	17.628	100,00	10.804.602	100,00	613

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	23.079	99,51	11.751.328	94,96	509
3.634 - 7.267	94	0,41	449.668	3,63	4.784
7.267 - 14.535	19	0,08	173.855	1,40	9.150
Summe	23.192	100,00	12.374.852	100,00	534

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	6.923	99,78	1.949.036	96,07	282
3.634 - 7.267	14	0,20	70.070	3,45	5.005
7.267 - 14.535	1	0,01	9.662	0,48	9.662
Summe	6.938	100,00	2.028.768	100,00	292

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	17.411	99,79	6.240.304	96,27	358
3.634 - 7.267	27	0,15	129.922	2,00	4.812
7.267 - 14.535	8	0,05	80.743	1,25	10.093
14.535 - 21.802	0	0,00	0	0,00	0
21.802 - 29.069	0	0,00	0	0,00	0
29.069 - 36.336	1	0,01	31.198	0,48	31.198
Summe	17.447	100,00	6.482.167	100,00	372

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	9.456	99,79	1.848.306	93,66	195
3.634 - 7.267	17	0,18	93.200	4,72	5.482
7.267 - 14.535	3	0,03	31.819	1,61	10.606
Summe	9.476	100,00	1.973.324	100,00	208

Schlachtprämie für Rinder und Kälber

Tabelle 7.2.6b

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	2.776	99,75	879.925	92,34	317
3.634 - 7.267	5	0,18	24.275	2,55	4.855
7.267 - 14.535	0	0,00	0	0,00	0
14.535 - 21.802	0	0,00	0	0,00	0
21.802 - 29.069	2	0,07	48.746	5,12	24.373
Summe	2.783	100,00	952.947	100,00	342

Wien					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4	100,00	1.402	100,00	350
Summe	4	100,00	1.402	100,00	350

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	87.200	99,45	35.675.974	92,71	409
3.634 - 7.267	409	0,47	1.998.221	5,19	4.886
7.267 - 14.535	61	0,07	588.919	1,53	9.654
14.535 - 21.802	2	0,00	32.972	0,09	16.486
21.802 - 29.069	3	0,00	70.812	0,18	23.604
29.069 - 36.336	1	0,00	31.198	0,08	31.198
36.336 - 43.604	2	0,00	81.466	0,21	40.733
Summe	87.678	100,00	38.479.562	100,00	439

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie - Mutterschafe

Tabelle 7.2.7

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	90	100,00	32.927	100,00	366
Summe	90	100,00	32.927	100,00	366

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	857	99,30	325.020	89,30	379
3.634 - 7.267	5	0,58	28.105	7,72	5.621
7.267 - 14.535	1	0,12	10.852	2,98	10.852
Summe	863	100,00	363.976	100,00	422

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	930	99,04	423.687	91,06	456
3.634 - 7.267	9	0,96	41.601	8,94	4.622
Summe	939	100,00	465.288	100,00	496

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	857	99,54	272.090	93,69	317
3.634 - 7.267	4	0,46	18.331	6,31	4.583
Summe	861	100,00	290.421	100,00	337

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	679	99,85	198.236	95,65	292
3.634 - 7.267	0	0,00	0	0,00	0
7.267 - 14.535	1	0,15	9.008	4,35	9.008
Summe	680	100,00	207.244	100,00	305

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.206	99,75	423.317	95,10	351
3.634 - 7.267	2	0,17	10.773	2,42	5.387
7.267 - 14.535	1	0,08	11.040	2,48	11.040
Summe	1.209	100,00	445.130	100,00	368

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.927	99,90	619.598	98,79	322
3.634 - 7.267	2	0,10	7.568	1,21	3.784
Summe	1.929	100,00	627.165	100,00	325

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	283	100,00	94.127	100,00	333
Summe	283	100,00	94.127	100,00	333

Wien					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	3	100,00	1.045	100,00	348
Summe	3	100,00	1.045	100,00	348

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	6.832	99,64	2.390.045	94,57	350
3.634 - 7.267	22	0,32	106.377	4,21	4.835
7.267 - 14.535	3	0,04	30.900	1,22	10.300
Summe	6.857	100,00	2.527.323	100,00	369

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Tabelle 7.2.8

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	5.457	97,00	3.348.083	80,01	614
3.634 - 7.267	164	2,92	797.849	19,07	4.865
7.267 - 14.535	5	0,09	38.673	0,92	7.735
Summe	5.626	100,00	4.184.604	100,00	744

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	8.536	67,36	13.096.536	35,07	1.534
3.634 - 7.267	3.353	26,46	17.027.414	45,60	5.078
7.267 - 14.535	764	6,03	6.916.401	18,52	9.053
Summe	12.672	100,00	37.344.005	100,00	2.947

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	19.483	80,97	28.907.890	55,90	1.484
3.634 - 7.267	4.292	17,84	20.407.005	39,46	4.755
7.267 - 14.535	286	1,19	2.401.705	4,64	8.398
Summe	24.061	100,00	51.716.599	100,00	2.149

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	16.694	86,61	28.905.587	69,98	1.731
3.634 - 7.267	2.443	12,68	11.220.161	27,17	4.593
7.267 - 14.535	137	0,71	1.177.826	2,85	8.597
Summe	19.274	100,00	41.303.575	100,00	2.143

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.566	58,89	8.440.971	29,74	1.849
3.634 - 7.267	2.338	30,16	11.974.367	42,19	5.122
7.267 - 14.535	832	10,73	7.697.070	27,12	9.251
Summe	7.753	100,00	28.379.975	100,00	3.661

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	25.556	82,15	26.146.319	45,17	1.023
3.634 - 7.267	4.623	14,86	23.319.088	40,29	5.044
7.267 - 14.535	919	2,95	8.266.073	14,28	8.995
Summe	31.108	100,00	57.882.379	100,00	1.861

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	6.934	53,89	13.701.060	28,59	1.976
3.634 - 7.267	4.877	37,90	24.648.790	51,44	5.054
7.267 - 14.535	1.037	8,06	9.252.705	19,31	8.923
Summe	12.867	100,00	47.917.539	100,00	3.724

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	2.051	56,81	3.737.381	28,77	1.822
3.634 - 7.267	1.233	34,16	6.194.424	47,68	5.024
7.267 - 14.535	316	8,75	2.899.137	22,31	9.174
Summe	3.610	100,00	12.992.547	100,00	3.599

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	89.277	76,32	126.283.827	44,83	1.415
3.634 - 7.267	23.323	19,94	115.589.097	41,03	4.956
7.267 - 14.535	4.296	3,67	38.649.591	13,72	8.997
Summe	116.971	100,00	281.721.222	100,00	2.408

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 17. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Umweltprogramm 2001 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.9a

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.708	60,61	6.353.494	15,19	1.350
3.634 - 7.267	1.378	17,74	7.166.324	17,13	5.201
7.267 - 14.535	1.034	13,31	10.465.510	25,02	10.121
14.535 - 21.802	356	4,58	6.329.075	15,13	17.778
21.802 - 29.069	146	1,88	3.632.377	8,68	24.879
29.069 - 36.336	56	0,72	1.829.454	4,37	32.669
36.336 - 43.604	27	0,35	1.063.840	2,54	39.401
43.604 - 50.871	19	0,24	895.422	2,14	47.127
50.871 - 58.138	12	0,15	642.834	1,54	53.570
58.138 - 65.406	6	0,08	366.157	0,88	61.026
65.406 - 72.673	9	0,12	620.186	1,48	68.910
72.673 -	17	0,22	2.465.557	5,89	145.033
Summe	7.768	100,00	41.830.230	100,00	5.385

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	8.000	68,44	13.554.523	34,99	1.694
3.634 - 7.267	2.621	22,42	13.268.131	34,25	5.062
7.267 - 14.535	917	7,84	8.787.866	22,69	9.583
14.535 - 21.802	107	0,92	1.805.565	4,66	16.874
21.802 - 29.069	31	0,27	753.935	1,95	24.320
29.069 - 36.336	6	0,05	190.221	0,49	31.704
36.336 - 43.604	3	0,03	118.729	0,31	39.576
43.604 - 50.871	1	0,01	46.445	0,12	46.445
50.871 - 58.138	1	0,01	56.202	0,15	56.202
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	2	0,02	154.709	0,40	77.355
Summe	11.689	100,00	38.736.327	100,00	3.314

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	17.324	46,91	29.605.039	14,21	1.709
3.634 - 7.267	9.952	26,95	52.197.978	25,06	5.245
7.267 - 14.535	7.319	19,82	73.248.222	35,17	10.008
14.535 - 21.802	1.613	4,37	27.919.770	13,41	17.309
21.802 - 29.069	423	1,15	10.459.685	5,02	24.727
29.069 - 36.336	139	0,38	4.446.823	2,14	31.992
36.336 - 43.604	57	0,15	2.254.013	1,08	39.544
43.604 - 50.871	33	0,09	1.538.645	0,74	46.626
50.871 - 58.138	15	0,04	813.504	0,39	54.234
58.138 - 65.406	8	0,02	486.353	0,23	60.794
65.406 - 72.673	9	0,02	622.011	0,30	69.112
72.673 -	37	0,10	4.679.240	2,25	126.466
Summe	36.929	100,00	208.271.283	100,00	5.640

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	18.887	62,03	31.258.017	28,76	1.655
3.634 - 7.267	8.323	27,34	42.415.653	39,03	5.096
7.267 - 14.535	2.829	9,29	27.057.597	24,89	9.564
14.535 - 21.802	328	1,08	5.647.132	5,20	17.217
21.802 - 29.069	56	0,18	1.357.762	1,25	24.246
29.069 - 36.336	10	0,03	322.598	0,30	32.260
36.336 - 43.604	6	0,02	232.098	0,21	38.683
43.604 - 50.871	5	0,02	239.556	0,22	47.911
50.871 - 58.138	1	0,00	54.373	0,05	54.373
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	1	0,00	103.430	0,10	103.430
Summe	30.446	100,00	108.688.215	100,00	3.570

Umweltprogramm 2001 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.9b

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	3.536	41,85	7.235.610	15,67	2.046
3.634 - 7.267	2.796	33,09	14.722.935	31,88	5.266
7.267 - 14.535	1.777	21,03	17.645.216	38,20	9.930
14.535 - 21.802	264	3,12	4.506.787	9,76	17.071
21.802 - 29.069	57	0,67	1.400.322	3,03	24.567
29.069 - 36.336	13	0,15	428.939	0,93	32.995
36.336 - 43.604	4	0,05	158.154	0,34	39.538
43.604 - 50.871	2	0,02	90.214	0,20	45.107
Summe	8.449	100,00	46.188.177	100,00	5.467

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	17.760	70,89	24.329.231	32,23	1.370
3.634 - 7.267	4.933	19,69	25.214.035	33,40	5.111
7.267 - 14.535	2.066	8,25	19.789.857	26,22	9.579
14.535 - 21.802	222	0,89	3.809.731	5,05	17.161
21.802 - 29.069	35	0,14	871.013	1,15	24.886
29.069 - 36.336	15	0,06	462.465	0,61	30.831
36.336 - 43.604	9	0,04	358.590	0,48	39.843
43.604 - 50.871	9	0,04	419.263	0,56	46.585
50.871 - 58.138	2	0,01	105.952	0,14	52.976
58.138 - 65.406	1	0,00	62.758	0,08	62.758
65.406 - 72.673	1	0,00	67.053	0,09	67.053
Summe	25.053	100,00	75.489.947	100,00	3.013

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	8.673	64,87	15.272.905	30,83	1.761
3.634 - 7.267	3.077	23,02	15.658.965	31,61	5.089
7.267 - 14.535	1.344	10,05	13.129.859	26,50	9.769
14.535 - 21.802	199	1,49	3.415.746	6,90	17.165
21.802 - 29.069	52	0,39	1.277.370	2,58	24.565
29.069 - 36.336	22	0,16	695.074	1,40	31.594
36.336 - 43.604	1	0,01	36.848	0,07	36.848
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,01	51.784	0,10	51.784
Summe	13.369	100,00	49.538.552	100,00	3.705

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.922	51,76	3.425.763	18,84	1.782
3.634 - 7.267	949	25,56	5.010.068	27,55	5.279
7.267 - 14.535	689	18,56	6.864.680	37,75	9.963
14.535 - 21.802	126	3,39	2.166.882	11,92	17.197
21.802 - 29.069	20	0,54	486.147	2,67	24.307
29.069 - 36.336	6	0,16	186.896	1,03	31.149
36.336 - 43.604	1	0,03	42.703	0,23	42.703
Summe	3.713	100,00	18.183.138	100,00	4.897

Wien					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	94	48,21	170.035	12,46	1.809
3.634 - 7.267	49	25,13	264.605	19,39	5.400
7.267 - 14.535	38	19,49	392.606	28,76	10.332
14.535 - 21.802	4	2,05	69.881	5,12	17.470
21.802 - 29.069	3	1,54	79.469	5,82	26.490
29.069 - 36.336	3	1,54	93.445	6,85	31.148
36.336 - 43.604	-	-	-	-	-
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	2	1,03	111.097	8,14	55.548
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	2	1,03	183.763	13,46	91.882
Summe	195	100,00	1.364.900	100,00	6.999

Umweltprogramm 2001 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.9c

Österreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	80.904	58,79	131.204.617	22,30	1.622
3.634 - 7.267	34.078	24,76	175.918.693	29,90	5.162
7.267 - 14.535	18.013	13,09	177.381.413	30,15	9.847
14.535 - 21.802	3.219	2,34	55.670.567	9,46	17.294
21.802 - 29.069	823	0,60	20.318.081	3,45	24.688
29.069 - 36.336	270	0,20	8.655.916	1,47	32.059
36.336 - 43.604	108	0,08	4.264.976	0,72	39.491
43.604 - 50.871	69	0,05	3.229.544	0,55	46.805
50.871 - 58.138	34	0,02	1.835.745	0,31	53.993
58.138 - 65.406	15	0,01	915.268	0,16	61.018
65.406 - 72.673	19	0,01	1.309.250	0,22	68.908
72.673 -	59	0,04	7.586.699	1,29	128.588
Summe	137.611	100,00	588.290.771	100,00	4.275

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.10a

Burgenland					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.326	47,73	6.362.207	6,73	1.471
3.634 - 7.267	1.597	17,62	8.320.065	8,80	5.210
7.267 - 14.535	1.352	14,92	13.982.090	14,80	10.342
14.535 - 21.802	636	7,02	11.352.030	12,01	17.849
21.802 - 29.069	347	3,83	8.774.702	9,29	25.287
29.069 - 36.336	250	2,76	8.143.652	8,62	32.575
36.336 - 43.604	170	1,88	6.798.848	7,19	39.993
43.604 - 50.871	103	1,14	4.813.292	5,09	46.731
50.871 - 58.138	79	0,87	4.290.116	4,54	54.305
58.138 - 65.406	51	0,56	3.141.386	3,32	61.596
65.406 - 72.673	32	0,35	2.202.551	2,33	68.830
72.673 -	120	1,32	16.320.380	17,27	136.003
Summe	9.063	100,00	94.501.317	100,00	10.427

Kärnten					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	4.839	34,16	8.106.384	6,85	1.675
3.634 - 7.267	3.123	22,05	16.745.483	14,15	5.362
7.267 - 14.535	3.872	27,34	40.126.291	33,90	10.363
14.535 - 21.802	1.452	10,25	25.517.002	21,56	17.574
21.802 - 29.069	511	3,61	12.624.463	10,67	24.705
29.069 - 36.336	191	1,35	6.113.323	5,16	32.007
36.336 - 43.604	87	0,61	3.412.245	2,88	39.221
43.604 - 50.871	40	0,28	1.852.714	1,57	46.318
50.871 - 58.138	16	0,11	853.813	0,72	53.363
58.138 - 65.406	10	0,07	608.165	0,51	60.816
65.406 - 72.673	6	0,04	406.238	0,34	67.706
72.673 -	17	0,12	2.001.385	1,69	117.729
Summe	14.164	100,00	118.367.507	100,00	8.357

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.10b

Niederösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	9.603	23,90	14.679.452	2,92	1.529
3.634 - 7.267	6.899	17,17	37.483.704	7,46	5.433
7.267 - 14.535	11.230	27,95	119.134.891	23,72	10.609
14.535 - 21.802	6.223	15,49	110.686.077	22,04	17.787
21.802 - 29.069	3.067	7,63	76.704.555	15,27	25.010
29.069 - 36.336	1.483	3,69	47.966.523	9,55	32.344
36.336 - 43.604	721	1,79	28.520.193	5,68	39.556
43.604 - 50.871	406	1,01	19.002.434	3,78	46.804
50.871 - 58.138	192	0,48	10.385.018	2,07	54.089
58.138 - 65.406	105	0,26	6.446.419	1,28	61.394
65.406 - 72.673	64	0,16	4.389.285	0,87	68.583
72.673 -	189	0,47	26.871.205	5,35	142.176
Summe	40.182	100,00	502.269.756	100,00	12.500

Oberösterreich					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	11.075	32,43	17.451.445	6,24	1.576
3.634 - 7.267	7.328	21,46	39.606.985	14,16	5.405
7.267 - 14.535	10.331	30,25	107.805.045	38,55	10.435
14.535 - 21.802	3.763	11,02	65.679.562	23,48	17.454
21.802 - 29.069	1.064	3,12	26.355.771	9,42	24.770
29.069 - 36.336	332	0,97	10.600.365	3,79	31.929
36.336 - 43.604	143	0,42	5.621.139	2,01	39.309
43.604 - 50.871	46	0,13	2.170.419	0,78	47.183
50.871 - 58.138	26	0,08	1.383.089	0,49	53.196
58.138 - 65.406	11	0,03	678.191	0,24	61.654
65.406 - 72.673	9	0,03	618.843	0,22	68.760
72.673 -	19	0,06	1.705.628	0,61	89.770
Summe	34.147	100,00	279.676.483	100,00	8.190

Salzburg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.677	18,84	3.093.298	3,47	1.845
3.634 - 7.267	1.994	22,40	10.923.890	12,26	5.478
7.267 - 14.535	3.368	37,83	35.154.128	39,44	10.438
14.535 - 21.802	1.243	13,96	21.722.036	24,37	17.475
21.802 - 29.069	405	4,55	10.055.983	11,28	24.830
29.069 - 36.336	121	1,36	3.895.624	4,37	32.195
36.336 - 43.604	58	0,65	2.330.584	2,61	40.182
43.604 - 50.871	21	0,24	964.888	1,08	45.947
50.871 - 58.138	8	0,09	427.958	0,48	53.495
58.138 - 65.406	5	0,06	304.890	0,34	60.978
65.406 - 72.673	1	0,01	70.281	0,08	70.281
72.673 -	2	0,02	189.446	0,21	94.723
Summe	8.903	100,00	89.133.007	100,00	10.012

Steiermark					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	18.579	51,67	28.148.852	13,43	1.515
3.634 - 7.267	7.336	20,40	38.670.932	18,45	5.271
7.267 - 14.535	6.613	18,39	67.778.569	32,33	10.249
14.535 - 21.802	2.248	6,25	39.312.309	18,75	17.488
21.802 - 29.069	765	2,13	18.951.043	9,04	24.773
29.069 - 36.336	223	0,62	7.158.078	3,41	32.099
36.336 - 43.604	100	0,28	3.948.373	1,88	39.484
43.604 - 50.871	42	0,12	1.970.297	0,94	46.912
50.871 - 58.138	15	0,04	822.700	0,39	54.847
58.138 - 65.406	8	0,02	496.095	0,24	62.012
65.406 - 72.673	5	0,01	336.716	0,16	67.343
72.673 -	22	0,06	2.050.477	0,98	93.203
Summe	35.956	100,00	209.644.441	100,00	5.831

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.10c

Tirol					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	3.831	26,37	6.919.822	5,89	1.806
3.634 - 7.267	4.048	27,87	21.825.935	18,57	5.392
7.267 - 14.535	4.617	31,78	47.372.740	40,31	10.261
14.535 - 21.802	1.463	10,07	25.396.671	21,61	17.359
21.802 - 29.069	402	2,77	9.874.770	8,40	24.564
29.069 - 36.336	100	0,69	3.236.655	2,75	32.367
36.336 - 43.604	39	0,27	1.554.866	1,32	39.868
43.604 - 50.871	16	0,11	738.557	0,63	46.160
50.871 - 58.138	6	0,04	322.262	0,27	53.710
58.138 - 65.406	1	0,01	58.314	0,05	58.314
65.406 - 72.673	2	0,01	137.753	0,12	68.877
72.673 -	1	0,01	79.501	0,07	79.501
Summe	14.526	100,00	117.517.846	100,00	8.090

Vorarlberg					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	1.033	25,86	1.764.625	4,79	1.708
3.634 - 7.267	957	23,95	5.165.112	14,01	5.397
7.267 - 14.535	1.178	29,49	12.277.373	33,31	10.422
14.535 - 21.802	531	13,29	9.402.015	25,51	17.706
21.802 - 29.069	212	5,31	5.231.010	14,19	24.675
29.069 - 36.336	58	1,45	1.851.071	5,02	31.915
36.336 - 43.604	16	0,40	647.545	1,76	40.472
43.604 - 50.871	6	0,15	281.024	0,76	46.837
50.871 - 58.138	2	0,05	108.697	0,29	54.349
58.138 - 65.406					
65.406 - 72.673	2	0,05	134.738	0,37	67.369
72.673 -					
Summe	3.995	100,00	36.863.210	100,00	9.227

Wien					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	103	46,19	168.061	5,75	1.632
3.634 - 7.267	29	13,00	151.984	5,20	5.241
7.267 - 14.535	32	14,35	340.506	11,65	10.641
14.535 - 21.802	25	11,21	462.062	15,81	18.482
21.802 - 29.069	12	5,38	303.357	10,38	25.280
29.069 - 36.336	6	2,69	185.389	6,34	30.898
36.336 - 43.604	4	1,79	157.563	5,39	39.391
43.604 - 50.871	1	0,45	46.022	1,57	46.022
50.871 - 58.138	2	0,90	110.940	3,80	55.470
58.138 - 65.406	2	0,90	120.941	4,14	60.471
65.406 - 72.673					
72.673 -	7	3,14	876.300	29,98	125.186
Summe	223	100,00	2.923.125	100,00	13.108

Österreich(2)					
Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
0 - 3.634	55.066	34,17	86.694.146	5,98	1.574
3.634 - 7.267	33.311	20,67	178.894.090	12,33	5.370
7.267 - 14.535	42.593	26,43	443.971.631	30,60	10.424
14.535 - 21.802	17.584	10,91	309.529.765	21,33	17.603
21.802 - 29.069	6.785	4,21	168.875.654	11,64	24.890
29.069 - 36.336	2.764	1,72	89.150.681	6,14	32.254
36.336 - 43.604	1.338	0,83	52.991.355	3,65	39.605
43.604 - 50.871	681	0,42	31.839.649	2,19	46.754
50.871 - 58.138	346	0,21	18.704.594	1,29	54.060
58.138 - 65.406	193	0,12	11.854.401	0,82	61.422
65.406 - 72.673	121	0,08	8.296.405	0,57	68.565
72.673 -	377	0,23	50.094.322	3,45	132.876
Summe	161.159	100,00	1.450.896.692	100,00	9.003

1) Die Summe aller Förderungen ist größer, als die Summe die sich aus den Tabellen 7.2.1 bis 7.2.9 ergeben, da in der Gesamtsumme auch noch kleinere Förderungsmaßnahmen (Wicken, Kichererbsen und Linsen) und die forstlichen Maßnahmen enthalten sind.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 17. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001.

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen

Tabelle 8.1

Bezeichnung	Versichertenstand		Änderung in %
	Jahresdurchschnitt 2000	Jahresdurchschnitt 2001	
Pensionsversicherung			
Insgesamt	195.198	189.907	- 2,7
Betriebsführer (1)	178.742	174.168	- 2,6
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten (4)	7.320	7.287	- 0,5
Kinder	8.745	8.093	- 7,5
Freiwillige Versicherte	391	359	- 8,2
Krankenversicherung			
Insgesamt	274.085	279.124	+ 1,8
Betriebsführer (1)	126.909	129.811	+ 2,3
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten (4)	5.658	5.932	+ 4,8
Kinder	8.099	7.690	- 5,1
Freiwillige Versicherte	290	276	- 4,8
Pensionisten	133.129	135.415	+ 1,7
Unfallversicherung			
Insgesamt	1.109.960	1.093.112	- 1,5
Selbständig Erwerb. St.	574.015	564.889	- 1,6
Betriebsführer(2)	319.478	314.349	- 1,6
Ehegatten(3)	229.705	226.017	- 1,6
Jagd- und Fischereipächter	22.637	22.325	- 1,4
Sonst. UV-Personen	2.195	2.198	+ 0,1
Familienangehörige (3)	535.911	528.189	- 1,4
Eltern, Großeltern (3)	188.584	187.113	- 0,8
Kinder, Enkel (3)	273.043	269.029	- 1,5
Geschwister (3)	74.284	72.047	- 3,0
Selbstversicherte	34	34	-
Betriebshilfe - Wochengeld			
Insgesamt	39.079	35.129	- 10,1
Betriebsführer (1)	36.905	33.422	- 9,4
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten (4)	1.683	1.360	- 19,2
Kinder	491	347	- 29,3

1) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 20.000,-.
2) Versicherungspflicht für Einheitswert ≥ S 2.000,-.
3) Geschätzt.
4) 2001: inkl. 98 Hauptberuflich beschäftigte Hofübergabe
5) 2001: inkl. 81 Hauptberuflich beschäftigte Hofübergabe
6) 2001: inkl. 14 Hauptberuflich beschäftigte Hofübergabe

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (1)

Tabelle 8.2

Versicherungszweige	2000	2001	Änderung in %
Pensionsversicherung	145.744	143.130	- 1,8
Unfallversicherung	317.605	312.284	- 1,7
Krankenversicherung	108.443	108.020	- 0,4
Betriebshilfe/Wochengeld	36.587	33.327	- 8,9

1) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: SVB.

Pensionsempfänger (SVB) (1)

Tabelle 8.3

Pensionsarten	Anzahl		Änderung in %
	2000	2001	
Insgesamt	191.364	189.775	- 0,8
alle Erwerbsunfähigkeitsp.	58.666	58.219	- 0,8
alle Alterspensionen	83.476	82.790	- 0,8
alle Witwen (Witwer)pens.	43.992	43.658	- 0,8
alle Waisenpensionen	5.230	5.108	- 2,3

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 2001

Tabelle 8.4

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
Insgesamt	5.772.843	1.953.804	33,8
Alle GKK's	4.465.727	1.392.099	31,2
Alle BKK's	50.345	28.457	56,5
VA d. öst. Bergbaues	35.104	23.846	67,9
VA d. öst. Eisenbahnen	155.698	90.206	57,9
VA öffentlich Bediensteter *	418.810	168.175	40,2
SVA d. gew. Wirtschaft	368.035	115.606	31,4
SVA d. Bauern	279.124	135.415	48,5

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen (1) mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 8.5

Versicherungsträger	2000	2001
	Euro	
PV der Arbeiter	692	696
PV der Angestellten	1.121	1.140
PV des österr. Bergbaues	1.408	1.429
PV der gewerblichen Wirtschaft	1.000	1.025
PV der Bauern	597	606

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

Quelle: Hauptverband der SVB.

Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung

Tabelle 8.6

Versicherungsträger	Bundesbeitrag in Mio. Euro	
	2000 (1)	2001 (2)
Pensionsversicherung insgesamt	4.157	4.187
PV der Arbeiter	1.367	1.503
PV der österr. Eisenbahner	41	48
PV der Angestellten	699	806
PV des österr. Bergbaues	104	111
PV der gewerblichen Wirtschaft	1.016	725
PV der Bauern	929	994

1) Finanzstatistik - HVB.
2) Vorläufige Gebarungsergebnisse - HVB.

Quelle: SVB.

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten)

Tabelle 8.7

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	2000	2001
PV der Arbeiter	780	790
PV der österr. Eisenbahner	785	794
PV der Angestellten	420	424
PV des österr. Bergbaues	2.667	2.674
PV der gewerblichen Wirtschaft	587	571
PV der Bauern	976	1.003

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 2000 u. 2001, SVB.

Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen (1)

Tabelle 8.8

Versicherungsträger	2000	2001
PV der Arbeiter	14,4	14,1
PV der Angestellten	2,8	2,7
PV des österr. Bergbaues	8,6	8,3
PV der gewerblichen Wirtschaft	13,6	13,0
PV der Bauern	29,9	29,4

1) Jahresdurchschnitt.
Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 2000 und 2001, SVB.

Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben

Tabelle 8.9

Versicherungsträger	2000 (1)	2001 (2)
PV der Arbeiter	4,3	4,3
PV der Angestellten	0,5	5,0
PV des österr. Bergbaues	1,2	1,1
PV der gewerblichen Wirtschaft	3,6	3,4
PV der Bauern	14,5	13,8

1) Finanzstatistik.
2) Vorläufige Gebarungsergebnisse - Hauptverband (HVB).

Quelle: SVB.

Richtsätze für die Ausgleichszulage 2001

Tabelle 8.10

	Euro
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension	
für Alleinstehende	613,14
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	874,76
Erhöhung für jedes Kind	65,26
Witwen- und Witwerpension	613,14
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	228,99
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	406,90
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	343,82
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	613,14

Quelle: SVB.

Kinderzuschuss und Ausgleichszulage 2001 (1)

Tabelle 8.11

Art	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschn. Leistung in €
Kinderzuschuss	6.646	3,5	30,60
Ausgleichszulage	55.326	29,2	281,98

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2001 (1)

Tabelle 8.12

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Insgesamt	34.316	100	405	-
Stufe 1	6.063	18	153	145
Stufe 2	13.551	39	268	268
Stufe 3	5.791	17	414	414
Stufe 4	4.935	14	620	620
Stufe 5	2.779	8	842	842
Stufe 6	786	2	1.149	1.149
Stufe 7	411	1	1.532	1.532
Vorschüsse	-	-	-	-

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2001

Tabelle 8.13

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB
Direkt pensionen	57,8	57,8	59,7	59,0	58,1	59,1	60,5	58,3	57,5	56,6	58,4	59,4
alle Alterspensionen	61,8	59,7	61,0	60,8	63,3	61,2	62,1	61,2	60,3	58,5	59,4	60,6
Normale Alterspension (1)	59,0	58,7	60,0	56,8	60,4	60,6	60,9	60,3	56,4	56,4	56,8	56,4
vorzeitige Alterspension	59,0	58,7	60,0	58,8	60,4	60,6	60,9	60,3	56,4	56,4	56,8	56,4
Erwerbsunfähigkeitspensionen	51,5	52,1	55,3	57,0	52,4	54,4	56,2	56,4	49,2	49,1	53,1	57,7

1) bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.
 PVArb. = Pensionversicherungsanstalt der Arbeiter.
 PVAng. = Pensionversicherungsanstalt der Angestellten.
 SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Quelle: HVB.

Anerkannte Versicherungsfälle
in der Land- und Forstwirtschaft
nach objektiven Unfallursachen

Tabelle 8.14

objektive Unfallursache	2000		2001	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Selbständige				
Sturz und Fall	2.866	18	2.502	17
Fahrzeuge u.ä.	403	24	323	18
Tiere	945	2	830	2
Maschinen	692	4	630	3
Fall von Gegenständen	675	10	594	17
Handwerkzeuge	249	0	197	0
Sonstiges	1.187	7	1.048	8
Summe	7.017	65	6.124	65
Unselbständige				
Sturz und Fall	501	2	422	0
Fahrzeuge u.ä.	104	1	89	0
Maschinen	230	0	164	1
Fall von Gegenständen	387	6	330	3
Handwerkzeuge	104	0	101	0
Scharfe und spitze Gegenstände	136	0	91	0
Sonstiges	260	1	277	2
Summe	1.722	10	1.474	6
Insgesamt	8.739	75	7.598	71

Quelle: SVB, AUVA.

Stand an Unfallrenten und durchschnittliche
Rentenleistung (1)

Tabelle 8.15

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in Euro
Versehrten- renten	alle Versehrtenrenten	25.557	125,0
	davon MdE (2) bis 49 %	22.912	88,0
	MdE 50-99 %	2.284	406,4
	MdE 100 %	361	696,0
Witwenrenten	alle Witwenrenten	2.883	296,9
	davon 20 % der BG (3)	609	230,7
	40 % der BG	2.274	314,6
Witwerrenten	alle Witwerrenten	153	223,8
	davon 20 % der BG ³⁾	58	149,8
	40 % der BG	95	269,0
Waisenrenten		604	160,1
Eltern(Geschwister)renten		0	0,0
Alle Rentenarten		29.197	143,2

1) Stand: Dezember 2001.
 2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.
 3) BG = Bemessungsgrundlage.

Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1997 - 2001)

Tabelle 8.16

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001
	in Mio. Euro				
Insgesamt	1.987,5	1.993,7	2.040,5	2.101,8	2.233,6
Pensionsversicherung	1.433,2	1.465,2	1.497,4	1.543,3	1.629,6
Beiträge d. Bundes	813,4	819,2	858,2	909,4	969,2
Ausgleichszulagenersätze	235,4	240,0	228,9	224,6	227,6
Abgabe als Transferleistung des Bundes (1)	20,2	20,1	20,3	20,1	20,1
Beiträge der Bauern	307,1	326,1	327,2	324,1	341,7
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds (2)	57,0	59,9	62,9	65,2	71,0
Krankenversicherung	279,6	269,8	276,5	287,3	330,1
Beiträge des Bundes	62,7	44,6	45,3	48,2	0,0
Beiträge der Pensionisten	122,4	124,6	126,6	131,1	213,3
Beiträge der Bauern	83,5	86,7	87,1	89,0	93,3
Rezeptgebühren und Kostenanteile	11,0	13,9	17,5	19,0	23,6
Unfallversicherung	93,9	97,9	98,3	101,0	103,4
Beiträge des Bundes	23,5	24,5	24,5	25,3	25,9
Beiträge der Bauern	70,4	73,4	73,8	75,7	77,5
Betriebshilfe	20,5	(3)	(3)	(3)	(3)
Beiträge des Bundes (FLAG)	13,3	(3)	(3)	(3)	(3)
Beiträge der Bauern	7,3	(3)	(3)	(3)	(3)
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	160,3	160,8	168,3	170,2	170,5

1) Wird aus der Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe finanziert (zweckgebunden); sie beträgt 345 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.
2) § 447g Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG).
3) Ab 1998 in der Krankenversicherung enthalten.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1997 - 2001) (in Mio. Euro)

Tabelle 8.17

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001
Insgesamt	1.918,4	1.973,3	2.036,5	2.086,6	2.212,0
Pensionsversicherung	1.389,8	1.423,0	1.451,7	1.499,6	1.603,9
Direktpensionen	882,4	902,6	933,1	976,4	992,5
Hinterbliebenenpensionen	158,2	162,4	167,5	171,5	173,9
Ausgleichszulage	235,4	240,0	228,9	224,6	227,6
Beitrag zu KV der Pensionisten	83,6	85,0	86,4	89,5	164,7
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	28,0	30,9	33,5	35,4	34,6
Übrige Versicherungsleistungen	2,2	2,0	2,3	2,2	10,7
Krankenversicherung	276,9	312,5	338,3	340,2	356,5
Ärztliche Hilfe	67,5	79,0	86,9	86,1	90,0
Heilmittel, Heilbeihilfe	79,8	88,6	101,8	107,1	113,1
Anstaltspflege	4,2	2,4	2,4	2,2	2,3
KRAZAF-Überweisung	87,2	87,7	89,6	89,5	97,4
Zahnbehandlung, Zahnersatz	20,0	22,8	25,2	24,2	23,3
Übrige Versicherungsleistungen (1)	18,3	32,1	32,4	31,1	30,4
davon Betriebshilfe und Wochengeld	0,0	4,9	4,5	4,4	4,2
davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	0,0	7,7	6,5	5,9	5,5
Unfallversicherung	75,7	75,2	76,4	74,8	79,2
Versehrtenrente	45,7	46,2	45,9	44,2	45,0
Hinterbliebenenrente	13,4	13,5	13,8	13,9	14,0
Unfallheilbehandlung	8,7	7,4	8,5	7,7	8,6
Übrige Versicherungsleistungen	7,8	8,2	8,2	9,1	11,6
Betriebshilfe	14,0	(2)	(2)	(2)	(2)
Wochengeld	4,5	(2)	(2)	(2)	(2)
Teilzeitbeihilfe	9,5	(2)	(2)	(2)	(2)
Pflegegeld	162,1	162,6	170,1	172,0	172,4
Pensionsversicherung	160,6	161,0	168,5	170,4	170,8
Unfallversicherung	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5

*) Vorläufig
1) Ab 1998 inkl. Wochengeld und Teilzeitbeihilfe.
2) Ab 1998 bei Krankenversicherung enthalten.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern

Tabelle 8.1.18

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Betriebsvergleiche mit den Buchführungsbetrieben 2000, Gegenüberstellung von konventionell und biologisch wirtschaftenden Futterbaubetrieben mit Milchquote (Paarvergleiche), Walter SCHNEEBERGER, Luisa LACOVARA und Michael EDER, Institut für Agrarökonomik, Universität für Bodenkultur Wien.

Der Datensatz umfasst 963 Futterbaubetriebe. Davon besitzen 72 keine Milchquote. In die Vergleichsgruppen wurden Betriebe mit möglichst gleicher wirtschaftlicher Ausrichtung aufgenommen, weshalb die Futterbaubetriebe ohne Milchquote aus dem Datensatz ausgeschieden wurden. Von den verbliebenen 891 Betrieben wirtschafteten 680 konventionell (76 %) und 211 biologisch (24 %). Die mittlere RLN (reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche) beläuft sich sowohl bei den konventionellen als auch bei den biologischen Betrieben auf rund 22,5 ha, die konventionellen Betriebe halten im Durchschnitt 30,0 GVE bzw. 16,1 Stück Milchkühe, die Biobetriebe 25,2 GVE bzw. 15,0 Stück Milchkühe. Die Betriebsvergleiche sollten zeigen, welchen Einfluss die biologische Wirtschaftsweise auf die Betriebsorganisation und den Betriebserfolg ausübt. Daher sind neben produktionstechnischen Kennzahlen vor allem ökonomische Kennzahlen von Interesse. Um die Konsequenzen der biologischen Wirtschaftsweise herauszufinden, sind vergleichbare konventionelle und biologische Betriebe in Vergleichsgruppen zusammenzufassen. Berichtet wird hier von Vergleichen mit paarweise ausgesuchten Betrieben (Paarvergleiche). Betriebspaare wurden daher mit Betrieben aus derselben Lage und derselben Erschwerniszone gebildet. Jedes Betriebspaar durfte sich in der RLN um maximal ein Hektar und in der Anzahl der Milchkühe bis zu 20 % unterscheiden.

Nach dem Datensatz wären maximal 207 Betriebspaare möglich. Tatsächlich erfüllen 88 die definierten Kriterien. Davon befinden sich 29 in Alpinen Lagen, 55 in Mittleren Höhenlagen, 4 in Flach- und Hügellagen. Nach Zonen unterteilt ergibt sich: 22 in Zone 0, 26 in Zone 1, 21 in Zone 2, 17 in Zone 3 und zwei in Zone 4. Auf Grund der angegebenen Aufteilung der Betriebspaare auf die Lagen und Zonen werden für die Flach- und Hügellagen bzw. die Zone 4 keine Ergebnisse wiedergegeben (siehe Tabelle).

Ergebnis der Vergleiche

Die Ergebnistabelle soll die Voraussetzungen der konventionell und biologisch wirtschaftenden Betriebe charakterisieren und zudem die Konsequenzen der unterschiedlichen Wirtschaftsweisen aufzeigen. Bei den Kennzahlen handelt es sich um einfache arithmetische Mittel, beim Milchpreis und bei der Milchleistung je Kuh und Jahr sind gewogene Mittel errechnet. Aus den Vergleichen lassen sich auf Basis der Mittelwerte der Gruppen folgende Tendenzen ablesen:

- Der landwirtschaftliche Hektarsatz der konventionellen Betriebe übersteigt in allen Vergleichsgruppen jenen der Biobetriebe. Dasselbe gilt für den Standarddeckungsbeitrag der Betriebe.
- Der Anteil normalertragsfähiger Flächen ist bei den konventionellen Betrieben, Zone 3 ausgenommen, höher. In allen Vergleichsgruppen bewirtschaften die konventionellen Betriebe mehr Ackerfläche. Die Waldflächenausstattung steht in keinem Zusammenhang mit der Wirtschaftsweise.
- Die Wirtschaftsweise schlägt sich in den milchviehhaltenden Futterbaubetrieben in den errechneten AK-Einheiten nicht nieder. Die Arbeit wird größtenteils von den Familienarbeitskräften erledigt.
- Die Biobetriebe halten weniger GVE als die konventionellen Betriebe, im GVE-Besatz kommt die geringere Intensität deutlich zum Ausdruck. Die Rinder machen im Durchschnitt aller Futterbaubetriebe mit Milchquote rund 96 % der GVE aus, die Subgruppen weichen wenig von diesem Prozentsatz ab.
- Das Ausmaß der Milchquote unterscheidet sich bei den ausgewählten konventionellen und biologischen Betrieben relativ wenig. Die Milchleistung je Kuh und Jahr ist im Durchschnitt bei den Biobetrieben geringer. Je Hektar RLN erzeugen die Biobetriebe weniger Milch.
- Der durchschnittliche Milchpreis liegt in den Biobetrieben in allen Vergleichsgruppen über jenem der konventionellen Betriebe. Über die Zuschläge für die Biomilch gibt der Datensatz keine Auskunft.
- Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind im Durchschnitt bei den Biobetrieben höher, die Zonen 2 und 3 ausgenommen. Dies gilt auch für die Eigenkapitalbildung.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag ist bei den Biobetrieben durchwegs höher, die höheren ÖPUL-Prämien tragen dazu bei. Die öffentlichen Gelder je Hektar RLN sind in den vergleichbaren Biobetrieben in der Regel höher als in den konventionellen Betrieben.

Fazit

Biobetriebe unterscheiden sich in ihrer Flächenausstattung von den konventionell bewirtschafteten Betrieben. Die Betriebsergebnisse waren 2000 trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Voraussetzungen der Biobetriebe (niedrigere landwirtschaftliche Hektarsätze) in den meisten Vergleichsgruppen besser bzw. annähernd gleich. Daraus lässt sich schließen, dass Betriebe mit günstigen Voraussetzungen für die biologische Wirtschaftsweise (keine oder wenig Investitionen für die Erfüllung der Biorichtlinien für die biologische Tierhaltung, Biomilchpreiszuschlag, entsprechendes Milchleistungsniveau, produktionstechnische Kenntnisse) durch eine Umstellung bei den bestehenden Rahmenbedingungen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erhöhen könnten.

**Paarvergleich von konventionell und biologisch wirtschaftenden Futterbaubetrieben mit Milchquote
Buchführungsdaten 2000; Ergebnisse insgesamt und gegliedert nach Lagen und Erschwerniszonen**

Kennzahlen	Vergleichsbetriebe insgesamt		Vergleichsbetriebe in				Vergleichsbetriebe der							
			Mittleren Höhenlagen		Alpinen Lagen		Zone 0		Zone 1		Zone 2		Zone 3	
	konv.	biol.	konv.	biol.	konv.	biol.	konv.	biol.	konv.	biol.	konv.	biol.	konv.	biol.
Anzahl der Betriebe	88	88	55	55	29	29	22	22	26	26	21	21	17	17
Landwirtschaftlicher Hektarsatz, in Euro	505,0	475,2	583,0	549,1	356,0	342,9	921,5	865,5	480,4	464,4	383,2	343,5	200,5	188,3
Standarddeckungsbeitrag, 1000 Euro	26,9	23,2	29,8	25,4	21,0	19,0	31,4	25,7	29,8	25,8	24,5	22,0	21,3	18,9
Red. Landw. Nutzfläche (RLN), ha	20,7	20,8	22,6	22,6	16,8	16,9	21,2	21,5	23,9	23,8	20,1	20,1	17,2	17,4
Landwirtschaftliche Nutzfläche, ha	25,0	26,3	22,8	24,6	29,3	29,8	23,4	24,4	27,3	28,4	25,2	29,8	24,8	23,1
dar. Ackerfläche, ha	8,2	5,5	11,2	7,5	2,1	1,5	11,0	6,5	10,8	8,2	5,2	3,0	5,2	3,6
Waldfläche, ha	10,8	10,8	8,5	9,2	15,3	14,4	6,7	6,0	10,8	10,1	12,7	13,6	13,9	14,2
Kulturfläche, ha	35,7	37,0	31,2	33,8	44,6	44,2	30,1	30,4	38,1	38,5	37,9	43,3	38,8	37,3
Arbeitskräfte, AK gesamt	2,0	2,0	2,1	2,0	1,8	2,0	1,9	2,1	2,1	2,1	2,1	1,9	2,1	1,7
dar. Familienarbeitskräfte (FAK)	2,0	1,9	2,1	1,9	1,8	1,9	1,8	2,0	2,0	2,1	2,1	1,9	2,1	1,7
AK je 100 ha RLN	11,0	11,0	10,3	10,2	12,6	13,3	9,9	12,0	9,7	9,8	11,9	10,4	13,5	11,5
Großvieheinheiten (GVE) gesamt	28,9	24,7	31,4	26,3	23,8	21,6	35,2	28,2	29,8	26,3	27,5	23,6	22,9	20,2
dar. Milchkühe, Stück	15,3	15,4	16,6	16,7	12,9	12,9	18,1	18,4	16,5	16,8	14,7	14,7	11,6	11,2
GVE je ha RLN	1,5	1,2	1,4	1,2	1,5	1,3	1,7	1,4	1,3	1,2	1,4	1,2	1,4	1,2
Anteil GVE Rinder in %	95,5	96,0	96,3	96,9	93,3	94,2	95,5	95,5	95,7	98,0	95,4	95,4	95,4	96,1
Milchquote, t	71,4	70,3	76,2	78,0	63,5	55,7	81,8	83,6	81,5	78,1	70,2	69,5	49,1	49,2
Milcherzeugung, t	85,8	81,1	95,1	91,9	73,4	64,7	103,6	99,5	102,3	91,9	86,1	78,7	58,8	59,5
Milcherzeugung in t je ha RLN	4,3	4,0	4,2	4,1	4,4	3,8	4,9	4,6	4,3	3,9	4,3	3,9	3,4	3,4
Milchleistung je Kuh, t	5,6	5,3	5,5	5,3	5,8	5,0	5,5	5,2	5,9	5,2	5,7	5,5	5,1	5,2
Milchpreis, Euro je t	305,0	339,7	301,4	332,4	315,1	361,0	299,0	345,2	310,9	344,2	304,7	328,1	303,7	334,5
Unternehmensertrag (UE), 1000 Euro	67,0	72,4	69,6	74,9	62,2	68,3	67,9	78,2	72,8	81,0	68,0	68,8	58,9	59,3
Unternehmensaufwand, 1000 Euro	46,3	47,3	49,2	50,1	40,6	41,9	52,4	51,9	48,1	50,6	42,7	43,6	41,6	42,5
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 1000 Euro	20,7	25,1	20,4	24,7	21,6	26,4	15,5	18,6	24,7	30,4	25,3	25,2	17,3	16,8
Eink. aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, 1000 Euro	10,0	12,9	9,2	12,9	11,6	13,2	7,9	13,3	12,2	14,9	11,8	13,0	7,8	10,2
Eigenkapitalbildung, 1000 Euro	7,8	8,5	7,2	6,0	8,8	12,9	0,7	6,5	10,0	13,8	14,4	6,9	6,6	5,7
Öffentliche Gelder in % vom UE	18,7	22,7	18,5	22,2	19,1	23,8	13,1	19,2	18,0	24,0	19,2	19,7	25,0	28,0
dar. ÖPUL-Prämien in % vom UE	7,1	12,3	6,9	12,8	9,0	11,5	5,0	12,3	7,1	12,1	7,2	11,8	11,0	13,3
Öffentliche Gelder je ha RLN, Euro	607	797	571	723	690	966	404	684	536	823	693	657	838	1.013

Quelle: Berechnungen mit Buchführungsdaten der LBG.

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert.
Alle Begriffe finden sich auf der Homepage des BMLFUW unter <http://www.lebensministerium.at>

Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfasst. Die Wertminderungen werden verursacht durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder außergewöhnliche Ereignisse. Da die Abschreibungen in der Jahreserfolgsrechnung einen sogenannten Aufwand darstellen, mindern sie somit den Gewinn und die gewinnabhängigen Steuern.

Ackerland

Dieser Nutzungsform als Bestandteil der LN werden nach der Bodennutzungserhebung zugerechnet: Getreide, Hülsenfrüchte, Feldfutter, Hackfrüchte, Feldgemüse, Raps inkl. Rübsen, sonstige Flächen und Brachflächen. Zu den sonstigen Flächen werden jene gezählt, welche flächenmäßig von geringerer Bedeutung sind wie Mohn, Ölkürbis, Sonnenblumen, Flachs, Hanf, Hopfen und Tabak. Bei den Brachflächen handelt es sich hier um Ackerbrachflächen.

Ackerzahl

Siehe: *Einheitswert*

Agenda 2000

Agenda 2000 ist die Bezeichnung für ein am 16.7.1997 von der Europäischen Kommission vorgelegtes Reformvorhaben, das Vorschläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Union enthält. Die Agenda 2000 umfasst vier Dokumente. Im umfangreichsten Teil wird die Beitrittsfähigkeit der mittel- und osteuropäischen Staaten untersucht. Des Weiteren enthält die Agenda 2000 Vorschläge zur Haushaltspolitik der EU, zur Reform der Agrarpolitik und zur Zukunft der Strukturfonds. Das am 24./25.3.1999 in Berlin verabschiedete Reformpaket bewirkt eine Begrenzung der Agrarausgaben auf 300 Milliarden Euro, für strukturschwache Regionen werden bis Ende des Jahres 2006 insgesamt 213 Milliarden Euro veranschlagt, wovon 15 Mrd. auf den Kohäsionsfonds (siehe: Europäischer Kohäsionsfonds) zugunsten Griechenlands, Irlands, Portugals und Spaniens entfallen. Das gesamte Budget der EU wird für die Jahre 2000 bis 2006 vorläufig auf annähernd 686 Mrd. Euro veranschlagt.

Agrarpreisindex

Siehe: *Index*

Agrarquote

Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Berufstätigen.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird

vom Statistik Austria durchgeführt. Die Daten sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung (einzelbetriebliche Ergebnisse werden übermittelt) Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach Größenstufen, Kulturläche und der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie nach Erwerbsarten, Erschwerniszonen und Hauptproduktionsgebieten gegliedert, wobei 1990 erstmals auch nach Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge und Betriebsformen ausgewertet wurde. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale betreffen die Anbauflächen auf dem Ackerland, die Verteilung nach Kulturarten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Nutztierbestände, wichtige Maschinen sowie diverse infrastrukturelle Merkmale.

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

Alpenkonvention

Die Umweltminister für 6 Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz sowie Vertreter der EU-Kommission unterzeichneten am 7.11.1991 das *Übereinkommen zum Schutz der Alpen* (Alpenkonvention) als Rahmenvertrag für den Abschluss verbindlicher Ausführungsprotokolle über Mindeststandards in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Berglandwirtschaft, Bergwald, Energie, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft. Die Konvention verfolgt u.a. das Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein für Menschen, Tiere und Pflanzen erträgliches Maß zu senken. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten - Österreich, Liechtenstein und Deutschland - am 5.3.1995 in Kraft.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH. das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 2092/91 i.d.G.F. entsprechen.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung (siehe CSE und PSE), bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE enthält das AMS keine Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen, Umweltmaßnahmen, Flächenstilllegung und keine Ausgleichszahlungen für Produkte, deren Produktion beschränkt ist.

Amsterdamer Vertrag

Der Amsterdamer Vertrag ist nach der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) und dem Maastrichter Vertrag die dritte umfassende Reform der europäischen Gemeinschaftsverträge. Nach der Ratifizierung durch alle 15 Mitgliedstaaten ist der Vertrag am 1.5.1999, in Kraft getreten. Der Vertrag gliedert sich in drei Teile. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Ausweitung der Handlungsfelder der Europäischen Gemeinschaft (erste Säule der EU) gegenüber der dritten Säule der EU (Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres) sowie des sog. Schengen-Besitzstandes (Schengener Abkommen).
- Einrichtung eines Beschäftigungsausschusses, der zur Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verbessern soll.
- Einbeziehung des Abkommens über Sozialpolitik (aufgrund fehlender Zustimmung Großbritanniens lediglich ein Zusatzprotokoll des Maastrichter Vertrages) in den Vertragstext. Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung und des Mitentscheidungsverfahrens in einigen Bereichen der Sozialpolitik.
- Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die Außenvertretung der Union soll nunmehr durch eine Troika aus der jeweiligen Ratspräsidentschaft, einem Vertreter der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär des Rates der Europäischen Union (Ministerrat) als *Hoher Vertreter* der GASP erfolgen. Verstärkung der institutionellen Beziehungen zwischen der EU und der Westeuropäischen Union (WEU). Festschreibung der Nutzungsmöglichkeit der operativen Kapazitäten der WEU durch

die EU (z.B. für humanitäre Einsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen).

- Stärkung der Position des Präsidenten der Europäischen Kommission durch dessen Beteiligung an der Auswahl der Kommissare. Begrenzung der Zahl der Kommissare auf 20.
- Die Zuständigkeitsbereiche für den Europäischen Gerichtshof (EuGH), den Ausschuss der Regionen (AdR) und den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) werden ausgedehnt.
- Flexibilisierung der Integration, um mögliche Blockaden durch integrationshemmende Mitgliedstaaten zu vermeiden. Einführung einer Generalklausel mit den Bedingungen einer *engen Zusammenarbeit*.

Anlagevermögen

Vermögensteile eines Unternehmens, die auf Dauer dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Grundstücke, Gebäude, Ausstattung und Beteiligungen. (Vergleiche: Umlaufvermögen).

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Zur Berechnung der *Familienarbeitskräfte (FAK)* werden ausschließlich die in der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten herangezogen. Sie bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die *Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK)* umfassen alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbene Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und/oder Gewerbe in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.
- Zu den *Vollarbeitskräften (VAK)* zählen die familieneigenen und familienfremden *ständig* und *nicht ständig* im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten.

Bei der Errechnung der FAK und der VAK wird außer den laufenden Arbeiten im Betrieb auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, für die Gästebeherbergung sowie die unbezahlten Arbeitsstunden, die in Form von Eigenleistungen bei baulichen Investitionen erbracht werden, mitberücksichtigt (siehe auch: Familieneigene Arbeitskräfte).

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials. Siehe: Erwerbstätige.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine kraft des Maastrichter Vertrages geschaffene Institution zur Vertretung der Interessen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der EU. Der AdR besteht aus 222 Mitgliedern der 15 EU-Staaten (je 24 aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien, 21 aus Spanien, je zwölf aus Belgien, Griechenland, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Schweden, je neun aus Dänemark, Finnland und Irland, sechs aus Luxemburg), die auf Vorschlag der jeweiligen nationalen Regierung vom Rat der Europäischen Union (Ministerat) für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt werden.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der VO 1257/99 Berggebiete (Art. 18), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 19) und Kleine Gebiete (Art. 20). Die Abgrenzung erfolgt gebietspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15% beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20% betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Der Rat der EU hat 69,4% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergeben den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium "Hangneigung" und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25% Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Betrieb

(Definition laut INVEKOS)

ist die Gesamtheit der vom Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten, die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates befinden. Ein Betrieb kann aus einer oder mehreren Betriebsstätte(n) (= unterschiedliche Betriebsstätten) bestehen. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, stellt den Hauptbetrieb dar. Die anderen Betriebsstätten sind Teilbetriebe des Hauptbetriebes.

Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen errechnet sich in diesem Bericht aus dem Jahresdeckungsbeitrag, vermehrt um die *Anderen Betriebserträge* und vermindert um die *Anderen Betriebsaufwendungen*. Jene beinhalten die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, Gästebeherbergung, die ertragswirksame Mehrwertsteuer und die anderen nicht zuteilbaren, aber dem landwirtschaftlichen Betrieb zuordenbaren Erträge. Die *Anderen Betriebsaufwendungen* umfassen im Wesentlichen die Fixkosten wie z.B. Vorsteuer und Abschreibung.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach

dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst \geq 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹⁾	Forst \geq 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²⁾	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.
2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Quelle: BMLF.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen		
	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktfrucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾	\geq 75 %	–
Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾	\geq 75 %	–
Marktfruchtintensive Betriebe	–	\geq 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾	\geq 75 %	–
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾	\geq 75 %	–
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾	–	\geq 75 %
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	–	\geq 75 %

Weitere Kriterien:
1) StDB Obst > StDB Wein. 2) StDB Wein > StDB Obst.
3) StDB Rinder > StDB Milch. 4) StDB Milch > StDB Rinder.
5) StDB Schweine > StDB Geflügel. 6) StDB Geflügel > StDB Schweine.

Quelle: BMLF.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 950/97) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich zwischen derzeitigem Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt wird auch als Biodiversität oder Artenvielfalt bezeichnet. Biologische Vielfalt ist die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Das umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Bruttonationalprodukt unterscheidet sich von diesem durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden. Vergleiche: Bruttosozialprodukt. Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt

und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

- **Imputierte Bankdienstleistungen:** Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- **Vermögensverwaltung:** umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- **Sonstige Produzenten:** umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- **Sonstige Dienste:** umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttosozialprodukt

Mit dem Bruttosozialprodukt (BSP) wird die wirtschaftliche Leistung eines Lands innerhalb einer Periode (meist innerhalb eines Jahres) gemessen. Das BSP ist die Summe der innerhalb dieser Periode in einem bestimmten Land für den Endverbraucher produzierten Güter und Dienstleistungen. Das Bruttosozialprodukt bezieht sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Inländer, also der Personen und Unternehmen, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland, d.h. in Österreich haben. Es werden auch die produzierten Güter von Inländern berücksichtigt, die im Ausland Löhne, Einkommen und Gewinne erzielen. Im Gegensatz dazu wird die Summe, die von Ausländern im Inland abgesetzt wird, nicht berücksichtigt (Vergleiche: Bruttoinlandsprodukt und Nettosozialprodukt).

BSE

(*Bovine Spongiforme Encephalopathie*)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(*Bovines Somatotropin*)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur spezieabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards beziehungsweise auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

CSE

(*Consumer Support Estimate*)

oder Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

DGVE

(*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrememente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. Im Anhang B zum WRG findet sich eine Tabelle, in welcher angegeben wird, wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen, z.B. Rinder über 2 Jahre 1,0 DGVE, Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre 0,6 DGVE, Schafe 0,14 DGVE. Diese Zahlen entsprechen nicht ganz den in der Betriebswirtschaft geläufigen Großvieheinheiten (GVE). Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reststickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung *Garantie* bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Ein EGE entspricht 1.200 Euro landwirtschaftlicher STDB

Eigenkapitalveränderung

Die Eigenkapitalveränderung ist gleich Gewinn oder Verlust plus Einlagen minus Entnahmen der Besitzerfamilie.

Einlagen aus nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen

- aus nicht Erwerbseinkünften
- aus Privatvermögen
- aus Einkommensübertragungen
- Sonstige

Entnahmen für Lebenshaltung ohne Ausgedinge

- für sonstige Einkommensübertragungen
- für private Steuern
- für private Versicherungen
- für nicht landwirtschaftliche Einkünfte
- zur Bildung von Privatvermögen
- Sonstige

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): $\text{Acker(Grünland)zahl} \times \text{Fläche in Ar} = \text{Ertragsmesszahl}$. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die **Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.

- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der **Hektarhöchstsatz** (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestheoretisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Geltende Zonierung der Bergbauernbetriebe
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen eine eigene Einkunftsart gemäß § 21 EStG 1988 dar. Dazu zählen Einkünfte aus dem Betrieb von Land- und

Einkommensrechnung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs

Unternehmensertrag	
Unternehmensaufwand	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkommensrechnung der Unternehmerfamilie

+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
+ Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (z.B. Gewerbe)
+ Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit
+ Sonstige private Einkünfte (z.B. Vermietung u. Verpachtung)
= <i>Erwerbseinkommen</i>
+ Sozialeinkommen (z.B. Familienbeihilfe)
= <i>Gesamteinkommen</i>

Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, den Baumschulen und aus allen Betrieben, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte gewinnen. Auch Tierzucht- und Tierhaltungsbetriebe im Sinne des § 30 Abs. 3 bis 7 Bewertungsgesetz (BewG) und Einkünfte aus Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft sowie Jagd, wenn diese mit einer Landwirtschaft oder Forstwirtschaft im Zusammenhang steht, zählen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Zu diesen definierten Einkünften gehören auch jene aus einem land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb.

Diese Einkünfte errechnen sich, indem vom Unternehmensertrag der Unternehmensaufwand abgezogen wird. Sie umfassen jenen Betrag, der dem(r) Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futter-

mitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme;

Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Erschwerniskategorie(zone)

Auf Grund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung (siehe Begriff: Zonierung der Bergbauernbetriebe).

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erwerbseinkommen

Es umfasst die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und aus dem Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit - sei sie nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - zur Verfügung steht. Das Erwerbseinkommen wird auf die Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) bezogen.

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU

(Europäische Union)

Seit dem In-Kraft-Treten des Maastrichter Vertrages mit 1.11.1993 besteht eine Europäische Union (EU), deren Grundlage die drei Europäischen Gemeinschaften sind, ergänzt durch die gleichzeitig eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 23.7. 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM), beide am 1.1.1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge sind: Fusionsverträge aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) aus 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (trat am 1.5. 1999 in Kraft). Die EU hat derzeit 15 Mitgliedstaaten. Vorläufer der EU war die EG.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt. Das fünfte vom Rat 1998 für eine Dauer von 4 Jahren (1999 - 2002) beschlossene Rahmenprogramm ist mit 14,96 Milliarden Euro dotiert und enthält auch für die Agrarforschung relevante spezifische Programme.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Euroländern (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro ausschließliche Währung.

Europäischer Binnenmarkt

In der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) beschlossen die EG-Mitgliedstaaten, die vier Grundfreiheiten zu verwirk-

lichen. Der dadurch am 1. Jänner 1993 entstandene Wirtschaftsraum wird Europäischer Binnenmarkt genannt.

Europäischer Kohäsionsfonds

Europäischer Kohäsionsfonds ist die Bezeichnung für eine 1993 auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages eingerichtete Geldreserve zur Förderung von Vorhaben in den Bereichen der Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Der Fonds kommt ausschließlich den vier weniger finanzstarken Mitgliedstaaten der EU (Irland, Griechenland, Portugal, Spanien) zugute, um auf diesem Wege das Ungleichgewicht zwischen den Volkswirtschaften der EU zu verringern. In der Zeit von 1993 bis 1999 konnten im Rahmen des Kohäsionsfonds jährlich zwischen 1,5 und 2,6 Mrd. Euro (insgesamt 15,1 Mrd. Euro) vergeben werden. Die weitere Finanzierung des Kohäsionsfonds wurde am Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs in Berlin für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt. Danach entfallen auf den Strukturfonds insgesamt 213 Mrd. Euro, von denen 15 Mrd. Euro für den Kohäsionsfonds bestimmt sind.

Europäische Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF) ist die Bezeichnung für eine 1960 eingerichtete, der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union. Der ESF ist eines der wichtigsten Instrumente der Sozialpolitik der EU. Zunächst diente er der Förderung von Maßnahmen zur Berufsausbildung, Umschulung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Nach der im Anschluss an die Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages erfolgten Anhebung der Eigenmittel der EU richtet sich die Förderung des ESF zudem auf die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte, die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und die Förderung von Chancengleichheit.

Die Europäischen Strukturfonds

Die Europäischen Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

EUROSTAT ist eine Einrichtung der Europäischen Kommission mit Sitz in Luxemburg. Aufgabe ist die Sammlung und Aufbereitung von statistischem Zahlenmaterial über die EU-Mitgliedstaaten und den Außenhandel mit ihren wichtigsten Partnern.

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU musste die Datenerfassung für die Außenhandelsstatistik den Erhebungssystemen der EU angepasst werden. So werden die Daten über den Warenverkehr mit *Drittstaaten* wie früher durch die Zollbehörde erhoben und an die Statistik Austria weitergeleitet (EXTRASTAT-Daten). Durch den Wegfall der Zollgrenzen im Binnenmarkthandel und aufgrund der Notwendigkeit von Außenhandelsdaten wurde seitens der EU das neue Erfassungssystem INTRASTAT entwickelt. Dieses sieht die direkte Befragung der innergemeinschaftlichen Marktteilnehmer vor.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Fallzahl

Die Fallzahl ist ein Maß für die Aktivität stärkelösender Enzyme und damit der auswuchsschädigung, sie kann zwischen 62 und 450 sec. liegen. Die Qualitätsweizenkontrakte fordern mindestens 250 Sekunden.

Familieneigene Arbeitskräfte

Als solche gelten der Ehepartner, die Kinder und Kindeskiner, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit diesem in Hausgemeinschaft leben und in seinem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind (siehe auch: Arbeitskraft).

FAO

(*Food and Agriculture Organisation*)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00

Dauerwiesen(ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Hiezu werden nach der Bodennutzungs-erhebung gezählt: der Wald (Laub-, Nadel- und Mischwald), die Energieholzflächen, die Christbaumflächen und die Forstgärten. Die forstwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommermenggetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet. Man spricht hier nicht von Brotgetreide sondern von Futtergetreide für Industriezwecke oder für die menschliche Ernährung.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im Wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes und der Preise innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber ausländischer Konkurrenz - die sogenannte Gemeinschaftspräferenz.

1992 wurde eine umfassende Agrarreform der Gemeinsamen Agrarpolitik durchgeführt. Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nicht-produktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden. Die Weiterentwicklung der GAP wurde mit der *Agenda 2000* vom Europäischen Rat im März 1999 in Berlin beschlossen.

Gentechnisch veränderte Organismen

sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald

bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Nach der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria werden hiezu gezählt: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Forstwirtschaftliche Nutzfläche, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, sonstige unkultivierte Flächen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro (900.000 S) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro (900.000 S) bis 150.000 Euro (zwei Millionen Schilling) und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Gewinnrate

Dabei handelt es sich um die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

GVE

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine Verhältniszahl für die Umrechnung der einzelnen Vieharten, wobei grundsätzlich 500 kg Lebendgewicht als Einheit gilt. Die GVE weicht von

den DGVE ab. Als rauhfutterverzehrende GVE gelten Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen (siehe Tabelle).

Haupterwerbsbetrieb

Definition nach ÖSTAT: Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Definition nach Grünem Bericht: Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelieferte Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombinierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsame Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen-Schaden-Verhältnisses.

INTERREG

INTERREG ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253/88 und VO 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere						
<i>Tierarten</i>	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GMO Rindfleisch	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroßvieh- einheit)
<i>Pferde:</i>						
Fohlen unter ½ Jahr	-	0,80	-	-	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	-	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	-	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter:						
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	-	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	-	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50	-	-	-
<i>Rinder:</i>						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15	-	-	-	0,30	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	-	-	0,30	0,15/0,6 ²⁾
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,60	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,60	0,80 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:						
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg	-	-	-	-	0,05	-
<i>Schweine:</i>						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)3)	-	0,027	-	-	0,01	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	-	-	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	-	-	4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	-	-	4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	-	-	4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	-	-	4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG:						
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	-	-	0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	-	-	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	-	-	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	-	-	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	0,50	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	-	-	0,30	0,43
<i>Schafe:</i>						
Lämmer bis unter ½ Jahr	-	0,10	-	-	0,05	-
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	0,10	-	-	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	-	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	-	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
<i>Ziegen :</i>						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	0,10	-	-	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	-	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
<i>Hühner :</i>						
Kücken und Junghennen für Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	-	-	0,002	0,006
Legehennen:						
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	-	-	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	-	-	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	-	-	0,02	-
Mastkücken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	-	-	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	-	-	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	-	-	0,006 ⁵⁾	0,008
Enten	0,004	0,03	-	-	0,003 ⁵⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	-	-	0,009 ⁵⁾	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	-	0,09	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	-	-	-
Strauße	0,15	0,15	-	-	-	-
<i>Kaninchen:</i>						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	-	-	0,0020	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	-	-	0,0340	-

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

3) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

4) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

5) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

6) Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 vollendeten Binnenmarktes zu fördern;

- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufpreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (*Grundverordnung*) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

ISIS

(Integriertes Statistisches Informationssystem der Statistik Austria)

Dieses Datenbanksystem geht in vielen Bereichen weit ins Detail, zum Beispiel bei Monatsdaten oder Gemeindedaten. Die Außenhandelsstatistik von ISIS beinhaltet alle Produkte nach dem achtstelligen Außenhandelscode (BTN-Code) nach Monaten und Staaten. ISIS ist umfangreicher als ALFIS und besteht schon länger als dieses.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; in Österreich ist eine JAE derzeit mit 2000h/Jahr definiert (lt. Agrarstrukturerhebung).

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche

Sie umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt wer-

den. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Land- und Forstwirtschaft

Mit dem EU-Beitritt gilt das ESVG 95 und das Handbuch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Rev. 1) von EUROSTAT. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als die Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, welche die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich der Erzeugung von Wein und Olivenöl aus selbst angebauten Trauben und Oliven), Tierhaltung, gemischte Landwirtschaft, landwirtschaftliche Lohnarbeiten und gewerbliche Jagd. Seine Produktion stammt aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und davon nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Einheiten. Die Forstwirtschaft umfasst örtliche fachliche Einheiten, die als charakteristische Tätigkeit die Forstwirtschaft und die Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe ausüben. Die Land- und Forstwirtschaft entspricht den Abteilungen 01 und 02 der Systematik der Wirtschaftszweige von EUROSTAT (NACE Rev.1); das Landwirtschaftsabkommen der WTO bezeichnet die Kapitel 1 bis 24 und einige weitere Produkte des Harmonisierten Systems als landwirtschaftliche Produkte.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Nach der Bodennutzungserhebung der Statistik Austria werden hiezu gezählt: Ackerland, Gartenland, Weingärten, Obstanlagen, Wiesen, Weiden, Almen, ungenutztes Grün- und Ackerland. Die geförderten Brachflächen sind ebenfalls im Ackerland enthalten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Landwirtschaftsabkommen

Ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsregeln eingebunden.

Landwirtschaftskammern

Öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Wahrung der Interessen und Belange der Land- und Forstwirte. Sie sind in Österreich föderalistisch organisiert, das heißt, in jedem Bundesland gibt es eine Landwirtschaftskammer. Diese Kammern sind Mitglied in der PRÄKO.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in einer Periode (meist 1 Jahr) verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

Ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den Ländlichen Raum nach der VO 4253/88. Durch dieses Pro-

gramm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der die Projekte betreffenden Entscheidungen im Wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdaten des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht-entlohnten mitarbeitenden Familienmitglieder nach den Maßstäben der Kollektivverträge für Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben.

Maastrichter Vertrag

Der Maastrichter Vertrag (auch Vertrag über die Europäische Union) stellte bis zur Reform durch den Amsterdamer Vertrag die umfassendste Reform des europäischen Gemeinschaftsrechts dar. Nach der Unterzeichnung des Vertrages am 7.2.1992 und seiner Ratifikation durch die Parlamente und zuständigen Gremien der Mitgliedstaaten trat er am 1.11.1993 in Kraft. Der Vertrag gründete eine Europäische Union (EU), die auf drei Säulen fußt:

- der reformierten Europäischen Gemeinschaft
- der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- der Kooperation im Bereich Justiz und Inneres.

Im Zentrum des Vertrages steht die Verankerung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit der Zielsetzung einer gemeinsamen europäischen Währung. Der Maastrichter Vertrag folgt keinen einheitlichen Ordnungsvorstellungen, vielmehr spiegelt er die unterschiedlichen nationalen Leitbilder des Integrationsprozesses wider. In vielen Sachbereichen konnte lediglich der kleinste gemeinsame Nenner festgeschrieben werden. Auf Grund der Erhöhung der politischen

Entscheidungsverfahren durch die Einführung des Mitentscheidungsverfahrens und die Schaffung neuer Institutionen ist das politische System der EU noch komplexer geworden. Diese und andere Probleme haben Bemühungen um eine Revision des Vertragswerkes eingeleitet, die im Juni 1997 zu den Beschlüssen des Europäischen Rates in Amsterdam, das heißt zum Amsterdamer Vertrag, geführt haben. Im Zentrum der Überlegungen stand diesbezüglich die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren, die Optimierung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie die Stärkung der demokratischen Legitimation der europäischen Politik.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Massentierhaltung

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgenden Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100 % ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5 % bleiben unberücksichtigt.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauerkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KP, AZ, ÖPUL 95, ÖPUL 98, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almauftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Mid-Term-Review (Halbzeitbewertung)

Im Rahmen der Agenda 2000-Vereinbarung, die bis 2006 läuft, wurde für bestimmte Sektoren eine Halbzeitprüfung 2002/03

vorgesehen. Die Überprüfung betrifft insbesondere Getreide, Rindfleisch, Milch - vor allem ein Bericht über die Quotenregelung - sowie zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (durch Modulation oder degressive GAP-Prämien). Eine entsprechende Mitteilung der EK an den Rat und das Europäische Parlament wurde am 10.7.2002 vorgelegt

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nachwachsende Rohstoffe

(Organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die als Industriepflanzen bzw. Industrierohstoffe im Nicht-Nahrungsmittelsektor verwendet werden)

Es handelt sich im Allgemeinen um ein- oder mehrjährige Nutzpflanzen, die auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ausschließlich zur industriellen und energetischen Verwertung angebaut werden. Die konkreten Verwendungsmöglichkeiten der nachwachsenden Rohstoffe sind sehr vielfältig. Energiepflanzen (Raps, Getreide, Holz u.a.) dienen zur Erzeugung von Energie, Faserpflanzen (Lein, Hanf) sind zur Papier- und Textilherstellung geeignet. Daneben können verschiedene Pflanzen Grundstoffe für Arzneimittel, Gewürze, für chemische Prozesse und für Bau- und Werkstoffe bereitstellen.

Vorteile der nachwachsenden Rohstoffe sind die Unererschöpfbarkeit (im Gegensatz zu fossilen Rohstoffen sind die nachwachsenden unendlich lange verfügbar) und die Umweltverträglichkeit. Die Produkte sind biologisch abbaubar und deswegen weniger umweltbelastend. Hinzu kommt, dass die Pflanzen bei ihrer Verbrennung oder Mineralisation nur soviel Kohlendioxid an die Atmosphäre abgeben, wie sie vorher der Luft entnommen haben. Da die Freisetzung von Kohlendioxid durch die Verbrennung der fossilen Rohstoffe den Treibhauseffekt mit verursacht, wird die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Klimaschutzstrategie angesehen (siehe auch: Biomasse).

Nationale Beihilfe

Wahrungsregelung

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der

nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- a) hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- b) öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- c) strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverbots (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- d) Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. Diese stammt aus 1979, jene aus 1992. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen

ist die Differenz des Vermögensbestandes vom 31.12. zum 1.1. desselben Untersuchungsjahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten, Maschinen und Geräte.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Ödland

Gelände, das nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, aber kultiviert werden könnte (z.B. Heide- oder Moorflächen) oder anderweitig genutzt wird (z.B. Sand- oder Schottergruben oder zur Torfgewinnung). Als Ödland werden auch vegetationslose oder vegetationsarme, von Menschen nicht genutzte Flächen verstanden. Eine Aufforstung ist auf diesen oft nicht möglich.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA .

Öffentliche Gelder

Die öffentlichen Gelder sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Darunter sind z.B. die GAP-Prämien, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und auch die Zinsenzuschüsse erhalten. Förderungen, die den Privatbereich betreffen (z.B. Solarförderung für die Warmwasserbereitung des Wohnhauses), sind hier nicht eingeschlossen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleich-

zeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Pensionistenbetrieb

Pensionistenbetriebe sind Betriebe, bei denen die Pensionsbezüge die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft übersteigen.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

PSE

(*Producer Support Estimate*)

Das Erzeuger-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Die wichtigste Komponente des PSE ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. Dazu kommen staatliche Ausgaben für Förderungsmaßnahmen abzüglich der landwirtschaftlichen Abgaben (Vergleiche: CSE).

PSE-Fleisch

(*pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig*)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung

der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte und fütterungsbedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (stressanfälligen) Fleischrassen.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen, wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmähder und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind berücksichtigt. Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- Dauerwiesen mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel;
- Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel.

Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen

Zwölf-Monatszeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne dass dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft errechnet sich der Reinertrag aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachten und Ausgedingelasten.

Rentabilitätskoeffizient

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind es Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohnansatz der Besitzerfamilie plus dem Zinsansatz des Eigenkapitals

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (*Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural*) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Sapard

Das EU-Instrument Sapard (*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development* = Heranführungsinstrument "Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung") soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 520 Mio. EUR (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion an gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei

die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tier-einheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tier-einheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tierhaltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000-2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:

- Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;

- ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
 - städtische Problemviertel.
- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFL (laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfaßt die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstückanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

1. Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
2. Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
3. Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.
4. Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwerfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstückgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Aktiva, die nur kürzere Zeit im Unternehmen verbleiben und zum Umsatz bestimmt sind, wie z.B. Kassenbestände, Bankguthaben, Wechsel, Schecks, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vergleiche: Anlagevermögen).

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebetriebung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebetriebung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (inklusive landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Gästebetriebung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und das Ausgedinge und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe;
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für länger dauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte);
- den mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der Öffentlichen Hand an die Betriebe.

Verbrauch der bäuerlichen Familie

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In Letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Vertrag von Nizza

Dieser wurde am 26. 2. 2001 unterzeichnet und wird in Kraft treten, wenn ihn die 15 Mitgliedstaaten ratifiziert haben. Mit diesem Vertrag wurden die Voraussetzungen für die bislang umfassendste Erweiterung der EU getroffen.

- Die Rolle des Europäischen Parlaments als Mitgesetzgeber wurde gestärkt, die zukünftige Sitzverteilung zwischen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten wurde geregelt

- Beim Rat wurde bei 30 Vertragsbestimmungen das Einstimmigkeitsprinzip durch eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit erreicht, ab 1.1.2005 werden die Stimmen neu gewichtet
- Ab 2005 stellt jeder MS nur mehr ein Kommissionsmitglied, mit Beitritt des 27. MS wird die Zahl der Kommissare begrenzt und ein Rotationssystem eingeführt.

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkseinkommen

(Nettowertschöpfung)

Es umfasst alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen (Nettowertschöpfung) resultiert aus ihrem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlen- nachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann

eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschlags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

- Getreide und Stärke: 1. Juli bis 30. Juni;
- Rindfleisch: 1. Juli bis 30. Juni;
- Milch: 1. Juli bis 30. Juni; für Milchreferenzmengen von 1. April bis 31. März;
- Flachs und Hanf: 1. Juli bis 30. Juni;
- Zucker: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September;
- Bei Obst und Gemüse gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre: Äpfel: 1. Juli bis 30. Juni; Birnen: 1. Juni bis 31. Mai; Pfirsiche: 1. Mai bis 31. Oktober; Tomaten, Gurken und Zucchini: 1. Jänner bis 31. Dezember.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zahlungsbilanz

Gegenüberstellung sämtlicher Zahlungseingänge und -ausgänge eines Staates gegenüber dem Ausland innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (gewöhnlich 1 Jahr). Entsprechend den internationalen Konventionen gliedert sich die Zahlungsbilanz in folgende Teilbilanzen: Leistungsbilanz, Vermögensübertragungen, Kapitalbilanz, Statistische Differenz.

Die Zahlungsbilanz liefert Informationen über internationale Verflechtungen sowie über die konjunkturellen Entwicklungen.

Zusatzabgabe bei Milch

ist bei Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtmenge an den Gemeinschaftshaushalt abzuführen. Sie beträgt 115% des Milchrichtpreises. Die Zusatzabgabe ist von den Milcherzeugern, die über individuelle Quoten überliefert haben, zu entrichten, wobei bis zum Erreichen der nationalen Gesamtmenge die Überlieferungen mit Unterlieferungen kompensiert (saldiert) werden.

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasser-Verhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Die Abgaben können nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden; daher ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert zu bewerten, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Der Einheitswert hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff *Einheitswert*).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Bei Berechnung der Grundsteuer ist durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den Einheitswert ein Steuermessbetrag zu ermitteln. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6% vom Tausend, für den Rest des EHW 2% vom Tausend. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Die Gemeinden (Gemeindesteuer) haben den Hebesatz mit 400 von Hundert festgesetzt.

Einkommensteuer

Nach dem Einkommensteuergesetz 1988 besteht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Inhaber weder zur Buchführung verpflichtet sind noch freiwillig Bücher führen, die Möglichkeit, den Gewinn nach Durchschnittssätzen zu ermitteln. Seit 1994 gibt es drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte *Gewinnpauschalierung*). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist die Grundlage für die Besteuerung ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinse, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 150.000 Euro) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung für die Veranlagungen 2001 bis 2005 beträgt der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden Einheitswert aufweist

bis 15.000 Euro	27 %
über 15.000 bis 36.500 Euro	31 %
über 36.500 bis 65.500 Euro	35 %

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebengewerbe (Verkauf) aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen. Die Unterscheidung zwischen Urprodukten und verarbeiteten Produkten hat damit an Bedeutung gewonnen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (bewirtschaftete Fläche) von 150.000 Euro aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

6. Harmonisierungsrichtlinie: Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind. Auch für die Gewährung eines Pauschalenausgleiches für die Landwirtschaft gibt es nach Art. 25 der 6. Harmonisierungsrichtlinie zwei Möglichkeiten:

- der Pauschalenausgleich wird auf den Nettopreis zugeschlagen, die pauschalierten Landwirte erhalten den Pauschalenausgleich vom Käufer,
- die Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse steuerfrei (ohne Mehrwertsteuer hinzuzufügen). Der Pauschalenausgleich wird auf Antrag entsprechend dem Umsatz von den Steuerbehörden rückerstattet (derzeit nur in Frankreich).

Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (*Umsatzsteuerpauschale*). Die Umsatz-

steuer und das Vorsteuerpauschale betragen bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Für Umsätze mit Wein und Obstwein betragen der Umsatzsteuersatz und das Vorsteuerpauschale seit Juni 2000 14% (Getränkesteuerersatzlösung). Die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der Einheitswert (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Seit 2001 ist das Dreifache des Einheitswertes maßgeblich. Die Steuer ermäßigt sich um 110 Euro, soweit sie auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen entfällt.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (so genannter *Übergabsvertrag*), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 von Hundert des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständige Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Alkoholsteuer

Mit dem Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz wurde das harmonisierte Verbrauchssteuersystem der EU in das Österreichische Recht übernommen. Steuergegenstand des nunmehrigen Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für den Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines Land- und Forstwirtes), die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage. Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält, die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht 1.460 Euro, sind von ihr 1.065 Euro abzuziehen. Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurde im Jahr 1996 eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt. Die geleistete Abgabe wird pauschalierten Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im Bundesrechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS), die 1999 von der Statistik Austria abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Auf Grund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden dabei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 6.000 Euro und 120.000 Euro, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau auf Grund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Der Streuungsplan umfasst insgesamt 68 Schich-

ten, die nach den Kriterien Betriebsform, Gebiet, Erschwerungszone und Höhe des StDB ausgerichtet sind. Wie im Streuungsplan nach der AS 95 wurde die regionale Gliederung nach "Gebieten" durchgeführt. Es handelt sich dabei um regionale Gebietskulissen, die die unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen in Österreich abbilden sollen. Österreich wurde nach einem Vorschlag der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in drei Gebiete eingeteilt, nämlich "Alpine Lagen", "Mittlere Höhenlagen" und "Flach- und Hügellagen". Diese drei Gebiete stellen Zusammenfassungen von NUTS III Gebieten dar.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 6.000 Euro StDB, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 54% erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und weit über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 63% erfasst. Insgesamt ergibt die Summe des StDB des Auswahlrahmens 3,1 Mrd. Euro, das sind 83 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 73% der gesamten Land- und Forstwirtschaft.

Bei einer Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,98%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	112.049	207.487	54	217.508
RLN (ha)	2.058.919	2.431.857	85	2.580.905
Wald (ha)	1.095.367	1.733.934	63	3.260.301
Ackerfläche (ha)	1.198.808	1.364.246	88	1.395.274
Getreidefläche (ha)	702.058	795.134	88	813.047
Weingärten (ha)	42.469	50.184	85	51.214
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.)	657.197	691.974	95	697.362
Rinder (Stk.)	1.989.649	2.130.328	93	2.151.429
Schweine (Stk.)	3.150.657	3.346.116	94	3.426.145
GVE	414.600	450.808	92	471.674
StDB (1.000 Euro)	2.566.942	3.101.902	83	3.518.322

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 1999 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. Agrarstrukturerhebung 1999 vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfenzonierung und Gebiete) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es musste dabei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit. Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um rd. 6% höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies seinen Niederschlag.

Um einen Hinweis auf die Aussagesicherheit der in den dargestellten Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für die Betriebsformen und das Bundesmittel aufgezeigt. Das Konfidenzintervall als sta-

tistisches Maß gibt an, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals (angegeben in Prozent) bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5% nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen, wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, dass auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird (etwa 180 von 2.300 Betrieben).

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommenschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.260 in die statistische Auswertung des Jahres 2001 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von sieben Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.267 Betrieben verarbeitet. Die Ergebnisse des Jahres 2000 wurden nach der neuen Gewichtung lt. AS99 nachgerechnet.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen in den Betriebsformen und im Bundesmittel (2000, Gewichtung nach AS99)

Betriebsformen, Höhenlagen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahl satz n in % N	StDB aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbs- einkommen	Gesamt- einkommen	Konfidenzintervall in %
Betriebe mit über 50% Forstanteil	5,0	1,7	4,6	15,0	12,4	9,6	
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	9,0	2,0	4,6	10,6	8,6	7,2	
Futterbaubetriebe	42,9	1,9	1,8	4,6	3,8	3,4	
Landw. Gemischtbetriebe	7,0	2,7	6,0	12,8	10,8	9,0	
Marktfruchtbetriebe	19,6	2,5	2,6	7,0	6,0	5,4	
Dauerkulturbetriebe	7,6	2,0	5,4	15,6	10,6	10,4	
Veredelungsbetriebe	8,9	2,6	4,6	10,2	8,2	7,4	
Alle Betriebe (OE) 2000	100,0	2,1	1,2	3,2	2,6	2,4	
1999 ¹⁾	100,0	2,0	1,4	3,6	2,8	2,4	
1998 ¹⁾	100,0	2,0	1,4	3,4	2,8	2,4	

1) Gewichtung nach AS95

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand/BAWI

Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 1. Juni 2002)

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd mit 902/1993
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zgd BGBl. I Nr. 136/2001
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 505/1994
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 515/1994, zgd BGBl. I Nr. 59/2002
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes Österreichische Bundesforste (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, zgd BGBl. I Nr. 142/2000 (Art. 78)
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 87/2002
- Auskunftsspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 158/1998
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zgd BGBl. I Nr. 8/2002
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl. Nr. 165/1996
- Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 136/2001
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Verordnung mit der die Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft) geändert wird, BGBl. II Nr. 473/1999

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 250/2000

Recht der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. II Nr. 106/2002
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 59/2002
- Verordnung über die zuständige Marktordnungsstelle im Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen für Bananen und Wein, BGBl. Nr. 1068/1994
- Überschussbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen, BGBl. Nr. 726/1995, zgd BGBl. II Nr. 351/1999
- Verordnung zur Umsetzung des INVEKOS sowie über den landwirtschaftlichen Betrieb, BGBl. II Nr. 180/2002
- Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung, KPF-V 2000, BGBl. II Nr. 496/1999, zgd BGBl. II Nr. 167/2001
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2001 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 247/2001, zgd BGBl. II Nr. 328/2001
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. I Nr. 1020/1994, zgd BGBl. II Nr. 317/2001
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999, zgd BGBl. II Nr. 10/2001
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung, BGBl. Nr. 226/1995, zgd BGBl. Nr. 729/1996

- Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999, zgd BGBl. II Nr. 143/2002
- Milch-Meldeverordnung 2001, BGBl. II Nr. 241/2001
- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 413/2000, zgd BGBl. II Nr. 316/2001
- Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung BGBl. Nr. 1063/1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
- Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 12/1998
- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 328/1998
- Magermilchpulver-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 406/2001
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 236/2000
- Kasein-Beihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zgd BGBl. II Nr. 493/2001
- Mutterkuhhöchstgrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 101/1995, zgd BGBl. Nr. 654/1995
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 271/2001
- Mutterschafobergrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 851/1995
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
- Interventionsrindfleisch-Verarbeitungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 380/2000
- Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
- Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 1015/1994
- Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
- Änderung der Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 454/1995
- Erdäpfel-Ausgleichzahlungs- und Erdäpfelstärkeprämie-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 629/1995, zgd BGBl. II Nr. 342/2000
- Überschusszucker-Ausfuhrverordnung 1995, BGBl. Nr. 801/1995
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 97/1999, zgd BGBl. II Nr. 350/2000
- Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl. Nr. 227/1995, zgd BGBl. II Nr. 359/2000
- Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 437/1995, zgd BGBl. Nr. 249/1996
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 179/2002
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung, BGBl. II Nr. 300/2001
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 167/1997
- Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birnen-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
- Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. Nr. 158/1998
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
- Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbeschränkungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. Nr. 245/1990, zgd BGBl. Nr. 196/1995
- Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über Form, Beschriftung und Befestigung von Plomben an Tannenchristbäumen (Tannenchristbaumverordnung), BGBl. Nr. 536/1976
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die Staatsprüfung von Forstorganen (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. 221/1989
- Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl. Nr. 753/1990
- Bundesgesetz über forstliches Vermehrungsgut (Forstliches Vermehrungsgutgesetz), BGBl. Nr. 419/1996, zgd BGBl. Nr. 59/2002
- Verordnung über forstliches Vermehrungsgut, BGBl. Nr. 512/1996
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung mit der die Verordnung über die Forstfachschnule geändert wird, BGBl. II Nr. 358/2001

- Verordnung mit der die Verordnung über die Forstlichen Ausbildungsstätten geändert wird, BGBl. II Nr. 466/2001
- Verordnung mit der die Verordnung über den Tarif der Forstlichen Bundesversuchsanstalt geändert wird, BGBl. II Nr. 246/2001

Weinrecht

Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. Nr. 812/1995, zgd BGBl. I Nr. 206/1999
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, zgd 132/1997
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 20/1997
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl. Nr. 668/1995
- Verordnung über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen, BGBl. Nr. 470/1972, zgd BGBl. Nr. 10/1992
- Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl. Nr. 470/1986, zgd BGBl. Nr. 571/1988
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl. Nr. 471/1986, zgd BGBl. Nr. 812/1995
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion, BGBl. Nr. 349/1988, zgd BGBl. Nr. 278/1996
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. II Nr. 466/1998
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl. II Nr. 379/1999
- Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates BGBl. Nr. 142/1988, zgd BGBl. Nr. 574/1994
- Rebenverkehrsgesetz 1996, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 793/1996
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 25/1997
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 328/2000

- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001
- Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein, BGBl. Nr. 553/1996
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen, BGBl. II Nr. 426/1998
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen, BGBl. II Nr. 426/1998.

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 312/1998
- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, zgd BGBl. I Nr. 63/1998 iVm VO BGBl. II Nr. 372/1998
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. Nr. 555/1995
- Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 31/1998, zgd BGBl. II Nr. 33/1999
- Milchhygieneverordnung, BGBl. Nr. 897/1993, zgd BGBl. II Nr. 40/1998
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl. Nr. 359/1995
- Trinkwasserpestizid-Verordnung, BGBl. Nr. 448/1991
- Trinkwassernitratverordnung, BGBl. Nr. 557/1989, zgd BGBl. Nr. 714/1996
- Trinkwasser-Ausnahmeverordnung, BGBl. Nr. 384/1993, zgd BGBl. Nr. 287/1996
- Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 235/1998
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl. Nr. 747/1995, zgd BGBl. II Nr. 228/1997
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988,
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 105/2000
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000
- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung), BGBl. II Nr. 317/1998

- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999
- Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl. Nr. 178/1990
- Honigverordnung BGBl. Nr. 941/1994
- Konfitürenverordnung, BGBl. Nr. 897/1995
- Fruchtsaftverordnung BGBl. Nr. 635/1996
- Hühnereierverordnung, BGBl. Nr. 656/1995
- Eiprodukteverordnung, BGBl. Nr. 527/1996
- Fischhygieneverordnung, BGBl. II Nr.260/1997

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 73/2002
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsrecht soll, letztlich auch im Interesse des Konsumentenschutzes, den Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern sachlich gerechtfertigten Auflagen unterwerfen. Das Wettbewerbsrecht ist für die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten, was sowohl das Innenverhältnis untereinander als auch das Verhältnis zu anderen Anbietern anlangt, von Bedeutung.

- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl. Nr.445/1990
- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997
- Saatgut-Organisationsverordnung, BGBl. II Nr. 204/1998
- Saatgut-Gebührentarif, BGBl. II Nr. 203/1998, zgd BGBl. II Nr. 39/2001
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Saatgut-Autorisierungs-Verordnung, BGBl. II 209/1999
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 109/2001

- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung BRD), BGBl. II Nr. 109/1998
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung Königreich der NL), BGBl. II Nr. 52/2002
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif 1, BGBl. II Nr. 136/1999, zgd BGBl. II Nr. 25/2002
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif 2, BGBl. II 319/2000, zgd BGBl. II Nr. 34/2002
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 109/2001
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 30/2002
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 108/2001
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. II Nr. 27/2002
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 109/2001
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 28/2002
- Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zgd BGBl. I Nr. 109/2002
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, zgd BGBl. II Nr. 148/2001
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 372/2001
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl. Nr. 578/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. Nr. 579/1995
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. Nr. 157/1996, zgd BGBl. II Nr. 420/1997
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 265/1995, zgd BGBl. II Nr. 240/1997
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 109/2001
- Düngemittelverordnung, BGBl. Nr. 1007/1994, zgd BGBl. II Nr. 277/1998
- Düngemittelprobenahmeverordnung, BGBl. Nr. 1008/1994, zgd BGBl. Nr. 32/1996
- Düngemittelgebührentarif, BGBl. Nr. 1009/1994, zgd BGBl. II Nr. 26/2002
- Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl. Nr. 1010/1994

- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 419/1997, zgd BGBl. II Nr. 457/1998

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 65/2002
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl. Nr. 338/1991, zgd BGBl. II Nr. 415/2000
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 179/1991, zgd BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, zgd BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl. Nr. 181/1991, zgd 537/1993, ab 31.1.2003 BGBl. II Nr. 219/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. Nr. 183/1991, zgd BGBl. II Nr. 11/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl. Nr. 184/1991, zgd BGBl. II Nr. 10/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl. Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl. Nr. 610/1992, zgd BGBl. II Nr. 220/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBl. Nr. 872/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zl. 14.017/05-14/1999), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 188, vom 29.09.1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, zgd BGBl. II Nr. 393/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl. Nr. 891/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl. Nr. 893/1995, zgd BGBl. II Nr. 395/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, zgd BGBl. II Nr. 394/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl. Nr. 668/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl. Nr. 669/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzfaserplatten (AEV Holzfaserplatten), BGBl. Nr. 671/1996
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung über den Grundwasserswellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 147/2002
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1979
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. Nr. 108/2001
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Marchfeldkanalgesetz, BGBl. Nr. 507/1985, zgd BGBl. I Nr. 32/2002
- Hydrographiegesetz, BGBl. Nr. 58/1979, zgd BGBl. Nr. 156/1999
- Indirekteileiterverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998

- Verordnung des BMLFUW über die Qualität von schutz- oder verbesserungsbedürftigem Süßwasser zur Erhaltung des Lebens der Fische (Fischgewässerverordnung) (Zl. 14.017/39-14/00) - ABl. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.

- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, zgd BGBl. I Nr. 65/2002
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 50/2002

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Tierseuchengesetz-Durchführungsverordnung, RGBl. 1909/178, zgd BGBl. Nr. 1959/56
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 98/2001
- Bangseuchengesetz, BGBl. Nr. 147/1957, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Bangseuchenverordnung, BGBl. Nr. 280/1957, zgd BGBl. Nr. 260/1994
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. Nr. 28/2002
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl. Nr. 416/1982
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, zgd BGBl. Nr. 320/2001
- Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, zgd BGBl. Nr. 185/1992 iVm § 1 Abs. 3 Faschieretes-Verordnung
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zgd BGBl. I Nr. 74/2001

- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 404/1994, zgd BGBl. II Nr. 244/2000
- Geflügelhygieneverordnung 2000, BGBl. II Nr. 243/2000
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, zgd BGBl. Nr. 321/2001
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 397/1994, zgd BGBl. II Nr. 341/1998
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 399/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 400/1994
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 401/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 2001) BGBl. II Nr. 355/2001
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 403/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Faschieretes-Verordnung, BGBl. II Nr. 68/2001
- Großmarkt-Fleischverordnung, BGBl. II Nr. 178/1997
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Tierkennzeichnungs-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 369/1997
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft (in Kraft getreten am 19. September 1995)

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 153/1999
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 40/2000
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 651/1989, zgd BGBl. I Nr. 6/2000
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 111/1998

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986, zgd BGBl. Nr. 468/1995) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 79/2001
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 102/1998
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 72/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 54/1999
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 76/2000
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 284/2000
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 52/2000

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 146/1998
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 136/1998
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, zgd BGBl. II Nr. 56/2002
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 145/1998
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl. Nr. 411/1994
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 94/1998
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997

- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 322/1997
- Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2001
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl. Nr. 33/1903, zgd 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 71/2002
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 144/2001
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 19/2002
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 68/2002
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2001, BGBl. II 54/2001
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 56/2002
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 59/2001
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 144/2001

- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 144/2001
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 144/2001
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 59/2001

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd. BGBl. I Nr. 109/2001
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd. BGBl. I Nr. 109/2001
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 9 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung BRD), BGBl. II Nr. 109/1998
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung Königreich der NL), BGBl. II Nr. 52/2002 | Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif 1, BGBl. II Nr. 136/1999, zgd BGBl. II Nr. 25/2002
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif 2, BGBl. II 319/2000, zgd BGBl. II Nr. 34/2002
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 31/2002
- Pflanzenschutzverordnung-Holz BGBl. II Nr. 319/2001

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001
- Sortenschutzgebührentarif 2001, BGBl. II Nr. 314/2001
- Sortenschutzartenliste 2001, BGBl. II Nr. 315/2001

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürf-

nissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl. Nr. 859/1995
- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefasste Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und die benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, zgd BGBl. Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zgd BGBl. I Nr. 136/2001
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 96/1997

- Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001, zgd BGBl. I Nr. 50/2002

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, zgd BGBl. Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 27/2001

- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 325/1990, zgd BGBl. I Nr. 54/2001
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 89/2000
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 zgd BGBl. I Nr. 137/ 1999
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, zgd BGBl. II Nr. 86/2002

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

- Verordnung über eine allgemeine Viehzählung im Jahr 2000, BGBl. II Nr. 410/2001
- Verordnung über Rinder- und Schweinezählungen in den Jahren 2001-2003, BGBl. II Nr. 168/2001

Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung

(Stand: 1. Juni 2002)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 1260/99 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- VO Nr. 1263/99 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
- VO Nr. 1267/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über ein strukturelles Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt
- VO Nr. 1268/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums
- VO Nr. 2792/99 zur Feststellung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor
- Beschluss des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 2468/98 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 2467/96 zur Änderung der VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 96/16/EG betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse
- RL 76/625/EWG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- Entscheidung 2000/380/EG der Kommission, wonach Österreich pro Jahr nur zwei Erhebungen über den Schweinebestand durchzuführen hat.
- Entscheidung der Kommission zur Ermächtigung der Republik Österreich, die Erhebungen über den Rinderbestand teilweise durch die Auswertung der Rinderdatenbank zu ersetzen.

Flankierende Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

- VO Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter VO
- VO Nr. 1750/99 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1257/99
- VO Nr. 1258/99 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1259/99 zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen
- VO Nr. 2419/2001 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem Marktordnungen
- VO Nr. 1255/99 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 1392/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 671/95 zur Zuteilung einer spezifischen Referenzmenge an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen in Österreich und Finnland
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 214/2001 über die Durchführungsbestimmungen für die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver
- VO Nr. 2571/97 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft
- VO Nr. 2707/2000 hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler

- VO Nr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Fütterungszwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die Herstellung von Kasein und Kaseinarten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milchserzeuge
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 174/99 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1251/99 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2316/99 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1251/99 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2461/99 mit Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 824/2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zu Gunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 1162/95 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 97/95 mit den Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich des Mindestpreises und des den Kartoffelerzeugern zu zahlenden Ausgleichsbetrags sowie zur VO Nr. 1868/94 des Rates zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- Entscheidung Nr. 95/209 zur Änderung der Entscheidung 95/32/EG zur Genehmigung des österreichischen Programms für die Durchführung des Artikels 138 der Akte über die Bedingungen für den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden.
- VO Nr. 1729/78 über Durchführungsbestimmungen für die Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird
- VO Nr. 1260/01 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 1252/99 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 1254/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 2342/99 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 1254/99
- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch
- VO Nr. 907/2000 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 1445/95 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2628/97 mit Übergangsvorschriften für das Ablaufen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor

- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlizenzen im Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 2529/2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
- VO Nr. 2550/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 2529/2001
- VO Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
- VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
- VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
- VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
- VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
- VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
- VO Nr. 1037/72 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung und Finanzierung einer Beihilfe für Hopfenerzeuger
- VO Nr. 609/99 mit Einzelheiten über die Gewährung der Beihilfe für Hopfenerzeuger
- VO Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor
- VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
- VO Nr. 2848/98 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2075/92 hinsichtlich der Prämienregelung der Produktionsquoten und der Sonderbeihilfe für Erzeugergemeinschaften im Rohtabaksektor
- VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf
- VO Nr. 245/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000
- VO Nr. 619/71 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Flachs und Hanf
- VO Nr. 1164/89 zur Durchführung der Beihilfenregelung für Faserflachs und Hanf
- VO Nr. 1784/93 über die zum Ausgleich der Faserflachsbeihilfe festzulegenden Koeffizienten
- VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 785/95 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
- VO Nr. 411/97 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2200/96 hinsichtlich operationeller Programme, Betriebsfonds und finanzieller Beihilfe der Gemeinschaft
- VO Nr. 412/97 Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse
- VO Nr. 504/97 Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- VO Nr. 20/98 Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen für Obst und Gemüse
- VO Nr. 659/97 Interventionsregelung für Obst und Gemüse

Wein

- VO Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
- VO Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete
- VO Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine
- VO Nr. 2333/92 zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure
- VO Nr. 2392/89 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung Aufmachung der Weine und der Traubenmoste
- VO Nr. 3201/90 über Durchführungsbestimmungen für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus
- VO Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96

Qualitäts- und Vermarktungsnormen und Handelsklassen

- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder

- VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
- VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
- VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
- VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
- VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
- VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
- VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
- VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
- VO Nr. 2251/92 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1139/98 über Angaben, die zusätzlich zu den in der RL 79/112/EWG aufgeführten Angaben bei der Etikettierung bestimmter aus GVO hergestellten Lebensmitteln vorgeschrieben sind
- VO Nr. 49/2000 zur Änderung der VO Nr. 1139/98
- VO Nr. 50/2000 über die Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten, die genetisch veränderte oder aus GVO hergestellte Zusatzstoffe und Aromen enthalten
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie
- VO Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 2220/85 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3002/92 über gemeinsame Durchführungsbestimmungen für die Überwachung der Verwendung und/oder Bestimmung von Erzeugnissen aus den Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 2148/96 mit Vorschriften zur Bewertung und Kontrolle der Mengen der öffentlich eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 595/91 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen

Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

- SRL für die Umsetzung der "Sonstigen Maßnahmen" des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- SRL zur Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe im Jahr 2000
- SRL betreffend die Umsetzung der Maßnahmen zu Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 in Österreich (Aufforstung)
- SRL für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie)
- SRL für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie)
- SRL für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- SRL für die Förderungsmaßnahme des bäuerlichen Besitz-Strukturfonds
- SRL für die Anwendung der Investitionsrichtlinie und der Dienstleistungsrichtlinie für Maßnahmen des Zieles 5b
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1995)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1998)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2000)
- SRL zur Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie
- SRL für die Förderung von Lehrveranstaltungen und Studienaufenthalten für Personen aus osteuropäischen Ländern
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF in Österreich
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF im Ziel-1-Gebiet Burgenland
- SRL für Maßnahmen zur Existenzsicherung für durch Dürreschäden im Jahre 2000 geschädigte landwirtschaftliche Betriebe
- SRL zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE zwischen 4.12.2000 und 31.5.2001

Landwirtschaftsgesetz 1992

(in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begründungsstufe festgelegte Mindestbegründungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Ver-

ordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, daß je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berg-

gebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima

erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	hl	Hektoliter
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
AIK	Agrarinvestitionskredite	inkl.	inklusive
AMA	Agrarmarkt Austria	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	IP.	Integrierte Produktion
Art.	Artikel	kg	Kilogramm
AS	Agrarstrukturerhebung	KV	Krankenversicherung
ASK	Agrarsonderkredit	kWh	Kilo-Wattstunde
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	l	Liter
ATS	Österreichischer Schilling	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LG	Lebendgewicht
BFL	Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BHG	Betriebshilfegesetz	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen	Mio.	Millionen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Mrd.	Milliarden
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	MwSt.	Mehrwertsteuer
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	Nö.	Nordöstlich
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
C.E.I.	Zentraleuropäische Initiative	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
DGVE	Dunggroßvieheinheit	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
dt	Dezitonnen (100 kg)	PV	Pensionsversicherung
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	R	Richtlinie
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
EE	Eiweißeinheit	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	RME	Raps-Methylester
EHW	Einheitswert	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
EK	EU-Kommission	S, öS	Österreichischer Schilling
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
ESF	Europäischer Sozialfonds	Sö.	Südöstlich
EU	Europäische Union	Stk.	Stück
EWS	Europäisches Währungssystem	StDB	Standarddeckungsbeitrag
FAK	Familienarbeitskraft	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	t	Tonnen
FE	Fetteinheit	u.a.	unter anderem
g	Groschen, Gramm	UStG.	Umsatzsteuergesetz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	VAK	Vollarbeitskraft
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	VO	EU-Verordnung
GVE	Großvieheinheit	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ha	Hektar	WRG	Wasserrechtsgesetz
		WTO	World Trade Organization
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch
		z.B.	zum Beispiel

Stichwortverzeichnis

A

Abschreibungen, 323
 Ackerfläche, 62ff
 Agerda 2000, 323
 Agrarbudget, 154ff
 Agraraußenhandel, 12
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 170
 Agrarmarkt Austria (AMA), 323
 Agrarquote, 41, 323
 Agrarstruktur in der EU, 72
 Agrarstrukturpolitik, 27ff
 Agrarstruktur in Österreich, 62, 67, 71
 Agrarsubventionen, 10, 153
 Agrar-Preis-Index, 114, 332
 Almen, -fläche 65, 97
 Altersversorgung, 187,
 AMA-Marketingmaßnahmen, 177, 323
 AMA-Kontrollen, 178ff
 Apfelernte, 94ff
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstwirtschaft, 70ff, 121, 324
 Artenschutz, 47
 Artikel 33, 32, 168
 Arbeitskräfte in der EU, 121
 Ausfuhrerstattungen, 175, 325
 Ausgleichszahlungen, degressive, 175
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 156
 Ausgleichszulage (AZ), 166, 325
 Außenhandel, 12ff
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 344

B

Bauernhof-Gäste, 19
 Baumschulbetriebe, 65
 Begriffsbestimmungen, 323
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 160
 Belgien, 25, 72ff
 Benachteiligte Gebiete, 28, 136, 325
 Beratung, 173
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 65, 131ff
 Bergbauerneinkommen, 131ff
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 9, 70ff
 Betriebe, landwirtschaftliche, 63, 117, 147, 325ff
 Betriebsform (Definition), 325
 Betriebshilfe, 74
 Betriebsmittel, 79ff
 Betriebsmittelpreise, 114ff
 Betriebsverbesserungsplan, 325
 Betriebsvermögen, 121
 Bienenhaltung, 109
 Bildung, 173

Biobetriebe, Bioverbände, 98, 138ff, 171
 Biogütezeichen, 326
 Biologischer Landbau, 98, 138, 326
 Biomasse, 49, 170
 Bodenklimazahl, 326
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 52
 Bringungsanlagen, 176
 Brutto-Investitionen, 128
 BSE, 18, 111, 327
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 116ff,
 Buchführungsgrenzen, 342
 Bulgarien, 38
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 346ff, 355ff

D

Dänemark, 72ff
 Deutschland, 72ff
 Direktzahlungen, 39
 Dieserverbrauch in der Landwirtschaft, 84
 Düngemittel, 82, 115
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 327
 Durum, 90, 156

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 28ff, 327
 Eiermarkt, -verbrauch, 107
 Eigenkapital, 128, 327
 Einheitswert, 327
 Einkommensentwicklung, 123ff
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 117ff, 152, 328
 Eiweißpflanzen, 91
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 9, 94, 328
 Energieaufwand, 79ff
 Entwicklung der Haupteinwerbungsbetriebe, 117
 Ernährung, 16ff
 Erdäpfel, 92
 ERP-Fonds, 329
 Erschwerniszonen, 133, 329
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 131ff
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 138ff
 Erweiterung der EU, 38ff
 Erwerbseinkommen, 125, 329
 Erwerkskombination, 124
 Erzeugergemeinschaften, 170
 Erzeugermilchpreis, 102ff
 Erzeugerpreise, 114
 Estland, 38ff
 EU-Forschungsprogramme, 329
 EU-Haushalt, 33ff
 EU-Mitgliedstaaten, 72ff

Euro, 330

EUROSTAT, 330

EU-Strukturfondsmittel, 27

EU-Verordnungen, 355

Evaluierung, 44ff

Extensivierungsprämie, 157

EXTRASTAT, 330

F

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK), 70, 117, 331

Familienfremde Arbeitskräfte, 70

Feldgemüsebau, 93

FAO, 331

FIAF, 169

Finnland, 72ff

Fischereiwirtschaft, 109

Flächenprämien, 156

Fleischwarenindustrie, 87

Förderungen in der EU, 153

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 153

Förderungen, Verteilung, 153ff, 171

Förderungsrecht, 353

Forschungsausgaben, 172

Forstgesetz, 51

Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 172

Forstliche Produktion, 112

Forstrecht, 347ff

Frankreich, 72ff

Futtergetreide, 90, 331

Futtermittel, 82, 115

G

Gartenbau, 93

GATT/WTO, 36ff

Gefahrenzonenplan, 176

Geflügelmarkt, 107, 145

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 331

Gemeinschaftsinitiativen, 169

Gemüsebau, 93

Genossenschaften, 84

Gerste (Winter-, Sommer-), 90

Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 79

Gesamteinkommen je Betrieb, 126, 331

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 8

Gesetze, 346

Getreide, -bau, -ernte, 90

Gewässerschutzpolitik, 57ff

Gewinnrate, 130

Griechenland, 72ff

Großbritannien, 72ff

Großvieheinheit (GVE), 332, 333

Grundwassergebiete, gefährdet, 57ff, 60, 99

Grünlandflächen; Verteilung, 97

H

Hackfruchtbau, 92

Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 49

Hafer, 90

Hagelversicherung, 175

Hanf, 90

Hochlagenaufforstung, 171

Holznutzung, -einschlag, 112

Holzpreis, 15, 112

Hopfen, 91

Hühnerbestand, 68, 107

I

Index, 332

Inflationsrate, 8

Innovationsförderung, 170

Integrierter Pflanzenschutz, 81, 332

INTERREG, 41, 332

Intervention, -preis, 332

Interventionsbestände (EU), 158

INTRASTAT, 334

INVEKOS, -Daten, 67, 334

Investitionen, bauliche, maschinelle, 79, 168

Irland, 72ff

Italien, 72ff

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 334

K

Kalk, 82

Kapitaldienstgrenze, 121

Kapitalflussrechnung, 121, 130ff

Kapitalproduktivität, 122

Käseerzeugung, 104

Kleinalternativen, 91

Krankenversicherung, SVB, 182

Kronenzustand, 53

Kulturartenverteilung, 65ff

Kulturpflanzenförderung, 156

L

Lagerhaltungskosten, 158

Landmaschinen, 83

Landesförderungen, 172

Längerfristiger Vergleich der Ertragslage, 151

Ländliche Entwicklung, 23, 39, 161

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 63ff

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 70

Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 79, 168

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 65

Landwirtschaftsgesetz, 360

LEADER, 27, 169, 335
 Lettland, 38
 Litauen, 38
 Löhne der Landarbeiter/innen, 71
 Luxemburg, 72ff

M

Malta, 38
 Marketingmaßnahmen, 170, 177
 Marktleistung von Getreide, 90
 Marktordnungsausgaben, 335
 Marktordnungsrecht, 355
 Marktstruktur, Verbesserung, 170
 Maschinenringe, 85, 170
 Milchlieferanten, 100
 Milchlieferung in der EU, 100ff
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 143, 100ff
 Milchquoten, 100
 Mischfüttererzeugung, 83
 Mitgliedstaaten (EU-), 72ff
 MOEL, 14
 Molkereien, 86, 100
 Mühlenindustrie, 87
 Multifunktionale Landwirtschaft, 43
 Mutterkuhprämie, 157
 Mutterschafprämie, 157

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 86ff
 Nachwachsende Rohstoffe, 49, 336
 Nahrungsmittelindustrie, 86
 Nationale Beihilfe, 165, 336
 NATURA, 336
 Naturschutz, 47ff
 Naturwaldreservate, 51
 Nebenerwerbsbetriebe, 64, 146, 337
 Netto-Investitionen, 79, 128
 Niederlande, 72ff
 Nitratrichtlinie, 59
 NUTS, 337

O

Obstbau, 94, 141
 OECD, 337
 Öffentliche Gelder, 127, 337
 Ölkürbis, 91
 Ölsaaten, 91
 ÖPUL, 44, 48, 160ff, 337
 Osterweiterung, 38

P

Pauschalierung, 337

Pensionsversicherung, 182
 Pferdehaltung, 109
 Pflanzenschutzmittel, 81ff
 Pflanzliche Produktion, 8ff, 89
 Pflegegeld, 182ff
 Polen, 38
 Portugal, 72ff
 Preise (Index), 114
 Pressobst (Extensivobstbau), 94
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 149
 Produktionsmittel, 79
 Produktprämien, 158
 Pro-Kopf-Verbrauch, 16
 PSE, 338

Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 164
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 164
 Quoten und Referenzflächen, 338

R

Regionalfonds (EFRE), Regionalpolitik, 27
 Reinertrag, 130
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 105ff, 142
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 106
 Roggen, 90
 Rumänien, 38

S

Saatgutwirtschaft, 81
 Sägeindustrie, 113
 Schafbestand, -haltung, 108
 Schlachtprämie, 158
 Schutzwaldsicherung, 52
 Schutzwasserbau, 176
 Schweden, 23
 Schweine (-haltung, -zucht, -preise), 106ff, 144
 Sektorpläne, -förderung, 168
 Selbstversorgungsgrad, 94, 339
 Silomaisfläche, 97
 Slowakei, 38
 Slowenien, 38
 Solleinkommen, 130
 Sonderprämie männliche Rinder, 156
 Sonderrichtlinien des BMLFUW, 359ff
 Soziale Sicherheit, 181
 Sozialfonds (ESF), 330
 Sozialversicherung, 181ff
 Spanien, 72ff
 Speiseerdäpfel, 92
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 138
 Geflügel, 145

Obstbau, 141
 Rinderhaltung, 142
 Schweinehaltung, 144
 Weinbau, 141
 Marktfruchtbau, 140
 Milchwirtschaft, 143
 Waldausstattung, 145

STAR-Ausschuss, 338
 Stärkekartoffelanbau, 92
 Steinobsternte, 95
 Steuern in der Landwirtschaft, 342
 Stilllegung (Getreide, Weingarten), 156
 Stromverbrauch, 84
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 113
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 72
 in den MOEL, 38
 Strukturfonds, 339
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 169
 Strukturmaßnahmen, 165
 Strukturpolitik, 27

T

Tabakanbau, 91
 Tierärzte, 83
 Tierarzneimittel, 83
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 339
 Tierische Produktion, Haltung, 9, 102
 Tierprämien, 156
 Tierschutz, 109
 Tierseuchen, 110
 Tourismus und Landwirtschaft, 19
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 84
 Tschechien, 38

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 160ff
 Unfallversicherung, 182
 Ungarn, 38
 United Kingdom, 72ff
 Unselbständig Erwerbstätige, 71
 Unternehmensaufwand, 120, 340
 Unternehmensertrag, 119, 340
 Urlaub am Bauernhof, 19

V

Verarbeitungsindustrie, 86
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 93
 Verbrauch, 128, 340
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 139
 Verkehrserschließung, 170
 Vermögensrente, 130, 340
 Verordnungen der EG, 355ff
 Verschuldungsgrad, 121
 Versicherungswert, 184
 Veterinärwesen, 83, 110
 Viehzählung, 68
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 79ff
 Vorleistungen, 341

W

Währungsregelung, 165
 Wald, allgemein, 51ff, 112
 Waldschäden, 52
 Wasserrecht, 350
 Wasserwirtschaft, 57ff,
 Weinbau, -ernte, -fläche, 96, 141
 Weinrecht, 348
 Weizen, 90
 Welternährungssituation, 16
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 176
 Wildschäden, 52
 Wirtschaftsjahre, 341
 Wirtschaftsrecht, 346
 Wirtschaftswachstum, 8
 WTO, 36ff,341

Z

Ziegen, 108,157
 Zielgebietsförderungen, 27
 Zierpflanzenbau, 93
 Zinsenbelastung, 126
 Zinsenzuschüsse, 170ff
 Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe, 132,341
 Zuckerrüben, -industrie, 92
 Zypern, 38

